This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 064038928

Digitized by Google

HI
S41

Library of
Princeton University.

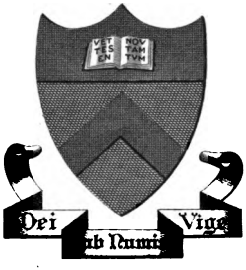

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische Zeitschrift

für

Gemeinnützigkeit.

Organ

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Redigirt

von

J. L. Spyri, Pfarrer.

II. Jahrgang.

Zürich,
Druck von Gebrüder Gull.
1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schweizerische Zeitschrift

für

Gemeinnützigkeit.

Organ

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Redigirt

von

J. L. Spyri, Pfarrer.

II. Jahrgang.

Zürich,
Druck von Gebrüder Gull.
1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
An die Mitglieder der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft . .	1
Festrede von Herrn Ständerath Hermann	4
Protokoll der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft in Sarnen .	23
Protocole de la Société helv. d'utilité publ., réunie à Sarnen	32
Jahresbericht der Zentralkommission an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft	42
Bericht u. Antrag d. Kommission f. Bildung von Armenlehrern	52
Die eidgenössische Universität und die französische Schweiz	58
Erinnerungen aus England. 2) Hanwell	83
Nekrolog von Hermann Stokar v. Neuforn von Schaffhausen	93
Welche besondern Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege, und wie können dieselben am besten überwunden werden. Von Pfarrer Rohrer in Kerns	99
Erinnerungen aus England. 3) Der Wohlthätigkeits-Kongress in London	141
Die Taubstummenanstalt in St. Gallen	146
Die Leihkassen, Vorschuss- und Kreditvereine	150
Gemeinnütziges aus Luzern.	
I. Steiger-Stiftung	165
II. Vierter Bericht und Jahresrechnung der Verpflegungskommission für arme Augenkranke in Luzern . . .	176
III. Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder an die Mitglieder desselben	179
Erinnerung an Bernhard Friedrich Fischer von Brugg. . .	182
Referat über die Glücks- oder Hazardspiele in der Schweiz.	187
Diskussion über obigen Gegenstand	263
Das Gespräch im Postwagen. Eine wahre Begebenheit . .	280
Rechnungen:	
a. Rechnung über den Fond der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft 1861 bis 1862	288
b. VIII. Rechnung betreffend das Jützische Legat . . .	291
c. III. Rechnung über die Rütli-Kollekte	293

499747

Digitized by Google

Seite.

d. Rechnung über den Spezialfond für Bildung von Armenlehrern von 1861 bis 1862 295
Jahresbericht der Jützischen Direktion 297
Bericht der Rütli-Kommission an die Tit. Zentralkommission 300
Considérations sur le décroissement graduel du paupérisme à Paris depuis le commencement du siècle et les causes des progrès moraux et économiques des classes ouvrières par M. Vée membre de la société d'économie politique 303
Sendschreiben von Dr. W. Joos über Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweizerischen Auswanderung 332
Erinnerung an Joh. Meier v. Olten, Oberrichter in Solothurn 351
Heinrich Cellier von Zofingen 359
Ansprache des Präsidenten des schweizerischen Armen-Erzieher-Vereines in Zürich 365
Protokoll der Hauptversammlung des schweizerischen Armen-Erzieher-Vereines in Zürich 374
Jahresbericht von Luzern 394
Jakob Robert Steiger von Büron, in Luzern 397
Auswanderung nach Costa Rica 421
Bericht über die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel . 433
Zustände des Armenwesens von Baselland 453
Dreizehnte Rechnung d. Armenerziehungsvereines v. Baselland 479
Achte Rechnung der Rettungsanstalt in Basel-Augst . . . 480
An die Mitglieder und Freunde des Armenerziehungsvereins . 483
Vierundzwanzigster Jahresbericht über die schweiz. Rettungs-Anstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern 485
Referat über die Baumwollfrage und deren Einwirkung auf die arbeitende Bevölkerung, speziell des Kt. Appenzell 501
Eröffnungswort von Hrn. Pfr. Bion bei der Vorlegung des siebenten Jahresberichtes des freiwilligen Armenvereins in Trogen an das Komite 508
Bericht über die Feierlichkeit der Einweihung des Ecksteines zum Kantonsspital in Stans 514
Nekrolog von Joh. Friedrich Zimmerli von Zofingen . . . 519
Bericht des Komite des solothurnischen Armenvereins für 1862 525
Die gemein. Gesellschaft in Genf den 29. und 30. Sept. 1863 557

Digitized by Google

An die Mitglieder

der

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Hochgeachtete Herren!

Wenn Sie am Neujahrstage 1863 den Neujahrsgruss und die Wünsche des Redaktors Ihrer Zeitschrift für das folgende Jahr zu rechter Zeit in Handen haben sollen, so muss ich mich wohl schon jetzt an die Arbeit machen, und den so kurzen Zeitraum von sechs Wochen im Geiste überspringen und meine Neujahrsbetrachtungen schon jetzt beginnen. Ihre Gesellschaft hat unserer Zeitschrift eine Probezeit von zwei Jahren angesetzt; das eine ist vorbei; der erste Jahrgang liegt in Ihren Händen, und wir rüsten uns, das zweite anzutreten. Ob der erste Versuch ein gelungener sei, oder ob Sie sich nach der alten Weise der Veröffentlichung unserer Verhandlungen zurücksehnen, darüber steht mir das Urtheil nicht zu; sondern ich habe bloss zu danken für die Aufmunterung, die mir während des Jahres bei dem nicht immer leichten Werke der Redaktion zu Theil geworden ist, für die freundliche Unterstützung, die Freunde in der Nähe und der Ferne mir geleistet haben. Wenn auch Manche unter Ihnen sind, deren Urtheil über diesen ersten Jahrgang nicht ungünstig lautet, so fühle gerade ich am ehesten, wie weit wir noch von dem Ideale einer gemeinnützigen Zeitschrift der Schweiz entfernt sind; denn nach meiner Ansicht soll dieselbe nicht nur die Verhandlungen unserer Jahresversammlung enthalten, soll nicht nur Bericht geben über die gemeinnützigen Anstalten, die ihr Dasein unserer Gesellschaft verdanken, sondern sie soll die Aufgaben, die der Gegenwart auf unserem Felde gestellt sind, nach allen Seiten vorbereiten und fördern, sie soll Kunde geben von den gemeinnützigen Bestrebungen in allen Kantonen, ja sie soll auch Alles, was irgendwie Bedeutendes in andern Ländern auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit

Digitized by Google

geschieht, berichten. Messen wir nun unsern ersten Jahrgang an diesem Ideale, so werden wir gestehen müssen, dass er eben nur ein Anfang ist, dass die Berichte aus andern Kantonen reichhaltiger und mannigfaltiger sein sollten, und dass bis jetzt vom Auslande nur England, das in diesem Jahre den congrès de bienfaisance bei sich sah, etwelche Berücksichtigung fand. Wie da helfen? Die Reichhaltigkeit einer solchen Zeitschrift, wie die unsrige, hängt nun allerdings zum Theil von der Thätigkeit des Redaktors, von seinen Originalarbeiten ab, aber zum weit grössern von der Unterstützung seiner Freunde und Korrespondenten. Diess führt mich denn auf meine Neujahrswünsche, von denen der erste nur eine Bitte sein kann, die, dass wenigstens jährlich einmal aus jedem Kanton mir über das gemeinnützige Wirken und Schaffen, das sich daselbst entfaltet, eine Korrespondenz zugesandt werden möchte. Diese Bitte ist an Sie Alle gerichtet, und sollte doch nicht allzuschwer zu erfüllen sein; denn unter mehr als tausend Mitgliedern, die unserm Vereine angehören, hat es doch gewiss Viele, die nicht nur die nöthige Begabung, sondern auch die nöthige Musse haben, um von Zeit zu Zeit einen Bericht aus ihrem Kanton zu liefern; diese Bitte richtet sich aber namentlich an unsere französisch redenden Brüder, von denen wir bis auf die letzten Tage, in denen uns eine Sendung von Waadt und Genf zukam, die wir verdanken und benutzen werden, auch gar nichts vorlag. Ich weiss es wohl, es wird der Zeitschrift etwa der Vorwurf gemacht, sie sei eine deutsche, und daher für den französisch Redenden ungeniessbar, oder dieser Vorwurf wird gar dahin ausgedehnt, dass die deutsch redenden Mitglieder des Vereines die Zeitschrift nur für sich wollen. Wir glauben, dieser Vorwurf sei ein ungerechter, denn einmal haben wir nur aus Rücksicht auf unsere Brüder in der welschen Schweiz, von denen Manche das Deutsche wenn auch nicht sprechen, so doch verstehen, die lateinische Schrift gewählt, um ihnen die Lektüre zu erleichtern, und dann hat Ihr Redaktor so Manches in französischer Sprache gegeben, was ihm in der vertrauten deutschen weniger schwer vorgekommen wäre. Dass aber die Zeitschrift nicht überwiegend deutsch bleibe, haben unsere welschen Freunde selbst in der Hand, wenn sie recht viele Korrespondenzen in ihrer Muttersprache bringen. Freilich wird immer noch für ein volles Verständniss zu wünschen übrig bleiben, so lange nicht, wie in den deutschen Kantonen das Französische, so dort das Deutsche obligatorisch in den Schulen gelehrt und dadurch Eigenthum aller Gebildeten wird. Mein zweiter materieller Wunsch gilt dem gemeinnützigen

Digitized by Google

Wirken. Wohl sind unsere Jahresfeste mit ihren reichen Belehrungen, mit ihrer traulichen Freundschaft, mit ihren vielfachen Anregungen schön; allein sie haben doch nur dann ihren Zweck erreicht, wenn wir bei Hause, jeder in seinem Kreise, sei dieser nun eine grosse, geräuschvolle Stadt, oder ein stilles, einsames Dorf, in ächt gemeinnütziger Weise nicht nur reden, sondern auch wirken, und nur Der kann recht froh zum Jahresfest pilgern, der sich sagen kann, ich habe das Wohl des Volkes auf meinem Herzen getragen, es ist mir Nichts fremd geblieben von einem immer bessern Volksunterricht bis zur Sorge für diejenigen, die gefehlt haben und die ich auf den Weg des Guten zurückzuleiten suchte, von der Sorge für immer grössere materielle Wohlfahrt bis zum Heranziehen eines frommen und gottesfürchtigen, in christlicher Sittlichkeit geübten und starken Volkes. So möge in dem neuen Jahre der Bund je der Edelsten, denen es mit Beförderung des Volkswohles heiliger Ernst ist, wachsen nach innen und nach aussen. Zum Schlusse aber gestatten Sie mir noch einen persönlichen Wunsch. Ich bin auf eigenthümliche Weise zum Redaktor Ihrer Zeitschrift geworden. Schon lange schien mir die Publikation unserer Verhandlungen nicht nur unzureichend, sondern ungeeignet; ich entwickelte meine Ansichten Ihrer Zentralkommission, die sie unter der Bedingung, dass ich selbst die Redaktion übernehmen wolle, billigte und dem Verein zur Ausführung empfahl. An diese Bedingung hatte ich nicht gedacht, und musste nun dennoch das schwere Amt übernehmen, wenn ich wollte, dass der Versuch überhaupt gemacht werde; ich that es für die zwei Probejahre im Vertrauen auf Ihre Nachsicht und in der Ueberzeugung, dass, wenn der Versuch gelingen sollte, sich nach zwei Jahren wohl leicht ein geeigneter Mann für die Redaktion finden werde. Erleichtern Sie mir nun durch Ihre Beihülfe dieses letzte Jahr meines Amtes, damit ich auf dasselbe wie auf das frühere, wenn ich scheide, mit dem Bewusstsein zurückblicken kann, es seien Jahre schwerer Arbeit, aber auch reicher Liebe gewesen, die nicht ganz verloren waren für unser innig geliebtes Vaterland, für das wir beten, dass Gott es schützen möge, wie bisher.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommenster Hochachtung

von Ihrem Ergebensten

J. L. Spyri, Pfarrer.

Altstetten bei Zürich, 19. November 1862.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

von Herrn Ständerath Herrmann

den 23. September 1862 in Sarnen.

Hochverehrte Eidgenossen und Freunde!

Der heutige Tag ist für die hierseitige Abtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, — für Sarnen, — für Obwalden in hohem Grade ein Ehrentag. — Wir sehen eine der ehrenwerthesten und verdientesten Gesellschaften unseres Vaterlandes zum ersten Male bei uns ihr Jahresfest feiern und es wird uns dadurch die Freude zu Theil, Männer in unserer Mitte begrüssen zu können, denen das dankbare Vaterland schon längst im Stillen die Bürgerkrone für ihre hingebende und segenbringende Wirksamkeit zuerkannt hat.

Wenn mir durch Ihre letzte Versammlung in Frauenfeld die Aufgabe geworden, die Leitung der diessjährigen Verhandlungen zu übernehmen, und ich diesem ehrenvollen Auftrage mich unterziehe, so muss ich vor Allem Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen. Nur *die* Ueberzeugung, dass bei redlichem Willen nach Kräften für die edeln Zwecke dieser Vereinigung mitzuwirken, man auf diese Nachsicht unter Bundesbrüdern vertrauensvoll zählen dürfe, konnte mich bewegen, diese Stelle einzunehmen. Empfangen Sie indessen meinen persönlichen Dank für den Beweis durchaus unverdienten Zutrauens, den ich in Ihrer Wahl zum Festpräsidenten erblicken muss.

Mit lebhafter Freude vernahmen wir seiner Zeit die Kunde, dass diejenige eidgenössische Gesellschaft, deren edle Bestrebungen längst schon unter uns verdiente Anerkennung gefunden, Sarnen als Ort ihrer nächsten Jahresversammlung bezeichnet habe. Aber schon damals mischte sich in unsere Freude unwillkürlich die Besorgniss, die ich Ihnen nicht verhehlen darf und die, je näher

Digitized by Google

der heutige Tag heranrückte, stets um so grösser wurde, — die Besorgniss, dass, wenn es auch unserseits an freundeidgenössischer Aufnahme nicht fehle, es gleichwohl beim besten Willen uns nicht möglich sein werde, den lieben Gästen, die wir hier empfangen und freundlich willkommen heissen dürfen, diejenige Unterhaltung zu gewähren, die Ihnen die grössern Städte und Ortschaften, in welchen Sie bisher meistens Ihre Jahresfeste feierten, dargeboten haben. Wenn ich die Programme anderer Festversammlungen überblicke, fühle ich tief den Rückstand, in dem wir uns befinden, die Lücken, die wir nicht auszufüllen vermögen. Wir besitzen weder interessante Bauwerke, noch künstlerische oder wissenschaftliche Sammlungen, deren Betrachtung Ihnen die Musse- und Zwischenstunden angenehm und lehrreich ausfüllen könnte. Was wir haben und Ihnen bieten können, ist einzig eine freundliche und anmuthige Gegend, bewohnt von einem naturwüchsigen, heitern und braven Volke, das mit uns über Ihren Besuch hocherfreut und geehrt ist, und unsern besten Willen, Ihnen Alles Dasjenige zu gewähren, was in unsern schwachen Kräften liegt.

Bevor ich zur Besprechung der aufgestellten Themate übergehe, gestatten Sie mir, Ihnen in wenigen gedrängten Zügen jenen kleinen Kanton, namentlich mit Rücksicht auf die Bestrebungen unserer Gesellschaft, zu schildern, der Sie heute als seine Gäste begrüsst. Obschon Obwalden genau in dem geographischen Mittelpunkte unseres Vaterlandes liegt, sodass die gleiche Entfernung Sarnen von Genf und Finstermünz, von Basel und Chiasso trennt, so sind dennoch wohl nicht Wenige unter Ihnen, die heute zum ersten Male diesen Kanton betreten haben. Diese Abgeschiedenheit hatte auch ihren natürlichen Grund in dem Umstande, dass bis auf die jüngste Zeit keine Fahrstrasse in die beiden Kantonstheile von Unterwalden führte. Noch vor 20 Jahren war die ganze Verbindung, welche Obwalden mit den angrenzenden Kantonen hatte, auf den wöchentlich zweimal in einem kleinen Schiffe nach Luzern fahrenden Boten und auf das jeden Dienstag den Marktverkehr mit diesem vermittelnde Transportschiff beschränkt. Zwar war man hierorts bereits 1839 auf den Gedanken gekommen, den Brünig durch eine Fahrstrasse zu öffnen; allein bald mussten die diessfälligen Unterhandlungen fallen gelassen werden. — Um die Mitte der Vierziger Jahre entstund ein dreimaliger wöchentlicher Botendienst von und nach Luzern, und erst seit 1851 hatten wir eine tägliche Postverbindung mit Luzern über Beckenried bis Sachseln. Durch den hochherzigen Beitrag, welchen die Bundesversammlung

Digitized by Google

im Jahre 1856 bewilligte, wurde es endlich mit Anstrengung all' unserer eigenen finanziellen Kräfte möglich, den Kanton nach zwei Hauptrichtungen dem Verkehr zu öffnen, indem die Seestrasse nach Luzern und die Brünigstrasse nach dem Berner-Oberlande erstellt wurde. Erstere ist seit bald drei Jahren, letztere seit 15 Monaten vollendet. Sie vermitteln gegenwärtig nicht bloss einen täglich zweimaligen Postkurs durch den Kanton, sondern begünstigen namentlich im Sommer einen sehr zahlreichen Fremdenverkehr von und nach dem Berner-Oberlande. Bis auf diese jüngst verflossene Zeit war sonach Obwalden, wie ausser unserm Mitstande Nidwalden, kein anderer Kanton der Schweiz, vollständig abgeschlossen und auf sich selbst angewiesen. Nebst andern Ursachen, welche zu berühren ausser meiner heutigen Aufgabe liegt, war dieser Umstand das Hauptmotiv, wesshalb Obwalden nicht in dem Masse sich entwickeln konnte und entwickelt hat, wie andere, namentlich grössere Kantone. Gleichwohl ist dieser Stand auf den, zumal mit der Aufgabe unserer Gesellschaft in engster Verbindung stehenden Gebieten, nicht stille gestanden. Im Erziehungswesen wurde bereits 1846 der Erlass eines Schulgesetzes beschlossen, dessen definitive Durchberathung indessen durch die dazwischen getretenen politischen Kämpfe, die leider auf einige Jahre jegliche Thätigkeit der Regierung absorbirten, bis 1849 verzögert. Ich will in dieser Beziehung hier dem bezüglichen Referate nicht vorgreifen, indem Ihnen dasselbe ein getreues Bild unserer Volksschule bieten wird. *Die* wahrheitsgetreue Bemerkung sei mir jedoch gestattet, dass unsere Volksschule, wie aus den jährlichen Berichten der Schulinspektoren seit 1850 hervorgeht, sowohl an Ausdehnung der Lehrfächer; als in gehörigem Bildungsgange und an richtiger Methode in dem letzten Dezennium wesentlicher Verbesserungen sich rühmen kann, wenn sie auch keineswegs auf jener hohen Stufe angelangt ist, auf welcher die Primarschulen in vielen Kantonen unseres Vaterlandes stehen. Auch schmeichle ich mir keineswegs mit der Hoffnung, dass unsere Bildungsanstalten jemals ebenbürtig werden mit jenen der grössern Kantone. Jeder billig Denkende und mit unsern Verhältnissen Vertraute wird aber gerne einräumen, dass bei uns, wie in den übrigen Urkantonen, einer die Bedürfnisse der Gegenwart vollkommen befriedigenden Volksschule mehrfache Hindernisse entgegenstehen, deren vollständige Beseitigung nicht in der Macht der jetzigen Generation stehen. Als einen erfreulichen Beweis jedoch, dass der hohe Werth einer guten Schule immer mehr zur allgemeinen Ueberzeugung wird, darf ich bezüglich unseres Kan-

Digitized by Google

tonstheiles nicht bloss die Thatsache anführen, dass die Regierung zur Verbesserung der Jahresgehalte jährlich eine Summe auswirft, sondern dass auch freiwillige Vermächtnisse von Privaten zu Aeuffnung der Schulfonds der Gemeinden seit einigen Jahren immer häufiger werden. Zwar bestunden solche Fonds, wenn auch in bescheidenem Verhältnisse, schon früher; allein sie wurden bis auf die letzten Jahre nur von dem Gemeindevermögen und nur bei dringenden Bedürfnissen gebildet. Wenn daher in einem Referate einer kantonalen Sektion unserer Gesellschaft noch in diesem Jahre gesagt wurde, es gebe in Obwalden keine Schulfonds, so ist dieses eine Behauptung, die der Wirklichkeit nicht entspricht, und nur desshalb damals keine Widerlegung gefunden hat, weil man für angemessener fand, die getreue Darlegung unserer Schulverhältnisse auf die gegenwärtige Versammlung zu verschieben.

Doch erfreulicher noch sind die Fortschritte, welche unser Kanton auf jenem andern Gebiete gemacht hat, dessen Hebung und Vervollkommnung die gemeinnützige Gesellschaft sich gleichfalls zum Ziele setzt, — auf dem Gebiete des Armenwesens. Es ist noch keine lang entschwundene Zeit, als man Obwalden nicht minder, als den übrigen Urständen, den Vorwurf machte, es florire hier der Bettel und mit ihm der Müssiggang wie kaum an einem andern Orte, man könne das Land nicht durchreisen, ohne von Bettlern, welche als Wegelagerer an den Strassen sich aufhalten, belästiget zu werden. Ich räume ein, dass dieser Vorwurf, wenn auch nicht in der Allgemeinheit, wie er gemacht wurde, selbst noch in den Vierziger Jahren, kein ganz unbegründeter war. Seit letztem Jahrzehend besteht aber ein solcher Zustand, Dank dem Armengesetze von 1851, nicht mehr. Bis auf diesen Zeitpunkt mussten unsere Armen aus den Zinsen des, zumal in einzelnen Gemeinden, nicht bedeutenden Armenfonds und aus den sogenannten Verwandtschaftssteuern unterhalten werden. Der Gassenbettel war zwar schon damals gesetzlich untersagt; da jedoch die beiden berührten Einnahmsquellen, wenigstens nach der Ansicht der Armen, denselben einen nur ungenügenden Unterhalt gewährten, so wurde der Bettel, welcher das Fehlende ersetzen sollte, noch geduldet. Durch das Armengesetz sind nun die Verwandtschaftssteuern, deren Unzweckmässigkeit nicht bloss in der Unzulänglichkeit der dadurch gewonnenen Einnahmen, sondern mehr noch in der Unbilligkeit lag, dass sie selbst wieder meistens auf die ärmere Klasse der Bevölkerung fielen, abgeschafft und die Gemeinden verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Armen durch eine

Digitized by Google

vom Privat- und Korporationsvermögen gleichmässig zu erhebende Steuer zu sorgen. Dieselbe differirt je nach der Zahl der Armen und dem Vermögen der einzelnen Gemeinden von ½ bis 1½ per mille und wird allwärts willig entrichtet, ohne dass zu Zwangsmassregeln geschritten werden müsste. Durch den Ertrag dieser Steuern, verbunden mit den Zinsen der Armenfonds, werden jetzt die Armen nicht bloss regelmässiger und reichlicher unterstützt, sondern es wird durch das gleiche Gesetz den Gemeinden auch die Pflicht auferlegt, auf Beschäftigung der Armen mehr Bedacht zu nehmen. Doch was wohl den Hauptvortheil desselben bildet, ist jene Bestimmung, welche die Gemeinden verpflichtet, für gehörige Unterbringung von elternlosen oder von ihren Eltern vernachlässigten Kindern zu sorgen. Zwei Gemeinden (Sarnen und Engelberg) haben durch Erbauung von Waisenhäusern, die übrigen fünf Gemeinden durch Versorgung solcher Kinder bei Privaten dieser gesetzlichen Verpflichtung Genüge geleistet. — Der Staat seinerseits hat durch Erstellung des neuen Spitals und Pfrundhauses im Jahr 1855 einem vielseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, was wohl am schlagendsten der Umstand beweist, dass die Anmeldungen um Aufnahme in den Spital bereits in dem Masse sich gemehrt haben, dass kaum mehr allen entsprochen werden kann; gegenwärtig finden über 90 Insassen (Kranke und Pfründer) dort eine entsprechende physische und geistige Pflege. Die tägliche Auslage für Kost, Kleidung und Verpflegung eines solchen Insassen wird durch ein Kostgeld von 2 Fr. 40 Rp. bis auf 5 Fr. per Woche, für dessen richtige Bezahlung die Gemeinden einzustehen haben, und durch die Zinsen des in Fr. 120,000 bestehenden Spitalfonds gedeckt. Die Kosten für den Bau und die erste Einrichtung des Gebäudes beliefen sich ohne Berechnung des Bauholzes, welches grösstentheils aus einer dem Spitalfonde gehörigen Waldung bezogen wurde, auf beiläufig Fr. 60,000, an welche hinwieder die Gemeinden freiwillig Fr. 12,000 beigetragen haben.

Dürfen wir nach dem Gesagten behaupten, dass im Erziehungs- und Armenwesen auch in Obwalden im letzten Dezennium kein verderblicher Stillstand, welcher in seiner Wirkung einem Rückschritte gleich kömmt, gewaltet habe, so können wir hingegen bezüglich eines andern Gebietes, dessen Förderung und Hebung sich unsere Gesellschaft gleichfalls zur Aufgabe gesetzt hat, — auf dem Gebiete des Gewerbfleisses — nicht ein gleiches Zeugniss uns geben. Zwar wurde in dem übervölkerten Engelberg schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts das sog. Seidenkämmeln, welches heute noch vielen dortigen Bewohnern wenig-

Digitized by Google

stens einen kümmerlichen Verdienst sichert, und seit einigen Jahren in andern Gemeinden die Seidenweberei eingeführt und wird sie gegenwärtig noch betrieben, während die Strohfabrikation, in welcher Fabrikanten aus dem Kanton Aargau arbeiten liessen, in Folge der Stockung dieses Industriezweiges schon zum zweitenmale aufgegeben werden musste. Noch finden aber ausgezeichnete Wasserkräfte, welche für grössere Etablissemente trefflich benutzt werden könnten, keine Verwendung. Zur Einrichtung und zum Betriebe solcher Werke fehlt es den Kantonsbürgern an dem nöthigen Kapital, sodann aber auch, dass ich es offen gestehe, an dem erforderlichen Unternehmungsgeiste, an jener Energie und Einsicht, vermittelst welcher die Industrie mehrerer Kantone trotz der ungünstigen geographischen Lage und ungeachtet die Rohprodukte aus weiten Fernen bezogen werden müssen, die Konkurrenz mit allen Ländern der Welt siegreich besteht. Es wäre daher sicherlich für unsern Kanton, aber auch nicht minder für Industrielle anderer Kantone ein lohnendes Unternehmen, wenn sie, nachdem nun Obwalden durch bequeme Strassen dem Verkehr geöffnet ist, bei uns sich niederlassen und diese bis jetzt ungenützten Wasserkräfte sich dienstbar machen würden.

Dieses, meine Herren! sind die Zustände desjenigen Halbkantons, der Sie heute als Gäste zu begrüssen die Ehre hat. Nicht um die Vortrefflichkeit derselben hervorzuheben, habe ich Ihnen dieses kleine Bild vorgeführt; ich fühle nur zu lebhaft, wie weit wir noch gegen die meisten andern Kantone zurückstehen: nur um Sie nachsichtig zu stimmen gegen manche Unvollkommenheit, die Ihnen auffallen wird, wollte ich Ihnen zeigen, dass wir wenigstens während der letzten 10 Jahre, während welcher nicht mehr unglückselige politische Kämpfe uns hinderten, an der Verbesserung unserer eigenen Lage zu arbeiten, uns möglichst angestrengt haben, um wenigstens auf den Punkt zu gelangen, auf dem wir zur Stunde uns befinden. Ich wollte einigermassen dazu beitragen, Sie zu orientiren in dem Lande, das Viele von Ihnen heute zum erstenmale betreten und von dem Sie nur wenig gehört haben: dringt doch aus diesem abgelegenen Thale nur selten und spärliche Kunde, selbst in den öffentlichen Tagesblättern, in die Gauen unserer Miteidgenossen. Prüfen Sie diese unsere Zustände nach dem Massstabe Ihrer Kantone, so werden Sie dieselben in mancher Beziehung mangelhaft, ja vielleicht selbst unzweckmässig finden. Berücksichtigen Sie aber, was von Ihnen als einsichtigen, billig denkenden Männern vorausgesetzt werden darf, unsere kleinlichen, beengenden Verhältnisse, die geringen finan-

Digitized by Google

ziellen Kräfte des Staates, der Gemeinden und Privaten, so werden Sie das, was Sie bei uns finden, wenn nicht mit Anerkennung, doch, wie ich hoffe, mit Nachsicht beurtheilen.

Gestatten Sie mir nun mit wenigen Worten unserer Tagesordnung zu gedenken. — Die Jahresdirektion hat auch diessmal nur zwei Themate zur Ausschreibung gebracht, indem eine vielfach gemachte Erfahrung beweist, dass unsere zweitägigen Versammlungen nicht im Stande sind, mehr als zwei Fragen in gehöriger Berathung zu bewältigen und weil auch bei unserer Gesellschaft der Satz: non multa, sed multum seine volle Gültigkeit hat. Was nun die zwei Fragen betrifft, die wir Ihnen vorgelegt haben und nun in diesen Tagen zur Verhandlung bringen, so ist die eine unmittelbar aus unsern Verhältnissen geschöpft, die andere aber berührt dieselben sehr nahe. Es ist aber auch gewiss nicht unangemessen, wenn bei einer wandernden Versammlung jede Lokalität, die zum Festorte bestimmt ist, ihre besondern Anliegen und Bedürfnisse vor das Forum der Gesellschaft bringt. Nicht die Diskussion über allgemeine theoretische Fragen und Wahrheiten ist es, was uns zunächst frommt, sondern das Erforschen des Einzelnen, das hier vielleicht von Bedeutung, anderwärts aber kaum bekannt ist. — Als in Abweichung von den ursprünglichen Statuten, nach welchen sich die Gesellschaft jedes Jahr an dem Orte ihrer Stiftung versammelte, schon im Jahr 1828 festgesetzt wurde, dass die Bezeichnung des Ortes der Zusammenkunft für das folgende Jahr einer jeden Jahresversammlung überlassen bleibe, lag dieser Verfügung die sehr richtige Absicht zu Grunde, dass bei der Bestimmung der Versammlungsorte namentlich auch darauf Rücksicht genommen werde, wo durch einen solchen Zusammentritt die gewünschte Veranlassung zu regsamer Mitwirkung für die gemeinsamen Zwecke am gedeihlichsten hingebracht werden könne. Dass die letzte Versammlung in Frauenfeld sich durch solche Beweggründe leiten liess, dadurch hat sie uns zu innigem Danke verpflichtet. Eine solche Anregung, wie sie die Erörterung der wichtigsten Fragen im Gebiete der Industrie, des Erziehungs- und des Armenwesens nothwendig mit sich bringt, muss als wohlthätige Ermunterung zu fortschreitender Entwickelung überall willkommen sein, doppelt willkommen aber da, wo in dieser dreifachen Beziehung noch so Manches zu leisten übrig bleibt.

Vorerst ist es das Erziehungswesen, welchem unsere Gesellschaft stets in hohem Grade ihre Aufmerksamkeit und ihr reges Interesse zugewandt hat, — durchdrungen von der Ueberzeugung,

Digitized by Google

dass in diesem Gebiete menschlicher Thätigkeit eine Grundbedingung wahrer Volkswohlfahrt zu suchen sei. Zeugen von dieser Wahrheit sind eine Reihe von Berathungen über die wichtigsten, auf Volksbildung bezüglichen Fragen, wo bald mehr der Unterricht, bald mehr die Erziehung im Elternhaus, bald diejenige in der Schule Gegenstand interessanter Erörterungen waren. Wer wollte daran zweifeln, dass alle diese Besprechungen im Kreise von Eidgenossen, von denen so viele durch ihre Stellung im Leben einen bedeutenden Einfluss haben, wohlthätig anregten und manche Verbesserung theils vorbereiteten, theils wirklich herbeiführten? In einer Richtung ist jedoch unseres Wissens die Hebung und Vervollkommnung der Volksschule im Schosse der gemeinnützigen Gesellschaft noch niemals besprochen worden, und zwar gerade in derjenigen Richtung, die für Obwalden, für die übrigen Urstände und selbst für einige andere Kantone von hoher Bedeutung ist. Bei Erörterung der frühern Fragen wurden stets die Zustände der grössern, im Schulwesen vorgeschrittenern und meistens in dem Flachlande der Schweiz gelegenen Kantone vorzüglich ins Auge gefasst und zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Ganz verschiedene Verhältnisse bestehen aber für die Gebirgskantone. Diese haben nicht bloss mit jenen Hindernissen zu kämpfen, die einer guten Schule im Allgemeinen nachtheilig sind, — als Nachlässigkeit der Eltern, Trägheit und schlechter Wille vieler Kinder; sondern hier stehen einer gedeihlichen Entwickelung der Volksschule noch manche andere Hemmnisse entgegen, welche die grössern Kantone nicht kennen. Abgesehen von der geringern Besoldung der Lehrer und der Theilnahmslosigkeit mancher Eltern, welche in ihrer Jugend selbst keinen oder nur sehr mangelhaften Schulunterricht empfangen und daher den Werth einer guten Schule für ihre Kinder nicht zu schätzen wissen, haben wir in unsern Thälern vorzüglich zwei Schwierigkeiten zu überwinden, von denen die eine die andere noch erhöht. Während in den flachen Kantonen, in welchen überdies die Bevölkerung nahe beisammen wohnt, die Kinder vom Schullokale in der Regel nur wenig entfernt sind, und da, wo eine grössere Entfernung vorhanden wäre, die dichtere Bevölkerung wieder gestattet, Filialschulen zu errichten, haben wir in den Urkantonen fast nur solche Gemeinden, in welchen einzelne Kinder ½ bis 1½ Stunden weit in die Schule kommen müssen. Diese Thatsache nöthigt an einigen Orten allerdings auch zu Errichtung von Filialschulen; allein dieselben stehen nicht nur nicht auf der gleichen Höhe, wie ihre Schwesteranstalten in den grössern Kantonen, sondern hier

Digitized by Google

zumal müssen die Schulbehörden in mancher Beziehung von der rigorosen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen absehen, überdies ist die Entfernung vieler Kinder selbst von diesen Filialschulen immerhin noch eine grosse. — Zu diesem Uebelstande kommt noch der andere, nicht minder nachtheilige, dass meistens in der weitesten Entfernung vom Schullokale gerade die ärmsten Kinder wohnen, denen ihre Eltern nicht nur keine gehörige Erziehung geben, sondern nicht einmal das Nöthige in Kleidung und Nahrung gewähren können. Dass unter solchen Verhältnissen der Schulbesuch ein nachlässiger und das Resultat desselben ein höchst mangelhaftes sein muss, bedarf wohl keines nähern Nachweises. Noch wären andere, nur in den Bergkantonen vorkommende Erscheinungen zu signalisiren, die einer guten Schule hinderlich sind. Der Sprechende will aber diessfalls dem Referenten nicht vorgreifen und beschränkt sich darauf, die zwei Haupthindernisse angedeutet zu haben. Darüber nachzudenken und Rathschlag walten zu lassen, wie diese Hindernisse ganz oder mindestens theilweise gehoben werden können, auf welche Weise unsere Volksschule annähernd auf die gleiche Stufe gebracht werden könne, auf der sie sich in den grössern Kantonen bereits befindet, wo die Primarschule mit den besten aller Nationen wetteifert, ja selbe sogar übertrifft, — ist gewiss des ernsten Nachdenkens und Bestrebens eines Vereines in hohem Masse würdig, welcher sich zur Aufgabe gesetzt hat, überall und nach den verschiedensten Richtungen Nutzen und Segen zu stiften. Und wirklich, von wem könnten wir bessern Rath erwarten, als gerade von jener Gesellschaft, die in ihrer Mitte die ersten und erfahrensten Pädagogen unseres Vaterlandes zählt, die das Leben in seinen hundertfältigen Abstufungen, mit seinen Drangsalen, Beschwerden und Hemmnissen der Armuth und mit dem Glanze des Reichthums, und zwar nicht bloss aus der abgeschlossenen Zelle des unpraktischen Gelehrten, sondern aus langjähriger Erfahrung kennen, die in ihren Kantonen an der Spitze des Erziehungswesens stehen und dort dasselbe von Jahr zu Jahr immer mehr vervollkommnen und heben, denen daher die Art und Weise, wie die geschilderten und ähnliche Schwierigkeiten überwunden werden können, am besten bekannt sein muss? Um diesen Rath und diese moralische Unterstützung zu erhalten, hat die Jahresdirektion dieses Thema aus dem Gebiete des Volksschulwesens gewählt, und für die morgige Sitzung zum Hauptgegenstand unserer Berathungen bestimmt.

Das zweite Thema, welches wir zur Berathung ausgeschrieben haben, betrifft die Glücks- oder Hazardspiele und die Frage, wie

Digitized by Google

deren schädlicher Einfluss gehoben oder wenigstens gemildert werden könne. Es dürfte vielleicht schwierig sein, dieses Thema unter eine jener Hauptaufgaben, deren Lösung unsere Gesellschaft sich besonders angelegen sein lässt, zu rubriziren. Ihre Jahresdirektion hielt jedoch, als sie im letzten Dezember dieses Thema aufstellte, dafür, und sie ist heute noch der nämlichen Ansicht, dass die Bestimmung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vorzüglich darin liege, soziale Mängel und Gebrechen, die eine schädliche Rückwirkung auf einen grössern Theil des Volkes ausüben, unter welcher Form und an welchem Orte unseres Vaterlandes selbe zu Tage treten, zur öffentlichen Diskussion zu bringen und deren Beseitigung anzustreben. Es liegt aber gewiss nicht bloss in der Ueberzeugung eines Jeden von uns, sondern aller einsichtigen und gebildeten Menschen überhaupt, dass die Glücksspiele in nationalwirthschaftlicher Beziehung einem Lande zum grössten Nachtheile gereichen. Wollte man an der Wahrheit dieses Satzes zweifeln, so würde dieselbe unwiderlegbar schon durch die einzige Thatsache bewiesen, dass der Reichthum Jener, welche solche Hazardspiele halten, in gleicher unverhältnissmässiger Progression steigt, in welcher das Vermögen Solcher, die an diesem Spiele sich betheiligen, sich mindert. Unter den verschiedenen Kategorien der Glücksspiele sind die sogenannten Spielbanken ohne Zweifel diejenigen, welche den Theilnehmer am schnellsten und vollständigsten ruiniren. Lächelt auch etwa einmal einem Spieler momentan das Glück, so hat dieses in der Regel keine andere Folge, als die, dass der Glückliche fortspielt, bis das Gewonnene und überdies noch das eigene Vermögen verloren ist. Der äusserst seltene Fall, wo Einer wirklich mit Gewinn die Spielbank bleibend verlässt, ist für den Nationalwohlstand im Allgemeinen nicht minder nachtheilig, wie die enormen Verluste, denn bei dem dem Menschen innewohnenden Hange, schnell und ohne Anstrengung reich zu werden, veranlasst ein solcher Ausnahmsfall wieder Tausende, ihr Glück auf gleiche Weise zu versuchen, die sonst auf gewöhnlichem Wege ihren Unterhalt redlich gesucht und gefunden hätten. In den meisten dieser Fälle ist nun aber das Ende mindestens eine wesentliche Verminderung, wenn nicht gar der völlige Ruin des Vermögens. Zu welch unglückseligem, sich und den Seinigen Verderben bringenden Entschlusse schon Mancher gekommen ist, der innert wenigen Stunden aus einem reichen oder begüterten Manne ein Bettler geworden ist, wie mancher schon in einem solchen Momente, überwältigt von dem namenlosen Unglücke, das er durch eigene Verschuldung

Digitized by Google

über sich und seine Familie gebracht, mit seiner moralischen auch zugleich seine physische Existenz vernichtet hat, dafür liefert uns die Erfahrung fast tägliche Belege.

Und solche Spielhöllen bestehen leider auf dem Boden unseres Vaterlandes, das sich doch im Uebrigen rühmen darf, seine staatlichen und sozialen Zustände und Einrichtungen in einer so trefflichen Weise geordnet zu haben, wie kaum ein anderes Land der Welt. Während diese Spielbanken in dem einen Kantone nur geduldet und auch nicht sehr besucht sind, werden sie bis jetzt in dem andern sogar durch die Staatsbehörden geschützt. Seit wir diese Frage im abgewichenen Dezember zur öffentlichen Besprechung ausgeschrieben haben, musste die Schweiz sehen, dass eine Petition von mehr denn einem Dritttheile sämmtlicher stimmfähiger Bürger dieses Kantons, welche die Unterdrückung des dort offenkundig betriebenen Spieles verlangte, von der Kantonalregierung aus nichtigen formellen Gründen abgewiesen wurde. Diese Abweisung war ein Hohn nicht nur den Petenten, sondern fast allen Schweizern gegenüber, welche mit wenigen Ausnahmen darüber trauern, dass in unserm Vaterlande noch Institute bestehen dürfen, ja sogar protegirt werden, welche selbst in den meisten monarchischen Staaten als gemeinschädlich schon lange verpönt waren oder deren Unterdrückung an solchen Orten, wo sie noch bestunden, im Laufe des gegenwärtigen Jahres von den Regierungen angebahnt wurde. Ein erfreulicher Umschwung in der öffentlichen Meinung des betreffenden Kantons brach in der jüngsten Zeit den Einfluss jenes Mannes, der in selbstsüchtiger Absicht die Protektion der Spielhölle übernommen hatte. Wenn, was man erwarten darf, die jetzige Volksstimmung die Oberhand behält, so wird in naher Zukunft dort eine Regierung an die Stelle der jetzigen treten, welche auch in dieser Beziehung den Volkswünschen mehr Rechnung trägt. Wäre aber selbst das Eingehen der Spielbank in Genf der einzige Gewinn der Regierungsveränderung, so wäre er immerhin gross genug, um letzterer den Beifall jedes Schweizers zu gewinnen.

Eine andere Gattung von Glücksspielen sind die Lotterien, die auch noch in zwei Kantonen der Schweiz bestehen. Sind solche für das Vermögen des Einzelnen auch weniger ruinös, so sind sie im Allgemeinen kaum minder schädlich, weil bei dem geringen Einsatze und dem in Aussicht gestellten hohen Gewinne die Betheiligung weit grösser als bei den Spielbanken ist. Auch hier beweist eine lange konstante Erfahrung, dass die Chancen des Gewinns gegen jene des Verlustes in keinem richtigen Ver-

Digitized by Google

hältnisse stehen, dass sonach diejenigen, welche die Lotterie halten, mit fast mathematischer Gewissheit innert wenigen Jahren zu grossem Reichthum gelangen, die Spielenden hingegen in der Regel den vollen Einsatz verlieren. Wie mancher sonst sparsame Mann hat schon mühsam gewonnene Franken in Lotterien eingebüsst? Bei wie Vielen, deren Vermögen ungeachtet Thätigkeit, Geschick und Sparsamkeit sich nicht mehren wollte, sondern vielmehr von Jahr zu Jahr minderte, löste sich dieses Räthsel dadurch, dass er — verleitet von verlockenden Programmen — seine sauer erworbenen Ersparnisse in den nimmer satten Schlund einer Lotteriedirektion warf und auf diese Weise das, wessen er zu seinem und seiner Familie Unterhalt bedurft hätte, nutzlos vergeudete? Ein anderer Grund, der die Lotterien für das allgemeine Publikum wohl noch gefährlicher als die Spielhöllen macht, liegt in der Zudringlichkeit ihrer Agenten. Während die Spielbanken nur an wenigen Orten bestehen und einzig dort selbst benutzt werden können, wodurch Viele, die zweifelsohne der Versuchung bei dem trügerischen Pharao oder trente et quarante ihr Glück zu versuchen, auch nicht widerstehen würden, durch ihre Abwesenheit vom Spielorte vor Verlust bewahrt werden, verlocken hingegen bei den Lotterien nicht bloss jene zahlreichen Ankündungen, welche in öffentlichen Blättern den Theilnehmern hohen und sichern Gewinn in Aussicht stellen, sondern mehr noch jene Sendlinge, welche überall, wo sie nur einigermassen willige Aufnahme voraussetzen, sich eindrängen und unter Vorspiegelung glänzender Gewinne die leichtgläubige Masse bethören.

Ein Umstand, welcher anscheinend zur Rechtfertigung der Lotterien dienen dürfte, erhöht bei näherer Prüfung noch deren Schädlichkeit, nämlich der geringe Einsatz, welcher für einmal zum Spiele erfordert wird, wodurch es auch dem Unbemittelten, dem Dienstboten und Taglöhner möglich wird, am Spiele sich zu betheiligen. Wie oft schon haben solche den mit harter Anstrengung verdienten Lohn leichtfertig dem Glücksrade geopfert. Ist doch der Gedanke so verlockend, statt durch tägliche Arbeit sein Brod zu verdienen, mit dem wenigen ersparten Gelde plötzlich — gleichsam über Nacht mehr als einen ganzen Jahresverdienst zu gewinnen oder wohl gar zum vermöglichen Manne zu werden!

Noch wäre eine andere Kategorie von Hazardspielen — das Lotto — aufzuführen, die unser Thema ebenfalls in sich fasst. Der Sprechende darf aber die Aufzählung derselben um so eher unterlassen, da diese Spezies giftiger Pflanzen glücklicherweise eigentlich nicht auf dem Boden unsers Vaterlandes wächst und ihr

Digitized by Google

seit der Ausschreibung unserer Frage auch im Nachbarstaate Baiern die Wurzel abgeschnitten wurde. Uebrigens wird unser Herr Referent auch diese Arten von Hazardspielen behandeln, so dass ich füglich dieselben übergehe.

Da zwei Urstände auf ihrem Gebiete Lotterien gestatten, diese aber, wie wir nachgewiesen haben, zu den schädlichsten Hazardspielen gehören, so bin ich es der Stellung des dritten Urkantons, beziehungsweise Halbkantons Obwalden, gegenüber den beiden andern seit Jahrhunderten in frohen und trüben Tagen ihm treu befreundeten Urkantonen, sowie nicht minder gegenüber den hier tagenden Eidgenossen aus den übrigen Kantonen, schuldig, mit wenigen Worten die Gründe anzugeben, von welchen geleitet Ihre Jahresdirektion die Schädlichkeit der Glücksspiele zum Gegenstande unserer heutigen Verhandlung gemacht hat. Wohl entging es ihr nicht, dass vielleicht Mancher sich fragen werde, wesshalb gerade Bürger von Obwalden, wenn auch in privativer Stellung, eine Frage angeregt und zur öffentlichen Diskussion gebracht haben, welche gegen die Glücksspiele im Allgemeinen und speziell auch gegen die Lotterien gerichtet ist. Wenn nun gleichwohl Ihr gegenwärtiger Vorstand dieses Thema wählte, so geschah es vorzüglich aus zwei Motiven, deren Gewicht bei ihm ein entscheidendes war und sein musste. Vorerst glaubten wir nur dann unserer Pflicht gegen diese Gesellschaft vollkommen zu genügen, wenn wir in ihrem Schosse solche Erörterungen veranlassen, die praktische Erfolge verheissen und nicht bereits früher Gegenstand der Besprechung waren. Nur theoretische Fragen, zumal auf dem Gebiete des Gewerbe- und Armenwesens, zur Diskussion zu bringen, von welchen man kein greifbares Resultat erwarten kann und von denen es praktisch ziemlich gleichgültig ist, ob sie in affirmativem oder negativem Sinne beantwortet werden, hat allerdings den Vortheil, dass man hiermit nach keiner Seite verletzt. Wir erachteten aber die Aufgabe des gemeinnützigen Vereins nur dann als erfüllt, wenn er rücksichtslos die Gebrechen, welche in der bürgerlichen Gesellschaft — gleichviel an welchem Ort — bestehen und allgemeines Unheil stiften, an das Tageslicht bringt und soweit möglich zu heben trachtet. Ueberdies ist es, wie wir bereits bei Besprechung des ersten Themas hervorgehoben, in unserm Vereine stets Uebung gewesen, dass die Direktion bei Ausschreibung der zu lösenden Fragen zwar solche wählte, welche für die ganze Gesellschaft wichtig waren, die aber doch für ihren engeren Kreis, für ihren Kanton besonderes Interesse boten. Da nun gerade in Obwalden bei dessen Nachbarschaft zu jenen Orten,

Digitized by Google

wo die Lotterien bestehen, wie eine vor wenigen Wochen geschlossene Untersuchung neuerdings gezeigt hat, ungeachtet eines strengen, drakonischen Verbotes, die Betheiligung an dieser Art von Glücksspielen eine ziemlich verbreitete ist, so gebot uns die pflichtgemässe Rücksicht auf das Wohl des eigenen Kantons ein soziales Uebel vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, das zwar in der Tagespresse und in gesellschaftlichen Kreisen oft schon tief beklagt, das aber noch nie zur allgemeinen Besprechung in unserm Vereine gebracht worden ist. — Sodann erachteten wir, es liege gerade in unserer Stellung zu den beiden andern Urkantonen diese Frage hier — in einem Urkantone — anzuregen. Wenn wir für die Entwicklung unserer schönen vaterländischen Geschichte es nicht hoch genug anschlagen können und uns dessen immerfort freuen und rühmen, dass Obwalden seit mehr denn einem halben Jahrtausende unter allen Wechselfällen des Schicksals treu und unentwegt zu seinen Miturständen gehalten hat; wenn auch unter allen Klassen unserer Bevölkerung der entschiedene Wille und das eifrige Bestreben waltet, dass diese Freundschaft auch fürder ungetrübt fortdaure, so durfte gerade dieses freundliche Verhältniss uns nicht bestimmen, vor einem nach unserer innigsten Ueberzeugung gemeinschädlichen Institute auf dem Wege freundschaftlicher Besprechung und Belehrung öffentlich zu warnen; denn *der* ist sicherlich kein ächter Freund, der den Freund nur lobt und da, wo zu tadeln wäre, schweigt. Dieser Satz ist bei Gemeinwesen nicht minder als im Privatleben so wahr, dass er sich bei allen Völkern und zu allen Zeiten zu einem Lebensaxiom ausgebildet hat. — Uebrigens müsste die Obwaldnische Sektion der gemeinnützigen Gesellschaft vor der Missdeutung sich verwahren, als beabsichtige sie Institute anzugreifen und unmöglich zu machen, bei welchen Volk und Regierungen der andern Urkantone direkte betheiligt seien. Wir wissen zwar wohl, dass die Lotterie-Ausschreibungen den verlockenden Namen tragen: «zu Gunsten der Armen und unter Garantie der Regierung»; allein wir kennen auch die notorische Thatsache, dass der unverhältnissmässige Gewinn den Unternehmern zufällt und die Kantone nur für die Konzessionsertheilung einen fixen Beitrag, welcher zu diesem Gewinne in keinem Verhältnisse steht und überdiess verschiedene Gegenleistungen von Seite der Regierung bedingt, für ihre Armenfonds erhalten. Ist aber einmal den Regierungen das Verderbliche der Lotterien zum Bewusstsein gebracht und ihnen durch unser Referat und die damit verbundene Diskussion klar gemacht, welchen Nachtheil dieselben in ihren

Digitized by Google

eidgenössischen Mitständen stiften, während gerade in ihren Kantonen die Lotteriehalter aus kluger Berechnung keine oder nur wenige Loose ausgeben, so werden sie, dessen bin ich gewiss, gerne diese geringe Einnahme, auf der Gottes Segen nicht ruhen kann, von der Hand weisen und eine fernere Konzessionsertheilung verweigern. Ihre Jahresdirektion darf mit ruhigem Bewusstsein sich das Zeugniss geben, dass sie nur überzeugt von der Schädlichkeit der Lotterien durch die Erfahrung in ihrem eigenen Lande und durch die diessfalls überall zu Tage tretenden betrübenden Erscheinungen dieses Thema ausgeschrieben hat. — Ein schweizerisches Blatt hat zwar seither gesagt: man solle sich hüten die öffentliche Meinung gegen die Lotterien wach zu rufen. Wir vermögen aber nicht zu glauben, dass diese Bemerkung eine ernstgemeinte gewesen sei; jedenfalls könnten wir derselben in keiner Weise beipflichten. Ich bin vielmehr überzeugt, die Ansicht aller Mitglieder der herwärtigen Sektion auszusprechen, wenn ich sage: dass diese die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Sarnen als eine der segensvollsten, glücklichsten und erfolgereichsten betrachten würde, wenn dieselbe die Veranlassung würde, dass von dem Boden unseres Vaterlandes das nationale Uebel der Hazardspiele, unter welcher Form selbe immer vorkommen, bald und vollständig verschwinden. Die Mittel und Wege, welche dieses Resultat am sichersten herbeiführen können, aufzufinden, wird zunächst die Aufgabe unserer heutigen Berathung sein, — eine Aufgabe, würdig einer Gesellschaft, welche sich die Linderung der Noth, das Verschwinden der Armuth zum Ziele gesetzt hat.

Unter den übrigen Traktanden unserer Tagesordnung erscheinen auch diejenigen, welche alljährlich unserer Berathung unterstellt werden. Bei Behandlung derselben wird das Nöthige erörtert werden, so dass ein näheres Eingehen auf dieselben hier kaum am Platze wäre.

Meine Herren! Seit unserer letzten Versammlung hat der unerbittliche Tod unserer Gesellschaft wieder mehrere verdiente Mitglieder entrissen. Da uns jedoch nur zwei Nekrologe, von den übrigen Dahingeschiedenen nicht einmal Todesanzeigen eingesandt worden, so werden Sie mich entschuldigen, wenn ich, um nicht unvollständig zu werden, die Aufzählung der im Verlaufe des Jahres Verstorbenen unterlasse. Gleichwohl kann ich mich nicht enthalten, einige Männer aus unserm Vereine zu nennen, die in den letzten 12 Monaten das Zeitliche gesegnet haben. Kaum waren wir von unserer letzten Versammlung nach Hause

Digitized by Google

zurückgekehrt, als uns die Trauerkunde überraschte, dass Herr Vize-Landammann Kaspar Amanz *Affolter* von Solothurn in der Vollkraft seiner Jahre dem Typhus erlegen sei. Gerne würde der Sprechende bei diesem feierlichen Anlasse seinem hingeschiedenen Freunde einen Nachruf weihen, dem rastlosen Führer für alles Gute und Edle, die Uneigennützigkeit und die unbestechliche Gerechtigkeitsliebe hervorheben, welche dem nicht von einer günstigen Lebensstellung bevorzugten Bauernsohne in kurzer Zeit eine so hervorragende Beamtung und das allgemeine Zutrauen in seinem Kanton erwarben und die Landestrauer an seinem frühen Grabe rechtfertigten. Doch ich müsste um so eher befürchten, Ihre Nachsicht zu missbrauchen, da ich nur in schwachen Zügen wiederholen könnte, was ein vieljähriger Freund Affolters in dem ihm im ersten Hefte der »Zeitschrift für Gemeinnützigkeit« gewidmeten Nekrologe so schön und wahr gesagt hat. — Herr Forstmeister *Stockar* von Schaffhausen war noch heiter und froh gestimmt in unserm Kreise zu Frauenfeld, und ehe ein Monat verflossen war, schon am 12. Oktober, musste er auf schauerliche Weise durch einen Mörder fallen, der leider bis zur Stunde noch nicht der irdischen Gerechtigkeit zur verdienten Strafe überantwortet werden konnte. Der Verblichene stiftete durch Belehrung und neue Anregung besonders im Fache der Landwirthschaft und Forstkultur viel Nützliches und erfreute sich desshalb, sowie wegen seines freundlichen Benehmens gegen Jedermann einer wohlverdienten Achtung. — Am 28. Januar 1862 starb Herr *Zimmerlin*, seit 1820 Pfarrer in Affoltern, Kantons Bern. In dieser wichtigen Stellung arbeitete er mit unermüdeter Thätigkeit von der Kanzel herab und in der Schule für sittliche und ökonomische Hebung seiner Gemeinde und wirkte des Guten Viel, bis ihn in seinem 73. Jahre der Herr über Leben und Tod in das bessere Jenseits heimberufen hat. — Kurze Zeit nachher schloss seine Augen — hochgeehrt im engern und weitern Vaterlande, — Bürgermeister *Sarasin* von Basel. Nebst vielen andern edeln Eigenschaften, die ihn als Staats- und Privatmann zierten, zeichnete sich derselbe vorzüglich durch seine Milde und Wohlthätigkeit gegen die Armen und gemeinnützigen Anstalten aus. Sein enormes Vermögen verwendete er im Geiste des lebendigen, werkthätigen Christenthums; schon im Leben spendete er überall, wo wirkliche Noth ihn ansprach, reichliche Hülfe, und durch seine Vermächtnisse stiftete er sich für alle kommenden Zeiten ein bleibendes Denkmal. — Im letzten März starb — tiefbetrauert von den Seinigen und seinen zahlreichen Freunden, Dr. Robert *Steiger* von Luzern, viel-

Digitized by Google

jähriges Mitglied unserer Gesellschaft. Seit der Regeneration bis zu seinem Tode war er einer der Ersten seines Kantons und übte wiederholt auf die Geschicke desselben entscheidenden Einfluss. Höher als durch seine politische Laufbahn, durch seine amtliche Thätigkeit, steht jedoch Steiger in unsern Augen durch die Uneigennützigkeit, mit welcher er seine grossen ärztlichen Kenntnisse ohne oder nur gegen geringe Entschädigung den Armen widmete, durch die Wohlthätigkeit, mit welcher er jeder Noth, besonders aber der geheimen Armuth, Linderung brachte, durch das unermüdete Streben, mit welchem er gemeinnützige Werke jeglicher Art nach Kräften förderte. Sarasin und Steiger verdienten in ihrem Leben und verdienen immerfort den Namen von gemeinnützigen Männern im vollen Sinne dieses schönen Wortes. — Am 9. Mai führte der Todesengel aus dem Leiden dieser Zeit zur ewigen Klarheit Herrn Artillerieoberstlieutenant Bernhard Friedrich *Fischer* von Brugg vor seinem zurückgelegten 54. Jahre. Als Mitglied des aarg. Grossen Rathes und in den Jahren 1849 und 1850 als Mitglied des Ständerathes leistete der Verewigte seinem engern und weitern Vaterlande grosse Dienste. Als Mensch von hoher humaner Bildung und strenger Sittlichkeit, voll Begeisterung für alles Schöne und Gute, voll Liebe und Aufopferung für seine Familie, voll Treue für seine Freunde, als Geschäftsmann von unbestechlicher Rechtlichkeit, als Bürger voll Hingebung — das ist das treue Bild Fischers. Ein mir gestern zugekommener Nekrolog des Verblichenen wird sonder Zweifel in unserer Zeitschrift erscheinen und Ihnen den Lebensgang dieses in jeder Beziehung hochachtbaren Mannes ausführlich schildern. — Kaum vor zwei Woehen schloss sich noch das Grab über einen braven Eidgenossen; offen und bieder in Wort und That, ein Freund erlaubter geselliger Freuden, begeistert für alles Gemeinnützige und Edle, war Herr Rathsherr Leonz *Gissler* von Altorf bis zu seinem in hohem Alter nach kurzer Krankheit erfolgten Hintritte eine geachtete und beliebte Persönlichkeit. — Bewahren wir diesen vorgenannten und allen übrigen hier nicht namentlich aufgeführten Mitgliedern unserer Gesellschaft, welche seit unserer letzten Versammlung ihr irdisches Dasein vollendet haben, ein wohlwollendes Andenken!

Hochverehrte Eidgenossen und Freunde! 32 Jahre sind verflossen, — eine kurze Spanne Zeit im Leben der Völker, ein bedeutender Zeitraum im Leben einer Gesellschaft, mehr denn Eine Generation im Leben des Menschen — seit im Mai 1810 auf den Ruf des würdigen Archiater Kaspar *Hirzel* eine Anzahl Männer aus verschiedenen Kantonen in Zürich zusammentraten und den Grund-

Digitized by Google

stein zu unserer Gesellschaft legten, indem sie den Beschluss fassten, alljährlich sich wieder zusammenzufinden und sich über Angelegenheiten gemeinnütziger Natur zu besprechen. Seither hat unser Verein nicht bloss durch Anregung, sondern durch eigene schöpferische Thätigkeit viel des Segensreichen und Nützlichen gestiftet. Ich erinnere nur an die Schwesteranstalten in der Bächtelen bei Bern und auf dem Sonnenberg bei Luzern, an die grossartige Entfaltung eidgenössischen Brudersinnes, welche auf Einladung unserer Gesellschaft den Wasserbeschädigten vom Jahre 1834 und später den schwer bedrohten Bewohnern von Felsberg zu Hülfe eilte, an den Ankauf jener heiligen Stätte, auf welcher unsere Freiheit und Unabhängigkeit gegründet und beschworen wurde, der auf unsere Veranlassung von der schweizerischen Jugend vollzogen wurde. In diesen 52 Jahren, während welchen unsere Gesellschaft, soweit es in ihren Kräften lag, Segen und Wohlthun spendete, machte sie in ihren Jahresversammlungen den Kreislauf beinahe durch die ganze Schweiz, an mehreren Orten verdoppelte und verdreifachte sie denselben. — Zum ersten Male betritt sie heute den geschichtlichen Boden von Unterwalden, und nur ein einziges Mal früher, erst vor einigen Jahren, war sie in einem andern Urkantone versammelt. Ich bin jedoch weit entfernt, diessfalls einen Vorwurf aussprechen zu wollen; ich würdige vollkommen die Gründe, welche die Verzögernng Ihres Besuches veranlasst haben. Ist es doch eine unbestrittene Thatsache, dass leider bis kaum vor einem Dezennium zwischen den grösseren Kantonen, welche einer liberalen, fortschreitenden Richtung in den politischen Fragen, zumal mit Beziehung auf die Umgestaltung des Bundes, huldigten, und den Urkantonen, welche zähe an dem geschichtlich Hergebrachten, wenn auch nicht immer zu den veränderten Zeitverhältnissen Passenden festhielten, ein gegenseitiges Misstrauen bestanden hatte, welches bis zum Bürgerkriege drängte. Die Schwächern wurden besiegt und die Sieger benutzten ihren Sieg mit Mässigung, indem sie nicht vergassen, dass Bundesbrüder ihnen gegenüber gestanden. Sie begnügten sich, aus dem Siege nur *Einen* Gewinn zu ziehen, der Allen, dem Besiegten wie dem Sieger, in gleichem Masse frommte: sie schufen eine neue Bundesverfassung, die eine grössere Einigung herbeiführte unter den früher selbstständigen zweiundzwanzig Bruderstämmen, welche zwar durch die Geschichte zusammengehörten, aber durch Sonderinteressen getrennt waren. Dieser neue Bund, der, wie einer der tiefblickendsten und erfahrensten schweizerischen Staatsmänner vorherverkündet hatte, wie die Tafeln Mosis auf Sinai unter Blitz

Digitized by Google

und Donner gekommen ist, hat einer ruhigern, aufgeklärtern Stimmung bei dem Schweizervolke Bahn gebrochen. Erst seit dieser Zeit hat die Bevölkerung der grössern Kantone jene der Urschweiz, und letztere die erstere bei manchem amtlichen und festlichen Anlasse näher kennen gelernt und haben sie sich beidseitig überzeugt, dass das Schweizervolk ein Brudervolk ist, das nicht bloss durch staatliche Bande, sondern durch die Bande der Sympathie, der Liebe, der gleichen Geschichte auf ewig mit einander verbunden ist. Erst seit diese Ueberzeugung die Brust eines jeden Schweizers durchdringt, können die Mitglieder unserer Gesellschaft aus den grössern Kantonen mit dem Bewusstsein in die Urschweiz kommen, dass sie mit aufrichtigem Herzen als Brüder empfangen werden, und können die Urschweizer dem zuversichtlichen Glauben sich hingeben, dass Erstere durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Bruderliebe zu ihnen hingeführt werden, dass sie gerne und in froher Stimmung unter ihnen weilen. Daher ist denn auch Gruss und Willkomm, den wir heute einander bieten, um so aufrichtiger, um so traulicher, um so inniger, weil Freunde, die früher aus Missverständniss und gegenseitiger Misskennung sich von einander getrennt hatten, einander wieder gefunden, näher kennen und achten gelernt haben.

Wohlan denn, verehrte Herren und Freunde! arbeiten wir in engster Harmonie unverdrossen und mit rastloser Thätigkeit an der Erreichung unseres höchsten Zieles, das da ist: ein sittliches, seiner Menschenwürde bewusstes, innerlich befreites und befriedigtes Volk immer mehr zu heben und glücklicher zu machen. — Unsere Gesellschaft sei und bleibe auch fortan die Hüterin und Pflegerin des heiligen Feuers, das unsere Herzen erwärmt zu thatkräftiger, nie ermattender Liebe, das unser Auge erleuchtet, auf dass wir die Mängel und Gebrechen erkennen und die Mittel zur Abhülfe mit Weisheit auffinden können. Mögen die Männer uns niemals fehlen, die würdig unserer grossen Vorbilder, der Escher, der Zellweger, der Usteri, der Girard und Wessenberg, mit reiner und heiliger Begeisterung das Ideal im Herzen tragen, das von ferne winkt, wie ein Ziel, das vielleicht niemals erreicht wird, dem entgegen aber gleichwohl unser Wettlauf gerichtet sein muss.

Mit diesem Wunsche, der sicherlich ein frommer ist, aber hoffentlich nicht bloss ein frommer bleiben wird, erkläre ich die ordentliche Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von 1862 für eröffnet.

Digitized by Google

Protokoll

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Versammlung in Sarnen den 23. und 24. Sept.

1862.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft beschloss in ihrer Jahresversammlung in Frauenfeld den 18. September 1861, sich nächstes Jahr in Sarnen zu versammeln, und erwählte zum Jahrespräsidenten den Herrn Ständerathspräsidenten Herrmann von Sachseln. Dieser Beschluss, so ehrenvoll und schmeichelhaft er für Obwalden war, traf diesen Kanton ganz unerwartet und unvorbereitet. Obwalden zählte nur sechszehn Mitglieder in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, war als Sektion nicht organisirt und es stund zu befürchten, die hohen eidgenössischen Gäste möchten vielleicht in dem kleinen abgelegenen Thale hinter dem Pilatus nicht denjenigen geistigen und gesellschaftlichen Genuss finden, der ihnen an den bisherigen Festorten geboten worden. Indessen beschloss schon den 22. September eine Versammlung in Sarnen, ihr Möglichstes zu thun, die lieben Eidgenossen im Jahr 1862 würdig zu empfangen, und sie wählte in die Jahresdirektion die

Hrn. Landammann Ettlin von Sarnen, Vizepräsident;
» Landammann Michel von Sarnen;
» Oberstlieutenant Durrer von Kerns;
» Kantonsrichter Dr. Stockmann von Sarnen;
» Melchior Durrer, Negt. von Sarnen;
» Regierungsrath Major v. Moos von Sachseln;
» alt Staatsschreiber v. Moos, 1. Aktuar;
» Adolf Röthlin, 2. Aktuar.

Digitized by Google

Als Referenten wurden bezeichnet:
Hr. Landammann Ettlin von Sarnen, und
» Pfarrer Rohrer von Kerns.

Die Wahl der Themata und namentlich das Thema über die Hazardspiele bot in verschiedenen Sitzungen der Direktions-Kommission Stoff zu lebhaften Erörterungen dar. Gegen dieses wurde namentlich die Einwendung geltend gemacht, dass man damit gerade die ältesten Verbündeten und Miteidgenossen höchst unangenehm berühren müsse. Diese Einwendung, gewiss edlen Motiven entsprossen, konnte aber bei den gewichtigen Faktoren, die das Wohl des Gesammtvaterlandes bedingen, nicht Stand halten, und die Kommission einigte sich schliesslich auch in dieser Frage.

Die Kommission fand sich, gleich dem Vorgange in Frauenfeld, bewogen, der volkswirthschaftlichen Frage den Vorrang in der Behandlung einzuräumen, und sie beschloss daher, das Thema über die Hazardspiele, Referent Herr Landammann Ettlin, am ersten, und dasjenige über das Schulwesen, Referent Herr Pfarrer Rohrer, am zweiten Sitzungstage diskutiren zu lassen.

Die sehr beschränkten Lokalitäten in Sarnen für Unterbringung einer grössern Anzahl Gäste machten die Verfügung nothwendig, in einem Zirkular an die Korrespondenten die Zahl der Festtheilnehmer zum voraus zu verlangen. Diesem Verlangen konnte, wie es schien, nur mangelhaft entsprochen werden. Den 22. Septbr. Abends nach sechs Uhr langten dann die meisten Gäste in Sarnen an, und es konnte bei der vorgerückten Zeit der Quartieranweisung nicht mehr die gewünschte Sorgfalt gewidmet werden, was die Herren Gäste gefälligst durch obige Umstände entschuldigen wollen.

Es freut uns hier notiren zu können, dass die Jahresversammlung in Sarnen von unsern lieben Miteidgenossen sehr zahlreich besucht worden ist. Es waren das schöne Tage für Obwalden, und die Wirkungen auf das Volk werden nachhaltig und segensreich sein. Hoffen wir, dass auch die verehrten gemeinnützigen Gäste unser Land nicht unbefriedigt verlassen haben und die Erinnerung an den 23. und 24. September 1862 in Obwalden noch lange in ihren Herzen fortleben werde.

Digitized by Google

Erste Sitzung

Dienstag den 23. September, Morgens 8 Uhr.

1) Herr Präsident Ständerath Herrmann von Sachseln begrüsst die Versammlung mit einer Anrede, worin er die Zustände des Kantons Obwalden beleuchtet und die Reformbestrebungen und Fortschritte jüngster Zeit hervorhebt.

2) **Neu in die Gesellschaft aufgenommen** werden folgende Herren.

Zürich.

Hr. Denzler, G. R., Pfarrer in Fluntern.
» Meyer, alt Bezirksrichter in Zürich.
» Hanhart in Dietikon.
» Aeberli, Joh. Jakob, in Oetweil.
» Ammann-Heu in Zürich.
» Wille, Med. Dr., in Meilen.
» Esslinger, Felix, in Zürich.

Bern.

Hr. Müller, Theodor, Pfarrvikar in Heimiswyl.
» Schneeberger, Friedrich, Pfarrvikar zu Hasle.
» Willi, Simon, Grossrath von Meiringen.
» Strasser, Med. Dr. von Interlaken.
» Danoli, Andreas, von Brienz.
« Murer, Jakob, von Brienz.

Luzern.

Hr. Müller. Jos., Pfarrer in Werthenstein.
» Bell, Friedrich, Kantonsarchivar in Luzern.
» Estermann, Balth., Direktor des Studentenkonvikts in Luzern.
» Elmiger-Salzmann, Jost, Med. Dr., in Luzern.
» Hartmann-Mayer, Major in Luzern.
» Gehrig, Heinrich, Professor in Luzern.
» Nager-Knörr, Med. Dr., in Luzern.
» Zumbüel, Ludwig, Gemeindeammann in Littau.
» Pfyffer, Jakob, Vater, z. Meienrisli in Luzern.
» Gebhardt, Anton, Buchhändler in Luzern.

Schwyz.

Hr. Bommer, Professor in Schwyz.
» Schindler, Seminardirektor in Schwyz.
» Kingelbacher, Kaplan, in Küssnacht.
» Röllin, Laurenz, Pfarrer, in Rothenthurm.

Digitized by Google

Nidwalden.

Hr. Würsch, Jos., Pfarrer in Buochs.
» Odermatt, Gerichtspräsident in Stanz.
» Odermatt, Med. Dr. in Beckenried.
» Flüeler, Adalbert, in Stanz.
» Odermatt, Kaspar, in Stanz.
» Amstad, Posthalter in Beckenried.
» Kamenzünd, Bernhard, Fabrikant in Buochs.
» Deschwanden, Johann, in Stanz.
» Spichtig, Louis, Lieutenant in Stanz.

Zug.

Hr. Nussbaumer, Christian, Reg.-Rath in Oberägeri.
» Lutiger, Stephan, in Zug.

Freiburg.

Hr. von Ah, Vikar in Freiburg.

Solothurn.

Hr. Schmied, Benedikt, Kantonsrath in Olten.
» Scherrer, Theod., Dr., Verwaltungsrath in Solothurn.
« Mauderli, Sigmund, Seminarlehrer in Solothurn.
» Glutz-Blotzheim, Ludwig, in Solothurn.

Schaffhausen.

Hr. Imthurn-Oswald, alt Regierungsrath in Schaffhausen.
» Pfister-Spleiss, Stadtrath in Schaffhausen.
» Schenkel, Verhörrichter in Schaffhausen.

Appenzell, A.-Rhoden.

Hr. Freuler, Wilhelm, Pfarrer in Wolfhalden.
» Engwyler, Lorenz, in Teufen.

Appenzell, I.-Rhoden.

Hr. Rechsteiner, G. B., Landammann in Appenzell.

St. Gallen.

Hr. Höfliger, Benedikt Wolfgang, Ständerath in Jona.
» Huber, Pfarrer in Quarten.

Graubünden.

Hr. Christ, Paul, Stadtpfarrer in Chur.

Aargau.

Hr. Bodmer, Max, in Baden.
» Welti, Heinrich, Vorsteher des Töchterinstituts in Aarburg.
» Ledi, Stadtschreiber in Rheinfelden.
» Baumann, Bezirksrechnungsrevisor in Zofingen.
» Glaser, Direktor in Muri.

Digitized by Google

Thurgau.

Hr. Bischof, Heinrich, Kantonsrath in Weinfelden.

Wallis.

Hr. Kämpfen, Pfarrer in Gaden.

Genf.

Hr. Pictet, Gustav, in Genf.
» Ramus, Hyppolite, in Genf.

Obwalden.

Hr. Dillier, Pfarrer in Sarnen.
» Jakober, Pfarrhelfer in Sarnen.
» Imfeld, Kaplan in Sarnen.
» Wirz, Franz, Nationalrath in Sarnen.
» Dillier, Landseckelmeister in Sarnen.
» Stockmann, Zeugherr in Sarnen.
» Seiler, Rathsherr in Sarnen.
» Huber, Posthalter in Sarnen.
» Zurgilgen, Franz, Lieutenant in Sarnen.
» Michel zum Sarnerhof in Sarnen.
» Reinert, Med. Dr. in Sarnen.
» Röthlin, Major in Kerns.
» Anderhalden, Kaplan in Sachseln.
» Gianella, Kommandant in Sachseln.
» Lochmann, Fürsprech in Sachseln.
» Rohrer, Alois, Armenfondverwalter in Sachseln.
» Häcki, Rathsherr in Altnacht.
» Jöri, Rathsherr in Altnacht.
» Britschgi, Hauptmann in Altnacht.
» Odermatt, Rathsherr in Altnacht.
» Halter, Peter, Rathsherr in Giswyl.
» Moser, Rathsherr in Engelberg.
» Haubensack, Heinrich, in Lungern.
» Winkelmann, Rudolf, in Lungern.

Den *Austritt* aus der Gesellschaft haben erklärt:

Hr. Lang, Pfarrer, in Schüpfen, Kt. Bern.
» Hurter, Med. Dr. in Schaffhausen.

3) Herr Landammann Ettlin von Sarnen beginnt dann sein Referat über die Hazardspiele, und ersucht die Versammlung in einigen einleitenden Worten, ihn mit Nachsicht anzuhören; er sei gezwungen, wegen der grossen Ausdehnung des Referates und um der Diskussion noch einigen Raum

Digitized by Google

zu gestatten, vieles zu überschlagen, das dann später gedruckt nachgelesen werden könne.

Nach Schluss des zwei Stunden dauernden Referates und einer sich daran knüpfenden lebhaften Berathung, die wir mit dem Referate verbinden werden, wird um zwei Uhr Nachmittags zur Abstimmung geschritten, und die Versammlung beschliesst auf Antrag des Herrn Bürgermeister Dr. Zehnder von Zürich in Betreff der Frage über die Hazardspiele:

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft spricht der Jahresdirektion ihren Beifall aus für die Wahl dieser Frage zum Behandlungsgegenstand, und sie spricht auch ihren Dank aus für die vortreffliche Behandlung der Frage durch den Referenten. In Uebereinstimmung mit demselben erblickt sie in den Hazardspielen eine verderbliche Quelle moralischer und ökonomischer Uebel, die das Volkswohl gefährden, und sie hegt daher den dringenden Wunsch, dass Regierungen und gemeinnützige Gesellschaften im Vaterlande je nach ihrer Stellung auf Beseitigung dieses verderblichen Einflusses hinwirken werden.

Auf Antrag des Herrn Regierungsrath Keller von Aargau beschliesst die Versammlung ferner:

1) Es möge das Referat des Herrn Berichterstatters mit Unterstützung der Gesellschaft besonders gedruckt und möglichst verbreitet werden, wobei es dem Herrn Verfasser anheimgestellt sei, seine Arbeit dem allgemeinen Publikum gerecht zu machen.

2) Es solle die Zentral-Kommission eingeladen werden, dem schweizerischen Lehrerverein, dem die Gesellschaft bereits einen angemessenen Beitrag an die Bearbeitung des Lesebuches für Handwerker und Landwirthe zugesichert hat, zu eröffnen, dass die Gesellschaft darauf hält, dass bei Bearbeitung dieses Lesebuches den volkswirthschaftlichen Materien entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Zweite Sitzung.

Mittwoch den 24. September Morgens 7 ½ Uhr.

1) Das Präsidium gibt der Versammlung Kenntniss von einem Schreiben des Herrn Le Comte-Soret v. Genf, worin dieser anzeigt, dass man in der französischen Schweiz mit dem Gedanken umgehe, dort eine Versorgungsanstalt nach dem Muster der Anstalten auf dem Sonnenberg und in der Bächtelen zu errichten. Herr Le Comte-Soret wünsche

Digitized by Google

nun, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft werde diese projektirte Anstalt, gleich obigen Anstalten, unter ihr Patronat nehmen und ihr ihre Unterstützung zukommen lassen.

Die Versammlung beschliesst auf Antrag von Herrn Dr. Zehnder von Zürich:

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat mit Freuden Kenntniss genommen von dem Projekt der Errichtung einer der Bächtelen entsprechenden Versorgungsanstalt in der französischen Schweiz und sie wünscht dem Unternehmen das beste Gedeihen. Sie ladet die Zentral-Kommission ein, das Unternehmen Namens der Gesellschaft zu befürworten und so weit es in ihrer Stellung liegt zu unterstützen.

2) Der Jahresbericht der Zentral-Kommission wird vorgelegt und Herr Dr. Zehnder, als Präsident derselben, referirt darüber. Wir verweisen hiebei auf den Bericht selbst und werden nur die daherigen Beschlüsse bringen.

3) In der Kolonisationsfrage nach Costa-Rica (III. d. B.) wünscht die Kommission Vollmacht und Kredit zu einer einlässlichen, theoretischen Prüfung dieser Frage durch Fachmänner und stellt folgenden Antrag:

a. Die Zentral-Kommission wird ermächtigt, nachdem sie auch von andern Kantonalgesellschaften noch Gutachten eingeholt hat, eine Experten-Kommission zu bestellen, welche die Frage der Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit einer Organisation der Auswanderung und der Nützlichkeit der Kolonisirung der Auswanderer im Allgemeinen und diejenige der Errichtung einer schweizerischen Kolonie in Costa-Rica und das Eingehen in den von Hrn. Dr. Joos mit der Regierung dieses Landes abgeschlossenen Vertrag im Besondern gründlich zu erörtern und darüber ein Gutachten abzugeben hat, wofür der Zentral-Kommission ein Kredit von unbestimmtem Betrag eingeräumt wird.

b. Die Zentral-Kommission ist ferner eingeladen, auch den Bundesrath zu ersuchen, zur Aufklärung der in Frage kommenden Verhältnisse, sei es durch diessfällige Aufträge an die geeigneten Konsulate, sei es durch Mittheilung schon vorhandener Berichte und Arbeiten, diese Frage betreffend, Hand zu bieten.

Digitized by Google

Nachdem Herr Dr. Wilhelm Joos von Schaffhausen in längerem Vortrage seine Zustimmung zu diesem Antrage erklärt, wird derselbe zum Beschlusse erhoben.

4) Die Kretinen-Anstalt des Herrn Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg (X), glaubt die Kommission, sollte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nicht ganz aus dem Auge verlieren und vielleicht in Verbindung mit der h. Regierung des Kantons Bern auf eine zweckmässige Reform, tüchtige Leitung und zuverlässige Beaufsichtigung des Instituts hinwirken.

Hiebei bemerkt Herr Regierungspräsident Schenk von Bern: Die Regierung von Bern sei gleich der Zentral-Kommission der Ansicht, dass der Zweck der Anstalt auf dem Abendberg jeder Unterstützung werth sei; sie habe selbe unter polizeiliche und ärztliche Aufsicht stellen wollen, Herr Guggenbühl habe aber jede amtliche Kontrolle entschieden zurückgewiesen. Unter diesen Umständen sei der Regierung von Bern nichts übrig geblieben, als das in der öffentlichen Meinung bereits dekreditirte Institut seinem Schicksale zu überlassen.

5) Der Jahresbericht der Jützischen Direktion so wie der Jahresbericht der Kommission für Bildung von Armenlehrern wird zu verdanken und in die Verhandlungen der Gesellschaft (Zeitschrift) aufzunehmen beschlossen. Der in letzterem Bericht für Bildung von Armenlehrern verlangte Kredit von Fr. 800 wird ebenfalls bewilligt.

6) Die Rechnungen
   a. über den Fond der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft;
   b. über den Rütlifond;
   c. über den Spezialfond für Bildung von Armenlehrern;
   d. über die Verwendung des Jützischen Legates;
   werden auf den Antrag der Zentral-Kommission ratifizirt. Dem Herrn Quästor ist der wohlverdiente Dank für seine Bemühungen ausgesprochen.

7) Schliesslich wird der Zentral-Kommission ihr Bericht und die Geschäftsführung für's abgelaufene Jahr bestens verdankt.

8) Zum Festort für das Jahr 1863 wird Genf und zum Jahrespräsidenten Herr Moynier, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft von Genf, gewählt.

Digitized by Google

9) In die Jützische Direktion wird für Herrn Hegner, der sich eine Wiederwahl entschieden verbeten, gewählt: Herr Kanzleidirektor Eberle von Schwyz; die übrigen Mitglieder für 4 Jahre bestätigt.

10) Es folgt nun das Referat des Herrn Pfarrer Rohrer von Kerns über das Schulwesen, an welches sich die Berathung anschliesst, die wir mit dem Referat verbinden werden.

11) Betreffend dieses Thema stellt Herr Regierungsrath Keller von Aarau folgenden Antrag, der zum Beschlusse erhoben wird:

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft spricht vorab der Direktion der diessjährigen Versammlung für die Wahl des höchst zweckmässigen Verhandlungsgegenstandes, sodann ganz besonders dem Herrn Referenten für die treffliche und lehrreiche Weise, womit derselbe den wichtigen Gegenstand behandelt hat, einmüthig den bestverdienten Dank aus, mit dem Wunsche, es möchten die in der schriftlichen und mündlichen Besprechung der Angelegenheit gegebenen Winke aller Orten, von Seite der Regierungen, Ortsbehörden, Gemeinden, Seelsorger, Lehrer, willige Berücksichtigung finden.

12) Auf Antrag des Herrn Schulinspektor Riedweg von Luzern beschliesst die Versammlung ferner:

Die verdienstvolle Arbeit des Herrn Referenten, Pfarrer Rohrer von Kerns, soll auf Kosten der Gesellschaft besonders gedruckt und in den Gebirgskantonen der Schweiz verbreitet werden.

13) Das Präsidium zeigt an, dass soeben eine Abordnung von der in Luzern tagenden schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eingetroffen sei, bestehend aus den Herren Pfarrer Chenaux, Professor Michel und Pfarrer Eisenring, um der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ihre ganze Sympathie und ihr aufrichtiges Interesse auszudrücken und um die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Gesellschaften enger zu knüpfen.

Die Versammlung antwortet hierauf durch folgenden Beschluss:

Die Jahresdirektion ist eingeladen, an die schweizerische naturforschende Gesellschaft ein Schreiben in dem Sinne zu richten:

Digitized by Google

Unsere Gesellschaft verdanke derselben die freundliche Gesinnung, welché sie durch ihren Beschluss einer Abordnung ausgesprochen habe, sie bewillkomme diese Abordnung mit Freuden und sie wünsche angelegentlich stets in freundlichen Beziehungen zu einer Gesellschaft zu stehen, welche so grosse Verdienste um die Wissenschaft und die Pflege derselben im Vaterland habe.

Nachdem sämmtliche Geschäfte erledigt, erklärt das Präsidium die ordentliche Jahressitzung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von 1862 für geschlossen und ladet die Versammlung zum zweiten Akt des Tages, zu dem bereit stehenden Mittagessen ein.

Schluss der Sitzung Mittags 12 Uhr.

Sachseln, den 30. Oktober 1862.

Der zweite Aktuar der Jahresdirektion:
Adolf Röthlin.

Protocole

de la

Société helvétique d'utilité publique

réunie à Sarnen les 23 et 24 Septembre 1862.

La Société helvétique d'utilité publique avait résolu dans son assemblée annuelle, tenue à Frauenfeld, le 18 septembre 1861, de se réunir l'année suivante à Sarnen, et elle avait choisi pour président annuel Mr. *Herrmann*, de Sachseln, président du conseil des Etats. Cette résolution, si honorable et si flatteuse qu'elle fût pour Obwalden, n'était nullement attendue par ce canton. Ce dernier ne comptait que seize de ses citoyens qui fussent membres de la Société helvétique; de plus, ils n'étaient point organisés en section; et il était à craindre que dans notre petit pays, derrière la chaîne du Pilate, nos Confédérés ne trouvassant pas les jouissances intellectuelles et de société auxquelles les précédents lieux de réunion les avaient accoutumés. Cependant, déjà le 22 sep-

Digitized by Google

tembre 1861, une réunion, tenue à Sarnen, résolut de faire tout son possible pour recevoir convenablement nos chers confédérés en 1862. Elle nomma, à cet effet, dans la direction:

M. le Landammann Ettlin de Sarnen, pour vice-président:
» le Landammann Michel de Sarnen;
» le Lieutenant-Colonel Durrer, de Kerns;
» le juge cantonal Dr. Stockmann, de Sarnen;
» Melchior Durrer, négociant, de Sarnen;
» le conseiller d'Etat et Major de Moos, de Sachseln,
» l'ancien secrétaire d'Etat de Moos, premier secrétaire:
» Adolphe Röthlin, second secrétaire:

On désigna pour rapporteurs Mr. le Landammann Ettlin et Mr. le curé Rohrer de Kerns.

Le choix des matières à mettre en discussion, et notamment celui des jeux de hasard, fut pour le Comité directeur l'objet de vifs débats pendant plusieurs séances. On objectait, en particulier, contre le dernier sujet, que nos plus anciens alliés et confédérés pourraient être blessés du choix de ces matières. Cette objection provenait sans doute de nobles motifs, mais ne pouvait être prise sérieusement en considération par une assemblée qui se propose pour but le bien général de la patrie.

Conformément à ce qui s'était passé à Frauenfeld, la Commission fit passer, pour premier objet d'examen, la question éminemment populaire des jeux de hasard, dont Mr. le Landammann Ettlin devait être le rapporteur, le premier jour de la réunion; tandis que la seconde question, relative à l'état général des écoles, aurait pour rapporteur Mr. Rohrer, et ne serait prise en considération que le second jour.

Les localités très limitées dont on peut disposer à Sarnen pour loger un assez grand nombre de personnes, obligèrent de demander d'avance, par la voie d'une lettre circulaire, quel serait à-peu-près le nombre des arrivants. Il n'a pu, à ce qu'il paraît, être répondu à cette demande aussi bien que cela était désirable.

Le 12 septembre, vers les 6 heures du soir, la plus grande partie de nos hôtes arrivèrent à Sarnen, et malheureusement, vu l'heure déjà avancée, on ne put vaquer aussi bien qu'on l'aurait voulu à leur assigner leurs logements, ce que ces Messieurs voudront bien excuser, et n'attribuer qu'aux circonstances difficiles où l'on se trouvait.

Nous sommes heureux de pouvoir faire observer que nos chers Confédérés sont venus en grand nombre assister à notre réunion. Ce furent, pour notre Canton, de bien beaux jours, dont

Digitized by Google

le souvenir ne sera pas inutile pour nos populations. Nous osons espérer que les membres de la Société helvétique ne nous ont pas quittés sans emporter quelque sentiment de satisfaction de leur séjour au milieu de nous, et qu'ils conserveront longtemps dans le coeur la mémoire des journées qu'ils ont passé dans l'Obwalden.

Première séance.

Mardi, le 23 septembre 1862, à 8 heures du matin.

1) Monsieur le président Herrmann, de Sachseln, membre du Conseil des Etats, adresse quelques paroles de salutation et et de bienvenue à l'assemblée, et l'éclaire sur la situation générale du Canton, comme sur les réformes et les progrès qui s'y sont fait jour dans les derniers temps.

2) On passe à l'admission dans la Société d'un certain nombre de nouveaux membres.

Zurich.

M. Denzler, pasteur, à Fluntern.
» Meyer, ancien juge du district.
» Hanhart, à Dietikon.
» Aeberli, J. J., à Oetweil.
» Ammann, Henri, à Zurich.
» Wille, Dr. Med., à Meilen.
» Esslinger-Bebie, à Zurich.

Berne.

M. Muller, Theod., vicaire, à Heimiswyl.
» Schneeberger, vicaire, à Hasle.
» Willi, membre du Grand-Conseil, à Meyringen.
» Strasser, Med. Dr., à Interlaken.
» Danoli, André, à Brienz.
» Murer, Jacques, à Brienz.

Lucerne.

M. Muller, Jos., Curé de Werthenstein.
» Bell, Fréd., Archiviste cantonal, à Lucerne.
» Estermann, Balthasar, Directeur du séminaire des étudiants, à Lucerne.
» Elmiger-Salzmann, Med. Dr., à Lucerne.
» Hartmann-Meyer, Major, à Lucerne.
« Gehrig, Henri, professeur, à Lucerne.
» Nager-Knörr, Med. Dr., à Lucerne.
» Zumbiel, Louis, préposé de Commune, à Littau.
» Pfyffer; Jacq., père, au Meienrisli, à Lucerne.
» Gebhardt, Ant., libraire, à Lucerne.

Digitized by Google

Schwtiz.

M. Bommer, prof., à Schwitz.
» Schindler, directeur du Séminaire.
» Kingelbacher, chapelain, à Küssnacht.
» Röllin, curé de Rothenthurm.

Nidvalden.

M. Würsch, curé de Buochs.
» Odermatt, président du tribunal, à Stanz.
» Odermatt, Med. Dr., à Beckenried.
» Flueler, Adalbert, à Stanz.
» Odermatt, Gaspard, à Stanz.
» Amstad, maître de poste, à Beckenried.
« Kamenzind, fabricant à Buochs.
» Deschwanden, Jean, à Stanz.
» Spichtig, Louis, lieutenant, à Stanz.

Zug.

M. Nussbaumer, Conseiller d'Etat, à Ober-Aegeri.
» Lutiger, Etienne, à Zug.

Fribourg.

M. v. Ah, vicaire, à Fribourg.

Soleure.

M. Schmied, Benoit, Conseiller, à Olten.
» Scherrer, Théod., Dr., Conseiller d'administration, à Soleure.
» Mauderli, Sigismund, maître au Séminaire, à Soleure.
» Glutz-Blotzheim, Louis, à Soleure.

Schaffhouse.

M. Imthurm-Oswald, ancien Conseiller d'Etat.
» Pfister-Spleiss, Conseiller de ville.
» Schenkel, juge d'instruction.

Appenzell, extérieur.

M. Freuler, pasteur, à Wolfhalden.
» Engwyler, pasteur, à Teufen.

Appenzell, intérieur.

M. Rechsteiner, Landammann, à Appenzell.

St. Gall.

M. Höfliger, Benoit, du Conseil des Etats, à Jona.
» Huber, curé, à Quarten.

Grisons.

M. Christ, Paul, pasteur, à Coire.

Digitized by Google

Argovie.

M. Bodmer, Max, à Baden.
» Welti, Instituteur, à Aarburg.
» Ledi, secrétaire de ville, à Rheinfelden.
» Baumann, réviseur de district, à Zofingen.
» Glaser, directeur, à Muri.

Thurgovie.

M. Bischof, membre du Grand-Conseil, à Weinfelden.

Valais.

M. Kämpfer, curé de Gaden.

Genève.

M. Pictet, Gustave.
» Ramus, Hyppolyte.

Obwalden.

M. Dillier, curé à Sarnen.
» Jacober, vicaire, à Sarnen.
» Imfeld, chapelain, à Sarnen.
» Wirz, membre du Conseil national, à Sarnen.
» Dillier, trésorier cantonal, à Sarnen.
» Stockmann, inspecteur de l'Arsenal, à Sarnen.
» Seiler, conseiller, à Sarnen.
» Huber, maître de poste, à Sarnen.
» Zurgilgen, Lieut., à Sarnen.
» Michel, au Sarnerhof, à Sarnen.
» Reinert, Med. Dr., á Sarnen.
» Röthlin, major, à Kerns.
» Anderhalden, chapelain, à Sachseln.
» Gianella, commandant, á Sachseln.
» Lochmann, avocat, à Sachseln,
» Rohrer, Aloïs, intendant, à Sachseln.
» Häcki, conseiller, à Alpnach.
» Jöri, conseiller, à Alpnach.
» Britschgi, capitaine, à Alpnach.
» Odermatt, capitaine, à Alpnach.
» Halter, Pierre, conseiller, à Giswyl.
» Moser, conseiller, à Engelberg.
» Haubensak, Henri, à Lungern.
» Winkelmann, Rodolphe, à Lungern.

Les suivants ont annoncé leur sortie de la Société:

M. Lang, pasteur, à Schüpfen (Berne).
» Hurter, Med. Dr., à Schaffhouse.

Digitized by Google

3) Monsieur le Landammann Ettlin, de Sarnen, commence la lecture de son Rapport *sur les jeux de hasard*, et prie, en même temps, de bien vouloir l'écouter avec indulgence, forcé qu'il se trouvera, par la longueur de son Rapport et et par la nécessité de laisser quelque place à la discussion, de passer rapidement sur maint point, qui, plus tard, pourra se lire dans le Rapport imprimé.

La lecture du Rapport prend deux heures entières. Il s'y rattache une vive et longue discussion que nous essaierons de reproduire, à la suite du rapport lui-même. Vers les 2 heures de l'après midi on passe aux votes, et, sur la proposition de Mr. le bourgmestre et Dr. Zehnder, de Zurich, l'assemblée prend la résolution suivante sur la question des jeux de hasard:

La Société helvétique d'utilité publique exprime sa satisfaction au comité directeur pour le choix qu'il a fait de cette importante matière; elle y ajoute ses remerciements envers le rapporteur pour l'habileté avec laquelle il s'est acquitté de sa tâche. Parfaitement d'accord avec les vues qui ont été émises, elle aussi voit dans les jeux de hasard en général, et dans les lotteries en particulier, la source pernicieuse de toute sorte de maux, au point de vue de la morale et de l'économie politique, et elle forme les voeux les plus ardents pour que tant les gouvernements cantonaux que les diverses sociétés d'utilité publique de notre patrie fassent, chacun dans sa position, tous leurs efforts pour arrêter et pour détruire l'influence corruptrice et détestable des établissements en question.

Sur la proposition de Mr. Keller, conseiller d'Etat du canton d'Argovie, l'assemblée prend la résolution suivante;

1) Le travail de Mr. le rapporteur sera imprimé à part, avec la coopération de la Société; on lui donnera toute la propagation possible. Mr. le rapporteur pourra le modifier ou l'étendre, de sorte à le rendre accessible à un plus grand nombre de personnes.

2) La Société suisse des membres d'école ayant déjà reçu de la part de notre Société une contribution notable, qui avait pour but de l'aider dans la confection d'un Manuel de lecture destiné aux artisans et aux gens de la Campagne, notre Comité central est invité à faire savoir à la dite Société combien l'on désire que, dans la confection de cet ouvrage, il soit spécialement tenu compte des matières qui rentrent dans le domaine de l'économie populaire.

Digitized by Google

Seconde séance.

Mercredi, le 24 septembre, 7 ½ heures du matin.

1) Monsieur le président donne connaissance à l'assemblée d'une missive de Monsieur Le Comte-Soret, de Genève, lequel annonce qu'on s'occupe dans la Suisse française d'un établissement à créer, dans le genre de ceux du Sonnenberg et de Bächtelen. Monsieur Le Comte exprime son désir que la Société helvétique d'utilité publique prenne aussi cet établissement projeté sous son patronage, et lui alloue quelque secours.

Sur la proposition de Mr. le Dr. Zehnder, de Zürich, l'assemblée décrète ce qui suit:

La Société helvétique n'a pu apprendre qu'avec un grand plaisir qu'il existe dans la Suisse française un projet tendant à y créer un asile pour les pauvres enfants, dans le genre de celui de Bächtelen, et elle accompagne ce projet de tous ses vœux pour sa réalisation. Elle invite la Commission centrale à prendre acte de ce projet, au nom de la Société, et à lui venir en aide, dans les limites de la compétence de la dite commission.

2) Le rapport annuel de la commission centrale est mis sous les yeux de l'assemblée, et Mr. le Dr. Zehnder, en sa qualité de président, donne les explications nécessaires. Nous renvoyons, à cet effet, au dit rapport, et ne rappellerons que les résolutions auxquelles il a donné lieu.

3) Relativement aux projets de colonisation à Costa-Ricca, la commission demande des pleins-pouvoirs et l'allocation d'un crédit, afin de faire examiner cette question dans tous ses détails par des hommes de science et d'expérience. A cet effet, elle formule la proposition suivante:

a. La commission centrale, après avoir demandé le préavis de diverses sociétés cantonales, sera autorisée à former une commission d'experts, qui auront à examiner à fond la question d'une émigration dans les contrées de Costa-Ricca, et á présenter un rapport sur ce sujet. Un crédit indéterminé est alloué, dans ce but, à la commission centrale.

b. La commission centrale est engagée à agir auprès du Conseil fédéral, aux fins d'obtenir, par son moyen, des renseignements sur l'objet en question, soit par les recommandations qu'il adresserait aux Consulats respectifs,

Digitized by Google

soit par la communication de rapports ou autres travaux qui auraient déjà été faits sur cette matière.

Mr. le Dr. Guillaume Joos, de Schaffhouse, appuie en détail cette proposition, qui passe ensuite à l'état de décrêt.

4) L'établissement des crétins, fondé par le Dr. Guggenbühl à l'Abendberg (X), devra, d'aprés l'avis de la commission, ne pas être perdu de vue par la société. Peut-être qu'avec l'aide du gouvernement bernois on pourrait arriver à y introduire les réformes désirables, en particulier sous le rapport de la direction et de l'inspection de cet établissement.

Là-dessus, Mr. Schenk, président du gouvernement de Berne, fait observer que son gouvernement est parfaitement d'accord avec la commission centrale sur l'intérêt que peut mériter l'institution de l'Abendberg; il ajoute qu'on a voulu la placer sous une inspection médicinale et de police; mais que Mr. Guggenbühl a formellement repoussé toute tentative de contrôle ou d'inspection; qu'ensuite de cela, le gouvernement bernois n'avait pas eu autre chose à faire qu'à abandonner à sa fâcheuse destinée un établissement déjà passablement discrédité dans l'opinion publique.

5) On vote des remerciements pour le Rapport de la direction de la fondation Jutz, et pour celui de la commission de l'instruction de maîtres pour les pauvres enfants; ces Rapports devront être insérés dans les mémoires de la Société.

On accorde le crédit de 800 Fr. demandé, dans le second de ces Rapports, pour aider à l'instruction de maîtres destinés à des écoles de pauvres.

6) Ratification des comptes suivants:

a. sur le fonds de la société helvétique d'utilité publique;

b. sur le fonds du Grutli;

c. sur le fonds spécial pour l'instruction de maîtres d'école;

d. sur l'emploi des intérêts de la fondation Jutz.

On vote des remerciements au caissier pour tous les travaux et toutes les peines dont il se charge.

7) Enfin, l'on vote également de justes remerciements à la commission centrale pour son Rapport et pour son habile administration durant l'année qui vient de s'écouler.

8) La ville de Genève est désignée comme lieu de réunion de la société pour l'année 1863; Mr. Moynier, président de la société d'utilité publique de Genève, est nommé, pour cette année-là, président de la Société.

Digitized by Google

9) Mr. Hugner ayant décliné une réélection dans la Direction de la fondation Jutz, on le remplace par Mr. Eberle de Schwitz, directeur de la chancellerie. Les autres membres de la Direction sont maintenus dans leur poste pour la durée de 4 ans.

10) Vient ensuite le rapport de Mr. le curé Rohrer, de Kerns, sur l'état général des écoles; puis la discussion libre, dont nous ferons suivre son travail.

11) Quant au choix même du sujet, Mr. Keller, conseiller d'Etat d'Argovie, fait la proposition suivante qui passe à l'état de décrêt:

La Société helvétique d'utilité publique croit de son devoir de remercier la Direction annuelle pour le choix du sujet important qui a fait l'objet du rapport et des délibérations. Elle remercie, en particulier, Mr. le rapporteur pour le talent et la façon instructive avec lesquels il a traité son sujet; et elle exprime, à l'unanimité, son vif désir que les riches indications et instructions fournies tant par le rapport que par la discussion, soient prises en sérieuse considération par les gouvernements cantonaux, par les autorités locales, par les pasteurs et les instituteurs.

12) Sur la proposition de Mr. Riedweg, inspecteur des écoles à Lucerne, l'assemblée décrète:

que le travail si remarquable de Mr. le rapporteur Rohrer sera imprimé à part, aux frais de la Société, et devra être répandu avec soin dans les cantons primitifs de notre patrie.

13) Mr. le président annonce à l'assemblée qu'il vient d'arriver une députation de la Société helvétique des sciences naturelles, siégeant à Lucerne, députation composée de MM. le pasteur Chenaux, le professeur Michel et le pasteur Eisenring, lesquels sont chargés d'exprimer à l'assemblée toute la part que leur Société prend aux travaux de la Société d'utilité publique, et son désir de voir se resserrer encore plus étroitement les liens d'amitié qui existent déjà entre les deux Sociétés.

L'assemblée répond à ces bienveillantes avances comme suit:

La Direction est invitée à faire savoir par écrit à la Société des sciences naturelles, que la Société helvétique d'utilité publique la remercie chaleureusement des sympathies qu'elle lui a manifestées par l'envoi d'une députation. Cette députation est accueillie avec une vive satisfaction; et l'assemblée verra avec le plus grand plaisir s'augmenter le nombre

Digitized by Google

de ses relations avec une société qui, par ses nombreux travaux et par la culture des sciences, a si bien mérité de la patrie que celle des naturalistes suisses.

Toutes les matières ainsi épuisées, et toutes les occupations terminées, le président prononce la clôture de la réunion ordinaire de la Société helvétique d'utilité publique pour l'année 1862, et invite Messieurs les membres de l'assemblée à passer au second acte de la journée, savoir au repas qui les attend, et qui aux jouissances de la science doit faire succéder les jouissances non moins légitimes et non moins appréciées d'un festin qu'animeront et les saillies de l'esprit et les toasts chaleureux du patriotisme et de la fraternité.

Clôture de la seconde séance; à midi.

Sachseln, le 30 Octobre 1862.

Le second secrétaire de la direction :
Adolphe Röthlin.

Digitized by Google

Jahresbericht

der

Zentralkommission

an die

schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Die Zentralkommission beginnt ihren Jahresbericht mit der Rechenschaft über die Vollziehung der erhaltenen Aufträge.

I.

Betreffend die Errichtung von Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher wurde die Zentralkommission beauftragt: sich theils mit dem Bundesrathe, theils mit den Kantonsregierungen zum Zwecke der weitern Förderung der Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Die Kommission hielt dafür, diese Förderung würde dadurch am besten erzielt werden, wenn der hohe Bundesrath die Angelegenheit in seine Hand nehmen und dieselbe direkte oder durch sein Departement des Innern den Kantonsregierungen empfehlen würde. In diesem Sinne richtete sie eine Zuschrift an den hohen Bundesrath, in welcher sie demselben Kenntniss gab von den diessfälligen Verhandlungen und Beschlüssen der Gesellschaft wie von dem Bericht und Gutachten der Expertenkommission, und ihn ersuchte, die Initiative zu ergreifen und die Kantonsregierungen einzuladen, sich über die Vorschläge der Expertenkommission auszusprechen.

Auf dieses im März d. Js. erlassene Schreiben sind wir bis jetzt ohne Erwiederung geblieben.

Digitized by Google

II.

Von dem Beschluss der Gesellschaft betreffend Prämirung eines zweckmässigen Lehr- und Lesebuches für Handwerksschulen haben wir dem Vorstand des schweizerischen Lehrervereins Kenntniss gegeben, was dieser hierüber beschlossen, ist uns unbekannt geblieben.

III.

Hinsichtlich der von Herrn Dr. Wilhelm *Joos* angeregten Kolonisationsfrage und des von ihm Namens der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit der Regierung von Costa Rica vorläufig abgeschlossenen Kolonisationsvertrags wurde die Zentralkommission eingeladen, ihr Gutachten abzugeben und sodann die Akten der Jahresdirektion der Gesellschaft zuzustellen und derselben zu überlassen, dieses Projekt oder die Auswanderungsfrage überhaupt zum Gegenstand einer auszuschreibenden Frage für die nächste Jahresversammlung zu machen. Im Weitern wurde sie eingeladen, der Regierung von Costa-Rica das freundliche Anerbieten zu verdanken. Der letztere Auftrag wurde vollzogen durch eine in spanischer Sprache ausgefertigte Zuschrift an Don Aniceto Esquivel, Minister der Republik Costa-Rica, um deren Uebermittlung der Bundesrath ersucht wurde. Was aber den ersten der beiden Aufträge betrifft, so glaubt die Zentralkommission, wie sie diess schon im letzten Jahresberichte andeutete, es sollte, damit die Sache von allen Seiten und von verschiedenen Standpunkten geprüft werde, den Kantonalgesellschaften Gelegenheit gegeben werden, sich über dieselbe auszusprechen. Sie selbst wäre jedenfalls nicht im Falle gewesen, ohne die Ansichten entweder dieser Gesellschaften oder einer Expertenkommission oder der einen wie der andern zu vernehmen, ein solches Gutachten abzugeben. Sie verhehlte sich zwar nicht, dass davon dann kaum die Rede sein könne, diese Angelegenheit zum Gegenstand einer für das Jahr 1862 auszuschreibenden Frage zu machen: allein die Rücksicht auf eine gründliche Aufklärung überwog in ihren Augen diejenige auf baldige Erledigung. Sie theilte daher das »Offene Sendschreiben« des Herrn Dr. Joos an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft den sämmtlichen ihr bekannten gemeinnützigen Gesellschaften der Schweiz mit der Einladung mit, ein Gutachten über das darin behandelte Projekt und den Vertrag mit Costa-Rica wo möglich bis Anfang Mai dieses Jahres abzugeben.

Dieser unserer Einladung haben, jedoch meist erst nach jenem Termin, entsprochen:

Digitized by Google

1) Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Winterthur;
2) la société d'utilité publique in Genf;
3) die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden;
4) die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schaffhausen;
5) die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel:
6) die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich.

Diese Gutachten behandelten den Gegenstand mehr und weniger einlässlich, zum Theil sehr gründlich, und kommen von verschiedenen Standpunkten aus zu theilweise übereinstimmenden, theilweise abweichenden Resultaten, die wir hier nicht wieder geben, sondern nur in so weit andeuten können, dass die Einen die Sache der sorgfältigsten Prüfung und Untersuchung auch mit allfälliger Aufwendung nicht unerheblicher Summen werth halten, während die andern das Nichteintreten in das Unternehmen von vornherein empfehlen.

Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau hat sich auf die Bemerkung beschränkt, dass es am zweckmässigsten sein dürfte, behufs näherer Prüfung der Frage eine Kommission aus Männern zu wählen, welche in Auswanderungssachen entweder praktisch erfahren sind, oder sich ohnehin mit dieser Angelegenheit mehr oder weniger eifrig befassen.

Bei diesem Stand der Sache waren wir auch *bis jetzt* nicht in der Lage, über die vorliegende wichtige Frage der Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit einer Organisation der Auswanderung, der Nützlichkeit der Kolonisirung der Auswanderer im Allgemeinen und der Errichtung einer schweizerischen Kolonie in Costa-Rica, resp. des Eingehens in den von Herrn Dr. Joos mit der Regierung dieses Landes abgeschlossenen Vertrag ins Besondere, zu entscheiden. Wir hofften noch von andern Kantonalgesellschaften, namentlich solcher Kantone, in denen das Auswanderungswesen eine grössere Bedeutung erlangt hat, wie Bern, Glarus, Aargau, im Fernern auch von St. Gallen und Waadt, Gutachten zu erhalten, und hoffen diess noch. Es bleibt uns darum zur Zeit Nichts anderes übrig, als der Gesellschaft über die Art der weitern Behandlung der Angelegenheit unsere Ansicht auszusprechen und unsern Antrag zu stellen. Dieser geht dahin, dass die Zentralkommission ermächtigt werde, nachdem sie auch von andern Kantonalgesellschaften noch Gutachten eingeholt hat, eine Expertenkommission zu bestellen, welche die oben erwähnte Frage gründlich zu erörtern und darüber ein Gutachten abzugeben hätte, wofür der Zentralkommission dann ein Kredit von unbestimmtem

Digitized by Google

Betrag einzuräumen wäre; dass sie ferner eingeladen werde, auch den Bundesrath zu ersuchen, zur Aufklärung der in Frage kommenden Verhältnisse, sei es durch diessfällige Aufträge an die geeigneten Konsulate, sei es durch Mittheilung schon vorhandener Berichte und Arbeiten, diese Frage betreffend, Hand zu bieten.

IV.

Der Beschluss, den die Versammlung in Frauenfeld auf den Antrag der Zentralkommission, betreffend die Veröffentlichung der Verhandlungen der Gesellschaft gefasst hat, ist von der Kommission sofort vollzogen worden. Nachdem Herr Pfarrer Spyri in Altstetten (bei Zürich) sich in verdankenswerther Weise bereit erklärt hatte, die Redaktion der Zeitschrift, an deren Plan er mitgearbeitet hatte, für einige Zeit wenigstens zu übernehmen, wurde er wirklich zum Redaktor gewählt und sodann beschlossen:

a. In der Regel soll die Zeitschrift in Heften alle zwei Monate erscheinen.

b. Die innere Anordnung ist der Redaktion überlassen, das Protokoll der Beschlüsse der Gesellschaft, von denen übrigens die Diskussionen getrennt werden dürfen, soll urkundlich in deutscher und französischer Sprache aufgenommen werden. Ebenso wird als Grundsatz aufgestellt, dass die Zeitschrift alle Mittheilungen enthalten soll, welche in den bisherigen gedruckten Verhandlungen niedergelegt waren. Daneben werden eigene Arbeiten der Redaktion oder anderer Mitglieder, Mittheilungen der Zentralkommission, der kantonalen Vereine und Korrespondenten und solche aus dem Ausland den Inhalt der Zeitschrift bilden.

c. Der Redaktion wird für Anschaffung einer Anzahl ausländischer gemeinnütziger Zeitschriften für das nächste ½ Jahr ein Kredit bewilligt.

d. Die Redaktion wird alle sonstigen Auslagen dem Quästorate verrechnen.

Endlich wurde über Druck und Verlag ein Vertrag abgeschlossen und die Gesellschaften, resp. Behörden, bezeichnet, an welche Freiexemplare abgegeben werden sollen.

Die Zentralkommission zweifelt nicht, es werde die Gesellschaft der Art und Weise, wie die Redaktion ihre Aufgabe bis jetzt erfüllt hat, nicht minder, wie sie selbst, ihren Beifall zollen.

V.

Mit der Revision des Mitglieder-Verzeichnisses wurde das Quästorat beauftragt und Herr von Schwerzenbach hat auch dem

Digitized by Google

Auftrag Folge gegeben. Leider ist durch ein Versehen der Druckerei nicht das revidirte, sondern das frühere Verzeichniss in die Zeitschrift aufgenommen worden, und da jenes nicht mehr aufzufinden war, so ist das Quästorat von Neuem mit der Revision des Verzeichnisses beschäftigt.

VI.

Dem Auftrage, welchen die Zentralkommission mit Hinsicht auf die Motion des Herrn Zellweger in Trogen auf »Niedersetzung einer Expertenkommission zur Prüfung des bisherigen Brandassekuranzwesens« erhalten, hat sie sofort Folge gegeben und den Bundesrath ersucht, darauf hinzuwirken, dass das Brandversicherungswesen in der Schweiz durch Vereinbarung der Kantone möglichst vervollkommnet werde. Es ist bekannt, dass das schweizerische Departement des Innern Konferenzen in dieser Richtung angeordnet hat, durch welche der Entwurf eines Konkordates zu Tage gefördert wurde.

Unter den übrigen Geschäften, welche die Zentralkommission behandelte, sind folgende, deren sie hier erwähnen zu sollen glaubt.

VII.

Die Standeskommission des Kantons Glarus erstattete der Zentralkommission Bericht über den Erfolg der Ausschreibung des Glarneranlehens à 3 % zur Verwendung an den Brandschaden mit der Erklärung, dass, obgleich die Zeichnungen die gewünschte Ziffer nicht erreicht haben, der dreifache Landrath das Anleihen angenommen habe und sie legte der Zentralkommission den Verloosungsplan für die Heimzahlung des Anleihens vor. Die Kommission ertheilte diesem Plane ihre Zustimmung und beschloss die Auslagen, welche dieses Geschäft veranlassten, mit Ausschluss der Rechnungen der Buchdruckereien Orell, Füssli und Comp. und Schulthess, auf die Gesellschaftsrechnung zu nehmen.

VIII.

Das Organisationskomite des auf den 4. Juni einberufenen congrès international de bienfaisance in London stellte unter Einsendung von Programmen und Einladungen zur Theilnahme an den Präsidenten der Zentralkommission der Gesellschaft das Gesuch, die Theilnahme am Kongresse von Seite schweizerischer Abgeordneter, zu empfehlen, sowie zur Einsendung von Mittheilungen und Arbeiten zu ermuntern.

Digitized by Google

Der Präsident hat hierauf eine Anzahl von Programmen den Korrespondenten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit einer gedruckten Einladung zum Besuche des Kongresses mitgetheilt, welche letztere auch durch die Presse zur Kenntniss des Publikums gebracht wurde.

Betreffend diesen Kongress hat sodann das Departement des Innern der Eidgenossenschaft ein Schreiben an die Zentralkommission gerichtet, worin er anzeigt, dass die gemeinnützige Gesellschaft in Genf ihren Präsidenten an den Kongress abgeordnet habe und dass es bereit wäre eine Abordnung von Seite der Zentralkommission, resp. der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit Empfehlungen für ihre Sendung zu versehen.

Die Zentralkommission hat nach reiflicher Prüfung gefunden, es dürfte die Vertretung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bei dem Kongress in London von grossem Werthe für die Gesellschaft sein, indem sie dieselbe einerseits mit der Nationalassoziation in London und andern bedeutenden gemeinnützigen Gesellschaften des Auslandes in anregende und namentlich auch für die Zeitschrift fruchtbare Verbindung brächte, anderseits die Aussicht gewährte, dass wir sowohl über die Verhandlungen des Kongresses als über die verschiedenen gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten der Weltstadt einen auf persönliche Anschauung gegründeten Bericht erhielten. Von dieser Betrachtung ausgehend hat sie, nachdem sie um eine für diese Mission geeignete Person sich umgesehen und Herrn Pfarrer Spyri bereit gefunden hatte, dieselbe mit eigenen pekuniären Opfern zu übernehmen, beschlossen:

1) Herr Pfarrer Spyri sei zu ersuchen, sich als Abgeordneten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft nach London zu begeben und dem internationalen Wohlthätigkeitskongress daselbst beizuwohnen; über die Berathungen desselben einen einlässlichen Bericht zu erstatten und gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, dass unsere Gesellschaft mit der Nationalassoziation zur Beförderung der sozialen Wissenschaften in London und mit andern bedeutenden gemeinnützigen Gesellschaften des Auslandes in eine nähere Verbindung zunächst durch gegenseitigen Austausch der verschiedenen Publikationen gebracht werde.
2) Sei dem Abgeordneten zu diesem Behuf ein Beitrag von Fr. 500 an die Reisekosten aus der Gesellschaftskassa zu vergüten.
3) Sei das schweizerische Departement des Innern gemäss dem Anerbieten desselben zu ersuchen, unsern Abgeordneten mit der wünschbaren Empfehlung zu versehen.

Digitized by Google

Den interessanten Bericht, welchen Herr Pfarrer Spyri über seine Mission erstattet hat, unterlassen wir nicht, diesem unserm Berichte beizufügen.

IX.

Ende August hat das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft der Zentralkommission noch eine Einladung des Brüsseler Komite der Association internationale pour le progrès des sciences sociales zu dem am 22. September daselbst zusammentretenden Kongress nebst einer Anzahl von Programmen und Vereinsstatuten mitgetheilt. Die Zentralkommission hat jedoch aus verschiedenen Gründen gefunden, es sei dieser Einladung keine Folge zu geben. Statuten und Programme legt sie diesem Bericht bei.

X.

Herr Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg hat neuerdings eine Zuschrift an die Zentralkommission gerichtet, worin er, unter Hinweisung auf die Entwicklung der dem Abendberg nachgebildeten Kretinenanstalten im Ausland und der Anerkennung und Unterstützung, welche dieselben geniessen, den Wunsch ausspricht, es möchte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft jenes wichtige Werk der Humanität an die Hand nehmen und von Zeit zu Zeit einige einsichtige, mit der Schwierigkeit solcher Bestrebungen vertraute Männer auf den Abendberg senden zur Berichterstattung, damit sich eine richtige öffentliche Meinung über denselben bilde und böswillige Darstellungen in öffentlichen Blättern unterbleiben.

Die Zentralkommission sieht sich veranlasst, dieses Gesuch der Gesellschaft vorzulegen und darüber ihre Ansichten mit wenigen Worten auszudrücken. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat früher wiederholt Beiträge für die Anstalt verabreicht, dann aber sich durch verschiedenartige Kundgebungen veranlasst gesehen, mit Beiträgen so lange zurück zu halten, bis eine Untersuchung stattgefunden habe. Die Jahresdirektion vom Jahre 1846 in St. Gallen wurde mit dieser beauftragt. Die Verhandlungen des Jahres 1850 enthalten einen Bericht über dieselbe von Herrn Landammann Hungerbühler. Im Jahre 1853 wurde von der Direktion in Zürich der Gesellschaft ein Antrag über diese Angelegenheit vorgelegt und von dieser beschlossen: es seien *einstweilen* keine Beiträge mehr zu verabreichen. Herr Landammann Hungerbühler hatte in seinem umfassenden Gutachten nachgewiesen, dass die Führung der Anstalt sehr vieles zu wünschen übrig lasse und über ihre Resultate sehr wenig Bestimmtes zumal

Digitized by Google

wenig Befriedigendes gesagt werden könne und er hatte am Schlusse derselben angetragen: 1) es seien keine Beiträge mehr zu verabfolgen, bis sich der Vorsteher der Anstalt über die Führung eines ordentlichen Tagebuches und darüber ausgewiesen habe, dass jeder Pflegling bei seiner Aufnahme und Entlassung von einem unbetheiligten Arzte untersucht worden sei; 2) wolle die Gesellschaft darauf hinwirken, dass die Stiftung einer zweckmässigen Oberaufsicht und Kontrolle unterstellt werde.

Die Zentralkommission verhehlt sich nicht, dass die Bestimmung des Abendberges, der Zweck der Anstalt, allerdings der Unterstützung der Menschenfreunde und sonach auch der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft werth erscheine und dass es in hohem Maasse zu bedauern sei, dass diese Anstalt nicht nur keiner Vervollkommnung, sondern eher dem allmäligen Zerfall entgegengehe, während anderwärts später nach ihrem Beispiel errichtete Anstalten sich rasch entwickeln und blühen. Sie glaubt daher, es sollte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft den Abendberg nicht ganz aus dem Auge verlieren; sondern vielleicht in Verbindung mit der h. Regierung des Kantons Bern auf eine zweckmässige Reform des Institutes und auf tüchtige Leitung und zuverlässige Beaufsichtigung desselben hinwirken, um dann später mit Beruhigung wieder Beiträge an dasselbe verabreichen zu können, eine Ansicht, welche mit dem zweiten der beiden Anträge des Herrn Landammann Hungerbühler im Wesentlichen übereinstimmt.

XI.

Ueber das, was zur Vollziehung früherer Beschlüsse betreffend das Rütli geleistet worden ist, gibt der Bericht der von uns niedergesetzten Rütlikommission, den wir diesem Jahresberichte beilegen, genaue Auskunft. Das Wesentlichste desselben ist die Bepflanzung des Areals mit Wald- und Obstbäumen, welche nach Anleitung des Herrn Forstmeister und Professor Landolt in Zürich in einem Umfange ausgeführt wurde, der zwar bedeutende Auslagen herbeiführt, der aber der geweihten Stätte ihren natürlichsten und schönsten Schmuck wiedergibt.

Die Zentralkommission hat folgende verdankenswerthe Mittheilungen erhalten:

a. Von der Société d'utilité publique in Genf. Bulletin de la société Nr. 18 und 19. Leider sind andere Nummern ausgeblieben.

Digitized by Google

b. Von der Société d'utilité publique des Kantons Waadt. Journal de la société Nr. 2, 4 et 7. Leider sind andere Nummern ausgeblieben.

c. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. Verhandlungen derselben im Jahr 1862«.

d. Von Herrn Dr. Bernhard Becker, Pfarrer in Linthal ein Exemplar seiner beachtenswerthen Schrift « Das Familienleben in der Fabrikindustrie. 1862;

e. Vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. Ein Exemplar der « Mittheilungen über das Brandversicherungswesen der Schweiz »;

f. Von der National-Assoziation for the Promotion of social science. Geschichte derselben und

g. Von ebenderselben: « Handbook of Economie literature etc. 1862».

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen den Wunsch auszudrücken, dass andere gemeinnützige Gesellschaften der Schweiz unserer Gesellschaft ebenfalls ihre gedruckten Verhandlungen mittheilen oder sonst von ihrem Wirken Kenntniss geben, oder dass sie doch der Redaktion unseres Journals Mittheilungen aus dem Gebiete ihrer Thätigkeit machen möchten, damit diese Zeitschrift mehr und mehr in den Stand gesetzt werde, ein treues Bild gemeinnütziger Bestrebungen im Vaterlande zu liefern:

Wir fügen unserm Jahresberichte noch bei:

1) Den Jahresbericht der Jützischen Direktion;

2) Den Jahresbericht der Kommission für Bildung von Armenlehrern;

   a. Dieselben zu verdanken und sie in die Verhandlungen der Gesellschaft für die Zeitschrift aufzunehmen;

   b. Den Kredit für die Bildung von Armenlehrern, welcher von der Kommission gewünscht wird, zu bewilligen.

Ferner:

3) Die Rechnung über den Fond der Gesellschaft;

4) Die Rechnung über den Rütlifond;

5) Die Rechnung über den Spezialfond für Bildung von Armenlehrern;

6) Die Rechnung über die Verwendung des Jützischen Legates, welche wir geprüft und richtig gefunden haben und mit Hinsicht,

Digitized by Google

auf welche wir den Antrag stellen, dass sie ratifizirt und dem Herrn Quästor der wohlverdienteste Dank für seine Bemühungen ausgesprochen werde.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung und Ergebenheit zeichnet

Namens der Zentralkommission,

Der Präsident:
Dr. Zehnder, Regierungspräsident.

Der Aktuar:
J. Bernh. Spyri.

Digitized by Google

Bericht und Antrag

der

Kommission für Bildung von Armenlehrern.

Im Berichtsjahre strebte unsere Kommission, ihre Aufgabe mit Anspannung aller ihr zu Gebote stehenden ökonomischen und moralischen Mittel bestmöglich zu erfüllen. Noch nie, seit die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft eine stehende Kommission für Heranbildung von Armenlehrern eingerichtet hat, war die Zahl der Zöglinge so gross, wie im gegenwärtigen Augenblicke. Das zwingende Bedürfniss nach Armenlehrern, wie wir es in unserm letztjährigen Berichte ausführlicher geschildert haben, musste uns bewegen, nach unserm Vermögen und fast über dasselbe hinaus zur Befriedigung desselben beizutragen, die Reihe Jahre, in welchen unser Fond Vorschläge machte und somit die zu Gebote stehenden Mittel nicht völlig erschöpft wurden, ist eine so lange gewesen, dass wir uns kein Bedenken machen, wenn vielleicht die Rechnungen der nächsten Jahre einen etwelchen Rückschlag erzeigen werden.

Unter solchen Umständen kann unsere Kommission von ihrem freien und unbefangenen Standpunkte aus nur ihre Freude darüber äussern, dass nun auch von anderer Seite her, nämlich durch die *Bächteln* und ihre Direktion, die Aufgabe der Armenlehrerbildung direkte an die Hand genommen ist, und mit dieser Rettungsanstalt zugleich eine vollständige Armenerzieher-Anstalt verbunden wird. Wir verweisen hierüber auf den 23. Jahresbericht der Bächteln und finden uns mit der dort gegebenen Motivirung dieses ihres neuen und grossen Unternehmens durchaus einverstanden. Unsere Stellung zu demselben ist uns völlig klar! Wir werden unserseits ebenfalls fortfahren, Jünglinge aufzusuchen und zu unter-

Digitized by Google

stützen, welche geeignet scheinen, den Armenlehrerberuf zu ergreifen. Wir werden dabei, was unsere protestantischen Zöglinge betrifft, die durch das neue Institut uns dargebotene Hülfe in passenden Fällen gerne benutzen und haben bereits einen Anfang hiezu gemacht. In Betreff solcher der Bächteln nun für ihre ganze Bildungszeit zu übergebenden Zöglinge befinden wir uns dann somit *rein* in der Stellung, dass wir fähige, aber dürftige Jünglinge mit den nöthigen Mitteln (jährlich bis auf 100 Fr.) ausstatten, damit sie das Bächtelnseminar besuchen können. Ausserdem bleibt uns theils die ganze Obsorge für katholische Armenlehrerzöglinge, theils die Aufgabe, solche Jünglinge, die, sei es um vorgerückten Alters, schon weiter fortgeschrittener Bildung, sei es um anderer Verhältnisse willen, für das Institut in der Bächteln sich nicht eignen, zum Ziele des Armenerzieherberufes führen zu helfen.

So wird das Verhältniss der zwei nun die Armenerziehungsfrage behandelnden Theile ein freundschaftliches, gegenseitig einander förderndes und ergänzendes sein. Wir begrüssen daher die neue Anstalt mit unsern besten Wünschen für ein unter Gottes Segen glückliches und erfolgreiches Gedeihen.

Es sind folgende 9 Zöglinge, welche dermalen unserer Obsorge unterstellt sind.

1) *Theodor Probst* von Laugersdorf, Kantons Solothurn, Katholik, als Lehrerzögling im Sonnenberg eingetreten im Mai 1860, verhielt sich zur Zufriedenheit Herrn Lochmann's, zeigte Lust und Befähigung zum Berufe, und ist nun mit Herbst 1861 ins Schullehrerseminar zu Solothurn wieder eingetreten. Herr Direktor Fiala ertheilt ihm, als Seminaristen, ebenfalls günstige Zeugnisse, und es ist zu hoffen, dass wir mit ihm das angestrebte Ziel, ihn zu einem katholischen Armenerzieher heranzubilden, erreichen.

Probst's Weggehen von Sonnenberg behufs Eintritt ins Seminar nöthigte uns wieder einen katholischen Lehrerzögling zu suchen für Sonnenberg, indem es für diese Anstalt bei ihren knappen ökonomischen Verhältnissen und der daherigen Beschränkung auf Einen Lehrer neben dem Erzieher — wünschbar ist, zur Mitbeaufsichtigung der Knaben wenigstens Einen Lehrerzögling verwenden zu können. Durch Vermittlung des Herrn Seminardirektor Dula wurde in

2) *Joseph Wermelinger*, Kantons Luzern, der bereits den ersten Jahreskurs in Rathhausen durchgemacht, ein Nachfolger für Probst gewonnen, der, mit Neujahr 1862 auf Sonnenberg eintretend, wenigstens für dieses laufende Jahr, seinen Dienst uns versprach und zur Zufriedenheit uns leistet. Wenn er auch mit Herbst 1862

Digitized by Google

schon wieder ins Seminar zurückkehren muss, um seine pädagogische Bildung zu vollenden, so ist doch zu hoffen, dass er durch dieses auf Sonnenberg zugebrachte Eine Jahr einen fortdauernden Impuls für sein nachheriges Leben empfangen, und dass er sich in der Zukunft desselben der Armenerziehung widmen werde.

In Einschaltung bemerken wir hier bei Anlass katholischer Zöglinge, dass der von uns laut frühern Berichten nachgenommene *Sebastian Burkhard*, nachdem er von Neujahr 1861 bis Frühjahr 1862 durch unsere Vermittlung als Hülfslehrer auf Sonnenberg angestellt gewesen, durch Familienverhältnisse genöthigt, für einstweilen leider den Armenerzieherberuf wieder quittirt und eine Volksschullehrerstelle übernommen hat.

Aus diesem hiemit berichteten Thatbestande über unsere katholischen Zöglinge ergiebt sich die Wahrnehmung, dass es in der katholischen Schweiz, wo das ganze Gebiet der durch Laien geleiteten Armenerziehung erst seit neuerer Zeit ernstlich in Angriff genommen worden ist, für einmal noch schwieriger ist, Jünglinge für diesen Beruf zu gewinnen und sie bei ihm festzuhalten. Es liegt hierin die Aufforderung an unsere Kommission, mit beharrlicher Anstrengung ihre Sorgfalt auf die Heranbildung katholischer Armenlehrer zu verwenden, und so einer wahrhaft christ-katholischen, christlich allgemeinen heiligen Sache immer mehr Eingang auch in den katholischen Kantonen zu verschaffen.

Ueber unsere andern Zöglinge ist Folgendes zu berichten:

3) *Gottfried Tobler* von St. Margarethen, Kanton St. Gallen, und

4) *Jakob Lutz* von Thal, Kanton St. Gallen,

beide seit Sommer 1860 als wackere Lehrerzöglinge in der Bächteln, blieben nach der von uns gebilligten Ansicht des Herrn Curatli länger, als wir es ursprünglich beabsichtigten, nämlich auch noch für das laufende Jahr, dorten, nur um sie in ihrem Entschluss und in ihrer Befähigung für den Armenlehrerberuf recht gründlich zu erproben und zu bewähren. Sie haben diese Probe gut bestanden, und mit voller Beruhigung werden wir sie jetzt dann einem Seminar für ihre theoretisch-pädagogische Ausbildung übergeben können.

5) *Jakob Rebmann* von Stäfa, Kanton Zürich, im Sommerhalbjahre 1861 als Lehrerzögling im Foral gewesen, im Herbst 1861 ins Seminar Wettingen eingetreten, hat sich die vollständige Zufriedenheit von Herrn Direktor Kettiger erworben, und berechtigt durch Charakter, Befähigung und Leistung zu den besten Hoffnungen.

6) *Jakob Schurter* von Freienstein, Kanton Zürich, ehemaliger Fabrikknabe, von uns im vorigen Jahre vorerst zu dem Zwecke

Digitized by Google

ausgerüstet, in der Sekundarschule seines Heimathortes noch die nöthige Schulbildung nachzuholen, hat sich als ein wirklich sehr befähigter Knabe erwiesen. Sein Lehrer sowohl als sein Seelsorger haben gerade um dieser schönen Befähigung willen dringend an uns angehalten, dass wir dem Knaben vom Mai 1862 bis Mai 1863 noch ein zweites Sekundarschuljahr gewähren und ermöglichen. Wir haben dieser Bitte wieder mit Verabreichung eines Stipendiums entsprochen. Nachdem Schurter auf Ostern 1863 wird konfirmirt worden sein, hoffen wir ihn dann als gut vorbereiteten Zögling dem Bächtelninstitute übergeben zu können.

7) *Eduard Gubler* von Wyla, Kanton Zürich, geb. 1845, von seinem Seelsorger uns zugewiesen, besuchte ebenfalls, wie Schurter, nach der Alltagsschule zuerst die Ergänzungsschule seines Dorfes. Gut begabt und mit regem Bildungseifer erfüllt, erlangte er es durch dringendes Anhalten an seinen Eltern, dass sie ihn, was nach ihren Verhältnissen ein schweres Opfer gewesen ist, noch die Sekundarschule geniessen liessen. Der Wunsch, Lehrer zu werden, modifizirte sich unter Anleitung seines Seelsorgers und dem Einflusse passender Lektüre dahin, den Armenlehrerberuf ergreifen zu dürfen. Nachdem Gubler auf Pfingsten 1862 die Konfirmation empfangen, übergaben wir ihn im Sommer der Bächteln, und zwar nach gut bestandener Probezeit als Theilnehmer an dem jetzt neu eröffneten Bildungskurse für Armenlehrer. Er ist somit derjenige, an welchem wir nun zuerst und zwar mit Freude und vollem Vertrauen den Erfolg der neuen Einrichtung in der Bächteln prüfen und erproben können. Möge die Probe wohl gelingen!

8) Neben den bis jetzt genannten jüngern Zöglingen, deren Ausbildung noch mehrere Jahre erfordern wird, suchten wir wo möglich auch wieder solche zu gewinnen, welche, schon pädagogische Bildung besitzend, nur der Anregung und der Gelegenheit bedürfen, um dieselbe auf dem Gebiete der Armenerziehung praktisch zu verwerthen. Durch die gefällige Vermittlung von Herrn Seminardirektor Kettiger gelang es, wenigstens Einen jungen Mann zu gewinnen, welcher das Seminar absolvirt und die Konkursprüfung ehrenhaft bestanden hatte. *Joh. Jakob Sigrist* aus dem Kanton Aargau, evangelischer Konfession, trat nach absolvirtem Examen als Lehrergehülfe in die Bächteln und lebt sich nach dem Zeugnisse Herrn Curatli's mit Geschick und treuem Eifer in die von ihm erwählte Aufgabe ein. Endlich

9) ist über unsern ältesten Zögling, *Albert Müller* von Seen, Kantons Zürich, der bisher in der Anstalt Grandchamp bei Neuen-

Digitized by Google

burg Hülfslehrer gewesen ist und dabei für sich selbst das Französische lernte, zu berichten, dass unsere Hoffnung sich erfüllt hat, indem er nun als Lehrer bei der Bächteln angestellt ist, und somit von jetzt ab selbständig seinen fernern Lebenslauf wird gestalten können.

Rückblickend auf diese Zahl von Zöglingen, die allerdings im Verhältniss zu unsern Kräften sehr gross ist, wagen wir dennoch, zu hoffen, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft werde unser Streben, das Möglichste zu leisten, billigen, und die Mittel, welche nothwendig sind, um an ihnen allen das Bildungswerk zu vollenden, willig und freudig uns darbieten.

Ueber diese, unsere Zöglinge betreffende Berichterstattung hinaus bleiben uns nur noch zwei Punkte zu berühren.

1) Der schweizerische Armenlehrerverein, auf Anregung und durch Vermittlung unserer Kommission zu festerer Gestalt organisirt, gedeiht so kräftig, er hat in diesem Sommer seine zweite Zusammenkunft in Zürich in so schöner Weise gefeiert, dass an seiner selbständigen Entwicklung und eignen Lebenskraft nicht mehr zu zweifeln ist, und daher die ökonomische Nachhülfe von Seite der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft als nicht mehr nothwendig erscheint. Einen wesentlichen Dienst werden wir auch fortan dem Vereine dadurch leisten können, dass wir durch das Mittel unserer Zeitschrift ihm sein Protokoll veröffentlichen helfen und dadurch dasselbe den einzelnen Mitgliedern desselben zugänglich machen. Dabei drücken die Armenlehrer den Wunsch aus, dass sie zu billigen Bedingungen unsere Zeitschrift in ihrem ganzen Umfange in die Hände bekommen möchten. Es wird hierüber ein Verkommniss zwischen Armenlehrerverein und Redaktion, resp. Verlagshandlung der Zeitschrift getroffen werden müssen und können.

2) Mit grossem Bedauern sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, hinsichtlich der immer noch obschwebenden *Statistik* der Armenerziehungsanstalten in der Schweiz zu berichten, dass diese Statistik auch jetzt noch nicht vollendet ist. Es walteten zwei Hinderungsgründe. Einerseits fehlen uns ohne unsere Schuld immer noch einige Hauptstücke des Materials, nämlich die Berichte einiger Anstalten, die zu den wichtigsten gehören; anderseits haben sich die persönlichen Verhältnisse des Herrn Direktor Kettiger, welcher die Arbeit übernommen und begonnen hatte, so gestaltet, dass er uns die Erklärung abgeben musste, er finde durchaus nicht mehr die Zeit zur Vollendung der Arbeit. Doch hegen wir immer noch die Hoffnung, dass es uns gelingen werde,

Digitized by Google

diese wichtige Aufgabe zu lösen und des uns gewordenen Auftrages uns zu entledigen.

Auf diesen Bericht gegründet, erlauben wir uns schliesslich den Antrag zu stellen, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge beschliessen: 1) Der Saldo der dem schweizerischen Armenlehrerverein bis jetzt gewährten Kredite von jährlichen Fr. 200, welcher Saldo sich laut der diessjährigen Rechnung (siehe Anhang zur Rechnung des Fonds für Bildung von Armenlehrern) auf Fr. 664 20 Rp. beläuft, wird dem schweiz. Armenlehrerverein zur Bestreitung seiner Bedürfnisse mit dem Bemerken verabreicht, dass hiemit die ökonomische Unterstützung dieses Vereins von Seite der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ihr Ziel erreicht habe. 2) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gewährt der Kommission für Bildung von Armenlehrern aus ihrem Fond für das Jahr 1861/62 in Berücksichtigung der zur Zeit grossen Anzahl von Armenlehrerzöglingen einen Kredit von Fr. 800.

Indem wir Ihnen diesen Bericht und Antrag zu wohlwollender Prüfung und Berücksichtigung anempfehlen, benutzen wir den Anlass, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern, mit welcher zeichnet

Zürich, den 3. September 1862.

Namens der Kommission für Bildung von Armenlehrern,

Der Präsident und Berichterstatter:

H. Hirzel, Diakon.

Digitized by Google

Die eidgenössische Universität und die französische Schweiz.

Obgleich die Frage der Errichtung einer eidgenössischen Universität nicht gerade in die Kompetenz und das Arbeitsfeld der gemeinnützigen Gesellschaften einschlägt, so sehen wir uns doch veranlasst, von der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Genf und des bernerischen Jura Kenntniss zu nehmen, da in derselben die Universitätsfrage vom alleinigen Standpunkte der französischen Schweiz aus behandelt wurde. Wir haben gewiss Nichts dagegen in der deutschen Schweiz, wenn die gemeinnützigen Gesellschaften der französischen das Bedürfniss fühlen, einen brüderlichen Bund unter einander zu schliessen, obgleich wir in der deutschen Schweiz einen ähnlichen Bund der deutschen Schweizer nicht haben, sondern an den gemeinsamen Versammlungen aller Kantone ebenso gern mit unsern französisch redenden Brüdern zusammenkommen, als mit denjenigen, die auch die Sprache mit uns gemein haben. Die Zusammensetzung unsers Vaterlandes bringt es mit sich, dass, wenn unser Jahresfest gefeiert wird, die Sprache und die Sitten des Festortes dominiren, und also bald mehr der französische, bald mehr der deutsche Typus zum Ausdruck kommt; gewiss aber ist immer das gemeinsame Band des Gesammt-Vaterlandes ein so starkes, dass auf dem Boden der Gemeinnützigkeit von einer deutschen und französischen Partei, von deutschen und französischen Interessen nicht die Rede sein kann. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass die Société romande d'utilité publique nicht eine Frage in ihren Kreis gezogen hätte, die, zwar in unserm Staatsleben eine sehr wichtige, doch nicht auf unserm Gebiete erwachsen ist, und die wir ruhig dem Entscheide der Bundesbehörden überlassen können. Die

Digitized by Google

Société romande d'utilité publique ist auch in Hinsicht ihrer Wünsche keineswegs einig; die einen Mitglieder wünschen eine schweizerische Universität; nur soll sie ihren Sitz in der französischen Schweiz haben; die andern wünschen keine, entweder weil sie prinzipiell dagegen sind, oder weil sie fürchten, wenn eine solche errichtet werde, so komme sie in die deutsche Schweiz. In dieser Richtung spielen die lokalen Interessen, die Furcht vor Zentralisirung und selbst die Religion eine grosse Rolle; und wir haben ein Lächeln nicht unterdrücken können, als wir vernahmen, dass in Zürich keine Religion sei. Hoffen wir, dass, indem wir die lebhafte Besprechung über die Universitätsfrage in extenso geben, wir dazu beitragen, die Wünsche und Ansichten unserer welschen Brüder zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, und gerade dadurch beweisen, dass wir von einer Scheidung von deutschen und französischen Schweizern Nichts wissen wollen.

Séance des Sociétés d'utilité publique des cantons de Vaud, Fribourg, Neuchâtel et Genève, et de la Société jurassienne d'émulation, du 27 juin 1863, à Lausanne.

PRÉSIDENCE DE M. RIVIER.

La séance des sociétés romandes est ouverte à 9¼ heures.

Une soixantaine de membres y assistent.

Monsieur le président dit, quant à la composition de l'assemblée, qu'il est venu quelques sociétaires de Genève et de Neuchâtel; les Sociétés de Fribourg et du Jura bernois ont fait excuser l'absence de leurs membres, l'une parce que les voies de communication ne sont pas assez faciles, l'autre par la trop grande distance qui les sépare de Lausanne. Cependant ces deux dernières sociétés se sont fait représenter par des lettres et diverses communications.

Monsieur le président ouvre la discussion sur le procès-verbal de la dernière séance, tel qu'il a été rédigé dans le *Bulletin d'utilité publique de la Suisse romande.* Personne ne demandant la parole, ce procès-verbal est approuvé.

Monsieur le président annonce qu'il a déposé sur le bureau quelques exemplaires des *Statuts* de l'association.

L'ordre du jour appelle le rapport de la commission décidée dans la séance précédente pour examiner la question de la création d'une université suisse.

M. *Vulliet* lit le rapport suivant:

Digitized by Google

Rapport à la réunion générale des Sociétés d'utilité publique de la Suisse romande, tenue à Lausanne le 27 juin 1862.

Invité d'une manière pressante par notre comité à introduire auprès de vous la question de l'Université fédérale, je le ferai, non par un rapport, ce qui m'eût été impossible, mais par un court historique de ce qui a été fait récemment au sujet de cette question, et je terminerai en vous présentant en mon propre nom les conclusions qui me paraissent ressortir le plus naturellement des discussions qui ont précédé.

Dans la dernière réunion générale des membres de nos diverses sociétés de la Suisse romande, la Société de Neuchâtel proposa à notre examen l'importante question de l'Université fédérale, et, vu l'urgence, demanda que rien ne fût négligé pour qu'avant la réunion des chambres fédérales, l'opinion publique de la Suisse romande fût mise en position de se prononcer au sujet de cette affaire. Après une discussion qui, naturellement, ne pouvait être bien approfondie ni présenter beaucoup d'ensemble, il fut décidé, comme vous le savez, que l'examen de la question serait renvoyé à une commission de délégués de nos sociétés, laquelle présenterait son rapport dans une assemblée générale qui serait convoquée avant le commencement de juillet.

Cette commission, qui s'est réunie le 4 juin courant, n'était pas en mesure d'arriver à un résultat satisfaisant. A l'exception de la députation de Neuchâtel, qui venait avec des conclusions et instructions bien arrêtées, la plupart des délégués se présentaient en leur propre nom, et plutôt pour entendre ce qui serait dit que pour faire connaître l'avis de leurs sociétés respectives, lesquelles, pour la plupart, n'avaient point encore été appelées á délibérer sur la question. Il est résulté de cela une grande indécision dans la discussion, et, d'un autre côté, la divergence des vues a été telle qu'à la fin de la séance, les trois membres demeurés réunis se sont vus dans l'impossibilité de formuler des conclusions propres à former la base d'un rapport. Il avait été convenu entre nous que du moins le sujet de nos délibérations serait porté à la connaissance du public par la voie des journaux; mais des raisons de prudence nous ont détournés de le faire; il ne faut, nous a-t-il semblé, saisir l'opinion publique d'une affaire de cette importance que lorsque nous serons arrivés à bien savoir ce que nous voulons ou ne voulons pas.

Dans ces circonstances, le bureau de la Société vaudoise n'a pu que demander aux autres sociétés de vouloir bien examiner de

Digitized by Google

nouveau l'affaire et munir leurs délégués à la séance de ce jour d'instructions ou de directions qui permettent à notre assemblée générale actuelle d'arriver enfin à un résultat.

Mais, après avoir fait connaître l'état de la question, je dois, fidèle à mon rôle d'historien, vous indiquer ce qui a été dit dans cette réunion du 4 juin, destinée à préparer les délibérations de notre présente assemblée générale.

La commission se composait de six délégués: MM. de Candolle et Cherbuliez, de Genève; Chappuis professeur et Vulliet, de Vaud; le professeur Ayer, de Neuchâtel; M. le commandant Scholl, du Jura bernois. La Société de Fribourg s'était vue dans l'impossibilité d'envoyer un député, mais elle nous transmettait, par l'organe de M. le prof. Daguet, le résumé succinct de sa manière de voir, et nous commencerons notre historique de la séance par la lecture de cette pièce.

Messieurs.

La Société fribourgeoise réunie le 2 juin s'est prononcée en principe *(dans sa majorité)* pour l'université fédérale; mais aux conditions suivantes:

I. L'Université fédérale sera aussi indépendante de l'Etat que possible, afin qu'elle ne descende pas au rang d'un instrument de l'Etat.

II. Elle offrira les garanties désirables aux deux confessions et aux deux langues principales.

III. Elle ne s'immiscera point dans les affaires scolaires des cantons et ne donnera pas l'occasion de s'y immiscer, au pouvoir fédéral.

IV. Elle ne sera l'occasion d'aucune contrainte à l'endroit des Suisses qui veulent exercer une profession libérale.

Si ces conditions ne peuvent pas être remplies, la Société fribourgeoise repousse l'Université fédérale, bien qu'elle soit attirée vers l'idée qui captivait déjà le célèbre ministre Stapfer en 1799, qui en 1833 avait pour soutien les hommes les plus illustres de la Suisse, les Suisses français comme les allemands (Rossi, Monnard entre autres).

De l'Université fédérale peut sortir, dit-on, l'unitarisme. Il en peut aussi sortir tout le contraire; car si l'Université est composée d'hommes vraiment éminents, ils comprendront, mieux que les politiques à vue étroite, que la Suisse est régie par deux lois, celle de l'unité et celle de la diversité, aussi nécessaires l'une que l'autre à son existence.

Digitized by Google

L'université fédérale est le couronnement nécessaire des études littéraires, comme l'Ecole polytechnique des études réales et techniques. Il est bon que le jeune Suisse aille à l'étranger mais après avoir étudié dans l'Université fédérale, qui sera, il faut l'espérer, plus nationale que l'Ecole polytechnique. Ce sont là quelques-uns seulement des nombreux motifs qui ont déterminé la Société à voter en principe l'Université fédérale.

La Société fribourgeoise voit avec regret qu'aucun délégué n'assistera en son nom à la réunion de Lausanne, à cause de la distance. Il faut trois jours pour s'y rendre sans gêne, siéger et revenir. Mais l'achèvement prochain de la voie ferrée nous rapprochera et rendra les relations plus aisées.

Au nom de la Société,
ALEXANDRE DAGUET.

M. le professeur Ayer, invité à prendre le premier la parole au nom de la société qui a mis en avant le sujet de la délibération, établit d'abord qu'une université fédérale serait désirable comme couronnement de nos établissements cantonaux d'instruction publique; elle fortifierait, selon lui, le sentiment de la nationalité suisse, et combattrait les fâcheux effets de la diversité des races et des langues. — Mais où l'établir, se demande-t-il ensuite. Si elle était instituée dans la Suisse allemande, cela serait évidemment nuisible aux trois universités qui s'y trouvent déjà, et surtout cela nuirait beaucoup à la Suisse romande, déjà affaiblie par une centralisation de plus en plus absorbante, et qui serait menacée ainsi de devenir peu à peu une Alsace amoindrie. Une université fédérale sur les bords du Léman établirait entre les diverses parties de la Suisse romande des liens qui manquent tout à fait; avec un pareil centre de vie et d'activité intellectuelle, nous serions quelque chose en Europe; nous serions moins dépendants de Paris et de l'esprit français proprement dit. Dans le choix des professeurs, on ferait naturellement la part prépondérante à la Suisse allemande, mais le milieu moral où se mouvrait l'université, donnerait cependant une influence très grande à l'élément romand; les élèves allemands ne pourraient pas oublier leur langue, et les élèves français auraient occasion d'apprendre l'allemand.

Mais avons-nous quelques chances d'obtenir l'université fédérale? — Oui, répond M. Ayer. Déjà il y a rivalité entre Zurich et Bâle. L'influence de Zurich est en baisse; Berne, toujours en antagonisme avec Zurich, peut redouter de voir cette ville devenir

Digitized by Google

le centre de la Suisse; elle devrait donc être plutôt favorable à la Suisse romande; et, d'un autre côté, si Berne se prononçait pour Bâle, alors Zurich ne voterait-il pas plutôt pour nous. Dans tous les cas, les députés de la Suisse romande pourraient par leur nombre, s'ils voulaient s'entendre, profiter habilement de ces rivalités diverses, et éviter de commettre de nouveau la faute commise précédemment, alors qu'avec un peu plus de savoir-faire nous aurions pu avoir l'Ecole polytechnique et n'avons rien du tout obtenu.

Mr. Ayer se demande ensuite ce qu'il y aurait à faire si, malgré nos réclamations, on établissait l'université fédérale dans la Suisse allemande. Dans ce cas, lui semble-t-il, la Suisse romande serait en droit de demander des compensations. Ainsi, elle serait en droit d'exiger 1° des *subsides pour ses établissements supérieurs d'instruction publique.* Si, par exemple le Polytechnicum et l'Université coutent 600,000 francs par an, nous pourrions bien légitimement réclamer une subvention de 200,000 francs, dont chaque canton de la Suisse romande obtiendrait une part proportionnelle á sa population pour le développement et le soutien de ses établissements supérieurs d'instruction.

A défaut de cela nous pourrions 2° réclamer ou bien une *école normale supérieure,* ou bien le *dédoublement de l'université fédérale en deux sections,* l'une allemande, l'autre française; ou enfin que le Polytechnicum nous fût donné en échange de l'université fédérale qui serait établie à Zurich.

M. le professeur de Candolle pense que la question est peu mûre partout, et qu'à Genève en particulier on s'en est très peu occupé. Il croit que l'Université fédérale serait dans tous les cas peu utilisée par les Genevois, qui, après avoir usé des nombreuses ressources que leur ville présente pour les études préliminaires, préféreront toujours aller, comme à présent, compléter leurs études plus loin, dans les grandes universités d'Allemagne, à Edimbourg ou à Paris. — Puis, cette Université étant jugée utile et indispensable, il faudrait qu'elle eût sa vie à elle, qu'elle fût soustraite à l'action politique, à la pression du gouvernement fédéral; mais les chambres fédérales comprendraient-elles, voudraient-elles cela? — Comment, en outre, les tendances et besoins si divers de nos populations pourraient-ils être satisfaits par un seul et même établissement; chaque canton a son droit; la théologie se partage en un grand nombre de tendances, outre les deux grandes communions chrétiennes. Enfin, dans l'intérêt même du maintien de notre vie nationale, n'est-il pas à désirer que chacun con-

Digitized by Google

serve sa vie intellectuelle et son mode propre de développement? n'est-ce pas dans ces choses surtout qu'il importe de ne pas centraliser?

M. le professeur Chappuis partage en grande partie les craintes exprimées par M. de Candolle, et ne croit pas non plus que l'Université fédérale soit désirable. Les extrémités s'appauvrissent d'autant plus que le centre absorbe d'avantage. En France, Paris attire tout à lui, et des villes de 60 à 80,000 âmes sont inférieures, sous le rapport de la vie et de l'activité intellectuelles, à nos petites villes suisses dotées d'une académie. Et quant à l'Allemagne, sa supériorité intellectuelle tient essentiellement à ce que ses universités, disséminées sur tous les points du territoire, ont multiplié les foyers de lumières et de culture. Sans doute l'université serait aussi pour nous, Suisses romands, un centre; mais n'abandons pas trop dans ce sens; cultivons plutôt nos souvenirs locaux et cantonaux, et nous travaillerons ainsi à maintenir, à vivifier l'esprit national: nos glorieux souvenirs nationaux, voilà ce qui nous assure le respect de l'Europe; voilà ce qui, même vaincus, nous ferait revivre encore. Quant à la nationalité, évidemment nous sommes triples, mais avec ces trois éléments, n'y a-t-il pas de quoi faire pourtant une Suisse une? Le danger, le vrai danger pour nous serait de nous germaniser; nous ne serons bons suisses que si nous sommes nous-mêmes, au lieu d'être une pâle et insipide *traduction de l'allemand*. Il faut que la Suisse allemande nous accepte comme nous l'acceptons, elle. Une université fédérale allemande tuerait les autres universités déjà existantes, mais elle aurait la même influence à la longue sur nos établissements cantonaux de la Suisse romande. Elle nuirait donc à tout le monde, et cela sans profit pour la culture supérieure générale, car il est plus républicain et démocratique que l'instruction soit répandue partout, et les foyers lumineux mis autant que possible à la portée de chacun. Même placée dans la Suisse romande, l'université fédérale nuirait à celles de la Suisse allemande, car, en ce cas, elle serait presque allemande par la supériorité numérique des professeurs parlant cette langue; et quant à nous, ce serait bien certainement un instrument pour nous germaniser au delà de ce qui serait bien et raisonnable; l'influence du milieu ne nous sauverait pas, car l'Université serait évidemment un établissement essentiellement allemand.

Ce n'est pas que l'orateur partage les craintes qui ont été émises au sujet de l'enseignement de la théologie dans l'Université fédérale. Les facultés, catholique et protestante, demeureraient

Digitized by Google

sans doute toujours un peu à part; comme cela se voit en Allemagne; mais n'y aurait-il pas avantage à diminuer le nombre de nos facultés de théologie protestantes de la Suisse romande (5 tant nationales que libres pour environ 400,000 âmes seulement!) Quant à lui, professeur dans une faculté libre, il ne redouterait nullement qu'il y eût une faculté centrale protestante; ainsi l'on s'accoutumerait à comprendre et à apprécier les divers points de vue sans les partager nécessairement; ainsi les esprits s'uniraient en définitive sur le large terrain de la tolérance chrétienne et du respect des opinions d'autrui.

Après tout cela, M. Chappuis se demande si l'université ne se fera pas malgré nous et sans nous, et s'il ne serait pas plus sage d'accepter un mal moindre pour en éviter un peu plus grand. Il sent bien que la question n'est plus entière, comme en 1854; la situation est même forcée; si nous nous opposons absolument à l'université, d'abord nous ne l'aurons pas, et de plus nous n'obtiendrons aucune des compensations qui ne peuvent légitimement nous être refusées. C'est pourquoi tenant compte de la force des circonstances et sans renoncer à aucun des principes qui le feraient voter contre l'établissement d'une université fédérale si notre opposition avait quelque chance d'être comprise, il se joindra aux efforts qui seront tentés pour obtenir en faveur de la Suisse romande, sinon l'université elle-même, du moins de sérieuses compensations.

M. le commandant Scholl croit aussi que nous devrions essentiellement nous préoccuper des compensations que nous aurions à demander. Il suggèrerait, par exemple, l'idée d'un établissement en faveur des beaux-arts dans leurs branches essentielles.

Dans la conversation qui suivit et à laquelle prirent encore part MM. Cherbuliez, Vulliet et les précédents orateurs, on parut incliner à penser que nos confédérés allemands tenaient fortement à l'idée d'une université fédérale et ne s'en laisseraient pas détourner facilement; on revint sur les dangers que cet établissement présenterait dans tous les cas, surtout s'il était fondé dans la Suisse allemande, et l'on se préoccupa des compensations à réclamer dans la supposition où l'université ne nous serait pas accordée. Sur ce dernier point, la plus grande divergence se manifesta, et il serait bien impossible à un rapporteur de formuler aucune conclusion; c'est surtout à cet égard que la discussion actuelle fournira, nous l'espérons, des lumières et fera surgir quelques points de vue intéressants.

Digitized by Google

S'il était maintenant permis à celui qui vous parle d'énoncer en terminant ses idées, voici comment il formulerait son opinion.

1° Si la question était entière et que le canton de Vaud eût quelque chance de voir son opposition aboutir à quelque chose, il combattrait l'établissement d'une université fédérale, comme en 1854, au nom des intérêts élevés de la culture générale et du libre développement des tendances diverses qui font la richesse et l'originalité de la nationalité suisse, et sont toutes menacées par la manie centralisatrice à laquelle cèdent de plus en plus nos confédérés allemands.

2° Partant de l'idée qu'une majorité de cantons votera en faveur d'une université fédérale, les députés de la Suisse romande devraient en réclamer l'établissement dans la partie du territoire qu'ils représentent, faisant valoir que si Berne a les autorités fédérales et Zürich le Polytechnicum, il est équitable que l'institution nouvelle favorise cette portion de la Suisse à laquelle on n'a pour ainsi dire jamais rien accordé, et qui a droit à n'être pas traitée en étrangère. Dans cette université fédérale établie en pays romand, il va sans dire que l'élément germanique serait convenablement représenté, car il s'agirait de rapprocher les races et les tendances pour les animer d'une vie commune, et non de les absorber l'une par l'autre, de les anéantir. Si pourtant l'organisation d'une telle institution paraissait trop difficile ou que nos confédérés allemands eussent pour une telle université une répugnance trop forte, alors nous demanderions que pour faciliter les choses et ne froisser aucune des deux grandes subdivisions du peuple suisse, la nouvelle université fût d'emblée subdivisée, et qu'une partie fût instituée dans quelqu'un des chefs-lieux de la Suisse allemande, l'autre dans le pays romand; ainsi on couperait court aux craintes d'empiètement d'une race sur l'autre; ainsi on répondrait à la diversité des besoins. On n'obtiendrait pas, il est vrai, l'unité extérieure et formelle, celle qui s'impose violemment et détruit les individualités en les coulant toutes dans le même moule; mais on n'en serait pas moins animés de l'esprit suisse, de cet esprit qui depuis cinq siècles n'a cessé de se développer largement et richement au sein de la liberté et de la diversité la plus entière.

3° Dans le cas où Zurich préférerait l'université fédérale au Polytechnicum, nous devrions accepter la cession de ce dernier établissement, qui eût dû être placé dès l'entrée parmi nous, si les choses eussent suivi leur marche régulière et naturelle, lorsqu'il en fut pour la première fois question.

Digitized by Google

4° Toutes les demandes précédentes étant écartées, il faudrait bien en venir à réclamer des compensations sous forme de subsides à accorder à la Suisse romande et à la Suisse italienne. Des réclamations de cette nature nous répugneraient beaucoup ; toutefois, quand elles deviendraient notre unique et dernière ressource, nous espérons que nos députés les exigeraient avec l'énergique fierté de langage qui sied à des âmes que révolte le sentiment de l'injustice et la violation du droit. Ils rappelleraient au besoin que depuis 1847 nous avons joyeusement accepté les sacrifices résultant d'un nouvel ordre de choses dont d'autres ont eu en général tous les profits ; mais que, pour ce qui concerne du moins le canton de Vaud, nos confédérés devraient craindre de semer la désaffection et le mécontentement dans des cœurs profondément dévoués à la Suisse et aux institutions fédérales, mais assez haut placés d'un autre côté pour ne jamais subir sans souffrance le mépris et le dédain de leurs droits. La belle devise : *Un pour tous, tous pour un*, doit être la règle d'or de toutes nos relations fédérales, et malheur à la Suisse s'il suffisait de disposer d'une majorité de quelques voix pour oser fouler aux pieds ce que l'équité réclame en faveur des confédérés qui croient avoir à se plaindre de leurs frères. Que le Dieu de paix et de concorde qui a jusqu'à maintenant gardé et protégé notre chère patrie, la dirige encore dans la difficile question dont nous venons de vous entretenir, et qui devra peut-être se résoudre dans un temps assez rapproché. Discutons franchement, parlons en hommes libres, et qu'avec le secours d'En Haut la lumière et le calme se fassent dans tous nos cœurs avant qu'une décision solennelle puisse intervenir !

L'extrait suivant d'une lettre de M. Scholl (24 juin) fait connaître l'opinion des citoyens qui dans la commission représentaient la Société jurassienne d'émulation.

M. Imer, de Neuveville, avec lequel j'ai correspondu à ce sujet, résume son sentiment en deux mots :

S'opposer à la formation d'une université fédérale, et, s'il faut la subir, réclamer un équivalent pour la Suisse romande, et je partage entièrement son opinion.

M. Imer et moi sommes d'avis qu'il est impossible de satisfaire dans une université allemande, fixée dans une ville allemande, aux besoins scientifiques des étudiants de langue française. Nous sommes du reste en principe contre cette centralisation de l'enseignement supérieur en Suisse ; en l'admettant encore pour les théologiens protestants allemands (mais avec des restrictions) et

Digitized by Google

pour les médecins de langue allemande, ce seraient les seuls, et pour eux une université fédérale n'est pas nécessaire; elle deviendrait l'arène de toute l'Europe et des deux Amériques.

La bière, les pipes, les corps avec leurs insignes, et les rapières, joueraient en tout cas un grand rôle dans la ville universitaire fédérale.

Il est probable cependant que les conseils réunis en assemblée fédérale trancheront la question en faveur d'une université, et dans cette hypothèse, M. le professeur Ayer, délégué de Neuchâtel à la réunion de la commission universitaire à Lausanne, demanderait en première ligne une université allemande, dans une localité de la Suisse française; en seconde ligne, si les autorités fédérales donnaient la préférence à une localité de la Suisse allemande, il proposerait différents modes de compensation pour la Suisse romande.

Soit des subsides aux établissements existant déjà dans cette partie de la Suisse.

Soit la formation d'une école normale, dont le siége serait dans la Suisse romande.

Soit le dédoublement de l'université, en en créant une pour la partie allemande, et une pour la partie française de la Suisse.

Soit enfin le transfert de l'Ecole polytechnique actuelle dans une localité de la Suisse romande.

Comme j'ai eu l'honneur de vous le dire, M. Imer se rangerait à la première proposition, savoir: que la Suisse romande fût proportionnellement indemnisée par des subventions distribuées à ses établissements supérieurs d'instruction.

Quant à moi, je ne comprendrais pas trop la possibilité d'une université *allemande* dans une ville *française*. Il me semble qu'avec le temps elle ne pourrait pas se maintenir: ou la localité française se germaniserait peu à peu, ce qui ne peut pas entrer dans les intentions de nos compatriotes de langue française, ou l'élément français prendrait le dessus à l'université même.

Il me semble aussi que les deux dernières propositions de M. Ayer offriraient des difficultés insurmontables.

Une école normale en revanche, bien organisée et bien dirigée, et, comme le demandait M. Daguet pour l'université, en dehors de toute influence politique, indépendante autant que possible de l'autorité fédérale, et où les deux idiomes seraient également représentés, pourrait à mon avis devenir un établissement précieux, non-seulement pour la Suisse romande, mais pour toute la Confédération; n'y eût-il que l'uniformité introduite dans le mode

Digitized by Google

d'enseignement primaire et la facilité donnée aux jeunes instituteurs d'acquérir au même degré la connaissance des deux langues usuelles dans le pays, ce serait déjà un grand progrès.

La centralisation de l'enseignement ne me paraîtrait pas non plus présenter les mêmes dangers pour une école normale que pour une université, et toute la Suisse française en retirerait les mêmes avantages, tandis que des subsides seraient très difficiles à partager équitablement entre les divers cantons et les fractions de cantons, appartenant à la nationalité romande, et en se subdivisant, ne rempliraient que bien imparfaitement le but que la Société d'utilité publique se serait proposé en les demandant.

Sur ce point donc, mon opinion diffère un peu de celle de M. Imer, et si une indemnité devait être accordée à la Suisse romande, je demanderais en première ligne les fonds nécessaires pour la fondation d'une école normale centrale dans la Suisse romande, et en seconde ligne seulement une subvention pour les établissements d'instruction publique existant déjà dans cette partie du pays.

Aprés avoir lu ces pièces, M. *Vullıet* ajoute qu'il croit pouvoir les résumer en disant qu'elles présentent deux grandes tendances: — la tendance de ceux qui ne veulent pas la création d'une université, et qui, pour le cas ou néanmoins l'université serait créée et placée dans la Suisse allemande, demanderaient des compensations pour les établissements d'instruction supérieure de la Suisse romande; — et la tendance de ceux qui admettent que la création d'une université est désirable, pourvu qu'elle ait son siège dans la Suisse française, et qui dans le cas contraire demanderaient également des compensations.

M. le *président*. M. le rapporteur n'ayant pas présenté des conclusions précises, j'ouvre une discussion générale sur la question à l'ordre du jour.

M. *Ch. Secrétan*. (Neuchâtel). Je veux d'abord rectifier la manière dont l'opinion de la Société neuchâteloise a été rendue par M. le rapporteur. Je n'accepte pas qu'il y ait ici des citoyens qui veulent en tout cas la création de l'université. Comme je me suis occupé de cette question dès 1848, mes collègues neuchâtelois m'ont naturellement chargé de rédiger la proposition présentée à la séance précédente. Qu'il me soit permis d'en donner aujourd'hui mon interprétation individuelle. Si l'université fédérale doit être établie dans la Suisse romande, je la veux; sinon, je ne la veux pas; j'aime mieux qu'il n'y ait point d'université, que d'avoir une université établie dans la Suisse allemande.

Digitized by Google

Le mieux, pour le moment, c'est de nous unir franchement pour demander que l'université fédérale soit établie dans la Suisse française. L'université est en principe dans le pacte fédéral. Plusieurs villes de la Suisse la demandent, la Confédération a de l'argent, l'université a toute chance de réussir; et créanciers comme nous le sommes de valeurs considérables contre la Confédération, nous avons la chance d'être écoutés en demandant que cet établissement soit dans la Suisse romande. S'il était ailleurs, il nous annihilerait et par conséquent il nous désaffectionnerait des institutions que la Suisse s'est données; il y a là un péril grave et les Suisses allemands peuvent le comprendre. La population de la Suisse romande, de 700,000 âmes environ, ne peut pas être comptée pour rien. Par notre demande nous pouvons au moins tenir les autres compétiteurs en respect. Nous devons chercher à tirer de la position qui nous est faite le meilleur parti possible.

Je ne comprends pas le système des compensations tel qu'on l'a établi. Si nous demandons ce qui est statué dans le pacte fédéral, il n'y a à accorder de compensations à personne. Si nous nous plaçons d'emblée en opposition à un article de la Constitution fédérale, nous serons assurément mal venus à demander des compensations. D'ailleurs Berne, Bâle, Zurich demandant l'université, ceux de ces cantons qui ne l'auraient pas auraient aussi des raisons de demander des dédommagements, et alors ces dédommagements seraient tellement réduits pour chaque canton qu'ils deviendraient dérisoires.

M. le président prie l'orateur de rédiger ses conclusions.

M. *E. Naville* (Genève). Je remercie d'abord M. Secrétan de l'article qu'il vient de publier dans la *Bibliothèque universelle*, mais quoique en beaucoup de choses dites dans cet article je sympathise avec lui, j'arrive à des conclusions différentes. Un article du pacte, dit-il, donne à la Confédération le *droit* d'établir une université suisse; or la réalisation de ce droit est une question de convenance qui ne peut se résoudre que par une manifestation du pays.

Depuis bien des années, un de mes rêves les plus chers, c'est de voir sur les rives de notre lac s'élever un établissement qui soit comme le complément du développement de la Suisse française, le couronnement de nos établissements d'instruction publique. Si ce rêve s'accomplissait et que nous fussions aidés par le centre, nous serions alors dans la vérité. Mais maintenant il s'agit d'établir l'unité dans une branche où l'unité est le plus impossible. Qu'on ait centralisé le militaire, les postes etc., ce

Digitized by Google

peut être un bien; mais qu'y a-t-il de moins centralisable que l'éducation, dans un pays surtout où diverses parties de la population ne parlent pas la même langue?

Le jour où la Suisse ne sera plus que l'annexe d'une ville centrale, nous serons perdus. Or si la proposition de M. Secrétan était admise, et que l'université ne marchât pas comme on s'y serait attendu, la Confédération serait tentée d'exiger le brevet pour contraindre la jeunesse à la fréquenter: nous aurions alors des médecins d'Etat; nous serions dans un cercle de fer qui se ressererait de plus en plus.

Nos élections fédérales sont des élections politiques. Est-ce à des hommes élus uniquement à cause de leurs qualités politiques que nous devons remettre l'éducation de la jeunesse suisse?

Etablie dans la Suisse française, l'université fédérale présenterait les mêmes dangers que dans la Suisse allemande: elle ne serait pas vraie, elle ne serait pas fondée sur la nature. »La Suisse, a écrit M. Secrétan, est la source des fleuves et le confluent des civilisations,« des idées étrangères, et il en conclut à l'unité de l'université. Mais voulez-vous faire cette unité d'une manière extérieure? A Genève, on nous disait en 1814 que les tiraillements entre catholiques et protestants allaient tomber; allez voir aujourd'hui à Carouge si vous y trouverez la cordiale amitié qu'on nous promettait. A Genève encore, on a établi un collége dit latin et un collége dit français et l'on a cru devoir les laisser ensemble, pour que les élèves fraternisassent dans une cour commune, et le français a fini par donner des coups de poing au latin et le latin au français. Je crains qu'il n'en soit de même de l'université fédérale. On m'objectera peut-être la bonne harmonie qui règne dans la société de Zofingen; mais je ferai observer que les étudiants de deux langues entrent librement dans cette société, tandis qu'à l'université ils seraient rapprochés par une sorte de contrainte..

Si donc j'étais un homme politique, croyant qu'une université fédérale n'est pas imposée au pays par la constitution, je n'hésiterais pas de voter contre la création de cet établissement.

Si toutefois je me trouvais en minorité, je demanderais qu'il y eût deux sections, l'une dans la Suisse allemande, l'autre dans la Suisse française; deux centres, dans chacun desquels il y aurait une culture naturelle et vraie. N'oublions pas que plus nous resterons français de langue, moins nous aurons à redouter certain danger qui nous a menacés naguère. Une université amphibie,

Digitized by Google

qui n'aurait pas son caractère franc et net, nous mettrait plus que toute autre en danger de subir l'influence étrangère.

M. *F. Guisan.* Ce qui m'a frappé dans une partie du rapport, c'est le mode de compensations indiqué, et je m'y opposerai de toutes mes forces. De quel droit réclamerions-nous des compensations pécuniaires, si nous n'avions pas l'université chez nous? Elle serait établie également pour tous les Suisses, la somme qui lui serait allouée serait une dépense nationale et la Confédération ne pourrait pas admettre qu'il y eût des cantons lésés à dédommager. D'ailleurs, demander ou accepter de pareils subsides, ce serait, de gaîté de coeur, accorder au gouvernement central le droit d'intervenir dans nos établissements d'instruction supérieure. Or nous voulons garder ces établissements aussi intacts, aussi indépendants que possible.

M. *Ch. Conod.* Lorsque a surgi l'idée des compensations pécuniaires, j'ai ressenti une sorte indignation, mais c'est un aveu, l'aveu que l'université ne serait pas un établissement national. En effet que signifie ce mot fédérale accolé au mot d'université? Il signifie que l'université sera payée par la Confédération. Le Polytechnicum, qu'a-t-il de fédéral? Les cantons, les langues y sont-ils représentés proportionnellement? Non. Ce qu'il a de fédéral, c'est l'allocation annuelle de quelques centaines de mille francs faite par la Confédération. Le Polytechnicum est une académie de Zurich payée par la caisse fédérale.

Un autre côté fédéral de l'établissement, c'est l'influence qu'il pourra donner aux autorités centrales. Il ne sera certainement ainsi, lorsqu'on en sera venu à y délivrer des brevets ou des diplômes; mais, même avant qu'on en soit venu là, les parents comprendront que pour leurs fils, avoir fait leurs études à l'université fédérale ce sera une recommandation auprès des dites autorités.

L'université n'aurait donc rien de bien national, je crois qu'elle tuerait nos établissements supérieurs d'instruction publique.

M. *Ch. Secrétan* dépose sur le bureau la proposition suivante, dont M. le président fait lecture à l'assemblée:

» Je propose que la réunion des sociétés d'utilité publique se prononce dans ce sens que, si la proposition d'établir une université fédérale était produite dans les chambres fédérales, les députés de la Suisse française demanderont qu'elle soit établie dans la suisse française elle-même.

» Je propose que des démarches soient faites auprès des gou-

Digitized by Google

vernements cantonaux, afin que ceux-ci se mettent en mesure de pouvoir donner un corps à cette proposition. «

M. *Ayer*. La proposition de M. Secrétan résume parfaitement l'opinion de la Société neuchâteloise d'utilité publique. La question ne doit pas être posée sur le terrain du principe, l'université fédérale est résolue, la centralisation est commencée et elle suivra son cours; la Suisse française, qui est en minorité dans l'état, ne l'arrêtera pas. Il faut prendre les choses comme elles sont. L'article 22 de la Constitution fédérale n'oblige pas, dit-on, les autorités centrales à établir l'université; cela est vrai, mais il y a bien d'autres articles facultatifs; ils ont été exécutés et l'article 22 le sera pareillement. La centralisation intellectuelle présente aussi des avantages.

La Suisse allemande veut l'université fédérale et elle l'aura. S'agit-il pour la Suisse française de faire une opposition inutile, qui la mette mal avec ses confédérés allemands, qui rende malade tout le corps helvétique?

Zurich a gouverné longtemps la Suisse; si aujourd'hui son influence est en baisse, elle peut reprendre dans un temps plus ou moins rapproché. C'est à nous de profiter du moment; si nous attendons, nous n'aurons rien.

La Suisse allemande ne devrait-elle pas se demander s'il n'y aurait pas avantage à placer l'université dans la Suisse française? Elle aurait ainsi un établissement qui ne serait ni allemand ni français, un établissement *sui generis*, un établissement suisse.

Je me résume en rappelant que la question n'est plus une question de principe, et qu'elle doit être examinée au point de vue de ce qui arrivera quand les Chambres fédérales en seront nanties.

M. *Vulliamoz*. La Suisse allemande est relativement grande, mais elle est égoïste. Quoiqu'elle ait la majorité, il ne faut pas qu'elle absorbe tout. La Suisse française a autant de droit qu'elle. Je propose donc que, si l'université est établie, la moitié de ses professeurs soient pris dans la Suisse française.

M. *L. Vulliemin*. La question de l'université est la plus grande de toutes celles qui peuvent se présenter, elle est pour nous une question d'existence.

La Suisse tient de l'Allemagne et de la France et se compose ainsi d'éléments divers.

Or nous, Suisses romands, nous ne pouvons pas renoncer à notre langue, à nos mœurs, pour nous laisser absorber dans une civilisation qui n'est pas la nôtre: cela est impossible, je dis *im-*

Digitized by Google

possible. Qu'on nous demande tout autre sacrifice, nous le ferons en bon citoyens, mais celui de notre existence, nous ne le pouvons. D'ailleurs, en mêlant des organismes différents, ou n'obtient que des hybrides, dès êtres faux, contre nature. Ce que nous devons demander, ce n'est que notre part. Quant à l'université fédérale, je n'en veux pas.

Une seule université est possible, dira-t-on, et il faut qu'elle soit à Zurich. C'est bien pour la Suisse orientale. Mais n'aurions-nous pas quelque chance d'obtenir aussi une université pour la Suisse occidentale? car, pour répondre aux besoins de toutes les populations, il faut à la Suisse deux universités. La Suisse française a sa vie, sa littérature; ses étudiants parviendront donc à un développement plus complet comme Suisses, si elle a son université, que si elle possédait dans son sein une université allemande.

M. *Ch. Secrétan.* Deux propositions sont en présence: elles se résolvent, l'une par une université fédérale allemande dans la Suisse française, l'autre par deux universités fédérales, une pour la Suisse allemande, l'autre pour la Suisse française. Ces propositions ne sont pas d'accord pour le fond; ce qu'elles ont de commun, c'est le sentiment de nos droits; la différence est pédagogique et morale, les uns auraient confiance dans un établissement mixte, les autres n'y auraient pas confiance.

L'avis des premiers peut encore se soutenir. Quand on voit le grand nombre d'allemands qui viennent apprendre notre langue ou suivre des cours dans nos académies; quand on voit les nombreux jeunes gens de la Suisse française qui vont passer quelques mois ou quelques années en Allemagne; quand on voit croître tous les jours en Suisse le besoin de connaître les deux langues, on peut admettre qu'une université mixte aurait quelque chance de réussir. Une exemple vient à l'appui de ce que nous avançons, c'est l'établissement de Strasbourg, où les deux langues sont plus ou moins représentées, et certes cet exemple n'est pas si décourageant. On a exprimé des craintes, on a parlé de coups de poing, mais ce ne sont que des craintes, qui sont loin d'équivaloir à des certitudes.

Le besoin d'être initié à la culture, à la vie de nos confédérés, est très fort dans la Suisse française. On a vu des hommes éminents être diminués dans leur action, parce que pour eux il n'avait pas été satisfait à ce besoin; d'autres au contraire ont été élevés sur un piédestal parce qu'ils avaient été mis à même de se faire entendre de tous.

Digitized by Google

On a parlé de dangers au sujet de l'université mixte, mais deux universités auraient aussi leurs dangers. Parquer les étudiants suisses les uns ici les autres là, serait-ce la meilleure manière d'arriver à l'entente? N'est-il pas plus certain qu'un contact plus ou moins prolongé de deux genres de besoins forcerait chaque nationalité à se compléter.

Une université fédérale a ses raisons d'être: il ne se peut pas que la masse de la Suisse allemande, à laquelle nous devons pourtant reconnaître son bon sens, y renonce absolument; il foudra une fois que nous nous mettions au claire avec elle. Nous avons à faire valoir les sacrifices que nous avons faits à la Confédération, et quand on verra le chiffre de nos créances, nous aurons quelque chance d'obtenir que l'université fédérale ait son siége dans la Suisse française.

M. *Demiéville.* Restons dans le domaine des faits. La question d'une université fédérale a été posée dans la constitution de 1848; en 1854, elle a été posée devant les Chambres fédérales, et très vivement devant les populations de la Suisse romande. Elle revient aujord'hui. En quoi consiste donc le mouvement actuel? C'est Mr. Escher qui croit qu'après avoir établi des chemins de fer, il faut faire quelque chose pour le domaine intellectuel. Quelques grands conseils se sont occupés de la question, celui de Bâle, et, dit-on, celui de Berne. Lorsque, j'ai cherché à me rendre compte de ce mouvement, j'ai été frappé de voir qu'à Bâle c'est un militaire qui a remis cette question sur le tapis et je me suis demandé si ce n'est pas un croc-en-jambe qu'on a voulu donner à M. Escher.

L'opinion favorable à la création d'une université n'a pas fait d'aussi grand progrès qu'on paraît le croire: les cantons catholiques y sont opposés; les cantons protestants de la Suisse romande n'ent veulent pas davantage; il y a des rivalités entre les villes qui désirent en être le siège, et dans la Suisse allemande il est bien des citoyens qui n'en sont point partisans. Il nous faut donc ne pas renoncer à la question en principe, car l'abandonner serait le meilleur moyen de pousser au fait. Votons contre l'établissement de l'université fédérale: opposons-nous au mal en temps favorable; nous pourrons voir plus tard quelle position nous aurons à prendre, quel remèdes il faudra employer.

En ce qui concerne les prétendues compensations dont on a parlé, je ne saurais les admettre, et plutôt que de les accepter, je préfèrerais que nous eussions chez nous l'université fédérale, car ces subsides fédéraux seraient eux-mêmes un grand pas fait

Digitized by Google

vers la centralisation ; le centre prendrait bientôt la haute main sur nos établissements supérieurs d'instruction publique.

La seconde partie de la proposition de M. Naville a quelque chose de séduisant. Permettez-moi toutefois de vous présenter quelques considérations propres à vous la montrer sous son vrai jour : en créant deux universités, l'une dans la Suisse allemande, l'autre dans la Suisse française, n'est-il pas à craindre qu'on crée en même temps un véritable antagonisme entre les deux races et qu'on surexcite ces deux élements l'un contre l'autre ? D'ailleurs ce que nous redoutons existerait encore.

Enfin un établissement unique dans la Suisse française laisserait-il subsister les institutions de Lausanne, de Genève, de Neuchâtel et de Fribourg ? N'amènerait-il pas plutôt la suppression de ces établissements cantonaux ? Je ne fais du reste que présenter le revers de la médaille sans vouloir m'opposer à la double création dont il s'agit.

Il faut donc nous prononcer contre le principe. Il ne faut pas s'imaginer que lorsque la question sera portée devant les chambres fédérales, les choses se passeront comme paraissent s'y attendre les auteurs de certaines propositions : on ne commencera point par désigner un lieu pour l'université ; on ne votera pas d'abord sur les conditions posées par Fribourg et par Neuchâtel. On votera en premier lieu sur le principe, puis, quand au siége de l'établissement, on examinera les prestations offertes par les villes qui le demandent et l'on choisira. Il est absurde de dire que, si l'université n'est pas telle qu'on la désire, on ne la veut pas. Il faut donc que ceux qui ne veulent pas la centralisation des études, se prononcent contre la création de l'université, quelle qu'elle soit ét où quelle soit.

M. *E. Naville* dépose sur le bureau la proposition suivante :

» L'association d'utilité publique romande émet le vœu qu'il ne soit pas établi d'université fédérale.

» Elle émet en seconde ligne le vœu que, si un tel établissement est décrété, l'université fédérale soie divisée en deux sections, renfermant chacune toutes les facultés, l'une dans la Suisse allemande, l'autre dans la Suisse française.

Je voterai d'abord l'art. I de cette propostion, Si nous ne voulons pas de l'université, il faut le dire nettement ; en tout cas, il faut dire ce qu'on pense, ce qu'on veut ; par là même ce qu'on ne veut pas est modifié.

Il surgira daus l'université fédérale une question très grave, c'est la question religieuse, qui est le centre de l'enseignement,

Digitized by Google

qui le domine tout entier. Or à cet égard, la Suisse française a sa vie propre, comme on peut le voir par les livres mêmes qu'elle publie : il y a chez elle un sentiment religieux bien prononcé et du respect pour les bases de la civilisation chrétienne. Or quelles garanties nous présente Zurich à ce point de vue? Il s'y est produit, il n'y a pas longtemps, des scandales, qui, certes n'auraient pas été supportés chez nous : on y voit des gens qui croient en Dieu sous bénéfice d'inventaire et déclarent qu'ils ne croient pas à la vie à venir. Si c'est de là que doit partir la direction de l'université fédérale, nous ne pouvons pas abandonner ce que nous possédons, ce serait courir des chances très fortes de le perdre que de nous unir à la Suisse allemande. C'est pourquoi nous devons voter contre la création d'une université.

M. *Cougnard.* J'appuie la première partie de la proposition de M. Naville, et j'en viens à une question qui n'a pas encore été touché. Si nous arrivons à des conclusions, comment aborderons-nous les autorités pour les leur transmettre?

La Société d'utilité publique de Genève s'est demandé si elle était compétente pour s'occuper d'une question qui est en dehors de ses tractandas ordinaires; elle croit qu'il y a un danger pour elle à s'immiscer dans des questions politiques : or la question de l'université est une question politique, puisque l'université serait un moyen de centralisation, et que cette centralisation se ferait en faveur de la Suisse allemande et contre la Suisse française. Nous ne pouvons pas faire parvenir nos décisions à leur adresse par le canal de nos gouvernements cantonaux et par celui de leurs députés aux Chambres fédérales. Comme Sociétés d'utilité publique, nous ne pouvons pas davantage adresser directement une pétition au pouvoir central. La société genevoise aurait désiré que nous prissions l'initiative d'une pétition qui serait signée par le peuple, comme celle que le canton de Vaud envoya à Berne en 1854, et qui demanderait aux Chambres fédérales l'ajournement de la question.

Je ne partage pas l'opinion de ceux qui croient qu'une université fédérale s'établira malgré toute opposition. Plusieurs en Suisse se prononceront contre l'université; nous sommes ici à peu près unanimes; mais fusse-je tout seul contre l'université, j'estimerais que je devrais encore le dire : les minorités comptent toujours pour quelque chose quand elles ne consentent pas elles-mêmes à s'effacer.

M. *Demiéville.* La question de l'université n'est pas à l'ordre du jour devant les chambres fédérales, et il serait maladroit de

Digitized by Google

notre part de l'y faire inscrire. Tout ce que nous pouvons faire pour le moment, c'est de consigner au procès-verbal de cette séance la décision que nous prendrons.

M. *le président.* M. Cougnard a soulevé la question préaléable, la question de compétence. Cette question pourra être discutée; cependant je crois pouvoir dire que le sujet qui nous occupe est de la compétence de nos Sociétés, qui comptent parmi les objets de leur activité l'instruction publique.

M. *F. Guisan.* Il n'y a pas lieu à discuter notre compétence; notre association s'est déclarée compétente dans sa précédente réunion.

M. *Demiéville.* Je voterai pour la première partie de la proposition de M. Naville et demanderai qu'il ne soit pas entré en matière sur la seconde partie.

M. *Moratel.* Je crois devoir donner une explication sur ce qui s'est passé dans le canton de Vaud en 1854. Il y a eu deux pétitions contre la création d'une université suisse: une pétition dont l'initiative fut prise par une assemblée de citoyens à l'hôtel de ville de Lausanne, fut envoyée dans toutes les communes et se couvrit d'environs 30,000 signatures; une autre pétition de la Société vaudoise d'utilité publique, fut envoyée aux Chambres fédérales avec les seules signatures du président et du secrétaire de cette société.

Quant à la question au fond, je suis venu ici avec l'intention de voter dans le sens de l'article premier de la proposition de M. Naville. Tous nous croyons qu'une plus grande centralisation serait un mal pour la Suisse; or une université serait d'abord un fait de centralisation, mais surtout un moyen continu de centralisation; nous ne pouvons donc pas vouloir l'université. Quelques-uns accepteraient l'université si on la plaçait dans la Suisse française. C'est pour moi une contradiction. Quoi! nous demanderions que le mal se réalisât chez nous! c'est notre Suisse romande que nous voudrions donner pour siège à ce mal se perpétuant? cela n'est pas possible. — Quant aux compensations, je ne puis pas davantage les admettre; ce serait vendre à trop bon marché notre indépendance cantonale que de l'échanger contre quelques écus.

Mr. *Ch.. Secrétan.* Je ne dois pas laisser travestir mon opinion comme on vient de le faire: je n'ai jamais dit que je considère l'établissement de l'université fédérale comme un mal en tout cas.

Digitized by Google

Je ne pense point que l'on vote l'université fédérale conditionnellement ; je crois qu'on la décidera d'abord en principe et qu'ensuite on s'occupera du siège qu'on voudra lui donner. Mais si l'opinion de la Suisse française se dessine nettement contre la création de cet établissement, si elle se prononce pour la négative pure et simple, il me faut, par conscience, dire que ce sera le moyen le plus propre à augmenter le mal.

Les raisons qu'on fait valoir pour l'université sont permanentes ; nos refus, en constatant notre mauvais vouloir, ne peuvent que perpétuer pour quelque temps un état provisoire. Il est certain qu'un canton, celui de Zurich, à un grand intérêt à la création de l'Université ; tôt ou tard plusieurs autres se joindront à celui-là ; un jour la majorité se formera ; la bombe éclatera, et elle éclatera contre nous. Il est donc dans l'intérêt de la Suisse française de faire décider la question le plus tôt possible.

M. *Ayer*. On a dit que la Suisse française est unanime contre la création d'une université suisse. Cependant la société fribourgeoise et la société jurassienne se sont prononcées en faveur de cette création ; la société neuchâteloise ne s'y oppose pas d'une manière absolue, et il n'est pas inutile de remarquer de ces trois parties de la Suisse française sont celles qui ne peuvent guère espérer d'avoir l'université chez elles. — On a aussi avancé que la Suisse catholique n'en veut pas. Cependant Lucerne la demande. Soleure l'appuiera, et nous venons de voir ce qu'on en pense à Fribourg. L'unanimité contre l'université serait donc bien difficile.

M. *Cougnard*. Je n'ai pas voulu dire que la Suisse française soit unanime à repousser l'université, mais que nous, ici présents, nous la repoussons, et s'il en est qui l'acceptent à certaines conditions, ces conditions mêmes sont de nature à faire croire que l'opposition sera considérable.

M. *S. Chappuis* commence par signaler une différence entre ce qu'a dit M. Ayer dans la commission, le 2 juin, et ce qu'a dit aujourd'hui M. Secrétan en rectifiant un passage du rapport de M. Vulliet. Il en résulte que M. Secrétan a émis son opinion personnelle.

L'université fédérale, continue M. Chappuis, nous inspire de grandes inquiétudes, parce que nous sentons qu'elle serait la centralisation de l'instruction publique, parce qu'elle tendrait à l'achèvement de la centralisation commencée : or nous centraliser, c'est nous germaniser, c'est nous détruire. Fût-elle établie dans la Suisse française, l'université n'en serait pas moins dangereuse :

Digitized by Google

ce serait toujours une université allemande, et par la même une batterie centralisatrice établie chez nous contre nous. Elle serait mixte sans doute, mais dans son comité, dans sont personal enseignant, l'influance allemande serait toujours prépondérante.

Il y a des projets; il faut nous défendre. Nous estimons être bons Suisses, nous nous sentons animés de sentiments patriotiques pour la Confédération; il faut que l'on consente à nous accepter comme Suisses *français*. Notre défense ne sera pas inutile, parce qu'elle est notre devoir. Même dans la cuisse française, même à Lausanne, l'université fédérale serait une université allemande, destinée à nous faire comprendre que nous ne serons considérés comme bons Suisses que lorsque nous serons allemands. S'il s'y établit des rivalités entre les éléments représentant les deux langues, ce sera une raison de plus pour unifier ces deux éléments.

On a parlé de deux universités: quoique le danger fût ainsi diminué, je n'en ai pas moins quelque répugnance pour cette dualité. S'il y a deux établissements, il y aura le grand et le petit, et le grand sera à Zurich, choyé et brillant.

Si la question est décidée, elle est décidée contre nous. Mais si nous n'avons plus rien à espérer de l'équité de nos confédérés, si nous sommes battus, restons bons Suisses, ne paraissons pas menacer la Suisse allemande en lui disant qu'il ne faut pas qu'elle nous pousse au pied du mur. Si elle obtient de la Confédération des sacrifices considérables pour la correction du Rhin et pour le desséchement des marais, s'il faut lui donner des millions pour une université établie à Zurich, et devenir ainsi les très humbles sujets de la Confédération, s'il nous faut toujours payer l'omgeld, alimenter de nos sueurs les cantons allemands, tout cela peut se faire néanmoins sans nous enlever notre amour pour la Suisse. Mais l'université fédérale, où qu'elle soit, sera de nature à inquiéter notre nationalité; elle sera l'université antifédérale, car, une fois créée il ne restera plus rien du fédéralisme. Je comprends bien M. Ch. Secrétan: il voudrait que nous ne fussions point traités comme des parias; si le mal doit venir, il voudrait l'atténuer, mais il n'est pas sûr que notre mal soit nécessaire pour la vie de la Confédération.

Je me joins à ceux qui voudraient que toute la question fût réservée et qui émettent le vœu qu'il ne soit rien fait, pour le moment, contre la création d'une université fédérale.

M. *Berdez*. En présence du passé, je crains que la Suisse romande ne marche à de nouveaux échecs. En 1854, quand la création de l'université fut proposée aux Chambres fédérales, il y

Digitized by Google

eut chez nous un émoi général, une demonstration vigoureuse, unanime. A quoi avons nous-abouti? A ce que le projet est toujours là, à ce que l'école polytechnique, que nous pouvions espérer d'avoir dans la Suisse française, nous a manqué. Vous avez à Zurich un vaste établissement, qui fait de cette ville le berceau et en fera la demeure de l'université fédérale. Souvenez-vous que nos confédérés allemands sont énergiques et habiles. Si vous suivez la même route qu'en 1854, vous arriverez à un résultat semblable. Lorsque l'école polytechnique a été votée par les Chambres, est-ce l'heure de vous opposer a l'université? Si tout était à recommencer, oui, la question pourrait être soumise à un nouvel examen, mais au nom de 1854, je vous invite à bien réfléchir.

Les projets de compensations qui ont été indiqués présentent de graves inconvénients. Il en est un cependant qui n'a été que signalé sans être soutenu, et que je voudrais reprendre, parce qu'il me paraît bon; ce serait de laisser l'université fédérale à la Suisse allemande et de demander que l'école polytechnique soit placée dans la Suisse française. Le genre de nos études s'y prêterait volontiers; il serait si naturel que nous eussions le siége de cette école, qu'il nous en est né une semblable par les seules forces individuelles. Cette compensation serait une conséquence des antécédents. Je ne craindrais pas tant cette batterie au milieu de nous; elle porterait, non pas contre nous, mais contre des influences redoutables dont nous devons toujours nous méfier. Voilà ce qui m'empêche de me joindre à la première partie de la proposition de M. Naville.

M. *Hornung*. Dans ce que j'ai entendu jusqu'à présent, je crois qu'on s'est trop occupé de nos intérêts et qu'on n'a pas assez tenu compte du principe. Nous devons être en Suisse les représentants de l'élément cantonal. Si nous votons la proposition de M. Naville, nous devons le faire, non en vue des intérêts de la Suisse française, mais au nom du cantonalisme. — On a trop insisté aussi sur l'idée de la race: ce qui nous rapproche les uns des autres en Suisse, c'est le canton, d'où il suit que tout ce qui peut compromettre la vie cantonale est mauvais, et que la création d'une université serait contraire aux intérêts de la Suisse tout entière.

Je n'ai rien à dire contre les éloges que M. Berdez a donnés à la persévérance de nos confédérés allemands; mais je suis étonné qu'en même temps il nous ait conseillé de nous dédire, de ne pas persévérer.

Digitized by Google

M. *Ch. Secrétan.* Après m'être concerté avec les députés de Neuchâtel, je préfère qu'il ne soit pas voté sur la proposition que j'ai soumise à l'assemblée, et je la retire.

M. *Naville* retire la seconde partie de sa proposition.

La discussion est fermée.

M. le président dit que la seule proposition qui reste en votation est celle-ci :

» L'association d'utilité publique romande émet le vœu qu'il ne soit pas établi d'université fédérale. «

M. *Ayer.* La forme sous laquelle cette proposition est présentée semble engager toutes les sociétés qui font partie de l'association d'utilité publique romande. Or, deux de ces sociétés ne sont représentées par personne dans l'assemblée. Un changement à cette proposition serait donc nécessaire.

M. *Pidou.* Tout serait arrangé par le changement de queques mots ; je propose de donner à la proposition en votation la forme suivante :

» L'assemblée des sociétés d'utilité publique de la Suisse romande émet le vœu qu'il ne soit pas établi d'université fédérale. «

L'assemblée adopte cette proposition à une grande majorité.

M. le président demande de qu'elle manière le vœu qui vient d'être adopté devra être manifesté, à qui il doit l'être.

M. *Cougnard* propose de laisser résoudre cette question par le bureau.

M. *Demiéville.* Comme il n'y a pas urgence, je propose qu'il ne soit point décidé de mesure d'execution *pour le moment*, et qu'une nouvelle réunion soit convoquée en temps et lieu, si le bureau le juge nécessaire.

La proposition de M. Demiéville est adoptée.

Digitized by Google

Erinnerungen aus England.

2) Hanwell.

(S. I. Jahrgang pag. 460.)

Was ist Hanwell? Hanwell ist eine grosse Irrenanstalt, und zwar nicht eine solche, wie es deren in England viele giebt, die von Privaten gehalten wird, und in der je nach Verhältniss der Einrichtungen und Annehmlichkeiten mehr oder weniger bezahlt werden muss, sondern es ist eine Anstalt für die Grafschaft Middlesex, liegt einige Eisenbahnstationen von London und wird zum grössten Theil von Armen bevölkert. Da man den Zustand eines Landes nur dann recht kennen lernt, wenn man auch die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten besucht, so hatte ich mir schon zu Hause vorgenommen, eine Irrenanstalt in England zu sehen, und mir dazu Hanwell auserwählt einerseits wegen seiner Nähe zur Hauptstadt, und anderseits wegen seiner Grösse und Einrichtung. Obgleich nun die Engländer im eigenen Land sehr zuvorkommend sind und sich eine Freude daraus machten, dem Fremden, namentlich den Mitgliedern des Kongresses, ihre gemeinnützigen Anstalten zu öffnen, so hielt es ausserordentlich schwer, eine Einführungskarte nach Hanwell zu bekommen. Nachdem ich von Pontius zum Pilatus gesandt, etwa 4 oder 5 Mal an verschiedenen Tagen den eine Stunde weiten Weg von Guildhall in der City nach Picadilly in Westend zurückgelegt hatte, erhielt ich endlich durch die Güte einer Dame ein paar Zeilen an den Arzt der weiblichen Abtheilung, und begab mich Tags darauf nach dem Great-Western Bahnhof. Eine kurze Fahrt von etwa einer halben Stunde führt nach Hanwell, und man kommt, wie das vielfach in England ist, auf eine Station, die wohl hundert Fuss über dem Niveau der Gegend, zu der man anf einer Treppe niedersteigt, liegt. Ein Wäldchen nimmt den Wanderer auf, dann an einigen elenden Häuschen vorbei gelangt man auf eine Landstrasse, und

Digitized by Google

sieht Hanwell, einen grossen Komplex mit stattlichen, in einem von der einen Seite nicht geschlossenen Viereck gebauten Häusern vor sich liegen. Während wir die Höhe hinansteigen, sehen wir, dass wir nicht allein nach Hanwell gehen, sondern Männer und Frauen vom Lande, welche liebe Angehörige besuchen wollen, schlagen dieselbe Richtung ein; vor dem grossen eisernen Portal haben wir in der Loge des Portier's unsern Namen einzuschreiben, und wenden uns nun nach dem rechten Flügel, um den Arzt der weiblichen Abtheilung aufzusuchen. Wir werden freundlich empfangen, die Konstruktion des Gebäudes, das übrigens nichts weniger als ein Muster ist, wird uns erklärt, und dann begleiten wir den Arzt auf seiner Morgenvisite durch die weibliche Abtheilung, um später zur männlichen überzugehen. Während dieses Ganges lernen wir die nähern Verhältnisse kennen. In der Anstalt befanden sich Ende 1861: 1416 Kranke, und zwar 527 männliche und 919 weibliche; zudem giebt es in derselben Grafschaft Middlesex noch eine andere grössere Anstalt, Colney Hatch, die gar 1862 Kranke, wovon 747 männlichen und 1115 weiblichen Geschlechtes sind, zählt. Doch bleiben wir bei Hanwell, das schon gross genug, wenn nicht im Interesse der Kranken schon zu gross ist; würde ja die Anzahl derselben schon eine ordentliche Gemeinde bilden. An der Spitze der Anstalt steht ein Committee of Visitors von 19 Personen, die die ganze Verwaltung beaufsichtigen, an die alle Berichte gerichtet werden müssen, und die ihre regelmässigen Sitzungen halten; gewählt werden sie von den Vereinigungen und Ortschaften, die bei der Irrenanstalt betheiligt sind; beaufsichtigt wird diese, wie jede andere Irrenanstalt, von den von der Regierung gewählten Commissioners in Lanacy, die regelmässig die Anstalt visitiren, und zwar nicht nur oberflächlich, sondern mit grosser Genauigkeit. So dauerte ihre Untersuchung von Hanwell im Jahre 1861 vier Tage, und ihre Einträge in das Visitationsbuch zeugen von ebenso grosser Sachkenntniss als Freimüthigkeit. Aus dieser Einrichtung mag nun allerdings ein etwas gespanntes Verhältniss zwischen dem Committee der Visitors und den Commissioners herkommen, allein dennoch möchten wir die Einrichtung auch bei uns in der Schweiz sehr empfehlen; sie verhindert, dass die dirigirende Kommission nicht einseitig oder schroff werde, am unrechten Orte spare, oder über die Behandlung, die die Kranken durch die Wärter erfahren, allzu nachsichtig hinweggehe; im Fall von ungerechten Vorwürfen hat sie aber auch an diesen Commissioners eine Stütze, auf die sie sich nicht nur berufen, sondern auch verlassen kann.

Digitized by Google

Zur Leitung der Irren-Anstalt gehören im Ganzen 180 Personen, die nebst Kost und Logis jährlich L. 7262, oder ungefähr Fr. 181,550 an baarer Besoldung beziehen; sie theilen sich in 3 Abtheilungen, die Oberbeamteten, in England officers genannt, die servants-males und die servants-females (weibliche und männliche Diener). Unter den erstern heben wir hervor: die beiden Oberärzte, jeder für eine Abtheilung mit L. 300 nebst freier Station, Fr. 7500, die zwei Unterärzte mit L. 150, Fr. 3750, den Apotheker mit Fr. 2500; dann ohne Kost und Logis: den Geistlichen mit Fr. 8750, den Ingenieur mit Fr. 5000, der noch dazu Wohnung, aber keine Kost hat; die weibliche Vorsteherin, matron, mit Fr. 7500 und ganz freier Station. Die männlichen Wärter haben nebst freier Station und einer Kleidung, die alle 8 Monate erneuert wird, einen Jahrlohn von Fr. 1300 bis Fr. 425, je nach der Stellung, die Wärterinnen von Fr. 550 bis Fr. 262. 50 Rp., und sind also nicht übertrieben bezahlt, wenn ihr Lohn mit dem verglichen wird, welchen männliche und weibliche Dienstboten in einem guten Hause erhalten; einzig die Köchin hat Fr. 750. Zu den Wärtern kommen nun noch die Angestellten, die einestheils den verschiedenen Arbeitssälen vorstehen, oder, da die Anstalt eine Farm besitzt, mit der Landwirthschaft sich beschäftigen; alle diese Leute haben keine freie Station, sondern erhalten ihren Wochenlohn, und zwar:

1 Gärtner	à Fr.	52.	40	Rp.	per Woche.
2 Gärtner, jeder	– »	27.	40	»	» »
1 Schneider	– »	33.	40	»	» »
2 Schneider jeder	– »	26.	20	»	» »
1 Tapezierer	– »	33.	40	»	» »
1 Tapezierer	– »	31.	—	»	» »
1 Schuhmacher	– »	33.	40	»	» »
1 Schuhmacher	– »	25.	—	»	» »
1 Zinngiesser	– »	34.	60	»	» »
1 Brauer	– »	33.	40	»	» »

Das ganze Gut hat ein Areal von 77 Morgen Landes, auf dem gehalten werden 6 Pferde, 22 Kühe, ein Zuchtstier, 4 Rinder, 4 Kälber, 100 Schweine, nebst einer Anzahl von Hühnern und Tauben, Alles zusammen in einem Werthe von zirka 26,000 Fr. Die Anstalt besitzt ausser den Gebäuden und dem Areal einen Fond von Fr. 325,000.

Um einen Begriff zu geben, was eine solche Anstalt in einem Jahre an Nahrungsmitteln braucht, setzen wir die folgende Tabelle her:

Digitized by Google

Fleisch (Schinken)	6,759	Pfund
» (Rind- und Schaf-)	240,902	»
» (Schweine-)	19,126	»
Bier	83,119	Galonen.
Brod	488,542	Pfund.
Butter	20,517	»
Käse	38,084	»
Kakao	12,376	»
Kaffee	793	»
Eier	46,678	Stück.
Feines Mehl	484,400	Pfund.
Kartoffeln	7,456	Scheffel.
Andere Gemüse	7,023	»
Reis	5,740	Pfund.
Hafermehl	868	»
Arrowroot	560	»
Zucker	29,090	»
Thee	6,212	»
Syrup	30,738	»
Milch	18,353	Galonen.
Malz	5,400	Scheffel.
Hopfen	4,890	Pfund.
Porter und Ale	83,104	Mass.
Wein	75,841	Gläser.
Brandy } zwei Arten Branntwein	6,233	»
Gin }	13,410	»
Fische	18,138	Stück.
Orangen	6,380	»

Die Einsassen der Anstalt essen dreimal, Frühstück, Mittagessen und Abendessen; das erstere besteht für die männlichen Patienten in 6 Unzen Brod und ½ Pinte Kakao, für die weiblichen dagegen in nur 5 Unzen Brod und der nämlichen Quantität Kakao; als Mittagessen erhalten die Irren täglich ½ Pinte Bier, 5 Unzen gekochtes Fleisch, 4 Unzen Mehlklösse und 12 Unzen Gemüse. Von dieser Regel machen nur der Mittwoch und Samstag eine Ausnahme, wo an ersterm nur 2 Unzen Fleisch und 4 Unzen Gemüse, dagegen 10 Unzen Pastete, an letzterem dagegen, als dem Fischtage, gar kein Gemüse, wohl aber 6 Unzen Brod, 2 Unzen Fleisch und 14 Unzen Fische verabreicht werden. Beim Abendessen ist ein Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Kranken; jene erhalten eine halbe Pinte Bier, 6 Unzen Brod und 2 Unzen Käse, diese dagegen 1 Pinte Thee, 5 Unzen

Digitized by Google

Brod und ½ Unze Butter. Ausserdem erhalten diejenigen Patienten, welche arbeiten müssen, — die männlichen auf dem Felde oder in den Werkstätten, die weiblichen im Wasch- und Backhause oder in der Küche, — um 11 Uhr Vormittags und um 4 Uhr Nachmittags ½ Pinte Bier. Das Tabak-Rauchen und Schnupfen ist denjenigen Patienten, die arbeiten, wenn sie sich im Freien oder in den Werkstätten befinden, gestattet.

Was die Arbeit betrifft, so hat es für die männliche Abtheilung eigene Gebäude, die von dem Wohnhause durch einen Hof getrennt sind, wo die nöthigen Kleider und Schuhe und Matrazzen gefertigt werden, wo auch die einfachern Reparaturen an Möbeln, Schlössern u. s. w. vorgenommen werden, und wo der eine oder andere sich auch in der Klempnerei üben kann. Dabei gilt hier, wie bei allen solchen öffentlichen Anstalten in England, z. B. den Strafanstalten, der Grundsatz, dass nur für das eigene Haus und nicht für den Verkauf gearbeitet wird, nur findet von Zeit zu Zeit ein Bazar statt, aber bei weitem nicht alle Jahre, der mehr ein Fest für die Irren ist, und wo die von ihnen gefertigten Gegenstände von Herren und Damen gekauft werden. Nicht so mannigfaltig als in der männlichen Abtheilung sind die Arbeiten in der weiblichen, obgleich auch die Insassen von dieser genug zu thun haben; denn neben der Hülfe beim Zurüsten der Gemüse, im Backhause und in der Küche, haben sie die Verfertigung der Kleider zu besorgen, alle Flickereien auszuführen, und überdiess für die ganze Anstalt die Wasche zu halten, bei der sie freilich durch eine Dampfmaschine, die trefflich eingerichtet ist, der schwersten körperlichen Arbeit überhoben werden.

Die Vergnügungen und Erholungen werden dargeboten einerseits in der freien Bewegung in den grossen Gärten und Räumen der Anstalt selbst, in kleinern Promenaden unter Aufsicht und selbst in grössern Ausflügen mit denjenigen Kranken, die sich dazu eignen. Im Hause selbst bietet der Montag, an dem der Tanz gestattet ist, besonders den weiblichen Kranken eine nie versiegende Quelle der Freude, und eine Bibliothek, die aber leider etwas dürftig ist, gewährt Unterhaltung, allein der grösste Tag der Familienfreude ist auch hier, wie überall in England, die Weihnacht, und auch diesen ärmsten Kranken fehlt der Plumpudding nicht, ohne den sich ein Engländer Weihnachten nicht denken kann.

Für die religiöse Pflege der Irren ist durch einen gewissenhaften Geistlichen gesorgt; allein wenn wir auch gerne zugeben, dass unter mehr als 1400 Kranken manche sind, die an einem

Digitized by Google

Gottesdienste durchaus unfähig sind, Theil zu nehmen, so müssen wir doch das Urtheil der Comissioners, welche eine Kapelle, die nur 600 Personen zu fassen im Stande ist, zu klein finden, aus Ueberzeugung unterschreiben. Ausserdem halten wir dafür, dass die Zahl der Kranken in Hanwell die Kraft *Eines* Religionslehrers, und wenn derselbe auch noch so gewissenhaft ist, weit übersteige; denn, wenn irgendwo, so muss hier spezielle und speziellste Seelsorge geübt werden.

Nachdem wir uns nun über die Verhältnisse und Einrichtungen der Anstalt unterrichtet haben, können wir unsern Gang durch dieselbe antreten. Wir kommen unmittelbar von dem Zimmer des Arztes auf einen Corridor, in dem sich die Kranken während des Tages aufhalten, und von dem aus wir einen Blick in die Schlafzimmer thun können; die Betten sind reinlich, könnten vielleicht hie und da etwas besser sein; die Kranken dagegen in ihrem grauen Anstaltskleide, das oft sauberer sein könnte, namentlich in dem sonst in diesem Punkte sorgfältig ängstlichen England, wo ein Gentleman sein Hemd kaum einen ganzen Tag trägt, machen einen etwas trüben und düstern Eindruck, und die Forderung der Comissioners durch Mannigfaltigkeit der Farben denselben aufzuheben, ist gewiss vollkommen berechtigt. Dann fällt uns sogleich auf, dass die Kranken unruhiger sind, als in den Anstalten des Kontinentes, was daher rührt, dass in England grundsätzlich die unruhigern Kranken von den ruhigern nur in dem Falle äusserster Aufregung getrennt, sonst aber beisammen gelassen werden, weil die Aerzte behaupten, dass die bessern Kranken auf die schlimmern einen wohlthätigen Einfluss üben. Auf dem Kontinente ist das anders, und der Fremde kann sich leicht über die Vortrefflichkeit einer Anstalt täuschen, wenn man ihm nur die ruhigen Kranken vorführt, dagegen die unruhigern nicht zeigt, oder, was auch vorkommt, wie Partie honteuse, die so viele Anstalten besitzen, ganz verbirgt. In dieser Hinsicht ist Hanwell offen und hat wohl auch Nichts zu verbergen, da vielleicht nirgends das System »no contraint« reiner durchgeführt ist, als hier, wenigstens was die Reglements und die Einrichtungen der Anstalt betrifft. Wir haben da keine Zwangbetten und keinen Zwangstuhl, wo die Kranken gefesselt werden; kommt ein Anfall von Tobsucht, so werden die Kranken in eine Einzel-Zelle gebracht, die auf die gescheidteste Weise freie Bewegung mit der Verhinderung, sich selbst Schaden zu thun, vereinigt, was dann allerdings dazu beiträgt, dass diese Anfälle leichter und schneller vorübergehen. Wenn man weiss, wie viel bei solchen Patienten das

Digitized by Google

Zurückrufen der glücklichern Tage der Jugend zur Heilung beiträgt, so muss man es bedauern, dass der sonst sehr geschickte Oberarzt der weiblichen Abtheilung neben seinen ohne Zweifel grossen Kenntnissen in den alten Sprachen nach Art und Weise auch des gebildeten Engländers kaum eine andere Sprache versteht, und daher mit den allerdings nicht zahlreichen Deutschen und Franzosen in keine intimere Berührung treten kann. Dass man auch in den Höfen Kranke antrifft, die nur ein vegetabilisches Leben führen, und deren Hinstarren schon die gänzliche Abwesenheit des belebenden Geistes verräth, brauche ich Dem nicht zu sagen, der schon eine grössere oder kleinere Irrenanstalt nicht nur von Weitem gesehen, sondern näher untersucht hat. Wenn schon in den Korridoren die gewöhnliche Wortkargheit und Schweigsamkeit der Engländer sich in vieles und hastiges Sprechen verwandelt, so ist das noch mehr im Waschraum der Fall, wo ich mich in die vortreffliche Waschanstalt der Cité ouvrière in Mülhausen versetzt fühlte, weil ich da zum ersten Mal die volubilité française der Frauen aus dem Volke in ihrer ganzen Ausdehnung bewundert habe. Etwas anders ist der Eindruck in der männlichen Abtheilung von Hanwell; wohl ertönen auch da hie und da durchdringende Schreie, wohl wird auch da der Besucher mit Worten ohne Sinn und Zusammenhang überstürzt: allein der allgemeine Charakter ist doch mehr der einer gewissen Scheu vor der unbekannten Erscheinung und ein dumpfes Schweigen. Die Werkstätten fand ich leider leer mit Ausnahme der vorgesetzten Meister, die gerade ihr Mahl genossen; die Oertlichkeiten sind im Allgemeinen düster für gesunde Menschen und entbehren jenes Lichtes und jener Freundlichkeit, die auf kranke Gemüther so wohlthätig wirken.

Sollen wir den Eindruck, den Hanwell auf uns gemacht hat, zusammenfassen, so können wir uns dahin äussern: diese Irrenanstalt ist grossartig in ihren äussern Dimensionen, wie beinahe Alles in England, hat so grossartige Mittel, wie nur dieses Land sie bietet; die Vorsteher sind von einem ächt humanen Geiste erfüllt und getrieben; allein die Anstalt ist eben zu gross, das Personal der Aerzte zu klein, um dem Einzelnen auch individuelle Sorge angedeihen zu lassen. Die Lokalitäten sind geschickt benutzt; aber in der Anlage oft verfehlt; die Aufsicht über die Wärter und die Bezahlung derselben lässt Manches zu wünschen übrig, so dass Misshandlungen und Nachlässigkeiten nicht verhütet werden können. Dass dieses Urtheil nicht ganz unbegründet ist, mag der Umstand beweisen, dass im Jahre 1861 nicht weniger als drei

Digitized by Google

Patienten durch die Rohheit oder die Nachlässigkeit der Wärter zu Grunde gingen. Der eine starb, weil ihm mehrere Rippen zerbrochen waren, sei es nun vor oder nach seiner Aufnahme, gewiss ist, dass keiner der Aerzte ihn untersuchte, weil alle bis nach erfolgtem Tode von der Sache Nichts wussten; der zweite verbrannte sich in einem zu heissen Bade so, dass er den Brandwunden unterlag, und eine dritte wusste sich durch die Nachlässigkeit einer Wärterin ein Tischmesser zu verschaffen, mit dem sie sich den Hals durchschnitt. Die Sterblichkeit ist eine bedeutende in der Anstalt; es starben im Jahre 1861: 141 Personen, 65 männliche und 76 weibliche; zwar ist wohl diese Sterblichkeit nicht der Anstalt allein zur Last zu legen, sondern es mögen Viele aufgenommen worden sein, die dem Sterben schon sehr nahe waren.

Für die Fachmänner mag folgende Tabelle nicht ohne Interesse sein.

Jahr.	Durchschnitt der Patienten.	Geheilte.	Prozente der Geheilten.	Todesfälle.	Prozente der Todesfälle.
1831 *)	200	20	10,00	21	10,50
1832	427	64	14,99	99	23,18
1833	537	59	10,99	77	14,34
1834	564	48	8,51	58	10,28
1835	580	28	4,83	71	12,24
1836	611	37	6,06	65	10,64
1837	608	27	4,44	48	7,89
1838	662	33	4,98	89	13,44
1839	803	88	10,96	78	9,71
1840	849	52	6,12	66	7,77
1841	899	47	5,23	86	9,57
1842	949	63	6,64	90	9,48
1843	980	47	4,79	61	6,22
1844	983	38	3,87	68	6,92
1845	984	27	2,75	65	6,68
1846	977	21	2,15	73	7,47
1847	973	40	4,11	59	6,06
1848	967	29	3,00	77	7,96
1849	961	33	3,43	69	7,18
1850	962	47	4,88	64	6,65
1851	959	27	2,82	53	5,53
1852	962	43	4,47	51	5,30
1853	968	43	4,44	68	7,00
1854	979	30	3,10	81	8,27

*) Stiftungsjahr.

Digitized by Google

Jahr.	Durchschnitt der Patienten.	Geheilte.	Prozente der Geheilten,	Todesfälle.	Prozente der Todesfälle.
1855	1017	37	3,64	95	9,34
1856	1020	47	4,61	72	7,06
1857	1033	55	5,32	60	5,80
1858	1034	45	4,35	70	6,76
1859	1021	42	4,11	63	6,17
1860	1181	57	4,82	112	9,48
1861	1391	85	6,11	141	10,13

Oder im Durchschnitte auf 1359 Geheilte in 30 Jahren 5,50 Prozent, und von 2250 Todesfällen 8,87 Prozent.

Geben wir noch zum Schluss die Uebersicht über die Form der Krankheit der 1446 Patienten, welche am 31. Dezember 1861 in der Anstalt zurückgeblieben sind:

	Männl.	Weibl.	Total.
1) Manie	160	370	
» mit Anlage zum Selbstmord	26	100	
» mit Epilepsie	29	20	
» mit Epilepsie und Selbstmord	8	6	
» mit allgem. Auflösung	21	12	
» mit allgem. Auflösung und Epilepsie	2	—	
» mit Sinnestäuschungen	—	12	
» mit Hysterie	—	5	
» abwechselnd mit Melancholie	2	—	
» von Milchfieber	—	1	
	248	526	774
2) Melancholie	26	97	
» mit Selbstmord	49	65	
» mit Epilepsie	2	2	
» mit Epilepsie und Selbstmord	1	3	
» mit allgem. Auflösung	5	2	
» mit allg. Auflösung und Selbstmord	3	—	
	86	169	255
3) Störung des Gedankenzusammenhangs	12	34	
» mit gelegentlichen Ausbrüchen von Gewaltthätigkeit	—	2	
	12	36	48
4) Geistesschwäche (imbecility)	91	83	
» mit Selbstmord	30	4	
» mit Epilepsie	—	26	
» mit allgemeiner Auflösung	34	4	
» mit allgemeiner Auflösung und Epilepsie	4	—	
	159	117	276

Digitized by Google

	Männl.	Weibl.	Total.
5) Tollheit	12	50	
» mit Epilepsie	4	4	
» mit allgemeiner Auflösung	—	5	
» mit gelegentl. Ausbruch der Gewaltthätigkeit	—	2	
	16	61	77
6) Vollkommener Blödsinn (idiosy)	5	8	
» » mit Epilepsie	1	2	
	6	10	16
	527	919	1446

Und wenn wir nun dieses Haus menschlichen Elendes, aber auch menschlichen Erbarmens stundenlang durchwandert, so sehnen wir uns hinaus ins Freie; und selbst die sonst melancholische englische Landschaft mit ihren prachtvollen aber dunklen Bäumen heitert uns auf, und nimmt eine Last von unserer Brust, die freilich wieder zurückkehrt, wenn wir uns nach London begeben, und das Treiben der Weltstadt betrachten, die mit ihrem Reichthum und ihrer Armuth, mit ihrer Arbeit und ihren Genüssen für so viele jener armen Bewohner Hanwells einst der Schauplatz ihrer Thaten oder Leiden, und die Ursache ihrer jetzigen Krankheit ist. Da sind wir wohl froh, in einfachern Verhältnissen zu leben, weniger Genüsse zu besitzen, dagegen aber auch nicht die armen Irrsinnigen bei Tausenden zu zählen; von Hanwell aber scheiden wir mit Achtung und Dankbarkeit, hat es uns doch gelehrt, dass die rechte Sorge für die Aermsten der Armen überall die schönste Aufgabe des Christen ist.

Altstetten, Dezember 1862.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Hermann Stokar von Neuforn

von Schaffhausen.

Gestorben den 12. Oktober 1861.

H. Stokar, Stadtforstmeister von Schaffhausen, wurde geboren den 12. September 1807, als Sohn des durch Treue in seinem Berufe und durch Förderung des Schulwesens und mancher gemeinnütziger Anstalten um seine Vaterstadt wohlverdienten Herrn Dr. Stokar zum Sittich. Da der letztere auf eine tüchtige Schulbildung grossen Werth setzte, so liess er den Sohn vom vierzehnten Jahre an die Stadtschulen von Zürich besuchen, und da in diesem nach Verfluss der Schuljahre eine entschiedene Neigung zum Forstwesen hervortrat, so wurde ihm im Hause des bekannten Forstmannes Kasthofer in Unterseen Gelegenheit gegeben, die ersten Vorkenntnisse für dieses Studium zu sammeln. Nach einem Jahre dortigen Aufenthaltes bezog er die Forstschule von Tharandt im Jahr 1824, und lebte sich in der von Cotta trefflich geleiteten Anstalt während 3 Jahren mit Lust und Liebe in den gewählten Beruf hinein. Nachdem er auch durch Reisen in Norddeutschland seine Fachkenntnisse und Anschauungen bereichert hatte, kehrte er zurück im Jahr 1827. Ein Jahr wurde der gründlichen Erlernung der französischen Sprache in Vevey gewidmet, und noch ein zweites dem Studium der in das Forstwesen einschlagenden Wissenschaften in München; daran schloss sich ein Aufenthalt in Würzburg im Hause eines baierischen Beamten, welcher ihn in die Cameralwissenschaften einführte. So kam er, mit vielseitigen Kenntnissen wohl ausgerüstet, im Frühjahr 1831 nach Schaffhausen zurück, bereit, sobald sich eine Gelegenheit darbieten würde, der Vaterstadt seine Kräfte zu widmen.

Digitized by Google

Im Jahr 1833 eröffnete sich dem jungen Forstmanne ein Feld der Wirksamkeit, dem er in einer ununterbrochenen Thätigkeit die beste Lebenskraft zuwandte; es wurde ihm das Amt eines Forstmeisters der städtischen Waldungen übertragen. Als solcher hat er mit unermüdlicher Berufstreue bis an sein Lebensende den ihm anvertrauten Schatz, den die Stadt in ihren ausgedehnten Waldungen besitzt, gewahrt und gepflegt. Einen Wald von Vorurtheilen und Missbräuchen hatte er dabei zuerst auszurotten, und um eine rationellere Waldkultur durchzuführen, manchen heissen Kampf zu bestehen; doch scheute er keine Mühe, keinen sauren Gang, keine unverdienten Vorwürfe, um der unvernünftigen und leichtsinnigen Ausbeutung des Waldes, wie dieselbe durch langjährige Gewohnheit Sitte geworden war, ein Ende zu machen. Nicht auf einmal konnte hier Abhülfe geschafft werden, da die eingewurzelten Missbräuche mit bürgerlichen Vorrechten eng zusammenhiengen; aber, unverwandt das einmal vorgesetzte Ziel im Auge, ging Stokar mit weiser Vorsicht Schritt für Schritt vorwärts; nach Jahrzehnten erst brachte er es endlich dazu, dass zum letzten Male die Bürgerwellen ausgetheilt wurden, die von jeher den Kapitalstock des Waldes in unverhältnissmässiger Weise angegriffen hatten. Diese Reformen waren ihm Gewissenssache; der städtische Wald lag ihm am Herzen wie ein heiliges, ihm anvertrautes Gut, und seiner unermüdlichen Ausdauer, die von dem uneigennützigsten Sinne begleitet war, ist es zu verdanken, dass der Ertrag der von ihm gepflegten Forsten von Jahr zu Jahr sich steigerte, und zur Deckung der steigenden städtischen Ausgaben einen erheblichen Beitrag lieferte. Der frühe Morgen und der späte Abend trafen den rüstigen Wanderer auf seinen Gängen; weder Kälte noch Hitze hielten ihn ab; sein Beruf war sein Leben. die freie Natur sein liebster Aufenthalt; darum war auch seinem Wesen jene kräftige Frische, jene ungebrochene Kraft aufgeprägt, die wir nur im vertrauten Umgange mit der Natur gewinnen. Jedes Thal und jeder schöne Punkt seines wald- und hügelreichen Heimathkantons war ihm wohlbekannt; und er richtete auf seinen Gängen seine Aufmerksamkeit nicht bloss auf das Wachsthum seiner Wälder, sondern auch auf die Verhältnisse und den Charakter des Volkes; er besass eine besondere Gabe, mit den untergeordneten Angestellten, den Gehülfen seines Amtes zu verkehren, ihre Liebe, ihr Zutrauen zu gewinnen; er lebte wie wenige im Volke, nahm an seinen Sorgen und Freuden Theil, und war zu Rath und Hülfe bereit, wo es in seinen Kräften stand. Wenn er so darauf bedacht war, bis ins Einzelnste und Kleinste hinein den Pflichten

Digitized by Google

seines Amtes zu genügen, so vergass er dabei nicht den Zusammenhang, in welchem seine Arbeit im kleinen Kreise zu der grossen Aufgabe stand, welche die Forstwissenschaft der Gegenwart stellt, zu der heiligen Pflicht, der Waldverwüstung entgegenzutreten, und die Wälder, diese unersetzlichen Quellen gesunder Lebensluft, zu erhalten und wieder herzustellen. Es war dies ein Lieblingsgedanke, der ihn oft beschäftigte, über den er oft im Freundeskreise sich aussprach; er unterhielt daher auch mit Fachgenossen einen regen Verkehr. Von der Achtung, die er als Forstmann in weitern Kreisen genoss, zeugt der Umstand, dass er das Präsidium des schweizerischen Forstvereins führte, als sich derselbe im Jahr 1858 in Schaffhausen versammelte.

Wenn so sein Amt den Mittelpunkt seiner Sorgen und Arbeiten bildete, so suchte er dabei doch stets auf andern Lebensgebieten heimisch zu bleiben, und für alles Edle, was besonders das öffentliche Leben der Heimath bewegte, den Sinn offen zu erhalten. In nächster Beziehung zu seinem Berufe stand die Pflege der Landwirthschaft, deren rationellen Betrieb er fleissig studirte; er suchte stets ihre neuesten Fortschritte praktisch zu erproben und anzuwenden, und auch durch Belehrung, z. B. im landwirthschaftlichen Verein, für Andere fruchtbar zu machen. — Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn wiederholt in verschiedene Behörden, so in den grossen Stadtrath, den Kantonsrath, und er wusste dasselbe durch seinen strengen Rechtssinn und seine praktische Tüchtigkeit sich in steigendem Masse zu erhalten. Der Hülfsgesellschaft und dem städtischen Waisenhause widmete er ebenfalls Jahre lang seine Kräfte, und wo es etwas zum allgemeinen Besten zu fördern gab, fand er sich stets bereit, Zeit und Kraft dafür einzusetzen.

In die gemeinnützige Gesellschaft liess sich der Verewigte schon frühe aufnehmen; er war einer der Wenigen, die, als in ungünstiger Zeit die kantonale Gesellschaft kaum noch dem Namen nach bestand, bei den verschiedenen Versuchen, sie neu zu beleben, jederzeit Hand boten, und als im Winter 1859 eine grössere Anzahl die Gesellschaft neu bildeten mit dem Vorsatz, ihr möglichst viele praktische Aufgaben zu stellen, und aus allen Ständen Kräfte für sie zu gewinnen, war er einer der Ersten darunter, und es wurde ihm die Stelle des Quästors übertragen, die er bis zu seinem Tode mit Treue verwaltete. Besonders bethätigte er seinen Eifer für die Zwecke der Gesellschaft, als dieselbe einen Aufruf zur Sammlnng für das unglückliche Glarus veranstaltet

Digitized by Google

hatte; die Rechnung über die aus allen Theilen des Kantons gesammelten Gaben war eine der letzten Arbeiten seiner Hand.

Seitdem er sich im Jahre 1838 mit Margaretha Hirzel von Zürich verehelicht hatte, genoss er reichlich das Glück eines innigen Familienlebens. Die geistig reich begabte Gattin, die den engern Kreis des Hauses und einen weitern Kreis von Freunden so oft mit ihren lieblichen Gaben erfreute, und dadurch manche Fest- und Feiertage zu verschönern wusste, brachte seinem tiefen Gemüth, welches sich nach seinem Innersten Wenigen aufschloss, volle Befriedigung; wohl waren die Jahre, in welchen er im Kreise seiner heranwachsenden Kinder dieses Glück ungestört genoss, die schönsten seines Lebens. Aber nicht lange sollte dieses Glück ihm blühen; im Frühjahr 1852 wurde ihm durch schnellen Tod die geliebte Gattin entrissen, und damit seinem Herzen die tiefste Wunde geschlagen. Der stille Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust konnte in den folgenden Lebensjahren nur gelindert, nicht gehoben werden; ein Nachklang desselben, eine Sehnsucht nach der Verewigten begleitete ihn bis zu seinem Tode. Doch fand er auch jetzt noch die liebsten Stunden im Kreise der Seinen; ihnen suchte er alles zu sein, ihnen, so viel nur die väterliche Liebe es vermag, das Leben glücklich und freundlich zu gestalten, — Aber auch in einem weitern Kreise von Freunden war er allgemein geliebt und geachtet; seine vielseitige Bildung, sein besonnenes Urtheil, seine wahrhaft adelige Gesinnung und der heitere Humor, mit dem er die Unterhaltung zu würzen wusste, gewannen ihm die Herzen Vieler. Er hatte die glückliche Gabe, Andern leicht die klare und ruhige Stimmung mitzutheilen, die ihn selbst gewöhnlich beseelte. Manche Abendstunde brachte er so im belebten Gespräche der »Gesellschaft der Freunde« zu, deren vieljähriges Mitglied er war. Seine nächsten Freunde, mit denen er hier regelmässig zusammentraf, vermochten es mit Worten kaum zu sagen, was sie an ihm verloren hatten, als er, der an dem verhängnissvollen Abend seines Todes noch ruhig und heiter mit ihnen die letzten Gespräche geführt hatte, nicht mehr in ihre Mitte zurückkehrte.

Wie der Verewigte in allen Dingen die That über die blossen Worte, und die Einfachheit über äussern Glanz und Prunk setzte, so war auch sein religiöses Leben tief in seinem Innern gewurzelt, und gab sich hauptsächlich als jene stille Kraft einer unermüdlichen Liebe kund, die sein ganzes Wesen durchdrang, und ihn dazu stärkte, mehr für Andere und in Anderen, als für sich selbst zu leben. Mild gegen Andersdenkende, und das ächte Gute anerkennend, wo es anspruchlos hervortrat, mochte es kommen

Digitized by Google

von welcher Seite es mochte, bewahrte er für sich einen einfachen, klaren, in Freud und Leid bewährten Glauben; selten fehlte er am Sonntag im Gotteshause; in den Predigten liebte er gesunde und kernhafte Speise; alles Unnatürliche und Ueberspannte war ihm zuwider; den religiösen Fragen, welche die Zeit bewegten, stand er nicht fern; am meisten neigte er sich der Richtung zu, die darauf hinstrebt, die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, und durch das Evangelium ihre tiefen Schäden zu heilen. Dass ihn selbst in seinem ganzen Wesen und Thun ein christlicher Geist beseelte, davon zeugt am besten die aufrichtige Liebe, die er in allen Ständen genoss, und besonders auch die Liebe Vieler aus niedrigem Stande, denen er Rathgeber und Freund gewesen war.

Dieses dem Dienste der Vaterstadt und der Mitmenschen in uneigennütziger Liebe geweihte Leben sollte sein Ende finden durch frevelnde Mörderhand. Auf dem Rückwege aus jener oben erwähnten Gesellschaft, die im sog. Fäsenstaub vor der Stadt sich versammelte, wurde Stokar nahe am Eingange seines Gutes in heller Mondnacht am 12. Oktober 1864 kurz vor 10 Uhr auf offener Strasse angefallen, tödtlich verwundet und der Uhr, des Siegelringes und der wenigen Baarschaft, die er bei sich trug, beraubt. Die That blieb unbekannt bis am frühen Morgen, und noch jetzt ruht sowohl über dem Thäter, als auch über den Beweggründen, die ihn getrieben haben mögen, ein dichter Schleier, den alle angestellten Nachforschungen vergebens zu lüften suchten. Dass Habsucht zu dem Morde veranlasste, ist kaum denkbar, da einen Monat später Uhr und Siegelring in einem nahen Walde an einer vielbegangenen Stelle wieder gefunden wurden, und dass Rache oder verjährter Hass die Triebfedern waren, ist ebenfalls unwahrscheinlich, da von dem Verewigten Viele ohne Uebertreibung glaubten sagen zu dürfen, er habe viele Freunde und keinen Feind gehabt. Aber Gottes Wege sind wunderbar; seine Gerechtigkeit wird das einst an den lichten Tag bringen, was für uns jetzt noch dunkle Nacht bedeckt.

Ausserordentlich war die Theilnahme, die am Begräbnisstage sich kundgab. Die Kunde der schrecklichen That hatte wie ein Donnerschlag die ganze Bevölkerung zu Stadt und Land erschüttert; von den Höchsten und den Geringsten aus allen Gegenden des Kantons strömten Leidtragende herbei, um dem allgemein geachteten Manne die letzte Ehre zu erweisen; nur ein Ton der Klage und der liebevollen Theilnahme für die Hinterlassenen ging durch alle Gemüther. An seiner Leiche, die, von den Spuren des

Digitized by Google

gewaltsamen Todes befreit, und vom frischen Laube des Waldes umkränzt, den milden und heitern Ausdruck zeigte, mit dem der Lebende die Seinen so oft beglückte, hatte Mancher der Untergebenen, die Jahre lang mit ihm in Verkehr gestanden, heisse Thränen vergossen, zum Zeugniss dafür, dass er da sich das schönste Denkmal gesetzt hat, wo es am unvergänglichsten bleibt, und sich stets wieder erneut — im Herzen des Volkes.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
An die Mitglieder der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft	1
Festrede von Herrn Ständerath Hermann	4
Protokoll der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Sarnen den 23. und 24. September 1862	23
Protocole de la Société helvétique d'utilité publique, réunir à Sarnen les 23 et 24 Septembre 1862	32
Jahresbericht der Zentralkommission an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft	42
Bericht und Antrag der Kommission für Bildung von Armenlehrern	52
Die eidgenössische Universität und die französische Schweiz	58
Erinnerungen aus England. 2) Hanwell	83
Nekrolog von Hermann Stokar von Neuforn von Schaffhausen, gestorben den 12. Oktober 1861	93

Digitized by Google

Digitized by Google

Welche besondern Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege, und wie können dieselben am besten überwunden werden.

Von Pfarrer **Rohrer** in **Kerns**.

Vorwort.

Die Frage über das Volksschulwesen in den Gebirgsgegenden der Schweiz ist eine so tief greifende und ausgedehnte, erfordert zu ihrer gründlichen Lösung so viel pädagogische Kenntniss und Erfahrung, dass es gewiss keine leere Formel von mir — einem jungen, erst vor kurzen Jahren ins praktische Leben eingetretenen Manne — genannt werden darf, wenn ich Sie, verehrteste Herren! dringend um Nachsicht bitte und zugleich die Versammlung, welche so viele im Schulfache ausgezeichnete Männer in ihrer Mitte zählt, allen Ernstes ersuche, durch eine gründliche Diskussion die Fehler und Mängel meines Referates ergänzen und verbessern zu wollen.

Bevor ich auf den Gegenstand selbst übergehe, erlauben Sie mir, mit Rücksicht auf eine über unsere Frage entstandene Polemik eine Vorfrage zu stellen, nämlich die: Was wollen wir mit der Besprechung unsers Thema's? Ist es etwa aufgestellt worden, damit die ebenen Kantone Anlass erhalten, über die Gebirgskantone hier zu Gerichte zu sitzen und eine schadenfrohe Kritik an ihrem Schulwesen und an ihren Behörden zu üben? Diess kann ja schon desswegen nicht der Fall sein, weil die Mehrzahl der Schweizerkantone ganz oder theilweise gebirgig sind und hier, so weit ich es erfahren konnte, keiner dem andern viel vorzuwerfen hat. Oder hat die Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft bei der Aufstellung dieser Frage etwa den Zweck im Auge gehabt, in das Schulwesen dieser Kantone hineinzuregieren, oder gar daraus einen Anlass zu entheben, es unter eidgenössische Vormundschaft zu stellen? Wir können versichern, dass dergleichen Absichten

Digitized by Google

der Direktion ferne liegen, wie denn auch solche politische Nebenzwecke dem Geiste der freien, grundsätzlichen Diskussion in unserer Gesellschaft entgegen sind.

Zwei wichtige Gründe, von denen wir den einen einen pädagogischen, den andern einen nationalen nennen möchten, empfahlen der Jahresdirektion die Wahl dieses Thema's. Erstlich war es die Wahrnehmung, dass die Gebirgskantone im Schulwesen den ebenen Kantonen nicht gleichkommen. Zweitens die Befürchtung, dass wenn die Ungleichheit der Volksbildung im Laufe der Zeit eine durchgreifende würde, diess auch leicht einen Riss in der nationalen Einheit des Volkes hervorrufen dürfte. Es soll daher eine möglichste Ausgleichung angestrebt werden.

Wir sind nun hier zusammengekommen, um diese schwierige Frage loyal und gründlich zu besprechen, Erfahrungen, Wünsche und gute Räthe in besten Treuen auszutauschen und so einander zu nützen, indem wir die Ueberzeugung in uns tragen, dass in Folge dessen mancher Funke zünden, manches Saatkorn gedeihen werde. Das allein kann unser Zweck und unsere Absicht sein. So wollen wir daher ohne Leidenschaft, aber auch offen, ohne Heuchelei und Verstellung, an unsere Aufgabe gehen.

Es liegt mir vorerst die angenehme Pflicht ob, denjenigen verehrten Herren, welche durch Referate mir meine Aufgabe erleichterten, den herzlichsten Dank abzustatten. Nebst einigen kürzern Notizen, welche mir die Herren Pfarrer Kartier in Kriegstetten, Pfarrer und Schulinspektor Furrer in Selisberg, Kanton Uri, Landammann Rechsteiner aus Appenzell I. Rh. zukommen liessen, nebst der Uebersendung der Rechenschaftsberichte der h. Regierung von Schwyz seit 1847 durch die Herren Kommissär Tschümperlin und Kanzleidirektor Eberle, haben besonders folgende einlässliche Berichte und Referate mir wesentliche Dienste geleistet:

Aus Nidwalden: Herr Schulrath K. Deschwanden in Stans.
» Wallis: » Pfr. Schulinspektor Mengis in Ernen.
» Zürich: » Pfr. J. M. Ackermann in Dietikon.
» Luzern: » Schulinspektor M. Riedweg.
« Graubünden: » Seminardirektor Ph. Largiadèr in Chur.

Historisch-statistischer Ueberblick.

Suchen wir uns nun durch einen kurzen historisch-statistischen Ueberblick in medias res zu versetzen. Wir fassen hier vorab diejenigen Kantone ins Auge, aus denen uns einlässlichere Berichte

Digitized by Google

eingegangen, und die Gebirgskantone im strengen Sinne des Wortes sind, weil einzelne gebirgige Kantonstheile stets an der Entwicklung der ebenen Gegenden theilnehmen und von den Bedürfnissen der letzteren bestimmt werden; es sind diess die Urkantone, Bündten und Wallis. Wenn wir an das Ende des vorigen und den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zurückkehren, so bieten uns diese Gebirgskantone einen traurigen Anblick dar. Beseelt von alter Liebe zur Freiheit, Unabhängigkeit und der Religion ihrer Väter hatten sie sich gegen das Eindringen der Franken und ihr despotisches Schalten erhoben, allein trotz allem Heldenmuth der Einzelnen waren sie der Uebermacht unterlegen. Grausames duldeten sie von den übermüthigen Siegern, die Schweiz wurde das Kriegstheater fremder Heere. Wenn man die Verluste in politischer und ökonomischer Beziehung betrachtet, welche die Gebirgskantone als Kantone erlitten und die Drangsale der einzelnen Bürger daneben stellt, so wäre es barbarisch, von ihnen in damaliger Zeit zu fordern, dass sie statt Wohnhäuser zuerst Schulhäuser hätten bauen und Schulfonde hätten gründen sollen. Das Nothwendige geht eben dem Nützlichen stets voran. Dass aber diese Kantone damals die militärische Ehre der Schweiz vor Europa retteten, dessen werden wir gewiss auch in unserer materiellen Zeit noch mit Ehren gedenken.

Sobald jedoch der Friedensengel in der Mediationszeit seine Fittige über unser Vaterland wieder ausbreitete und der Wohlstand durch Fleiss und Sparsamkeit sich wieder zu gründen anfing, da begann man auch der Schule wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. So erschien in Uri im Jahre 1805 eine »hochobrigkeitliche Verordnung«, welche ein vollständiges Schulgesetz in einfachster Form ist. Aehnliche Verordnungen wurden anderwärts erlassen. Die Schulen waren aber fast durchweg, nämlich in ökonomischer Beziehung, Gemeindesache, der Kanton zahlte nichts daran. In Bündten besassen überdiess die Gemeinden noch fast volle politische Souveränität. Daher war der Fortschritt erschwert, denn die Gemeinden wirkten nicht zusammen. Es fehlte desswegen an Anstalten zur Bildung eines Lehrerstandes, es fehlten auch die Hülfsmittel zu einer angemessenen Besoldung. Die Schulen wurden daher meistens von Kantoren, Sakristanen oder Geistlichen gehalten, von erstern mit sehr geringer, von letztern oft ohne alle Besoldung für die Schule. So blieb es bis in die 20ger und mancherorts bis in die 30ger Jahre. Da erschienen neue vollständigere Schulgesetze, z. B. im Kanton Schwyz. Das Bedürfniss einer bessern Volksbildung regte sich, der Wohlstand

Digitized by Google

war zurückgekehrt, alle Wunden vernarbt. P. Girard gab damals heraus sein: Gespräch eines Schulmannes mit seinem Freund über die Schuleinrichtung der Schulen und der Schullehrerbildung im Alpenlande der Schweiz. Luzern 1827. Um das Schulwesen zu heben, traten auch edle Jugendfreunde in Vereine zusammen. So bildete sich in Bündten 1827 der evangelische Schulverein, 1832 der katholische. Auch Herr Mengis erzählt uns von »einigen hellsehenden und für das allgemeine Wohl erglühten Männern des geistlichen und weltlichen Standes in Wallis, welche die Fahne der Volksbildung aufpflanzten. Allein eine zu starke Wucht von Vorurtheilen trat ihren Bemühungen entgegen, als dass das schöne Werk schon damals allgemein in's Leben hätte treten können. Jedoch zündeten einige Funken hie und da eine Flamme an, die gleich dem stillen Lichte der Oellampe im Dunkel fortbrannte.« Auf diesem Wege wurden an manchen Orten bessere Schullokale erstellt, gute Lehrer gewonnen und auch höher besoldet als früher. Allein allgemein drang das Bessere nicht durch. Man könnte sich billig verwundern, warum in den 30ger und 40ger Jahren, wo anderwärts so viel für die Volksbildung geschah, in den Gebirgskantonen verhältnissmässig so wenig gethan wurde. Denn wenn wir auch mancher Leistungen ehrenvoll gedenken könnten, so hätte man doch im Grossen und Ganzen weit Vorzüglicheres und Durchgreifenderes erwarten dürfen. Ich möchte den Grund davon hauptsächlich in zwei Richtungen des öffentlichen Lebens suchen. Erstlich nahm in diesen Jahren die politische Bewegung in der gesammten Schweiz die Geister zu sehr in Anspruch und die Volksschule selbst wurde fast zur Parteisache gemacht. Anderseits aber zeigten die Behörden in den Gebirgskantonen stets eine grosse Scheu, den demokratischen Sinn des Volkes durch eingreifende Gesetze zu verletzen, denn die Popularität läuft dabei gar leicht Gefahr. Wie begründet diese Behauptung ist, beweist der Bericht der Regierung von Graubünden über die Aufstellung eines Erziehungsrathes »mit angemessenem Wirkungskreise« im Jahre 1838. Dieser Erziehungsrath hatte nämlich keine Kompetenzen, sondern sollte nur *rathen!* Doch wurden in diesen Jahren die Elemente und Grundlagen zu den bestehenden Schulgesetzen gewonnen. In Obwalden z. B. untersuchte vor dem Ausbruch des Sonderbundkrieges eine eigene Regierungsabordnung die sämmtlichen Schulen des Landes, um mit Rücksicht auf die faktischen Verhältnisse ein Schulgesetz entwerfen zu können. Jetzt bestehen überall in diesen Kantonen im Ganzen gute Schulgesetze, Erziehungsräthe, Gemeindsschulräthe und Inspektoren. Allein Herr

Digitized by Google

K. Deschwanden bemerkt mit Recht, dass diese Verordnungen, die oft sehr ins Einzelne gehen, noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. »Man muss«, sagt er, »im Leben gar oft mit Wenigem zufrieden sein und wird immer daran erinnert, dass man zwar nach dem Vollkommenen streben, aber sich mit dem Mangelhaften und Unvollständigen begnügen muss.« Doch darf behauptet werden, dass die Schullokale, wenigstens an den dem Referenten bekannten Orten, durchweg ordentlich, einige neu und schön sind; dass sehr viele neue Schulfonds gegründet und andere um ein Beträchtliches vermehrt worden; dass für Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes gerne Opfer gebracht werden.

Lassen wir über den gegenwärtigen Stand des Schulwesens in den Gebirgskantonen noch einige Zahlen sprechen.

Nidwalden hatte im vorigen Jahrhundert den ersten Anfang eines Schulfondes in der Gemeinde Beckenried. Ihr vergabte nämlich der berühmte Maler Würsch in seinem blinden Greisenalter 1000 Pfd. zu diesem Zwecke. Jetzt besitzt Nidwalden an zinstragendem Schulkapital in den Gemeinden Fr. 73,693, der Kantonsschulfond, im Jahre 1852 gegründet, beträgt Fr. 50,556, wovon Fr. 45,352 für die Volksschulen berechnet sind und der Zins davon jährlich an die Gemeinden vertheilt wird.

Schulgeld zahlen die Kinder	Fr.	1814. 18 Ct.
Steuern und Abgaben der Gemeinden betragen	»	1851. 03 »
Aktivzinsen der Schulgüter	»	5481. 17 »
Summa:	Fr.	9146. 38 Ct.

Damit können sämmtliche Auslagen bestritten werden. Es sind 1417 schulpflichtige Kinder in 33 Schulen, wovon 20 Jahr- und 13 Halbjahrschulen, mit 22 Lehrern und 11 Lehrerinnen. In Stans besteht eine Fortbildungsschule mit 16 und eine Zeichnungsschule mit 70—80 Zöglingen. In den 12 Arbeitsschulen des Landes empfangen 454 Mädchen den Unterricht in den weiblichen Arbeiten.

An die Kosten der Arbeitsschulen zahlen die Gemeinden	Fr.	230.
Die Ersparnisskassa jährlich	»	735.
Verkaufte Arbeiten, Fondzinsen, Geschenke betragen	»	337.
Summa:	Fr.	1302.

Digitized by Google

In der diessjährigen Generalversammlung beschloss die Ersparnisskassa-Gesellschaft die Errichtnng von 3 Lehrerstipendien.

Herr Schulrath K. Deschwanden bemerkt bei diesen Zahlen: »Wenn man die Verarmung und Erschöpfung überschaut, in welcher das hart betroffene Nidwalden in das laufende Jahrhundert eingetreten, so muss man sich verwundern, wie das kleine Land diese Opfer für die Schule aufbringen konnte.«

Obwalden's Schulverhältnisse sind denen Nidwalden's sehr ähnlich. Es bestehen 34 Schulen mit 14 Lehrern und 15 Lehrerinnen. Fast die Hälfte der Schulen sind noch Halbtagschulen, Besoldung zwischen 100 und 550 Fr. Die neuen Lehrer werden nun meistens in Seewen gebildet, wofür ein Vorbereitungs- und zwei Lehrerstipendien bestehen. Die Mädchenschulen halten, ausser in Kerns, die Lehrschwestern und die Klosterfrauen in Sarnen. Kinder sind im Ganzen nahezu 1500. Die Arbeitsschulen sind in allen Gemeinden eingeführt. In Sarnen besteht im Kollegium eine zweikursige Sekundarschule und die »ehrende Zunft und Meisterschaft« hat eine Zeichnungsschule ins Leben gerufen, deren Frequenz aber gegen die der Zeichnungsschule in Stanz bedeutend zurücksteht. Der Kanton zahlt jährlich 1000 Fr., also nicht ganz die Hälfte, was Nidwalden, an die Volksschulen. Die Ersparnisskassa wurde später gegründet, als in Nidwalden; indess hoffen wir, dass sie in wenig Jahren das schöne Beispiel der Ersparnisskassagesellschaft in Nidwalden für Hebung der Volksbildung nachahmen werde. Die Schulfonds in den Gemeinden und die Beiträge der h. Regierung reichen zusammen nicht aus, die Kosten zu decken; es wird daher von den Kindern auch ein Schulgeld erhoben und was noch fehlt, ersetzt der Gemeindeseckelmeister. Lehrerkonferenzen werden in Ob- und Nidwalden keine abgehalten.

Schwyz hat laut Rechenschaftsbericht vom Jahre 1860 im Ganzen 91 Schulen mit 66 Lehrern und 25 Lehrerinnen. In Schwyz, Küssnacht, Lachen, Einsiedeln und Gersau bestehen Sekundarschulen. Der ganze Kanton ist in die 4 Inspektoratskreise: Schwyz, Art, March und Einsiedeln abgetheilt. Es werden regelmässige Lehrerkonferenzen abgehalten. Die Lehrer werden in Seewen gebildet. Besoldung gewöhnlich 4—600 Fr., einige Lehrer beziehen nur 1—200 Fr., andere bis 800 Fr., die Sekundarlehrer 1000—1200 Fr. Im Jahre 1856 wurden im Ganzen 30,353 Fr. für Lehrerbesoldungen ausgegeben. Damals existirten 22 Arbeitsschulen und 21 Wiederholungsschulen. Es sind an 6000 Kinder. Die Zahl der Absenzen ist gross. Wir erwähnen sie bei Schwyz, weil hier die genauesten Verzeichnisse geführt werden, während man an

Digitized by Google

andern Orten lieber im Ungefähren sich bewegt. Das Maximum hat Einsiedeln, wo es auf jedes Kind im Jahre 1861 32 Absenzen traf. Auch über die Mangelhaftigkeit der Schullokale wird in den Rechenschaftsberichten viel geklagt. Allein die Oberbehörden zeigen Ernst und guten Willen und die Schulen im Kanton Schwyz haben daher seit 20 Jahren grosse Fortschritte gemacht. Der Kantonalschulfond beträgt 48,100 Fr. Vom Kanton werden für Schulinspektion, Lehrerseminar u. s. w. ausgegeben 9239 Fr.

Uri zählt 33 Lehrer, 14 Aushelfer und 13 Lehrerinnen auf 2050 Kinder. Die Lehrer beziehen eine Besoldung von ? bis 5 und 600 Fr. Vom Erziehungsrathe werden jährliche Lehrerkonferenzen und Repetirkurse veranstaltet und zwar seit 10 Jahren. Nur die Winterschulen sind obligatorisch. Die Sonntags- oder Wiederholungsschulen wurden zwar angestrebt, wurden an einigen Orten mit gutem Erfolge gekrönt, gelangen aber nicht durchweg. In Altorf besteht eine Sekundarschule.

Graubünden hat 455 Lehrer auf 14,044 Kinder. Die Besoldung war im Jahre 1861/62 folgende:

Keine Besoldung:				ref. Mastrils	1	Lehrer.
				Lonschania	1	»
			*)	Roveredo	3	»
					5	Lehrer.
Eine Besoldung zwischen	0	Fr. à		50 Fr.	11	»
	50	» »		100 »	23	»
	100	» »		150 »	89	»
	150	» »		200 »	134	»
	200	» »		250 »	69	»
	250	» »		300 »	32	»
	300	» »		350 »	35	»
	350	» »		400 »	9	»
	400	» »		500 »	3	»
	450	» »		500 »	3	»
	**) 500	» »		550 »	7	»
	550	» »		600 »	4	»
	600	» »		650 »	1	»
	650	» »		700 »	3	»
	700	» »		800 »	4	»
	800	» »		900 »	1	»
	900	» »		1000 »	—	»
	***) 1000	» »		1500 »	12	»
					455	Lehrer.

*) Die Lehrer von Roveredo haben ein Benefizium, dessen Grösse dem Referenten nicht bekannt ist.

**) Unter diesen 7 Lehrern zählen auch die Hausväter von Foral, Plankis und Waisenhaus Masans.

***) Zu diesen 12 Lehrern gehören die Stadtschullehrer von Chur, der Lehrer an der Musterschule u. s. w.

Digitized by Google

Schulgemeinden sind 307, das Schulvermögen derselben beträgt in Kapitalien, Liegenschaften u. s. w., die Schulhäuser jedoch nicht eingerechnet, zirka 1,500,000 Fr. Daraus kann zu 4% ungefähr die Hälfte der Lehrerbesoldungen bestritten werden.

Lehrer mit Patent erster Klasse sind . .	83.
» » » zweiter » » . .	51.
Mit einem blossen Admissionsschein . .	109.
Geistliche Lehrer	20.
Lehrschwestern	19.
Lehrer ohne Patent oder Admissionsschein	173.
	455.

Am Lehrerseminar in Chur wirken 3 Professoren, nebst Aushilfe von Seite der Kantonsschule, mit der es verbunden ist. Es ist die Kurseintheilung auf 3½ Jahr berechnet mit 40 Plätzen, wovon 8 Freiplätze. Im Jahre 1862 betrugen die Ausgaben der Regierung für dieses Seminar sammt Musterschule 16,406 Fr. Der Lehrerrepetirkurs kostete in diesem Jahre den Staat 2547 Fr. Um unsern statistischen Ueberblick zu vervollständigen, wollen wir auch die Kinderzahl in den 307 Schulgemeinden Graubündens kennen lernen. Es hatten nämlich in der letzten Winterschule

weniger	als	10	Schüler	. . . . .				15	Gemeinden
»	»	20	und	mehr	als	10	Schüler	65	»
»	»	30	»	»	»	20	»	61	»
»	»	40	«	»	»	30	»	46	»
»	»	50	»	»	»	40	»	34	»
»	»	60	»	»	»	50	»	19	»
»	»	70	»	»	»	60	»	18	»
»	»	80	»	»	»	70	»	8	»
»	»	90	»	»	»	80	»	12	»
»	»	100	»	»	»	90	»	1	»
»	»	110	»	»	»	100	»	3	»
»	»	120	»	»	»	110	»	4	»
»	»	130	»	»	»	120	»	6	»
»	»	140	»	»	»	130	»	0	»
»	»	150	»	»	»	140	»	4	»
»	»	160	»	»	»	150	»	2	»
»	»	170	»	»	»	160	»	5	»
»	»	180	»	»	»	170	»	2	»
»	»	250	»	»	»	240	»	1	»
»	»	600	»	»	»	500	»	1	»

Digitized by Google

So sehen wir also 141 so kleine Schulgemeinden, dass sie nicht je 30 Kinder haben, die schulpflichtig sind.*)

Wallis hatte vor 20 Jahren fast nur Geistliche zu Lehrern, die meistens unentgeltlich Schule hielten. Erst von da an Bildung weltlicher Lehrer. Die Bildung der Lehrer ist aber noch eine dürftige, indem jährlich 4 Normalschulen für den deutschen und

---

*) *Anmerkung.* Um aber aus den angeführten Daten nicht unrichtige Schlüsse zu ziehen, sind die von Hrn. Seminardirektor Ph. Largiadèr uns nachträglich eingegebenen Notizen wohl zu beachten. Er sagt:

1. Die ausserordentliche Kleinheit der Mehrzahl unserer Schulgemeinden und die in den lokalen Verhältnissen bedingte Unmöglichkeit, dieselben zu vereinigen, bedingen allerdings erhebliche Schwierigkeiten und Hindernisse für unser Schulwesen. Was aus diesem Grunde einer gedeihlichen Entwicklung desselben entgegentritt, das ist namentlich die unüberwindbare Armuth der Gemeinden als solchen. Dagegen liegt auch in der Kleinheit der Gemeinden ein grosser Vortheil für uns, der nämlich, dass wir mit unsern *schwachen* Lehrern dennoch *Erträgliches* leisten können. Hätten wir bei der dermaligen Beschaffenheit des Lehrerpersonals sehr stark bevölkerte Schulen, so wären die Leistungen der Letztern viel schwächer.

2. Die Lehrerbesoldungen sind bei uns allerdings klein, so klein, wie vielleicht nirgendwo anders. Aber dennoch sind unsere Lehrer nicht schlimmer daran, als die anderer Kantone. Zu dem Beispiel, das ich in Sarnen erwähnte, und nach dem ein Lehrer eine Stelle mit 100 Fr. im Schanfigg einer solchen mit 300 Fr. in Mayenfeld vorzog, kann ich ein anderes hinzufügen, das mir heute begegnet.

Der Lehrer von Montbiel (Davos) würde eine Stelle mit 300 Fr. in Flüns nicht annehmen, weil er in Montbiel sicher ist, seine ganze Besoldung von *170* Fr. *rein vorzuschlagen* (in fünf Monaten!). Da, wo die Besoldungen klein sind, helfen unsere Bauern grossmüthigerweise mit Geschenken in Nahrungsmitteln etc. nach.

3. Unsere Schulen dauern bei uns beinahe überall in der Winterszeit nur 5 Monate. Sonntags- und Repetirschulen für die übrige Zeit gibt es da und dort und sie werden immer zahlreicher. Haben wir einmal durchgehends 6 Monate Schuldauer und an Sonntagen Repetirschulen für die andern Monate des Jahres, dann verzichte ich gerne auf die *Jahresschulen*, die gewiss in mehrfacher Beziehung vom Uebel sind. In der Zwischenzeit — April bis November — vergessen unsere Kinder Manches: aber sie erstarken dennoch körperlich wie geistig: Unsere von Gott so reich gesegnete, wunderbare Natur *erzieht und bildet trotz der besten Schule.*

4. In den Gemeinden ist durchwegs guter Wille vorhanden. Die Leistungen, oder richtiger gesagt: Neuschöpfungen der letzten 30 Jahre beweisen diess am besten. In den Behörden dagegen haben wir zu viel Gesetze, zu viel Reglemente und — zu wenig Geist und Leben.

5. Selbstlob duftet nicht lieblich, sagt ein altes Sprichwort. Dessenungeachtet muss ich zu Gunsten unserer Schule anführen, dass die Bündner andern Schweizern an Wissen und Können gewiss nicht weit nachstehen. Wenigstens was den praktischen Sinn und Blick anbetrifft, dürfen sie gewiss ruhig den Vergleich wagen.

Digitized by Google

französischen Kantonstheil auf 2—3 Monate zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen eröffnet werden. So steht die Zahl der patentirten Lehrer gegen die unpatentirten noch immer nicht im wünscheswerthen Verhältnisse. Lehrerkonferenzen wurden diesen Sommer von den Inspektoren angeregt. Die Lehrerbesoldungen steigen von 60 bis auf 500 Fr. Es sind 389 Primarschulen auf 14,459 Kinder. Wie in Bünden, so ist auch in Wallis die Sprachverschiedenheit der Bewohner ein Hemmniss des Fortschrittes.

Appenzell I. Rh. hat 15 Schulgemeinden mit sehr ungleichen Verhältnissen. Die Eltern seien oft für die Schule völlig gleichgültig und besonders die Mädchen üben sich schon im zarten Alter in der Feinstickerei, statt in die Schule zu gehen. Die Lehrer bilden sich meist durch das Schulhalten selbst, von Seewen aus ist erst einer hier ins praktische Leben getreten. Besoldung von 240 bis 800 Fr. Mehrere Halbtagschulen. Der Kapitalstand der Landesschulkassa, der etwas zu 30,000 Fr. beträgt, mehrt sich kaum merkbar durch freiwillige Gaben und letztwillige Verfügungen und durch eine Heirathstaxe von Fr. 12. und eine Gebühr der in das dortige Frauenkloster eintretenden Novizen. Das Uebrige, denn der Fond reicht nicht aus, muss durch Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt werden; diese fliessen aber auch langsam. Doch seien mit ihrer Hülfe in wenig Jahren 8 neue geräumige Schulhäuser erbaut worden.

Diese historisch-statistischen Nachweise mögen uns genügen, um den realen Boden kennen zu lernen, auf welchem unsere Diskussion sich bewegen soll. Von Bern, wo das Oberland mit seinen, wie man mir sagt, wenig erfreulichen Schulzuständen einer Besprechung ebenfalls nicht ausweichen sollte, von Freiburg und andern Gebirgsgegenden der Schweiz sind mir keine Berichte eingegangen. Wir müssen uns also auf das beschränken, was wir haben und können uns mit Virgils Wort, das hier ziemlich zutreffend ist: ex uno disce omnes trösten.

---

6. Unsere Gemeindssouveränität, dieses andern Schweizern unbegreifliche Ding, ist schon auch Ursache, dass es mit dem Schulwesen nicht immer so geht, wie es könnte und sollte. Sie ist aber auch in mehrfacher Beziehung die Quelle freier Thatkraft, selbstständiger Kraftentwicklung, freudiger Opferbereitwilligkeit von Seite der einzelnen Bürger, wie der Gemeinden nicht minder. So lange wir unsere Gemeindssouveränität besitzen, werden wir wol nie solche Erlebnisse mit unserem Volke haben, wie sie z. B. jüngst im wohlweise regierten und mit Gesetzen und Verordnungen reichlich gesegneten Aargau vorgekommen sind.

Digitized by Google

Ich habe meine Arbeit in 5 Kapitel abgetheilt, indem ich in denselben abhandle von der geographischen Beschaffenheit des Landes von dem Volkscharakter und seinem Einfluss auf die Volksschule, von den Behörden, dem Lehrerstand und der Gesetzgebung. Unter diesen Gesichtspunkten glaube ich den ganzen reichen Stoff unsers Thema's zusammenfassen zu können.

Gegend.

Das Gebirgsland ist für den Reisenden ein Land der Abwechslung, der Ueberraschung in der Ungleichheit und Schönheit seiner grossartigen Formation, seiner Beleuchtung durch die Tages- und Nachtgestirne, in dem raschen Wechsel der Temperatur, der Pflanzenwelt und des Klima's überhaupt. Gebirge trennen auch weit mehr, als Flüsse und Seen einzelne Völkerschaften von einander ab; bilden sehr oft eine abgeschlossene, in sich ruhende Gegend. Durch die grossen Erdrevolutionen sehen wir in ihnen hier schauerliche Abgründe neben wiesenreichem Plan, dort reissende Waldbäche neben der weidenden Viehherde und der Hütte des Bergbewohners. Die Wohnungen sind daher zerstreut: bald einzelne Häuser beisammen, bald ein einzelnes am steilen, fernen Abhange; hier dorfartiges Zusammenwohnen, dort Haiden, Wälder und Einöden. Und im Ganzen zwei Wohnstätten: das Thal mit den sanftern Bergabhängen im Winter und die Höhen mit ihren Alpen und Weiden im Sommer, daher ein Doppelleben, ambulantes Leben oder Amphibienleben, wie man es nennen will, je nach der Jahreszeit. Die geographische Beschaffenheit des Landes hat daher, wie leicht einzusehen ist, auf die Entwicklung der Volksschule einen wesentlichen Einfluss und setzt ihrem gedeihlichen Fortschreiten schwer zu überwindende Hindernisse entgegen. Die Gegend bringt es nämlich mit sich, dass die Schulgemeinden oft sehr klein und auch arm sind: dass bei grössern Gemeinden einzelne Häuser vom Schulhause der Gemeinde sehr weit entfernt sind und der regelmässige Schulbesuch daher sehr erschwert ist; dass endlich die Bevölkerung ein ambulantes Leben führt, wodurch die Schulzeit äusserst beeinträchtigt wird, ist ebenfalls von der Beschaffenheit des Landes abzuleiten.

Es gibt nämlich viele Schulgemeinden, die kaum 10—20 Kinder zählen und doch wegen ihrer geographischen Lage mit keiner andern Schule verschmolzen werden können. In Obwalden zählen

Digitized by Google

wir 2 solcher Schulen, auch Nidwalden hat 3. In andern grossen Gemeinden wohnen einzelne Familien oft 1, 1 ½ bis 2 Stunden vom Schulhause entfernt und der Suhulbesuch ist daher selten ein regelmässiger. In diesen Entfernungen befinden sich gewöhnlich noch ärmere Leute, weil Boden und Behausung in der Nähe der Dörfer für sie zu theuer ist. Arme Kinder sind aber auch schlechter genährt und gekleidet, den Eltern erscheint Arbeitsamkeit besser, als Schulbildung, indem sie von ihrer Handarbeit und dem Taglohne sich spärlich ernähren und ihre Sachen Jahr ein und Jahr aus bald geschrieben und gerechnet sind. Dazu kommen die schlechten Wege, Hitze und Kälte und Schneegestöber im Winter, wo es für die Kinder oft ganz, oft fast zur Unmöglichkeit wird, die Schule zu besuchen.

Im Sommer ziehen an manchen Orten eine Reihe von Familien, oft ganze kleine Ortschaften auf die Alpen, theils um sich leichter zu ernähren, theils der Arbeit wegen; wo dieses aber nicht in einem solchen Umfange der Fall ist, werden doch viele noch schulpflichtige Knaben auf die Alp mitgenommen.

Diess sind die Haupthindernisse, welche die Gegend selbst der Volksschule in den Weg legt. Was ist dagegen zu thun? Wo ganz kleine Schulgemeinden sind, die mit andern durchaus nicht vereinigt werden können, hat man wohl keine andere Aussicht, als die Opfer, welche eine gute Schule fordert, dennoch zu bringen. Daher ist durchaus nothwendig Anstrengung der Eltern und Gemeinden, eine besondere Berücksichtigung von Seite des Kantons und auch von edlen Schulfreunden in der Gemeinde und im Kanton. Um aber nicht Unmögliches anzustreben, soll man sich möglichster Einfachheit befleissen und sich beschränken auf das Nothwendige und Nützliche. Bei grössern Gemeinden mit einer zahlreichen Bevölkerung, wo aber wegen Entfernung vom Schulhause, wenn es auch am geeignetsten Punkte in der Mitte der Gemeinde steht, eine Anzahl Kinder die Schule nur mit grossen Schwierigkeiten besuchen können, werden zwei Wege zur Abhilfe betreten. Die eine Ansicht geht nämlich dahin, so viele Schulen zu errichten, dass auch den entferntesten Kindern deren Besuch wohl möglich wird. Es machen sich gegen diese Ansicht auch triftige Bedenken geltend. Einerseits nämlich erfordert die Errichtung mehrerer Schulhäuser, Anstellung mehrerer Lehrer u. s. w. bedeutende Geldmittel; anderseits wird in so kleinen Schulen doch selten Vortreffliches geleistet. In Anbetracht dieser Uebelstände machte sich daher eine zweite Meinung geltend, welche sich für möglichste Konzentrirung der Schulen in der Mitte der Gemeinde ausspricht.

Digitized by Google

Dadurch bekömmt man Hülfsmittel in die Hand, eine tüchtige Schule zu erstellen mit passenden Räumlichkeiten, guten Lehrkräften und Apparaten. Den entferntesten Kindern aber, wenn sie arm sind, soll durch eine Mittagssuppe, Verabreichung von Kleidungsstücken, vorzüglich auch durch Verbesserung der Schulwege u. s. w. der Besuch der Schule ermöglicht werden. Diess kann theils auf dem Wege freier wohlthätiger Vereine geschehen, theils durch Mithülfe der Armenverwaltung. Den Armenbehörden möchte ich insbesondere hier noch den hohen Werth einer guten Erziehung in Erinnerung rufen. Denn leider sieht man oft, vorzüglich an Orten, wo das sogenannte Verdingsystem gehandhabt wird, wie arme Kinder in Verhältnisse hinein verschachert werden, unter denen eine wahre Erziehung für sie geradezu zur Unmöglichkeit wird. Wenn man aber solche Kinder, wenn sie auch in grossen Entfernungen vom Schulhause wohnen, freundlich unterstützt, so haben wir oft Gelegenheit, in diesen Kleinen und ihren Eltern einen wahren Heldenmuth in der Ueberwindung aller Schwierigkeiten, welche ihrer guten Erziehung im Wege stehen, zu bewundern. Ich könnte von Kindern erzählen, welche, wenn sie auch eine Stunde weit vom Schulhause wohnten, dennoch Sommer und Winter nie in der Schule fehlten. — Durch eine solche Konzentrirung ist der grossen Mehrzahl der Kinder eine gute Schule gesichert, die kleine Minderzahl aber erhält doch wenigstens eine ebenso gute Bildung, als es in den sogenannten Zwergschulen gewöhnlich der Fall ist. Auch die Erfahrung, die man in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Kantons gemacht, stimmt mich für die letztere Ansicht. Zudem belaufen sich die Kosten nicht so hoch, als nach der erstern Verfahrungsart. Schwerer dagegen ist es, Hülfsmittel anzugeben, wie das ambulante Leben vieler Gebirgsbewohner für die Volksschule möglichst unschädlich gemacht werden könne. Aufzuheben ist dasselbe nicht, wo es für die schulpflichtige Jugend vermindert werden kann, werden die Behörden ihr Augenmerk ernstlich darauf richten. Die Hauptsache aber wird doch darin bestehen, die Lebensart dieser Leute genau zu studiren, und dann alle Zeit, welche für die Schule verwendbar ist, gewissenhaft zu benützen, daher Anfang und Ende der Schulferien darnach einzurichten und für die Entlassung aus der Schule ein bestimmtes Mass von Kenntnissen ernstlich zu fordern, damit die Eltern ihrerseits ebenfalls das Nöthige thun. Wo auf den Alpen Unterricht mit Erfolg ertheilt oder wenigstens eine Art Repetitionskurs abgehalten werden kann, ist diess jedenfalls zu empfehlen.

Digitized by Google

Volk.

Die geographische Beschaffenheit des Landes übt aber auch auf den Charakter des Volkes einen grossen Einfluss aus. Von dem Charakter, der Sinnes- und Lebensart des Volkes und den dadurch hervorgerufenen Bedürfnissen hängt aber die Volksschule in ihrer Entwicklung wesentlich ab. Ein Freund schreibt uns daher sicher mit richtigem Blicke, wenn er sagt: »Im Ganzen werden Sie finden, dass unser Volksschulwesen das gleiche Schicksal mit dem Volksschulwesen anderer Kantone theilt, d. h. dass es gewöhnlich nur dann und nur so weit fortschreitet, als es die Bedürfnisse der Zeit fordern. Nicht Basedow, Pestalozzi, Diesterweg etc. — ohne indess ihre Verdienste verkleinern zu wollen — haben die Volksschulen geäuffnet; ihre Systeme sind schon verschollen und hätten nie eine Bewegung auf diesem Felde hervorgebracht, wären nicht die Bedürfnisse, die Zeit mit ihren Forderungen, wie die Politiker sagen, oder die göttliche Vorsehung in ihrer Weisheit, wie wir Christen kindlich glauben, der kümmerlich genährten Volksschule zu Hülfe gekommen.« Man hat nun gesagt, das Volk in den Gebirgskantonen sei der bessern Schulbildung abgeneigt. Untersuchen wir diess. Dass der Charakter der schweizerischen Gebirgsbewohner ein biderber und vaterländischer sei, ist hinlänglich durch die Geschichte bewiesen. Wir wollen ihn auch nach dieser Seite durchaus unangetastet belassen. Ich möchte daher nur auf zwei Momente desselben aufmerksam machen, welche einen hindernden Einfluss auf die Entwicklung der Volksschule auszuüben pflegen: es ist die enge Abgeschlossenheit des Gedankenkreises bei diesen Gebirgsbewohnern und ihre Liebe zu möglichst schrankenloser individueller Freiheit.

Die Gebirge trennen nämlich die Völkerschaften ausserordentlich von einander ab, besonders zur Winterszeit. Kleinere und grössere Völkerschaften sind dadurch zum grossen Theil nur auf sich selbst angewiesen, sie kommen selten weit über den Horizont hinaus, welchen ihre Berge ihnen beschreiben, fremde Sitten und Lebenseinrichtungen sind ihnen unbekannt. So leben sie fort in der von der Väterzeit her ererbten Lebensweise, die ihnen ehrwürdig ist durch ihr Alter und das geträumte Glück ihrer Voreltern. Das Neue stösst daher auf einen starken Widerspruch, wenn es nicht ganz bewährt ist. Diese Seite des Charakters der Gebirgsbewohner tritt daher auch der Hebung und Verbesserung der Volksschule entgegen, besonders wenn noch bedeutende Opfer dafür verlangt werden. Bei Betrachtung dieser Charaktereigenheit

Digitized by Google

bemerkt daher Largiadèr mit Recht: »So darf es dem unbefangenen Beobachter nicht sonderbar vorkommen, dass derselbe ehrwürdige Wahlspruch: *„Wir wollen sein, was die Väter waren"*, für die Bewohner abgeschlossener Gebirgsgegenden entscheidend ist, sowohl da, wo es sich darum handelt, die von den Vätern ererbte politische Freiheit zu vertheidigen, wie da, wo Neuerungen zurückgewiesen werden sollen, welche soziale, politische oder religiöse Verhältnisse beschlagen, als endlich auch da, wo missbräuchliche Einrichtungen in Schutz genommen werden.« Vater und Grossvater haben ja auch so gelebt und dass die Welt durch die Aufklärung besser geworden und Zeitungsleser und Stöcklischwinger dem Lande besonders nützlich gewesen, sehen wir nicht ein. Je gelehrter, desto verkehrter — also bleiben wir beim Alten. Dergleichen Redensarten sind dann nicht selten.

Ein anderes Moment im Charakter der schweizerischen Gebirgsbewohner ist ihre Liebe zu einer möglichst unbeschränkten individuellen Freiheit, wie sie schon Tacitus an den alten Germanen wahrnahm. Der Alpensohn wächst auf im einsamen Bauernhause unter wahrhaft patriarchalischen Verhältnissen. Freiheit der Bewegung in Berg und Thal, in Haus und Hof, Sicherheit und Schärfe, der Sinne, Lebenslust und Körperkraft, dabei ein festes kühnes Selbstvertrauen — das sind die Eigenschaften, in denen er hier erstarkt. Wenn man nun diese Leute in eine Zwangsjacke strenger Gesetzesformen stecken, wenn man mit Polizei, überhaupt mit Massregeln materieller Gewalt gegen sie auftreten wollte, so würde man zum Gegentheile desjenigen kommen, was man bezweckte. Würde man diess in Schulsachen thun, so wäre die Schule bald ein verhasstes Institut und wollte man Opfer dafür verlangen, so wäre der Erfolg sehr leicht abzusehen. Eine taktvolle Milde und Klugheit in Ermahnung, Lob und Tadel, in Zurechtweisung und Aufmunterung, und endlich, wenn es wirklich nothwendig wird, ein strenges Einschreiten, ist daher auch gewiss am Platz. Ich will nicht in Abrede stellen, dass diese Milde oft Schwäche wird, allein wir sehen nun leicht ein, warum sie es wird. Wer kann nun hier helfen und wie? Fast alle Referate, die mir eingegangen, betonen in diesem Punkte den Einfluss der Geistlichkeit und die hohe Autorität, in welcher sie bei diesen Gebirgsbewohnern stehe. Und in der That kann die Geistlichkeit hier Vieles thun. Wie sie in diesen Gegenden fast durchweg die Begründerin der Volksschule ist, so kann sie gewiss auch zu ihrem Ausbau und ihrer Vollendung wesentlich beitragen. Ermahnung und Belehrung von ihrer Seite wird den Zweck nicht verfehlen.

Digitized by Google

Noch besser aber wird auf dieses Moment im Volkscharakter heilend einwirken, wenn geistliche und weltliche Behörden in Eintracht für die Schule einstehen, thatkräftig sich derselben annehmen und für sie wirken und so durch ihr *Beispiel* dem Volke die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer guten Schule nahe legen. Das wird gewiss allwärts eine gute Wirkung thun. Es freut den Referenten, dass er nach eigener Anschauung und Erlebniss in mehreren Kantonen diess Vorgehen der Behörden in besagter Weise bezeugen kann. Ich möchte mich aber auch hier an die Worte des Herrn Schulinspektor Riedweg anschliessen: »Will man übrigens den Dienern der Kirche zumuthen, dass sie sich der Schule annehmen, so wird man auch so billig sein zuzugestehen, dass man nicht bloss für eine christliche Haltung der Schule sorge, sondern auch dafür, dass dieselbe auch den religiösen Unterricht wesentlich fördere.«

Allein dieser Einfluss ist nicht das einzige Heilmittel; populäre Schriften, Erörterungen in Zeitungen, Kalendern u. s. w. dürften jedenfalls auch eine gute Wirkung thun. Es ist aber gewiss unleugbar, dass die Schule nur dann dem Volke wahres Interesse abgewinnt, wenn es ihren Nutzen und Vortheil auch mit den eigenen Augen sieht. Die Schule hat nun auch dadurch ein tief greifendes Interesse beim Volke, dass man, wie Girard sagt, »zuerst ein Mensch werden muss, bevor man ein wahrer Christ sein kann.« Allein auch die materielle Seite hat ihren starken Reiz. Wenn das Volk überzeugt ist, dass ihm die Schule auch materiell nützt, wird es sich doppelt um sie interessiren. Man sollte es daher gerade in Gebirgsgegenden nicht verabsäumen, auch solche Fächer zu kultiviren, welche diesem Ziele Vorschub leisten. Praktisches, nicht nur theoretisches Rechnen würde hier gewiss nicht ohne nachhaltige Wirkung sein. Herr Largiadèr sagt mit Recht, indem er darauf hinweist, dass man viele Schulstunden für das Rechnen verwende und komplizirte Aufgaben zu lösen vermöge und daher überzeugt sei, dass das Rechnen hinlänglich kultivirt werde; »Ganz anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn man einen Einblick thut in die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden und Familien und in die Wirthschaftsmethode in denselben. Da muss man viel eher zu dem Resultat kommen, dass unsere Bündner (anderwärts ist diess sicher nicht viel besser) im grossen Ganzen nicht rechnen können oder wenigstens nicht rechnend zu Werke gehen. Weitaus die meisten unserer Bauern arbeiten Jahr aus, Jahr ein und mühen sich ab, ohne zu wissen, ob ihre Arbeiten sich auch lohnen. Und die Rückschritte, welche die ökonomischen Zustände in vielen Gemeinden

Digitized by Google

und Familien aufzuweisen haben, sind ein trauriges Beleg dafür, wie sehr das Rechnen nothwendig wäre. In dieser Beziehung kann und muss die Schule helfen, und zwar dadurch, dass sie dem Rechnungsunterricht in Verbindung mit einer einfachen Buchführung eine praktische Richtung zu geben trachtet.« Diese Bemerkungen sind gewiss richtig. Ebenso dürfte es am Platze sein, ins Lesebuch solche Stücke über Landwirthschaft aufzunehmen, welche sichere Resultate einer sorgfältigen Forschung enthielten und für diese Gegenden anwendbar wären. Wir nennen diese Fächer nur beispielsweise, um zu zeigen, wie eine solche praktische Behandlung der Schulfächer dem Volke eine neue Aufmunterung sein würde. Die Schule muss im Leben und in den Bedürfnissen des Volkes wurzeln, nur so bleibt sie eine blühende Pflanze — eine von Oberbehörden oktroyrte und dem Volke aufgezwungene Schule wird ihren Zweck nicht erreichen. Allein das Leben selbst und der Gang der Zeit nöthigen zu einem bessern Schulunterricht. Denn auch das Leben der Gebirgsbewohner fängt an, seine Einfachheit zu verlieren. Kunststrassen durchziehen unsere Thäler und Berge, die Industrie in Haus und Fabrik lässt sich in denselben nieder, der Handel und Verkehr verdoppelt und verzehnfacht sich, die Bedürfnisse des Lebens steigen von Jahr zu Jahr und die leichten Verkehrsmittel locken auch den Gebirgsbewohner zu ihrer Benützung und zur Bereisung anderer Gegenden an, die Militärkurse rufen die junge Mannschaft auf Wochen und Monate in andere Kantone und wenn uns die neu zu erbauenden Militärstrassen auch in den nächsten Jahren noch nicht zu Triumphstrassen über die Annexionsgelüste Italiens und Frankreichs werden, so werden sie doch in der Kette aller dieser Anregungen ein Moment sein, welches im Verein mit diesen dem Gebirgsbewohner die Nothwendigkeit einer bessern Schulbildung klar vor Augen stellt, wenn er in der Masse der wogenden Elemente die Grundsteine eines dauerhaften Wohlstandes finden will. Darum fängt sich diese Ueberzeugung an allwärts zu verbreiten und die Vorurtheile des Landvolkes schwinden für und für, denn Alles heilt die Zeit. Möge mit dem Aufschwunge der Schule und der Angewöhnung neuer Bedürfnisse der alte unabhängige Freiheitssinn und die mens sana in corpore sano als heiliges Erbe verbleiben. Denn Sie werden es mir verzeihen, wenn ich, der ich auch, wie mein Freund Ackermann, von Jugend auf an den Donner der Lawinen gewöhnt bin, in dem fröhlich jodelnden Hirten der Berge noch lieber den wahren Schweizer ehre, als in dem

Digitized by Google

»dämmernden« Fabrikarbeiter, wenn er auch im Lesen und Schreiben demselben nachstehen sollte.

Behörden.

Wenn wir nun von den Behörden, welche für die Volksschule thätig sind, reden, so kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, über einzelne Behörden unser Urtheil zu fällen, indem wir sie vor unser Forum zur Rechenschaft ziehen. Es ist diess Sache der betreffenden Oberbehörde und es würde uns nebst der Kompetenz auch die nöthige Aktenvollständigkeit fehlen. Befürchtungen oder Wünsche dieser Art werden daher nicht in Erfüllung gehen. Es kann nur von der Thätigkeit der Behörden nach ihrem zugemessenen Wirkungskreise im Allgemeinen die Rede sein und von der Hebung der Hindernisse, welche ihrem erfolgreichen Wirken entgegentreten. Die Behörden sind: Erziehungsrath, Gemeindeschulrath, Schulinspektorat. In den meisten Gebirgskantonen haben diese Behörden mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen.

Der Erziehungsrath soll aus Männern bestehen, die das Schulwesen und die Verhältnisse in Volk und Land gründlich verstehen. Schon diese aufzufinden, hat oft bedeutende Schwierigkeiten und wenn man sie auch fände, so sind sie oft nicht populär oder anderwärts beschäftigt, oder die, welche durch ihre Popularität eindringen, passen oft nicht. Ich möchte diese Bemerkung von den Schulbehörden in demokratischen Kantonen im Allgemeinen machen. Stellen wir uns aber auch den Erziehungsrath als gut formirt vor, so ist dennoch seine Gewalt gewöhnlich eine beschränkte. Früher nämlich war in den Gebirgskantonen das Schulwesen vorwiegend Sache der Gemeinden. In neuerer Zeit hat man das Volksschulwesen in diesen Kantonen einigermassen zentralisirt, allein die Oberbehörden bekamen meist nur schwache Kompetenzen, theils weil man den demokratischen Sinn des Volkes schonen wollte, theils weil diese Oberbehörde fast mit leeren Händen dastand, indem die Kantonsschulfonde ganz fehlten oder so klein waren, dass vom Kanton aus an die Gemeinden nur schwache Beiträge geleistet werden konnten. Es reimt sich aber nicht wohl zusammen, wenn die kantonale Oberbehörde kommt, den Gemeinden strenge Befehle zugehen lässt und ihnen grosse Opfer für die Schule auferlegt, der Kanton dagegen in seinen eigenen Leistungen sehr bescheiden ist. Man hat zwar in neuerer

Digitized by Google

Zeit in mehrern Kantonen nicht unbeträchtliche Schulfonde gegründet; allein es war diess bisweilen ohne besondere Anstrengung möglich, wenn man, wie z. B. in Schwyz und Nidwalden, nur andere Fonde abschwächte und zwar gerade solche, die an und für sich gar nicht zu gross waren. Gestehen wir es daher offen, die Kantone als solche thaten in finanzieller Beziehung für die Volksschule zu wenig. Die Regierungen sollten aber die Volksschule nicht nur als Stiefkind betrachten, sondern Opfer für sie bringen, denn nur so können auch die kantonalen Schulbehörden den Gemeinden gegenüber mit Kraft auftreten und überhaupt durchgreifend wirken. Man wird zwar sagen: woher sollen wir das Geld nehmen? Ich frage aber: woher nehmet ihr das Geld für's Militär, für Strassenbauten u. s. w.? Aus den gleichen Quellen wird das Geld für die Volksschule ebenso gerne fliessen; und wenn es auch der Anstrengung bedarf, die Sache ist der Anstrengung werth.

Die Ortsschulräthe haben meist eine schwierige Stellung, wenn sie ihren Pflichten nachkommen wollen. Will man dem Gesetze Vollziehung verschaffen, so stösst man auf Widerspruch, besonders wenn es nicht nur gegen arme, unbedeutende Leute geht; von der Oberbehörde erwartet man keinen energischen Schutz und Schirm und so wollen manche Schulräthe den Unannehmlichkeiten ausweichen und sich möglichst an's dolce far niente anlehnen. Zudem ist die Popularität bisweilen im Spiele und in kleinen demokratisch-demagogischen Verhältnissen können — wenn wir auch darüber lachen — Kinder und Weiber eine Rolle spielen. Eine falsche Klugheit wird daher gerne zum Schilde genommen. Das Zirkular, welches vom Departement des Erziehungswesens in Schwyz diess Jahr an die Schulräthe erlassen worden, ist gewiss gerechtfertigt, wenn es folgende beherzigenswerthe Stelle enthält: «dass der Schulbesuch so vieles zu wünschen übrig lässt, stellen wir nicht sowohl auf Rechnung einer entgegengesetzten Volksmeinung, sondern vielmehr auf diejenige der kraftlosen und unbehilflichen Unentschiedenheit, die es nicht versteht, gegenüber leichtsinnigen Eltern dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen. Wir erlauben uns, die Tit. Schulräthe zu erinnern, dass Heil und Wohlfahrt des Volkes zu wichtig sind, um sie der *Volksgunst* zum Opfer bringen zu dürfen.»

Gegen einen solchen marasmus senilis ist es schwer, eine wirksame Arznei zu verschreiben. Es kann etwas durch die Gesetzgebung gethan werden, wenn man, wie z. B. in Obwalden, schon durch das Gesetz Männer an die Spitze des Gemeindeschul-

Digitized by Google

rathes beruft, die sich vor solchen hyperdemokratischen Anwandlungen nicht zu fürchten brauchen, nämlich die Ortspfarrer. Es hat sich diess im hiesigen Kanton so ziemlich bewährt. Am besten aber wird es sein, wenn die Oberbehörde wirklich in eine Stellung versetzt wird, die es ihr möglich macht, genaue Aufsicht und Kontrolle zu üben und mit ihren Befehlen und deren Durchführung auch Ernst zu machen. Das wird auf die Gemeindeschulräthe gewiss segensreich wirken.

In der Inspektion der Volksschulen in den Gebirgsgegenden zeigen sich ebenfalls viele Schwierigkeiten. In den kleinen Kantonen und bisweilen auch in den grössern wird ein Pfarrer gewählt, der durch Berufsgeschäfte anderwärts schon sehr in Anspruch genommen ist. Die Kantone bilden oft nur einen grössern, meist mehrere Inspektionsbezirke. Allein gerade die damit Betrauten betonen das Unzulängliche der Inspektion. Die Inspektoren sollten Männer von pädagogischer und allgemeiner Bildung sein, die für Organisirung der Schulen, methodische Behandlung der Fächer u. s. w. im Falle wären, Weisungen zu geben; zudem sollten sie den grössern Theil ihrer Zeit diesem Fache widmen können. Allein beides ist selten in einer Person zu finden und wenn es in ihr vereinigt wäre, so gehörte noch eine gesicherte Existenz und grosse Opferwilligkeit dazu, indem die Besoldungen meistens sehr klein sind. Die Winterszeit, wo oft allein Schule gehalten wird, macht die Inspektion in abgelegenen Schulgemeinden noch lästiger. Herr Schulinspektor Riedweg bemerkt daher mit Recht: »Ob der Lehrer den Lehr- und Lektionsplan befolge, die Schulzeit gehörig innehalte, ob er in erziehlicher Hinsicht gut wirke, das kann nicht Alles bei einem ein- und zweimaligen Besuche erkannt werden und Mängel dieser Art kommen gewöhnlich zu spät zur Kenntniss der Aufsichtsbehörden, oder sie werden übertrieben und der Lehrer in seinem Wirken zu einseitig dargestellt.« Indessen wenn man Alles in Allem erwägt, so kommt man doch zum Schlusse des Herrn Largiadèr: »dass dermalen dieses Institut so gut organisirt ist, als es sein kann und am allerwenigsten wird man sich den Gedanken beikommen lassen, die Männer zu beneiden, welche solche Stellen bekleiden.« Nur eine Ausdehnung der Vollmachten und der Zeit für die Inspektoren wäre an einigen Orten wünschenswerth.

Lehrer.

Wir beginnen ein wichtiges Kapitel, wenn wir von den Lehrern in Gebirgsgegenden abhandeln. Die statistischen Nachweise

Digitized by Google

zeigen uns, dass die Lehrer dort durchweg schlecht besoldet sind, dass eine grosse Zahl die zur Erhaltung des gesetzlichen Lehrerpatentes erforderliche Prüfung nicht zu bestehen im Stande ist, dass daher die Behörden gezwungen sind, Nachsicht walten zu lassen und nach dem Sprichwort zu verfahren: Man muss mit den Steinen mauern, die man hat. Es sind aber noch andere Uebelstände hier zu bekämpfen. Lehrer, die nicht in Gebirgsgegenden geboren und erzogen sind, fühlen sich selten heimisch an diesen Orten; ein gebildeter Lehrer findet oft Niemanden, an den er sich anlehnen, mit dem er umgehen kann, er zieht daher aus diesem ungewohnten Klima wieder fort; oder wenn er sich in das Gebirgsvolk hineinlebt, so gerathet er leicht auf Abwege oder verbauert. Das sind ebenfalls Gesichtspunkte, die man nicht ausser Auge lassen darf.

Wie kann nun für bessere Lehrer in diesen Gegenden gesorgt werden? Wie wird man ihnen die nöthige Bildung geben, wie sie gehörig besolden und auf der Höhe ihres Berufes für und für erhalten? — In Luzern suchte man, wie uns Herr Riedweg berichtet, Knaben aus den betreffenden Gegenden selbst zu Lehrern heranzubilden, damit sie auch lieber daselbst verbleiben. Man ist bereits soweit zum Ziele gelangt, dass man bis auf zwei Schulen alle andern mit solchen Lehrern besetzen konnte. Es hat diess auch den fernern Vortheil, dass diese Lehrer auch mit den örtlichen Verhältnissen, Ursachen der Schulversäumnisse, mit der häuslichen Erziehung näher vertraut sind und daher in Allem nach einer genaueren und zutreffendern Regel verfahren können. In den Urkantonen waren früher meist Lehrer ohne pädagogische Bildung, oder aus andern Kantonen hergekommene. Das Seminar in Seewen giebt uns nun Gelegenheit, dort tüchtige Lehrer für unsere Gegenden ausbilden zu lassen. Bei der Wichtigkeit, welche dieses Seminar für die Urkantone hat, sowie bei dem Verhältnisse, in welchem es zur gemeinnützigen Gesellschaft steht, werden einige Notizen über sein bisheriges Wirken wohl am Platze sein.

Das Lehrerseminar in Seewen wurde den 3. Oktober 1856 eröffnet.

Die Anzahl der Zöglinge betrug:

Im Schuljahr 1856/57

I. Kurs:	13 von Schwyz	13
II. » :	6 von Schwyz und 1 von St. Gallen . . .	7
Zusammen somit 19 Kantonsbürger; 1 Nichtkantonsbürger		20.

Digitized by Google

Im Schuljahr 1857/58

I. Kurs: 6 von Schwyz, 1 von Glarus, 1 von Zug, 1 von Unterwalden, 1 von Uri 10
II. » : 12 von Schwyz 12
III. » : 5 von Schwyz 5

Zusammen: 23 Kantonsbürger, 4 Nichtkantonsbürger 27.

Im Schuljahr 1858/59

I. Kurs: 4 von Schwyz, 1 von Unterwalden, 1 von Appenzell 6
II. » : 5 von Schwyz, 1 von Glarus, 1 von Unterwalden, 1 von Zug 8
III. » : 12 von Schwyz 12

Zusammen: 21 Kantonsbürger, 5 Nichtkantonsbürger 26.

Im Shhuljahr 1859/60

I. Kurs: 8 von Schwyz, 1 von Unterwalden, 3 von Obwalden, 2 von St. Gallen, 2 von Zug . . . 16
II. » : 4 von Schwyz, 1 von Unterwalden, 1 von Appenzell 6
III. » : 4 von Schwyz, 1 von Unterwalden, 1 von Zug, 1 von Glarus 7

Zusammen: 16 Kantonsbürger, 13 Nichtkantonsbürger 29.

Im Schuljahr 1860/61

I. Kurs: 8 von Schwyz, 1 von Obwalden, 1 von Unterwalden, 1 von Glarus 11
II. » : 5 von Schwyz 2 von Obwalden, 1 von Unterwalden, 2 von Zug, 1 von St. Gallen . , . 11
III. » : 4 von Schwyz, 1 von Unterwalden, 1 von Appenzell 6

Zusammen: 17 Kantonsbürger, 11 Nichtkantonsbürger 28.

Im Schuljahr 1861/62

I. Kurs: 6 von Schwyz, 1 von Uri, 1 von St. Gallen, 2 von Glarus, 1 von Unterwalden 11
II. » : 8 von Schwyz, 1 von Obwalden, 1 von Unterwalden, 1 von Glarus 11
III. » : 5 von Schwyz, 1 von Zug, 1 von Obwalden 7

Zusammen: 19 Kantonsbürger, 10 Nichtkantonsbürger 29.

Das Kostgeld beträgt Fr. 6 per Woche für Kantons- wie für Nichtkantonsbürger; letztere bezahlen zudem jährlich ein Schul-

Digitized by Google

geld von Fr. 15 bis 30, je nach den besondern Verhältnissen der Schüler. Von den Zöglingen aus dem Kanton Schwyz erhielt bisanhin jeder aus dem Jützischen Vermächtnisse Fr. 250.

Im ersten Jahre des Bestandes war das Lehrerpersonal: Direktor, Hauptlehrer uud 2 Hülfslehrer für Kalligraphie und Zeichnen. Vom zweiten Jahre an bis gegenwärtig besteht es aus: Direktor, 2 Lehrer und 1 Hülfslehrer nur für's Zeichnen.

Die Anzahl der bis dato aus dem Seminar getretenen Lehramtskandidaten ist folgende:

Im Jahre	1858	6
» »	1859	12
» »	1860	8
» »	1861	9
» »	1862	7
Im Ganzen:		42.

Wenn man diese Zahlen mit der jeweiligen Schülerzahl des dritten Kurses vergleicht, so ersieht man, dass nicht einzig aus dem dritten, sondern auch aus andern Kursen Zöglinge ins Berufsleben treten. Es geschieht dieses ausschliesslich von Nichtkantonsbürgern; Kantonsbürger werden keine vor Vollendung des dritten Kurses entlassen und als Lehrer patentirt.

Die Regierung von Schwyz hat in Betracht der Nachtheile für den Ruf des Seminars, wenn auswärtige Kandidaten vor Aneignung des vollständigen, in drei Jahreskurse zerlegten Unterrichts, austreten und daher nicht das Gehörige leisten können, die Regierungen derselben angelegentlich ersucht, durch Stipendienertheilung und Patentirung dafür zu sorgen, dass ihre Angehörigen alle drei Kurse zu absolviren haben.

Von den 42 Lehramtskandidaten sind 30 von Schwyz, 1 von Glarus, 1 von Appenzell, 1 von St. Gallen, 3 von Zug, 3 von Obwalden, 2 von Nidwalden und 1 von Uri. Von denen aus dem Kanton Schwyz sind gegenwärtig 26 im Kanton angestellt, einer hat sich zum Sekundarlehrer ausgebildet, und 3 haben den Lehrerberuf verlassen. Die aus den andern Kantonen wirken dort sämmtlich an Primarschulen.

Zum Zwecke der praktischen Uebungen im Schulhalten ist mit dem Seminar eine Musterschule (Filial-Primarschule von Seewen) verbunden. Die Schüler des dritten Kurses werden aber nicht bloss in diese Musterschule, sondern mitunter auch in andere umliegende, bessere und schlechtere Schulen geführt, damit sie auch aus letzern lernen, wie nicht geschult werden soll. Die Jützische

Digitized by Google

Direktion zahlt zur Aufbesserung des Gehaltes an den Lehrer Fr. 300.

Die Landwirthschaft erstreckt sich meistens auf Wiesen- und Gartenbau. Die Matte (16 Jucharten) wird von den Zöglingen bearbeitet, das Vieh besorgt der Knecht. Im Garten (800 □Klafter) wird jedem Schüler ein bestimmt Stück zugetheilt, das er unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers anzupflanzen und weiter zu besorgen hat.

Das gegenwärtige Seminargebäude (Seehof) ist um die Hälfte zu klein, und dem Zwecke durchaus nicht entsprechend; die Behörden arbeiten jedoch ernstlich an Vorbereitungen und Einleitung für Erstellung einer geeigneten Lokalität. Bauplan und Kostenberechnung für einen Neubau liegen ausgearbeitet vor und haben von Seite des Erziehungs- und Regierungsrathes die Genehmigung erhalten.

Der Kanton Schwyz wird auf diese Weise in wenig Jahren alle seine Schulen mit einheimischen Lehrkräften versehen können, Ob- und Nidwalden setzen für ärmere Lehramtskandidaten ebenfalls jährlich beträchtliche Stipendien aus. Auch die Lehrschwestern wirken in diesen und andern Kantonen wohlthätig, theils weil sie eine äusserst geringe Besoldung verlangen, theils weil sie in unsern Gegenden die tüchtigsten Lehrerinnen sind. Auch modifiziren sie ihre Lehrmethode nach den Weisungen der Schulbehörde, und wenn Eigenheiten bei ihnen vorkommen, so ist die Schuld mehr an der letztern. Dagegen schadet ihren Schulen an manchen Orten der häufige Wechsel, indem sie oft nach kurzer Aufenthaltszeit abberufen nnd versetzt werden, wodurch Unterricht und Erziehung nothwendig leiden. Aehnlich wie die Urkantone könnte sich auch Appenzell I. Rh. behelfen. Für Graubünden besteht in Chur ein Lehrerseminar und eine Privatanstalt in Schiers, allein es scheint, unter den dortigen kargen Besoldungsverhältnissen sei der Zudrang zum Lehrerstand nicht gross, oder dann werde er wieder baldmöglichst verlassen. Denn trotzdem, dass kantonale Lehrerseminarien schon so lange bestehen, nämlich seit dem Jahre 1820, bietet die Zahl der patentirten und der nicht patentirten Lehrer ein zu schroffes Verhältniss. Am schlimmsten für die Lehrerbildung ist offenbar Wallis daran. Seine 4 jährlichen Normalschulen sind offenbar Schnellbleichen. Wallis sollte entweder ein kantonales Lehrerseminar gründen, oder sich an ein ausserkantonales anschliessen — nur so kann ein gebildeter Lehrerstand herangezogen werden. Die Sprachverschiedenheit tritt hier freilich auch als hinderndes Moment in den Weg, wie in Graubünden.

Digitized by Google

Ich wage es hier, freilich nur schüchtern, eine Idee Girards wieder in Erinnerung zu rufen, nämlich Lehrer für abgelegene Gebirgsschulen auf dem einfachsten praktischen Wege in Musterschulen heranzubilden. Der Kostenpunkt wäre leicht zu bestreiten und es könnten vielleicht doch schöne Resultate erzielt werden. Es versteht sich von selbst, dass diess nicht von ganzen Kantonen oder Bezirken zu verstehen ist, denn dafür sind jetzt Lehrerseminarien gegründet, sondern bloss von Lehrern für einzelne abgelegene kleine Schulen. Die praktische Ausführung dieser Idee, welche Girard in der früher erwähnten Schrift entwickelt, ist mir übrigens nicht recht klar, und ich will ein entscheidendes Urtheil darüber gerne Fachmännern überlassen.

Wenn wir nun fragen: wie dann den gut gebildeten Lehrern auch eine gute Besoldung verschafft werden könne, so möchte man in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse fast mit Schelling ausrufen: es ist schwer an's Reale heranzukommen. Je schwieriger aber die Sache, um so mehr hat sie der Besprechung nöthig. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, dass einzelne Kantone als solche zu wenig leisten für das Volksschulwesen und wenn deswegen die Oberbehörden nicht die gehörige Kraft in andern Dingen haben, so werden sie bei dieser Sachlage eben so wenig durchdringen, wenn sie den Gemeinden ein Minimum von Lehrerbesoldungen vorschreiben wollen. Die Kantone als solche sollten mehr thun und wenn man auch einmal für die Schule steuern muss, so ist das keine von den himmelschreienden Sünden, man thut es anderwärts auch. Wenn man in den Regierungsregionen jenes Interesse für die Volksschule hätte, wie für andre, z. B. materielle Dinge, wir hätten gewiss Geld für dieselbe. Die Gemeinden selbst haben eine Reihe von Hülfsmitteln an der Hand, wenn sie nur erst dazu gebracht werden könnten, dieselben gehörig zu benützen, d. h. ihre Wälder, Allmeinden und Gemeindegüter überhaupt rationell zu bewirthschaften, dass sie ihnen auch gehörigen Zins tragen würden. Wäre diess der Fall, dann hätte man in den meisten Berggemeinden Geld für eine gute Schule und für manchen andern schönen Zweck. Etwas von diesen Gemeindegütern für die Schule zu bestimmen, besonders solche Bodenstücke, welche vielleicht vom Lehrer geäufnet und in einigen Jahren auf das Doppelte und Dreifache ihres Betrages vom Anfang gebracht werden könnten, wäre am Platze. Allein an jenen Orten, wo die Schule von der Bürger- oder Genossengemeinde getrennt und an die politische Gemeinde übergegangen ist, da wird diess nicht mehr geschehen. Wenn daher nicht hin-

Digitized by Google

reichende Fonde vorhanden sind, so müssen eben Gemeindesteuern erhoben werden und die vermöglichern Kinder haben ein Schulgeld zu entrichten, den armen Kindern soll es erlassen oder durch die Armenbehörden bezahlt werden. Es ist hier am Orte, daran zu erinnern, dass auch der Geist wohlthätiger Stiftungen wieder sollte auferweckt werden. Aber leider wird der Mensch um so eigennütziger, je mehr er dem Luxus und der Verschwendung opfert, wie diess schon der römische Geschichtschreiber Livius bemerkt. Es ist gewiss ein gutes, edles und verdienstliches Werk, durch eine Stiftung auf ewige Zeiten für eine gute bürgerliche und christliche Erziehung der Jugend zu wirken, es ist diess auch ein monumentum ære perennius, allein die Ueberzeugung davon wurzelt zu wenig im Volke. Unter den Katholiken wenigstens stiften die, welche überhaupt etwas stiften wollen, ewige Jahrzeiten und die, welche an diesen keine Freude haben, stiften meistens gar nichts. Indess tritt doch auch hie und da ein Stern hinter den Wolken hervor. Das grossmüthige Legat des Herrn Oberstlieutenant Jütz ist ein Saatkorn, das reiche Frucht für die Jugendbildung bringen wird. Hr. M. Deschwanden in Stanz hat durch eine wohlthätige Stiftung die Fortbildungsschule in Stanz möglich gemacht. P. Johann Chrysostomus Sacher, gewesener Konventual von Wettingen, dann Organist in Beckenried, hat unter'm 9. Nov. 1856 an die Stelle eines Unterlehrers in letzt genannter Gemeinde Fr. 6000 vergabt; und auf ganz ähnliche Weise dotirte er auch die dortige Organistenpfründe. Jährlich wird ihm dort auch eine Jahrzeit gehalten, wie er es in seiner Stiftung verordnet und die Gemeinde es übernommen hat. In Sachseln vergabte ein Wohlthäter unlängst 2000 ℔ an den dortigen Schulfond. Solche Beispiele sollen an's Tageslicht gezogen werden, nicht um der Bescheidenheit der Stifter zu nahe zu treten, sondern um Andere durch solche schöne Beispiele zu ermuthigen und hinzureissen. Wem es daher gegeben ist, sei er ein Geistlicher, ein Hausfreund, oder wer er immer ist, ein edles Menschenherz in seiner Gemeinde oder in seinem Kantone zu rühren und für diesen hohen Zweck zu solchen Opfern zu begeistern, der versündige sich ja nicht, indem er die Gelegenheit dazu verabsäumt. Wenn es auch unsere Absicht nicht ist, jenen Sammlungen, die ohne grosse Noth, oft selbst zu luxuriösen Schulhausbauten in andern Kantone und Gemeinden gemacht werden, im Allgemeinen das Wort zu reden, so glauben wir doch, dass Vereine in ganzen Kantonen oder die Sammlung freiwilliger Beiträge bei den eigenen Gemeindsbürgern in und ausser der Gemeinde immerhin noch von

Digitized by Google

gutem Erfolge sein würden. Kurz wir tragen die Ueberzeugung in uns, wenn man will und eine ausdauernde Thätigkeit entfaltet, denn solche Dinge fordern eine längere Entwicklung bis zu ihrer vollen Selbstständigkeit, so wird sich die Sache schon machen; mit Velleitäten freilich kommt man zu nichts.

Um aber den Lehrer in einer einsamern Gegend nicht verbauern oder auf Abwege gerathen zu lassen, ist vorerst zu empfehlen, dass ihn die Honoratioren, die sich etwa hier befinden, nicht vornehm von ihrer Gesellschaft ausschliessen. Auch eine angemessene Nebenbeschäftigung, die der Schule nicht schadet, wäre gut. So könnten die Behörden manchmal den Lehrern angenehme und lohnende Arbeiten übertragen, z. B. Feldmessungen u. dgl. Vorab jedoch muss ein reges Konferenzleben und Repetirkurse als das gute Exercitium für den Lehrer bezeichnet werden, wo er wieder geistig gehoben und begeistert wird für seinen Beruf. Wenn einmal die Lehrerbildung durchweg eine den Bedürfnissen entsprechende ist, dann wird das Gesagte leichter werden, allein jetzt besitzen oft nicht die Hälfte die erforderliche Bildung, wie soll man da Konferenzen abhalten? Da muss man eben bescheiden anfangen und mehr belehren und nützen als prunken wollen. Wo die Entfernung für eine Kantonallehrerkonferenz eine so grosse ist wie in Bünden und vielleicht auch im Wallis, dass man dem Lehrer wenigstens für 6 Tage Reisestipendien geben sollte — was den Behörden zu hoch kömmt — so könnte man die Konferenz bald im einen, bald im andern Inspektionskreise abhalten, die entferntern Kreise aber könnten durch Abgeordnete Theil nehmen und so würde das Blut doch in allen Adern neues Leben zur Zirkulation erhalten. Diese Verfassung passt ja längst schon für die Väter Kapuziner, bei denen wir heute tagen; sie hat für den französischen Konvent gepasst, warum sollte sie nicht auch für die Schullehrer passen?

Gesetzgebung.

Wir können diess Gebiet unmöglich ganz durchstreifen, noch weniger die in den verschiedenen Kantonen bestehenden Schulgesetze einer einlässlichen Kritik unterwerfen — es wäre diess ja ein Stoff, gross genug für ein eigenes Referat. Beschränken wir uns also auf einige Hauptpunkte. Das Wichtigste bei einem Schulgesetze — denn jedem Gesetze muss erst der wahre Lebensodem durch diejenigen eingehaucht werden, welche es zu vollziehen

Digitized by Google

berufen sind - - das Wichtigste scheint mir nun darin zu bestehen, dass man einen solchen Organismus in den Behörden erziele, dass unter ihnen stets eine genaue Kontrolle über ihre ganze amtliche Thätigkeit geübt wird. Hierin fehlt es in vielen Schulgesetzen. Es gibt daher Regierungen, die Jahr ein Jahr aus keine Kontrolle über das Schulwesen üben, sondern diess einfach den Schulbehörden überlassen; von einer Ueberwachung der Gemeindeschulräthe, von Kommunaluntersuchen über die Verwaltung der Fonde u. s. w. ist an vielen Orten keine Rede. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, in denen nicht einmal ein Schulrathsprotokoll zu finden ist. Ein solcher Zustand ist allerdings bequem und genirt wenig, allein leistet auch nicht das Gehörige und uns soll denn doch ein höheres Ziel vorschweben. Wenn im Kanton Schwyz das Volksschulwesen auch noch Manches zu wünschen übrig lässt, so gebührt ihm doch volle Anerkennung für das, was er in dieser Hinsicht gethan. Möchten andere Kantone seinem Beispiele folgen! Eine genaue Kontrolle und Ueberwachung führt allein zu einem gründlichen Fortschritt.

Ein zweiter wichtiger Punkt für die Gesetzgebung scheint mir die Bestimmung zu sein, wann die Kinder aus der Schule entlassen werden dürfen. Die gegenwärtig bestehenden Gesetze stimmen hier nicht überein. Einige setzen ein bestimmtes Altersjahr fest, andere bestimmen eine Anzahl Jahre für den Schulbesuch. Für Gebirgsgegenden scheint mir die beste Bestimmung die zu sein, welche ein festzusetzendes Maass von Kenntnissen fordert, wenn ein Kind seiner Schulpflichtigkeit enthoben werden will. Das Kind soll diess durch eine Prüfung zu beweisen im Stande sein. Dadurch erzielt man, wo es angeht, einen frühern und bessern Schulbesuch und im Ganzen auch bessere Resultate. Denn wenn die Kinder vielleicht auch in den frühern Jahren am regelmässigen Schulbesuche gehindert waren, so werden sie das Versäumte dann in den spätern Jahren nachholen und zwar um so leichter, je gereifter in diesem Alter ihr Verstand ist. Dabei dürfte es aber nicht am unrechten Orte sein zu bemerken, dass man unter diesen Verhältnissen nur die wichtigsten und nothwendigsten Fächer obligatorisch mache, damit man nicht, indem man zu viel fordert, nichts Rechtes zu Stande bringe.

Bei Bestimmungen über Schulzeit, Ferien u. s. w. hat man genau auf die Lebensweise des Volkes zu achten und darnach das Gesetz einzurichten. So wird man nicht Unmögliches verlangen, andrerseits aber auch alle Zeit sorgfältig benützen, welche für die Schule verwendbar ist. Unter Umständen wirken oft Halb-

Digitized by Google

jahrschulen nicht übel, wie uns Hr. Riedweg von Luzern berichtet, wo man die auffallende Erfahrung machte, dass man es in 7 Halbjahrkursen, wo die kleinern Kinder im Sommer und die grössern im Winter die Schule besuchen, so weit bringt als in 5 ganzen Jahreskursen. Dagegen wollten Halbtagschulen dort nicht gedeihen, weil die Kinder der gleichen Familie im Schulbesuche von einander getrennt wurden, was besonders bei grossen Entfernungen den Eltern nicht gefiel. Halbtagschulen sollen überhaupt nur geduldet werden und das Gesetz soll überall, wo es möglich ist, Ganztagschulen fordern.

Wenn wir noch von gesetzlichen Bestimmungen über Lehrerbildung und Lehrerbesoldung reden wollen, so muss man unterscheiden zwischen schon angestellten Lehrern und zwischen den neu anzustellenden. Das Gesetz kann auch hier nicht rückwirkend sein, wenn auch der Lehrer sich zu bestimmter Zeit einer Wiederwahl unterziehen muss. Es geht eben meistens in der Praxis nicht. Allein für neu anzustellende Lehrer wäre es überall möglich, ein Besoldungsminimum festzustellen, wenn durch das Gesetz auch die Quoten der Beiträge von Seite des Staates und der Gemeinden geregelt würden. Diess sollte aber besonders da, wo das Schulwesen noch darnieder liegt, gesetzlich normirt werden. Dann könnte man auch an die neu anzustellenden Lehrer höhere Anforderungen stellen und würde sie ohne Prüfung nicht mehr admittiren. Denn dass man unter gegenwärtigen Umständen, wenn man, wie oben gezeigt worden, für die Lehrerbildung das Nöthige thut, nicht ordentliche Lehrer erhalten könne, vermögen wir nicht einzusehen.

Das Gesetz soll auch, nebstdem dass es natürlich Freiheit der Lehrmittel für arme Kinder anordnet und unter Umständen theilweise Freiheit derselbeu auch für nicht ganz arme Kinder, einen Lehrplan und eine Lehrmethode in's Leben rufen. Allein wenn diess nur im Gesetze steht und man im Leben wenig davon merkt, so ist damit nicht geholfen. Es soll in's Leben eingeführt und genau überwacht werden. Dazu ist aber vor Allem nothwendig, dafür zu sorgen, dass die Inspektion eine eingreifendere und einlässlichere sein kann, als sie es gewöhnlich sein muss.

Das Gesetz soll ferner den Schulbehörden auch eine bestimmte Strafkompetenz zuerkennen, die es ihnen möglich macht, ihre Beschlüsse und Anordnungen durchzuführen. Es ist im Allgemeinen nicht nothwendig, hier vor Strenge zu warnen, sondern mehr die Laxheit zu tadeln, mit der man die Sache gehen lässt. Die Durchführung der gesetzlichen Strafbestimmungen wird aber

Digitized by Google

vortrefflich wirken, wenn sie durch das Gesetz formell und materiell weise bestimmt sind. Wenn eine solche Vollziehung in der Gemeinde Luthern, Kt. Luzern, die Schulversäumnisse urplötzlich um $^2/_5$ verminderte, so würde auch anderwärts ein ähnlicher Erfolg nicht ausbleiben. Allein damit solche wohl zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden, ist eben abermals eine genaue Kontrolle und Ueberwachung nothwendig und diese Bemerkung soll am Anfang und am Ende unsrer Bemerkungen über die Schulgesetzgebung stehen. Denn wie die Erfahrung lehrt, sind alle Gesetze ohne sie todte Buchstaben, die nicht geeignet sind, die Jugend geistig zu beleben.

Hochverehrte Herrn!

Wir sind am Schlusse unserer Abhandlung über dieses wichtige Thema aus dem Gebiete des Schulwesens angekommen. In schnellem Gange eilten wir durch die Thäler und Berge unseres Vaterlandes, um ihre Lage und Gestaltung im Verhältniss zu den Anforderungen einer guten Volksschule zu würdigen. Nur wo uns keine Führer zu Gebote standen, wie z. B. in Bern und Freiburg, da wagten wir uns nicht in's Gebirgsland, so sehr uns sonst die Fama über die dortigen Verhältnisse dazu eingeladen hätte. Wir haben jedoch nicht nur das Land und seine Beschaffenheit uns angesehen, wir haben auch die Wohnungen der Menschen besucht, nach ihren Bedürfnissen und nach ihrer Lust und Liebe zum Lernen und zum Fortschreiten in der Schule gefragt. Wie die Behörden unter den schwierigen Umständen, in welchen sie ihre Aufgabe lösen, wirken und wie sie wirken sollten; was der Lehrerstand ist und was er sein sollte, und wie er das werden könnte, was wir von ihm wünschen und hoffen — auch das haben wir erwogen. Endlich haben wir auch einige Blicke in das erhabene Gebiet der Gesetzgebung geworfen und einige Linien gezogen, innert welchen nach unserer Ansicht die Volksschule in den Gebirgsgegenden sich gesund und frisch voranstrebend bewegen sollte. Diess grosse, weitschichtige Gebiet unsrer heutigen Verhandlung ist indess nur in kurzen skizzenhaften Umrissen hingezeichnet; die Punkte, um welche sich die Frage dreht, nur so angezogen worden, um nun Sie, verehrte Herrn! einzuladen, das Gesagte näher zu beleuchten, mit der reichen Erfahrung und Wissenschaft, die Ihnen zu Gebote steht, es klar und praktisch zu machen, Irrthümliches zu berichtigen.

Digitized by Google

Und nun, verehrte Herrn! erlauben Sie mir, mit dem zu schliessen, womit ich begonnen. Wenn ich nämlich am Anfange meines Vortrages Sie an das blutige Abendroth des verflossenen und das eben so blutige Morgenroth des gegenwärtigen Jahrhunderts und an den schmerzlichen Widerschein, welchen es auf die schweizerischen Gebirgskantone geworfen, erinnerte, so ruft mir diess eine Aeusserung meines ehemaligen Lehrers, Hrn. Professor Häusser's in Heidelberg in's Gedächtniss zurück. Wie er aus dem angeführten Zeitraume uns die Geschichte Tyrol's erzählte und Land und Leute schilderte, um das Terrain der Heldenkämpfe dieses Gebirgsvolkes gegen die Franzosen unserm Geiste vorzuführen, da nannte er das Volk von Tyrol einen Edelstein, aber einen noch ungeschliffenen, der, wenn er sorgfältig behandelt werde, berufen sei, die Geschichte noch mit dem Glanze ruhmvoller Thaten zu erhellen. Das Gebirgsvolk unseres schweizerischen Vaterlandes aber mit seiner angestammten Liebe zur Freiheit, seinem gesunden Blute und seinen scharfen Sinnen, seinem Muthe und seiner Hingabe für das Vaterland, mit seinen einfachen Sitten und seinem frommen Glauben — diess Volk möchte ich auch einen Diamanten nennen, dessen Werth wir unbedingt hoch schätzen sollen. Indem wir aber seinen Werth wohl erkennen, wünschen wir nun diesen Diamanten zu schleifen; des Lichtes Farbenspiel soll ihn mit voller Klarheit durchschimmern, die kantige Krystallform aber, in welcher ihn der Schöpfer in's Dasein gerufen, die soll unverletzt bleiben zum Zeugniss des Adels und der ausdauernden Kraft seines Wesens. Allein die Erfahrung belehrt uns, dass wenn wir des Lichtes Fülle ihm geben, er leicht in die Flammen gerathen und nach kurzem Emporleuchten dem Phönix gleich in seine Asche sich stürzen möchte, dass wenn wir im Schleifen seine gottgeschaffenen natürlichen Formen nicht treffen, wir leicht dieselben durchbrechen und so seinen Werth zerstören könnten. Und dennoch ist es unser Stolz, diesen Edelstein selbst zu schleifen. Um aber als Gesellen bei diesem wichtigen Werke nicht fehl zu greifen, haben wir Sie, verehrteste Herrn und Miteidgenossen! als Meister eingeladen, uns dabei an die Hand zu gehen, uns zu rathen, uns zu belehren und uns den sichern Weg für diese Arbeit weisen zu helfen. Darum fröhlich an's Werk, Meister und Gesellen, die Arbeit ist des Schweisses der Edlen werth.

Und wenn uns dann das Werk gelungen ist und wenn nach einem halben Jahrhundert die gemeinnützige Gesellschaft aber-

Digitized by Google

mals nach Sarnen pilgert und ich noch in ihrer Mitte erscheinen kann, dann will ich wiederum Bericht erstatten über unser Thun und Treiben und will, wenn auch nur mehr mit der schwachen Stimme eines dem Grabe zueilenden Greisen zum guten Schluss ein Hoch ausbringen unserm hochgebirgigen Vaterlande und dem diamantenen Volke in demselben.

Diskussion.

Herr Kommissär Tschümperlin von Ingenbohl.

Ich muss vorerst mit Anerkennung erwähnen, wie die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft schon im Jahr 1827 durch Verbreitung des von dem Hochw. P. Girard verfassten Gespräches über die Schulen des Alpenlandes der Schweiz ein gutes Samenkorn in den Urkantonen ausgestreut und wie dieselbe später durch Ausgleichung mit der Regierung des Kantons Schwyz in Betreff des Jützischen Legates das auch von andern Bergkantonen benutzte Lehrerseminar in Seewen ermöglicht hat, über dessen Leistungen ich mich auf den alljährlichen Bericht der Jützischen Direktion an unsere Gesellschaft berufe. Was ich nun bemerke, berührt nur den Kanton Schwyz, indem Jeder von seinem Standpunkte aus am sichersten redet.

Erst mit der Verfassung von 1833 hat der Staat vom Schulwesen Notiz genommen. Nicht als ob vorher keine Schulen gewesen und zwar in allen Gemeinden. Was aber für das Schulwesen geschehen, ist meistens — man muss das offen anerkennen — von den Geistlichen ausgegangen; theils durch ihre Anregung, theils dadurch, dass sie in den meisten Gemeinden die einzigen Schulmeister waren. Später traten neben sie oder an ihre Stelle auch weltliche Lehrer. Gegenwärtig sind es wenige Geistliche mehr. Es wurde für den Kanton ein Erziehungsrath, sodann eine Schulorganisation mit einem Schulinspektor aufgestellt, aber noch ohne Schulzwang, welchen erst die Schulorganisation von 1848 einführte. Nach meinen Inspektoratserfahrungen in zwei grössern Schulbezirken des Kantons St. Gallen während 10 Jahren und im ganzen Kanton Schwyz von 1855 bis 60 kann ich versichern — und ich bin gewohnt einlässlich zu inspiziren — dass die von mir beiderseits besuchten Schulen so ziemlich neben einander stehen.

Digitized by Google

Das Volk ist der Schule in der Regel durchaus nicht abgeneigt. Eine Gemeinde (Ingenbohl) hat sogar das ihr auf die Hand gelegte Genossengeld nicht vertheilt, sondern freiwillig zum Schulfond gelegt. In einem Hochthal bringen beim Schneefall die Väter ihre Kinder auf den Schultern oder auf dem Schlitten zur Schule, weil im Sommer, wo sie theilweise miteinander auf den Alpen sind, dort ausser dem Sonntage keine Schule gehalten werden kann. Der dortige Lehrer, der Pfarrer selbst, weiss eben die Kleinen in die Schule zu *ziehen*. Aber auch die meisten Gemeinden strengen sich für bessere Schullokale und Lehrer an. Als Mittel, und namentlich für die Bergschulen, möchte ich empfehlen:

1) *Wiederholungsschulen*. Wenn sie auch für meine Lehrer in St. Gallen und Schwyz in der Regel Kreuzschulen gewesen und daher der Schlüssel für ihre Wirksamkeit noch kaum gefunden ist, so sind sie dennoch die unerlässliche Brücke von der Schule in's Leben, weil ohne Uebung sich Vieles vergisst und mit den Jahren erst der Verstand kömmt. In Gegenden mit Viehzucht und Alpenwirthschaft sind sie um so nöthiger und im Winter auch möglich, weil daselbst der Primarschulbesuch aus verschiedenen Gründen — Landarbeit, Schulweg, Viehhüten, Aushilfe auf den Alpen — nicht so regelmässig wie anderswo sein kann. Schulrath und Gemeinderath können diese Schulen auf zwei Jahre obligatorisch erklären. In der Regel finden sie obligatorisch und frei nur am Sonntag statt und so wird der Zweck offenbar nicht erreicht. Der Erziehungsrath will sie zwar obligatorisch erklären, sobald der Schulzwang in den Primarschulen noch besser durchgeführt ist. Wann wird diese Zeit kommen? Ich denke, auch hier sei es am Platze: « Das Einte zu thun und das Andere nicht zu lassen. »

2) *Genaue Ueberwachung* von Seite der Oberbehörden, wie das treffliche Referat mit Recht bemerkt, und zwar Ueberwachung nicht bloss der Lehrer, sondern auch der Gemeindeschulräthe. Welche Unmoralität mitunter, dem Lehrer lässiges Verzeichnen der Absenzen insinuiren! Denn man müsste einschreiten und würde dadurch an Popularität verlieren! — Im Kanton Schwyz haben wir eine zweimonatliche Kontrolle ob der Schulrath büsse und der Gemeinderath vollziehe. Lethargie oder böser Wille sind in den Bergen wie in den Ebenen aufzurütteln. Anderseits statt *eines* Inspektors für dortige Lage und Schulenzahl (1860 waren 94!) in vier Schulkreisen *vier* Inspektoren, welche aber zur Wahrung möglichst gleichen Verfahrens mit dem Präsidenten des Erziehungs-

Digitized by Google

rathes die Schulinspektorats-Kommission nunmehr bilden. Nur Eine Schulvisitation im Jahre so viel als keine.

3) *Nicht zu viele Fächer.* Ueberladung taugt nirgends, am wenigsten in Land- und Bergschulen, wo die Kinder noch anderes zu thun haben. Geist und Körper leiden darunter. Der Magen muss verdauen.

4) *Vor Allem tüchtige Lehrer.* Was sollen Schulpaläste ohne Seele? Da wo der Lehrer die Kinder anzieht und etwas leistet, da habe ich den Schulbesuch trotz Wetter und Entfernung meistens befriedigend und der Eltern Willen gut gefunden. Daher Lehrer und abermals Lehrer auch in die Berge hinein.

Herr Seminardirektor Fiala von Solothurn.

Vorerst muss ich aussprechen, dass mich das heutige Referat ungemein angesprochen hat. Wir sind dem Herrn Referenten hiefür zu grossem Dank verpflichtet. Es ist mir ein Beweis des Fortschrittes, dass Obwalden diese Frage stellt und sie so offen und tüchtig beantwortet. Wo solche Bestrebungen in einem Land Oberhand gewinnen, da geht es; ein solches Land verdient Achtung. Was nun meine Meinung in der Frage selbst anbetrifft, so glaube ich, dass man den Unterricht mehr zentralisiren sollte. Wie weit man da aber gehen soll, darüber bin ich bei mir freilich selbst nicht ganz einig. Im Kanton Solothurn leistet der Staat sehr viel, beinahe Alles an die Volksschulen. Dafür hat er aber auch das Recht, von den Schulbehörden strenge Rechenschaft über die Leistungen der Schulen zu verlangen; und Volk und Schulen befinden sich wohl dabei. Leistet der Staat keine oder nur geringe Unterstützung, so wird diese Kontrolle lästig und schwierig; die Gemeinden wollen sich derselben nicht unterziehen. Es ist also vorerst zu empfehlen: Unterstützung der Schulen durch den Staat. Der Schulbesuch wird aber durch Entfernung sehr erschwert, namentlich in den Gebirgskantonen, wo die Kinder oft stundenweit in die Schule gehen müssen und leider sind die Entferntesten in der Regel auch die Aermsten. Da wäre eine Unterstützung der Kinder durch Lebensmittel und Kleider gewiss sehr am Platz. Zweitens sollten immer die einflussreichsten Männer in den Gemeinden sich der Volksbildung annehmen; bildet sie ja die erste Grundlage eines zivilisirten Staates. Die Geistlichkeit vorzüglich sollte sich derselben mit Begeisterung hingeben. Die Volksschule ist aus der Kirche hervorgegangen und sollte für alle Zeiten ihren Stützpunkt in der Kirche finden. Drittens sollte

Digitized by Google

man Lehrerseminarien gründen. Für Bildung der Lehrer sollte man vor keinen Opfern zurückschrecken. Wir müssen Lehrer haben, die befähigt sind Bildung auf das Volk überzutragen. Der Lehrer ist in der Schule eigentlich Alles. Viertens sorgen wir dafür, dass die Kinder nicht zu früh aus der Schule entlassen werden. Für die Entlassung sollte nicht das Alter, sondern die Summe der erworbenen Kenntnisse massgebend sein. Die Wiederholungsschulen im reifern Jünglingsalter haben auch sehr grossen Nutzen. Seit wir in Solothurn die Militärprüfungen eingeführt haben, ist der gute Erfolg dieser Prüfungen sehr fühlbar. Der Rekrut, wenn er weiss, dass er geprüft wird, wird sich eher bestreben, seine erworbenen Schulkenntnisse zu üben, um nicht neben seinen Kameraden zurückgesetzt zu werden. Absenzen werden wir nun einmal überall und zu allen Zeiten haben. Ein guter Lehrer kann sie aber sehr vermindern. Der Lehrer soll trachten, dem Schüler den Aufenthalt in der Schule so wenig drückend wie möglich zu machen. Dazu wird vorzüglich beitragen, wenn das Kind nicht mit Aufgaben und Fächern überladen wird. Es ist besser zu wenig als zu viel verlangen.

Herr Schulinspektor Riedweg von Luzern.

Man hat gestern dem Komite die Aufstellung der Frage über das Lotteriewesen verdankt; ich glaube dasselbe habe sich in der Schulfrage nicht weniger praktisch gezeigt und verdiene unsere Anerkennung. Nur hätte ich gewünscht, dass die Frage etwas umfangreicher gestellt worden wäre, so dass man auch das hätte in Betracht zu ziehen, was vortheilhaft auf diese Bergschulen wirkt. Wer nun aus dem Referate vernimmt, mit was für grossen Schwierigkeiten die Schule in den Gebirgsgegenden zu kämpfen habe, der könnte leicht glauben, man müsse sich hier mit einem Minimum der Leistungen begnügen und die Leute stehen denen in den Niederungen weit, weit nach. Das Uebel ist aber bei weitem nicht so gross, als man glaubt. Wer mit diesen Leuten in Verkehr tritt, der merkt bald, dass sie ein gesundes Urtheil haben in allen Dingen, die ihnen nicht gar zu ferne liegen.

Die Schulbildung kann auch wirklich in diesen Gebirgen Befriedigendes leisten, denn sie hat in mancher Beziehung ihre Vortheile. In den Städten und volkreichen Ortschaften wollen die Leute die Kinder in den Windeln zur Schule bringen und sie wieder daraus nehmen, wenn sie noch in der Wiege sind. Da droben gestatten die lokalen Verhältnisse den Schulbesuch erst bei

Digitized by Google

vorgerückterem Alter und keine Fabrik streckt ihre Fangarme schon im 12. Altersjahre nach ihnen aus. Körperlich und geistig erstarkt und mehr entwickelt, bringen die Kinder auch mehr Fähigkeit, Lernlust und Ausdauer mit und lernen in einem halben Jahre so viel als andere in einem ganzen. Wo die Kinder schon mit dem vierten und fünften Jahre in Kleinkinderschulen gezwängt werden und in späterer Zeit des Tages kaum eine halbe Stunde im Freien sich bewegen können, sind sie gewiss schlimmer daran, als die Kinder in den Bergen, welche auf dem weiten Schulwege Gottes reine Luft athmen und ihre Turnübungen machen können.

Was sodann die Abfassung des Referates betrifft, so verdient dieselbe volle Anerkennung. Ich habe dem Gesagten wenig beizufügen und kann mich um so kürzer fassen, da meine Ansichten und Erfahrungen über diesen Gegenstand unlängst in den gemeinnützigen Blättern erschienen sind. Was die Mittel betrifft, welche man zur Beseitigung der angeführten Uebelstände anbrachte, so möchte ich noch einmal vor der zu weit ausgedehnten Zentralisation warnen. Wenn man zentralisiren könnte wie in Stanz, wo die Entfernung, der Schulweg und die Wohlthätigkeit der Leute es gestattet, so wäre sie zu empfehlen, damit man weniger Lehrer anstellen und die Schule theilen könnte. Aber dieser günstige Fall trifft höchst selten ein. Wo die Entfernung vom Schullokale zu gross ist, da muss der Schulbesuch unfleissig sein und in einer gut organisirten Schule ist das das grösste Hemmniss. Wir haben hierin auch experimentirt. Unsere Gemeinde Romoos repräsentirt den Kanton Wallis und Graubündten. Da zentralisirten wir auch und wollten uns mit Halbtagschulen behelfen, aber es wollte nicht gehen, weil bei schlechtem Wetter die Schulstube leer blieb. Unser Schulgesetz bestimmt: Es sollen so viele Schulen errichtet werden, dass die Kinder nirgends wegen zu weiter Entfernung oder Ueberfüllung am zweckmässigen Gebrauch derselben gehindert werden. Wir fanden diese Bestimmung für sehr zweckmässig und gaben der Gemeinde Romoos, welche 1600 Einwohner zählt, 9 Schulen und eine zehnte wird nachfolgen. Freilich kann das bei uns eher geschehen, weil der Staat $^3/_4$ der Lehrerbesoldung trägt und an diese Gemeinde noch ausserordentliche Beiträge leistet. Mit den übrigen vorgeschlagenen Mitteln bin ich einverstanden, möchte jedoch folgende drei vorzüglich empfehlen.

Man verlege die Schule auf jene Jahreszeit, in welcher die Kinder nicht durch dringende ländliche Arbeiten am Schulbesuch gehindert werden. Wir haben in unserm Kantone meistens noch Halbjahrsschulen, jedoch so, dass die Schule das ganze Jahr dauert.

Digitized by Google

Im Sommer besuchen die drei ersten Jahreskurse, welche viel unmittelbaren Unterricht nöthig haben, die Schule und im Winter die fünf höhern Jahreskurse. Diese Einrichtung hat vieles für sich. Man braucht weniger Lehrer und es trifft durchschnittlich 99—100 Kinder auf einen Lehrer. Sodann bleiben die Kinder gesünder und verlieren die Lernlust weniger, als wenn sie das ganze Jahr in den Schulbänken sitzen, auch werden sie ihrem künftigen Berufe viel früher zugeführt. Es ist eine Thatsache, dass die Kinder auf dem Lande in sieben Halbjahreskursen ungefähr soviel lernen, als die in der Stadt in fünf ganzen Jahren und doch sind die Stadtschulen sehr gut. Da die Kinder schon im vorgerückten Alter zur Schule kommen und am fleissigen Besuche oft gehindert werden, so entlasse man die Bildungsfähigen erst dann, wenn sie das durch den Lehrplan vorgeschriebene Ziel erreicht haben. Dieses Ziel soll jedoch nicht zu hoch gesteckt werden.

Was aber in diesen einsamen Gegenden am meisten zum Gedeihen der Schule beitragen kann, das sind die Geistlichen. Ihre Autorität steht hier über derjenigen des Gesetzes, und wenn dieses auch streng ist, so reicht es schon darum nicht aus, weil es oft schwer fällt, zu ermitteln, ob die Absenzen entschuldbar seien oder nicht. Es muss hier dem guten Willen der Leute vieles überlassen werden und dieser leistet oft auch sehr vieles. Wenn nun die Geistlichen es den Eltern zur Gewissenspflicht machen, ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken; wenn sie dem Lehrer in Handhabung der Disziplin kräftig zur Seite stehen und die Wohlthätigkeit der Begüterten zu Gunsten der Armen in Anspruch nehmen, so bedarf es nur in seltenen Fällen der Autorität des Gesetzes. Das Referat wird endlich auch das Seinige beitragen, die Leute über ihre Pflichten gegen die Schule zu belehren. Ich stelle daher den Antrag:

»Es soll dem Hw. Herrn Referenten seine verdienstvolle Arbeit verdankt und dieselbe auf Kosten unserer Gesellschaft in den Gebirgskantonen der Schweiz verbreitet werden.«

Herr Largiadèr, Direktor des Seminars in Chur.

Im heutigen Referate sind die Schulverhältnisse in meinem Heimathkanton Graubündten sehr einlässlich besprochen worden. Die Zahlen, die der Herr Referent da produzirt hat, sind wesentlich Staunen erregend. Wenn darnach geschlossen werden sollte, so müsste man meinen, es stehe noch im Argen mit den Schulen im Kanton Graubündten. Diese Zahlen, wenn auch an sich richtig,

Digitized by Google

tig, sind doch keineswegs massgebend, um ein richtiges Urtheil zu begründen. Ich bin weit entfernt, unsere Schulen als Muster hinstellen zu wollen, aber das darf ich behaupten, dass wir den Vergleich mit andern Kantonen nicht zu scheuen haben. Die Gebirgsbewohner, in Gottes freier Natur lebend und auferzogen, haben in der Regel angeborene natürliche Fähigkeiten und ihre Kinder sind in der Schule fleissig und gelehrig. Der Thurgauer mag vielleicht vielseitiger gebildet sein; er mag mehr positives Wissen besitzen als der Graubündtner, dieser hat aber mehr praktisches Geschick und weiss seine in der Schule erworbenen Schätze besser zu verwerthen. Unser Kanton bildet ein Conglomerat von verschiedenen Thälern, Sprachen, Völkerschaften, das eine zentralisirte Schulleitung zur Unmöglichkeit macht. Wir haben keine Staatsschule und wollen keine; unsere Schulen sind Sache der Gemeinden. Wenn aber jede Gemeinde für ihre Schule zu sorgen hat, so ist noch keineswegs der Fall, dass für Hebung des Schulwesens nichts gethan wird. Der Kanton Graubündten hat innert 30 Jahren für die Schule Opfer gebracht, die jedem Kanton Ehre machen würden. In diesem Zeitraume sind 1 ½ Millionen Franken für die Schulen verwendet und über dreissig neue Schulhäuser gebaut worden. Was dann die Besoldungsansätze der Lehrer anbetrifft, so kömmt eben auf den Wohnort viel an; ob theuer oder wohlfeil zu leben ist und auf die Accidenzien zum Lehrergehalt: Holz, Pflanzland etc. Ein Lehrer kann vielleicht bei uns mit 100 Fr. Gehalt besser bezahlt sein, als in anderen Gegenden mit 300 Fr. Es muss also die geringe Besoldung einer grossen Zahl unserer Lehrer nicht auffallen.

Es wäre mir lieb, nun zu erfahren, wie die Berggegenden besonders berücksichtigt werden sollten. Ich bin durchaus nicht der Ansicht des Herrn Schulinspektor Riedweg von Luzern, der die Zentralisation in gewissen Fällen empfiehlt. Jedes Dörfchen hat seine eigene Schule und soll sie, wenn möglich, selbst gründen; sie nach seinen Bedürfnissen und Mitteln ausstatten. Der Familienvater nimmt es besser auf, wenn man ihm Gelegenheit giebt, seinen eigenen guten Willen geltend zu machen. Wenn man dem freien Bergbewohner befiehlt, so ist sein Gefühl individueller Freiheit verletzt, er wird störrig und trotzig und ist es einmal so weit gekommen, so wird die Schule wenig leisten. Ebenso ist es mit dem Lehrer: der Lehrer muss aus dem Volke hervorgehen und mit dem Volke zu leben wissen. Ich möchte also vor jeder Zentralisation, vor der Staatsschule warnen. Der Bergbewohner hat schon früh mit den Bedürfnissen des Lebens

Digitized by Google

zu kämpfen. Besser ist es, weniger Schulen und weniger Schulzeit, als die Kinder aus den Familien nehmen. Wir haben im Kanton Graubündten viele Halbjahrschulen und dabei sogar wieder nur Halbtagschulen und sie genügen vollständig den einfachen Bedürfnissen der Thalbewohner. Ich müsste sogar protestiren, wollte man mehr verlangen. Wir fahren mit unsern Schulen ganz gut und beneiden diejenigen Kantone keineswegs, wo der Staat Alles thut und die Gemeinden und Familienvater nichts zu den Volksschulen zu sagen haben.

Herr Regierungsrath Keller in Aarau.

Ich bin ganz einverstanden, dass die Volksschule vorzüglich Sache der Gemeinde sein soll; aber auch Sache der Legislatur. Was die einzelnen Familien in der Gemeinde sind, das sind wieder die einzelnen Gemeinden im Staat; diese Gemeinden bilden wieder eine Gemeinde im ausgedehnteren Sinn. Es kann dem Staat keineswegs gleichgültig sein, wie in den einzelnen Gemeinden gewirthschaftet wird: ob eine Schule existirt oder nicht und wie sie existirt. Der Staat hat das Recht, die Gemeinden zu beaufsichtigen und soll sie beaufsichtigen. Nun ist es freilich schwer, für das Schulwesen Regeln aufzustellen, die überall passen, in den Gebirgskantonen namentlich und da muss man sich eben behelfen wie man kann. Wenn eine Volksschule gedeihen soll, so ist ein Zusammenwirken verschiedener Elemente nothwendig, die sich gegenseitig unterstützen. Familien, Gemeinde, Staat, Kirche müssen Hand in Hand gehen. Dass eine Sache Schwierigkeiten darbietet, ist noch kein Beweis der Unausführbarkeit. Wie Herr Riedweg, glaube ich, dass man die Kinder nicht zu frühe in die Schule schicken sollte. Ein zu früher Unterricht befördert keineswegs die naturgemässen Fähigkeiten; ist aber der körperlichen Entwicklung sehr nachtheilig. Was dann die Zahl der Schulen anbetrifft, so haben wir deren so viele nothwendig, dass der Unterricht jedem Kinde leicht zugänglich gemacht ist. Man wird sich da nach der Oertlichkeit zu richten haben.

In der Schule selbst ist dann, wie in allem Volke mit Recht betont wird, der gute Lehrer die Hauptsache. Und ein Volksschullehrer muss sich auf das Zutrauen des Volkes, auf die Gemeinde stützen können. Damit eine Schule recht volksthümlich und beliebt werde, soll sie das Werk der Anstrengungen der Gemeinde sein. Zentralisation ist nicht gut. Schweden hat ambulante Lehrer, die einem Dorfe zwei Monate Unterricht ertheilen

Digitized by Google

von der Gemeinde bezahlt und verköstigt werden, dann wieder in ein anderes Dorf ziehen, wieder zwei Monate Unterricht ertheilen und so fort. Diese ambulante Schulen wollen wir uns freilich nicht zum Muster nehmen, aber sie zeugen doch gegen das Prinzip der Zentralisation.

Es sollte auch der Staat den Gemeinden unter die Arme greifen und die Schulen mit Staatsbeiträgen unterstützen und wo eine arme Gemeinde ist, die für ihre Schule zu wenig leisten will oder kann, da sollte wieder der Staat in den Riss treten. Der Kanton Thurgau zahlt Fr. 2500 Schulfond an jede Gemeinde. Das verdiente Nachahmung. Sehr viel kann wieder für die Schule der Seelsorger leisten; sein Wort gilt viel. Die Kinder können arm sein, an Schuhen, Schulmaterial etc. Mangel leiden; freiwillige Unterstützungsvereine haben da auch Gelegenheit, ein gutes Werk auszuüben. Es giebt noch der Mittel viele, die Schule zu unterstützen; bald mag das eine, bald das andere mehr am Platze sein. Aber verschiedene Elemente müssen zusammenwirken, wenn eine Volksschule gedeihen soll. Der Herr Referent hat uns in seiner trefflichen Arbeit aus dem Herzen gesprochen. Befolgen wir seine Räthe und wir werden gute Schulen haben. Ich stelle folgenden Antrag:

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft spricht vorab der Direktion der diessjährigen Versammlung für die Wahl des höchst zweckmässigen Verhandlungsgegenstandes, sodann ganz besonders dem Herrn Referenten für die treffliche und lehrreiche Weise, womit derselbe den wichtigen Gegenstand behandelt hat, einmüthig den besten Dank aus, mit dem Wunsche, es möchten die bei der schriftlichen und mündlichen Besprechung der Angelegenheit gegebenen Winke aller Orten, von Seite der Regierung, Ortsbehörden, Gemeinden, Seelsorger, Lehrer willige Berücksichtigung finden.

Herr Obergerichtspräsident Ramsperger von Frauenfeld.

Soweit ich unsern schweizerischen Volkscharakter kenne, glaube ich, dass man kaum gut fahren wird, wenn man mit Gesetzen forciren will. Der gute Lehrer wird in der Schule immer die Hauptsache sein. Sein Wirken beschränkt sich nicht nur auf die Schule, er wirkt auch ausser derselben bei den Schulbehörden, dem Familienvater und kann viel zur Verminderung der Absenzen beitragen. Man sollte also vorzüglich bedacht sein, junge Leute zu Lehrern heranzubilden, die für den wichtigen Beruf passen,

Digitized by Google

und ihnen eine gediegene Bildung zu geben. Dieses Ziel wird kaum ohne ein Lehrerseminar erreicht werden können. Der Lehrer soll aber nicht als Professor aus dem Seminar hervorgehen; er muss Volkslehrer sein. Wir haben bereits ein Lehrerseminar in Seewen. Man könnte diese Anstalt erweitern und selbe als Seminar der Urschweiz speziell nach den Bedürfnissen derselben organisiren. Der Grundstein ist also gelegt, wir dürfen nur das Gebäude weiter aufführen. Es scheint mir das sehr leicht ausführbar zu sein und am Besten den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen.

Herr Banquier Brunner in Solothurn.

Man frägt nach einem Rezept gegen die Absenzen. Der Grund der vielen Absenzen in den Gebirgskantonen lässt sich leicht finden. Bedenken wir, wie hart es für die armen Kleinen sein muss, den langen, schlechten Weg zur Schule zu machen, bei Regen, Schneegestöber, Kälte, schlecht genährt und gekleidet. Solche Hindernisse mögen die Absenzen entschuldigen; sie können aber theilweise beseitigt werden. Es sollten sich Unterstützungsvereine gründen und Lebensmittelkollekten veranstaltet werden. Der eine giebt vielleicht Rüben, der andere Erdäpfel, der dritte Mehl u. s. w. Dann sollte man ein Magazin anlegen und den armen Kindern eine kräftige Suppe kochen. Vielleicht fliesst dann noch hie und da etwas baares Geld, daraus könnten Schuhe angeschafft werden, was Herr Keller auch empfiehlt. Damit wird der Schulbesuch befördert und damit zugleich ein hungriger Kindermagen gesättigt und ein armer Familienvater unterstützt.

Herr Seminardirektor Kettiger in Wettingen.

Ich sehe, der Herr Präsident ist sehr ungeduldig und hält die Zeit für gekommen, die Diskussion abzubrechen. Ich will mich ganz kurz fassen und halte mich am Frankfurter Reglement: nur fünf Minuten. Der Unterricht muss anders sein in den Bergen, anders in den Ebenen; anders sein nicht sowohl seinem Inhalt nach, als vielmehr nach der Form, nach der er ertheilt wird. Es giebt Lehrer, die meinen Grosses zu thun, wenn sie den Kindern recht viele Aufgaben geben können; ganze Bürden werden ausstudirt zum Daheimgeben. Da bleibt dem Kinde keine Zeit zu seinen Spielen, zu seiner nothwendigen Erholung übrig. Ich halte das in den Niederungen, wo das Kind zwei, oft drei Mal im Tage

Digitized by Google

die Schule zu besuchen hat, für einen grossen Missbrauch. Anders ist es in den Bergschulen. Das Bergkind soll daheim lernen, und dieses Lernen soll mit den häuslichen Geschäften Hand in Hand gehen. Da soll es so wenig wie möglich dem Elternhause entzogen werden, dem es vielleicht schon eine fühlbare Stütze ist. Der Lehrer soll seine Unterrichtsmethode den Umständen anpassen. Die Zeit erlaubt mir nun nicht, mich hierüber weiter auszulassen. Mit meinen Vorrednern bin ich übrigens ganz einverstanden, dass Staat, Gemeinde, Geistlichkeit, Familienvater zusammenwirken müssen, um die Volksschule auf eine blühende Stufe zu bringen und ich schliesse mich den in diesem Sinne geäusserten Ansichten an.

Da Herr Referent Pfarrer Rohrer auf seine Replik verzichtet, so wird die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge des Herrn Schulinspektor Riedweg und Regierungsrath Keller von Aarau werden sodann einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Erinnerungen aus England.

3) Der Wohlthätigkeits-Kongress in London.

Wir entheben dem Berichte, den wir der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu erstatten hatten, was von allgemeinem Interesse ist, und lassen dagegen Alles das weg, was zu sehr dem Detail angehört.

An die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

In Folge des mir gegebenen Auftrags, als Abgesandter der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an dem in London stattfindenden congrès de bienfaisance Theil zu nehmen, reiste ich am 29. Mai nach England ab, und beeile mich nun, über die Verhandlungen des Kongresses einen summarischen Bericht zu erstatten. Ehe ich aber über die Verhandlungen des Kongresses Bericht geben kann, muss ich Ihnen melden, dass zu gleicher Zeit, und mit dem Kongresse verbunden, eine englische Gesellschaft, die society for promotion of social science, durch die Anwesenheit von Fremden zur national association geworden, ihr Jahresfest hielt. Diese Gesellschaft ist ungefähr wie unsere gemeinnützige Gesellschaft, wandert jährlich von einem Festort zum andern und hielt in London ihre 6. Zusammenkunft. Die Sitzungen dieser Gesellschaft dauerten vom 5. Juni bis zum 14. Juni und zwar in Guildhall in der city, während der congrès de

Digitized by Google

bienfaisance nur vom 9. bis zum 13. Juni dauerte und seine Sitzungen in Burlington Hause im Westende hielt. Präsident der national association war der 86jährige, um jeden Fortschritt in England sehr verdiente Lord Brougham; Präsident des Kongresses, der namentlich an allen religiösen und kirchlichen Gesellschaften theilnehmende Earl of Shaftesbury. Die Theilnahme an beiden Gesellschaften kostete für ein Mitglied 1 L. st., für eine Gesellschaft 3 L. st., und ich denke, Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich mich bloss als einzelnes Mitglied einschreiben liess, da ja doch alle Drucksachen, die ankommen, Ihnen übermacht werden sollen. Diese Verbindung der beiden Gesellschaften, war nun gewiss von England sehr gut gemeint, man wollte das ganze Fest heben und grossartiger gestalten, allein sie that dem Kongresse Eintrag, nicht nur desswegen, weil vom 9. Juni an, bei der eine Stunde betragenden Entfernung der beiden Sitzungslokale, es eine Unmöglichkeit war, bald der einen bald der andern Sitzung beizuwohnen, sondern auch weil eine Scheidung der einzelnen Elemente eintrat, in Guildhall waren vorzüglich die Engländer, und zwar in grosser Zahl, sich theilend in 6 Sektionen: Jurisprudence, Public health, Education, social Economy, Reformatory trade and international law; in Burlington Hause, wenn nicht zufällig ein Engländer las, waren der englische Präsident und Sekretär oft die einzigen Engländer, die übrigen Franzosen und Belgier, Deutsche und Schweizer, und zwar in so kleiner Anzahl, dass es Sitzungen gab, die nicht 30 Mitglieder zählten. Wenn schon dieser Umstand dazu beitrug, den Kongress weniger fruchtbar zu machen, so kam dazu noch ein anderer: Es handelte sich weniger darum, über einige Fragen zu diskutiren, und von verschiedenen Seiten her eine Ansicht zu hören, als eine Menge von Vorträgen entgegenzunehmen, von denen viele höchst interessant, doch viel besser bei Hause gelesen werden, und die um des eigenthümlichen Thema's willen oder auch sonst, weil dieser Vorträge zu viel waren, keine Diskussion gestatteten. Zwar war bestimmt, dass ein Redner, oder besser Leser, nur zwanzig Minuten für sich habe, allein wie es mit diesen zwanzig Minuten ging, können Sie sich denken, wenn ich Ihnen sage, dass die Manuskripte oft dicke Hefte waren.

Für die beiden aufgestellten Fragen: Ob es gestattet sei, Kinder schlechten Eltern wegzunehmen und anderswo zu versorgen, und ob der Schulbesuch besser ein obligatorischer oder freier sei, wurde eine Kommission für die Vorberathung gewählt, und endlich eine andere Kommission aufgestellt, die die Art und

Digitized by Google

Weise des Austausches der Verhandlungen der verschiedenen Gesellschaften für Gemeinnützigkeit vorzuberathen hatte. Da die Sitzungen beider Kommissionen zu gleicher Zeit stattfanden, konnte ich mich nur an der erstern betheiligen. Ueber die Frage der Entziehung der Kinder ging man ziemlich leicht hinweg, indem dieselbe allgemein bejaht und nur von einzelnen Vertretern Frankreichs die Forderung gestellt wurde, dass eine solche Entziehung nur in Folge Richterspruches stattfinden könne. Anders war es mit der Schulfrage, die von England, das sich in einem Uebergangsstadium befindet, wohl absichtlich gestellt wurde, um die Ansichten der andern Länder zu hören. In England ist nämlich, wie Sie wissen, der Schulbesuch nicht nur ein ganz freier, sondern die Schule war bis vor wenigen Jahren eine Privatsache. Seit jener Zeit gibt aber nach einem Parlamentsbeschluss die Regierung jeder Schule, die sich durch einen von ihr gesandten Inspektor visitiren lässt und ein Examen hält, L. st. 40 jährlich. Die Folge davon ist, dass die Lehrer, die die nöthigen Kenntnisse besitzen, und die für England nicht besonders gut gestellt sind, L. st. 60—80 per Jahr, wünschen das Examen abzuhalten um dadurch der von der Regierung ausgesetzten L. st. 40 theilhaft zu werden. Es ist das eine Bewegung in England, die erst ihren Anfang genommen, und — ich müsste mich wenigstens sehr täuschen — am Ende alle Schulen unter die Aufsicht der Regierung, die dann nicht ermangeln wird, den Besuch derselben obligatorisch zu machen, bringt. In Folge dieser noch nicht aufgeklärten Situation verhielten sich die Engländer in der Frage neutral, während die übrigen Nationalitäten sich oft mit allzu grosser Wärme in zwei Lager theilten. Auf der einen Seite stunden die Deutschen, Portugiesen und Schweizer, unterstützt von einigen nicht am System hangenden Franzosen; auf der andern die Hauptmacht Frankreichs und Belgien, jene für obligatorische Schulen kämpfend, diese der Freiheit eine glühende Lobrede haltend. Die von mir hauptsächlich gegebenen statistischen Daten waren so stark, dass man nicht leugnen konnte, dass die Völker, die obligatorische Schulen haben, die besser unterrichteten seien, allein man erwiderte darauf, ob denn Frankreich, England und Belgien nicht grössere Völker seien, als das zerrissene Deutschland und die Schweiz; worauf freilich die Gegner es auch annehmen mussten, wenn von unserer Seite gefragt wurde, ob die wahre Grösse eines Volkes darin bestehe, dass es andere zu unterdrücken und zu berauben im Stande sei. Das Ende war, dass in der Hauptversammlung die Vertreter der freien Schule

Digitized by Google

mit 15 gegen 13 Stimmen Sieger blieben, wohl nur desswegen, weil am Kongress Frankreich und Belgien am zahlreichsten vertreten waren. Fragen wir uns, woher dieser Widerstand gegen die obligatorischen Schulen bei dem vollen Bewusstsein, dass diese mehr leisten, kommt, so stossen wir, abgesehen von den eben so hohlen als wohlfeilen Tiraden über eine übelverstandene Freiheit auf zwei Punkte; einmal wollen ächt liberale Männer in Frankreich dieses ihnen noch gelassene freie Gebiet nicht in die Hände des Einzigen geben, der sonst Alles regiert und leitet; anderseits fürchtet der ultramontane Katholizismus ein gebildetes und gut unterrichtetes Volk, auch Liberale haben Angst vor dem konfessionellen Kampf. Indessen ist wohl, was für allgemeinen obligatorischen Volksunterricht in London gesprochen wurde, nicht verloren, sondern ein Samenkorn, das aufgehen wird zu seiner Zeit.

Unter den vorgelesenen Rapporten, von denen ich, sobald sie im Drucke erschienen sind, die interessantesten, wenn französisch, in dieser Sprache, wenn englisch in Uebersetzung, beide entweder vollständig oder im Auszuge in unserer Zeitschrift bringen werde, war derjenige des Herrn Dollfuss in Mühlhausen von besonderm Interesse, indem er in demselben der Schweiz die lange Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken vorwarf, und unsere gemeinnützige Gesellschaft einlud, den Gegenstand zur Erörterung zu bringen, damit hierin ein Fortschritt zum Bessern stattfinde. Es ist diese Mahnung gewiss freundlich anzunehmen, wenn auch Herr Dollfuss, was ich ihm bemerkte, eine Hauptsache übersehen hat; in Frankreich und England besuchen die Kinder schon vom 10. Jahre an die Fabriken und kommen gewöhnlich auch dann erst in die Schule, während bei uns die Kinder nach vollendeter Alltagsschulzeit im vierzehnten, im Kanton Zürich im zwölften, oder nach dem neuen Schulgesetz im dreizehnten Jahre in die Fabriken eintreten können. Dann ist nicht zu vergessen, dass die Arbeitszeit für alle Fabrikarbeiter in England und zum Theil in Frankreich eine kürzere ist, und dort wenigstens, nur 10 Stunden beträgt, was der Industrie bei den vollendetern Maschinen, und da sie nicht von der Grösse oder Kleinheit der Gewässer abhängt, sondern mit den billigen Steinkohlen die Geschwindigkeit steigern kann, keinen Schaden bringt. Trotz dieser Verschiedenheit der Verhältnisse muss jeder Volksfreund eine kürzere Arbeitszeit für die Kinder wünschen, allein freilich nicht nur für die Kinder in den Fabriken, sondern auch für die, welche zu Hause überarbeitet werden.

Digitized by Google

Auch die äussere Einrichtung für beide Versammlungen war des Ganzen würdig, eine kirchliche Feier in der Westminsterabtei eröffnete das Fest, bei welcher uns Fremden zu Ehren die englische Litanei abgekürzt vorgetragen und die Responsorien gesungen wurden, freilich ohne einem an unsern Kirchengesang gewöhnten Ohre zu gefallen. Die Eröffnungsrede Lord Brougham's füllt vier enggedruckte Spalten der Times, war aber mehr die Rede eines Politikers als eines Präsidenten eines gemeinnützigen Vereines Zahlreiche Einladungen zu Frühstücken oder zu Abendgesellschaften gaben den Gästen Anlass, die grosse Welt Londons kennen zu lernen, unter denen unstreitig die prachtvollste diejenige im Westminsterpalast war, wobei gewiss Mancher mit mir bedauerte, dass die grosse Zahl der Anwesenden — ich glaube, es waren ein paar Tausend — es unmöglich machte, der wunderschönen Musik zu folgen.

Die zweite Aufgabe, die Sie mir gestellt haben, war Verbindungen mit den Gesellschaften anderer Länder anzuknüpfen. Ich kam derselben nach, indem ich mit den Abgeordneten von Frankreich, Deutschland und Belgien ein Uebereinkommen in Betreff der gegenseitigen Publikationen traf. Freilich mag manche gegebene Karte später vergessen werden; indessen sind doch Verbindungen angeknüpft, die durch den von einer Kommission angetragenen Austausch der betreffenden Schriften grössere Festigkeit und Dauer erhalten werden.

Fragen Sie nun nach dem Resultate Ihrer Sendung, so sind die Ergebnisse des Kongresses für uns nicht gross; indessen habe ich so viel gesehen und gehört, so Vieles von höchstem Interesse aus England zurückgebracht, und so Vieles steht noch zu erwarten, das zum Besten unserer gemeinnützigen Gesellschaft verwendet werden soll, dass Sie nicht bereuen werden, einen Abgeordneten an den Kongress gesandt zu haben.

Altstetten, den 5. August 1862.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Die Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Wenn der Haussperling im harten, kalten Winter, wie ein hungernd Bettlerkind, vor das Fenster meiner Arbeitsstube tritt, so ist er mir jedes Mal eine freundliche Erscheinung und ich biete ihm herzlich gern «Krummen und Körner». So ein lieber Haussperling tritt mitunter vor das Fenster meines Herzens, wenn ich an die, vor wenigen Jahren mit bescheidenen Mitteln, aber mit der vollsten moralischen Triebkraft menschlicher Liebe und menschlichen Erbarmens, neu gegründete *„Taubstummenanstalt in St. Gallen"* denke. Ich biete ihr gerne «Krummen und Körner.» Krummen und Körner für eine solche Anstalt sind auch bloss freundliche Worte, aufmunterndes Urtheil, Aufmerksamkeit und Anerkennung für das menschlich reine Wirken opferwilliger Liebe.

Ich weiss nicht, wie viele taubstumme Bewohner die St. Gallische Erde gegenwärtig trägt, meines Wissens wurden darüber seit zwölf Jahren keine statistischen Erhebungen mehr gemacht. Damals war es die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, welche die Regierung veranlasste, am 9. September 1850 an sämmtliche Gemeindräthe, des Kantons ein Kreisschreiben zu erlassen, welches den Zweck hatte, die Zahl der Taubstummen festzustellen. Am 7. März 1851 berichtete das Departement des Vormundschafts- und Armenwesens über die Ergebnisse der angeordneten Erhebungen. Die Ergebnisse stellen, bezirksweise, folgende Tabelle dar:

Bezirk.	Anzahl aller Taubst.	Im Alter v. 5–45 Jahren.	Bildungsfähige v. 5–45 Jahr.	Ganz Arme.	Bildungsfähige: kath.	evang.	Gegenw. Bevölkerung.
St. Gallen . .	14	9	5	3	1	1	14,532
Tablat . . .	12	5	5	5	5	—	8,997
Rorschach . .	7	7	7	6	7	—	10,217
Unterrheinthal	22	11	8	7	4	4	12,334
Oberrheinthal .	20	20	15	14	11	4	16,294
Werdenberg .	34	33	22	17	—	22	13,959
Sargans . . .	38	15	10	8	10	—	15,344
Gaster . . .	9	7	7	5	7	—	7,265
Seebezirk . .	4	3	3	2	3	—	13,280
Obertoggenburg	2	1	1	1	—	1	11,927
Neutoggenburg	7	6	5	5	—	5	12,156
Alttoggenburg .	1	1	1	1	—	1	10,699
Untertoggenburg	8	4	4	4	3	1	14,666
Wyl	6	3	2	2	2	—	8,410
Gossau . . .	2	2	2	1	2	—	10,331
	186	127	97	81	55	42	180,411

Digitized by Google

Der Kanton zählt 92 politische Gemeinden, wovon 49 je nicht 1000 Seelen zählen. In 43 Gemeinden kamen bei der Zählung im Jahr 1850 gar keine Taubstummen vor. Es ist nicht auffallend, dass das aus den 4 Bezirken: Unter- und Oberrheinthal, Werdenberg und Sargans gebildete *Rheingebiet* mit einer Bevölkerung von nahezu 58,000 Seelen zum Gesammtkontingent aller 186 Taubstummen des Kantons 114, also beinahe zwei Drittheile dieser unglücklichen Geschöpfe geliefert, obgleich die Bevölkerung jener 4 Bezirke keinen vollen Drittheil der Gesammtbevölkerung des Kantons ausmacht. Die Rheingemeinde Ragatz allein bei einer Bevölkerung von 1600 Seelen, stellte sich mit 29 und die Rheingemeinde Sennwald mit einer Seelenzahl von 2800 mit 17 Taubstummen ein.

Die Kantonsregierung sah sich im Jahre 1851 zu keinen weitern Verfügungen veranlasst; sie beschränkte sich einfach darauf, die statistischen Erhebungen über den Bestand der Taubstummen im Kanton der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in tabellarischer Ausfertigung mitzutheilen. Es ist uns unbekannt, wie die gemeinnützige Gesellschaft das statistische Material verwerthet; vielleicht hat indessen immerhin dieser erste Schritt dazu geführt, dass schon damals von einem Taubstummenlehrer, Herrn Wettler von Rheineck, in der Nähe der Stadt St. Gallen eine Privatanstalt für Bildung taubstummer Kinder errichtet wurde.

Die Anstalt des Herrn Wettler wollte indessen aus uns unbekannten Gründen nicht recht gedeihen. Aber als die Noth am höchsten und die Anstalt des Herrn Wettler der Auflösung nahe war, war auch die Hülfe am nächsten. Die menschliche Liebe und die menschliche Barmherzigkeit sandten ihre rettenden Engel aus und diese kamen mit freudigem Herzen und vollen Händen zurück.

Ein aus Damen und Herren gebildeter Privatverein erliess im Dezember 1858 an das wohlthätige Publikum einen öffentlichen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für eine neu zu gründende Taubstummenanstalt in St. Gallen. Die Anstalt des Herrn Wettler sollte neu organisirt und erweitert werden.

Die Ansprache des Komite's an das Publikum fand überall offene Herzen. Zum Betrage von Fr. 19,956. 72 Rp., welche der weibliche Verein für Bildung armer taubstummer Kinder bereits beisammen hatte, warf die Zeichnung freiwilliger Beiträge zur Bildung eines stehenden Fonds, zum Bau und für Errichtung eines eigenen Lokals, sowie zur freien Verfügung weitere Fr. 17,087. 17 Rp. ab. Bald darauf vergabten Herr Oberst *Bruderer* und Herr *J. Jakob* je Fr. 500 und Frau *Riss* der Anstalt Fr. 200. Die Kan-

Digitized by Google

tonsregierung betrachtete es als Pflicht, die junge Anstalt mit einer jährlichen Unterstützung von je Fr. 400 aus dem Kantonalarmenfonde zu bedenken.

Es war nun die nächste Sorge des Komite's, an dessen Spitze männlicherseits Herr Dekan Wirth, weiblicherseits Fräulein Babette Steinmann, Tochter des verstorbenen Herrn Regierungsrath Steinmann, steht, für die Anstalt einen tüchtigen Lehrer und Vorsteher zu gewinnen.

Es gelang dem Komite, durch die Vermittlung des Herrn Schibel, Direktors der zürcherischen Taubstummenanstalt, in der Person des Herrn *F. Erhardt* aus Ueberberg, im Königreich Württemberg, der mit dem besten Erfolge als Gehülfe des Herrn Schibel vier Jahre lang gearbeitet hatte, einen tüchtigen Leiter der Anstalt zu gewinnen.

Schon am 9. Mai 1859 konnte die Anstalt in einem für einstweilen auf 2 Jahre gemietheten schön gelegenen Lokale in der nachbarlichen Gemeinde Tablat eröffnet werden. Bis zum Juli stieg die Zahl auf 10 Kinder von 8—15 Jahren, wovon 5 Knaben und 5 Mädchen und wieder 5 der katholischen und 5 der evangelischen Konfession, 6 dem Kanton St. Gallen, 3 dem Kanton Thurgau und 1 dem Kanton Appenzell A.-Rh. angehörten. Die Aufsicht über die Anstalt in sanitarischer Beziehung übernahm Herr Bezirksarzt Dr. Aepli, Mitglied des Vereins, und die Leitung des Hauswesens wurde der Jungfrau Heer von Märstetten im Kanton Thurgau anvertraut, welche dasselbe unter der Oberaufsicht dreier weiblicher Mitglieder des Vereins mit Einsicht und Treue besorgt.

Im Jahre 1860 erwarb der Verein eigenthümlich die schöne Besitzung *Kurzenburg* auf dem Rosenberge bei St. Gallen um den Preis von Fr. 44,000. Diese «Heimat der Taubstummen», deren Erweiterung die Anstellung eines Hülfslehrers in der Person des Herrn *Christian Armbruster* aus Altenried im Königreiche Württemberg nothwendig machte, konnte schon am 8. November gleichen Jahres, nach gehöriger baulicher Einrichtung, mit 19 Kindern bezogen und eröffnet werden.

Diese Zahl blieb sich laut dem Verwaltungsberichte vom 12. Juni l. J. im letzten Jahre gleich.

Das ganze Kostgeld beträgt, Alles inbegriffen, jährlich nur Fr. 450, es kann dasselbe jedoch nach Art. 7 der Vereinsstatuten ermässigt oder gänzlich nachgelassen werden. Zur Zeit bezahlt ein Zögling von Niederhelfenschwyl blos 50 Fr., zwei aus Mörschwyl und Buchs blos 100 Franken, nur drei Zöglinge, Kinder von

Digitized by Google

begüterten Eltern, bezahlen das volle Kostgeld mit Fr. 450 und Fr. 40 für Bekleidung.

Wie die Kantonsregierung alljährlich mit Fr. 400 die Anstalt unterstützt, so geschieht ein Gleiches auch jährlich vom Verwaltungsrathe der Stadt St. Gallen mit Fr. 200, vom kaufmännischen Direktorium mit Fr. 350, von der städtischen Hülfsgesellschaft mit mit Fr. 300—400 und vom sogenannten Fünfrappenverein mit 50, 60 bis 130 Franken. Rühmlich hat sich bei der ersten Beitragszeichnung die Gemeinde Wattwyl mit Fr. 1540, Wyl mit Fr. 370 und Rheineck im Jahr 1860/61 mit Fr. 645 betheiligt. Der Vermögensbestand der jungen Anstalt weist zur Zeit Fr. 38,944. 41 Rp. aus.

Es ist klar, dass die Taubstummenanstalt auf der Kurzenburg den waltenden Bedürfnissen bei Weitem nicht genügt; nichts desto weniger bietet sie dem Kanton eine grosse Wohlthat, für welche der Menschenfreund dem edeln Vereine, der sie gegründet, den wärmsten Dank zollt. Wir hoffen, dass die Kantonsregierung der schönen, jungen Schöpfung, die eine Zukunft der reichsten und lohnstenden Erfolge menschlicher Liebe und Opferfähigkeit vor sich hat, künftighin mit einer erklecklichern und namhaftern Unterstützung unter die Arme greifen werde. Je mehr, von Jahr zu Jahr das segensreiche Walten und Wirken der Anstalt an den Tag treten wird, desto mehr wird sich ihr die Gaben spendende Hand privater Mildthätigkeit öffnen. Wir wünschen ihr des Himmels besten und reichsten Segen.

St. Gallen, den 3. Oktober 1862.

Zingg.

Digitized by Google

Die

Leihkassen, Vorschuss- und Kreditvereine

von

Stadtrath **Freudweiler** in Zürich.

Nachdem im Jahre 1833 die Kantonalbank von Bern, 1837 die Banken in Zürich und St. Gallen, dann in den vierziger und fünfziger Jahren bis auf die neueste Zeit eine Bank nach der andern gegründet, so dass jetzt, mit Ausnahme der Urkantone und Appenzell, kein Kanton mehr einer solchen Anstalt entbehrt; nachdem sodann auch mehrere Kreditanstalten errichtet worden, ist für den eigentlichen Handel und die Kapitalisten, so wie für das Geldbedürfniss der Grundeigenthümer in unserm kleinen Lande in einer Weise gesorgt, die als eine genügende bezeichnet werden kann. Dasselbe lässt sich, wenn auch im mindern Maasse, von Deutschland sagen, indem auch dort, trotz mancherlei Schwierigkeiten, welche Gesetzgebung und Behörden der Gründung solcher Institute entgegenstellen, diese sich bedeutend vermehrt haben.

Hinter der Entwicklung des Bankwesens sind die Sparkassen nicht zurückgeblieben, und kaum dürfte es ein Land geben, das bei ähnlichen Zahlenverhältnissen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu einander, der städtischen zur ländlichen, der ackerbautreibenden zur industriellen, ein so günstiges Verhältniss der Einleger zur Seelenzahl aufzuweisen hätte. So zählte der Kanton Zürich im Jahre 1862 35 Sparkassen und auf 3,64 Seelen 1 Einleger. In der ganzen Schweiz war das Verhältniss im Jahre 1853 1 Einleger auf 13 Seelen; es ist aber mit aller Sicherheit zu erwarten, dass die für das Jahr 1863 von Herrn Pfarrer Spyri versprochene Berichterstattung über die sämmtlichen schweizerischen Sparkassen ein weit günstigeres Resultat, einen gewaltigen Fortschritt auf diesem Gebiete zeigen werde.

Digitized by Google

Zwischen diesen Anstalten aber, von denen die einen dem grössern Handelsverkehr, dem Grundeigenthümer und Kapitalisten, die andern der ärmern Klasse (Dienstboten, Kindern, Arbeitern) zur Ansammlung und Aeufnung ihrer Ersparnisse dienten, bestand lange Zeit eine Lücke, die immer fühlbarer wurde, es war durch dieselben für den Handwerker- und kleinen Gewerbestand nicht gesorgt. Die Geldbedürfnisse desselben sind für die Banken theils den Summen nach zu gering, theils ist dieser Stand häufig nicht im Falle, die in der Regel von den Statuten geforderte Versicherung (die bankgemässe Deckung) zu geben, und endlich ist es für ihn nicht passend, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, welche die Banken verlangen. Hinwieder ist für die Verwahrung und Nutzbarmachung von Geldern, die der kleine Gewerbestand nicht für längere, sondern nur für kürzere Zeit nicht verwenden kann, der Geschäftskreis der Sparkassen, die andere Zwecke haben, ein zu beengter, und das Zurückziehen der Gelder in der Regel viel zu sehr erschwert. Jener Stand bedurfte Anstalten, bei denen er kleinere Summen gegen Bürgschaft, Versicherung von Berufsinventar, Faustpfänder an Gegenständen, welche die Banken nicht annahmen, entheben konnte, und wo er einstweilen nicht verwendbare Summen des Betriebskapitals zinstragend anlegen, aber auch ohne Schwierigkeit und Zeitverlust zurückziehen konnte.

Eine der ersten kräftigen Anregungen diesem Bedürfnisse abzuhelfen fand in einer Versammlung gemeinnütziger Männer des Zürichsees durch den jetzigen Herrn Regierungsrath Huber im Jahre 1854 statt, und es war diess der erste Gegenstand der Berathung des von der nämlichen Versammlung angeregten Vereins der Ersparnisskassa-Verwaltungen des Kantons Zürich. Damals waltete die Ansicht, es sei in der Stellung der Sparkassen, einen Theil ihres Kapitals zu Vorschüssen an die sogenannten kleinen Leute zu verwenden, und es ergab sich in der That, dass schon seit einiger Zeit die Sparkassen der Bezirke Affoltern, Regensberg und Pfäffikon, sowie einige Sparkassen am See in solcher Weise gehandelt, und dass sie dabei keineswegs entmuthigende Erfahrungen gemacht hatten. Allein es war nicht zu verkennen, dass nicht alle Sparkassen sich zu einem derartigen mühsamen und bei nicht umfassender Kenntniss der Personen gefährlichen Verkehr verstehen konnten. Denn darüber waren alle Anwesenden einig, dass eine solche Anstalt nur in kleinern Kreisen wirken könne, weil nur in diesen eine Beurtheilung der Kreditfähigkeit der Personen der Entlehner und ihrer Bürgen möglich sei. Die

Digitized by Google

Wünschbarkeit aber der Gründung von Leihkassen wurde von niemandem bestritten.

Obschon nun die Versammlung bei der Berathung des Gegenstandes stehen blieb, und nicht zu einer Ausführung oder auch nur deren Anbahnung kam, so blieb doch die gegebene Anregung nicht unfruchtbar, sondern führte zu reiflicherer Prüfung der Idee in verschiedenen Kreisen. Schon öfters hatte sich der Ruf nach «Volksbanken» vernehmen lassen, und es liess sich nicht verkennen, dass derselbe insoweit eine Berechtigung hatte, als ein Bedürfniss der nicht auf der Rangstufe der Kaufleute stehenden Gewerbetreibenden, der Handwerker, der kleinern Landwirthe nach Geldinstituten vorhanden war, die kleinere Vorschüsse, und unter weniger strengen Bedingungen machten als die Banken, und die überhaupt den Gewerbebetrieb dieser Volksklassen, soweit es sich bei demselben um Geldumsatz handelt, zu erleichtern und zu unterstützen suchten. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sind die Anstalten entstanden, die wir mit dem allgemeinen Namen *Leihkassen* bezeichnen wollen. Es waren ihrer erst nur wenige, nach und nach aber mehren sie sich, und sicherlich haben sie eine Entwicklung zu gewärtigen ähnlich wie die Sparkassen, mit denen es Anfangs auch nur sehr langsam vorwärts ging.

Die allgemeinen Züge der Organisation dieser Kassen, wie sie in der Schweiz aufgetreten sind, sollen nach unserer Ansicht folgende sein:

1) Die Anstalten sind Aktiengesellschaften, und es bildet ihren ursprünglichen Betriebsfond ein Aktienkapital, das entweder ganz oder theilweise einbezahlt ist. Der Betrag der Aktien ist verschieden, von Fr. 100—1000 und der Gesammtbetrag des Aktienkapitals ist ebenfalls an verschiedenen Orten sehr verschieden, je nach dem Geschäftsumfang und den lokalen Bedürfnissen. Mit Rücksicht auf die Grösse der einzelnen Aktien walten von einander abweichende Ansichten, indem nach der einen kleine Aktien wünschbar sind, damit die Gewerbetreibenden selbst, die von der Anstalt Gebrauch machen wollen, sich betheiligen, nach der andern gerade grössere für passend erachtet werden, einestheils um eine prinzipiellere Leitung des Geschäfts zu erreichen, anderntheils weil die Betheiligung der Kunden als Aktionäre nicht für wünschbar gehalten wird. Die eine wie die andere Ansicht hat gute Gründe für sich. Man gewinnt durch Betheiligung von Gewerbetreibenden Mitglieder, welche die Kunden der Anstalt und ihre Verhältnisse kennen, die daher in der Direktion, der die Gewährung von Kredit zusteht, gute Dienste leisten können.

Digitized by Google

Auf der andern Seite aber ist zu befürchten, dass gerade solche Mitglieder nicht die nöthige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit besitzen, ihre Kenntniss der Verhältnisse zu gebrauchen sich scheuen, oder gar ihre Stellung den Gesuchstellern zu Lieb oder zu Leid missbrauchen. Bei der Kreditanstalt in St. Gallen (gegründet 1854) und der Leihkasse in Zürich (gegründet 1856), den ältesten uns bekannten, hat die Ansicht der Nothwendigkeit, dass die Gewerbetreibenden sich mit Aktien betheiligen, nicht gewaltet, und beide Anstalten hatten das von ihnen befolgte entgegengesetzte System zu bereuen keine Ursache.

2) Der Kreis, innerhalb welchem die Anstalt ihre Geschäfte macht, sollte kein sehr ausgebreiteter sein. Eine irgendwie umfassende Personenkenntniss und etwelche Ueberwachung der Schuldner sind nur möglich, wenn sie ihre Geschäfte in nicht zu entfernte Kreise ausdehnt. Schon thatsächlich wird es immer der Ort des Sitzes der Verwaltung und dessen nächste Umgebung sein, wo weitaus die meisten Geschäfte gemacht werden, und zu einer gleichmässigen Entwicklung des Verkehrs nur über einen der grössern Kantone wären Filialkassen nöthig. Die Kreditanstalt in St. Gallen dehnt zwar ihre Geschäfte auf den ganzen Kanton St. Gallen und Appenzell aus, es enthält aber der Bericht keinerlei Auskunft über die Frage, wie die verschiedenen Gegenden dieses Gebietes an ihrem Verkehr betheiligt seien.

3) Der Verkehr dieser Anstalten muss sowohl derjenige einer Leih- als der einer Sparkasse sein. In ersterer Beziehung machen sie Vorschüsse auf feste Verfallzeit sowohl als in laufender Rechnung. Die Deckung wird in vielen Fällen nicht anders möglich sein als durch Bürgschaft, und es kann dabei nicht ausbleiben, dass die Bürgen hin und wieder für den Schuldner bezahlen müssen. Daher hat man den Leihkassen schon den Vorwurf gemacht, sie veranlassen die Leute zu leichtsinnigen Bürgschaften. Allein die Vortheile auf Bürgschaften Geld zu bekommen, für denjenigen, der keine andere Deckung geben kann, sind jedenfalls viel bedeutender als jener Nachtheil, und es gilt doch allgemein als eine Ehrensache, die Bürgen, die meistens Freunde oder Verwandte sind, nicht in Schaden kommen zu lassen. Die Schuldverpflichtung darf keine wechselrechtliche sein, eine solche passt für den kleinen Gewerbsmann nicht, da seine Verhältnisse nicht der Art sind, dass er mit Sicherheit darauf zählen kann, an einem bestimmten Tage seine Schuldpflicht zu erfüllen. Da sodann die Leihkassen nur für den kleinen Gewerbebetrieb bestimmt sind, und in der Regel nicht über grosse Summen verfügen können,

Digitized by Google

so muss der von ihnen zu gewährende Kredit ein nach oben beschränkter sein. Das Maass dieser Beschränkung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen; nach unten aber sollte auch in Städten die Grenze Fr. 20 nicht übersteigen, und bei ländlicher Bevölkerung noch tiefer gehen.

Als Sparkassen treten die Leihkassen in die Mitte zwischen die bisherigen Sparkassen und die Banken, sie vermitteln nämlich einen Verkehr, der den Banken zu klein, den Sparkassen aber theils zu hoch, theils zu wechselnd ist. Es ist schon bezweifelt worden, dass den Leihkassen eine solche Stellung zukomme, sie sollten (so war die Ansicht) sich bloss mit dem Leihgeschäft befassen, und die benöthigten Gelder durch Aktien und Darlehen auf feste Verfallzeit oder mit längerer Kündigungsfrist sich verschaffen. Allein es ist gerade dieser Theil ihrer Thätigkeit für die Gewerbtreibenden von eben so grossem Vortheil als das Leihgeschäft. Es geht ja den Handwerkern und Gewerbsleuten häufig Geld ein, das nicht sofort verwendet werden muss, das aber nicht als Erspartes betrachtet werden kann, sondern Betriebskapital ist. Diess Geld verwahrt und verzinst ihnen die Leihkasse, bis sie es nöthig haben, und das erstere ist noch viel wichtiger als das letztere. Wir wollen nicht einmal von der Gefahr des Diebstahls reden, wenn das Geld zu Hause verwahrt würde, obschon gerade bei diesen kleinen Leuten, wie die Erfahrung zeigt, eine solche Gefahr weit grösser ist als bei den Reichen, sondern von der Versuchung, es irgend einem Bekannten zu leihen, der es dann entweder gar nicht oder doch in der Regel nicht zu der verabredeten Zeit zurückbezahlt, und am allermeisten von der Versuchung solches Geld für etwas Unnützes oder doch Entbehrliches auszugeben. Liegt es aber einmal in der Leihkasse, dann ist das Zurückziehen doch zum Mindesten mit der Mühe und Zeitversäumniss des Hingehens zu der Verwaltung verbunden, man hat Zeit sich zu besinnen, und das Geld wird desshalb nur für eine nothwendige oder nützliche Ausgabe geholt. Wenn jedoch die Leihkassen in dieser Richtung Gutes wirken sollen, so ist unumgänglich nothwendig, dass sie das Zurückziehen der Einlage auf's Aeusserste erleichtern, kleinere Summen sofort auf Verlangen zurückbezahlen und die für grössere um ihrer eigenen Sicherstellung willen nothwendige Aufkündungsfrist nur im Nothfall zur Anwendung bringen, und dass sie auch auf der Verzinsung die Einleger keinen Verlust von mehreren Tagen oder gar Wochen und Monaten erleiden lassen. Sie müssen recht eigentlich das Geld anlocken, wie es auch die Sparkassen thun sollten, von

Digitized by Google

denen noch ein sehr grosser Theil, ja die meisten ihren Einlegern in diesen beiden Richtungen zu wenig Vortheile einräumen, und dadurch manchen abschrecken, sein Geld zu bringen, weil es ihm in der Kasse zu lange ohne Zins todt liegt, oder er dasselbe nur mit Schwierigkeit und nach vorausgegangener mehrmonatlicher Aufkündung zurückziehen kann, wenn ihn nicht gar etwa ein übermässig eifriger und für ihn besorgter Einnehmer oder Verwalter um den Grund fragt, warum er das Geld wieder haben wolle. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Leihkasse Beschränkungen aufstellen muss mit Rücksicht auf die Grösse des Guthabens, das einem einzelnen Einleger zustehen darf; diese Grenze richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen ihres Wirkungskreises. Für die Kaufleute und Kapitalisten ist die Kasse nicht da, den Bedürfnissen der Kleinen aber soll sie Genüge leisten.

4) Die Frage des Zinsfusses, den die Leihkassen von ihren Schuldnern fordern dürfen oder sollen, ist wohl diejenige, über welche die Ansichten am allermeisten aus einander gehen, ob nämlich derselbe, im Allgemeinen gesprochen, ein hoher oder niedriger sein soll. Dabei lassen wir ganz unberücksichtigt, ob die Anstalt ihrer Entschädigung für die Geldleihe nur den einen Namen Zins oder dazu noch Provision, Beitrag an die Verwaltungskosten, Einschreibgebühr gibt, es ist am Ende für den Entlehner alles dasselbe und die Frage nur die, was ihn das Geld koste, das er von der Leihkasse erhält. Nach unserer Ansicht darf nicht nur, sondern es soll diess Geld nach dem allgemeinen Volksbegriff theuer sein, es darf, um die Sache noch praktischer auszudrücken, nicht unter, sondern eher über 5 % kosten. Das ist eine harte Rede, und doch ist es so nach unserer Ueberzeugung und Erfahrung. Die Kosten nämlich, die mit einer solchen Verwaltung verbunden sind, erreichen eine bedeutende Höhe, so 1861 bei der Kreditanstalt in St. Gallen auf einem Gesammtumsatz von Fr. 6,600,000 Fr. 14,066. 46, also von dem Nettogewinn von Fr. 31,872. 79 = 44 %, bei der Leihkasse in Zürich bei einem Gesammtumsatz von Fr. 5,200,000 und einem Nettogewinn von Fr. 13,759. 55 — Fr. 6,206. 76 = 45 %. Diese Kosten müssen herausgeschlagen werden. Sodann drücken allfällige Verluste viel schwerer auf so kleine Anstalten als auf grosse, und dass solche bei aller Vorsicht nicht ganz zu vermeiden sind, zeigt die Erfahrung bei allen seit etlichen Jahren bestehenden Kassen. Das Aktienkapital soll ferner einen angemessenen Zins abwerfen, und die Kassen dürfen durchaus nicht Unterstützungsanstalten sein, kei-

Digitized by Google

nerlei Patronage u. dgl. ausüben wollen, es muss dem Entlehner als Geschäft dienen, bei der Kasse Geld zu holen, und der Kasse als Geschäft dienen, Geld zu leihen. Nur dann erhält sie aus dem Stande, für den sie da ist, solide und ehrenfeste Kunden, die von niemanden abhängig sein und von niemanden Wohlthaten empfangen wollen. Diese Kunden können auch gar wohl einen höhern Zins bezahlen als der Landwirth oder Hauseigenthümer für feste Kapitalschulden. Wenn sie zur rechten Zeit mit baarem Geld statt auf Kredit kaufen können, so sind 6 % für 6 Monate, ja sogar für 3 Monate ein gar nicht aussergewöhnlicher Rabatt. Dass aber die Leihkassen nicht gar zu hoch mit ihren Forderungen gehen, dafür muss die Konkurrenz sorgen, die soliden Kunden werden sich von Anstalten, deren Geld zu theuer ist, abwenden, ihr Geld anderwärts finden und der Leihkasse die Lumpen bleiben. Die Konkurrenz wird aber nur stattfinden können, wenn die Wuchergesetze nicht mehr gewissenhafte Leute hindern, solche Anleihen zu machen; muss man ja doch zu Gunsten der Bankanstalten von dem Hauptgrundsatz aller solcher Gesetze eine Ausnahme machen, von dem Maximum nämlich des erlaubten Zinsfusses.

5) Dass endlich die Verwaltung mit Rücksicht auf Gefälligkeit in Behandlung des Publikums und auf die Einrichtung der Geschäftsstunden sich nach dessen Bequemlichkeit richten muss, dass Vorsteher und Verwalter und übrige Angestellte strengste Verschwiegenheit beobachten müssen, sind Vorschriften, welche bei jedem derartigen Geschäft schon das Interesse vorschreibt, sonst wird der geschäftliche Kredit nie erworben oder geht schnell wieder verloren.

Fügen wir noch einiges bei über die bis jetzt in der Schweiz bestehenden Leihkassen, so weit sie uns bekannt geworden sind:

1) Die im Jahre 1847 gegründete *Vorschusskasse in Basel* mit Fr. 20,000 a. W. Aktienkapital, wovon Fr. 2000 der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen angehörten, machte Darlehen von Fr. 20—800 auf längstens 2 Jahre, sie verlangte als Deckung 2 annehmbare Bürgen oder Unterpfänder, und es musste «der Vorschuss-Suchende sich als rechtschaffen und arbeitsam ausweisen und darthun, dass ihm ein Vorschuss zu einem seinen Verhältnissen angemessenen Zweck nothwendig sei.» Die Aktien sollten 5 Jahre lang keinen Zins tragen, dann 3 %. So weit es nöthig war, hat die Sparkasse, welche wie die Vorschusskasse von jener verdienstvollen Gesellschaft gegründet worden ist, die erfor-

Digitized by Google

derlichen Gelder darlehenweise zugeschossen, es bedurfte aber deren wenig, da auf den Grundlagen der Unterstützung und der Patronage der ehrenfeste Handwerks- und Gewerbestand sich an diese Kasse nicht wenden konnte und wollte. So war denn der Umsatz ein geringer, und die Erfahrungen der leitenden Vorsteherschaft keine ermuthigenden. Im Laufe dieses Jahres hat sie sich mit der Handwerkerbank in Basel vereinigt, welche die Aufgabe einer solchen Anstalt in anderer Weise zu erfüllen sucht.

2) Die *Kreditanstalt in St. Gallen* (wohl zu unterscheiden von der Deutsch-Schweizerischen Kreditanstalt daselbst) wurde gegründet im Jahre 1854 zu dem Zwecke einer Leih- und Sparkasse. Die Darlehen wurden anfänglich à 5 % verzinst, ausserdem wurde eine monatliche Provision von ¼ % als Beitrag an die Verwaltungskosten gefordert und 20 Ct. Einschreibgebühr. Mit der Anstalt wurde eine Mobiliarleihkasse verbunden, die gegen Hinterlegung von Mobiliargegenständen Anleihen von Fr. 2—29 macht. Die Bestimmungen über Verzinsung der Darlehen sind seitdem verändert worden; nach dem letzten Bericht über das Jahr 1861 war der Zins in der ersten Hälfte des Jahres 6 %, in der zweiten 7 %, und eine Provision wurde nicht mehr gefordert. Die Garantie für die Einleger bestand anfänglich in Garantieaktien, gegenwärtig aber ist ein eingezahltes Aktienkapital von Fr. 200,000 in Aktien à Fr. 100 und 500 vorhanden. Die Anstalt hatte am Ende 1861 in den Kantonen St. Gallen und Appenzell

an 1506 Posten ausgeliehen . .	Fr.	1,908,497. 55
und schuldete an 5074 Posten Einlagen	»	1,968,843. 57
ihr Rechnungsvorschlag betrug . .	»	34,872. 79
die Dividende der Aktionäre . .	»	17 ½ %
der Reservefond ist Ende 1861 . .	»	44,045. 48

3) Die *Leihkasse der Stadt Zürich* wurde gegründet 1856 mit einem Aktienkapital von Fr. 100,000 in Aktien à Fr. 1000. Sie gewährt Darlehen von Fr. 20—1000 für längstens 1 Jahr auf feste Verfallzeit oder in Kontokorrent auf unbestimmte Zeit, und nimmt Sparkassaeinlagen an; ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber nur auf die Stadt Zürich. Wenn der Kassabestand es erlaubt, so werden auch grössere Darlehen abgeschlossen und Kredite gewährt, was in der That in bedeutendem Maasse geschah. Nach der am 30. Sept. 1862 abgeschlossenen Rechnung hatte sie

Digitized by Google

an 700 Einleger eine Schuld von . . Fr. 948,607. —
dagegen ausgeliehen . . . . . » 853,354. 10
der Reservefond betrug . . . . . » 17,000. —
der Jahresertrag . . . . . » 13,789. 55
und die Aktionäre erhielten als Dividende 7 %

Der Zinsfuss war für Einlagen das ganze Jahr 4 %, für Darlehen auf feste Verfallzeit für die 5 ersten Monate 5 %, für die 7 letzten 4 ½ % nebst ⅒ % monatliche Provision, bei laufenden Rechnungen 5 % und 6 % und 1 % jährliche Provision. Im begonnenen Rechnungsjahre wird das Kapital um 100 neue Aktien von Fr. 1000 erhöht.

4) Die *Spar- und Leihkasse in Bern* besteht seit dem Jahr 1857 und begann ihre Geschäfte ursprünglich mit Fr. 50,000 Aktienkapital in 500 Aktien à Fr. 100, sie hat aber allmälig dasselbe auf Fr. 200,000 erhöht in Aktien à Fr. 100 und Fr. 500. Ihre Geschäfte macht sie im ganzen Kanton, jedoch mehr innerhalb des Stadtbezirks als ausserhalb desselben. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht (30. Juni 1862) betrug die Zahl ihrer Einleger 2545 mit

Gutbaben . . . . . Fr. 1,084,789. 25
Die Darlehen auf feste Verfallzeit betrugen . . . . . » 568,799. —
Die Kontokorrente . . . . . » 395,128. 30
Der Reservefond . . . . . » 7,627. 09
Die Dividende der Aktionäre war . . 7 %

Der Zins war für Einlagen 3 ½ %, vom 1. Juli 1862 an aber wurde er für Posten bis auf Fr. 2000 auf 4 % gesetzt. Was für Zinsen die Entlehner zu entrichten hatten ist aus dem Jahresbericht nicht ersichtlich. Auch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass bei den hohen Dividenden, welche die Anstalt vertheilte, der Reservefond besser hätte bedacht werden können.

5) Die *Handwerkerbank in Basel* ist von dem dortigen Handwerker- und Gewerbeverein im Jahre 1860 gegründet worden, ihren Fond bildeten nach den ursprünglichen Statuten die Aktien im Betrage von Fr. 100, wovon aber nur die Hälfte einzubezahlen war. Darlehen und Vorschüsse wurden nur an Mitglieder (Aktionäre) gemacht, Einlagen konnten auch von Nichtmitgliedern angenommen werden. Der einbezahlte Aktienbetrag sollte mit 4 % verzinset, von dem Ueberschuss des Jahresertrags ⅔ zu einer Dividende, ⅓ an den Reservefond verwendet werden, in den 3 ersten

Digitized by Google

Jahren aber war jener ganze Ueberschuss dem Reservefond zuzuschreiben. Durch die Bestimmung, dass nur an Aktionäre Geld ausgeliehen werden könne, näherte sich diese Anstalt den Vorschuss- und Kreditvereinen nach Schulze'schem System, von denen wir auch noch sprechen werden, in allen andern Beziehungen aber glich sie den oben genannten Leihkassen (Nr. 2, 3 und 4). Es zeigte sich jedoch bald, dass der Wirkungskreis der Bank mit der oben erwähnten Beschränkung kein ausgebreiteter werden konnte, und dass namentlich wer Geld zu entlehnen bedürftig war, nicht zugleich Aktien nehmen und einzahlen konnte. Die Bank nahm daher im Jahr 1862 eine Reorganisation vor, vereinigte sich mit der unter Nr. 1 erwähnten Vorschusskasse, wozu die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in bereitwilliger Weise Hand bot, und beruht jetzt auf den nämlichen Grundlagen wie die andern Leihkassen. Ihr Aktienkapital beträgt Fr. 200,000 in ganzen Aktien à Fr. 500 und $^1/_5$ Aktien à Fr. 100. Der Geschäftskreis umfasst den Kanton Basel-Stadttheil. Der Zinsfuss ist, Abänderungen durch den Ausschuss vorbehalten, für Darlehen 5 % und $^1/_{10}$ % monatliche Provision, für Kontokorrente 6 % und $^1/_8$ % Provision per Quartal auf den Betrag des bewilligten Kredites. Die noch unter der Herrschaft der alten Statuten am 31. März 1862 abgeschlossene Rechnung zeigt an

76 Kontokorrent-Kreditoren à 3 $^1/_2$ % verzinslich mit 8tägiger Kündigung .	Fr.	83,066. 10
38 Einleger à 4 % mit 3monatl. Kündig.	»	73,373. 87
140 Posten Darlehen auf feste Verfallzeit	»	111,840. —
99 Kontokorrent-Debitoren . . .	»	118,118. 75
Einbezahltes Aktienkapital . . .	»	131,450. —
Reservefond mit Zuschreibung des Jahresertrages	»	3,172. 78
Bruttoertrag nach Abzug von Spesen und Abschreibungen		7 $^2/_3$ %

6) Die Leihkassen in Schöfflistorf und Neumünster (Kt. Zürich) sind fast ganz der Leihkasse in Zürich nachgebildet, aber noch zu neuen Ursprungs, um über deren Erfolge mehr sagen zu können, als dass sie für die Zukunft günstige Resultate versprechen. Auf denselben Grundlagen beruhen die in der Gründung begriffenen Kassen von Winterthur, Uster und Eglisau, sowie auch diejenige von Glarus.

Digitized by Google

Wohl mögen noch in der Schweiz verschiedene solche Anstalten bestehen, von denen aber der Verfasser dieses Aufsatzes keine Kenntniss erhalten hat. Er möchte es gerne unternehmen, nach einiger Zeit eine übersichtliche Zusammenstellung mit vergleichenden Bemerkungen dieser Zeitschrift zu übergeben, und bittet daher die Verwaltungen um regelmässige Zustellung der Jahresberichte, sowie auch der Statuten und allfälliger Abänderungen derselben.

Denselben Zweck wie die Leihkassen haben die in Deutschland namentlich auf Anregung des Herrn Schulze in Delitsch gegründeten *Vorschuss-* und *Kreditvereine*; sie stehen aber auf einer verschiedenen Grundlage, indem sie auf Gegenseitigkeit beruhen. Ausserdem hatte der Gründer derselben auch einen sozial-politischen Zweck, indem ihm nach seiner eigenen Erklärung ein Hauptgesichtspunkt die Selbstständigkeit der arbeitenden Klassen war, « damit sie nicht für alles, was ihnen Gutes oder Böses geschieht, die Regierung verantwortlich halten. » Die Gründung solcher Vereine hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, ganz besonders in Preussen, wo sie zuerst (in Preussisch-Sachsen) auftraten, sie wurden anfänglich polizeilich aufgehoben und mussten auf dem gerichtlichen Wege die Frage entscheiden lassen, ob sie einer Konzession bedürfen oder nicht, da sie wohl wussten, dass ihnen eine solche nicht ertheilt würde. Die Gerichte entschieden zu ihren Gunsten, und es haben sich nun in Deutschland diese Vereine im Laufe von nicht 10 Jahren so sehr verbreitet, dass Herr Schulze, der unablässig in Wort und Schrift für sie wirkt, in dem Bericht über das Jahr 1861 188 Vereine anführt, die ihm ihre Jahresberichte eingesandt haben. Diese zählen 48,760 Mitglieder, sie besitzen ein eigenes Vermögen von Thlr. 906,613 — sie schulden an entlehnten Geldern Thlr. 4,637,477 und haben im Jahr 1861 an Vorschüssen gegeben, die Prolongationen inbegriffen, Thlr. 16,876,009. Herr Schulze schätzt die Anzahl derjenigen Vereine, die ihm keine Berichte zugesandt, auf 120—130, die Anzahl der sämmtlichen Mitglieder auf 60,000 und die von allen Vereinen im Jahre 1861 geleisteten Vorschüsse und Prolongationen auf 20 Millionen Thlr. = circa 75 Millionen Fr. In der That ein kolossales Resultat!

Die Grundzüge der Vereine sind nach Herrn Schulze folgende:

1) Die Vorschuss-Suchenden sind selbst Leiter und Träger des Unternehmens, also Mitglieder. Sie theilen Risiko und Gewinn. Nur an Mitglieder können Vorschüsse gemacht werden.

Digitized by Google

2) Die Mitglieder zahlen fortlaufende kleine Geschäftsantheile (z. B. monatlich 2, 3, 4 Silbergroschen = 25—50 Ct.) oder leisten auch Vollzahlung bis auf einen gewissen Betrag. Diese Beiträge werden ihnen als Guthaben gutgeschrieben, und zu den letztern wird auch die Dividende hinzugefügt, welche nach der Grösse des Guthabens bemessen wird. Die Guthaben dürfen nur nach Aufgeben der Mitgliedschaft zurückgezogen werden.

3) Die übrigen zum Geschäftsbetrieb nöthigen Gelder werden unter solidarer Haft aller Theilhaber aufgenommen.

4) Mitglied eines Vereins kann jeder werden, der bürgerlich handlungsfähig ist und seine Beiträge regelmässig bezahlt.

5) Die Guthaben sind auf eine gewisse Summe als Maximum beschränkt.

6) Neu eintretende Mitglieder haben ein im Verhältniss zu dem vorhandenen Reservefond stehendes Eintrittsgeld zu bezahlen.

Die Darlehen dieser Anstalten werden auf 3—9 Monate abgeschlossen, und können auch statt auf ein Mal durch monatliche Zahlungen zurückerstattet werden. Dieselben werden theils durch Bürgschaft, theils durch Unterpfande gedeckt. Bei Posten von mehr als 50 Thlrn. werden in der Regel 2 Bürgen gefordert. Bis auf die Höhe des Guthabens und 4 Thlr. darüber hinaus ist keine Deckung nöthig.

Die Zinse mit Provision (letztere wird in der Regel Beitrag zu den Verwaltungskosten genannt) sind 8 -10 %, in Delitsch anfänglich 1 Pfenning vom Thaler wöchentlich = 14 1/3 %, später 10 %, in Eilenburg, wo eine der ältesten Kassen besteht, je nach dem Betrag 8—10 %, auch werden die Zinse zum voraus von der Darlehenssumme abgezogen, was in der Schweiz unsers Wissens nirgends geschieht. Herr Schulze erklärt, es seien diese zwar hohen Zinse doch eine sehr grosse Erleichterung für die Vorschuss-Suchenden, indem vor dem Bestehen der Vereine den kleinen Gewerbsleuten gewöhnlich 1 Thlr. monatlich von 20 Thlrn. = 60 % gefordert worden sei.

Dass mit solchen Vorschusskassen auch Sparkassen zweckmässig verbunden werden können, ist einleuchtend, und es wird das auch von Herrn Schulze empfohlen. Wir unsers Theils halten dafür, es sei das für die Zwecke des Vereins nicht nur zu leichterer Beschaffung der nöthigen Gelder, sondern auch aus dem bei den Leihkassen angegebenen Gesichtspunkt nothwendig.

Digitized by Google

Vergleichen wir nun die Leihkassen mit den Vorschussvereinen, so ergeben sich einige beachtenswerthe Verschiedenheiten neben mehrfacher Gleichartigkeit.

Der Zweck beider liegt in ökonomischer Hebung des Handwerker- und kleinen Gewerbestandes. Diese Hebung darf aber durchaus keine Unterstützung sein, Herr Schulze sucht sie in der Selbsthülfe, die Leihkassen fassen die Sache mehr von der geschäftlichen Seite auf. Aber beiden gemeinsam ist die Schonung und Pflege des Ehrgefühls der Vorschuss-Suchenden, und wir halten mit Herrn Schulze dieses Moment für ein sehr wichtiges. Diess Ehrgefühl beruht auf dem Bewusstsein der Selbstständigkeit durch eigene Kraft, Geschicklichkeit und Fleiss, während das Bewusstsein der Abhängigkeit das Ehrgefühl ertödtet. Almosengeben ist schön und lobenswerth, besonders wenn es am rechten Ort geschieht; aber für die leibliche und sittliche Wohlfahrt des Volkes noch viel wichtiger ist es, den Leuten Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Kraft auf eine höhere Stufe der Existenz emporzuschwingen.

Wenn Herr Schulze die politische Seite der Vereine als einen Hauptgesichtspunkt hervorhebt, so sind wir weit entfernt, seine Absichten in dieser Richtung zu tadeln; aber diese Rücksicht konnte in Deutschland massgebend sein und ist dort sehr zu loben, als ein Versuch, den einzelnen Menschen frei zu machen, und nicht alles von Verfassungen und Gesetzen zu erwarten. Aber in der Schweiz fehlt es dem Einzelnen an politischer Freiheit nicht, eher hin und wieder an deren würdigem Gebrauch.

Die Zinse, welche die Darlehen bei den Leihkassen und den Vorschussvereinen kosten, sind hoch im Verhältniss zu den sonst üblichen, bei den letztern durchschnittlich noch um ein Ziemliches höher als bei erstern. Man bedenke aber, dass das Wichtigste für die Entlehner aus dieser Klasse die Sicherheit ist, bei Bedürfniss Geld zu bekommen, und dass die Prozente, welche ihnen dieser Vortheil einträgt, viel höher sind als diejenigen, um derentwillen ein Kaufmann unbedenklich eine Schuldpflicht eingeht. Ausserdem verursachen die vielen kleinen Posten der Verwaltung bedeutende Mühe, sie wird dadurch im Verhältniss zum Umsatz theuer, und diese Kosten müssen gedeckt werden. Prüft man die Rechnungen der Anstalten näher, so ergibt sich, dass hohe Dividenden nur da herauskommen, wo der Umsatz ein im Verhältniss zum Aktienkapital sehr bedeutender ist, bei kleinem Umsatz ist der Gewinn gering, ja kaum genügend die Kosten zu decken. Wie bei den Banken so muss es auch bei diesen An-

Digitized by Google

stalten Grundsatz sein, sich in den Stand zu setzen, allen vorschriftgemässen Geldbegehren zu entsprechen, und nur ausnahmsweise soll ein Zustand eintreten, wo das geldbedürftige Publikum ungewiss ist, ob die Anstalt im Stande sei, seine innerhalb der durch die Statuten festgesetzten Grenze gestellten Ansprüche zu befriedigen. Damit aber die Banken und derartige Institute eine solche Fähigkeit haben, und hinwieder nicht mit verfügbaren todtliegenden Geldern überladen seien, ist die Regelung des Verhältnisses des Zinsfusses der Aktiv- und Passivposten nöthig, mit andern Worten die Bank muss für das Geld, das sie bedarf, so viel bezahlen, dass es ihr gebracht wird, und für dasjenige, das von ihr verlangt wird, nicht mehr fordern, als die Entlehner bezahlen können und wollen. Gibt sie zu wenig Zins, so bringt man ihr kein Geld, fordert sie zu viel Zins, so lässt man ihr Geld liegen. Die Vorschussvereine theilen nun allerdings den gemachten Gewinn den Theilhabern als Dividende zu, aber nur durch Gutschrift, und da sie in der Regel einen höhern Zins fordern als die Leihkassen, so ist dieser Gewinn ein sehr prekärer, indem das Ausgeben von mehr baarem Geld für den Entlehner eine grössere Last ist als jene Gutschrift ein Gewinn.

Was dann die Leihkassen und die Vorschussvereine ganz besonders von einander unterscheidet, ist der Grundsatz, dass bei den letztern ausschliesslich Mitglieder Darlehen entheben können, bei erstern aber jedermann. Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, auf welchem die Vorschussvereine fussen, und auf dem namentlich ihr Kredit gegenüber den Kreditoren des Vereins beruht, ist diess Prinzip richtig; allein es engt auch die Vereine in zu enge Grenzen ein, und es verlangt, dass der Geldbedürftige eine regelmässige Einlage bezahle, die er nur dann zurück erhält, wenn er aus dem Vereine austritt. Ausserdem sind es gerade nicht die besten Kunden der Anstalt, nämlich diejenigen, welche bei ihr am meisten Geld entlehnten, also am meisten Zinsen bezahlten, welchen die grössten Dividenden zukommen, sondern die, welche das grösste Guthaben als Mitglieder besitzen, dabei aber vielleicht wenig oder gar nichts zu dem Gewinn beigetragen haben. Um jener Beengung und um des Widerspruchs willen, der in der erzwungenen Doppelstellung als Aktionär und Entlehner liegt, hat die Handwerkerbank in Basel jenen Grundsatz aufgegeben; es hatte aber für sie keine Schwierigkeit, sich ganz in das Institut einer Aktienbank umzuwandeln, während das in Deutschland zur Zeit noch für die Vorschussvereine sehr schwierig, in den meisten Ländern unmöglich wäre.

Digitized by Google

Sind aber einmal diese Hindernisse aus dem Wege geräumt, so folgt wohl mancher deutsche Vorschussverein dem Beispiel der Basler-Handwerkerbank; dann ist aber auch in Deutschland ein anderer sozial-politischer Standpunkt errungen, und dieser Zweck der Vorschussvereine erreicht.

Diesen Ausführungen über Leihkassen und Vorschussvereine könnte sich sehr passend anschliessen eine Darstellung über die englischen Konsumvereine, Grundeigenthumserwerbevereine (free-hold-land-societies), produktive Vereine u. s. w., über die Rohstoffvereine und Konsumvereine. Allein es ist dieser Gegenstand dem Verfasser nicht genügend bekannt, um sich an denselben zu wagen, ausserdem von so reichem Gehalt und Umfang, um eines besondern Aufsatzes werth zu sein.

Digitized by Google

Gemeinnütziges aus Luzern.

Aus Luzern erhalten wir den Aufruf zur Betheiligung an der Steiger-Stiftung sowie die Statuten derselben; indem wir dem an uns gestellten Wunsch um Notiznahme in unserer Zeitschrift gerne entsprechen, erklären wir uns bereit, Gaben für dieselbe in Empfang zu nehmen, und an das Komite zu übermitteln. Wir fügen diesem Aufrufe den 4. Bericht der Verpflegungskommission für arme Augenkranke in Luzern bei und schliessen mit dem Bericht des Vorstandes des Vereines zur Unterstützung armer Schulkinder.

I.

Steiger-Stiftung.

An die Bürger des Kantons Luzern!

An alle Freunde und Verehrer **Jakob Robert Steiger's** *und* **Eduard Pfyffer's!**

Tit!

Das Vaterland der schlichten Eidgenossen übt die Tugend der Dankbarkeit nicht in fürstlicher Weise, die Republik im Schoosse der ewig beschneiten Alpen hat keine Brillanten: ihre Brillanten sind die Thränen des dankbaren Volkes, mit denen es das Grab seiner Wohlthäter segnet! Aber neben seinen Thränen hat das dankbare Volk der Republik auch eine treue Erinnerung und einen opferwilligen Sinn für seine Wohlthäter. Beides zu bethätigen, bieten wir dem Volke des Kantons Luzern eine seit längerer Zeit gewünschte Gelegenheit.

Digitized by Google

Am 5. April 1862 verloren wir den edlen Volksfreund *Jakok Robert Steiger* von *Büron*. Eine allgemeine Trauer über den unerwarteten Hinscheid des noch lebenskräftigen Sechzigers ergriff nicht nur die Bewohner des Kantons Luzern, in allen Gauen der Schweiz wurde der edle Verblichene beweint und ein unabsehbares Geleite drängte sich um sein Grab. Bald tauchte in wiederholten Besprechungen und Versammlungen der Gedanke auf, dem unvergesslichen Streiter für Licht und Recht, dem unentwegten Kämpfer für Volksbildung und Volksbefreiung, dem liebevollen Arzte und hingebenden Tröster der Kranken und Leidenden ein würdiges Denkmal zu setzen. Die Menge und Verschiedenheit der gemachten Vorschläge erschwerte die Auswahl und zersplitterte die Kräfte. Endlich blieb eine Versammlung gemeinnütziger Männer bei zwei Vorschlägen stehen: entweder einen Stipendienfond zu gründen, aus dessen Zinsertrag junge Talente bei ihrer Berufsbildung zu unterstützen wären; oder aber einen Bibliothekfond zu gründen, aus dessen Zinsertrag die verschiedenen Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons mit gediegenen Schriften und zwar alljährlich am Todestage Steigers zu versehen wären. Von einem Denkmale in Marmor oder Erz musste von vorneherein abgesehen werden, wenn man den Verewigten nach seiner ganzen Lebensrichtung ehren wollte: er war schlicht, einfach, ein Feind alles Prunkes, trachtete nicht nach Ehrenstellen und öffentlicher Auszeichnung, dagegen schlug ihm ein warmes Herz im Busen für die Leiden seiner Mitbürger, er liebte seinen Heimathkanton und das schweizerische Vaterland über alles und brachte dem Wohle des Volkes, sowie seiner eisenfesten Ueberzeugung auch das höchste Opfer. Ein solcher Mann, ein ganzer Republikaner, ein aus dem Volke hervorgegangener, stets nur in und mit dem Volke lebender, allüberall für das Volk wirkender und kämpfender Mann kann durch ein todtes, mit der Zeit hinsinkendes Denkmal nicht nach Verdienst geehrt werden; ihm gebührt ein lebendes Denkmal, eine Stiftung, welche sich auf die spätesten Generationen forterbt, und ihre Wohlthaten unaufhörlich, Jahr für Jahr, über die Bürger des Kantons Luzern, der dem Verewigten so über alles theuer war, ausgiesst. Und mit Rücksicht hierauf können die beiden oben genannten Projekte, ein Stipendienfond und ein Bibliothekfond, die Erinnerung an das Streben Steigers verewigen. Er selbst hat sich vom armen Landknaben zu den höchsten Würden im Kanton, in der Eidgenossenschaft, in wissenschaftlichen und politischen Gesellschaften erhoben und hat es in der Noth seiner

Digitized by Google

Jugend schmerzlich empfunden, dass ihm keine wohlthätige Stiftung eine hülfreiche Hand bot. Er selbst hat in seinen ersten Mannesjahren in Büron eine Bibliothek gegründet und dieselbe noch kurz vor seinem Tode mit werthvollen Geschenken bedacht, er selbst hat einen grossen Theil seines reichen Wissens der weisen Benutzung gediegener Bücher zu verdanken. Er lebte der festen Ueberzeugung, bessere Zustände im Volke seien nur durch eine sorgfältigere Bildung und Erziehung der Jugend zu erzielen, und eine Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend sei wesentlich durch gute Volksbibliotheken erreichbar. Während aber die Wohlthaten eines Stipendienfonds nur wenigen ausgewählten Jünglingen zu Theil werden können, bei denen es immerhin noch ungewiss bleibt, ob sie Nacheiferer Steigers werden, können dagegen die Wohlthaten eines Bibliothekfonds über den ganzen Kanton verbreitet werden und es ist nicht zweifelhaft, dass ein grosser Theil des dadurch ausgestreuten Samens auf ein fruchtbares Erdreich falle und reichliche Früchte trage. Mit Rücksicht auf eine umfassendere Wirksamkeit und eine populärere Gestaltung der Steiger-Stiftung entschieden sich die gemeinnützigen Männer für Gründung eines Bibliothekfondes.

Es lag in Steigers Wesen ein unauslöschbarer Zug zum Mitgefühl für die Leiden seiner Mitmenschen. Diesem Zuge folgend ist er Arzt geworden und nie hat er in diesem Berufe, der so eigentlich das grosse Feld des menschlichen Elends eröffnet, und jedes Menschenherz zum Wohlthun auffordert, seine Pflicht und seine Gutherzigkeit verläugnet, noch ist er jemals gleichgültig, sondern stets und überall mit der der Noth gebührenden Schonung, mit einer den Schmerzen entsprechenden Theilnahme bei Armen wie bei Reichen aufgetreten. «Ja, ich bin es überzeugt» — sagt er in seiner Vertheidigungsrede vor dem Obergerichte — «ich habe damit tausend dankbare Herzen gewonnen, die gewiss in diesem wichtigen Augenblicke, wo der menschliche Richter über mein Leben oder meinen Tod urtheilen soll, für die Rettung meines Lebens im Stillen zu Gott beten werden für all' den Trost, den ich auch ihnen in ihrer Angst und Noth theilnehmend gebracht habe.» Diesem Grundzuge seines Herzens ist er auch in der Freischaaren-Angelegenheit gefolgt: es war sein heisser Wunsch, das Unglück der Jesuitenberufung von seinem Heimathkanton abzuwenden, den Eingekerkerten die Freiheit, den Flüchtigen die Heimath und den verlassenen Familien ihre Stütze wiederzugeben.

Steiger verdient ein bleibendes Denkmal und wir zweifeln

Digitized by Google

keinen Augenblick, die Zuversicht, welche er für ein liebevolles und dauerndes Andenken hegte und welche er in folgenden Worten Angesichts des Todes 1845 aussprach, wird zur vollen und ganzen Wahrheit werden: «Zerstören Sie mich mitten in der Stadt Luzern, wo so viele Zeugen der Freundschaft, der Liebe und der Theilnahme an den Schicksalen meiner Mitbürger für mich sprechen. Streichen Sie mich aus, aus der Zahl der Lebendigen, auf dass ich von den Trübsalen dieser Welt Ruhe finde und Alles, auch das Liebste und Theuerste, was ich hienieden besitze, vergesse. *Aber meine Lieben und Theuern werden noch lange von mir reden und werden mich nicht vergessen!* Durchbohren Sie mein Herz, dass es nicht mehr schlage für meine Freunde und den schönen Kanton Luzern, an dem ich mit so vieler Liebe hing; *aber die Herzen meiner Freunde werden nicht aufhören für mich zu schlagen, und die Herzen des Kantons Luzern werden für mich schlagen, wenn ich längst nicht mehr unter den Lebenden wandeln werde.*»

Tausende seiner Freunde und Verehrer brachten dem muthigen Kämpfer einen glänzenden Fackelzug und überreichten ihm einen Ehrenbecher; Tausende von Männern und Hunderte von Frauen baten den Grossen Rath um seine Begnadigung; Tausende und aber Tausende nicht nur im Vaterlande, sondern in Europa, ja im fernen Amerika jubelten, als er aus seinem dumpfen Kerker erlöst wurde und die Bewohner Zürichs und Winterthurs empfingen den Geretteten im Triumphe. Und unter dieser unermesslichen Menge sollte nicht eine opferbereite Schaar zu finden sein, welche dem Gefeierten ein zwar bescheidenes, aber segensreiches Denkmal setzt? — Er zählte mit Zuversicht auf eine dauernde Erinnerung, wenn er in Folge eines menschlichen Urtheilsspruches gefallen wäre, sollte ihm weniger ein liebevolles Andenken gewidmet werden, da er durch die allmächtige Hand Gottes 17 Jahre später aus seiner Thätigkeit abberufen wurde? —

Nachdem die Gesellschaft gemeinnütziger Männer einmal gefunden hatte, Steigers Geist und Streben werde durch Unterstützung von Volks- und Jugendbibliotheken am würdigsten und am dauerndsten gefeiert, lag es nicht fern, bei der Gründung einer Stiftung, welche die Volksbildung zu fördern bestimmt ist, auch eines andern luzernerischen Staats- und Volksmannes zu gedenken, der sich um die Volksbildung unsterbliche Verdienste erworben, des am 11. Dezember 1834 im Alter von 52 Jahren

Digitized by Google

verstorbenen *Schultheissen Eduard Pfyffer von Luzern.* Steiger und Pfyffer verdienen mit einander genannt, mit einander dem dankbaren Andenken des Volkes überliefert, mit einander durch eine wohlthätige Stiftung geehrt zu werden. Beide haben sich um Volksbildung und Volksbefreiung unsterbliche Lorbeeren errungen, beide wurden von der gleichen finstern Macht verfolgt, beide hielten unentwegt im einmal entbrannten Kampfe aus und beide wurden noch in der Fülle ihrer Thatkraft aus ihrem Wirkungskreise abberufen. Das Leben Steigers gehört der gegenwärtigen Generation an, die Hauptmomente sind im Vorstehenden angedeutet: es ist sein muthiger Kampf gegen die Jesuiten, sein Staatsprozess nach dem unglücklichen Freischaarenzug und sein treues Wirken als Arzt, Staats- und Volksmann. Das Leben Eduard Pfyffers hingegen gehört schon einer frühern Generation an, er starb vor 28 Jahren; daher wird es nicht überflüssig sein, die wichtigsten Momente seines Lebens, das zwar keine todverkündenden Stürme wie dasjenige Steigers darbietet, das aber doch mit reichem Glanze in der inneren Entwicklungsgeschichte des Kantons Luzern strahlt, hier in Erinnerung zu bringen.

Wie Eduard Pfyffer ein würdiger Biograph des verdienstvollen Schultheissen Heinrich Krauer und des unvergesslichen Stadtpfarrers Thaddäus Müller war, so fand er an Jakob Robert Steiger einen würdigen Biographen. Steiger sagt von ihm: «Pfyffer streute in einer für den Kanton Luzern höchst unseligen Zeit die Samenkörner der Aufklärung und Bildung des Volkes aus, pflegte sie sorgfältig gegen manchen Sturm und erblickte auch die Erstlinge der reifenden Saat; er erkannte und übte als Mensch unter allen Verhältnissen die Pflichten der Humanität; er war im Privatleben ein Freund froher Geselligkeit und trefflicher Bürger, im öffentlichen Leben ein vielgewandter Staatsmann, wünschte und beförderte die Freiheit des Volkes, achtete überall das Verdienst und zog Talente hervor; seine Verdienste um den Kanton Luzern sind unsterblich.»

Eduard Pfyffer, geboren am 13. Oktober 1782, war von 1799 bis 1802 Kriegskommissär, dann bis 1814 Advokat und von da an bis an sein Lebensende Mitglied der Regierung. Seine Hauptverdienste sammelte er sich im Erziehungs- und Armenwesen. Er wünschte das gesammte Volk auf eine höhere Stufe der Bildung zu heben und die Quellen der Armuth durch verbesserten Unterricht, durch sorgfältigere Erziehung und durch Förderung des Gewerbsfleisses zu verstopfen. Um das Landschulwesen zu heben,

Digitized by Google

suchte er fähige Lehrer anzustellen und ihnen eine bessere Ausbildung zu geben. Er erstellte auf eigene Kosten eine Sammlung pädagogischer und historischer Schriften, welche er jedem Landschullehrer zur freien Benutzung anbot. Die Lehrer machten sich die werthvolle Sammlung fleissig zu Nutze, erregten aber dadurch das Misstrauen ihrer Inspektoren, welche einzelne Werke, darunter auch Zschokke's Schweizergeschichte, für religionsgefährlich ansahen. Es erhob sich ein drohender Sturm gegen den Schöpfer dieser Bibliothek, welcher zwar einige Schriften aus der Sammluug entfernen musste, im Ganzen aber siegreich aus dem Kampfe hervorging.

Er sagte in seiner Vertheidigung: «Kenntniss der Geschichte des Vaterlandes ist für den Lehrer etwas Unentbehrliches. Nur dann, wenn jeder Schweizer, sei er Städter oder Bauer, weiss, was seine Väter für Freiheit und Vaterland litten, wie harte Kämpfe sie dafür bestanden, wird auch er Freiheit und Vaterland zu schätzen wissen und für die Erhaltung dieser theuersten Güter weder Opfer noch Gefahren scheuen. Umsonst werden wir unsere Zeughäuser füllen, umsonst mit grossen Anstrengungen unsere Militäreinrichtungen vervollkommnen, wenn nicht Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande unsere Jugend durchglüht.» Im Jahr 1830 erschien als Ausfluss der gesammten Erfahrungen Pfyffers sein vortreffliches Schulgesetz, von welchem Steiger sagt: «Dieses Gesetz setzt dem Wirken des Verblichenen die Krone auf und sichert ihm auch für spätere Zeiten noch die Anerkennung und den Dank seiner Mitbürger. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Schulgesetzes herrscht nur Eine Stimme; erscheinen in demselben auch noch Mängel und Lücken, so ist dennoch das Ganze des Landschulwesens über allen Tadel erhaben. Es erfüllte unsern Eduard Pfyffer auch mit einer unsäglichen Freude auf einmal sein früher so oft angefeindetes Streben am Ziele zu erblicken.»

Eduard Pfyffer starb am 11. Dezember 1834 auf einer Geschäftsreise in Olten. Die Kunde von seinem plötzlichen Tode verbreitete eine allgemeine Trauer. Grössere Ehre nach dem Hinsterben ist im Kanton Luzern wohl noch keinem Bürger zu Theil geworden. Von der Kantonsgrenze an von Dorf zu Dorf wurde die Leiche auf dem Zuge nach Luzern von der Vorsteherschaft feierlich unter Trauergeläute empfangen und bis zur nächsten Gemeinde geleitet. Beinahe in allen Pfarrkirchen des Kantons wurden Trauergottesdienste abgehalten, wobei die Schuljugend

Digitized by Google

dem entschlafenen Beförderer der Volksbildung den gebührenden Dank und die letze Ehre erwies. Es war dies eine freiwillige Huldigung, die man dem Verblichenen darbrachte. Die Regierung ihrerseits verordnete, dass das Bildniss Pfyffers in allen Schulstuben aufgehängt werde. Wenn auch eine andere Regierung nach 7 Jahren in blindem Hasse das Bild des hochverdienten Vaters der Schule und der Lehrer wieder aus allen Schulen entfernen liess, so konnte sie doch die Erinnerung an den edlen Verstorbenen nicht austilgen. Steiger sagt am Schlusse seiner Biographie: « *Eduard Pfyffer wird bei seinen Mitbürgern noch lange in ehrwürdiger Erinnerung fortleben.* Im Grunde ist er nicht gestorben. Noch wirkt sein Geist, noch wirken segensvoll seine Institutionen, und die Früchte der Volkserziehung können nicht mehr untergehen. Das Gemeinwesen, die Republik ging ihm über alles. Für sich selbst sorgte er nicht. Als Advokat erwarb er sich Vermögen, als Staatsmann opferte er dasselbe auf; er starb arm wie die grossen Männer Roms. »

Und sollte sich Steiger getäuscht haben, wenn er den Verdiensten des von ihm Gefeierten eine ehrwürdige Erinnerung verhiess? — Wir zweifeln keinen Augenblick daran, das Volk des Kantons Luzern, das bisher die Verheissung Steigers zur Wahrheit gemacht, werde auch ferner seine Wohlthäter nicht vergessen und von den Tausenden, welche an der allgemeinen Landestrauer um Eduard Pfyffer theilnahmen, werden noch Hunderte zu einer sein Andenken verewigenden Stiftung freudig ihren Beitrag liefern.

Wir wollen zunächst mit unserer Stiftung den hingebenden Volksmann Steiger ehren, aber in einer Weise, dass sein Freund und Vorgänger Pfyffer, dem er selbst in seiner Biographie ein so schönes Denkmal setzte, darin mitgeehrt wird; wir nennen sie « *Steiger-Stiftung* », aber sie soll die beiden Namen « Jakob Robert Steiger » und « Eduard Pfyffer » vereint der strebsamen Jugend des Kantons Luzern in gesegneter Erinnerung halten. Die Einrichtung und Verwaltung der Stiftung ist aus den nachfolgenden Statuten zu ersehen, welche die Genehmigung der hohen Landesregierung erhalten haben. Wir glauben auf eine zahlreiche Betheiligung für eine nicht nur das Andenken an zwei hochverdiente Männer ehrende, sondern auch den gemeinen Nutzen fördernde Stiftung rechnen zu dürfen.

Die eingehenden Beiträge wird unser Kassier Herr *H. Gehrig*, Professor in Luzern, in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Nach dem Schlusse der Subskription (am 1. April 1863) wird öffentlich Rechnung abgelegt, inzwischen werden die eingehenden Beiträge in den öffentlichen Blättern angezeigt.

Luzern, den 20. Dezember 1862.

Die von der gemeinnützigen Gesellschaft, sowie von den Familien Steiger und Pfyffer ernannte Kommission:

F. Dula, Seminardirektor.
H. Zähringer, Professor.
L. R. Meyer, Verwalter.
A. Stocker, Stabsmajor.
H. Gehrig, Professor.

Statuten der Steiger-Stiftung.

I. Zweck.

§. 1. Zur Erinnerung an den unvergesslichen Volksmann *Jakob Robert Steiger von Büron* — geboren am 6. Juni 1801, gestorben am 5. April 1862 — der sein ganzes thatenreiches Leben dem Wohle und der Hebung des Volkes gewidmet, gründen gemeinnützige Männer des Kantons Luzern eine «*Steiger-Stiftung*».

§. 2. Diese «Steiger-Stiftung» besteht in einem unangreifbaren Kapitale, dessen Zinse alljährlich zur Anschaffung von gediegenen Jugend- und Volksschriften verwendet werden.

§. 3. Die angekauften Schriften werden alljährlich am Todestage Steigers an die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Luzern vertheilt, um im Sinne des Verewigten das freimachende Licht der Bildung in alle Gemeinden des Kantons zu tragen.

§. 4. Bei den jährlichen Büchervertheilungen aus der «Steiger-Stiftung» soll stets das Andenken an den hochverdienten Staatsmann *Eduard Pfyffer von Luzern* — geboren am 13. Oktober 1782, gestorben am 11. Dezember 1834 — erneuert werden. Pfyffer hat mit nie ermüdender Thätigkeit seine reiche Manneskraft der Volksbildung und der Volksveredlung gewidmet und Steiger selbst verhiess dem so plötzlich Dahingeschiedenen in seiner würdigen

Digitized by Google

Biographie ein ehrenvolles und unvergängliches Andenken im Kanton Luzern, das nun Beide vereint in der «Steiger-Stiftung» geniessen sollen.

II. Verwaltung.

§. 5. Zur Besorgung der Angelegenheiten der «Steiger-Stiftung» wird eine *Verwaltungs-Kommission* von 5 Mitgliedern aufgestellt.

§. 6. Ein Mitglied der Verwaltungskommission wird von der Familie Steiger ernannt, ein Mitglied bezeichnet der Bruder von Eduard Pfyffer sel., Herr Dr. Casimir Pfyffer in Luzern, die übrigen drei Mitglieder wählt die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern frei aus den Einwohnern des Kantons. Herr Dr. Casimir Pfyffer kann sein Wahlrecht an ein anderes Mitglied seiner Familie übertagen; verzichtet er hierauf so fällt das Wahlrecht der gemeinnützigen Gesellschaft anheim.

§. 7. Der Sitz der Verwaltung ist in Luzern.

§. 8. Die Verwaltungskommission wählt sich ihren Präsidenten. Aktuar und Kassier selbst.

§. 9. Die Amtsdauer der Mitglieder ist auf drei Jahre festgesetzt, jedoch mit steter Wiederwählbarkeit.

§. 10. Die Mitglieder beziehen für ihre Thätigkeit keinerlei Entschädigung.

§. 11. Das Kapital der «Steiger-Stiftung» wird zunächst bei der Spar- und Leihkasse in Luzern zinstragend angelegt und je nach hinlänglichem Anwachsen auf solide Werthschriften ausgelehnt. Die Kapitalbriefe werden dem Stadtrathe von Luzern zur Aufbewahrung übergeben.

§. 12. Die Verwaltungskommission bezieht jeweilen die Zinse im Anfange eines Jahres, um ihre Bücherankäufe so einzurichten, dass die Bücher am Todestage Steigers (5. April) an die verschiedenen Jugend- und Volksbibliotheken vertheilt werden können.

§. 13. Die Verwaltungskommission wird alle durch sie zu vertheilenden Bücher auf dem Titelblatte mit dem Stempel «*Steiger-Stiftung*» versehen, damit jeder Leser auch weiss, woher ihm die Wohlthat der Benutzung eines guten Buches kommt.

§. 14. Die Kommission wird sich mit der Kantonallehrerkonferenz in's Einvernehmen setzen, um über den Stand der Jugend- und Volksbibliotheken im ganzen Kanton genau unterrichtet zu sein.

§. 15. Die Kommission wird im Einverständniss mit der Kantonallehrerkonferenz dahin zu wirken trachten, dass in allen Ge-

Digitized by Google

meinden des Kantons Jugend- und Volksbibliotheken errrichtet werden.

§. 16. Nur solche Gemeinden, deren Bibliotheken sich einer wohlgeordneten Verwaltung erfreuen, und welche jährlich einen kurzen Bericht über Stand und Fortgang ihrer Bibliotheken einsenden, können Geschenke aus der «Steiger-Stiftung» erhalten.

§. 17. Jeweilen zu Neujahr wird die Verwaltungskommission im Kantonsblatt eine Auskündung erlassen, um die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken zur Eingabe ihrer Berichte und Gesuche zu veranlassen.

§. 18. Nach vollzogener Vertheilung der angekauften Schriften erstattet die Verwaltungskommission alljährlich der gemeinnützigen Gesellschaft Bericht und legt ihr Rechnung ab. Die gemeinnützige Gesellschaft wird Bericht und Rechnung in geeigneter Weise öffentlich bekannt machen.

III. Uebergangsbestimmungen.

§. 19. Um die «Steiger-Stiftung» so rasch als möglich in's Leben zu rufen, wird die Verwaltungskommission, mit Amtsdauer bis Ende 1865, sofort gewählt.

§. 20. Unmittelbar nach ihrer Konstituirung wird die Kommission einen öffentlichen Aufruf an die Einwohner des Kantons Luzern erlassen, um dieselben zur Bildung eines Fonds durch Einzahlung von Beiträgen einzuladen.

§. 21. Gleichzeitig wird die Kommission ein Regulativ für ihre Geschäftsführung entwerfen und dasselbe der Genehmigung der gemeinnützigen Gesellschaft unterstellen. Die Grundzüge dieses Regulatives sind den vorliegenden Statuten zu entnehmen. Ausserdem sind denselben noch folgende Bestimmungen einzuverleiben:

a. An keine Jugend- oder Volksbibliothek wird baares Geld aus der «Steiger-Stiftung» verabfolgt.

b. Nur Gemeinden, welche selbst auch etwas für Jugend- und Volksbibliotheken leisten, haben Anspruch auf Geschenke aus der «Steiger-Stiftung».

c. Die Verwaltungskommission wird die zu vertheilenden Bücher mit der höchsten Sorgfalt auswählen und nur solche Schriften vertheilen, welche in jeder Beziehung den Anforderungen an gute Jugend- und Volksschriften entsprechen.

d. Als Rathgeber bei der Auswahl der zu vertheilenden Schriften darf der Verwaltungskommission das vom schweizerischen Lehrerverein veröffentlichte Verzeichniss guter Jugend- und Volksschriften empfohlen werden.

Digitized by Google

e. Sie hat bei ihrer Auswahl alle tändelnden Erzählungen und Bilderbücher auszuschliessen, mehr die Bedürfnisse der reifern Jugend zu berücksichtigen und namentlich die Gebiete der vaterländischen Geschichte, der Naturkunde, Landwirthschaftslehre, Gewerbekunde, Haushaltungskunde und Reisebeschreibungen in's Auge zu fassen.

§. 22. Die Subskription für die «Steiger-Stiftung» wird sofort eröffnet und am 1. April 1863 geschlossen, so dass am ersten Jahrestage nach dem Tode Steigers das Kapital zinstragend angelegt werden kann.

§. 23. Am zweiten Jahrestage, 5. April 1864, findet die erste Vertheilung von Büchern statt.

§. 24. Um alle eingehenden Subskriptionen rein für die «Steiger-Stiftung» verwenden zu können, übernimmt die gemeinnützige Gesellschaft die Kosten der Einsammlung des Kapitales.

§. 25. Gegenwärtige Statuten sollen vor dem 5. April 1864 nicht revidirt werden. Nach diesem Tage kann eine Revision derselben eintreten, wobei dann die Statuten der Stiftung von dem Regulativ für die Verwaltungskommission gänzlich getrennt werden können.

§. 26. Sowohl für die vorliegenden Statuten als auch für allfällige spätere Abänderungen ist die Genehmigung der hohen Regierung des Kantons Luzern einzuholen.

§. 27. Sollte etwa im Laufe der Jahre die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern aus Mangel an thätigen Mitgliedern zeitweise nicht versammelt werden können, so würde sie in ihren Pflichten und Rechten der «Steiger-Stiftung» gegenüber durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ersetzt werden.

Also beschlossen in der Sitzung vom 7. Dezember 1862.

Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern:

Der Präsident:

H. Zähringer.

Der Aktuar:

H. Gehrig.

Digitized by Google

II.

Vierter Bericht und Jahresrechnung

der

Verpflegungskommission für arme Augenkranke in Luzern.

Tit!

Mit dem 15. Oktober ist unser viertes Rechnungsjahr abgelaufen und die Unterzeichneten erstatten hiemit über die Verwendung der eingegangenen Liebesgaben abermals kurzen Bericht.

Die Einnahmen betrugen, wie die Rechnung zeigt, 1134 Fr. 68 Ct. und die Ausgaben für Kost und Verpflegung von 39 armen Augenkranken in 425 Vepflegungstagen 552 Fr. 50 Ct. — Somit bleibt noch ein Guthaben von 582 Fr. 18. Ct.

Nachdem die Unterzeichneten vor vier Jahren einen Aufruf für milde Beiträge zur Unterstützung von armen augenkranken Personen erlassen, hat der Erfolg gezeigt, dass unsere Anregung nicht vergeblich war. Es wurden seit jener Zeit bis jetzt durch die Zuschüsse von Menschenfreunden 156 arme Augenkranke verpflegt und zwar sind davon 118 Personen aus dem Kanton Luzern, 14 aus Uri, 7 aus Schwyz, 8 aus Unter- und Obwalden, 4 aus dem Kanton Aargau, 4 aus dem Kanton Solothurn und 1 aus dem Kanton St. Gallen.

Der Zweck und die Verwendungsweise der milden Beiträge ist mit kurzen Worten, welche wir uns aus den frühern Berichten hier zu wiederholen erlauben, folgende: Die sich anmeldenden armen Augenkranken und vor Allem aus solche, welche mit einem gefahrdrohenden Augenübel behaftet sind, treten in die Augenheilanstalt des Herrn Arztes R. Fischer dahier ein, welch' Letzterer die unentgeldliche Behandlung derselben übernimmt. Aus den von den Wohlthätern eingegangenen Geldern wird dann die Haushälterin der Anstalt, welche die Oekonomie ganz auf eigene Rechnung übernommen hat, für Kost und Pflege entschädigt.

Digitized by Google

Wie aus dem vorliegenden und den frühern Jahresberichten ersichtlich, sind die Unterstützten meistens hülfsbedürftige Arbeiter, Taglöhner, Dienstboten und arme Kinder, denen die Wohlthäter durch Ermöglichung einer zweckmässigen Pflege das unschätzbare Gut der Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit wieder schenken. Viele davon kamen aus entfernten Gegenden und Ortschaften und gerade bei Augenkranken, welche in grosser Entfernung vom Arzte wohnen, ist die Sorge für ihre sofortige gehörige Verpflegung eine um so grössere Wohlthat. Diess wird von den Unterstützten gewöhnlich auch selbst mit dankerfülltem Herzen anerkannt.

Aus Obigem wird Ihnen klar sein, wie viel Gutes hier geleistet wurde und auch in Zukunft geleistet werden kann, wenn die hülfreiche Hand von Menschenfreunden uns ferner mit ihren Beiträgen unterstützt, zu deren Entgegennahme die Unterzeichneten sich stets bereit erklären.

Möge jeden mildthätigen Geber und jede gütige Geberin das freudige Bewusstsein der den armen und kranken Mitmenschen geleisteten Hülfe stets beleben und möge unser Streben auch recht viele neue Freunde und Gönner finden und möge endlich Allen des Himmels Segen und reichste Vergeltung zu Theil werden!

Luzern im Oktober 1862.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission für arme Augenkranke in Luzern:

Jos. Winkler, bischöfl. Kommissär.
J. Lusser, Hauptmann.
J. Schmid-Meyer.

Jahresrechnung

gestellt vom 15. Oktober 1861 bis 15. Oktober 1862.

Einnahmen.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
I. *Bestand auf 15. Oktober 1861:*		
a. Generalgutschein der Ersparnisskassa der Stadt Luzern, Nr. 15,129, auf 1. Juli 1861	528. 95	
Markzins vom 1. Juli 1861 bis 15. Okt. 1861	6. 13	
b. Baarschaftsvorrath d. Kassa auf 15. Okt. 1861	5. 30	
Uebertrag:	———	540. 38

Digitized by Google

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Uebertrag:		540. 38
II. *An seitherigem Zuwachs:*		
a. An Zinsen	21. 40	
b. An milden Beiträgen von Wohlthätern und Wohlthäterinnen	572. 90	
		594. 30
Summa der Einnahmen:		1134. 68

Ausgaben.

Der Haushälterin der Anstalt für Verpflegungskosten von 39 Personen in 425 Verpflegungstagen à 1 Fr. 30 Ct., laut Belegen . .		552. 50
Summa der Ausgaben:		552. 50

Schlussrechnung.

Die Einnahmen betragen	1134. 68	
Die Ausgaben betragen	552. 50	
Bleibt Guthaben:		582. 18

Statuten

der

Verpflegungskommission für arme Augenkranke in Luzern.

(Vom 9. August 1858.)

§ 1.

Auf Ansuchen des Arztes R. Fischer in Luzern, man möge die Gelder, welche für die Verpflegung armer Augenkranker von menschenfreundlichen Wohlthätern eingehen, zur Hand nehmen, verwalten, dem Willen der Geber gemäss verwenden und den Letztern darüber Rechnung ablegen, haben sich die Herren bischöflicher Kommissarius Prof. Winkler, Hauptmann J. Lusser und Handelsmann Franz Götti dahier zu genanntem Zwecke als *Verpflegungskommission für arme Augenkranke in Luzern* konstituirt.

Digitized by Google

§ 2.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier. Der Präsident leitet die Verhandlungen; der Kassier ist speziell mit der Führung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben beauftragt; die andern zwei Mitglieder und Arzt Roman Fischer liefern ihm ihre erhaltenen Beiträge ein und zwar stets wenigstens acht Tage vor Abschluss eines jeden Monats.

§ 3.

Ueber die Sitzungen der Kommission wird ein fortlaufendes Protokoll geführt und die gefassten Beschlüsse und Verhandlungen kurz darin eingetragen.

III.

Der Vorstand

des

Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder

an

die Mitglieder desselben.

Tit!

Hiermit legen wir Ihnen die Rechnung unseres Vereins für das verflossene Schuljahr vom 1. August 1861 bis zum 1. August 1862 vor:

I. Einnahmen.

1)	An Saldo aus der Rechnung von $18^{60}/_{61}$.	Fr. 336. 93
2)	An Beiträgen der Vereinsmitglieder in den zwei ordentlichen Sammlungen . . .	» 368. 60
	Uebertrag:	Fr. 705. 53

Digitized by Google

Uebertrag:	Fr. 705. 53
3) An grössern, besonders verdankenswerthen Beiträgen:	
a. von der Tit. Safrangesellschaft . . .	» 20. —
b. von der Tit. Theater- und Musikliebhaber-Gesellschaft	» 20. —
c. von einem ungenannt sein wollenden .	» 40. —
d. von Hrn. A.	» 20. —
e. von einer ungenannt sein wollenden .	» 10. —
Summa:	Fr. 815. 53

II. Ausgaben.

Laut Spezifikation der hieher bezüglichen Conti:

1) Bei den Knabenschulen für Schuhe und Kleider	Fr. 221. 60
2) » » Töchterschulen » » » »	» 286. 50
Summa:	Fr. 508. 10

Rekapitulation.

Einnahmen	Fr. 815. 53
Ausgaben	» 508. 10
Bleibt Saldo auf neue Rechnung:	Fr. 307. 43

Anmerkung.

Unterstützt wurden 67 Knaben mit neuen Holzschuhen, 9 Knaben mit neuen Lederschuhen, 2 Knaben mit Kleidungsstücken; 74 Mädchen mit neuen Schuhen, 3 Mädchen mit verschiedenen Kleidungsstücken.

Tit!

Still und geräuschlos hat unser Verein auch im vergangenen Schuljahre wieder für Eltern und Kinder wohlthätig gewirkt, indem er einer grossen Zahl von Kindern namhafte Unterstützungen an Kleidern, namentlich an guten Schuhen, verabfolgt hat. Er hat aber dadurch auch der Schule ein nicht unwirksames Mittel geboten, die Kinder nicht nur zu fleissigerm Schulbesuche, zu regerm Eifer und sittsamerm Betragen, sondern auch zu grösserer Ordnung und Reinlichkeit in Bezug auf ihre äussere Haltung, auf Kleidung u. s. f. anzuhalten.

Digitized by Google

Empfangen Sie neuerdings für Ihre verdankenswerthen Gaben und Beiträge unsern und der Kinder herzlichsten Dank! Möge der Allmächtige, vor dem wir Alle Kinder sind, Ihre wohlthätige Gesinnung gegen seine hülfsbedürftigen Kinder mit der Fülle seines Segens belohnen!

Digitized by Google

Erinnerung

an

Bernhard Friedrich Fischer

von

Brugg,

geboren am 26. Mai 1808, gestorben am 9. Mai 1862.

Das Vaterland hat vor wenig Wochen einen Mann verloren, dessen Hinscheid in den engern und weitern Kreisen seiner Freunde und Bekannten noch während langer Zeit schmerzlich gefühlt werden wird.

Herr Oberst Bernhard Friedrich Fischer von Brugg war der Sohn des Hrn. Bernhard Fischer, Chef des bekannten Handelshauses Heinrich Meyer. Der Vater, selbst ein gründlich gebildeter Kaufmann und den Werth einer wissenschaftlichen Bildung auch für diesen Beruf erkennend, versäumte nichts, dem lernbegierigen Geist des talentvollen Knaben Genüge zu thun. Der Verstorbene erhielt den ersten Unterricht in den damals rühmlich bekannten Schulen seiner Vaterstadt, wo sein Fleiss und seine Talente ihm stets den ersten Rang unter seinen Mitschülern sicherten. In seinem fünfzehnten Jahre verliess er das elterliche Haus, um an den wissenschaftlichen Anstalten Zürichs den weitern Studien obzuliegen. Dort lebte er während zwei Jahren ausschliesslich seiner wissenschaftlichen Ausbildung und trat dann, als Vorbereitung für seine kaufmännische Laufbahn, in das ihm durch verwandtschaftliche Bande nahestehende Handelshaus Trümpler und Gysi. Seine weitere kaufmännische Ausbildung erhielt

Digitized by Google

er während eines dreijährigen Aufenthalts in Marseille, und dann kehrte er im Jahr 1829, mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet, in das Vaterhaus zurück, in welchem er sofort als tüchtiger Mitarbeiter des väterlichen Geschäftes sich geltend machte.

Schon in dieser frühen Jugendzeit stellte das Schicksal ernste Forderungen an den jungen Mann. Nur während wenigen Jahren war es ihm vergönnt, seinem Vater als kräftige Hülfe zur Seite zu stehen, indem Letzterer schon im Jahre 1834 durch den Tod abgerufen wurde.

Dieses Ereigniss und die dadurch herbeigeführte grosse Verantwortlichkeit des noch so jungen Mannes hat wohl Vieles dazu beigetragen, die ernste Auffassung und gewissenhafte Erfüllung der ihm obgelegenen Pflichten zu begründen, welche den Seligen während seiner spätern Lebensjahre stetsfort so vortheilhaft auszeichneten. So trat er schon in seinem siebenundzwanzigsten Altersjahre mit seinem Bruder und einem Schwager an die Spitze des sehr bedeutenden Baumwollengeschäftes, das an und für sich schon seine volle Kraft in Anspruch genommen hätte. Bald sollte aber seine Arbeitskraft noch in einem weit höheren Maasse in Thätigkeit gesetzt werden durch die Gründung der mechanischen Baumwollenspinnerei und Weberei in Lauffenmühle im Grossherzogthum Baden. Den technischen Theil dieses Etablissements besorgte zwar sein dort domilizirender Bruder; dagegen blieb unserm Freunde die kaufmännische Leitung dieses sehr ausgedehnten Geschäftes, die er dann auch von seinem heimathlichen Wohnsitz aus bis an sein Lebensende mit einer Gewissenhaftigkeit und Ausdauer besorgte, die namentlich in den letzten Jahren seine körperlichen Kräfte wohl beinahe überstieg. So vielseitig er daneben als Mitglied des Verwaltungsrathes sowohl der Aargauischen Kantonalbank als der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich in Anspruch genommen wurde, indem beide Institute, die Tüchtigkeit dieses Mitgliedes kennend, dessen vielseitige Kenntnisse in ehrender Weise in den wichtigsten Fragen zu Rathe zogen, liess seine Pflichttreue gegen sein eigenes Haus ihn doch nie versäumen, dem 4 Stunden von Brugg entfernten Etablissemente der Lauffenmühle wöchentlich zwei Tage zu widmen. Von diesen Besuchen liess er sich weder durch die Ungunst der Witterung, noch durch, namentlich in den letzen Jahren, öfters eingetretene Unpässlichkeit abhalten.

Durch seine im Jahr 1841 stattgefundene Verehelichung mit der Tochter der längst befreundeten Familie Herzog von Effingen gründete sich Fischer eine Häuslichkeit, in welcher der rastlos

Digitized by Google

thätige Mann nach den Mühen seines bewegten Geschäftslebens stets einen schönen Ruhepunkt fand.

Ein schöner Kranz hoffnungsvoller Kinder schmückte bald das Haus des in glücklichster Ehe lebenden Elternpaares, und für den Verfasser dieser Zeilen bilden diejenigen Stunden eine der freudigsten Erinnerungen seiner langjährigen Freundschaft mit dem Verstorbenen, die er mit demselben im Kreise seiner blühenden Kinderschaar zubrachte, Stunden, in denen so recht der liebende Gatte und Vater und der treue und wohlmeinende Freund in den Vordergrund traten.

Ehrgeiz und Drang nach einer hervorragenden Stellung im öffentlichen Leben waren Fischer fremd, und dennoch leistete er dem engern und weitern Vaterland auch in öffentlicher Stellung wesentliche Dienste. Vorab war es seine Heimathgemeinde Brugg, welcher der Schatz seiner Einsicht und Geschäftskenntniss während einer langen Reihe von Jahren zu Gute kam. Die Annahme der Stelle eines Mitgliedes des Gemeinderathes von Brugg charakterisirt den Mann und sein Wesen. Währendem sich Viele in hohe glänzende Stellung drängen, ohne den Anforderungen derselben genügen zu können, verschmähte es Fischer nicht, einen Theil der für den thätigen Geschäftsmann so kostbaren Zeit in bescheidenster Stellung dem Wohle seiner Vaterstadt zu widmen. Die Einsicht und gewissenhafte Gründlichkeit, die stets seine Rathschläge und Handlungen bezeichnen, werden noch lange nach seinem Tode zum Wohle seiner Heimathgemeinde fortwirken.

Im Jahre 1848 berief das Vertrauen seines Wahlkreises den Verstorbenen in den Aargauischen Grossen Rath. Wie überall, so lag auch hier in seinen abgegebenen Voten stets ein gründliches, einem reifen Nachdenken entsprungenes Eingehen in die zu behandelnde Frage. Einem besonnenen Fortschritt huldigend, hielt er sich jedoch von jeder politischen Parteiung fern, und erwarb sich einzig durch seine Gewissenhaftigkeit und seine bei den Berathungen hervortretenden vielseitigen Kenntnisse bald die Achtung und das Vertrauen der Versammlung, welche ihm auch dadurch kund gegeben wurden, dass er im Jahr 1849 zum Aargauischen Repräsentanten im schweizerischen Ständerath gewählt wurde. Auch hier fand seine Arbeitskraft sofort volle Anerkennung; zwei Arbeiten sind es vorzugsweise, welche ihm auch in diesem Kreise den längst bewährten Ruf von hervorragender Bildung und Gründlichkeit sicherten. Als Berichterstatter über die Kriegskosten-Rechnung von 1847 liess er sich durch den Umfang der Aufgabe nicht abschrecken, und beleuchtete mit gewohnter

Digitized by Google

Klarheit und auf die befriedigendste Weise die sehr komplizirte Angelegenheit. Noch allgemeinere Anerkennung aber fand sein Referat, das er Namens der Minderheit der ständeräthlichen Münzreform-Kommission der Behörde vortrug. Wenn auch die Ansicht dieser Minderheit, welche der Annahme des französischen Münzfusses abgeneigt war und ein schweizerisches Dezimal-System, das sich dem deutschen Münzfusse angeschlossen hätte, beantragte, bei der definitiven Abstimmung in der Bundesversammlung ebenfalls in der Minderheit blieb, so war doch nur *eine* Stimme der Anerkennug für die Gründlichkeit, mit welcher der Referent die so hochwichtige, national-ökonomische Frage behandelt hatte, und viele Mitglieder der Bundesversammlung bedauerten lebhaft den zu bald wieder erfolgten Austritt des hochgeschätzten Kollegen.

Seine Thätigkeit war auch nach anderen Richtungen hin vielfach in Anspruch genommen, namentlich durch die Besorgung und Oberleitung der Armenanstalt in *Rüfenacht*, Bezirks Brugg, einer Stiftung des sel. Heinrich Meyer von Brugg, mit der Bestimmung, eine Versorgungsanstalt für alte kranke Leute und Waisen der Kirchgemeinde Rain zu sein. Laut Verordnung des Stifters sollte jeweilen ein Glied der Familie Fischer die Aufsicht über diese Anstalt führen, was der Vollendete viele Jahre lang mit der Pflichttreue und Liebe that, die ihn in allen seinen Unternehmungen charakterisirt.

So wie in allen erwähnten Lebensbeziehungen bleibt Fischer auch seinen Waffengefährten eine freundliche Erinnerung. Mit Vorliebe war er in seiner Jugend in die Artillerie getreten und galt damals als einer der befähigtsten Offiziere. Im Jahr 1833 nahm er mit seiner Batterie Theil an der eidgenössischen Besetzung des Kantons Basel. Einige Jahre nachher wurde er als Hauptmann in dem eidgenössischen Artilleriestab ernannt. Im Jahr 1847 finden wir ihn als Major und Kommandant der Artillerie-Brigade bei der zweiten Armee-Division, mit welcher er den Aufstellungen gegen Freiburg und Luzern beiwohnte. In ruhiger und sicherer Haltung erfüllte er auch in den ernstesten Momenten die oft schweren Pflichten seiner Stellung und erwarb sich so sehr die Anerkennung seiner militärischen Oberen, dass unmittelbar nach beendigtem Feldzug der Vorschlag zu dessen Beförderung zum Oberstlieutenant erfolgte; eine Ehre, die er aber nicht annahm, indem die schweren Opfer, die er durch seinen langen Dienst, zum Nachtheil seines Privatgeschäftes gebracht hatte, ihn veranlassten im Jahr 1848 aus dem Stabe auszutreten. Dennoch konnte

Digitized by Google

er sich von der ihm lieb gewordenen Waffe nicht ganz trennen, und behielt desswegen noch während mehreren Jahren mit dem Grad eines Oberstlieutenants das Kommando der aargauischen Artillerie, in welcher Stellung er bis zu seinem gänzlichen Austritt mit unermüdetem Eifer die Interessen seiner Waffe in seinem Heimathkanton wahrte und belebend auf den Geist des seiner Leitung anvertrauten Offizierskorps wirkte.

So finden wir den Mann, thätig und aufopfernd überall, wo es die Erfüllung republikanischer Bürgerpflicht galt; voll reiner und treuer Liebe zum Vaterland weihte er demselben seine Kräfte, ohne je auf äussere Anerkennung Anspruch zu machen; alle seine Handlungen entsprangen rein dem ihm tief innewohnenden Gefühl für Recht und Pflicht. So sehr sein ausgedehntes Handelsgeschäft ihn in ununterbrochener lebhafter Verbindung mit dem Auslande erhielt, und öfter längere Abwesenheit nothwendig machte, so kehrte er doch stets mit unveränderter Liebe und ungeschmälertem Interesse für die übernommenen Pflichten zu seiner Heimath zurück.

Ernst berechnend in seiner Berufsthätigkeit, trug auch sein Aeusseres den Stempel ernster Ruhe; in seinem Innern aber barg er ein offenes Herz für alles Schöne und Gute voll Liebe und Hingebung für seine Familie, voll Treue für seine Freunde. Als Mensch auf solcher Stufe humaner Bildung und strenger Sittlichkeit, als Geschäftsmann von unbestechlicher Rechtlichkeit, als Bürger voll Hingebung, das ist mit kurzen Worten das treue Bild des Verewigten. Möge er als Vorbild dienen dem jungen Geschlecht, namentlich seinen hoffnungsvollen Söhnen!

Sein leider nur allzufrüher Hinschied war die Folge eines Gichtleidens, das ihn schon eine Reihe von Jahren heimsuchte und sich seit Weihnacht 1861 auf das Herz warf. Da auch das Gehirn allmählig dabei affizirt wurde, so erfreute er sich in den letzten Wochen seiner Krankheit nur noch weniger lichter Augenblicke, bis ihn der Todesengel aus den Leiden dieser Zeit zur ewigen Klarheit emporführte.

Ehre seinem Andenken für immer!

Digitized by Google

Referat

über die

Glücks- oder Hazardspiele

in der Schweiz.

Der Versammlung

der

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

in

Sarnen

den 23. September 1862

vorgetragen

von

Dr. S. Etlin, Statthalter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tit.!

Die von der Publizistik immer häufiger kontrollirten Katastrophen unglücklicher Opfer der Spielhöllen, sowie die zwar weniger auffälligen, aber dennoch nicht minder tief die Familie ruinirenden Folgen des Lotterieunwesens, veranlassten die Jahresdirektion Ihrer Gesellschaft, für die diessjährige Versammlung aus dem Gebiete des Gewerbe- und Armenwesens *das* Thema vorzuschlagen:

»Welches ist in unserer Zeit für die Schweiz die Bedeutung der Glücks- oder Hazardspiele:

a. in wissenschaftlicher, theoretischer
b. in ökonomischer } praktischer } Beziehung,
c. in sittlicher

und wie kann deren Einfluss gehoben oder wenigstens gemindert werden?«

Wenn nun der Referent, den ihm gewordenen ehrenvollen Auftrag entgegennehmend, über diesen Gegenstand eintritt, so darf er aussprechen, nur mehrseitigen, wiederholten Wünschen nachgegeben zu haben. Ja er würde diese Arbeit in Rücksicht auf ihre Schwierigkeit und seine unzulänglichen Kräfte und Erfahrungen in diesem Kreise abgelehnt haben, wenn nicht anderseits das Dringende, Zeitgemässe und der edle Zweck derselben ihm die moralische Pflicht zu deren Uebernahme so nahe gelegt hätten. Er kann daher nur darbieten, was mangelhafte Einsicht bei karg zugemessener Zeit ihm zu leisten möglich gemacht. Und wenn er dieses dennoch zu thun wagt, so geschieht es allein in der vertrauensvollen Hoffnung auf nachsichtige Beurtheilung von Seite Ihrer hochachtbaren Versammlung, worauf er um so mehr rechnet, da er diesen seinen Vortrag nur als Einleitung einer allseitigen und gründlichen Diskussion dieser weitaussehenden Frage erachtet.

Digitized by Google

I. Die Hazardspiele in wissenschaftlicher, theoretischer Beziehung.

Allgemeiner Ueberblick.

Der Mensch, für irdisches und himmlisches Glück geboren, strebt unablässig darnach, diesen paradiesischen Zustand zu verwirklichen. Allein das Glück ist ihm nicht fertig in die Hand gegeben, die Zukunft lässt sich nicht bannen, es sei denn durch eigenes Verdienst. — Schon der Dichter sagt:

«Es liegen noch im dunkeln Schoosse
Die schwarzen und die heitern Loose.»

So ist es.

Wollten wir die mannigfaltigen Wege aufzählen, mit all' den Verirrungen, den Heisshunger der Menschheit von ihrer Wiege bis heute nach einem glücklichen Zustande, es würde nicht bloss unsere Kräfte überschreiten, sondern auch ein Menschenleben. Das ist die Aufgabe der Geschichte. Unter diesen Wegen erinnern wir nur an einen und konzentriren dabei schliesslich die ganze Aufmerksamkeit auf einen kleinen Punkt: wir meinen *die Glücksspiele.* Schlagen wir die Blätter der Geschichte auf, so werden wir finden, dass sie in dieser oder jener Form so alt sind, als des Menschen Streben nach Glück selbst. Bei allen Völkern der Erde findet man sie verbreitet. So lange die Menschen in geselligem Verkehr mit einander leben, so lange spielen sie auch schon. Anfangs suchten sie in den Spielen mehr einfache und nützliche Unterhaltungen. Den Spielen der unmündigen Kinder gleichend, ungekünstelt, wie der Zustand der menschlichen Zivilisation, entwickelten sie sich aber im Laufe der Jahrtausende mit dem Menschen, d. h. wurden von ihm gross gezogen, bis sie jetzt Gegenstand der Forschung und ernster Betrachtung geworden sind: für die Einen, um ihre geheimnissvolle Goldader, wie sie wähnen, zu entdecken; für die Andern, um auf ihren trügerischen Schein aufmerksam zu machen.

Alle diese mannigfaltigen oder tausenderlei verschiedenartigen Spiele lassen sich aber zunächst in zwei Hauptklassen subsummiren. Sie haben entweder den Zweck des Vergnügens oder den des Gewinnens und sind also entweder

Vergnügens- oder Gewinns-Glücksspiele.

Vom *sittlichen* Standpunkte aus unterscheiden sie sich in *erlaubte* und *unerlaubte,* in *nützliche,* oder wenigstens *gefahrlose,* und

Digitized by Google

schädliche. Viele wollen freilich durch ihre Spiele beide Zwecke erreichen, auf vergnügliche, angenehme Weise gewinnen, und so gäbe es nach dieser Auffassung noch eine dritte Klasse, die diesen Doppelzweck in sich vereinigte.

In allen Fällen aber ist das Spiel nach unserer Anschauung nicht etwas sittlich Indifferentes, d. h. an sich weder gut noch bös, sondern auch hier sind *Motiv*-und *Mittel* entscheidend, wie bei jeder andern Handlung des Menschen.

Die Vergnügens-Spiele.

Die Vergnügensspiele mögen wohl die ersten und die ursprünglichsten sein. Erst nach und nach kam der mehr egoistische Zweck des Gewinns hinzu und vergiftete so das reine Vergnügen, gebar die Gewinnsucht unter dem Anschein der Erholung und des Zeitvertreibes, die in seiner Ausartung zu einer der furchtbarsten Leidenschaften des Menschen werden kann. Wie aber das Vergnügen vorzüglich dem Kindesalter eigen ist, so auch die Vergnügensspiele der jungen Menschheit. Doch auch der Erwachsene mochte von dem Reize vergnüglich zu spielen nicht lassen, aber seine Spiele wurden andere, als die des Kindes; andere nach *Stand*, andere nach *Bildung* und Entwicklung. Beim Mann und Krieger wurden sie *Waffenspiele*, die wir schon im grauesten Alterthum bei den verschiedensten Völkern finden. — Schon lange vor den Lydiern, vor der Belagerung von Troja und während derselben, vertrieben sich die Griechen die Zeit durch verschiedene Spiele, die aus ihrem Lager in die Städte übergingen.

Die Griechen und Römer hatten ihre *Pugilisten* und ihre *Gladiatoren*, die sie zu Wetten benutzten, bevor sie zu andern Arten der Glücksspiele griffen.

Rücksichtlich der Entwickelung waren anfänglich die Spiele roh, ungekünstelt, wie der Mensch selbst, oft gleich ihm grausam und blutig, wie die Thier- und Gladiatoren-Kämpfe in den römischen Amphitheatern. Mit der fortschreitenden Bildung gesellte sich sodann zu ihnen körperliche Geschicklichkeit, künstlerische Entwicklung. Und so wurden viele dieser Spiele *Künste* und *Volksfeste*, wie Dichtung, Gesang, gymnastische Uebungen u. s. w.

Wer erinnert sich hier nicht an das künstlerisch begabte Volk der Griechen, das so fröhlich war, wie der Himmel und die Natur lachend,

Digitized by Google

«An die Wagen und Gesänge
«Die auf Corinthos Landesenge
«Der Griechen Schaaren froh vereint»

wie der Dichter der Kraniche des Ibikus singt.

Es ist uns aber nicht vergönnt, länger zu erzählen, wie all' diese Vergnügensspiele sich nach Völkern und Charakter bis auf unsere Zeit entwickelt, wie die Stelle der Waffenspiele die ritterlichen Turnire des Mittelalters einnahmen und heute von unsern Schützenfesten vertreten werden, die Thierkämpfe noch in den spanischen Stiergefechten fortleben u. s. w., wir müssen unserer Aufgabe näher rücken und zur zweiten Hauptart der Spiele übergehen, zu denen des *Gewinnes*.

Die Gewinnspiele.

In der unmittelbarsten und ältesten Form mögen diese als Wette erscheinen. Sie hat den Zauber des Spieles verbunden mit Gewinn.

Ein hl. Text erzählt uns, dass schon Jakob von Laban seinen Lohn in Form einer Wette auf die Schafe sich ausbedungen. Bald genügte aber diese Weise nicht mehr; man bediente sich zur Entscheidung vermittelnder Zeichen, von denen besonders zwei durch alle derartigen Spiele sich hinziehen, es ist der **Würfel** und das **Loos.**

Welch' eine Rolle haben schon beide in der Menschheit gespielt! Ueber das Schicksal von Ländern und Reichen haben sie entschieden, über Vermögen, Eigenthum und Freiheit, ja über Tausende von Menschenleben verfügt.

Keine Kasse vermöchte die Millionen zu fassen, die verwürfelt oder durch Loose gewonnen und verloren worden. Aber an ihnen kleben eben so viele Millionen Thränen und Blutstropfen Solcher, die sich ihrem unglücklichen Entscheid überantwortet oder demselben unfreiwillig sich unterwerfen mussten, — und gegentheils dennoch kein Glück; denn nicht in sie und an sie hat der Schöpfer dasselbe gelegt und geknüpft; es ist, wie wir anfänglich gesagt, die Bedingung des Verdienstes und der Tugend.

Darum ist es wohl gerechtfertiget und rathsam, über derart Spiele ein Wort zu reden und zwar ein ernstes. Bergen sie ja selbst unter der lächelnden Hülle des Spiels den fürchterlichsten Ernst.

Entscheidungen durch das Loos zu suchen, darin die Einwirkungen guter oder böser Dämonen zu erwarten und durch den

Digitized by Google

Wurf der Loose das zukünftige Glück zu erfahren, ist ein Gebrauch, so alt fast als die Welt.

Homer nennt uns das Spiel der *Knochen* eines der gefährlichsten seiner Zeit. Man verspielte darin oft seine Frau, seine Kinder und zuletzt sich selbst. — Bei den *Römern* waren zwar die Glücksspiele Anfangs verboten; die Spieler wurden als ehrlos betrachtet, und es durfte keine Klage wegen eines nicht bezahlten Spielgewinnes angenommnn werden. Gleichwohl überliessen sie sich schon vor dem Untergange der Republik dem Spiele. Umsonst war die Warnung des ernsten *Cato:* »Bürger fliehet die Glücksspiele!« — Mit der ungezügeltsten Leidenschaft wurde während der Kaiserzeit gespielt. *Nero* setzte auf einen einzigen Wurf 400,000 Sesterzien. *Claudius* spielte sogar im Wagen, und wir hören *Juvenal* sich mit edlem Unwillen gegen die Spieler ereifern, welche ihre Kassen sogar in die Sitzungssäle tragen liessen. Wie *Tacitus* erzählt, waren aber auch die alten *Germanen* so leidenschaftlich den Glücksspielen ergeben, dass sie nach dem Verluste all' ihrer Habe zuletzt *sich selbst* auf das Spiel setzten, indem sie, wieder verlierend, die Sklaven des Gewinners wurden. Auch die *Hunnen* verspielten ihr Leben und gaben sich freiwillig den Tod, selbst wenn der Gewinnende sie begnadigen wollte. Die Gesetze des himmlischen Reiches verbieten zwar das Spiel, was indess die *Chinesen* aller Stände nicht abhält, auf eine Karte ihr Haus und selbst ihre Frau und Kinder zu setzen.

Die verschiedenerlei Strafen des alten römischen Rechtes gegen die Uebertreter der Spielverbote beschränkte *Justinian* zunächst nur auf zivilrechtliche Nachtheile, welche die Betheiligten treffen sollten, indem er bestimmte: Der ganze Spielvertrag soll nichtig sein, und selbst das von dem Verlierenden *bezahlte* Geld wieder zurückgefordert werden können. Wer Geld zu einem verbotenen Spiele herleihet, hat kein Recht, dasselbe zurückzuverlangen; wer zum Spiele zwingt, unterliegt einer Geld- und Gefängnisstrafe. Auch sollen in gewissen Fällen die Spielobjekte, selbst die Häuser, in denen gespielt wird, dem Fiskus zufallen. Immer indessen waren es die nämlichen Motive, welche sich bei allen Verboten der Hazardspiele bis zur neuen Zeit fortpflanzten, obschon die einzelnen Strafbestimmungen vielfach abgeändert wurden, um so mehr, als man fortwährend neue Spielarten ersann. Auch trugen die Pönalverfügungen hierin, wie überhaupt in allen übrigen Beziehungen, stetsfort das besondere Gepräge ihrer Zeit an sich. So verbot Kaiser Karl der Grosse in seinen Kapitularen die Hazardspiele unter schwerer Strafe; und in einer Ordonnanz des franzö-

Digitized by Google

schen Königs Karl IX vom Jahre 1660 wurden Glücksspielhäuser und Bordelle in eine Klasse gesetzt. Gleichwohl lesen wir in den Annalen Frankreichs, dass schon die alten französischen Grossen meistentheils wüthende Spieler waren und schamlos dem Anstand und den Gesetzen trotzten. — Ungeachtet aller legislatorischen Bemühungen verschwand leider das Uebel zu keiner Zeit aus der Gesellschaft. Indessen ist dasselbe im Allgemeinen durch das Steigen der Kultur wenigstens nicht grösser, vielmehr eher geringer geworden; und es ist eine historisch erhärtete Thatsache, dass, je versunkener ein Volk, desto leichter es begreiflicher Weise bei einem müssiggängerischen Leben, beim Mangel edler Geistesbeschäftigung der Spielsucht verfällt.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Rückblick auf Entstehung, Verbreitung und Beschränkung der Gewinnspiele verlassen wir das Allgemeine und fassen näher in's Auge, was uns besonders angeht.

Das Spiel des einfachen Looses und Würfels lebt heut zu Tage noch fort, aber in hundert verschiedenartigen Entwickelungsformen. Sie mussten aber auf eine allgemeine Verbreitung verzichten bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und damit verwandten Künste, wie die des Holzschnittes. Jetzt erst konnten sie sich, indem sie diese edeln Erfindungen zum Vehikel ihrer Entwickelung missbrauchten, gewaltig ausdehnen, und eine bedauerliche Macht, ein Krebsschaden der Völker werden.

Als neue Entwicklungsform des Würfelspiels erscheinen jetzt die *Karten*. Sie sollen, nach ziemlich allgemeiner Ansicht, unter Karl VI. von Frankreich (1392) in eben dem Palaste, in welchem die Gesetze gegen das Spiel unterzeichnet wurden von dem Maler Jacquemin Gringonneur zur Zerstreuung dieses wahnsinnigen Monarchen erfunden worden sein. In unvollkommenen Formen werden sie indess schon früher existirt haben. Denn eine Verordnung des hl. Ludwigs von Frankreich vom Jahre 1254 verbietet schon bei Strafe des Auspeitschens das Kartenspiel; in Deutschland bildeten die Kartenmacher bereits im Jahre 1300 Innungen, und die Statuten des Ordens von Calatrava verboten die Karten in Spanien schon im Jahr 1331. — Wenn daher die Verordnungen Karls des Grossen, Karls IV. und Karls V., welche die Glücksspiele verbieten, nur von Würfeln und Trictrac reden, so darf desshalb gleichwohl nicht angenommen werden, dass die Karten überhaupt ganz unbekannt gewesen wären, sondern nur, dass, weil sie gemalt und desshalb sehr theuer, noch nicht allgemeiner

Digitized by Google

im Gebrauch waren. Will man ja sogar tausend Jahre vor Christi Geburt in China Spuren davon gefunden haben.

Die Karten haben das Eigene, dass meistens nicht mehr bloss das Glück der günstigen Zeichen und Zahlen den Vortheil entscheidet, sondern auch der berechnende Verstand, dem hier ein grosser Spielraum geöffnet wird.

Rechnen wir zu den Karten noch die Spiele mit plastischen Figuren, wie beim *Schach* u. s. w., so haben wir die beiden Hauptformen, in denen sich das Würfelspiel fortentwickelt, erschöpft.

Das Schachspiel ist weit älter und edler, als das der Karten. — Wäre es erlaubt, den menschlichen Verstand und Scharfsinn bloss spielend zu gebrauchen, so würde dessen Erfindung seinem Urheber alle Ehre machen, und sich der menschlichen Berechnungsgabe auf diesem Brette mit seinen 64 Feldern und 32 Figuren ein weites reizendes Feld öffnen. »Es dürfte, sagt ein Lobredner dieses Spiels, auf dem ganzen Erdboden kein Fleck gefunden werden, wo nicht mit dem Menschen und der Zivilisation dieses erhabene und geistreiche Spiel eingekehrt wäre. Wir beugen vor dem erleuchteten Geiste des Erfinders dieses wunderbaren Spiels unsere Kniee und verehren in ihm einen der grössten Wohlthäter der Menschheit; denn dieses Spiel hat Tausenden von Unglücklichen und Leidenden im Kerker und auf dem Krankenlager Trost und Linderung gebracht. Wir selbst haben in vielen Nächten, wo Gram und Kummer den Schlaf verscheuchten, uns mit diesem Spiele — der Erde und ihren Leiden entrückt. Das Schachspiel wird leben, so lange es Menschen gibt, und jeder Vater sollte es seine Söhne lehren und empfehlen, damit das Spiel in der Familie heimischer würde, und so die Kartenspiele immer mehr verdrängte.«

Die andere Entwickelungsform, die Spiele mit *Loosen* finden wir in unserer Zeit in den verschiedenen *Lotterien*, als den Klassen- und Zahlenlotterien (Lotto). Dagegen sind die Spiele der *Spielbanken* gemischter Natur, meistentheils aber Würfelspiele; es ist da nämlich der Würfel durch die Kugel vertreten, wie beim Roulette, und ebenso findet sich die Karte wie bei Trente-et-un, Rouge-et-noir, Pharao und ähnlichen Spielen.

Hiermit haben wir den allgemeinen Ueberblick beschlossen und gehen nun auf das über, was unser Vaterland insbesondere angeht; wobei wir aber, mit Rücksicht auf diesen Zweck, diejenigen Gewinnspiele, die mehr einen gesellschaftlichen Charakter haben und deren Zweck Erholung und Uebung der geistigen und

Digitized by Google

körperlichen Fähigkeiten ist, unberührt lassen. Ebenso übergehen wir das schwindelhafte *Börsenspiel*, als in das Gebiet der Spekulation mit Werthpapieren gehörig und unserm Vaterlande zu fern liegend. Es genügt, von ihm zu wissen, dass es die herrschende Leidenschaft des Augenblickes ist und namentlich in Frankreich auf eine Schrecken erregende Weise zugenommen hat. — Als eines der schlimmsten aller Spiele, insofern das Wagniss des Börsenspielers schlechthin ein unberechenbares ist, wird es, wenn einmal die Katastrophe der Entwerthung der Staatsrente und Aktienpapiere eintritt, eine ungeheure Summe von Unheil herbeiführen.

Unsere Erörterung beschränkt sich somit einzig auf die Glücks- oder Hazardspiele in ihrer eigentlichen, engern Bedeutung, d. h. auf solche Spiele, bei denen das Resultat (Gewinn oder Verlust) nicht von der Geschicklichkeit und Berechnung des Spielenden, sondern vom Zufalle (Glück oder Unglück) abhängig ist, welcher den Gewinn wenigen Betheiligten auf Kosten der anderen zuwendet, ohne dass dabei die Fertigkeit der Spielenden mitwirkte.

Die Gewinnst- und Glücksspiele in der Schweiz.

Unsere Väter kannten der Art Spiele nicht. Sie hatten eine andere, ernstere Aufgabe. Es galt vorerst des Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit nach Aussen zu erkämpfen und es nach Innen gross zu ziehen. Ihr Spiel war dem Vergnügen geweiht, unter dem die fröhlichen »Gsellenschiessen« den ersten Platz einnahmen. Doch wurden nach und nach auch Brett- und Würfelspiele bekannt, aber meistens verboten. Von St. Gallen ist indess zu notiren, dass schon 1485 unter Abt Ulrich VIII. bei den grossen Gesellenschiessen für Musketen- und Bogenschützen vor dem Rathhause unter Aufsicht von Rathsgliedern ein *Glückstopf* aufgestellt war, d. h. in einem waren die Nummern (Loose), im andern die Gewinne und Nieten; aus letzterm zog ein Kind mit verbundenen Augen wie bei den Klassenlotterien, während aus ersterm der Spieler selbst gegen eine baare Geldeinlage eine Zahl zog. Gewinne gab es 18 von 1—50 Gl., und die Einlage war ein Kreuzer. Später wusste sich auch das *Kartenspiel* in unsere heimatlichen Gauen einzuschleichen. Aber es wurde als Fremdling — nicht mit Unrecht — und hart behandelt; meistens mit gänzlichem oder theilweisem Verbot. — So verordnete schon 1417 der Rath von Luzern: »In Wirthshäusern, in Trinkstuben, noch sust in kein Hus, ist verboten, öffentlich zu spielen bei 1 Pfund für Fürglogen

Digitized by Google

hin. Der so spilt, gibt 1 Pfund und der so in sein Hus und Zins lat spielen, gibt auch 1 Pfund. Das Geld soll halbs den Wächtern, so vom Rath wachen und den Weibeln werden.« (Sg. II. 402.) — Schwyz bestimmte 1518, dass nur um Kastanien und Nidlen dürfe gespielt werden. Ein alter Landesartikel von Nidwalden verbietet »alle Theuer- und Gewider-Spiele, Hopsen und Mutteli-trölen bei Gl. 20 Buos.« Auch sei Keiner schuldig, das zum Spiele Entlehnte wieder zurückzugeben, zudem dürfe Keiner wegen Spielschulden sich des Landrechts durch Schatz bedienen. — Aehnlich an andern Orten. — Doch kam es nach und nach mit dem Kartenspiel, gleich den Pensionen, verführerischen Geschenken Frankreichs, auch anders — als die Liebe zum Gold die Liebe zum Vaterlande in vielen Herzen überwog. Man unterlag der zauberischen Leidenschaft nach Karten und Gewinn. Grossartiger begann aber das Spielverderben erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich auszubreiten, namentlich durch Lotterien und Lotto, als solche in den Nachbarlanden Aufnahme und Gunst fanden, und die Regierungen das Lotto zu einer Erwerbsquelle machten.

»Ihm wuchsen im Fluge die Schwingen.« Es wuchs bis heute in seinem verderblichen Einflusse. Davon weiss namentlich der Osten unseres Schweizerlandes zu erzählen, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Zürich u. s. w., in dessen Gegenden sich die Ansteckung von Bayern aus zumeist verbreiten musste.

In volksthümlichen Schriften und durch Regierungs-Verbote suchte man dem Uebel entgegen zu treten, aber leider nur mit theilweisem Erfolge. Denn das Uebel hat den perfiden Verlauf einer chronischen Krankheit, es ist schleichend, ohne stürmische Symptome und entzieht sich so dem Blicke. Freilich hat Bayern in Folge der beharrlichen Anstrengungen der öffentlichen Meinung letztes Jahr sein Lotto in löblicher Weise aufgehoben, aber desswegen wuchert das Uebel gleich fort, indem sich seither das österreichische Lotto im benachbarten Bregenz und Feldkirch vielfach vermehrter Frequenz und zwar auch aus unserm Vaterlande zu erfreuen hat, so dass die Kollekteure vermehrt werden mussten. Noch mehr, es ist, wie wir später sehen werden, einer Aktiengesellschaft gelungen, die Gründung dieses verwerflichen Instituts selbst innert unsern vaterländischen Grenzen zu verwirklichen.

Wie den Osten der Schweiz mehr die trügerischen Lockungen der Zahlenlotterie umstrickten, so das *Zentrum* und den *Westen* der Schweiz die verderblichen Klassen-Lotterien. Sie entstunden zu

Digitized by Google

Ende vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. So hatte z. B. *Genf* bis zur Restauration von 1815 nicht nur sein eigenes Lotto, sondern noch andere Lotterien. *Neuenburg* besass viele Jahre eine eigene regelmässige Kantonallotterie, die anfangs der 30er Jahre mit ihrer 70sten Ziehung aufgehoben wurde; ebenso *Waadt*, zuweilen schon unter Bern, regelmässig seit 1808, bis auch selbe im gleichen Dezennium, wo Neuenburg, mit ihrer 37sten Ziehung endete. Diese beiden Lotterien emittirten je 8000 Billets, wovon eines für alle fünf Klassen 30 Franken kostete. Sie warfen bei 200,000 Fr. ab und wurden auf 4000 Gewinne vertheilt. Von jedem derselben bezog der Staat ein Benefiz von 10 Prozent, woraus er aber die Administration und Kollekteurs besolden musste. Auch *Schaffhausen* und selbst *Basel* hatten zeitweilig ihre Lotterien. Im Kanton Tessin bestund früher ebenfalls eine, durch die Regierung geleitete Klassenlotterie zu Gunsten eines Waisen- und Armenhauses, und es erging sogar an alle wohldenkenden Einwohner eine dringende Aufforderung zur Theilnahme. Später wurde daselbst ein förmliches Kantonallotto nach den Grundsätzen des Mailändischen errichtet und an einen Unternehmer auf 12 Jahre (bis 1838) für den jährlichen Zins von Fr. 4000 verpachtet. In den 40er Jahren wurden aber diese Anstalten, als dem Volkswohle höchst gefährlich erkannt und aufgehoben. Aus dem Zentrum der Schweiz sind bekannt die Lotterien von *Uri*, *Schwyz* und *Zug* Letzterer Kanton soll bis zum Jahr 1848, wo endlich dem Lotterieunwesen durch die Gesetzgebung Schranken gesetzt wurden, ein wahres Utopien für Lotterieunternehmer gewesen sein. Das damals zu Kraft bestehende Gesetz über indirekte Abgaben und direkte Gemeindesteuern öffnete diesem Uebelstande Thür und Thor und den Lotterieunternehmern ein wahres Eldorado! Geldlotterien fanden damals in Steinhausen statt mit dem beliebten Aushängeschilde: »Zum Besten der Armen«; *Geld*- und *Uhrenlotterien* unternahmen die bekannten Lotterihalter von Uri und Schwyz in den Gemeinden *Cham* und *Baar*. Grössere und kleinere Güter- und Waarenlotterien behufs Liquidation bewilligte der Gemeindrath von *Menzingen*, wo bekanntermassen 1843 die famose Lotterie gespielt wurde, deren Prospektus, d. d. 25. April 1842, lautete: »Plan über den Verkauf mittelst Aktien des grossen Hôtel Byron sammt dazu gehörigen Ländereien am Genfersee.« Gegen die im Plane angenommene Schatzung dieser Lotteriegegenstände erhob die Regierung von Waadt bei derjenigen von Zug Beschwerde, indem das im waadtländischen Staatskataster bloss zu 245,000 Schweizerfranken angeschlagene Hôtel im Plane als das

Digitized by Google

grosse Loos zu 1,200,000 Fr. gewerthet, figurirte. Aehnliches Bewandtniss hatte es mit den dazu gehörigen Bad- und andern Gebäuden, obgleich der Plan deren Schatzung als *gehörig* legalisirt aufführte. — Glücklicher Weise blieben aber bei der Ausspielung die verhängnissvollen Loose im Menzinger-Lotterie-Glücksrad!

Das Volk des Kantons Zug wusste so ziemlich die Vortheile der Lotterien zu würdigen, war desshalb nie dafür eingenommen und betheiltgte sich nur sehr wenig im Vergleich zu seinem nördlichen Nachbarvolke, wo Traumbüchlein zum Behufe des Lotteriespiels noch gäng und gäb sein sollen.

Von allen schweizerischen Lotterien haben sich gegenwärtig nur noch die der Kantone Uri und Schwyz erhalten. Anfänglich zu wohlthätigen Zwecken, zur Unterstützung der Armen errichtet, verloren sie immer mehr diesen Charakter und wurden reiche Goldquellen spekulativer Unternehmer, deren Charakter sie nicht verwischen können, wenn sie auch jährlich einige Tausend Fränklein zu Armenzwecken und an die Regierung — ein gewiss kleiner Theil des Gewinns — als Stipendium des gesetzlichen Schutzes zu entrichten haben.

Zudem sehen wir noch andere höchst verderbliche Institute dieser Art — im Volksmunde Spielhöllen genannt — in unserem Vaterlande und das in neuester Zeit, entstehen. Es sind diess die Spielbanken von *Genf* und die von *Saxon* im Kanton Wallis. Während Frankreich — deren Mutterland — sie im Namen der Moral als die Quellen so vielen Elendes schon im Jahr 1838 unterdrückte und deutsche Regierungen, nach deren Gebiet sie sich, aus Frankreich vertrieben, flüchteten, endlich ernstlich damit umgehen, da, wo es noch nicht geschehen, sie gänzlich aufzuheben, sollen sie in unserm Vaterlande erst entstehen, Duldung, ja Schutz geniessen!

Wie wird es dann erst kommen, wenn sie die einzigen mehr sind, die an unserem Lebensmark nagen, gleich Schmarotzerpflanzen gesundes Blut und Säfte verzehren!? Welche zweideutige theure Ehre alsdann für die Schweiz!

Nebst all' diesem wandern aber noch für die Frankfurter-Stadtlotterie, sowie für andere Staats-, Güter- und Eisenbahnlotterien und wie sie alle heissen mögen, jährlich grosse Summen aus unserm Vaterlande ins Ausland, da die dortigen Kollekteure ihre Fangarme über ganz Europa ausbreiten und unter den rosigsten Versprechungen von Gottes Segen und reichem Gewinn die Loose an Mann zu bringen wissen. —

In diesem Rahmen ist im Allgemeinen das Bild des Hazardspieles in unserem Vaterlande gezeichnet, dessen besondere Wür-

Digitized by Google

digung uns Aufschluss geben soll, näher zu erfahren, worin denn das Wesen der verschiedenen Glücks- oder Hazardspiele bestehe, und welcher Vor- oder Nachtheile sich die Betheiligten dabei zu erfreuen haben, wobei wir statistische Notizen, soweit solche uns erhältlich waren, möglich zu Rath ziehen werden.

Als die Schweiz zunächst beschlagende Glücksspiele erscheinen: 1. das *Lotto*, 2. die *Klassenlotterien* und 3. die *Spielbanken*.

1. Das Lotto.

Das Lotto gilt gemeinhin als ein sehr verderbliches und gefährliches Glücksspiel, da es kleine, auch für dürftige Personen leicht erschwingliche Einsätze gestattet, viele Ziehungen hat und der Phantasie und Berechnung einen weit grössern Spielraum eröffnet, als solches bei den Klassenlotterien — gewöhnlich einfach Lotterien genannt, der Fall ist. Wir widmen daher zunächst diesem gefährlichen Spiele, seiner Entstehung, Verbreitung und nähern Einrichtung unsere Aufmerksamkeit.

Das Genuesische oder Zahlen-Lotto (Lotti di Genua) — so nennt man es auch rücksichtlich seines Ursprunges — ist jünger als die Klassenlotterie und, wie der Name sagt, eine Erfindung der Genuesen. Man schreibt sie dem Rathsherrn Benedetto Gentile zu, welcher zur Zeit der Republik bei den Wahlen in den grossen Rath 90 Namen in ein Glücksrad brachte, wovon 5 durch's Loos gezogen wurden. Diese Gelegenheit wurde hernach von der Spiellust dazu benützt, auf die Namen der einzelnen Kandidaten Wetten anzustellen. Im Jahre 1620 übernahm die Regierung selbst die Bank zu diesen Wetten. Später entstand hieraus, indem man statt der Namen der Nobili Zahlen anwendete, das förmliche Lotto. Zum Dank für diese segensreiche Erfindung lässt der italienische Volksglaube den Erfinder, der wohl damals kaum ahnen konnte, wie viel Unheil er über die Menschen bringen würde, vom Teufel geholt werden. Mag anfangs die Sache wahrscheinlich ein passender Wahlmodus, ein ziemlich unschuldiges Spiel gewesen sein, so bemächtigte sich desselben doch sehr bald Eigennutz, Habsucht und Betrug, und wohl zunächst, um das Volk gegen diese zu schützen, nahmen die Regierungen die Sache allmälig selbst in die Hand, da am Lotto anfänglich kaum die ärmeren Klassen sich zahlreich betheiligten. In der Folge verbreitete es sich von Italien, nachdem es bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ausschliesslich Eigenthum der Genueser Regierung, die in allen Staaten und grössern Städten ihre Kollek-

Digitized by Google

teurs hatte, geblieben war, fast über alle Staaten Europas, wurde zur ergiebigen Finanzquelle verschwenderischer Fürsten, breitete in fortwährender Steigerung seine verderblichen Netze bis in die entlegenste Hütte und entzündete allerorts die so leicht erregbare Leidenschaft der Spielwuth, um Tausende und aber Tausende von Familien elend zu Grunde zu richten. — So entstund 1735 unter dem Kurfüsten Karl Albrecht das Lotto in *München*, wurde 1761 in ganz *Bayern* eingeführt, und dem Italiener Josepho de Santo vito in Generalpacht übergeben, bis es die Regierung 1773 auf eigene Rechnung übernahm. — Am 1. Mai 1807 ward sogar eine General-Lottoadministration errichtet, welche, direkt unter dem Finanzministerium stehend, das ganze Spielgeschäft leitete. Gleichwohl wurde seit 1819 in der bayrischen Kammer für Aufhebung dieses allseitig verurtheilten Instituts manch' wahres und kräftiges Wort gesprochen, bis endlich am 22. Oktober 1861 dieser lange andauernde Kampf in einen Sieg verwandelt und das Lotto zur Ehre des Landes aufgehoben wurde. — In *Berlin* entstand das Lotto schon 1762, zu *Ansbach* 1769. Auch die Fürstbischöfe von *Bamberg* und *Würzburg* führten dasselbe um's Jahr 1770 ein. Sie bezweckten damit die Gründung eines Armenfonds. Als aber die Massregel sich als demoralisirend zeigte, hob es der Fürstbischof Franz Ludwig um's Jahr 1790 in beiden Bisthümern wieder auf. In *England* erfolgte am 18. Juni 1826 gemäss Parlamentsbeschluss die letzte Ziehung. Bei diesem Anlasse erklärte *Canning* das Regal der Glücksspiele und die daraus entfallenden Staatseinnahmen als ein Sündengeld. Auch in *Frankreich* sind Lotto und Spielbanken seit dem Jahr 1838 geschlossen; ungeachtet ersteres von 1798—1833 durchschnittlich im Jahr 10,420,000 Franken der Regierung eintrug. In den daherigen Kammerverhandlungen wurde statistisch nachgewiesen, dass in den 21 Departementen, in welchen das Lotto am stärksten grassirte, die Zahl der Hausdiebstähle, der ausserehlichen und Findelkinder ebenso gross war, als in den übrigen 65 Departementen zusammen. — Als Ersatz des Lotto entstunden in England aber die Wetten, namentlich beim Pferderennen, die zur Hebung der Pferdezucht wesentlich beitrugen — ein guter Zweck, ein schlechtes Mittel —; in Paris die sogenannten heimlichen Spielhöllen. In der Kurpfälzischen Stadt *Mannheim* wurde 1767 eine Zahlenlotterie eingeführt, und dafür die sogenannten Lotterie-Dukaten geprägt, welche auf der Rückseite das Bild der Glücksgöttin trugen. In *Wien* entstund das Lotto 1752 und wird seit 1786 vom Staate selbst betrieben. Gegenwärtig ist es über alle deutsch-östreichischen Länder, über Böhmen, Ga-

Digitized by Google

lizien, Ungarn, Dalmatien und Venedig verbreitet. Auch die *Niederlande*, sowie *Spanien*, *Portugal* und *Italien* sind mit Lottoanstalten reichlich gesegnet.

Die Blüthezeit dieser Anstalten verliert sich aber allerorts in eine Zeit, in welcher man alle Mittel für gut erachtete, das Volk zum Vortheil der Staatsfinanzen auszubeuten, und die Achtung noch nicht zu kennen schien, welche die Gesetzgebung der öffentlichen Sittlichkeit und dem Gewerbsfleisse, den wahren Quellen des allgemeinen Wohlstandes, schuldig ist. Unter den angrenzenden Ländern halten also bloss mehr Oesterreich und Italien ihre Lottobanken, die aber leider bei den so leichten Kommunikationsmitteln und dem für solche Spiele ohnehin so günstigen Boden in unserm Vaterlande nur zu leicht Einfluss gewinnen. — Ja es ist eine eben so wahre Thatsache, dass dieses verderbliche Spiel-Institut in neuester Zeit selbst auf Schweizerboden festen Fuss fasste, und sich so die fortwährende Geschichte von der Hyder mit den hundert Köpfen auch hier erneuert.

Lassen wir über diese unerbauliche Erscheinung die eigenen Worte einer verdankenswerthen Berichtgabe aus *Appenzell A.-Rh.* selbst sprechen. Dieselbe beginnt: »Zum Glücke für unsere Gegend hat Bayern, dessen Lotto sich hierorts besonders blühender Geschäfte erfreute, mit Anfang dieses Jahrzehnds seine Lottobank geschlossen, und der bezügliche Verkehr ist jetzt auf Oesterreich beschränkt. Damit aber unsere Leute nicht allzusehr verkürzt werden und neben der österreichischen Quelle, die etwas spärlich fliesst, und wo die Bedingungen und Versprechungen ungünstiger als bei Bayern sind, noch eine andere besitzen, hat sich in unserem Lande nun auch ein solch' gemeinnütziges (?) Institut auf Aktien gegründet, das heisst, es besteht nun, freilich ganz im Geheimen, *eine Art Bank im eigenen Kanton.* Soweit mir bekannt, ist das Unternehmen in folgender Weise basirt und organisirt. Da man bei uns schon lange wusste, dass viel Geld aus hiesiger Gegend nach Oesterreich und Bayern wandere, viel mehr als wieder zurückkehrt, kamen einige kluge Menschenfreunde (?) auf den praktischen Gedanken: es wäre doch weit besser, wenn das Geld, das hinübergeht, gerade im Lande bliebe und der Nettogewinn von diesem Spiel biedere Schweizermänner erfreute, statt ausländische Kassen fülle. Zur Realisirung dieser Idee thaten sich dann etliche vermögliche Privaten zusammen und verbanden sich zu einer Aktiengesellschaft, welche ungefähr so agirt: Durch eine Masse von Kollekteuren lassen sie die Beiträge der Lotteriefreunde sammeln, schicken das Geld aber nicht über die Grenze, sondern

Digitized by Google

behalten es für sich und bezahlen dann nach den österreichischen, früher auch nach den bayerischen Listen, die Gewinnste prompt und pünktlich gerade wie die amtlichen Banken. Auf diese Weise fällt ein ordentliches Sümmchen für die Unternehmer ab, das sie dann unter sich theilen, wie sie sich natürlich auch verpflichtet haben, allfälligen Schaden gemeinsam zu tragen. Der Zuspruch ist gross und die Sache ist gescheidt eingerichtet. Wenn man auch hie und da einen der vielen Kollekteure erwischt — man bringt nichts aus ihm heraus; er weiss, dass er für Gefängniss und anderweitige Strapatzen entschädiget wird.« Soweit der Bericht.

Mach diesem geschichtlichen Ueberblick würdigen wir das Wesen des Lottos etwas näher. In einem drehbaren Rade, Glücksrad genannt, befinden sich die Zahlen von 1 bis 90 incl. — daher auch Zahlenlotterie genannt — welche einzeln in Kapseln sind und Nummern heissen. Das Spiel oder die Ziehung findet gewöhnlich alle 8 oder 10 Tage in der Art statt, dass jedesmal fünf Nummern nach einander aus dem Rade gehoben und in allen Kollekten des Landes bekannt gemacht werden. Den Spielern steht die Wahl frei, nur *eine*, oder 2, 3, 4, wohl auch alle 5 zu besetzen. Nach der Zahl der besetzten Nummern steigt die Grösse des zu hoffenden Gewinnes. Das Herauskommen einer einzelnen Nummer, Auszug, wird nämlich mit einem geringern Gewinne bezahlt, als das Errathen zweier Nummern, Ambe; noch höher das Errathen von drei, Terne; vier, Quaterne; fünf Nummern, Quinterne; denn die Wahrscheinlichkeit, nur eine Nummer zu errathen, ist eine viel grössere, als die 2, 3, 4 oder alle 5 Nummern. Es versält sich nämlich so:

Die Wahrscheinlichkeit eine Nummer zu errathen ist = $^1/_{18}$
also 18 Nieten gegen einen Treffer;
die Wahrscheinlichkeit eine Ambe zu errathen = $^1/_{801}$
also 801 Nieten gegen zwei Treffer;
die Wahrscheinlichkeit, eine Terne zu errathen = $^1/_{11,748}$
» » eine Quaterne zu errathen = $^1/_{511,038}$
» » eine Quinterne zu errathen = $^1/_{43,949,268}$

Die Gewinnste wurden in Frankreich, Bayern und Oesterreich in folgendem Verhältnisse des Einsatzes ausbezahlt:

	Frankreich.	Bayern.	Oestreich.	Sollte bezahlt werden.
Ein unbestimmter Auszug	15fach*	15fach*	14fach*	18fach*
Ein bestimmter Auszug	70 »	75 »	57 »	90 »
Eine unbestimmte Ambe	270 »	270 »	240 »	400,5 »
Eine bestimmte Ambe	5100 »	5100 »	5100 »	8010 »

* des Einsatzes.

Digitized by Google

	Frankreich.	Bayern.	Oestreich.	Sollte bezahlt werden.
Eine unbest. Terne	5500fach*	5400fach*	4800fach*	11748fach*
Eine dto. Quaterne	75000 »	60000 »	—	511038 »

* des Einsatzes.

Somit unterscheidet sich das gegenwärtig in Oesterreich noch bestehende Lotto von dem ehemaligen französischen und bayerischen bloss darin, dass in Oesterreich durchgehends geringere Gewinne und keine Quaterne ausbezahlt werden. Aus gutem Grunde gaben daher die Spieler der bayerischen Lottoanstalt gegenüber der österreichischen den Vorzug. — Der Vortheil des Lotto oder der spielenden Anstalt gegenüber dem Spieler stellte sich bei Bayern nach algebraischer Berechnung in folgenden Prozenten heraus:

16 3/5 % für den unbestimmten Auszug;
22 1/5 % » » bestimmten »
32 1/2 % » die unbestimmte Ambe;
36 3/10 % » » bestimmte »
53 1/5 % » » » Terne;
85 3/10 % » » » Quaterne;
97 7/10 % » » » Quinterne.

Für Oesterreich sind aber diese Vortheile noch bedeutender. Ueberhin werden einerseits die Verwaltungskosten grösstentheils durch die Stempelgebühren gedeckt, anderseits hat der Staat gegen die Gefahr einer Sprengung durch Uebersetzen einzelner Nummern darin ein Präservativmittel, dass gesteigerte Einsätze der Spieler nur eine gewisse Höhe erreichen dürfen, indem dem Uebersetzer einzelner Nummern durch Streichen, d. h. Herabsetzen des Einsatzes vorgebeugt ist. Von diesem Rechtsvorbehalt macht die Anstalt vorzüglich bei solchen Zahlen Gebrauch, welche längere Zeit hindurch nicht herausgekommen und die desshalb eine grössere Wahrscheinlichkeit des Gewinnens für sich haben sollen.

Aus dem Gesagten geht somit die augenscheinlichste und ärgste Benachtheiligung der Spieler klar hervor, selbst noch abgesehen von dem Umstande, dass ihnen, den Lottounternehmern gegenüber, gar zu wenig Wahrscheinlichkeit des Gewinnens eingeräumt ist, indem die Spieler höchstens mit 5 Nummern spielen, während die Uebernehmer der Anstalt mit 85. — Auch ist es eine arithmetisch nachgewiesene Thatsache, und man darf ohne Gefahr 9 gegen 1 wetten, dass ein Spieler durch den systematisch gesteigerten Einsatz auf immer die nämlichen Nummern in verschiedenen auf einander folgenden Ziehungen, sich sicher ruiniren wird.

Digitized by Google

2. Die Lotterien im Allgemeinen.

Der Lotterie Aehnliches findet man schon bei den Römern. Statt Geschenke an Naturalien (congiaria) unter das Volk zu vertheilen, theilte man Loostäfelchen (tesserae) aus oder warf Anweisungen (missilia) unter das Volk. Später, besonders unter dem Kaiser Augustus und seinen Nachfolgern, wurden namentlich bei Gastmählern versiegelte, dem Aeussern nach gleiche Billets (sortes convivales) um gleichen Preis verkauft, welche den Käufern bei Eröffnung Ansprüche auf Gegenstände von verschiedenem Werthe, als: Gemälde, Kunstgegenstände, Geldsummen u. dgl. ertheilten. Im Mittelalter veranstalteten Fürsten ein ähnliches Spiel. Doch führte diese Einrichtung noch nicht auf die Lotterien. Diese kamen erst gegen Ende des Mittelalters auf, waren zu mildthätigen Zwecken bestimmt und bestanden anfangs in Ausspielung von *Waaren*. Endlich kamen Geldgewinnste an die Reihe, und im Jahr 1530 wurde eine Geldlotterie zum Besten des Staates in *Florenz* errichtet. Dagegen sollen die Güterlotterien *Venedig* ihren Ursprung verdanken. Um das Jahr 1539 erlaubte Franz I. in Frankreich Waarenlotterien gegen eine bestimmte Abgabe von jedem Loose an den König. Sie erhielten den Namen »Blanque«, von dem italienischen Worte Bianca, leer, weil die Nieten durch leere Blätter bezeichnet und auch so ausgerufen wurden. — In *England* kam die erste Lotterie 1569 zu Stande, wobei die Gewinnste in Silbergeschirr bestanden; der Ueberschuss war zum Unterhalte der Seehäfen bestimmt. Im Jahr 1615 wurde eine solche in *Hamburg*, 1660 in *Paris* und 1669 zu *Nürnberg* errichtet, von welch' letzterem Orte aus sich dieses Spiel mit reissender Schnelligkeit über viele deutsche Länder, selbst bis in einige unserer Schweizerstädte verbreitete. — Auch gegenwärtig gibt es noch eine grosse Zahl Lotterien, als Geld- und Waarenlotterien, Verloosung von Liegenschaften oder Staatsaktien, gemischte Lotterien, in welchen Geld mit Waaren oder Liegenschaften ausgespielt werden. In Oesterreich namentlich kommen letztgenannte Unternehmen häufig vor. Dagegen sind die wichtigsten, noch bestehenden auswärtigen Geldlotterien die zu *Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M.* und *Hamburg*.

Bei den Lotterien wird eine grosse Zahl *) von Loosen ge-

*) Die Urnerlotterie hat 30,000 Loose, davon 15,000 Gewinnste und 36 Prämien nebst 8000 Freiloosen. Die Schwyzerlotterie dagegen 29,800 Loose, davon 14,900 Gewinnste und 36 Prämien nebst 8000 Freiloosen. Die Sächsische Landeslotterie 72,000 Loose und 36,000 Gewinnste. Die Frankfurter

Digitized by Google

macht und dieselben um einen bestimmten Einsatzpreis ausgeboten. Das dafür gelöste Geld wird als Gewinn auf einen Theil der Nummern vertheilt und in der Regel werden auch noch einige Gewinne als Prämien beigefügt, z. B. für das zuerst oder zuletzt gezogene Loos etc. Die nicht unterbrachten Loose spielen auf Rechnung der Unternehmer. Die Ziehungen finden in folgender Weise statt: An gewissen schon zum voraus bestimmten Tagen werden sämmtliche Nummern in ein Glücksrad gebracht und ebenso die Gewinn-Nummern und Nieten in ein anderes Glücksrad. Nun wird zu gleicher Zeit eine Nummer aus dem einen Rad und ein Gewinn oder satt dessen eine Niete (vom holländischen Wort »nit« gleich nichts) aus dem andern Rade gezogen. — Ein ganzes Loos kommt für eine ganze Ziehung, also für 5—6 Klassen, immerhin so hoch, dass darin für die ärmere Klasse, die diese Anstalten leider ebenfalls nur zu leidenschaftlich benutzt, ein Abhaltungsgrund liegen sollte. Damit aber die Einlage möglichst erleichtert werde und auch Aermere auf diese Weise mitspielen können, die Spiellust immer neue Nahrung finde und den Unternehmern ein desto grösserer Gewinn erwachse, werden auch Halbe-, Viertel-, ja sogar Achtel-, Zehntel-, und Zwanzigstel-Loose ausgegeben. Zudem geschieht die Ziehung gewöhnlich in mehrern, meistens fünf Abtheilungen oder *Klassen* (daher der Name Klassenlotterie), so dass man den Betrag des Looses auch theilweise, für jede Klasse (Ziehung) besonders entrichten kann. Gewöhnlich erfordert der Einsatz in die erste Klasse die kleinste Summe, die selbstverständlich für Jedermann leichter aufzubringen ist.

Als neuere Erfindung zur Beförderung des Absatzes der Lotterieloose nennen wir noch das sog. *Akkordspiel*, welches die Direktion der Urnerlotterie mit folgenden Worten anpreist: »Um den Lotteriefreunden das Spiel mit möglichst geringem Risiko angenehmer und erfolgreicher zu machen, werden auch ganze Partien von 25 ganzen oder 50 halben Loosen *akkordsweise* zu ermässigtem Betrage zur Ausspielung abgegeben. Wo nicht hinreichende Abnehmer für einen ganzen Akkord sind, da kann das Spiel auch zu beliebigen Antheilen (10tel) unternommen werden. Dieses Akkordspiel von 25 ganzen Loosen hat den besondern Vortheil, dass den Spielenden selbst im unglücklichsten Falle auf genannte An-

---

28,000 Loose und 14,800 Preise und 11 Prämien. Die Niederländische 20,000 Loose, 10,000 Preise und 2 Prämien. — Unsere schweizerischen Anstalten werden in der Loosezahl somit einzig von der sächsischen Landeslotterie überboten.

Digitized by Google

zahl Loose kein grösserer Verlust als das äusserst mässige Einlagegeld von 490 Fr. berechnet wird. Dieser Betrag muss aber zu Handen der Direktion auf folgende Art erlegt werden, als Fr. 100 bei der ersten Klasse, Fr. 190 bei der zweiten und Fr. 200 bei der dritten Klasse, widrigenfalls der Spielende die Vortheile des Akkords verlieren würde. Sogleich nach Ablauf der fünften Ziehung wird für alle fünf Klassen abgerechnet, nämlich in dem Sinne, der Spielende wird für die Einlagen laut Plan wie für die einzelnen Loose in Rechnung belastet, wogegen ihm die Gewinnste laut Ziehungslisten (nach Abzug der planmässigen 10 Prozent) sowie die auf Rechnung bezahlten Fr. 490 gutgebracht werden. Der Spielende hat somit bei allfälligem Verlust, dieser mag so gross sein als er will, über die entrichteten 490 Fr. weiter nichts zu bezahlen, während ihm dagegen die schönsten Hoffnungen auf die grossen Kapitalgewinnste, deren die Urnerlotterie von Fr. 30,000 abwärts bis auf Fr. 1000 eine Anzahl von 226 zählt, gleichwohl gesichert bleiben.«

Durch diese verschiedenen Wege des erleichterten Einsatzes wird daher auch dem Aermsten die Betheiligung ermöglichet, und hat er einmal damit begonnen, so bleibt er nicht auf halbem Wege stehen; dafür sorgt weislich und umsichtig, wie wir vernommen, die Einrichtung des Planes, die ihn durch ihre Vorspiegelungen zum Nachsetzen nöthiget, um endlich auch in der letzten Ziehung beim Ausloosen des grössten Treffers, der ausser allem Verhältniss zu den grössern Treffern der Vorklassen ist, dem sog. *grossen Loose,* konkurriren zu können.

Kommt ein Loos in einer Vorklasse als Gewinn heraus, so spielt es nicht weiter mit, sondern der Spieler erhält, ausser dem planmässigen Treffer, gemeiniglich ein Freiloos zur folgenden Klasse, um so die Spiellust immer fort rege zu halten und das einmal der Leidenschaft verfallene Opfer ihren Fangarmen nicht entfliehen zu lassen. Wer aber erst mitten in der Ziehung einer Lotterie eintreten will, muss für die bereits gezogenen Klassen die Einsätze nachzahlen, ein sog. *Kaufloos* nehmen.

Bei diesen Lotterien ist angeblich die *Einnahme*, der Betrag sämmtlicher Loose, der *Ausgabe*, den sämmtlichen Gewinnen gleich, und es scheint so die Rechnung richtig und ohne Tadel. Es wird ja soviel ausgegeben, als eingenommen wurde. Was will man mehr, wenn man im Ernste glaubt, dass sich die Direktion aus blosser Menschenfreundlichkeit dem Lotteriegeschäfte unterzieht? Verhält es sich aber in Wirklichkeit so? — Mit nichten. — Nicht bloss zur Deckung der Unkosten, sondern auch um einen

Digitized by Google

bedeutenden Vortheil für die Unternehmer zu erhalten, wird schon im Voraus ein Prozentabzug vom Gewinne festgesetzt. So zieht z. B. die Frankfurter-Stadtlotterie von jedem Gewinne über 1000 Fl. 12 %, unter 1000 Fl. 10 % ab; die Niederländische Staatslotterie unter 100 Fl. 10 %, über 100 Fl. 15 %; die Sächsische durchgehends 12½ % und 9 Pfenninge von jedem Thaler des Gewinns; die Preussische von allen Gewinnen 15⅝ %; die herzoglich Braunschweigisch-lüneburgische vom Gewinne unter 1000 Thaler 10 % und über 1000 Thaler 12 %; unsere Urner- und Schwyzer-Lotterien von jedem Gewinn 10 %. — Es ist also auch bei diesen Anstalten, wie eine nähere Würdigung der Pläne überzeugend darthut, nur auf das Geld der Spielenden abgesehen, um die Ertragnisse der Anstalt möglichst zu erhöhen. Und es sind somit auch hier, wie beim Lotto, die Gewinne der Spieler im Allgemeinen betrachtet, nur bedeutende Verluste zu nennen. Eine genauere Einsicht in das Wesen dieser Lotterien wird man aus Folgendem entnehmen, wobei vorzüglich die allgemeinen Bestimmungen und Pläne der noch bestehenden zwei schweizerischen, der Urner- und Schwyzer-Lotterien, mitgetheilt und einer nähern Berechnung unterstellt werden.

a. *Die Geld-Lotterie von Uri.*

Nachdem um's Jahr 1803, zuerst durch die Bemühungen des Herrn bischöflichen Kommissars und Pfarrers von Altdorf, Anton de Waja, eine freiwillige Armenpflege in Altdorf errichtet worden, kam man, unter den Mitteln um Resourcen für dieselbe zu finden, auch auf den Gedanken der Errichtung einer Lotterie zum Besten der Armen. Herr *Florian Flüeler aus Stanz*, seit dem unglücklichen Ueberfalle von Nidwalden in Altdorf wohnhaft, unternahm mit vieler Mühe und unter Beihülfe einiger Freunde *uneigennützig* die Errichtung einer solchen »*ausschliesslich zum Besten der Armen*«, und gründete so die *Urner-Lotterie*. Die Regierung ertheilte derselben die hochobrigkeitliche Bewilligung und Garantie; Herr Flüeler trat als Direktor an die Spitze des Unternehmens. — Nach einigen unglücklichen Ausspielungen, und beim 1815 erfolgten Eintritt des Direktor Flüeler als Hauptmann in französische Militärdienste, sah sich die Armenpflege veranlasst, mit Hrn. Heinrich Wyss von Einsiedeln einen Vertrag abzuschliessen, dem zufolge letzterer die Direktion mit Nutzen und Verlust gegen eine jährliche Pachtsumme von Gl. 130 auf eigene Rechnung übernahm. Titel der Lotterie und Garantie der Regierung blieben unverän-

Digitized by Google

dert. Im Jahr 1825 lief die Pachtzeit zu Ende. Während Hr. Wyss die Schwyzer-Lotterie übernahm, wurde das Urner-Unternehmen den Hrn. Frz. Ant. Muheim aus Altdorf und A. Diethelm in Lachen auf 6 Jahre verpachtet, wogegen sie sowohl der Bezirksarmenpflege Altdorf als der Regierung von Uri, letzterer für die Garantieertheilung, jährlich je Gl. 130 Pachtzins entrichteten. Von 1831 bis 1837 stieg diese Summe für die Regierung und die Armenpflege von Gl. 130 auf Gl. 390; diesem entsprechend wurde auch das Spielkapital erhöht. So kam die Pachtsumme allmälig bis auf Fr. 7200, welche die gegenwärtige Direktion, Franz Ant. Muheim und Söhne, theils an die Zentral-Armenpflege, theils an die urnerische Staatskasse jährlich bezahlt. Gleichmässig steigerte sich das garantirte Spielkapital, das nun laut Plan jährlich 3 Millionen Fr. übersteigt. Ausspielungen finden zum Jahr mindestens zwei statt. Gegenwärtig wird vom 11. Juni bis 24. Sept. die 105. Geldlotterie ausgespielt. An der Spitze des Planes steht »*zum Besten der Armen.*« Unwillkürlich lässt sich hinzudenken, um im eigenen und in andern Kantonen die Zahl der Armen und Bettler zu vermehren, denn die Armen erhalten jährlich von allen Gewinnsten nur wenige Tausend Fränklein, nicht einmal zwei Prozent, während die Besitzer mit ihren Lotterien »zum Besten der Armen« lordreiche Leute geworden sind. Das Spielkapital beträgt für eine Verloosung 1,622,800 Franken, zusammengesetzt aus 30,000 Loosen, davon 15,000 Gewinnste und 36 Prämien, nebst 8000 Freiloosen, in 5 Klassen getheilt. Einnahmen und Ausgaben sind einander gleichgestellt, d. h. das Gegenverhältniss zwischen beiden ist im Plane der Art ausgesetzt, dass ein Unerfahrener annehmen wird, die Spielenden erhalten die gleiche Summe, welche sie einlegen, nämlich 1,622,800 Fr., wieder zurück. Dem ist aber nicht so. Genauere und umständlich angestellte Berechnungen von anerkannten Fachmännern weisen ganz andere Resultate. Da Referent in Sache aber Laie ist, so lassen wir den verdientermassen als Autorität geltenden Nationalökonomen *von Taur* hierüber sprechen. Nach dessen Berechnungen vertheilen sich Einsätze und Gewinne, letztere nach Abzug der bei ihrer Auszahlung von der Direktion als Provision zurückbehaltenen 10 % folgendermassen:

Digitized by Google

Klasse.	Einsatz. Fr.	Gewinne*) Zahl.	höchster. Fr.	niedrigster. Fr. Rp.	Total. Fr.
I.	5	3000	3,600	10. 80	45,126
II.	12	1800	4,050	16. 20	41,544
III.	20	1600	4,500	19. 80	44,946
IV.	18	1600	5,400	21. 60	49,392
V.	10	7000	27,000	81. —	858,510
	65	15,000			1,039,518

Jedes Loos, welches in I., II., III. oder IV. Klasse einen Gewinn erzielt, empfängt ausserdem ein Freiloos für die nächstfolgende Klasse, so dass im Ganzen 8000 Freiloose vertheilt und desshalb für die I. Klasse nur 22,000 Loose dem Publikum übergeben werden. Sehen wir nun, wie sich bei einem Absatz von 22,000 Loosen die Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens gestalten.

I. Klasse. 22,000 Loose à 5 Fr. zahlen 110,000 Fr. Einsatz. Im Spielrade aber liegen nicht nur diese, sondern auch die 8000 Freiloose, welche von den Unternehmern auf eigene Rechnung gespielt werden. Nach den einfachsten Regeln der Wahrscheinlichkeit werden also die Unternehmer immer 8000 Fr. gewinnen, wenn das Publikum 22,000 Fr. gewinnt; von den 45,126 Fr. Gewinnen werden folglich 12,034 Fr. in die Tasche der Unternehmer und nur 33,092 Fr. in die des Publikums fliessen. Was die Zahl der Gewinnloose betrifft, so müssten 800 auf die Unternehmer und 2200 auf das Publikum fallen.

II. Klasse. Wegen der empfangenen 2200 Freiloose bezahlt das Publikum diessmal den Einsatz nur für 19,800 Loose à 12 Fr. zusammen 237,600 Fr. Die Zahl der mitspielenden Loose beträgt 22,000 in Händen des Publikums und 5000 in denen der Unternehmer, da diese 3000 Freiloose verausgabt haben. — Von den 41,544 Fr. Gewinn fliessen also 7693 in die Tasche der Unternehmer und nur 33,851 in die des Publikums. — Von den 1800 Gewinnen fallen 333 an jene und 1467 an dieses.

III. Klasse. Wegen der empfangenen 1467 Freiloose bezahlt das Publikum diesmal den Einsatz nur für 20,533 Loose à Fr. 20, zusammen 410,660 Fr. — Die Zahl der mitspielenden Loose be-

*) Im Lotterieplan sind sie um ein Neuntheil höher angegeben; allein von diesen nominellen Gewinnen werden bei der Ausbezahlung 10 Prozent zurückbehalten.

Digitized by Google

trägt 22,000 in Händen des Publikums und 3200 in denen der Unternehmer, da diese wieder 1800 Freiloose verausgabt haben. — Von den 44,946 Fr. Gewinn fliessen also wieder 5707 in die Tasche der Unternehmer und nur 39,239 in die des Publikums. — Der Zahl nach fallen von den 1600 Gewinnen 203 an jene und 1397 an dieses.

IV. Klasse. Wegen der empfangenen 1397 Freiloose bezahlt das Publikum diesmal den Einsatz nur für 20,603 Loose à 18 Fr., zusammen 370,854 Fr. — Die Zahl der mitspielenden Loose beträgt 22,000 in den Händen des Publikums und 1600 in denen der Unternehmer, da diese wieder 1600 Freiloose verausgabt haben. — Von den 49,392 Fr. Gewinn fliessen also 3349 in die Tasche der Unternehmer und nur 46,043 in die des Publikums. — Der Zahl nach fallen von den 1600 Gewinnen 108 an jene und 1492 an dieses.

V. Klasse. Wegen der empfangenen 1492 Freiloose bezahlt das Publikum diesmal den Einsatz nur für 20,508 Loose à 10 Fr., zusammen 205,080 Fr. — Die Zahl der mitspielenden Loose beträgt 22,000 in Händen des Publikums, da die Unternehmer sämmtlich ihre Freiloose verausgabt haben. Das Publikum bezieht also auch den vollen Gewinn von 858,510 Fr.

Das Resultat aller 5 Klassen ist folgendes:

Klasse	Das Publikum zahlt:		erhält:	
I.	Fr.	110,000	Fr.	33,092
II.	»	237,600	»	33,851
III.	»	440,660	»	39,239
IV.	»	370,854	»	46,043
V.	»	205,080	»	858,510
im Ganzen	Fr.	1,334,194	Fr.	1,010,735

Das Publikum zahlt Fr. 1,334,194
» » erhält » 1,010,735

Profit für die Unternehmer Fr. 323,459 für jede Lotterie, und — da jährlich 2 Lotterien stattfinden — :

Franken 646,918 im Jahr!

Gegen diese Berechnung kann nur zweierlei eingewendet werden:

1. Dass der Absatz sich nicht auf 22,000 Loose erhebt. Das wünschen wir sehr! So viele Tausend man aber auch abrechnen mag, bleibt der Gewinn immerhin ein enormer, da an jedem Loose jeder Lotterie fast **15 Fr.** verdient werden.

Digitized by Google

2. Dass die Unternehmer einen gewissn Theil ihres Gewinnst für Betriebskosten opfern müssen, das mag allerdings ihre Einnahmen schmälern; für das thörichte Publikum ist es aber vollständig gleichgültig, ob es sein Geld an die Herren Muheim und Söhne, oder an deren Agenten wegwirft.

Im Gegentheil, der Verlust des Publikums ist eigentlich noch grösser, als wir ihn oben berechnet haben, da sehr bedeutende Zinsverluste hinzutreten. Nehmen wir den günstigsten Fall, dass sämmtliche Einsätze erst am letzten Tage vor jeder Klassenziehung gezahlt werden, und legen wir der Berechnung ferner die Ziehungsdaten der 104. Lotterie, die Gewinnzahlungsbedingungen des Planes und den Zinsfuss von 5 Prozent zu Grunde, so ergibt sich folgender

Verlust			und	Gewinn	
Kapital. Fr.	Tage.	Zinsen. Fr.	Kapital. Fr.	Tage.	Zinsen. Fr.
110,000	128	1956	33,092	113	519
237,600	101	3333	33,851	86	404
110,667	81	1620	39,239	66	360
370,857	51	2627	46,043	36	230
205,085	23	655			
		13,191			1513

Also ein Zinsverlust von 11,678 Fr. in jeder Lotterie oder von 23,356 Fr. im Jahr, wodurch obige 646,918 Fr. auf

670,274 Franken

sich erheben, — von verschiedenen andern Kleinigkeiten gar nicht zu reden. So ist es z. B. ein kleiner Verlust oder vielmehr ein Nichtgewinn für die Unternehmer, wenn ein Loos nicht für die zweite Klasse erneuert wird; dagegen ein erheblicher Gewinn, wenn der Spieler, wie es so häufig geschieht, die Erneuerung für die III., IV. oder V. Klasse unterlässt. So weit Herr v. Taur.

Dieser gründlichen Behandlung wurde von den Vertheidigern der Lotterien vorzüglich die Entgegnung gegenüber gehalten, es sei, weil das Quantum des Absatzes der Lotteriebillets vollständiges Geschäftsgeheimniss, jede Berechnung des Ertragnisses für den Unternehmer höchst unsicher. Auch habe man Grund zu glauben, dass selbst mit einer allfälligen Annahme, als könne die Direktion zwei Drittheile der Loose absetzen, bedeutend zu hoch gegriffen werde. — Gegenüber dieser Erwiederung erklärt sich Hr. von Taur erbötig, seine Behauptung, als besteuere die Urnerlotterie das Publikum alljährlich mit 646,918 Fr. vor dem Forum

Digitized by Google

einer gemeinnützigen Gesellschaft gegenüber der Lotterie-Verwaltung als richtig und wahr aufrecht zu halten.

b. *Die Geldlotterie in Schwyz.*

Was wir von der Urnerlotterie gesagt haben, gilt ebenso von der Schwyzerischen, die in Spielplan und Kapitalfond einander ähnlen, wie zwei Geschwister.

Auch ihr Plan trägt als glänzender Juwel die Worte: »Zu Gunsten der Gemeinde-Armen-Fonds errichtet«, nicht mehr mit Ehren an seiner Stirne; denn richtiger wäre auch hier gesagt: »Zum Ruin der Armen«, indem ebenfalls nur ein kleiner Theil des Gewinnes den Armenkassen zu Gute kommt, der Haupttheil dagegen in die Taschen des durch das Spiel inzwischen reich gewordenen Unternehmers.

Ueber das Geschichtliche dieses Instituts ist uns Folgendes bekannt: Es war im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts, unter der Herrsshaft der Mediationsakte, als die Kantonsgemeinden von Schwyz durch die oberste Landesbehörde zur Ordnung des Armenwesens, — zur Beseitigung des Haus- und Gassenbettels angehalten wurden. Da kam die Armenpflege von Lachen, angeregt durch ein Beispiel in der zugerischen Gemeinde Baar, auf den Gedanken, sich durch eine Lotterie zu behelfen, deren Gesammtertrag den Armen zuzuwenden wäre. Dies bequeme Mittel, die Ausgaben der Armenunterstützung durch eine wesentlich von der ärmern Bevölkerung im Lotteriespiel geleistete Abgabe zu decken, fand wirklich mit Bewilligung der Kantonsregierung im Jahr 1809 statt und hatte einen so guten und ermunternden Erfolg, dass die Armenpflege von Lachen unterm 4. August 1810 der Regierung in lebhaftesten Ausdrühken dankte und sagen konnte: »Hochdero gnädigste Bewilligung zur Ansetzung einer Geldlotterie hat uns einen Unterstützungszweig eröffnet, der, wenn er benutzt werden kann, die Mittel zur Hand bietet, die Bettelei zu heben, die Armuth zu verdrängen und die unseligen Folgen derselben wegschaffen zu können.«

Das Beispiel von Lachen hatte auch in Einsiedeln Nachahmung gefunden, bis später (1825) die Lotterieanstalt in Schwyz konzentrirt wurde, wo sie an die Direktion »Heinrich Wyss in Schwyz« übergieng, die selbe unter der Kontrolle des Staates gegen einen vertragsgemäss stipulirten Jahresbeitrag jetzt noch betreibt. Diese jährliche Staatseinnahme stieg allmälig von 50 Louisd'or auf 10,000 Fr.

Digitized by Google

Der Plan der 115. Geldlotterie, welcher gegenwärtig ausgespielt wird, repräsentirt ein Kapital von 1,603,000 Franken und ist in 29,800 Loosen, davon 14,900 Gewinnste und 36 Prämien nebst 8000 Freiloosen in 5 Klassen eingetheilt. Auch über die Gewinnsverhältnisse dieser Lotterie, in deren Plan Einnahmen und Ausgaben ebenfalls einander gleich gestellt sind, machte uns Hr. von Taur als Ergebniss langer Berechnung nachstehende Mittheilung, welche wir hier wörtlich folgen lassen:

Von den									
ersten	21,800	Loosen	gewinnt	die	Lotterie	Fr.	14. 70	per	Stück (24²² Proz.)
Von den									
folgenden	1,600	«	verliert	«	«	«	10. 96	«	«
«	1,600	«	«	«	«	«	8. 29	«	«
«	1,800	«	«	«	«	«	5. 34	«	«
«	3,000	«	«	«	«	«	2. 48	«	«
	29,800								

Hiernach kann man also einfach die Frage stellen: Wie viel Loose verkauft ihr? und dann mit grösster Genauigkeit angeben, wie hoch sich der Gewinn beläuft. Gesetzt, die Lotterie verkaufe nur 15,000 Loose, so beträgt der Gewinn 15,000 mal 14. 70, ist Fr. 220,500 in einem Halbjahr. Die Höhe der Betriebskosten, welche von dem Bruttogewinn abgehen, lassen sich natürlich nicht bestimmen. Für das Publikum ist diess auch ganz gleichgültig, denn die Betriebskosten einer Lotterie sind eine rein unproduktive Ausgabe, so dass der Bruttogewinn der Lotterie den Nettoverlust des Publikums bildet. Es wird vielleicht Manchen überraschen, dass die Schwyzer Lotterie an jedem Loose, welches sie über 21,800 hinaus absetzt, eine Einbusse erleidet. Die Ursache davon ist, dass die Lotterie in solchem Falle, ihrem Spielplan gemäss, die Freiloose in baarem Gelde und ohne Abzug von 10 % bezahlen müsste. Es folgt daraus, dass die Lotterie sich wohl hüten wird, mehr als 21,800 Loose zu verkaufen und sich also selbst Schaden zu thun. Beim Verkauf von 21,800 Loosen beträgt der Bruttogewinn der Direktion (Netto-Verlust des Publikums) halbjährlich Fr. 320,436. 09, ganzjährlich Fr. 640,872. 18 Cts.

Beide Lotterien, sowohl die von Uri als Schwyz, stehen allerdings unter staatlicher Aufsicht und Garantie. Jeder Plan wird von der Regierung geprüft und erst, wenn er den vertragsgemässen Bedingungen entspricht, mit der Ratifikation versehen. Für Ausübung der Aufsicht besteht eine von der Regierung bestimmte besondere Kommission aus mehrern Mitgliedern und zwei Sekretären, welche bei den Ziehungen die amtlichen Protokolle führen. Die Einzählung der Nummern und Gewinnste in die Glücksräder

Digitized by Google

geschieht durch eine Kommission. Die Glücksräder werden dann mit amtlichem Siegel belegt und am Tage der Ziehungen von der Kommission geöffnet. Die Ziehungen finden an den hiefür bestimmten, bei Herausgabe des Planes im Voraus publizirten Tagen öffentlich auf dem Rathhause statt. Die Nummern und Gewinnstzeichen werden von zwei Knaben enthoben, sofort ausgerufen und protokollirt. Die Protokollirung geschieht dreifach. Alle diese Verrichtungen werden von der Aufsichtskommission unmittelbar kontrollirt und beglaubigt. Ueber die Ziehung werden sofort Gewinnstlisten publizirt und die Bezahlung an die Kollekteurs angeordnet. Die Direktionen verkehren nur mit ihren Agenten und kennen daher die Zahl und die Namen der Spielenden nicht. Es ist somit ein Lotteriebillet gegenüber der Direktion kein »billet au porteur« (zu Gunsten desjenigen, der es besitzt), sondern nur gegenüber den Kollekteurs. Durch diesen Grundsatz sichern sich aber die Direktoren nur zu oft zum grössten Nachtheil der Spielenden vor Verlusten durch die Kollekteurs. So kann z. B. ein Kollekteur von der Direktion 100 bis 200 Billets für eine Ziehung in Empfang nehmen, solche verkaufen, aber mit dem Gelde durchbrennen und in einem Kantone, wo das Kollektiren verboten, mit demselben in der Tasche ruhig sitzen bleiben, weil er weiss, dass die Direktion ihm gegenüber rechtlos ist. Und was thut in einem solchen Falle die Direktion? Die verkauften Billets werden einfach für ungültig erklärt, d. h. alle auf sie fallenden Gewinnste bleiben in Handen der Direktion. Den gleichen Nachtheil erleiden die Loosebesitzer, wenn der Kollekteur aus blosser Fahrlässigkeit oder Vergesslichkeit oder aus andern Ursachen unterlässt, den Betrag für seine Billets auf den Ziehungstag einzusenden oder wenigstens rechtzeitig der Post zu übergeben.

Wenn man überhaupt bedenkt, dass in denjenigen Kantonen, wo das Kollektiren verboten ist, sich selten ein ehrlicher Mann als Kollekteur hergibt, sondern dies in der Regel nur solche Subjekte thun, die wenig oder keinen moralischen Gehalt bieten, so darf man sich nicht wundern über die so häufigen Betrügereien, die hiebei unterlaufen. Wie oft schon liessen sich einzelne Kollekteurs zu Schulden kommen, den Gewinnenden selbst falsche Ziehungslisten einzuhändigen und ihnen ihre Gewinnste dadurch einfach zu unterschlagen.

c. *Frankfurter Stadt-Lotterie.*

Eine ausländische Klassen-Lotterie, bei der die Schweiz sich ziemlich stark betheiligt, ist die Frankfurter Stadt-Lotterie, ein-

Digitized by Google

getheilt in sechs Klassen mit einem Spielkapital von 1,967,900 Fl.; 28,000 Loosen, 14,800 Preisen, 11 Prämien und 21,500 Freiloosen.

Die Einrichtung dieser Lotterie ist komplizirter, als diejenige der vorhergehenden, weil dort eine Lotterie in die andere übergreift mittelst der eigenthümlichen Ausgabe von Freiloosen erster Klasse.

Hiebei ergeben sich folgende Gewinnsresultate:

Spielt das Publikum von den 28,000 Loosen in der I. Klasse (inclusive der 13,200 Freiloose)

19,700	Loose,	so	gewinnt	die	Lotterie	Fl.	393,301	oder	24. 78	Proz.	der	Einsätze.
21.200	«	«	«	«	«	«	371.400	«	21. 67	«	«	«
22,500	«	«	«	«	«	«	357,225	«	19. 69	«	«	«
23,800	«	«	«	«	«	«	346,914	«	18. 34	«	«	«
25,200	„	„	„	„	„	„	339,660	„	17. 40	„	„	„
28,000	„	„	„	„	„	„	332,204	„	16. 57	„	„	„

Also auch hier liegt es im Interesse der Lotterie, die Freiloose in natura und nicht in Geld zu gewähren. Und was den Profit der Frankfurter-Lotterie bei der Zahl von 19,700 ausgegebener Loose betrifft, so steht er mit 24. 78 Prozent auf ungefähr gleicher Höhe, wie bei unsern schweizerischen Anstalten.

3. Die Lotterie-Anlehen.

Diese Art Anlehen sind eine Erfindung der neuern Zeit und so beliebt, dass sie in vielen Staaten Europas Eingang gefunden haben. — Nicht bloss Staatsregierungen haben sich dieses Mittels bedient, um Geld zu erhalten, sondern auch Communen, grosse Städte und konzessionirte Gesellschaften. Die Heimzahlung der für verschiedene Staatszwecke, Eisenbahnen u. s. w. kontrahirten Darleihen wird hiebei auf dem Wege der Verloosung geleistet. Soll nämlich eine Schuld von bestimmter Grösse kontrahirt und in Form eines Lotterie-Anlehens getilgt werden, so pflegt dieses durch Vermittlung eines oder mehrerer Bankierhäuser oder durch Subskription zu geschehen. In beiden Fällen wird im sogenannten Tilgungsplan zum Voraus festgesetzt:

1. Die Tilgungszeit; 2. die Anzahl und der Nominalwerth der Loose; 3. der Zinsfuss, nach welchem die Tilgung geschieht, und 4. der eigentliche Ziehungsplan.

Dem gemäss werden die Beiträge der verschiedenen Betheiligter in einer gewissen Anzahl von Jahren, 20, 30 u. s. w. nebst zum Voraus festgesetztem Zins in Form einer jährlichen Lotterie zurückbezahlt, indem jedesmal eine gewisse Anzahl Schuldscheine oder Loose nach festgesetztem Ziehungsplan eingezahlt werden.

Digitized by Google

Solche Loose (Aktien) haben daher immer einen Werth, der sich, wie bei andern Staatspapieren, nach dem jeweiligen Kurse richtet. Die Betheiligten verlieren das eingesetzte Kapital d. h. die Loose-Summe nie, dagegen den Zins, den es bis zur Einloosung getragen, wenn er sich als Prämie den gewinnenden Loosen zuwendet. Und in dieser Zinsmanipulation besteht dann auch der Vortheil der Einen, d. h. der Gewinner, und der Nachtheil der Andern oder der Verlierenden. — Diese Lotterien gehören zwar mehr in das Gebiet der Spekulation mit Werthpapieren, als in dasjenige der eigentlichen Lotterien, obgleich der Eigenthümer derselben hierbei die Zinse, die Früchte seines Kapitals einwirft, um die Chancen des Spiels zu laufen, die er ebenso wenig wie bei den andern Lotterien berechnen kann. Glücklicherweise verlieren sich aber solche Loose selten in den Kreis bedürftiger Leute, die sie nicht verstehen; und es ist somit diese Art Lotterien für die grosse Masse auch nicht gefährlich.

Solche Anleihen gibt es nun auch zwei innert der Grenzen der Schweiz. Eines ist das Neuschateller-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen des Jura industriell vom Jahr 1858, das andere das Anlehen des Kantons Freiburg zu gleichem Zwecke, welch' letzteres also Staats- und Eisenbahnlotterie-Anlehen zugleich ist.

Das erstere besteht in 100,000 Obligationen à 20 Fr. oder einem Kapitalwerth von 2,000,000 Fr., die in 90 Ziehungen bis 1903 zurückbezahlt werden sollen. — Der niedrigste Gewinn besteht in den einfachen Zinsen, welche 20 Fr. zu 5 % während der verflossenen Zeit beanspruchen.

Nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung steht in den ersten 12 Jahren der Erwartungswerth eines Looses unter dessen Nominalwerth. Den höchsten Erwartungswerth von 79 Fr. 89 Cts. erreicht das Loos im Jahr 1903. Die einfachen Zinsen betragen innerhalb dieser Zeit zu 5 % berechnet 45 Fr., so dass ein Loos sammt Zinsen 20 + 45 = Fr. 65 ausmacht, hingegen der Erwartungswerth diesen Betrag von Fr. 79. 89 Ct. — 65 = 14 Fr. 89 Ct. übersteigt. — Rechnet man aber 5 % Zinseszinsen, so erreichen 20 Fr. in 45 Jahren einen Werth von 20 (1,05) 45 = 179 Fr. 70 Cts., so dass der Erwartungswerth um nahezu 100 Franken geringer ist.

4. Das Promessenspiel.

Die Spekulation und die unserer Zeit eigenthümliche Sucht, jede Gelegenheit zu raschem Gelderwerb auszubeuten und spielend ein reicher Mann zu werden, entdeckte gar zu bald, dass

Digitized by Google

die Obligationen eines Lotterie-Anlehens noch zu mehr tauglich seien, als sie zum herrschenden Kurs zu kaufen und verkaufen; man knüpfte daran ein eigenthümliches interimistisches Spiel, das sogenannte *Promessenspiel*. Dieses Spiel, welches an sich keineswegs verwerflich ist, besteht darin, dass der Eigenthümer mehrere Loose an andere Personen auf eine oder mehrere Ziehungen vermiethet, also sein Besitzrecht sammt allen Folgen auf eine Zeit lang verkauft. Diese interimistische Besitzveräusserung kann auch nur *theilweise* geschehen, indem der Loosmiether nur auf bestimmte Gewinne Anspruch macht und auf alle übrigen Verzicht leistet. Insofern bei diesem Spiele der Miethzins den Gesetzen der Billigkeit entspricht und gegenseitige Sicherheit gewährleistet wird, ist es kein verwerfliches Spiel. Aber gerade in dem letzten Punkte scheint man es so leicht zu nehmen, dass das ganze Spiel in eine förmliche Schwindelei ausgeartet ist. So veröffentlichen vor jeder Ziehung die Loose- oder Aktienhändler in öffentlichen Blättern die Gewinnste, die nicht nur in der bevorstehenden Ziehung, sondern auch in den noch folgenden Ziehungen den durch Fortuna Begünstigten zufallen, und trachten durch diese Publikationen den Glauben zu wecken, als seien diese Gewinnste sofort zu erlangen, während in der nächsten Ziehung oft nur eine ganz kleine Anzahl derselben ausgespielt wird. Nicht selten werden selbst solche Loose vermiethet, welche bereits herausgekommen sind, somit nicht mehr herauskommen können. Immerhin, wenn auch Alles in Ordnung geht, und die vermietheten oder verhauerten Loose nicht herauskommen, haben die Vermiether stets sehr günstige Chancen, weil die Aussicht auf das Herauskommen des Looses gleich ist, wie 1 zu der noch nicht gezogenen Loosezahl sämmtlicher Ziehungen. — Auch hat es sich schon zugetragen, dass, als in einzelnen höchst seltenen Fällen eine Prämie eine hohe Summe traf, sich der sog. Loosehändler oder Banquier insolvent erklärte und der betrogene Spieler nichts empfing, weil die Regierung für solche Privatschwindler nicht einsteht. Will man daher bei diesem Geschäfte, in neuerm Ausdrucke *Verhauern* genannt, nicht betrogen werden, so überzeuge und versichere man sich, ob der Vermiether die zu miethenden Loose wirklich besitze und man es überhaupt mit einem ehrlichen Mann, oder mit einem Betrüger zu thun habe. Und in der That ist hier Vorsicht um so nöthiger, da die Promessenspiele, wie sie namentlich von Frankfurt aus betrieben werden, in der Uebervortheilung des Publikums das Unglaublichste leisten.

Digitized by Google

5. Die Spielbanken.

Dieses sind Anstalten, in welchen öffentliche Hazardspiele betrieben werden, und die, von den Regierungen förmlich verpachtet, in vielen grössern Badeorten bestehen. Die Bedingungen der Spiele sind durchgehends so gestellt, dass sich nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Spielpächter ein enormer Vortheil ergibt, und der einzige Umstand, der sich zu Gunsten der Spielenden aufführen lässt, dass sie nämlich nach Belieben aufhören können, während die Bank das Spiel fortsetzen muss, ist von geringer Bedeutung, da die Spielwuth die ihr einmal Verfallenen meistens unwiderstehlich fortreisst. Es ist daher begreiflich, wenn auch nichts desto weniger staunenswerth, wie die Spielpächter so höchst beträchtliche Pachtgelder und sonstige Abgaben zahlen und dennoch alljährlich noch ungleich grössere Summen gewinnen können.

An diesen Spielbanken betheiliget sich zwar meistens nicht die Masse, sondern vorzüglich die fashionable Welt und die höhern Stände, gleichwohl greifen sie bei den erleichterten Verkehrsmitteln und der alle Schichten der Gesellschaft charakteristisch durchdringenden materiellen Zeitrichtung tief ins Volksleben ein, denn ihre Wirkungen, wenn auch nicht so zahlreich, wie beim Lotto und der Lotterie, sind gleichwohl höchst verderblich und bringen ungeheures, unberechenbares Unglück oft in weite Kreise. Die meisten und ersten öffentlichen, verpachteten Spielhäuser hat es wohl in Frankreich und Italien gegeben. In Paris zahlte 1818 der Generalspielpächter für 20 Spielhäuser jährlich 6 Millionen Spielpacht. Gleichwohl ist die Schliessung dieser Spielhäuser, wie wir bereits gesagt, 1836 gelungen, ungeachtet der vielfachen öffentlichen Bedürfnisse und mannigfachen Bedrängnisse der Staatsfinanzen. Auch England und Nordamerika haben längstens *alle* öffentlichen Hazardspiele aufs strengste verpönt. — In Deutschland, wohin sie sich aus Frankreich besonders flüchteten, war es zuerst dem vielverrufenen 1848er Jahre vorbehalten, diese Pflanzstätten des Elendes und des Lasters anzugreifen, indem die Frankfurter Nationalversammlung vom 8. Januar 1849 ein Verbot gegen alle öffentlichen Hazardanstalten erliess; leider aber ohne bleibenden Erfolg. Denn nach Auflösung des Parlamentes öffneten sich wieder die Stätten des verderblichen Spiels unter dem Schutze deutscher Fürsten, bis in jüngster Zeit die öffentliche Meinung neuerdings mit Entschiedenheit und Erfolg sich dagegen erhob. Daher die Staatskassen anfangen sich zu schämen, die verderb-

Digitized by Google

liche Leidenschaft zu sanktioniren, um eine fernere fluchwürdige Einnahmsquelle aus ihr zu machen. Es bestehen zwar auf deutschem Boden noch öffentliche Spielhäuser in Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Aachen, Spaa u. s. w. Aber in verschiedenen Kammern ist bereits der Antrag auf deren Schliessung gestellt und allseitig mit wahrem Enthusiasmus begrüsst und aufgenommen worden, so dass die Zeit nicht mehr ferne zu sein scheint, bis diese entehrenden Institute aus Deutschlands Gauen grösstentheils verschwunden sein werden, —

Auch in der Schweiz wurden von französischen Spekulanten wiederholt Versuche zur Etablirung von Spielbanken gemacht. So versuchten 1834 die Herren E. Laffitte und Vigniéras aus Paris, und ein Jahr später (1835) wieder ein Hr. Mathis, Spielbanken in den Bädern von Baden zu gründen, deren Ausführung jedoch an der festen Entschiedenheit der aargauischen Behörden scheiterte. Auch in Interlaken wurden wiederholt derartige Versuche tendirt, allein gleichfalls ohne Erfolg, denn auch die Regierung von Bern kannte hier ihre Pflicht und wusste, was sie der Ehre des Gesammtvaterlandes schulde. — Dagegen bestehen leider in *Genf* und *Saxon* solche Spielinstitute, die wir nun näher besprechen wollen.

a. *Die Spielbank in Genf.*

Diese Anstalt gründete im Jahre 1856 bis 1857 ein gewisser Bias aus den Bädern von Aise in Savoyen, wo er bereits eine Spielbank gemiethet, aber durch die piemontesische Regierung ausgewiesen wurde. Sie besteht im Hause des ehemaligen ersten Genfermagistraten J. Fazy am Quai du Montblanc Nr. 1 unter dem allerdings maskirenden Namen: »Cercle des étrangers« und bezahlt dem Hauseigenthümer einen jährlichen Pachtzins von 25,000 Franken, andere geheime Vortheile nicht inbegriffen. Manche behaupten, der wirkliche Pachtzins steige weit höher. Für diese Regiekosten steht dann dem Hrn. Bias das Recht zu, Nichtgenfern das Geld abgewinnen zu dürfen und vielleicht, wenn's glückt, halbe Millionen einzunehmen. Eine Begünstigung, wie man sie nirgends in deutschen Spiel-Bädern findet, wo solche Konzessionen nie als Selbstzweck, sondern nur als Beihülfe erfolgen, um andere Zwecke, z. B. Vermehrung des Fremdenverkehrs, dadurch erhöhten Verdienst der Einheimischen, Hebung der Steuerkraft der Unterthanen u. s. w. zu erreichen. Auf solche Art macht man anderorts die Spielpächter der deutschen Bäder zu einer Kontributionskraft für das öffentliche Wohl und nöthiget sie so, einen

Digitized by Google

guten Theil ihres nun einmal von der Moral nicht zu billigenden Gewinnes wieder zurückfliessen zu lassen in die Arterien der von ihr geschröpften Gesellschaft. All' solcher Opfer an den Staat oder die Commune ist Hr. Bias enthoben; dessen ungeachtet schützte ersterer diese fluchwürdige Anstalt gegen die Angriffe der öffentlichen Meinung, als der bessere und unabhängige Theil von Genfs Bewohnern jüngst mit 5200 Unterschriften für deren Unterdrückung bei der Regierung petitionirte und es für eine Schande der Stadt erklärte, dieselbe innert ihren Mauern geduldet zu wissen. In Genf also, im ersten Stockwerke des genannten Hauses, besteht nicht blos ein »Cercle«, sondern eine wahre Spielhölle.

Dort in Mitte eines grossen Saales steht der lange, breite, grüne Tisch, zumeist umgeben von 40—50 Spielenden, zu mancher Tagzeit weniger, Abends gewöhnlich doppelt so viel. Gespielt wird täglich von 2—5 Uhr Nachmittags und von 8—2 Uhr Nachts. Diese Spielbank ist also stark besucht, besonders von Fremden aller Nationen und Stände, welche dort ihr Glück suchen, meist aber ihr Unglück finden, und sich und die Ihrigen zu Grunde richten. In Folge des unglücklichen Spieles kommen daher in Genf nicht selten Selbstmorde vor, wie anderseits nicht weniger die Genferischen Hôtelsbesitzer arg überrascht werden, wenn sie glauben, wohlhabende Wintergäste zu haben und diese ihnen eines schönen Tages erklären, ihre Rechnung nicht mehr bezahlen zu können, weil sie fataler Weise Alles verspielt haben. Auch der Handel und die Industrie leiden unter dem Einflusse dieser verpönten Anstalt. So begegnete es schon oft, dass Handelsreisende, beauftragt nach Genf beträchtliche Werthsummen zu bringen oder in Empfang zu nehmen, in die glänzende aber verpestende Atmosphäre der Fazy'schen Spielhölle kamen und dort nebst dem eigenen Geld das ihrer Herrn verspielten. Selbst die Fremden spielen gewöhnlich bald nach ihrer Ankunft und verlieren so die Mittel, längst projektirte Einkäufe zu effektuiren. — Nicht nur besuchen dessnahen viele derselben Genf zum zweiten Male nicht mehr, um sich nicht wieder erneuerten moralischen Kämpfen mit sich selbst auszusetzen, sondern Eltern und Vormünder halten ihre Schutzbefohlenen von Genfs Bildungs- und Pensionsanstalten ferne, seit sie riskiren, dass bloss wirkliche Kindergestalten, nicht aber auch junge Leute an der Pforte des Spielhauses zurückgewiesen werden, wo der Eintritt für jeden anständig Gekleideten völlig frei ist. Ueberhaupt weist die Kriminalstatistik des Kantons nach, dass in Folge unglücklichen Spieles viele betrügerischen und diebischen Handlungen begangen werden.

Digitized by Google

Gespielt wird dort meistens »Trente et Quarante«, »Rouge et noir«, von Zeit zu Zeit auch »Baccara«, höchst selten »Pharao«. Die zwei erstgenannten Spiele sind Spiele der Karten, die deren nicht weniger als 312 fordern, und ihr glücklicher oder unglücklicher Erfolg wird, wie schon der Name sagt, durch die angedeuteten Zahlen und Farben bestimmt. Wollten wir hier nur einigermassen verständlich und vollständig dieselben erklären, so wäre nicht nur eine Tafel zu dem Rouge et noir vorauszuschicken, sondern ebenso eine vollständige Technologie und Nomenklatur dieser Spiele überhaupt.

Von dem Baccara-Spiel genügt zu wissen, dass es ein namentlich im südlichen Frankreich sehr beliebtes Kartenspiel ist. Schnell in seinen Entscheidungen, sagt es ungeduldigen Charakteren sehr zu. Unterhaltendes hat es nichts, man kann nur darin binnen kurzer Zeit viel Geld verlieren oder gewinnen; es gehört folglich zu den verlockendsten Hazardspielen, die in neuerer Zeit besonders in Mode gekommen. Bei ihm spielt ein Banquier und eine beliebige Anzahl Pointeure.

Pharao, nach dem Könige Pharao benannt, ist ein in Deutschlands Anstalten frequentirteres Kartenspiel. Ja es gilt als das vornehmste, beliebteste und verbreitetste wie verrufenste aller Hazardspiele, das in vornehmen und geringen Kreisen hoch und niedrig, öffentlich und in kleinen geschlossenen Zirkeln gespielt wird, obschon es dem Banquier unter allen Hazardspielen beinahe den erheblichsten Vortheil gewähren soll. Es wird mit voller französischer Karte ausgeführt und seine beiden spielenden Parteien sind einerseits der Banquier, anderseits die Pointeurs von unbestimmter Anzahl, die gegen den erstern spielen.

Wollten wir von den feinen Betrügereien, die sowohl von Seite des Banquiers als der Pointeurs dabei getrieben werden, reden, man würde darüber staunen. — Traurig, dass der menschliche Geist seine herrlichen Anlagen und Kräfte zu solch' verwerflichen Zwecken benutzt.

Die Summe endlich, welche an Genf's Spielbank jährlich ausgespielt wird, näher mit Zahlen bestimmen zu wollen, wäre etwas zu gewagt; da die Anstalt als »Cercle« aller polizeilichen Aufsicht und Kontrolle enthoben ist. Der kleinste Einsatz des Spieles beträgt gewöhnlich 5 Fr., der höchste sollte 2000 Fr. nicht übersteigen. Die Erträgnisse der Bank an den Pächter werden zum Tage auf 2000 Fr. und darüber angeschlagen. Und es darf dieser Anschlag als nicht zu hoch gegriffen taxirt werden, wenn man bedenkt, dass ein Spieler, sofern er im Trente et Quarante die Bank

Digitized by Google

selbst hält, an den Pächter für jedes Spiel 50 Fr. Entschädigung zum voraus bezahlen muss. Rechnet man nun auf die ersten drei Spielstunden von 2 bis 5 Uhr 15 Spiele jedes à 50 Fr. = Fr. 750
Von Abends 8 bis 2 Uhr Nachts, 6 Stunden 30 Spiele » 1500

zum Tag also . . . . . Fr. 2250
trifft zum Jahr . . . . . » 821250

b. *Das Spielhaus in Saxon, Kanton Wallis.*

Diese Spielbank wurde 1858 gegründet und in neuester Zeit durch grossartige Bauten erweitert. Ihrem gegenwärtigen Inhaber, einem Herrn Fama aus Italien, steht eine belgische Gesellschaft zur Seite. Die Bank wird besonders von Fremden besucht, weil den Kantonsangehörigen das Spiel untersagt ist. Gleichwohl soll das Verbot dadurch umgangen werden, dass man einen fremden Spieler damit beauftragt, in seinem Namen eine gewisse Summe auszuspielen. — Gemäss einer Anzeige der »Independence belge« vom 16. Juli 1862 wird daselbst vorzüglich Trente et Quarante und Roulette gespielt. Beim erstern Spiele ist der Minimal-Einsatz 5 Fr., bei letzterm 1 Fr. bis zu Summen, die oft bedeutend sein sollen. Die Direktion dieses hässlichen Instituts behauptet eine staatliche Autorisation zu besitzen. Dem ist aber nicht so. Wohl führt ein Inspektor die Oberaufsicht, allein ohne allen offiziellen Charakter. Die provisorische Regierung von 1848 gab zur Hebung der Badanstalt bloss die Erlaubniss für Errichtung eines »Cercle« oder vielmehr eines Kasino und strich absichtlich den Zusatz der Petition, dahin gehend: comme les cercles d'outre Rhin, weil sie derartige Spielhöllen dadurch ausschliessen wollte. Gleichwohl basirt sich die Gründung der jetzigen Bank auf diese Konzession. Auch der Grosse Rath befasste sich bereits mit dieser Angelegenheit und beabsichtigte deren Schliessung. Da aber der Inhaber behauptete, die Aufhebung dürfe nur mittelst Loskauf bewerkstelligt werden und dafür als Entschädigungssumme Hunderttausende von Franken forderte, liess man es dabei bewenden, die Spielbank mit einem jährlichen Impot von 5000 Fr. zu belegen. Einige Mitglieder der Behörde, welche mit dem Geschäftsgang vertraut waren, wollten diese Taxe auf 10,000 Fr. erhöht wissen. Es blieb jedoch bei dem erstern Antrag. Und gegen dieses Sündengeld rühmen sich nun die Bäder von Saxon in ihren Anzeigen zur Unehre des Kantons, das einzige Kasino zu besitzen, wo Roulette, Trente et Quarante gesetzlich autorisirt seien und unter Oberauf-

Digitized by Google

sicht der Regierung stehen. Der Wichtigkeit wegen führen wir ersteres unter besonderm Titel an.

6. Das Roulette-Spiel.

Das Roulette ist eine Erfindung der berüchtigten Pariser-Spielhäuser. Dem Prinzipe nach ist zwar dabei keine andere Betrügerei möglich, als die, welche in den Vortheilen des Banquiers liegt, die ungeheuer sind und bei weitem grösser, als bei irgend einem andern bekannten Spiel. Dieses Spiel stand bis zur Julirevolution in Paris in ausserordentlicher Gunst, wo es durch das Gesetz vom 18. Juli 1836 unter strenger Strafe verboten und aus seinem Vaterlande verbannt, sich nach Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Neuheim und selbst bis in das Alpenthal der Rhone flüchtete.

Das Roulette unterscheidet sich von den eben berührten Spielen wesentlich dadurch, dass es kein Spiel der Karten ist, sondern in einem Glücksrade, einer auf einem Zapfen im Kreise horizontal beweglichen Scheibe und Kugel besteht, die in entgegengesetzter Weise zugleich in Bewegung gesetzt, das Spiel nach den beigesetzten 36 Zahlen und den Farben roth und schwarz entscheiden.

Der Vortheil der Bank wird nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung bei allen Summen, welche die Spieler aussetzen, über $5\frac{1}{4}$ % und bei dem Spiele auf 5 Nummern nahezu auf 8 % berechnet. Ueberhin ist es mathematisch erwiesene Thatsache, dass jeder Spieler bei dem progressiv oder systematisch gesteigerten Einsatz und dem unseligen Doubliren dem unvermeidlichen Ruin entgegengeht. — Allerdings hat die Bank im Vergleiche mit den Lotterien weniger Prozente Vortheile als diese, welche Thatsache leicht zu der Meinung verleiten könnte, als sei die Betheiligung an dem Roulette in demselben Grade weniger gefährlich; allein kein Vernünftiger wird sich davon blenden lassen. Die Summe, mit welcher ein Spieler ein ganzes Jahr sich an der Lotterie betheiligen kann, kann er am grünen Tische des Roulette in einer Minute verlieren. Zudem finden beim Zahlenlotto jährlich nur 30 bis 36 Ziehungen, bei der Klassenlotterie 10 bis 12 statt, während das Roulette täglich mehr als 1000 Coups macht. Die Zeit ist der schrecklichste Faktor bei diesem Spiele. Und kein Spiel hat je so verheerende Rückwirkung gezeigt, wie das Roulette; selbst die halsbrecherischen Wetten der Engländer und das Pharao lassen sich nicht damit vergleichen.

Digitized by Google

Das sind nun die Spielbanken der Schweiz — Anstalten, die ganz unabhängig von politischen Sympathien und Antipathien, beurtheilt, mit vollem Grund in den Augen so vieler Schweizer eine Makel sind, die das Vaterland entehrt.

II. Die Bedeutung der Glücks- oder Hazardspiele in praktischer Beziehung.

A. Nationalökonomische Folgen.

Haben wir in dem Bisherigen das Wesen, die historische Entwickelung und den gegenwärtigen Bestand, überhaupt die theoretische Seite der Hazardspiele vorzugsweise in Beziehung auf unser Vaterland dargestellt, so ist es nun zunächst Aufgabe, ihre *praktische* Seite zu beurtheilen, d. h. sie nach ihrem *Einflusse*, nach ihrem innern *Werth* oder *Unwerth* zu schätzen. — Wir erachten die Hazardspiele in nationalökonomischer und sittlicher Beziehung als verwerflich, wenn sie gewerbsmässig betrieben werden, zum Zwecke, dem Spielhalter einen übermässig hohen Vortheil zu gewähren, und so wesentlich *Geldinstitute* sind, verbunden mit leidenschaftlichem Genusse, den der Reiz des Spieles und die Hoffnung auf leicht erworbenen Gewinn gewähren. Daher wird sich ihr Einfluss auch als ein doppelter darstellen, als ein *ökonomischer* und als ein *sittlicher*. Zuerst von jenem.

I. Die Beurtheilung der Hazardspiele vom nationalökonomischen Standpunkte aus leitet zunächst auf die Frage: Welches sind die Quellen des Kapitals, welches überhaupt die Faktoren eines glücklichen, gesegneten Wohlstandes? Wir finden sie nur in der durch Geist geleiteten, durch Ordnung geregelten **Arbeit** und in einer vernünftigen **Sparsamkeit**, welche zwischen Soll und Haben, Ausgaben und Einnahmen das rechte Mass und Verhältniss zu treffen weiss. Von Gott ward dem Menschen schon in seinem paradiesischen Zustande als Geschick seines Geschlechtes verkündet: »Im Schweisse des Angesichtes sollst du dein Brod essen, bis du wieder zur Erde zurückgekehrt bist.« Die zum Selbstbewusstsein gelangte Menschheit deutet dies bedeutungsvolle Diktat der höchsten Vernunft als die nothwendige Bedingung ihres Fortschrittes, als die heilige Aufgabe des Einzelnen wie des Ganzen. Die menschliche Arbeit einzig erschafft das Kapital und macht es

Digitized by Google

fruchtbringend und segensvoll; sie gründet den Reichthum des Einzelnen wie der Nationen; sie befruchtet den Boden, sie belebt die Erdscholle; ohne sie mangelt die erste Bedingung irdischen Daseins, das Brod; ohne sie ist der Austausch des Verdienstes verunmöglicht, ohne sie stehen die Gewerbe still, vermodern die Schienenwege der Eisenbahnen; ohne sie gäbe es überhaupt keine Landwirthschaft, keine Industrie, keine Kunst, keine Wissenschaft, hörte auf jede organische Entwickelung der Menschheit. Der Staatsmann in seinem Kabinet, der Denker hinter seiner Lampe, der Dichter mit seinem Griffel, der Künstler mit seiner Palette, der Kaufmann in seinem Waarenlager, der Lehrer vor der zu unterrichtenden Jugend, der Beamte in Ausübung seiner Funktion kraft des Gesetzes, der Schiffer auf hohem Meere, wie der Fischer in seinem Kahne, der Fabrikant in der Leitung seines Unternehmens, wie der Fabrikarbeiter, der die intelligente Maschine handhabt, der Handwerker in seiner Werkstätte, wie der Bauer hinter seinem Pfluge — alle arbeiten — alle erzeugen Kapital — alle schaffen am Werke der Gesittung, alle erfüllen die Aufgabe der Menschheit, alle thun ein Werk der Sittlichkeit, und erheben die Menschheit durch die Vollziehung ihres Berufes. Denn dem freien Manne ist die Arbeit sittliches Gesetz, dem freien Volke Quelle der Wohlfahrt und dem freien Bürger Adelstitel. Nur der hazardirende Mensch — der Sklave seiner Leidenschaft entzieht sich ihr — murrt und verachtet sie, gleich dem wahren Sklaven. — Aber die Arbeit als bloss physische Kräfteanwendung genügt nicht allein. Die Kräfte sollen zweckmässig angewendet, die Arbeit nach den Gesetzen der Vernunft und Ordnung geregelt werden. Wie erleichtert nicht der Geist in den Erfindungen die Arbeit ins Unendliche und überträgt jetzt dem Wasser, der Dampfkraft, dem Getriebe der Mechanik, was ehemals tausend fleissige Hände und Köpfe in Anspruch nahm. Für Ackerbau, Industrie, Gewerbsbetrieb jeder Art, wie Handel und Verkehr, für jede nutzbringende Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft bedarf es somit der Einigung von Kapital, Geist und Arbeit. Wie nothwendig aber um den Wohlstand des Einzelnen, wie eines ganzen Volkes dauernd zu begründen, zur Arbeit, zum Erwerb und Verdienst die *Sparsamkeit* hinzutreten muss, ist um so überflüssiger zu erörtern, indem nur *sie* das Kapital erhält.

Und nun, bringen uns die Glücksspiele dieses? Sind sie auf Arbeit, Geist und Ordnung und weise Sparsamkeit gegründet? Nichts weniger als das, vielmehr das gerade Gegentheil davon! Das Spiel negirt diese Fundamentalprinzipien: es will Kapital

Digitized by Google

machen gerade ohne Arbeit, und es zerstört das Gewonnene nach dem guten alten und bewährten Sprichwort: »Wie gewonnen, so zerronnen.« Mit andern Worten: das Spiel ist Müssiggang, konsumirt ohne zu produziren. Wenn die ganze Welt spielen würde, so wird dadurch keine Scholle fruchtbarer. — Vielmehr ist es eine durch die tägliche Erfahrung konstatirte Thatsache, dass die Spielleidenschaft selbst den fleissigsten Arbeiter in ein gewisses Traumleben versenkt, ihn seine Berufspflicht vergessen macht und zur Trägheit führt. Der Geist ist beim Spiele nicht frei und seiner mächtig, wie es seine Würde, sein Erfolg, sein Wesen fordert, er wird Sklave der eisernen Würfel, der Karten, der Kugel, der Loose. Er hat Gewinn und Verlust nicht in seiner Hand und kann über sie nicht verfügen, wie bei der Arbeit; er muss sich vielmehr einem gewissen Fatum, dem blinden augenblicklichen Falle der Kugel oder Karte hingeben. Das Wesen des Fatums ist aber Ordnungslosigkeit, Gesetzlosigkeit; es entzieht sich der menschlichen Berechnung und Regelung. Darum ist auch das Spiel die Negation der Ordnung, aber ebenso der weisen Sparsamkeit. Da ist kein richtiges Verhältniss zwischen Soll und Haben möglich. Der Spieler weiss nicht, ob er für 1000 nichts, oder in seltenen Fällen gleichviel oder mehr erhält. Er weiss nicht, ob er am Abend aus einem Millionär zum Bettler geworden, oder ob er Tausende gewonnen, was ihn vielleicht so unglücklich macht, als das Erstere, indem er am andern Tage wieder das hundertfache verliert.

Nichts dürfte also seinem Wesen nach dem Gewerbe und Wohlstand feindlicher sein, ein Krebsschaden nationalökonomischen Aufschwungs und bei dem, der sich ihm hingibt, einen plötzlichern, auffallendern Ruin herbeiführen, als das Glücksspiel mit seinen unabsehbaren schlimmen Folgen. Sein Fluch liegt hauptsächlich in der Zerstörung der Arbeitslust und Arbeitstüchtigkeit, in der Zernichtung des Sparpfennigs und in der Verlotterung des Produktionskapitals, auf dem die ganze künftige Lebensselbstständigkeit zumal der ärmern arbeitenden Volksklassen beruht. Jeder soll daher zu seinem Wohl und Besten des Ganzen die ihm von der Natur verliehenen Kräfte anwenden. Dieses Gebot wurzelt tief im Wesen der menschlichen Gesellschaft. Der alte, allerdings schon oft missbrauchte Satz: »die Arbeit ist heilig«, ist gewiss keine blosse Phrase. Sie ist der Boden, auf welchem alle gesunde Volkswirthschaft wurzelt. Dieser Ansicht leiht auch sein Wort der österreichische Finanzminister, als er sich im Jahr 1853 über die Hazardspiele also äusserte: »Das Lotteriespiel ist unter dem Ge-

Digitized by Google

wande eines für die Volksmenge verführerischen Mittels zur Verbesserung der Zukunft der Spielenden so eingerichtet, dass die Letztern im Ganzen stets verlieren, der Staat aber einen nicht unbedeutenden Gewinn erübrigt. Die wichtigste Seite, von der sich dies Spiel als ein verwerfliches und verderbliches darstellt, ist die nationalökonomisch-sittliche, indem es von der höchsten Wichtigkeit ist, dass das Volk seinen Unterhalt und jede Verbesserung seiner Lage nur in seinem Fleisse und in seiner Betriebsamkeit, nicht aber in den trügerischen Wechselfällen eines unberechenbaren Zufalles suche. Und wenn es auch nicht in die Macht der Regierungen gelegt ist, Jedermann Erwerb und Arbeit zu verschaffen, so sollten sie doch wenigstens sich sorgfältig jeder Verfügung enthalten, durch welche eine grosse Zahl Menschen eben von der richtigen Bahn ehrbaren Erwerbes durch eigene Anstrengung abgelenkt wird.«

Sehr richtig gesprochen, denn nur zu wahr ist der weit grössere, als der in Zahlen auszudrückende Schaden und ökonomische Nachtheil der Hazardspiele, die Vernachlässigung der Arbeit und des Berufes.

II. Es ist aber auch vom grössten national-ökonomischen Nachtheil, wenn ein so grosses Kapital wie das der Glücksspiele, dem nützlichen Verkehr, dem Ackerbau, Handel und Gewerbe, welche die Grundfundamente jeder naturwüchsigen Staatswirthschaft sind, entzogen wird und, statt jährlich produktiv darauf verwendet zu werden, unfruchtbar von einer Lotteriekasse in die andere wandert und bloss dem Vergnügen und der Leidenschaft des Spielers und der Bereicherung einzelner Weniger dienen muss. Und dass diese Summen, welche auf gedachte Weise der allgemeinen Produktion entzogen werden, gross sind, dafür bürgen verschiedene statistische Resultate. Schon der Geschäftsverkehr der einzelnen Lotterien ist Millionen, noch grösser aber der beim Lotto und den Spielbanken, da sich in ihnen der Umsatz viel rascher abwickelt.

In Bayern betrug der jährliche Lottoeinsatz im Anfange dieses Jahrhunderts oft keine 300,000 Fl. Nach der grossen Theuerung und Noth des Jahres 1817 stieg die Einnahme um mehr als das Dreifache. In den letzten 4 Jahren wurden daselbst durch das Lotto jährlich mehr als 9 Millionen Fl. einer den Erwerb und Wohlstand belebenden Verwendung entrückt. Und an dieser Summe betheiligte sich die Schweiz, zufolge einer Aeusserung des bayerischen Finanzministers bei Anlass der Lotterieverhandlung in der Kammer, jährlich mit zirka 1 1/8 Million Fl.

Digitized by Google

Nach Dr. von Reden betrug in Oesterreich das Lottogefäll im Jahr 1842 von 36 Millionen Einwohnern 18,580,000 Fl. rhein., es kamen demnach damals auf den Kopf der Bevölkerung 30 Kr., auf die Familie 3 Fl. 20 Kr.; letztes Jahr war der Lotto-Ertrag 16 Millionen Fl. In Preussen traf das Lotteriegefäll im Jahr 1856 auf den Kopf sogar 51 Kr., auf die Familie 3 Fl. 8 Kr. Der Bruttoertrag des Lottospiels im Königreich Italien betrug dieses Jahr über 42,000,000 Fr., von diesen fielen ab 5,000,000 für Verwaltungskosten und Agio, 20,500,000 für Gewinnste. In der Schweiz fehlt es an genauen statistischen Erfahrungen über die Grösse des Uebels. Dadurch wird es verunmöglichet, auch nur annähernd eine Berechnung der jährlichen Einlagen, sowie des Kapitalbetrages, das daselbst durch die verschiedenen Hazardspiele der allgemeinen Produktion entzogen wird, zu geben. Hüllen ja all' diese Institute ihre innern Manipulationen in möglichst geheimnissvolles Dunkel, um sich der berechnenden Kontrolle und Einsicht zu entziehen. Wohl finden die Ziehungen unserer Lotterien unter obrigkeitlicher Aufsicht statt; allein das ist nebst dem fixen Jahreszins, den sie an erstere entrichten, auch alles, was sie vielleicht weiss. Sie — die Landeshoheit — kennt, inwiefern sie Privatunternehmen sind, nicht die Zahl der wirklich Spielenden, nicht ihre Namen, nicht den bedeutenden Nettogewinn des Unternehmers. Sein Institut ist ein vollständiges Geschäftsgeheimniss und wie kein anderes im Staate, unter diesem oder jenem Namen, dessen Aufsicht entzogen. Noch auffallender ist das in den Spielhöllen der Fall; der Staat weiss so wenig als der Einzelne, was sie verschlingen. Jedenfalls ist die Summe aber sehr bedeutend und es darf die Annahme, dass der Betrag, den die Schweiz alljährlich in- und ausländische Hazardspiele einsetzt, die Hälfte der Bundeseinnahme erreiche, als nicht übertrieben angesehen werden. — Schon der Geldverkehr der Lotterien von Uri und Schwyz erreicht jährlich 6 Millionen und übertrifft vielleicht 10—20fach das Büdget dieser Kantonsregierungen. Nach der Berechnung eines um das Volkswohl seines Kantons stets aufrichtig denkenden Mitgliedes der h. Versammlung belief sich bereits im Jahr 1845 das jährlich in fremde Lotterien aus dem Kanton Bern gehende baare Geld auf $^3/_4$ Millionen alte Schweizerfrkn. Seit dieser Zeit wird die Betheiligung unter dem Volke kaum abgenommen haben, denn von dem Einflusse der allgemeinen Zeitrichtung der durch alle Schichten hindurchgehenden Vermaterialisirung des Volkes wird auch dieser Kanton, wie die meisten andern, nicht unberührt geblieben sein. Aber auch in andern

Digitized by Google

Gegenden der Schweiz steht es mit der Spielleidenschaft nicht besser. Schon vor 10 Jahren übten für das Lotto und die Lotterien von Uri und Schwyz einzig in den Kantonen Appenzell und St. Gallen 50—70 einheimische Individuen den Beruf von Lotteriekollekteuren aus. Ausserdem wurde noch für die Frankfurter- und andere ausländische Lotterien kollektirt. — Man kann sich leicht einen Begriff von den Beiträgen machen, wenn man die verbürgte Thatsache erwägt, dass es Wochentage gab, wo die Kollekteure in Lindau 25,000 Fl. Einlagen aus der benachbarten Schweiz eingenommen haben und St. Gallische Gemeinden, aus welchen Jahr für Jahr 20,000 bis 60,000 Fr. Lottogelder ins Ausland vertragen wurden. Hr. Landammann Hungerbühler in St. Gallen stellte in einem am 2. Mai 1854 in der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen ausgezeichneten Vortrage über das in diesen zwei Kantonen herrschende Lotterieunwesen die Berechnung auf, dass bloss aus diesen zwei Kantonen, deren Bevölkerung 241,000 Seelen beträgt, jährlich bei 500,000 Fr., also auf den Kopf 2 Fr. 7½ Rp., nach Abzug eines Zehntels jährlichen Gewinns, der allgemeinen Produktion entzogen werden. Nicht ohne Grund lieh daher ein Freund seines Landes und Volkes seinem tiefgefühlten Kummer Ausdruck in dem Ausrufe:

»Es ist ein fressend schweres Landesübel, seht!
Dass soviel Armengeld nach Uri und Lindau geht!«

Allein nicht nur nach Uri, sondern nach Schwyz, Feldkirch und Bregenz, sowie in die eigene Lottoanstalt in Appenzell fliessen jetzt bedeutende Einlagesummen. So schreibt ein Korrespondent aus Bregenz in Nr. 47 der Allgemeinen Postzeitung: »Neues Jahr, neues Glück — wäre gerade für unser Lotto die passendste Devise. Während früher der hiesige Lottokollekteur mit Musse den Wünschen des spielenden Publikums entsprechen konnte, sind jetzt 6 Personen mit Ausfüllung und Ausgabe der Lottozeddel und Einkassirung der Einsätze beschäftiget. Das Hauptkontingent stellen Bayern und die Schweiz. Die hiesigen Kollekteure nehmen an Markttagen ganze Haufen von Banknoten ein.«

Eine andere Korrespondenz vom 19. Juni 1862 berichtet im gleichen Blatt: Die Kollekteure des österreichischen Lottospiels in Bregenz und Feldkirch haben nun ungemein vermehrte Geschäfte durch gesteigerte Einsätze, die aus verschiedenen Gegenden Süddentschlands und der Schweiz einlangen.« — Ueberhaupt scheint in den östlichen Kantonen das Lotterieunwesen lebhaft zu floriren. Hat auch Bayern seine Lottobanken geschlossen — dafür bieten

Digitized by Google

vollständigen Ersatz das Appenzellische Privatinstitut und das Oesterreichische Lotto. Hierüber schreibt uns einer unserer Korrespondenten aus ersterem Kanton: »Die Zahl der Lottoeinleger oder Lottospieler ist in einigen Gemeinden unsers Kantons sehr gross; der Fabrikant, der sein schönes Geschäft hat, kann es nicht lassen, der Weber, der im Schweisse seines Angesichts sein Brod verdienen muss, erübriget von seinem Verdienste wöchentlich noch ein grösseres oder kleineres Stück Geld für die Lotterie und selbst Leute, die von der gesetzlichen und freiwilligen Armenpflege Unterstützung beziehen, tragen ihre wenigen Rappen dem Kollekteur zu oder lassen sie sich von demselben abschwatzen. Immerhin wird das Lotteriespiel merklich mehr in den vorherrschenden industriellen Gemeinden als in denen betrieben, in welchen der Bauernstand vorwiegt.« Und wie es in dieser Beziehung im grossen industriellen Kanton Zürich steht, mag der Umstand andeuten, dass der Gemeindrath von Horgen, um dem immer mehr überhand nehmenden Lotterieunwesen beizukommen, abgesehen vom Regierungsverbote, für nöthig erachtete, noch Prämien bis auf 100 Fr. Jedem zuzusichern, der zur Entdeckung und Bestrafung eines Lotteriekollekteurs verhilft. Aehnliche unerfreuliche Beobachtungen werden uns auch aus dem Süden und Westen unseres Vaterlandes berichtet. So vernehmen wir aus Tessin, dass dort trotz dem Verbot der Hazardspiele das lombardisch-piemontesische Lotto gleichwohl grosse Verbreitung finde, nebstdem, dass auch die Urnerlotterie noch ihre tributären Einleger habe. Beim erstern betheilige sich vorzüglich die ärmere Bevölkerung, welche zur Erlangung des nöthigen Geldes hie und da sogar Lebensmittel, Betttücher und die verschiedensten andern unentbehrlichen Hausgeräthschaften verkaufe oder verpfände. Und wenn auch immerhin die Auslagen, das eingesetzte Geld bedeutend grösser seien, als die Gewinnste, so bleiben dennoch die Leute ihrer Leidenschaft verfallen. Eine Erscheinung, die um so weniger auffallen soll, als es im angrenzenden Königreiche Italien ein längst festgestellter Erfahrungssatz ist, dass am Spieltag des Lotto von Schenken weniger Wein und von Bäckern weniger Brod verkauft wird. Man bricht sich am Munde ab, ja hungert sogar und lässt die Kinder hungern, um einer Ambe oder Terne nachzujagen. — Im Westen haben die Urner-, Schwyzer- und Frankfurter-Lotterien eine besondere Verbreitung. Ungeachtet der Spielverbote dieser Kantone finden sich dort meisten Orts eigene von der Direktion bezeichnete, offizielle Kollekteure, welche für möglichst grosse Verbreitung der Loose in der Wahl ihrer Mittel

Digitized by Google

nicht immer verlegen zu sein scheinen. So werden z. B. des leichtern Absatzes wegen selbst Uhren gegen Loose mit den Fabrikanten oder Arbeitern eingetauscht. Das Hauptkontingent dieser Lotteriespieler liefert daselbst die Kleinbeamten- und Arbeiterklasse, vorzüglich aber die Bijouterie- und Uhrenarbeiter, auch selbst die dienende Klasse soll viele Einleger stellen, besonders das weibliche Geschlecht, bei dem das sog. *Societätsspiel* sehr beliebt ist. — Und wie steht es endlich in der Zentralschweiz mit der Verbreitung der Spiele und dem jährlich darauf zu verwendenden Kapital? — Es waltete hierin früher vielseitig die Ansicht, dass die Verbreitung des Spieles in diesen Gegenden sehr gering sei. Man glaubte so ziemlich allgemein, dass die Uhrenfabrikanten und Industriellen des Jura und der französischen Schweiz, sodann die sonstige leichtsinnige Fabrikbevölkerung von Glarus, Toggenburg, Zürich u. s. w. den Lotterien die meisten Spieler zuführen; die eigentliche schweizerische Bauernsame, zumal die der Urkantone hielt man hiebei für wenig betheiliget und beschränkte die Betheiligung nur auf Handwerker, ärmere Arbeiter und den leichtsinnigen, genussüchtigen Theil der Jugend. Allein die Erfahrungen der neuern Zeit brachten Manchen zu einer ganz andern Idee. Nicht nur hat sich seit Einführung des Akkord- oder Gesellschaft-Spielens die Zahl der Theilnehmer gegen früher bedeutend vermehrt, sondern es nimmt hieran gerade die unbemitteltere, leichtsinnigere Klasse der Bevölkerung recht häufigen Antheil, die von der Hand in den Mund lebt und für welche das Sparen am nothwendigsten wäre, um einmal auf einen grünen Zweig und zu einem für Führung ihres Geschäftes oder Handwerkes so nothwendigen Einsatzkapital zu gelangen. Allein gerade durch die Lotterie werden diese der ersten Grundlage einer künftigen bessern Existenz beraubt und so in Noth und an den Bettelstab gebracht. — Es sind aber nicht bloss Handwerker, Taglöhner und die dienende Klasse, welche sich an diesem Spiele betheiligen, und die ohnehin aus Mangel an Erziehung und Erfahrung, aus Mangel an andern Hülfsquellen dem Unglück am wenigsten die Stirne zu bieten vermögen, sondern auch sehr viele stille, wohlhabende Leute treiben das Lotteriespiel mit grösstem Geheimniss und einer Ausdauer, die ihrem Wohlstande verderblich wird. — Selbst Leute von Einsicht und Welterfahrung vermögen oft der Verführung nicht zu widerstehen. Wir erlauben uns, zur Bekräftigung der letzt ausgesprochenen Behauptung unter vielen Beispielen, die uns zu Gebote stehen, nur eines anzuführen, das augenfällig beweist, wie wohlhabende, einsichtige, thätige und

Digitized by Google

sparsame Männer in der Lotterie ihren ökonomischen Ruin geholt haben, bei denen es Jedermann unglaublich schien, dass sie in ihrem Vermögensstand zurückkommen könnten. Es bietet uns dieses Beispiel der vorbenannte Stifter der Urner-Lotterie, Hauptmann Florian Flüeler von Nidwalden. Unverheirathet lebte er sehr eingezogen und sparsam, war dabei sehr thätig, arbeitete seit Entlassung der Schweizer-Regimenter aus Frankreich immer als treuer und fleissiger Angestellter in irgend einer Handlung und bezog zudem eine schöne jährliche Pension. Einzig das Lotteriespiel brachte ihn zum ökonomischen Ruin, selbst ins Armenhaus, wo er auch starb. Und wie Viele gibt es nicht, die mit dem oben genannten Opfer der Spielleidenschaft an der gleichen ökonomischen Schwindsucht, aus gleicher Ursache leiden, deren Krankheit heimlich bleibt und deren wahre Ursache nie bekannt wird! Es ist kaum eine Frage, dass die Armenpflegen von Uri und Schwyz seit ihrem Bestehen für Unterstützung an theilweise, in Folge des Lotteriespielens in Rückstand gekommene Familien und Arbeiter, sowie deren Kinder mehr ausgegeben haben dürften, als sie an Lotterie-Pachtgeld eingenommen. Male parta male dilabuntur. Die Ueberschrift der hochobrigkeitlich garantirten Lotteriepläne: »Zum Besten der Armen«, welche so manchen gutmüthigen Menschenfreund marktschreierisch und irrthümlich zum Mitspiele verlockt, ist daher an der Hand der Erfahrung, zumal da noch das Institut verpachtet, sicher eine falsche Affiche. Denn es ist keine Frage der Zeit mehr, ob die Lotterien eine reichliche Saat des Pauperismus sind, — dies bestätiget die alltägliche Erfahrung mit nur zu deutlich sprechenden Thatsachen. — Offenbar nicht minder nachtheilig und zerstörend wirken die Spielhöllen sowohl auf den Wohlstand einzelner Staatsangehörigen, als auf die allgemeine Staats- und Volkswirthschaft; denn sie entziehen unter allen Hazardspielen der nützlichen Produktion das grösste Kapital. Man kann sich hievon einigermassen eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass über die Banken der 10 privilegirten Spielhäuser in Paris jährlich 325 Millionen Fr. gingen. Von den deutschen Banken ist bekannt, dass 1850 bei ihrer Aufhebung durch die Nationalversammlung Wiesbaden und Homburg je 4,275,000 fl., Baden-Baden sogar über 6 Millionen Entschädigung forderten. Gegenwärtig bezahlt Homburg fl. 40,000 an den Staat und 10,000 fl. als Bankzins jährlich an die Stadt. Dagegen betragen die auf der Spielbank in Baden-Baden, wo vorzüglich Roulette gespielt wird, vertragsgemäss ruhenden jährlichen Abgaben und Kosten, incl. Pachtzins, in runder Summe fl. 152,000. Rechnet man nun

Digitized by Google

dazu noch die Kosten des Betriebs, die Auslagen für die Errichtung der Bank, sowie für die Aufstellung des zum Spiel nöthigen Personals (40—50 Croupiers mit einem Jahreseinkommen von je 2000 fl. und darüber), ferner die freiwilligen Beiträge, wie z. B. für Erbauung des Theaters, für das dortige Hospital, die Konzerte und Theater, die Wettrennen u. s. w., endlich die Bereicherung der Bank, so kann man sich auch mit der trockensten Phantasie ein Bild von den Wirkungen dieses Spieles entwerfen.

III. Am meisten aber ist hervorzuheben der grossartige Gewinn, den die Hazardspiele allerorts den Unternehmern bringen, und zwar natürlich auf Kosten des spielenden Publikums. In Bayern gab es Jahre, wo das Lotto dem Staate als Nettogewinn bei 4—5 Millionen Fl. eintrug; in Oesterreich belief sich derselbe letztverflossenes Jahr auf 5,700,000 Gl., wozu noch bei 10 Millionen Gewinnstzahlungen und Verwaltungskosten kamen, was den Bruttogewinn auf 15—16 Millionen Gl. steigert, den natürlich das leichtsinnige Publikum hingibt. Die Staatskasse des Königreichs Italien machte letztes Jahr mit dem Lottospiel sogar einen reinen Profit von Fr. 16,500,000; eine Einnahme, welche die Erhaltung dieses verrufenen Spieles mit seinem heillosen Einfluss auf die Gesellschaft bei der zerrütteten Finanzlage dieses Reiches leider noch auf Lange fristen mag. Die Lotterien von Uri, Schwyz und Frankfurt bringen ihren Unternehmern einen Profit von vollen 24 Prozent der Einsätze. Diese grosse Uebervortheilung des Publikums bei diesen Anstalten erscheint aber noch viel grösser, wenn man bedenkt, dass der prozentale Zinsgewinn oder Zinsverlust im gewöhnlichen Leben nach ganzen und nicht nach halben Jahren berechnet wird. Nehme man z. B. an, es bestimme Herr A. am Anfange des Jahres 100 Fr. zum Lotteriespiele. Im ersten halben Jahre wird er entweder Alles verlieren, oder etwas gewinnen, wie es der Zufall gerade mit sich bringt; nimmt man aber den Durchschnitt der Resultate für alle Spieler, so verliert Herr A. Fr. 24, so dass ihm von seinen 100 Fr. nur noch Fr. 76 übrig bleiben. Mit diesem Rest spielt er im zweiten Halbjahr wieder und verliert abermals 24 Prozent oder Fr. 18, so dass von den 100 Franken am Ende des Jahres nur Fr. 58 übrig und Fr. 42 verloren sind. Die Gewinne der Unternehmer an der Urner- und Schwyzerlotterie dürfen somit in runden Summen alljährlich auf 1,280,000 Fr. veranschlagt werden; eine Summe, über welche man sich bitter beklagen könnte, wenn der Staat sie als Abgabe erheben würde. Und doch lässt man sich um diesen so grossen Betrag jährlich so leichtsinnig belottern. Gegen die Annahme dieser Summe wird

Digitized by Google

zwar der Einwand erhoben: dass die Unternehmer noch weit mehr Privatvermögen besitzen müssten, als sie wirklich versteuern sofern diese Profitfeststellung richtig wäre.

In der That bilden diese 1,280,000 Fr. für die Unternehmer nicht den *Netto-*, sondern den *Bruttogewinn*, der aber doch Nettoverlust für das Publikum ist, denn die Betriebskosten einer Lotterie sind eine völlig unproduktive Ausgabe, welche dem Publikum nicht den mindesten Vortheil gewährt. Hiebei verkennen wir keineswegs, dass die Lotterie-Unternehmer vielseitig gezwungen sind, ihren Helfershelfern für ehrliche und andere Dienste oft reichliche Brosamen von ihrer Beute zuzuwerfen, wodurch der Nettogewinn allerdings hie und da beträchtliche Einbusse erleiden mag. Allein dem Publikum ist es ganz indifferent, ob ihm nur für den Herrn A. allein oder auch noch für Herrn Z. solch' enorme Prozente abgenommen werden.

Von den schweiz. Spielbanken darf ohne Uebertreibung angenommen werden, dass diejenige in Genf täglich bei 2500 bis 3000 Fr. einträgt; während diejenige von Saxon dagegen kaum den Drittel dieser Summe abwirft. Doch machte auch diese in den letzten Jahren keineswegs schlimme Geschäfte, denn sie soll, nebst dem Neubau eines herrlichen Kasino, dem Unterhalte einer Musikgesellschaft aus Paris, der jährlichen Staatsabgabe von 5000 Fr. und andern Unkosten, einen Nettogewinn von mindestens 50,000 Fr. gemacht haben. Von den Nettoerträgnissen einiger deutschen Spielbanken erhalten wir in Otto Hübners Jahresbericht für Volkswirthschaft und Statistik B. VI. Aufschluss; demgemäss konnten z. B. die Spielbanken von Homburg und Wiesbaden in den Jahren 1856, 1857 und 1858 höhere Dividenden bieten, als irgend ein ehrliches Unternehmen in Deutschland, d. h. beziehungsweise 23, 27 und 28 Prozent. Zu Wiesbaden 24 $^3/_4$, 44 und 56 Prozent zu Homburg! Nur die Aktienbrauerei des Waldschlösschens bei Dresden schwang sich auf die nächste Nähe des Spielhöllenabwurfs auf 24 Prozent empor. Dagegen hat die Spielbank in Spaa im letztverflossenen Semester sogar 1,200,000 Fr. rein erübrigt.

Wen solche Zahlen nicht belehren, dem ist durch keine Vernunftgründe zu helfen.

Und wie finden nun die bei den Hazardspielen sich Betheiligenden ihre Rechnung? Auf diese Frage lässt sich die Antwort, nach den eben angeführten Daten, mit zwei Worten geben. Die Wenigsten gewinnen, die Meisten verlieren. Das Hazardspiel macht jährlich Tausende unglücklich, aber sicher kaum ein Prozent glücklich, und selbst von den Gewinennden werden wohl 99 Prozent

Digitized by Google

unglücklicher, als sie vor dem Gewinn waren. Die Gabe des Hazardspiels erinnert an die alten Volksmährchen, in welchen ein goldenes Sonntagskind unverhofft einen Haufen Geld findet, der sich über Nacht in glühende Kohlen verwandelt, dann den vermeintlich Beglückten selbst verzehrt und nichts übrig lässt, als ein Häufchen Asche.

IV. Als letzte Frage der national-ökonomischen Seite unseres Themas drängt sich noch *die* auf: welche Erträgnisse leisten denn auch diese Institute an unsern Staats- oder Gemeindehaushalt? Entspringt durch ihre Aufhebung ein solcher Ausfall in dessen Einnahmen, dass ihre Beibehaltung vom finanziellen Standpunkte aus gewissermassen als Nothwendigkeit sich herausstellt? Wir müssen diese Frage entschieden verneinen. Nicht nur bezahlt die Spielhölle in Genf als solche keinen Centime Steuer, sondern die Abgaben aller übrigen Anstalten sind im Vergleiche ihrer Einnahmen nur geringen Belangs.

So bezahlt die Lotterie in Schwyz an die Gemeindearmenfonds jährlich 10,000 Fr., trifft auf jeden der 45,000 Einwohner des Kantons . . . . . 22 Rp.
Uri empfängt jährlich 7200 Fr., trifft auf jeden der 14,800 Einwohner . . . . . 48 »
Nidwalden empfängt jährlich 800 Fr., trifft auf jeden der 11,600 Einwohner . . . . . 7 »
Die Spielhölle in Saxon leistet an den Staat jährl. 5000 Fr., davon entfällt auf jeden der 90,900 Einwohner 5½ »

Alles gewiss minime Summen gegenüber der 5,700,000 Gl. letztjährigen Nettoertrages des Lotto in Oesterreich. Gleichwohl wurde am 31. Juli abhin im österreichischen Abgeordnetenhaus der Antrag für dessen Aufhebung gestellt und mit lebhaftem Applaus begrüsst. — Wenn nun monarchische Regierungen mit edlem Beispiele vorangehen, wie Bayern es gethan, wie Baden, das seine Hölle löschen will und Oesterreich mit seinem Lotto zu thun im Begriffe ist, so wäre es wirklich Zeit, dass die Republik auch nachkäme. Das Lotteriewesen, wie es sich einmal in der Schweiz gestaltet hat, ist überhin dem wahren Unabhängigkeitssinn, dem eigentlich republikanisch-demokratischen Leben offenbar nachtheilig; es bringt Volk und Regierung in eine unwürdige Abhängigkeit; schafft und begründet eine materiell mächtige, unter sich verbündete *Landes-Baronie*, die nicht im wahren, wohlverstandenen Interesse der politischen Moral eines Landes sein kann.

Es wendet ferner die Kapitalien und fähigen Talente von industriellen Unternehmungen ab, die der anwachsenden Bevölkerung

Digitized by Google

Arbeit und Verdienst brächten, während gerade diese Gegenden einen so grossen Reichthum an Natur- und Wasserkräften hiezu besässen.

Aber auch dem Staate oder den Kommunen würde der durch die Spielaufhebung entstehende Ausfall durch anderweitige Einnahmen vollkommen wieder ersetzt. So würde ein Theil der Spielenden ihr Geld zur Gründung von Gewerben verwenden, und dann erhält die Finanzverwaltung eine Gewerbesteuer; ein anderer Theil würde es in die Sparkasse tragen, wodurch eine Entlastung der Wohlthätigkeitsanstalten eintritt; ein Theil würde es auf die Erziehung der Kinder verwenden, in welchem Fall ein geistiges Kapital gegründet wird, was für die Volkswirthschaft höchst wichtig ist. Ein anderer Theil der Spielenden wird das Geld zur Besserung der Instruirung ihrer Gewerbe als Fundus instructus verwerthen; ein letzter Theil endlich mag dasselbe in Getränke, Kaffe, Zucker und andern Ausgaben verzehren, wobei dem Staate wieder die daherigen Steuern zu Gute kämen. Also auch von diesem letzten national-ökonomischen Gesichtspunkte, demjenigen ihrer Steuerkraft, finden sich zur Vertheidigung der schweizerischen Hazardspiele keine stichhaltigen Gründe.

B. Einfluss der Hazardspiele in sittlicher Beziehung.

Hier kommen wir zu einem Punkte, der unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Der ökonomische Nachtheil, den sie den Spielenden bringen, ist nicht einmal der Uebel grösstes. Die sittlichen Folgen überwiegen ihn. Sie gehen aus dem *Wesen* des Spieles selbst hervor; man sucht sodann dieses nicht selten durch unsittliche *Mittel* zu verbreiten und endlich wird der ökonomische Nachtheil selbst eine Quelle der betrübendsten sittlichen Folgen.

I. Es ist hier nun am Platze, unsere früher schon kundgethane Anschauung, dass die Spiele an und für sich nicht etwas sittlich ganz Indifferentes, d. h. weder gut noch böse seien, vorab kurz näher zu begründen. — Wie bei allem Handeln des Menschen, so kommt es auch beim Spiel auf das Motiv und die Mittel an, die sich von ihm nicht trennen lassen. Daher sind die Spiele entweder gut und wohlthätig, oder schlecht und also schädlich. Dazwischen liegen allerdings gewisse Uebergangsstadien. Wo das Motiv des Spielers nur die geistige oder körperliche Erholung in freien Augenblicken ist, und zudem die Ausübung des Spieles mit einer anständigen geistigen oder körperlichen Geschicklichkeit

Digitized by Google

verbunden ist, da ist das Spiel sittlich gut. Dahin gehören Leibesübungen, Ballspiel, Schachspiel u. s. w. Das Motiv ist gut und das Resultat wird ebenfalls durch erlaubte Mittel erreicht. — Mehr gemischter Natur sind die Spiele, wo neben der geistigen und körperlichen Fähigkeit des Spielers auch der Zufall zum Ausgang des Spieles mitwirkt, wie diess bei den Kartenspielen der Fall ist. Sobald aber die Spieler nur auf Erwerb oder Gewinn ausgehen, ihr Spiel gewerbsmässig treiben, so werden diese entschieden unsittlich, denn hier ist nicht die Erholung, nicht Anspannung von Fleiss und Aufmerksamkeit, sondern die Leidenschaft, Gewinn- und Habsucht das Motiv. Bei den Glücks- oder Hazardspielen treffen nun beide bösen Faktoren zusammen, während kein einziger Rechtfertigungsgrund vorliegt. Nicht die Erholung, nicht Förderung der Geschicklichkeit ist das Motiv des Spielers, sondern pure Gewinnsucht, die hier nach der ganzen Anlage des Spieles zur höchsten Leidenschaft gesteigert wird. Der Erfolg des Spieles wird überdies nicht bedingt durch irgend eine vernünftige Thätigkeit oder eine geistige oder körperliche Fähigkeit, sondern der blinde Zufall entscheidet Alles, weil dessen Ergebniss schlechtweg ausserhalb des Willens und Wissens des Handelnden liegt. So überantwortet sich der Mensch gleichsam einer dämonischen Macht, die ihn unwiderruflich in's Verderben ziehen muss. — Gewinne sind beim Hazardspiele nicht anders möglich, als durch den Verlust der Spielenden. Es muss somit jeder Spieler seinen Genossen von vorneherein Unglück wünschen und ihnen zuzufügen suchen, weil er nur dadurch selbst gewinnen kann, und dieses genau in dem Maasse, in welchem die Andern mehr Missgeschick haben. Er muss daher dem Glücke seiner Mitmenschen fluchen, da er nur in deren Unglück sein Heil finden kann. Habsucht, Missgunst, Tücke und Neid sind die Leidenschaften, die ihn beherrschen, sich vorzugsweise auf seinem Gesichte kundgeben, und ihn allmählig seinem gänzlichen moralischen Verderben zuführen. — Denn wie Zucker und Süssigkeiten den grössten Säuregehalt in sich bergen, so das schmeichelnde Spiel, die Leidenschaft, nämlich die Leidenschaft zum Spiele, in welche der in der Natur des Menschen gelegene Wunsch nach Besitz irdischer Güter ausartet. Sobald sich eines Menschen die Spielleidenschaft, Spielwuth bemächtigt hat, tritt bei ihm alles Andere, was ihm sonst theuer war, in den Hintergrund. Das Schöne und Erhabene in Kunst, Wissenschaft und Religion, es lässt ihn, der vorher sich dafür begeistern konnte, kalt und unregsam. Die Pflichten seines Berufes und Amtes, ja selbst die gegen seine

Digitized by Google

Familie werden hintangesetzt. — Aber die Leidenschaft lässt ihn nicht auf halbem Wege stehen, sie erfasst ihr Opfer ganz und treibt den ihr Verfallenen zum Verderben, wie er ihr Sklave geworden ist. — Man sieht am bestimmten Tage Haufen hungrigen in Lumpen gehüllten Volkes vor den Thüren der Lotto-Kollekteure sich drängen. Und was bringen diese Leute, um den ersehnten Lotto-Zettel zu erhalten? Entweder was sie im Schweisse ihres Angesichtes erarbeitet, oder was sie selbst den nothwendigsten Bedürfnissen ihrer Haushaltung abgerungen, oder sonst durch allerlei unrechte Mittel zusammengebracht haben. Da ist ein Knecht, eine Magd, die ihre Herrschaft bestohlen, um das Entwendete in das Spiel zu setzen; dort ist ein Sohn, der seinem Vater Geld nahm, vielleicht in der Hoffnung, von dem reichen Gewinn bald alles wieder zahlen zu können. Dort ist ein Mädchen, das seine Ehre preisgab, nur um die Einlage zu erhalten; da eine Tochter, die von den Kleidungs- und Bettstücken des Hauswesens Manches verkauft und dem Lotteriekollekteur zueilt; wieder eine Ehefrau, die einen Theil von den mühsam erworbenen Ersparnissen ihres Mannes ohne dessen Wissen dem Kollekteur bringt, was auf Wochen den ehelichen Frieden stört. Also alle möglichen schlechten Mittel werden angewandt, um Geld für die Einlage zu erhalten. Und solche Handlungen geschehen oft von sonst ganz gut beleumdeten Leuten, von denen mit Grund angenommen werden darf, dass sie ohne das verführerische Glücksspiel niemals in solche verkehrte Lebensbahnen eingelenkt hätten. Unter vielen Beispielen, die geeignet wären zu beweisen, wie weit die Leidenschaft des Spieles den Menschen bringen kann, sei nur dasjenige hier aufgenommen, welches Herr RRath Benz in Zürich aus eigener Erfahrung in seinem Referate über die Glücksspiele anführt. Derselbe erzählt uns: »Ein hiesiger Kassaverwalter, der in dem Rufe stand, still, eingezogen und haushälterisch zu leben, ergab sich dem Spiele. Nicht nur verwendete er das Ersparte auf dasselbe, sondern er griff auch die ihm anvertraute Kasse an und wurde dann wegen des Verbrechens der Unterschlagung zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. In der Strafanstalt hielt er sich gut und gelobte, wenn er wieder in Freiheit komme, das Spiel zu meiden, das ihn in dieses Unglück versetzt habe. Der gute Vorsatz wurde jedoch nicht ausgeführt und der Betreffende kam wieder für kurze Zeit in die Anstalt. Ich sprach ihm zu, das Spiel zu meiden, in der Anstalt darüber nachzudenken, wie er, wenn wieder entlassen, sein Brod auf ehrliche Weise finden könne. Bei einem Besuche sagte er mir freudig, er habe nun das Mittel

Digitized by Google

gefunden, sein Brod ehrlich zu verdienen, jetzt könne es nicht mehr fehlen, er habe 7 Nächte nach einander die gleichen Zahlen geträumt, auf diese setze er und erhalte dann so viel, dass er leben könne. Und dieser Mann war sonst sehr verständig und hatte ordentliche Kenntnisse.« Soweit Herr Benz. — Der Spieler sieht vor sich den fürchterlichen, verschlingenden Abgrund, und dennoch kann er vom Spiel nicht lassen; er wirft sich in diesen Abgrund hinein. Wie der Arme zum Lotto eilt, so sitzt der reiche Spieler starr, blass, regungslos, kaum zu athmen wagend, am grünen Tisch und lässt sich sein Schicksal durch den ungewissen Wurf der Karte oder der Kugel bestimmen, muss sehen, wie der Kroupier seine Misen mit marmorner Hartherzigkeit einzieht, bis endlich der Verlust des letzten verhängnissvollen Thalers ihn zum Aermsten macht, wie er ehedem reich war. Mit dem Reichthum aber sind Ehre und Name vor der Welt ebenfalls dahin und er sieht sich von all' dem Wohlleben und den glänzenden Kreisen getrennt, in denen er bisher sich bewegte. Nicht selten muss mit ihm dieses Schicksal eine ganze Familie theilen. Nie gelernt, bei Gott und in der Tugend sein Heil zu suchen, verfällt er, bei Erschlaffung aller sittlich-religiösen Bande und untüchtig für eine höhere Lebensaufgabe, dem Wahnsinne oder wirft sich der Verzweiflung in die Arme, die ihn zum fürchterlichsten Verbrechen, zum Selbstmorde treibt. — Und der Arme, ist er besser daran, der ebenfalls den letzten Kreuzer hungernden Kindern, einer hilflosen Familie entzieht, um ihn dem sichern Gewinn versprechenden Kollekteur zuzutragen?

II. Schon auf spielende leichte Weise sich Reichthum und Glück erwerben zu wollen, kann nicht vom Guten sein. Es widerspricht das dem Gesetze der Religion und der Natur. — Allen ist es, wie durch göttliche Nothwendigkeit, in's Herz geschrieben, dass die Menschen durch Arbeit und nicht durch das Spiel gewinnen sollten. Diess ist der Grund, warum alle besonnenen Menschen das Spiel und selbst das gewinnreiche Spiel verabscheuen, so wie Alle verschmähen müssen, um des Geldes willen Wittwen und Waisen zu unterdrücken, auch wenn sie es leicht und ungeahndet thun könnten. Das Letztere verabscheuen wir öffentlich, warum nicht ebenso das Spiel? **»Bete und arbeite und sei haushälterisch!«**: das ist das einzige vernünftige Gesetz des Menschen, der sein Glück erbauen will. Wer aber sein Glück im Spiele sucht, vergisst das erste, zweite und dritte. Oder wenn er das erste noch thut, so ist es kein wahres, sondern gar oft nur ein abergläubisches Beten, das den Himmel zwingen will, seinem

Digitized by Google

eigensinnigen Willen zu entsprechen, kein kindliches, dem Willen Gottes sich anheimstellendes, also kein Gebet. Thut er auch das zweite noch, scheint er zu arbeiten, so ist auch dieses nur mehr mechanische Bewegung ohne Kopf und ohne Lust, und somit von nur geringem Erfolg.

Wie der reiche Schatz des Wissens selbst bei grossen Talenten nur durch unausgesetztes Studium vermehrt wird, wie es der Landmann ohne Mühe und Schweiss zu nichts bringt, wie der Industrielle ohne Erweiterung seiner Absatzwege, ohne Vervollkommnung von Spindel und Mechanik die allentscheidende Macht der Konkurrenz nicht mit Glück zu bestehen vermag, also verhält es sich auch mit dem irdischen Reichthum.

„Du musst kämpfen, du musst wagen;
Denn die Götter leihen kein Pfand!"

Der Segen irdischen Glücks ist gewöhnlich der Preis redlichen Erwerbs und was spielend gewonnen, geht ebenso verloren. Hat man an Spieltischen gelernt mit Goldstücken wie mit Centimes umzugehen, so nimmt man auch in's Alltagsleben hinein einen ganz verkehrten Massstab für Geld und Geldswerth, für Einnahmen und Ausgaben. Man wirft Thaler hinaus, wo man sonst mit Centimes sparte, selbst der glücklichste Spieler ändert leicht seine ganze Lebensweise, so dass er aus kurzem Scheinreichthum in Armuth zurücksinkt, wenn er auch nicht im Spiel selbst wieder alles verliert, was er gewonnen. So bringt nicht nur der Spieltisch, sondern die ganze Lebensart des Spielers die Erfüllung des bekannten Sprichwortes: »Wie gewonnen, so zerronnen!« Neben grosser Verschwendung giebt es aber wieder einen Spielergeiz und eine Spielerhartherzigkeit, die den ganzen Fluch dieses Mammondienstes in's Licht stellen. Durch die Spielleidenschaft werden also Selbstbeherrschung, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, diese Grundtugenden eines gesunden Volkslebens, verdrängt, und wird manchen, sonst strebsamen Menschen der Bettelstab gleichsam in die Hände gedrückt, so dass man die Lotterieanstalten mit eben so viel Recht Verarmungsanstalten nennen kann, als die Wirthshäuser in ihrer Unzahl. — Wir haben für Arbeitsamkeit, Mildthätigkeit und Treue keine öffentlich ausgesetzten Belohnungen, wohl aber für das Spiel; wer sollte das denken? Sind Lotterien öffentliche Belohnungsanstalten? Diess sind sie nun freilich nicht, und doch muss jeder Spieler das Spielglück für etwas Höheres und Verdienstlicheres achten, als diese Bürgertugenden, da der Staat durch seine Spielkonzession das Spielglück gleichsam öffentlich belohnt, während er die Tugenden

Digitized by Google

sich selbst überlässt. Diess steht unserer materiell gewordenen Zeit allerdings wohl an; aber wo bleibt die öffentliche Scham? Ganz anders dachten und handelten die Alten. Die Spiele waren verboten, sie wurden bestraft, und gegen Beschädigungen und Betrügereien hatte kein Gericht Recht gesprochen. Die Spieler waren als Spieler von dem allgemeinen Recht des Staates ausgeschlossen. Und doch sollen Regierungen nur Beförderung der Tugend, grosse Gesinnungen und hochherzige Thaten wollen, diese werden aber durch das Spiel untergraben und verunmöglichet. Setzen wir nur den Fall, dass alle Angehörigen eines Staates spielen und seinem Glücke nachgehen, ihr Sinnen und Sorgen demselben zuwenden, welch' grosse Gedanken und Erfindungen, welche rühmliche Thaten würden sie wohl hegen und ausführen können? O es würde armselig aussehen in diesem Lande! Und darf und soll nun dasjenige, was im Allgemeinen mit dem Staatenglück unverträglich anerkannt werden muss, bei Vielen ungeahndet bleiben, ja sogar ermuntert werden? Was ist die einzige Absicht der Spieler? Gelderwerb ohne Arbeit. Also dafür gestattet der Staat Belohnungen für die Glücklichen. Wir begegnen hier unwillkürlich einem andern Gelderwerb ohne Arbeit. Es ist der sogenannte *professionelle Bettel* und auch zu diesem Erwerbe gehört Glück. Welche Regierung wird aber diese Art Bettelei belohnen wollen? Wenn sie nun das Eine hindert, so muss sie folgerichtig auch das Andere hindern, denn beide, Spiel und Bettelei, reihen sich der Arbeit gegenüber unter denselben Begriff des Gelderwerbes ohne Arbeit.

III. Ausser dem verführerischen Reiz des Spieles thut das Seinige der glänzende, meist auf Täuschung beruhende *Plan*, der vorgelegt wird, und unwiderstehlich den Unkundigen zum Einsatz reizt. Da sind so grosse Summen, zahlreiche und grosse Treffer in scheinbar ausserordentlich günstiger Eintheilung gruppirt, die auf einmal und leicht gewonnen werden können, und dagegen ist so wenig zu leisten. Auch dafür, dass die Spiellust nicht erkalte, ist weislich gesorgt sowohl durch die sogenannten Freiloose, als auch durch den Umstand, dass die Haupttreffer immer in der letzten Klasse ausgespielt werden. Nicht weniger fehlt es den Spielhöllen an lockenden und reizenden Vorspiegelungen. So ist es z. B. eine bekannte Thatsache, dass Genfs Anstalt durch alle möglichen Mittel anzulocken und zu bethören sucht, vorzüglich durch Zeitungsannoncen in allen Sprachen und Ländern Europas, in Reise- und Adressbüchern, in Handels-Kalendern u. s. w. Zudem bietet Genf den Fremden im Winter zu ihrem dortigen

Digitized by Google

Aufenthalt wenig Amüsements und es führt somit Langeweile und Rathlosigkeit dieselben gar oft direkte in den Cercle des étrangers. Da tritt man ein in den prunkenden Saal und glaubt lauter Glückliche vor sich zu sehen. Um einen grossen Tisch, auf dem lange Rollen von Gold- und Silberstücken aufgeschichtet sind, drängen sich die Leute zusammen. In lustiger Bewegung dreht das goldene Glücksrad sich herum, und fast mit jeder neuen Minute springt die weisse Kugel einer der 36 rothen und schwarzen Zahlen zu und entscheidet so über den Gewinn und Verlust derer, die auf eine der Zahlen ihre Silber- oder Goldstücke gesetzt haben, oder es wird dieser Entscheid einfach der bunten Mischung der Karten anheimgestellt. Um den Tisch sitzen Kroupiers mit Stäben, deren breites Ende die Geldstücke, die der Bank zufallen, gierig zusammen scharren, wie ein Wirbel Alles in seinen Schlund herabzieht. Und die Spieler, wie bedächtlich, nach Wahrscheinlichkeit rechnend, zum Schicksals- oder Zufallsgott seufzend, in wilder Spannung heftig aufgeregt, legen und werfen Thaler um Thaler, Gold und Banknoten in den Rachen des vielverschlingenden Abgrundes, der unter 10 oder 20 Fällen nur einmal einen Gewinn herausgiebt, das Uebrige alles als seine Beute zusammenrafft. Kann ich nicht auch einmal der Glückliche sein?! So denkt man bei sich, wagt den Versuch, wiederholt ihn zum zweiten, dritten und öftern Mal und verfällt so dem unseligen Doubliren, und statt des Glücks kommt der schnelle Ruin. — Kein Spieler setzt sich an den grünen Tisch, um sich zu amüsiren, seine Absicht ist zu gewinnen; auf leichte und spielende Weise reich zu werden. Er wagt alles um des Geldes willen. Sein Streben nach Besitz auf Kosten Anderer geht in Leidenschaft über. — Wie der Trente et quarante- oder Roulettspieler, so der dem Lotteriespiel Verfallene. Auch er versteht nicht zu berechnen, wie höchst unwahrscheinlich ein Gewinn ist, er übersieht die grossen Vortheile, die dem Spielhalter zufallen. Der glänzende Spielplan, verbunden mit Leichtsinn, ersticken den sonst berechnenden Verstand und tragen daher den Sieg davon.

Und was der Spielplan nicht zu thun vermag, das thun die *Kollekteure*. Es ist bekannt, dass sie durch lockende und verfängliche Zuschriften oder durch eigene Agenten in die Paläste der Reichen wie in die elendeste Hütte des Aermsten eindringen und Alles anwenden, um ihre Waare an Mann zu bringen. Es kann Jemand einigemale widerstehen; endlich siegt der *Reiz*. er kauft ein Loos und verfällt dem Spiele; denn unermüdlich ist ihr Drängen. In einer Unzahl über die ganze Schweiz verbreitet, treiben

Digitized by Google

sie listig ihr Unwesen und schleichen sich schmeichelnd und lockend zum Herzen des Arglosen, verlangen erst Franken, dann Thaler und zuletzt den Napoleond'or, bis nichts mehr zu fischen ist. Sie wissen so gut, wenn der arme Dienstbote seinen Lohn erhält, wie dieser selbst. Dem Industriellen fordern sie die Produkte seines Fleisses, wie Uhren etc. gegen Abnahme von Loosen. Ueber die meist verwerflichen Mittel, deren sich manche von ihnen bedienen, um recht viele Spielfreunde zu gewinnen, stimmen die Berichte überein. Sie verbreiten ferner ihr Gift in eigenen gedruckten Anleitungen »zur Erlangung guter Loose« durch lügenhafte Berichte über grosse Gewinne, wie der und dieser in kurzer Zeit ein reicher Mann geworden, und durch Vorspiegelung, mit Leichtigkeit zu ähnlichem Glück zu gelangen. So wird z. B. dem armen, mit reichlichem Kindersegen bedachten Familienvater die Lotterie als das bewährteste und leichteste Mittel angegeben, ohne Arbeit zu Vermögen zu gelangen, und solches für das Auskommen seiner Kinder mühelos zu gewinnen. O wie vieles Elend, das die Lotterien erzeugen, tritt nicht an's Tageslicht, sondern wird im Stillen und Verborgenen gelitten, da geseufzt und geweint in Folge der Verführung zum Spiele. Oft wird selbst der christliche Wohlthätigkeitssinn frommer Leute durch die falsche Vorgabe bethört, als bestehe die Lotterie wirklich zu Gunsten der Armen und es werde ihnen so Gelegenheit geboten, nebst christlichem Wohlthun gleichzeitig ein Schärflein auf den Altar der Glücksgöttin zu legen, um desto sicherer ihre Gunst und Huld zu bannen. In Kantonen, wo das Lotteriespiel verboten, wird dies Verbot der ohnehin misstrauischen Menge durch die Kollekteure hingestellt als ein Werk des Neides und der Missgunst von Seite der Reichen gegenüber der niedern und ärmern Volksklasse, um letzterer diesen günstigen und leichten Anlass zum Erwerb von Vermögen abzuschneiden. Oder man bezeichnet diese hindernden Bestimmungen selbst als freiheitverletzend und exemplirt mit den freiern Zuständen der Nachbarkantone. Dass nun solche Erscheinungen für unser soziales Leben schlimme Folgen haben müssen, liegt auf der Hand, und wenn das Lotteriewesen auch nicht vermag, unsere öffentlichen Zustände zu korrumpiren, so kann es doch nur von einer in hohem Grade demoralisirenden Wirkung sein, wenn die Verschiedenheit der Gesetzgebung zur Verwirrung der Begriffe durch solche Lotteriedemagogen ausgebeutet und entgegen bestimmten Gesetzen, im Verborgenen und auf Schleichwegen, der Handel mit Lotterieloosen betrieben wird. Auf diese Art wird die Achtung vor den übrigen Gesetzen untergraben und das moralische

Digitized by Google

Band, welches das Individuum an die Gesellschaft bindet, wird eben auch verlottert. Die Leute fühlen, dass am Namen des Lotteriespieles eine Mackel klebt, wie an dem Namen des Branntweintrinkers; sie — die Leute — wissen es, dass dem Gesetze Achtung gebührt und dass zudem die fatale Leidenschaft des Spieles dem Ganzen nur schadet, dass sie ein Krebsübel ist, aber dennoch wollen und mögen sie ihr nicht entsagen, die Aussicht auf einen allfälligen Gewinn hebt alle diese Bedenken. So verlottert mit der Lotterie die Moralität des Einzelnen wie des Ganzen, denn man gewöhnt sich daran, Etwas zu thun, was einmal verboten ist.

IV. Haben wir unmoralischer Mittel durch Verlockungen zum Spiele erwähnt: so giebt es nicht weniger solche auf Seite der Spielenden. Sie wollen das Glück bannen, und zwar durch verschiedene Mittel des *Aberglaubens*, der in auffallender Weise da und dort, selbst in seiner krassesten Form, zu Tage getreten. So erzählt man von Lotteriespielern, die in nächtlichen Stunden die Gräber der Verstorbenen besuchen, um hier mit zauberhaften Formeln und Zeremonien die abgeschiedenen Seelen zu beschwören, ihnen das Geheimniss der nächsten Lottoziehung anzuvertrauen. Andere legen in das Grab eines unschuldigen Kindes einen Spiegel, der Nachts um die 12te Stunde herausgenommen, ihnen die Haupttreffer zeigen soll. Andere verlieren Tage und Stunden, um Karten zu schlagen, Wahrsagerei zu treiben, oder um die vom Dämon beherrscht sein sollenden astrologischen Himmelszeichen zu berathen oder Zahlen nach Massgabe des Abracadabra-Dreiecks magisch zu gruppiren. Selbst Menschen, die in ihrem Aeussern nur Vernunft und Klugheit als ihren einzigen Lebenslenker und Handlungsmesser preisen, nehmen in Beziehung auf das Spiel allerlei geheimnissvolle Gesetze des Schicksals an, die sie durch Zaubermittel zu erforschen und in ihren Dienst zu ziehen trachten. Wenn man am Spieltisch die aufgeklärten Leute sieht, die nur von Bildung und Zivilisation sprechen, so würde man es nicht für möglich halten, dass dieselben insgeheim kabbalistischen Unsinn treiben, Kartenschlagen, Wahrsagerei, Zeichen- und Traumdeuterei, um die Zahlen zu finden, auf die am Spieltisch soll gewonnen werden. Eigene *Traumbüchlein* für die Spieler selbst sind ein Zweig der deutschen Litteratur geworden. Als ein Hauptorakel gilt auch die grosse *Kreuzspinne*. Man sperrt sie in eine kleine Schachtel, schreibt auf kleine Papierschnitzchen die Nummern von 1—90, und welche Nummern in ihr Gewebe aufgenommen werden, auf dieselben wird gesetzt. Wieder andere benutzen die

Digitized by Google

Wünschelruthe, lassen sich aus dem Kaffeesatz und den Lineamenten der Hand wahrsagen; giessen in den hl. Nächten Blei, um aus den verschiedenen Gestaltungen desselben die zu besetzenden Zahlen herauszulesen, treiben an hohen Festtagen, vorzüglich am Charfreitag, mit Salz, Oel und Schuhpech, einer unbeschnittenen Feder u. s. w. ihren Hokuspokus; erhalten zu gleichem Zwecke eine Kröte im Keller und reichen ihr aus eigenem Löffel das Essen, wähnen, wenn man einer lebendigen Fledermaus das Herz herausschneide und es unter das Kopfkissen lege, so träume man in der nächsten Ziehung die herauskommenden Nummern. Endlich verschreibt man sich sogar dem Satan, um an ihm einen glücklichen Beistand im Spiel zu erhalten. Aber auch das Heilige wird missbraucht, es giebt eigens gedruckte Gebetsformeln, durch deren Hersagen man von Gott Hülfe erwartet. Allein dabei bleibt es nicht. Dieser Un- und Aberglaube verführt nicht bloss zum unglücklichen Spiel, sondern ist die nächste Quelle eines noch schlimmern Uebels, das ist des *Irr- und Wahnsinns und Selbstmordes*. Wer kennt solche Opfer nicht? —

Lotterien zu wohlthätigen Zwecken.

Haben wir nun in kurzen Zügen die national-ökonomischen und sittlichen Folgen der Hazardspiele berührt; so dürfen wir dennoch eine Art Lotterie zu *wohlthätigen Zwecken*, wie zu Gunsten von Schulen, Kirchen, Spitälern, Waisenhäusern und andern wohlthätigen Anstalten, die nicht den geringsten Privatnutzen bezwecken, nicht dazu rechnen. Sie haben wohl die Form von Lotterien, aber nichts mit ihren traurigen Folgen gemein. Sie geben den betreffenden Unternehmern nur Mühe und Arbeit, aber keinen Gewinn. Wie die auszuloosenden Gaben Almosen sind, so sind die meisten nur kleinen Beiträge oder Loose desgleichen als ein Almosen zu betrachten. Ueberdiess können diese Lotterien nicht, gleich den übrigen, einen epidemischen Einfluss verbreiten, sie haben nur einen vorübergehenden Zweck, gelten ja nur für denselben einzelnen Fall und hören damit wieder auf. Diese Art Lotterien sind in allen Kantonen gestattet. Am häufigsten scheinen sie im Kanton Tessin im Schwung zu sein, wo sie »Riffa« genannt, stets unter besonderer Aufsicht von Regierungskommissären abgehalten werden. Auch sind alle zu verloosenden Gegenstände vorhin einer amtlichen Schatzung unterstellt, und es darf die Gesammtsumme der Loose den Werth der Verloosungsgegen-

Digitized by Google

stände nicht übersteigen. Aehnlichen Gesetzesbestimmungen begegnen wir auch in andern Kantonen, wie z. B. im Aargau u. s. w.

Wie manches gute Werk, wie manche wohlthätige Stiftung ist durch diese Art Verloosungen ermöglicht worden, die sonst schwerlich zu Stande gekommen wären. Darum möchten wir sie in charakteristischer Weise nicht verurtheilen oder gar verboten wissen, sofern sie nicht zu häufig wiederkehren und die Konzession unter der fürsorglichen Bedingung ertheilt wird, dass der Werth der zu verloosenden Gegenstände zu bestimmen, Sache einer vorherigen amtlichen Schatzung sei.

Hiemit glauben wir die ökonomischen und sittlichen Schattenseiten der Hazardspiele im Ueberblick dargethan zu haben. Es liesse sich noch Manches hinzufügen, was indessen der gemessene Raum nicht gestattet zu sagen. Um billig und unparteiisch zu sein, bleibt noch übrig, auch solche Stimmen zu vernehmen, die das einte und andere der Hazardspiele, wie die Lotterien vertheidigen möchten, wenn sie auch selbst im Allgemeinen zugeben, dass sie sich wesentlich nicht vertheidigen lassen, und ihre gänzliche Aufhebung das Bessere wäre. So sagt ein Vertheidiger der Schwyzer-Lotterie:

»Darüber, dass im Allgemeinen der Nichtbestand solcher Spielanstalten wünschenswerth wäre, herrschte bei der Verhandlung des schwyzerischen Kantonsrathes über Erneuerung der Lotteriekonzession nur Eine Stimme. Freilich konnte es dabei an vielerlei Einwendungen und Vergleichungen nicht fehlen, die vom Standpunkte *persönlicher Freiheit* und von einem Ueberblick dessen ausgingen, was besteht und besser *nicht* bestände. Wenn der Satz aufgestellt wird, dass das Spiel da unerlaubt werde, wo das Erwerbsmässige der Spekulation beginne, — wer zieht die Grenze, wo die Unterhaltung, die das Spiel gewähren darf, aufhört und das »Erwerbsmässige« anfängt? Wer misst in unsern Tagen die tausenderlei Arten und Abstufungen »der unreinen Spekulation«? Wer erstickt, in einer Zeit, die mit dem Aufgebot allen menschlichen Scharfsinnes, mit Dienstbarmachung aller bekannten Naturkräfte, mit Anstalten bisher ungewohnter Dimensionen auf Erwerb, und nichts als auf Erwerb ausgeht, — wer erstickt diesen Trieb, der nicht etwa bloss durch die Niederungen streicht, sondern auf den höchsten Höhen stürmt, urplötzlich nach einer Richtung? Was zehrt mehr ökonomische und moralische Kräfte auf, das angefochtene Lotteriespiel, in dem Einer in einem halben Jahr 65 Franken

Digitized by Google

verlieren kann, oder das Kartenspiel im Wirthshaus, wo nebst dem Geld kostbare *Zeit* und kostbare *Kraft* zu andern Geschäften verloren geht? Wird überhaupt die Lust nach Spiel und Gewinn je bemeistert werden und wird sie nicht in dieser oder jener Form sich geltend zu machen wissen, so lange Menschen bestehen und nicht Engel werden? Ist es unter solchen Umständen nicht rathsamer, den Glücksversuchen ein öffentlich überwachtes Feld zu gewähren, statt der Verlockung in die Schlupfwinkel des Betrugs den Sieg zu lassen?

»Diese und ähnliche Einwendungen und Nachweise wurden indessen nicht *maassgebend*. Viel einflussreicher auf die Entscheidung war die Frage: Was wird der *praktische Erfolg* sein, wenn Schwyz seine Lotteriekonzession zurückzieht? Die Antwort lautete einstimmig dahin: *Wenn nicht null, jedenfalls höchst gering*. Ganz in der Nähe, an der Grenze der Schweiz und namentlich in Deutschland (Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Wien, Darmstadt u. s. w.) sind eine Menge Lotterieanstalten unter den verschiedensten Namen, welche keine Mühen und keine Mittel scheuen, um die Spiellustigen an sich zu ziehen. Jetzt schon wird von dort aus jeder Einzelne mit zudringlichen, Himmel und Erde versprechenden Zirkularen verfolgt; die Zeitungen auch solcher Kantone, in denen das Lotteriespielen verboten ist, welche die Ankündigung schweizerischer Lotterien nicht publiziren, vielleicht gar ein Anathem schleudern gegen die Gewinnsucht, geben sich bereitwillig her, als Herolde ausländischer Anstalten für Publikation ihrer Spielpläne unter dem unverfänglich scheinenden Titel »Anleihens-Verloosungen« u. dgl. Das Geld, das jetzt theilweise wenigstens im Lande sich kehrt, zöge fort in's Ausland. Wer aber aus der Aufhebung der eigenen Anstalt zum Nachtheil der Bevölkerung, deren Wohl bezweckt werden will, den grössten Nutzen ziehen würde, das ist das *Lotto*. Das Lotto ist aber viel verlockender und gefährlicher als die Klassenlotterien, indem es einen sehr kleinen Einsatz abnimmt, in sehr kurzer Zeit sich wiederholt, somit auch den Aermsten zum Spiele verlockt und ihn in steter Aufregung und Spannung erhält, während die Einlage für die Klassenlotterie (5, 10, 12 Fr.) dem Dürftigen zu schwer fällt und dieselbe daher mehr von der Mittelklasse benutzt wird. Die schweizerischen Grenzkantone haben im bayerischen Lotto mit grossen Summen gespielt. Bayern hat das Lotto aufgehoben; hat damit auch die Spiellust aufgehört? Nein! Statt nach Lindau wandern die Einsätze nach Bregenz in's österreichische Lotto, und das Uebel ist nicht aufgehoben.

Digitized by Google

»Bei Schwyz kam noch speziell die Erwägung dazu, dass die Betheiligung seiner Einwohner keine bedeutende ist, dass keine Folgen wahrnehmbar wurden, die den Gesetzgeber zum Einschreiten hätten veranlassen können, und dass die Strafstatistik sehr wenige, fast keine Fälle kennt, die in ihrem Ursprung auf das Lotteriespiel zurückführen. Schwyz kam daher endschaftlich zu folgendem Schluss: *Entweder im Allgemeinen mit solchen Spielanstalten aufgeräumt und dann ist Schwyz aus freien Stücken jederzeit dabei; oder aber, wenn diess nicht möglich und somit das Uebel des Lotteriespielens nicht gründlich gehoben werden kann (denn Verbote richten nach den Erfahrungen nichts aus), die Sache zum allgemeinen Wohl benützt und gewendet, so weit dieses möglich und in der Macht des Staates liegt.*

»Ein solcher Vortheil ist möglich und diese Rücksicht ist es allerdings, die bei Schwyz *entscheidend* gewirkt hat. Seit 1852 bis 1860 zahlte der Lotterieunternehmer jährlich 7315 Fr. an den Staat, seit 1860 Fr. 10,000. Diese Einnahme geht indessen nicht in die Staatskasse, um mit andern für gewöhnliche Ausgaben verwendet zu werden. Dieselbe wird nach einem vom Kantonsrath aufgestellten Maassstabe auf die 29 Gemeinden des Kantons vertheilt, mit der Verpflichtung, sie zu *kapitalisiren* und zum *Armenfond* zu schlagen. Sie darf unter keinem Vorwand für andere Zwecke, auch nicht für Deckung von Ausgaben der laufenden Armen*kasse* verwendet werden, und alljährlich überzeugt sich die Regierung durch die Bezirksammänner oder durch besondere Abgeordnete, ob dieser Verpflichtung in allen Theilen getreulich nachgelebt werde. Seit 1852 bis jetzt haben sich die Armenfonds der Gemeinden auf diese Weise um nahezu **100,000 Fr.** vermehrt.

«Der Mensch ist und bleibt durch seine Leidenschaften tributär. Der Schwindel, möge er sich im Börsenspiel, im Lotterie- oder Kartenspiel oder auf andere Weise manifestiren, bleibt eine *ewige Krankheit.* Wenn der Zufall einen geringen Bruchtheil jenes Tributes dem Kanton Schwyz zugeworfen, so wird doch Niemand sagen können, dass er ihn übel verwende.« So weit der schwyzerische Vertheidiger.

Mit Bezugnahme auf das schon Erörterte haben wir hierauf noch Folgendes zu entgegnen.

Mit dem, was einmal als schädlich erkannt ist, sollte man nicht verhandeln über zu verlängernde Fortexistenz, sonst wird seine Ausrottung nur desto schwieriger. Wer den Menschen vor dem Falle bewahren will, der entziehe ihm die Gelegenheit dazu. Am allerwenigsten soll eine Regierung hierin zögern, die den

Digitized by Google

Ruf gewissenhafter Redlichkeit und allgemeinen Vertrauens geniesst; denn ihre öffentliche Billigung einer verderblichen Leidenschaft und eines sie steigernden und ernährenden Unternehmens hat einen grossen Einfluss auf diejenige Klasse der Gesellschaft, die eigener Ueberzeugung entbehrt und daher glaubt, in den Gesetzen ihre Richtschnur für das zu finden, was erlaubt oder verboten ist.

Man bezeichnet die Aufhebung der Lotterie als eine Beschränkung der Freiheit des Spiellustigen, der sein Glück versuchen will. Aber eine Beschränkung der Freiheit, welche dahin zielt, vom Schlechten abzuhalten, ist auch dem freiesten Manne gewiss willkommen. Und wenn allerdings der Gebrauch und selbst der Missbrauch des Vermögens im Allgemeinen dem Eigenthümer von Rechtswegen zukommt, weil ja gerade darin das Eigenthumsrecht besteht, so lässt es sich hinwieder nicht leugnen, das es Arten des Missbrauchs gibt, welche in hohem Grade unsittlich sind, und wo die Behörden das Recht haben, Anreizungen zu solcher Handlungsweise zu unterdrücken. Hieher gehört namentlich die Verwendung des Vermögens zum blossen und zu hohem Spiele; denn hier wird das Geld zu einer Leidenschaft missbraucht, welche nicht nur ökonomischen Verlust bringt, sondern zu Verbrechen, Aberglauben und Ruin ganzer Familien führt. Man beschränkt die Wirthshäuser als schädlich, warum denn nicht auch das professionelle Spiel, das zudem kein ehrliches Gewerbe, sondern nur eine unwürdige Ausbeutung der Leichtgläubigkeit und Dummheit ist?

Napoleon I. vermeinte zwar, die Staatssteuer sei für die Gescheiden und es liege im freien Willen der Narren, durch die Lotterie auch etwas zu zahlen. — Wir theilen allerdings ganz die Ansicht, dass die Spieler Narren seien, nicht aber den Schlusssatz: »dass man die Narren spielen lasse!« Narren stehen nämlich unter Kuratel; die Staatsregierung, der die Kuratel derselben obliegt, darf sie nicht zum Spiele reizen, sie ist vielmehr pflichtig, alle Mittel anzuwenden, um die Spieler vom Narrenspiele, das die Regierung durch ihre Konzession gleichsam selbst betreibt, abzuhalten.

Bei Vertheidigung der Lotterie übersieht man, dass es wenig ehrenhaft ist, eine verderbliche Sache zu fördern, weil Andere sonst das Geschäft und den Gewinn der Förderung übernehmen. Oder was würde man von einem Hausvater sagen, der, um den Gewinn selbst zu ziehen, den seine Söhne einem fremden Wirthe bringen, auf den Gedanken verfiele, in seinem eigenen Hause

Digitized by Google

eine Wirthschaft zu errichten? Man vergisst ferner bei Erwähnung des Kartenspiels im Wirthshause, dass dort die Spielenden, wenn sie nicht abgefeimte Betrüger sind, gleiche Chancen geniessen (Gesellschaftsspiele) während die Schwyzerlotterie ihre Mitglieder um zirka 24 % verkürzt. Auch halten wir die auswärtigen Lotterien für weit weniger gefährlich, als die inländischen; denn je näher und vernehmlicher die Anlockung, je leichter die Befriedigung, desto verderblicher das Spiel. Wenn man lediglich auf die Briefe des Kollekteurs eines fremden Staates oder auf den heimlichen Sammler im Lande angewiesen ist, wenn man keine Garantie für Einsatz und Gewinn gegen die Betrügereien der Agenten hat, und nicht die verführerische Gelegenheit sieht, so wird sich nach und nach die Spielsucht verlieren. Wir appelliren an die Erfahrungen in Frankreich und Bayern. Im erstern Lande trugen zur Zeit des Lotteriebestandes 21 Departemente, in welchen die Ziehungen stattfanden, zur Lotterie 46,403,020 Franken bei, während 65 andere mit öffentlichen Ziehungen nicht bedachte Departemente sich bloss mit Fr. 5,251,737 betheiligten. Auch in Bayern hat sich die gleiche belehrende Erfahrung vielseitig bestätigt. Nach einem vorliegenden Berichte des hochw. Dekan Vogel, des Referenten über die Lottofrage in der bayerischen Kammer, ist durch Aufhebung des Lotto im Bayernlande die tief eingewurzelte Spielleidenschaft unter allen Schichten der sich früher dabei betheiligten Volksklassen augenfällig gewichen, selbst ungeachtet des Fortbestandes des Lottos im angrenzenden Oesterreich. Hunderttausend früher leidenschaftliche Tributäre des Lotto segnen bereits in dortigen Landen den Aufhebungsbeschluss und gestehen, dass dadurch eine grosse Quelle des Verderbens gestopft worden. Aber nicht bloss das, sondern auch ein anderer gleich hoch anzuschlagender Gewinn, nämlich die Vermehrung der Einlagen in die Sparkassen, ist daselbst eine weitere erfreuliche Folge, so dass jetzt, was früher der Schlund der Lottokassen verschlang, meistens zum zinstragenden Sparpfennig geworden ist.

Auf die Behauptung, als fliesse viel ausländisches Geld durch die Lotterien in's Land, will es uns scheinen, es gereiche einem Staate nicht zur Ehre, auf diese Weise auf das Geld ausländischer Thoren zu spekuliren, welche ihr Geld wegen der Lotterie in's Land senden. Und wie kann ein Erträgniss, auf dem so viele Thränen und Flüche der Verlierenden haften, Segen bringend sein und bleiben? Auf dem Erwerb durch das Spiel haftet der Fluch, und unter dem Segen Gottes würden die Armenkassen von Schwyz und Uri gewiss ohne diesen Zuschuss bestehen, der zudem

Digitized by Google

bei Weitem nicht einmal zwei Prozent des jährlichen Gewinnes abwirft.

Was geschah bisher in unserm Vaterlande zur Verhinderung der Hazardspiele und ihrer traurigen Folgen?

Das Anlockende der Glücksspiele besteht darin, dass sie den Spiellustigen die Möglichkeit eines Gewinnes vorspiegeln, und zwar eines solchen Gewinnes, der ohne alle Anstrengung von Mühe gemacht wird, und gleichwohl verhältnissmässig weit grösser ist, als jeder durch Arbeit und geregelte Thätigkeit vermittelte Erwerb. Die furchtbare Wirklichkeit derselben weist dagegen nach, wie durch sie nur zu leicht Vermögen und Familienglück zu Grunde gerichtet und physisches und moralisches Verderben heraufbeschworen wird. Dies erkannten von jeher die meisten Regierungen unsers Vaterlandes und es kann daher im Ganzen zur Ehre desselben gesagt werden, dass die Hazardspiele nie zur allgemeinen Geltung kamen, dass die Staatsgewalten das wohlverstandene allgemeine Interesse meistens wahrten, indem sie überhaupt dem Laster des Spieles hemmend entgegentraten und die Möglichkeit, von seinen Lockungen verführt zu werden, von allen Klassen der Gesellschaft nach Kräften fern zu halten bemüht waren.

So sind nicht nur die Klassenlotterien in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Tessin, wo sie zu Anfang dieses Jahrhunderts bestunden, schon seit Jahren wieder abgeschafft, sondern es bestehen in 19 1/2 Kantonen unbedingte Verbote gegen Hazardspiele jeder Art, mit einziger Ausnahme der zeitweiligen Verloosungen zu wohlthätigen Zwecken im Interesse nützlicher Institute, deren jeweilige Bewilligung zudem immerhin noch von den Kantonsregierungen abhängig gemacht ist. Einzig Uri, Schwyz und Nidwalden, faktisch Genf und Wallis, bei gleichwohl verbietenden Gesetzen, machen hievon eine Ausnahme. In den ersten zwei Kantonen, Uri und Schwyz, sind zwar nur ihre Kantonallotterien gestattet, gleichwohl kann das Spiel auch in andern Lotterien überhaupt nicht wohl als vom Bösen verfolgt werden, weil solches ja zu Hause gepflegt und per privilegium geschirmt wird. In Schwyz ertheilt der Kantonsrath zeitweilig das Lotterieprivilegium; in Uri ist nach Art. 43 der Kantonsverfassung die Landsgemeinde kompetente Behörde, welche Privilegien und andere wichtige Gnaden ertheilt. In Nidwalden konzedirt der Landrath schon seit 1818 den Direktionen von Uri und Schwyz die Ausgabe von Lotterie-

Digitized by Google

billets gegen die jährliche Leistung einer bestimmten Summe in die Staatskasse, die gegenwärtig für jede Ziehung auf 200 Frkn. normirt ist. Für den Ankauf der Lotterieloose bestimmt die Regierung einen eigenen Kollekteur, dem einzig das Emissionsrecht im Kanton zusteht. Derselbe wäre verpflichtet, der Regierung nach jeder Ziehung eine übersichtliche Rechnung über Einsatz und Gewinn der Spielenden vorzuweisen. Auch Obwalden wurde 1819 von der Regierung in Uri um Ertheilung des Verkaufsrechtes von Lotterieloosen auf seinem Gebiete angegangen, allein es fand sich »aus ökonomischen und moralischen Rücksichten« nicht veranlasst, dem wenn auch eindringlichen Gesuche zu entsprechen. Sein gegenwärtiges Lotterieverbot (d. d. 1832) verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass das Lotterieunwesen zu Ende der 20er Jahre auf eine so erschreckende Weise zunahm, dass dadurch mehrere vermögliche Familien dem Ruine nahe gebracht wurden.

Die Gesetzgebung der meisten Kantone über das Lotteriewesen datirt aus den drei letzten Dezennien des laufenden Jahrhunderts. Gemäss derselben sind nicht nur die Spieler, sondern auch die Kollekteurs im Falle des Bekanntwerdens straffällig und erhalten bei allfälligen Reklamationen keinen gesetzlichen Schutz. Die Strafen sind meistentheils Geldstrafen und nicht unbedeutende. So setzt z. B. das Gesetz von Obwalden als Strafe den 10fachen Betrag der Einlage nebst Konfiskation des Gewinnes fest.

Rücksichtlich der Gesetzgebung zur Unterdrückung der Hazardspiele darf man also im Allgemeinen zufrieden sein, sie ist ihnen entschieden nicht günstig. Mehr dürfte es manchen Orts an der genauen Anwendung und Vollziehung dieser Gesetze mangeln, was natürlich, wenn dieses nicht geschieht, die Gesetze latent macht. So bestimmt z. B. das Lotteriegesetz des Kantons Bern (d. d. 21. Februar 1843) in seinem § 3, dass, wer für eine Lotterie Pläne oder Billets zum Kauf anträgt oder anbietet oder dergleichen wissentlich in offenen oder verschlossenen Briefen versendet, in eine Geldbusse von wenigstens Fr. 25 und höchstens Fr. 100 für jeden Plan oder jedes Billet verfalle, das er ausgegeben oder wissentlich versendet hätte. Gleichwohl soll solches dort ungestraft fast alle Tage geschehen. Der Buchstabe des Gesetzes ist todt, wenn dessen Handhabung mangelt. Indessen machen einzelne Regierungen rühmliche Ausnahmen. So wurden z. B. in St. Gallen in den letzten 15 Jahren nicht weniger als 108 Vergehen gegen das Lotterieverbot gerichtlich beurtheilt und gestraft; in Appenzell A.-Rh. von 1852 bis 1862 sogar 364 Fälle. Auch Obwalden hatte innert den letzten 4 Jahren Gelegenheit, sein Verbot

Digitized by Google

gegen 94 Spieler in Anwendung zu bringen. Da dieselben, mit Ausnahme von nur vier, theils der dienenden oder Handwerker-, überhaupt der ärmern Klasse angehören, so würde die Regierung mehr als 70 Prozent der Bestraften an den Konkurs gebracht haben, hätte sie die volle Strenge des Gesetzes gegen sie in Anwendung gebracht. — In einem eigenthümlichen Verhältniss stunden bisher die Regierungen von Genf und Wallis zu ihren Spielbanken. Lotterien sind auch in diesen beiden Kantonen gesetzlich verboten, obwohl man in Genf ihre Ankündigungen in den Zeitungen duldet. Allein trotz diesem gesetzlichen Verbote der Lotterien lässt man die gefährlichste aller Spielmanipulationen, die Spielbanken, diese Schmach der republikanischen Schweiz unangefochten bestehen, obgleich die provisorische Regierung von Wallis im Jahr 1848 bloss die Erlaubniss eines Cercle oder vielmehr eines Kasino zur Hebung der Badanstalt in Saxon ertheilte, und obschon die Spielhölle Genfs dem Staate keinen Centime bezahlt und einträgt. Man weigerte sich letztern Orts leider bisher das Gesetz anzuwenden, immer unter dem Vorwande, dass es ein »Cercle« und nicht ein Spielhaus sei. Diese Antwort erfolgte selbst den 5200 Bürgern gegenüber, welche von der Regierung die Schliessung der Spielhölle verlangten und so die Ehre der Stadt wahren wollten. Genfs Vorgehen in dieser Frage erscheint fürwahr nur als ein Uebertünchen des gesetzlichen Rechts durch eine aller Rechtlichkeit baare Transaktion. — Erwarten wir von den neuen Behörden rechtlichern und loyalern Sinn für die öffentliche Meinung gegenüber einem Institute, das mit vollster Ueberzeugung als verwerflich zu taxiren ist. — Der Raum gestattet uns leider nicht, die betreffenden gesetzgeberischen Erlasse der Kantone einzeln anzuführen, könnten es aber auch nicht vollständig thun, da sie uns textuell nur theilweise eingegangen sind.

Die Regierungen fanden in ihrer die Spiele prohibirenden Thätigkeit namentlich auch bei den Zweigvereinen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von jeher warme Unterstützung. Dieselben haben schon 1828 und seit dem manch eine Lanze gegen die Hazardspiele und ihre verderblichen Folgen eingelegt und wir dürfen hoffen, nicht fruchtlos. Aus ihren Sektionen sind einzelne werthvolle Schriften hervorgegangen, die populär geschrieben, nicht verfehlen mochten, hie und da von den Hazardspielen abzuschrecken. — Möge es fortan so geschehen, wollen Vereine und Einzelne Hand in Hand gegen das Uebel wirken, so muss es der Macht des moralischen Andranges einmal unterliegen.

Digitized by Google

Wie kann der verderbliche Einfluss der Hazardspiele gehoben oder wenigstens vermindert werden?

Wir würden unterlassen, die Frucht des Baumes zu pflücken, d. i. diese unsere Arbeit nützlich zu machen, wenn wir diesem Punkt schliesslich nicht auch unsere besondere Aufmerksamkeit schenkten.

Nachdem wir nämlich die Bedeutung und den Einfluss der Hazardspiele kennen gelernt, drängt sich wie von selbst die Frage in den Mund: Was ist nun zu thun?

In ihr konzentrirt sich der Zweck unserer Aufgabe. So leicht und mühelos sich indessen hier Vieles sagen lässt, so praktisch schwierig ist es, den Worten Erfolg zu geben, den Zweck wirklich zu erreichen. Denn das Uebel sitzt tief darinnen in des Menschen Herz, es ist gekettet an seinen mächtigsten Trieb, den Trieb nach Lust, Freude und Glück. Darum finden wir es ebenso weit verbreitet wie alt. — Gesetzt auch, es sei möglich, die menscliche Einsicht von den verderblichen Folgen genannter Spiele zu überzeugen, ist damit Neigung, Hang und Leidenschaft dazu, kurz der ganze Wille auch schon entwaffnet und besiegt? Wie manches Bessere sieht der Mensch ein, und er thut das schlechtere Gegentheil davon! Wie nahe liegt es daher dem armen bedrängten Manne mit hülfloser Familie, den Versuch zu wagen, einige Franken einzusetzen — und sollten es seine letzten sein, sie helfen mir allein doch nicht, denkt er — um möglicher Weise einmal das glückliche Loos zu gewinnen, und auf so leichte Weise seinem Elende, wie er glaubt, entrissen zu werden. Solche Betrachtungen müssen wir mit in die Wagschale legen, um einzusehen, wie schwer es ist, dem Uebel erfolgreich entgegen zu wirken.

Dazu gehört ferner ein Zweites, nämlich die Sache am rechten Fleck anzugreifen. Mit »Donnergepolter« über die Spielenden loszuziehen, und sie mit dem verderblichen Spiel auf die gleiche Stufe stellen, wird sie schwerlich überzeugen oder gegen dasselbe einnehmen, aber verbittern, verhärten, und damit wäre alles verloren. Der Arme ist oft weit besser, als das Spiel, welches er treibt und nur Noth, verbunden mit Schmeichelei und Trug listiger Kollekteure haben ihn demselben in die Arme geworfen. Soll daher mit Nachdruck geholfen werden können, so muss er die aufrichtige Theilnahme an seinem Schicksale sehen, es müssen ihm Mittel und Wege an die Hand gegeben werden, seine Lage zu verbessern, damit er nicht zum Spiele, als zu einem verzweifelnden Rettungsanker seine Zuflucht nehmen muss, oder nimmt.

Digitized by Google

Das soll uns indessen nicht entmuthigen, die Hand in den Schooss zu legen, und wir fragen darum noch einmal: Was ist zu thun?

Die Mittel gegen die geistige Krankheit der Spielwuth müssen sich aus der Natur des Uebels selbst ergeben, und diese sind zunächst doppelter Art. Hat ein Kind ein gefährliches Werkzeug in den Händen, so schützen es die Eltern einfach dadurch vor demselben, dass sie ihm selbes aus der Hand nehmen. Hiemit haben wir das radikalste und natürlichste Mittel gegen die Hazardspiele ausgesprochen. Man hebe sie allerorts auf! und damit sind natürlich auch ihre verderblichen Folgen weg. Dieses ist gewiss der schlichteste und einfachste Schritt von der Krankheit zur Gesundheit, von dem Spiele und seinem Fluche zum arbeitsamen Fleisse und seinem Segen. — Leicht gesagt. Allein das ist nicht Sache Einzelner und selbst nicht nationaler Vereine, sondern Sache des Staates oder der Regierungen. Folgerichtig entsteht nun hier zunächst die Frage über das Verhältniss und die Kompetenz des *Bundes* zu den Kantonen, ob somit nicht von Bundeswegen etwas geschehen könnte? Darüber muss der Wortlaut der Bundesverfassung und die Verhandlungen, aus welchen dieselbe hervorgegangen ist, Aufschluss geben. Der Art. 2 der Bundesverfassung nennt allerdings als Bundeszweck: »Beförderung gemeinsamer Wohlfahrt der Eidgenossen«, allein der nächstfolgende Art. 3 erklärt die Kantone souverän, insoweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesgewalt beschränkt ist, und es üben dieselben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind. Durch die Art. 74 und 90 der nämlichen Verfassung sind nun aber die Befugnisse präzisirt, welche der Bundesgewalt übertragen sind, und es kommt darin keine Bestimmung zum Vorschein, aus welcher diessfalls ein Aufhebungs- oder Beschränkungsrecht des Bundes hergeleitet werden könnte. Man weiss auch aus den Verhandlungen bei Bearbeitung der gegenwärtigen Bundesverfassung, dass neben den vielen andern Punkten die Frage auftauchte, ob nicht in Bezug auf die Lotterieangelegenheit dem Bund wenigstens freie Hand offen behalten werden sollte. Man scheint indessen darüber hinweggegangen zu sein und die Sache der Souveränität der Kantone anheimgestellt zu haben. Wir erachten daher eine Einmischung des Bundes um so weniger gerechtfertigt, als, abgesehen von dieser Spezialfrage, die Kantonalsouveränität um so sorgfältiger gewahrt werden muss, je mannigfacher die Versuche sind, ihr zu Leibe zu gehen. Es bliebe daher unter allen Umständen bedenklich, selbst wenn die bundesrechtliche Beziehung zur Lotteriefrage durch den erwähnten Art. 2 der Verfassung als nicht ganz klar

Digitized by Google

bezeichnet angesehen werden wollte, gegen das Prinzip der Souveränität auch hier Bresche schiessen zu wollen, das neben den Grossen auch die Kleinen achtet und ohne welches das Bollwerk der Kantone zusammenstürzt, um in einem einheitlichen Zirkus zu erstehen, in welchem für jeden Schritt und Tritt ein einziges Direktorium den Kommandostab führt.

Wenn aber der Bund in dieser Frage nicht in Mitleidenschaft gezogen werden kann, so sollte dagegen wenigstens die kantonale Gesetzgebung desto bessere und durchgreifendere Handhabung finden, und es sollte im Interesse der möglichsten Beschränkung des Uebels wenigstens *das* gethan werden, was sich an der Hand der bestehenden gesetzlichen Verbote billiger Weise erwarten liesse; und hier könnte eine wachsame Polizei viel Unheil hindern und sich für den Schutz des sittlich-ökonomischen Wohles der Staatsangehörigen nützlich bewähren. Freilich auch bei der wachsamsten Polizei werden Lotterien wie eine Pest auf die Nachbarkantone wirken und zwar um so mehr, je verlässlicher Spieler und Kollekteurs versichert sind, durch die Behörden jener Kantone, welche diesen Anstalten ihren Schutz gewähren, bei der strafenden Heimathbehörde, auch ungeachtet deren amtlichen Requisitorialbegehren, nicht verrathen zu werden.

Bei strikterer Handhabung der Kantonalgesetzgebung werden allerdings die Spielenden abnehmen. Das Uebel wird aber ein mehr schleichendes werden und im Stillen fortwuchern; es wird sich der Polizei wie den Gesetzen möglichst zu entziehen trachten und nur hie und da in vereinzelten Symptomen, wie Gasblasen in Sümpfen auf der Oberfläche des Wassers, zum Vorschein treten. Allein, was hilft es, wenn diese das Gesetz erreicht? Das hat kaum den Erfolg, wie wenn man einzelne Sprösslinge Unkraut abreisst, aber dessen Wurzeln nicht beikommen kann. Die Bestrafung einzelner Bekanntgewordener macht nur vorsichtiger, sich noch mehr dem Gesetze zu entziehen, noch mehr sich in unterirdischen Gängen Bahn zu brechen. Die Heimlichkeit und Dunkelheit ist die Lebenssphäre der Spiele und Spielenden. Dass wir wahr gezeichnet, dafür liefert die Wirklichkeit Belege genug. Was half es z. B. in den östlichen Kantonen, einzelne Lotteriespieler zu strafen? Wird nicht nach wie vor gespielt? Wie wenig hat bisher der gesetzliche Arm alle Jene zu erreichen vermocht, die sich innert den Grenzen unseres Vaterlandes bei dem Lotto und den grossen Lotterien von Frankfurt, Leipzig, Hamburg u. s. w. betheiligten? — In Genf sind diese Glücksspiele gesetzlich verboten und die Spielhölle dauert fort. Die Lotterien von Uri und

Digitized by Google

Schwyz finden vielleicht in Kantonen, wo sie gesetzlich untersagt sind, weit mehr Betheiliger, als in den beiden Heimathkantonen, wo sie mit obrigkeitlicher Garantie existiren.

Das, meine Herren! ist genau unsere Lage, der Standpunkt der Wirklichkeit, von dem wir rücksichtlich der Hazardspiele auszugehen haben. Ist darum die gesetzliche Prohibition unnütz? Das sei ferne. Könnten diese Spiele ohne alle Schranken fortwuchern, wohin müsste es kommen! Die Regierungen wollen also thun, was ihres Amtes ist, sie wollen nicht nur insgesammt die Hazardspiele, sondern auch ihre Ankündigungen in öffentlichen Blättern verbieten und die Uebertreter gesetzlich bestrafen, hiebei aber in Anwendung und Ueberwachung der Gesetze möglichst genau sein. Dieser Wunsch ist vor Allem für jene Kantone zu betonen, innert deren Marken, ohngeachtet der bestehenden Verbote, Hazardspiele notorisch bestehen, wie in Genf und Appenzell A.-Rh.

Dadurch werden die Regierungen manches hindern und alle besser Gesinnten sich zu Dank verpflichten, wenn sie auch dem geheimen Fortwuchern der Spiele nicht Einhalt zu thun vermögen, bis und so lange, dass sie allerwärts gänzlich unterdrückt sind.

Möge das recht bald geschehen, damit es nicht den Anschein habe, als huldige man dem Grundsatze: »Lucri odor bonus ex re qualibet.«

Mögen vorab unsere schweizerischen Regierungen denen der Nachbarstaaten vorangehen, wenigstens nicht nachstehen — und diess um so mehr, als der durch Aufhebung dieser Institute entstehende Ausfall für den Staats- oder Gemeindehaushalt nicht schwer ins Gewicht fällt.

Hiemit haben wir berührt, was einerseits von *aussen* von Seite der Regierungen, mittelst Gesetz oder Abhilfe durch *Gewalt* gegen die Hazardspiele zu thun ist. Allein gegen das *innere*, *geheime* Fortwuchern derselben, giebt es da keine Mittel, auch hier seinen Zweck zu erreichen, dem Uebel beizukommen? Hier liegt seine Ursache im spielenden Individuum verborgen, in seinem Leichtsinn, seiner Leidenschaft zum Spiele, seiner Geld-, Gewinn- und Genusssucht, vielleicht auch in seiner Arbeitsscheu, Armuth u. s. w.

Wenn es nun ein Mittel giebt, diese Passiones, diesen nagenden Bandwurm an den edlen Trieben des Menschenherzens auszurotten, zu entfernen, und die entgegengesetzten Tugenden einzupflanzen, Mässigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit, wir sagen, wenn dieses möglich ist, so ist auch gegen das geheime Fort-

Digitized by Google

wuchern des Spiels das Arcanum gefunden; gewiss, es wird sich alsdann Niemand mehr zum Spiele hergeben. Und hier ist das Feld, wo gerade die gemeinnützige Gesellschaft Eroberungen zu machen hat, wo man sich an Einzelne und an Alle richtet durch *Belehrung* und *Ueberzeugung*, sei es mündlich in Reden und Gesprächen bei Anlässen, sei es in einer öffentlichen, feierlichen Ansprache an's Schweizervolk, oder in populären Schriften. Eine in der gesammten schweizerischen Presse an die Nation gesprochene *Verurtheilung* der Hazardspiele von einer Gesellschaft, die so viele Männer in ihrer Mitte zählt von grosser Intelligenz, reifer Erfahrung, tiefem Gefühl für Recht und Sittlichkeit, wird bei'm Volke wohlthätigen Einfluss ausüben und auf dessen Beurtheilung der Spiele von nachhaltiger und guter Wirkung sein. Hier ist gerade der wichtigste Faktor die in weite Kreise reichende *Tagespresse*, deren Einfluss auf die Entwickelung aller Verhältnisse der Gegenwart, auf die Denkweise und Gesinnung der Menschen unermesslich und fortwährend noch im Wachsen ist. Ihre Erzeugnisse sind gegenwärtig für einen grossen Theil der Menschen entweder die einzige Quelle ihrer ganzen Bildung, oder doch der Maassstab ihres Urtheils. Die Tagespresse steht in innigster Beziehung zu unsern legislatorischen Gewalten und macht so ihren Einfluss auf alle Verhältnisse des Staatslebens geltend, lenkt und leitet sie vielfach.

Aber auch Belehrung des Volkes durch *populäre, zum Herzen und Verstand sprechende Schriften* über die Glücksspiele ist nothwendig. Möchte einmal der als populärer schweizerischer Volksschriftsteller bekannte Pfarrer Herzog dieser kranken Seite unseres sozialen Lebens seine humoristische Feder leihen.

Fördere die Gesellschaft das Erscheinen und die Verbreitung solcher Schriften durch *Aussetzung eines oder mehrerer angemessener Preise* für die besten einheimischen Produkte, vorzüglich in der dem Volke verständlichen und anziehenden Form von Novellen und dergleichen.

Ueberhin sollte in dem jedes Haus besuchenden *Kalender*, als einem passenden Mittel der jährlichen Belehrung des Volkes, dieser Gegenstand ganz besondere und öftere Berücksichtigung finden. Statt der Deutungen des Aderlass-Männchens und dergleichen albernen Zeuges erkläre man dem Publikum, was es im Spiel verliere; dass von 100 Franken, welche in die Lotterie gesetzt werden, durchschnittlich nur 76 wieder herauskommen, und dass dem Thoren, der während zwei Halbjahren mit 100 Franken spielt, am Ende des Jahres nur 58 übrig bleiben, abgesehen davon, dass

Digitized by Google

er auf die eingelegten 100 Fr. noch den Zins verliert. — Auf die Spieler übt sodann die Ziffer des Hauptgewinnes einen bezaubernden Eindruck. Dieser Zauber muss aber gewiss schwinden, wenn sie belehrt werden, dass z. B. in der Urner- und Schwyzer-Lotterie, wo der Hauptgewinn 25,000 Fr. bei 30,000 Loosen beträgt, derselbe von Jemand nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen bei jährlich fortgesetztem Spiel auf dasselbe Loos erst in etwa 7500 Jahren gewonnen wird etc. Ueberdies möchte es gut sein, wenn der Kalender und andere hieher gehörige Schriften von den Vielen, einzelne Beispiele des Ruins und Unglücks als Folge der Hazardspiele zur Belehrung bekannt machen würden. Sagt man von guten Beispielen: Exempla trahunt, so gilt hier von diesen, dass sie abschrecken.

Spricht die Gesellschaft auf diese Art und so allseitig mit katonischer Ausdauer das »carthaginem esse delendam« gegen die verpönten Spielinstitute, so werden sie dem Drucke der öffentlichen Meinung nach und nach sicher erliegen.

Endlich dürfen wir den Einfluss der *Kirche* und *Schule* nicht unberührt lassen.

Wie der Staat äusserlich durch Gesetze und Verordnungen dem Spielunwesen entgegentritt, so ist es die Aufgabe der *Kirche*, auf das Herz, den Geist und Willen des Menschen zu wirken, und dadurch mehr auf innerem Wege durch Belehrung das Glück der Menschheit zu fördern. Sich also mit der staatlichen Wirksamkeit gegenseitig ergänzen, ist auch hier ihre Pflicht und Aufgabe, wie bei Hebung anderer sozialen Gebrechen, als des Pauperismus, der Liederlichkeit und ähnlicher sittlicher Gebrechen. Selbst die *Schule* soll hierin nicht unthätig sein; auch sie soll mit der Kirche Hand in Hand gehen und die Jugend über das böse Spiel aufklären und vor dessen verderblichen Folgen pflichtmässig warnen; sei es durch mündliche Belehrung, oder sei es, dass man im Lesebuch auf entsprechende Weise das Verderbliche der Hazardspiele anschaulich hervorhebt, und in den Kindern frühzeitig weise Sparsamkeit und haushälterischen, ordnungsliebenden Sinn weckt. Und so mag nicht nur die heranwachsende Jugend vor dem Falle bewahrt werden, sondern Mancher wird, den die Leidenschaft des Spieles nicht ganz blind gemacht, Mancher, dem der verführerische Abgrund, die schillernden Pläne in ihrem Lügengewande enthüllt werden, dem Spiele künftig den Rücken wenden. Dazu wird aber noch als vorzügliches Mittel besonders wirksam beitragen die Errichtung und Bethätigung der *Sparkassen*, wobei auf möglichst vermehrte Betheiligung durch häufige Einzahlungstage, in kleinen

Digitized by Google

Einlagen und baldige Zinstragung derselben Bedacht genommen werden soll. Dadurch wird die dürftige Klasse gelehrt, das Glück, statt im Spiele, in der Sparsamkeit und der Ordnungsliebe zu suchen.

Gross ist unverkennbar in dieser Beziehung der moralische Einfluss der Sparanstalten auf das Volk. Der Arme, wie der Arbeiter, die ihre ersten Centimes in die Sparkasse legen, beginnen damit einen geistigen Kampf gegen ihre Leidenschaften und sinnlichen Gelüste, und wie ihre Einlagen sich mehren, legen sie Zeugniss ab von ihren fortgesetzten Siegen über sich selbst. Die Selbstbeherrschung, diese schwerste und wichtigste aller Tugenden, wird dadurch gerade in jene Kreise verbreitet, wo sie sonst am wenigsten heimisch ist; denn das Geld, das ehevor zur Befriedigung der schädlichen Spiellust diente, arbeitet nun nützlich in der Sparkasse. »Spare und arbeite und du wirst das schädliche Spiel meiden.« — Diesem alten und immer wahren Worte muss ein Volk, wenn es glücklich sein will, gerade durch allseitige Betheiligung an Sparkassen und Bethätigung der Arbeit Kraft und Ausdruck verleihen. Und so gehört endlich auch hieher vernünftige Leitung und verständig wirthschaftliche Richtung des Volkes auf *Erwerb und Verdienst durch Arbeit.* In der That könnte hier Grosses geleistet werden, wenn nur jene Gelder zu diesem edlen Zwecke verwendet würden, die sonst als schädliches Kapital die Lotterien verzehren. Aber man wolle hier nicht auf prekäre Industrie- und Gewerbszweige verfallen, bei deren Versiegen eine empfindlichere Armuth zurückbleibt, als vorher; dagegen wolle man gleich im Anfange durch Gründung von Sparinstituten oder Förderung der vermehrten Betheiligung an schon bestehenden dem vorgeschlagenen Pfennige einen fruchttragenden sichern Boden gewähren.

Und nun lasst uns noch einmal einen Rückblick auf das Ganze werfen, wie ein Schlachtfeld von einem erhöhten Punkte aus, die Folgen der unglücklichen Hazardspiele überblicken. Wir haben da ein *sittliches* Schlachtfeld, eine Niederlage der Zivilisation vor uns, welche die Ueberzeugung aufdringt, dass die Glücks- oder Hazardspiele auch in unserem Vaterlande ein wahres Krebsübel, eine Quelle der Verarmung, Entsittlichung und des Aberglaubens sind. Dies bezeugt die Menge der Opfer, die nicht auf dem Feld der Ehre gefallen, sondern durch Selbstmord getroffen, durch die tödtlichen Geschosse der Hazardspiele; dies bezeugen die in Ketten und Kerker Schmachtenden, die der verführerische Schein der Glücksspiele in Armuth und dann zum Verbrechen führte; dies

Digitized by Google

die Unzahl der Zerlumpten und im Elende dahin Siechenden, die Insassen der Armenhäuser, welche die Spielleidenschaft vielleicht glücklichen Verhältnissen entriss, der Arbeit, dem ehrlichen Erwerb und Sparsamkeit entfremdete. Wieder sehen wir in vielen Familien den Geist der Zwietracht, der Vorwürfe und des Zankes Alles zerfleischen, und diesen Geist durch das Hazardspiel angefacht und genährt. Viele bringen stumpf und arbeitslos oder in wilder Spannung und Aufregung ihre Tage dahin. Diesen Zustand verdanken sie der Spielleidenschaft, die sich ihrer bemächtiget. Soll ich Sie endlich noch einmal in die nächtlichen Gebiete des Aberglaubens führen, wohin sich ebenfalls Tausende verirren, um die trügerischen Würfel des Spielglücks zu bannen! – Sie alle sind Opfer der Gedankenlosigkeit, des leichtsinnigen Haschens nach Glück und des trübsinnigen Brütens darüber, Opfer der Nachlässigkeit, des Müssiggangs, der Versäumung aller nothwendigen Pflichten und des Verlustes aller hohen Gesinnung, der Scham und Reue. — Genug, wir kennen das Schlachtfeld, die Opfer der Unglücksspiele. Es gleicht einem fruchtbaren Gelände, das wilde Waldbäche mit grausigem Schutt überführen. — *Arbeitslust* und *Arbeitstüchtigkeit* sind zerstört, die *Sparpfennige* vergeudet, das *Produktionskapital* liegt unter tiefen Trümmern, und damit ist der letzte Halt untergraben, Wohlstand, Sittlichkeit, Ehre, guter Name, Redlichkeit, ja selbst Gesundheit und Leben. Diese Uebel aber, meine hochverehrtesten Herren! sollten wir am Lebensbaum unseres Vaterlandes nagen sehen, ohne zu helfen? Die tausend Unglücklichen sollten uns nicht rühren? — Die republikanische Schweiz, das Vaterland der Freiheit und so hochherziger Bestrebungen sollte diese Schmach der Hazardspiele, deren sich die Monarchie schämt, noch länger innert ihren sonst so glücklichen Marken dulden? Sie soll das fortwuchern lassen, aufnehmen, was man anderswo als volksverderbend ausspeit und jeder Wohlmeinende ächtet? Das sei ferne! Haben Sie also den Muth, feierlich auszusprechen, Spielhöllen und Lotterien sollen auf Schweizererde nicht länger fortbestehen, ihre Fortexistenz ist mit der Wohlfahrt der Schweiz unverträglich! —

Digitized by Google

Diskussion.

Votum von Herrn Pfarrer Spyri.

Wenn ich die Diskussion über das eben angehörte Referat des Herrn Landammann Dr. Ettlin eröffne, so drängt sich nicht nur mir, sondern wohl Ihnen Allen zunächst die Pflicht auf, dem Herrn Referenten für seine so gründliche Arbeit, die, weil mit einem vollen Herzen geschrieben, auch zu Herzen geht, zu danken, und den Wunsch auszusprechen, dass dieselbe durch besondern Abdruck einem grössern Publikum zugänglich gemacht werden möchte. Wenden wir uns nun zu dem Gegenstande selbst, so begegnen wir einer weit verbreiteten Meinung, dass alle Hazardspiele dem Wohl des Volkes schaden und daher zu verurtheilen seien; wir fühlen, dass in diesen Urtheilen Wahrheit liegt, und doch wird es nicht ganz leicht sein, dasselbe auch wissenschaftlich zu begründen; denn Niemand wird behaupten wollen, dass es nicht Spiele gebe, die sittlich nicht nur erlaubt, sondern sogar gefordert werden können, und wo ist nun die feine Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und dem Verwerflichen zu ziehen? Es ist der Unterschied von Vergnügungs- und Gewinnspielen aufgestellt worden; allein auch die Spiele des Vergnügens können, wenn sie zur Leidenschaft werden und uns an höhern Pflichten hindern, zu unsittlichen werden, und die Gewinnspiele sind nicht absolut verwerflich, wenn der Gewinn oder Verlust für den Spielenden etwas Gleichgültiges *sein kann*, nicht etwa etwas Gleichgültiges *ist*. Es ist, um die Sache deutlich zu machen, ein Einsatz von Fr. 10 für einen reichen Mann etwas ganz Indifferentes, das er mit dem grössten Gleichmuth gewinnen oder verlieren kann, und das nur dazu da ist, um dem Spiele ein grösseres Interesse

Digitized by Google

zu geben, während ein Einsatz von Rpp. 5 für einen Armen schon zu viel ist. Auch der Unterschied von Geschicklichkeits- und blossen Hazardspielen ist wohl nicht ganz erschöpfend; denn, wenn z. B. der Verlust im Schach die bösen Begierden des Zornes und Neides oder der Gewnn das Gefühl der eitlen Selbstzufriedenheit und stolzer Anmassung wach ruft, so ist auch dieses Spiel wohl nicht mehr sittlich; und bei vielen Hazardspielen mischt sich Geschicklichkeit und Hazard in mannigfacher Weise. — Wenn man überhaupt das Gebiet des Sittlich-Indifferenten zugibt, so fällt wohl das Spiel demselben zu, indem es *an sich* weder gut noch böse ist; Beides aber im weiteren Fall werden kann. Aus diesem Gebiete des Indifferenten tritt nun das Spiel in dem Momente heraus, wo der Gewinn des Spieles sei es von Einzelnen oder von einer Gesammtheit *gewerbsmässig* angestrebt wird; und in dieser Richtung ist der Einzelspieler, der von Ort zu Ort zieht und sein Opfer sucht, gerade so unsittlich, wie der Spielpächter, der eine grosse Anstalt gründet, oder der Staat, der seinen Bürgern in Lotterien das Geld abnimmt. — Fragen wir uns nun, welche von diesen auf gewerbsmässigen Gewinn ausgehenden Anstalten die am meisten schädlichen seien, so wird sich ohne Mühe eine Stufenleiter ergeben, wenn wir an dem Satze festhalten, solche Anstalten sind um so schädlicher, je grösser der Kreis, in dem sie wirken, und je mehr sie den Spielenden durch ihr Spiel in Anspruch nehmen und von seinen ernstern Pflichten abziehen. Sind diese Sätze richtig, so gehören die Spielbanken zu denjenigen Spielen, die zwar verwerflich, aber weit weniger Schaden bringen, als andere; denn sie fordern die persönliche Gegenwart des Spielers und ihre böse Wirkung ist daher nothwendig auf einen engern Kreis beschränkt, da nur der Ort mit seinen Einwohnern und die herzureisenden Fremden von der Spielbank leiden. Damit soll nicht gesagt sein, dass ein solcher Ort, der durch die Bank so oft der Schauplatz der traurigsten Katastrophen wird, nicht alles Recht hat, sich zu wehren, um ein so gefährliches Institut zu entfernen. Weit schädlicher, weil auch in die weiteste Entfernung wirkend, sind die Staatslotterien, die das für ganz gute Werke nöthige Geld auf eine Weise aufbringen, die auf die schlimmen Eigenschaften des Volkes spekulirt; am schädlichsten sind aber gewiss die eigentlichen Lotterien, wie wir solche in Uri und Schwyz haben, mit ihren zahlreichen Ziehungen, die den Spieler mit seinen kleinen Summen das ganze Jahr nicht los lassen, ihn von Vierteljahr zu Vierteljahr durch Hoffnung, Furcht und Enttäuschung hindurch gehen lassen, ihn langsam aber sicher

Digitized by Google

ausziehen, und zu aller Arbeit untauglich machen. Ist es nun nicht natürlich, dass, wenn wir die verderblichen Folgen dieser Hazardspiele sehen, wir wünschen, dass wir unser Volk davon befreien könnten, und steht es unserm Volke, das sonst in so vielen Richtungen ein Vorbild für andere genannt werden kann, nicht wohl an, hinter den monarchischen Staaten, die dem Zuge der Zeit folgend, ihre Spielbanken und Lotterien aufhoben, nicht zurückzubleiben? Man hört zwar eine Menge Einwendungen gegen jeden Schritt, der in dieser Richtung gethan werden soll. — Man sagt, es giebt noch andere Dinge, die nicht in Ordnung sind, Quaksalberei u. s. w. Wohl! Ist aber die Zumuthung nicht etwas eigenthümlich, dass, weil es viele Uebel giebt, man nicht mit der Entfernung von einem beginnen dürfe? Der Spieler gehe anders wohin. Wohl! aber ist deswegen eine Regierung berechtigt, für jährlich Fr. 10,000 wie in Schwyz, oder Fr. 7,200 wie in Uri, die dem Staate zufallen, ihr Volk selbst zum Spiel durch eine einheimische Anstalt zu führen? Es kann auch einzeln gespielt werden. Wohl! Aber dieses einzelne Spiel bringt viel weniger Schaden, als solche grosse Institute. Es giebt auch unschuldige Lotterien für wohlthätige Zwecke. Gewiss, wenn für irgend eine wohlthätige Anstalt nicht regelmässig, sondern ausnahmsweise eine Lotterie veranstaltet wird, so möchten wir gerade nicht viel dagegen haben; obgleich wir auch da der englischen Sitte eines Verkaufsbazars durch Damen den Vorzug geben. Dagegen könnten wir den Gewerbsausstellungen, auf welchen die Handwerker oft mit viel Geschrei ihre alten unverkäuflichen Stücke zu hohen Preisen absetzen, nicht das Wort reden.

Sprechen wir endlich noch ein Wort von den anzuwendenden Mitteln, so glauben wir, die gemeinnützige Gesellschaft solle sich jeder Appellation an die Bundesbehörden enthalten, schon um der Frage der Kantonal-Souveränität nicht zu rufen; sie solle sich auch nicht direkte an die betheiligten Regierungen wenden, sondern sich damit begnügen, ein freies Urtheil zu sprechen, und auf die Macht der öffentlichen Meinung zu vertrauen, die ja überall gross, in einem freien Staate aber am Ende unwiderstehlich ist. Dazu kommt nun als zweites Mittel die Belehrung in Volksschriften; ist ja doch unser Volk nicht so beschränkt, dass es, wenn ihm die Sache recht erklärt wird, nicht begreifen könnte, wie gering die Chance des eigenen Gewinnes und wie gross die Reichthümer, die sich die Lotterien und Spielbanken erwerben, sind. Nehmen wir zu dieser Belehrung unsere Zuflucht, sprechen wir über alle diese Anstalten ein verurtheilendes Wort frei und offen,

Digitized by Google

mit allem Nachdrucke aus; vergessen wir aber dabei nicht, dass es Miteidgenossen sind, welche diese Anstalten vielleicht nicht neu errichten würden, sondern dieselben als ein von Alters her Ueberkommenes, und damals in der besten Absicht Gegründetes vielleicht gegen die eigene bessere Ueberzeugung noch beibehalten, so werden wir durch Aufklärung des Volkes nachhaltiger zur Beseitigung dieser Anstalten wirken, als durch Zwang, und selbst unsere jetzigen Gegner für uns gewinnen.

Nach Schluss des Vortrages von Herrn Pfarrer Spyri wird eine Zuschrift an die Versammlung von der »Société vaudoise d'utilité publique« verlesen, worin selbe den Ueberbringer, Herrn *Pictet de Sergy* von Genf ersucht, das Vorgehen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gegen die Hazardspiele, die nur zu oft arge Verwüstungen in den Familien anrichten, zu unterstützen. Sie (die Société vaudoise) betrachtet die Frage als von grosser Wichtigkeit für das moralische und materielle Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, und hofft, dass selbe von grossem Nutzen sein werde, und bedauert sehr, dass verschiedene Verumständungen die Freunde vom Kanton Waadt von der diessjährigen Versammlung in Sarnen zurückhalten.

Die Diskussion wird fortgesetzt und es erhält das Wort:

Herr Cherbuliez-Joël, Korrespondent in Genf.

Permettez-moi de vous dire quelques mots qui concernent particulièrement le canton de Genève, mais peuvent n'être pas non plus sans importance pour le reste de la Suisse.

Je commencerai par remercier cordialement la Société d'utilité publique d'avoir choisi pour cette année une question qui nous permet à nous Genevois de venir demander votre appui dans la lutte que nous avons à soutenir sur ce point. En effet MM. et chers confédérés, notre canton est affligé du fléau qui s'appelle maison de jeux. L'homme qui depuis 15 années gouverne Genève a jugé bon de lui faire ce cadeau peut-être en reconnaissance du don de terrain qu'il à reçu. A l'époque où Mr. Bias, l'entrepreneur des jeux d'Aix les Bains fut obligé de quitter cette localité, Mr. James Fazy alors président du Conseil d'Etat s'empressa d'accueillir dans sa propre maison l'établissement dont la monarchie piemontaise ne voulait plus. On ne pouvait croire d'abord à cet acte inconcevable. Il semblait impossible que le premier

Digitized by Google

magistrat de la République et canton de Genève oubliât à ce point sa dignité personnelle, et voulût ainsi fouler aux pieds les convenances et la morale publique. Mais il fallut bien se rendre à l'évidence. Le Cercle des étrangers n'était au fond pas autre chose qu'une maison de jeux, avec ses croupiers et ses pontes, et l'on ne tarda pas à lui voir produire les conséquences ordinaires d'exploitations semblables, savoir : la ruine, les abus de confiance, le désespoir et le suicide. Bientôt éclatèrent de toute part des plaintes d'autant plus vives que ni nos lois, ni nos règlements de police n'autorisent les maisons de jeux. Ces plaintes se firent jour jusque dans le Grand Conseil où Mr. Th. de Saussure, l'unique représentant de l'opposition dans ce corps, osa courageusement dénoncer le prétendu cercle, en fournissant à l'appui de son dire des preuves irrécusables. Pour toute réponse, alors Mr. James Fazy se contenta d'affirmer péremptoirement que c'était un simple cercle et non point une maison de jeux. Cette affirmation soutenue avec l'aplomb le plus imperturtable obtint un succès tel que, non seulement le Grand Conseil passa, sans examiner, à l'ordre du jour, mais encore une assemblée populaire prétendit flétrir par un vote tous ceux qui se permettraient de croire à l'existance réelle du tripot.

Ce fait pour le dire en passant, peut vous donner une idée assez exacte de la funeste tendance morale, ou plutôt immorale, qui depuis quelque temps, se mêle chez nous aux reformes politiques et leur imprime un cachet que tous les honnêtes gens, à quelle partie qu'ils se rattachent ne peuvent que repousser avec indignation.

Les incidents que je viens de mentionner se passaient en 1859. Depuis lors la maison de jeux à continué tranquillement son exploitation, dont quelques victimes ont apparu de temps en temps, soit à la barre des tribunaux, soit sur les dalles de la morgue. Cependant MM. dans le cours de l'année dernière l'ésprit public parut tout à coup se réveiller, grâce aux efforts persévérants de la presse qui ne laissait échapper aucune occasion de dévoiler les mystères du tripot. D'autres scandales d'un genre différent contribuèrent au même résultat et à la surprise générale en Novembre, les éléctions tournèrent contre Mr. Fazy, dont la chute fut saluée comme une vraie delivrance. Le moment parut favorable pour faire circuler une pétition dirigée contre la maison de jeux. Elle réunit en éffet assez promptement plus de 5000 signatures c'est-à-dire plus du tiers des électeurs inscrits sur le tableau, et parmi ceux toute l'élite intellectuelle et morale de la

Digitized by Google

popuation genèvoise. On croyait que devant une manifestation pareille le Conseil d'Etat, débarrassé du joug de son ex-président, allait s'empresser de faire droit au voeu des pétitionnaires. Vaine espérance, il n'en fut rien. Aux cinq mille signatures le conseil d'Etat répondit par une fin de non reçevoir, prétendant que le cercle des étrangers était un cercle comme tous les autres, régulièrement autorisé, qu'on ne pourrait interdire qu'en faisant une loi spéciale. Ainsi le mensonge triomphait de nouveau, en dépit de la notoriété publique, malgré les nombreuses annonces du tripot insérées dans les journaux étrangers, dans les livres à l'usage des voyageurs en Suisse et dans l'Almanach universel du commerce. Il fallut donc se résigner et prendre patience encore. Mais cette fois, les yeux s'ouvraient chaque jour davantage, la mesure était comblée et quand en Mai dernier le peuple eut décidé la reforme constitutionnelle, les éléctions pour la Constituante donnèrent victoire complète, non pas précisément aux adversaires politiques de M. Fazy, mais aux gens honnêtes et moraux qui n'admettent point que le vice et la licence doivent être les accessoires nécessaires de la liberté. Pour eux on peut dire que c'est assez gagné. La maison de jeux ne subsistera plus longtemps. Sans doute le premier acte d'un nouveau gouvernement sera la suppression de cet antre immonde.

Mais MM. et chers confédérés, nous n'en reclamons pas moins votre assistance parceque deux voix produisent plus d'éffet qu'une seule, parceque la Confédération elle-même est intéréssée à faire disparaître cette tâche, pour qu'on ne puisse pas l'accuser de servir d'asile aux industries honteuses qui sont expulsées des états même despotiques, parceque, enfin nous savons combien est respectée dans la Suisse entière cette société qui se montra toujours la véritable amie du peuple. Aidez-nous donc chers confédérés, aidez-nous maintenant pour n'être pas réduits plus tard à vous garantir de la contagion. Quand la Société suisse d'utilité publique aura hautement constaté le mal et signalé le seul remède éfficace, quand elle aura dit: Il faut que cela cesse! les résistances ne seront plus possibles. Et vous aurez delivré Genève, delivré la patrie commune d'une affreuse plaie source de la corruption la plus redoutable.

Herr v. Taur, Mitredaktor der Eisenbahn- u. Handelszeitg. in Zürich.

Ich bin aufgefordert, mich bei der Diskussion über ein höchst interessantes Thema zu betheiligen. Ich will es thun, obschon ich

Digitized by Google

nicht gewohnt bin, in so hohen Versammlungen zu sprechen. Ich habe zur Zeit in der Eisenbahn- und Handels-Zeitung eine Berechnung über den enormen Verlust des Publikums bei den Lotterien von Uri und Schwyz angestellt, und bin nun bereit, meine Behauptungen mit Zahlen aufrecht zu erhalten und durchzukämpfen. Ich hätte gerne gesehen, wenn ich einen Gegner gefunden hätte, um eben durch diese Zahlen zu beweisen, dass das Publikum bei Schandinstituten, wie sie in Uri und Schwyz und anderwärts bestehen, und unter Garantie dieser Regierungen bestehen, eigentlich geplündert wird. Es kann durchschnittlich angenommen werden, dass der Spielende von Fr. 100 Einsatz Fr. 40 verliert; werden also von 30,000 Loosen 24,800, welche Zahl der Wahrheit am nächsten kommt, abgesetzt, so ergiebt sich ein Bruttogewinn für die Lotteriehalter von Fr. 600,000 pr. Jahr. Dieser Bruttogewinn bildet den Nettoverlust für das Publikum, denn dasselbe muss auch die Verwaltungskosten zahlen. In vielen Kantonen wird Derjenige als Wucherer bestraft, der 6 Prozent Zins nimmt, und doch leistet er immerhin dem Entlehner einen Dienst; er stellt ihm den 17fachen Betrag für ein Jahr zur Verfügung und der Entlehner kann dabei noch gut stehen. Die Lotteriehalter aber lassen sich zweimal im Jahr 24 Prozent, also 48 Prozent im Jahr dafür geben, dass die Leute ihnen das Geld bringen. Das ist erstlich gemeiner Wucher und wird zum eigentlichen Betrug, wenn man die Lotterieprospekte einer genauen Prüfung unterstellt.

Es ist eine Schande für die Zivilisation des Jahrhunderts, dass Wucherinstitute, wie die Lotterien, noch fortbestehen; fortbestehen unter speziellem Schutz von Regierungen und »*zum Besten der Armen.*« Auf dem Wege der Gewalt wird freilich kaum etwas gegen die Lotterien ausgerichtet werden können; aber es wird von grossem moralischem Effekt sein, wenn die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft dieselben als das bezeichnet, was sie eigentlich sind, als unsinnige Betrügereien und Wucher. Man soll dem Volke dieses gehörig vor Augen führen, wie es hintergangen und betrogen wird, und es wird von selbst zu spielen aufhören.

Herr Pictet de Sergy von Genf.

Mein lieber Freund, Herr Cherboulliez von Genf, hat Ihnen, meine Herren! soeben die traurige Lage von Genf geschildert, die Lage, in der sich Genf gegenüber dem Cercle des étrangers, der Fazy'schen Spielhölle befindet. Es wird von guter Wirkung sein auf die Zustände in Genf, wenn die schweiz. gemeinnützige Ge-

Digitized by Google

sellschaft ihre Jahresversammlung für das Jahr 1863 in dieser Stadt abhalten wird, wie es in sicherer Aussicht steht. Ich bedauere sehr, dass ich der deutschen Sprache nicht so weit mächtig bin, um der Versammlung für ihren hochherzigen Entschluss meine Freude, meinen Dank, den Dank meiner hier abwesenden Freunde von Genf zu bezeugen. Meine Herren! kommen Sie zu uns, helfen Sie uns die Schmach, die auf der Stadt Genf haftet, diese Spielhölle, die uns vor dem In- und Auslande erniedrigt, von uns abwenden. Möge es uns heute gelingen, ein Mittel zu finden, dass Spielhöllen und Lotterien in unserm lieben Vaterlande fallen müssen, und dieses Vaterland, und vorzüglich Genf, wird uns dankbar sein.

Herr Banquier Brunner von Solothurn.

Ich muss bekennen, dass ich die Ansichten einiger meiner Vorredner in der vorliegenden Frage nicht theile. Es ist immer gespielt worden und wird noch lange gespielt werden; auf einmal unterdrückt man das nicht, eben so wenig das schädliche Branntweintrinken, das wir auch haben unterdrücken wollen. Uebrigens finde ich die Qualifikation »Betrügerei«, die man gebraucht hat, ganz neu; so kann man nicht coramiren. Man schlägt nun vieles vor; aber an grossem Erfolg unserer Bemühungen zweifle ich sehr. An den Bund können wir uns nicht wenden, dass er auf dem Wege der Gewalt Spielhäuser und Lotterien aufhebe, weil derselbe vielleicht nicht kompetent ist; man wird die Kantonalsouveränität vorschützen. Nun, was ist zu thun? Gegen die Spielhöllen sollen wir in den öffentlichen Zeitungen schimpfen, das ist alles, was ich glaube, dass wir da thun können; gegen die Lotterien soll man belehrend auftreten. Die Lotterien finden bei dem unbemittelten Publikum, bei der grossen Masse Eingang; man soll also dem Volk die Sparkassen empfehlen und damit jenen entgegenwirken. Es ist in dieser Richtung nicht genug gethan worden und kann nie genug gethan werden. In den schweizerischen Sparkassen sind jetzt 17 Millionen niedergelegt; das ist viel, aber bei Weitem nicht, was wir leisten können. Wir müssen trachten, das Volk zu belehren, dass schnelle Gewinne wieder schnell zerrinnen, und dass nur das im Schweiss des Angesichts Erworbene gesegnet sei. Wir sollten es dahin bringen, dass jedes Haus eine Nummer in der Sparkasse hätte. Verbote gegen die Lotterien werden wenig nützen; denn ich kann mich hier auf Solothurn berufen, wo die Lotterien auch verboten sind; die Kol-

Digitized by Google

lekteure werden strenge bestraft, und es vergehen doch kaum sechs Monate von einer Strafe zur andern; aber gespielt wird doch immerfort, und Jedermann weiss das. Es kommt mir das Lotterieverbot vor, wie das Rauchverbot in den Gasthöfen. Da steht mit grossen Lettern angeschrieben, »Il est defendu de fumer«, und auf der andern Seite offerirt Ihnen der Kellner Cigarren. Ich bin auch Feind der Lotterien, glaube aber, dass das Volk nur durch Belehrung davon abgezogen werden kann.

Herr Seminardirektor Dula von Luzern.

Hier nützen Verordnungen nichts und Verbote nichts, und wir sind nicht einmal in der Stellung, zu verordnen und zu verbieten; wir können nur unsere Meinung aussprechen und auf die öffentliche Meinung wirken. Die öffentliche Meinung ist eine Macht, aber alles vermag sie nicht; viele werden sich nicht daran kehren, und es ist auch schwer, einen leidenschaftlichen Lotteriespieler zu belehren; die Leidenschaft beherrscht ihn. Ich erwarte also auch von Belehrung nicht viel. Die Florentiner haben den Erfinder des Lotto aus Benedetto (gesegnet) in Maledetto umgetauft, und die Sage erzählt uns, dass ihn der Teufel lebendig genommen und mit ihm zur Hölle gefahren; aber freilich, das Lotto fand doch Eingang und besteht noch. Im Kanton Luzern sind die Lotteriekollekteure mit Strafen bis auf 1000 Fr. bedroht; es wird keiner erwischt, aber sie existiren gleichwohl. Das deutsche Parlament hat im Jahr 1848, der Kirchentag im Jahr 1854 von Frankfurt aus ein Anathema gegen die Spielhöllen und Lotterien erlassen; das deutsche Parlament ist fort, und — die Spielhöllen und Lotterien sind geblieben. Ich bin ganz mit Herrn Banquier Brunner einverstanden; nichts hilft mehr als die Beförderung der Sparsamkeit. Unterstützen wir die Volksbildung und die Sparkassen Jeder in seinem Kreise. Unwillkürlich denke ich hier an den anwesenden Herrn Melchior Deschwanden, der im Kanton Unterwalden die Sparksssen eingeführt hat. Danken wir also vorab jenen gemeinnützigen Männern, die diese wohlthätigen Anstalten ins Leben gerufen haben. Sie haben damit mehr gegen die Lotterien gethan, als alle obrigkeitlichen Verbote. Diese Verbote sind eben so wenig von Erfolg, als Schritte bei den Bundesbehörden oder den betheiligten Kantonen um Aufhebung der Lotterien.

Digitized by Google

Herr Staatsanwalt Krieg von Schwyz.

Wenn ich hier das Wort ergreife, so geschieht es nur desswegen, weil ich aus dem Kanton Schwyz bin, dessen Regierung so hart zugesetzt wird. Wenn man den Lotterien das Prädikat »Wucher und Betrug, Quelle der Unsittlichkeit« beilegen kann, wie es hier geschieht, so muss man natürlich folgern, dass die Regierungen von Schwyz und Uri, die die Lotterien gesetzlich gestatten, die Begünstiger und Beförderer des Betruges, des Wuchers und der Unsittlichkeit sind. Das finde ich doch ein wenig scharf aufgetragen. Jeder Mensch mit fünf Sinnen, wenn er Lotterie spielt, wird beurtheilen können, was dabei zu gewinnen und zu verlieren ist. Ich habe mir nie träumen lassen, dass es über die Sache so verschiedene Ansichten geben könne. Der Herr Referent findet nur das Spielen um Kastanien unschuldig. Herr Spyri sagt, die Lotterien in Schwyz und Uri seien weit gefährlicher als die Spielbanken. Ich muss bekennen, die Behauptung hat mich ganz überrascht, und warum? Vor einigen Jahren wollten zwei Männer in Brunnen oder Bad Nuolen eine Spielhölle errichten. Jedermann im Kanton Schwyz schauderte vor einem solchen Gedanken. Wir haben sogar ein Gesetz gegen Hazardspiele; Familienväter werden gestraft wegen zu hohen Spielens; wir haben Wuchergesetze; kein einziges Mitglied des Kantonsrathes wäre zu finden gewesen, das seine Zustimmung zu einer Spielhölle gegeben hätte.

Die Lotterie im Kanton Schwyz wurde im Jahr 1808 nach dem Beispiele in andern Kantonen zu Armenzwecken gegründet. Nach und nach fanden die Armenverwaltungen, damals Lotteriehalter, für besser, das schwankende Geschäft gegen eine bestimmte Entschädigung an den Armenfond, in die Hände von Privaten übergehen zu lassen. Dieses Erträgniss steigerte sich bis auf 40,000 Fr. jährlich, welche der Staat empfängt, die aber wieder an die Gemeinden vertheilt und als Armenfond kapitalisirt werden müssen. Im Jahr 1860 wurde im Kantonsrath die Lotteriefrage grundsätzlich besprochen. Allgemein war man überzeugt, ja, wenn nur alle Lotteriespiele, *alle* in der Schweiz und rings herum, abgeschafft werden könnten, dann wären wir auch dabei; nur im Kanton Schwyz allein nütze die Abschaffung nichts, indem dann in fremden Lotterien gespielt werde. Das waren die Gründe, die den Kantonsrath in Schwyz bewogen, den Lotterievertrag mit Hrn. Wyss zu erneuern. — Herr v. Taur rechnet uns nun vor, Hr. Wyss gewinne jährlich an der Lotterie Fr. 600,000. Die Armenverwaltung

Digitized by Google

in Schwyz kann sich nur freuen wenn das wahr ist; denn, da Hr. Wyss nur so einige wenige Hunderttausende versteuret, so fällt dann einmal ein ansehnliches Sümmchen wegen zu wenig versteuertem Vermögen zurück. Die Berechnungen des Herrn v. Taur beruhen aber auf ganz unrichtiger Basis: denn es gelingt nie, 21,000 Billets abzusetzen. Notorisch ist aber, dass der Unternehmer im Jahr 1847 in zwei Ziehungen 80,000 Fr. verloren hat.

Ich bin nun auch der Meinung, das unbemittelte Publikum, Knechte und Mägde, Handwerker etc., sollten ihr Heil nicht in der Lotterie suchen. Dass aber die Lotterien so grosses Unheil anrichten, wie im Referat gesagt wird, ist im Kanton Schwyz nicht bekannt. Auch von Selbstmorden, wie sie die jedenfalls viel verwerflichern Spielhöllen aufweisen, haben wir kein Beispiel. Ich möchte übrigens zur Aufhebung der Lotterie in Schwyz gerne Hand bieten, wenn man mir Mittel und Wege zeigen kann, wie den schwyzerischen Armengütern der Zuschuss aus der Lotterie von 10,000 Fr. jährlich anderweitig ersetzt werden soll; wenn mit der Lotterie von Schwyz auch alle andern Lotterien bis zu dem schwindelhaften Börsenspiel der Grossen hinauf, aufgehoben werden. In der ganzen Ostschweiz wird trotz den strengsten Verboten im Geheimen doch fortgespielt, der Herr Referent führt sogar an, dass dort eine geheime Lotterie-Gesellschaft existirt. Ein grossartiger Prozess, der jüngst in Obwalden gegen die Lotteriespieler beendet worden, beweist, dass auch da gespielt wird. Und auffallenderweise habe ich gestern vernommen, dass sogar ein Obwaldner in der Urner-Lotterie das grosse Loos gewonnen haben soll.

Ich gratulire der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von Herzen, wenn es ihr gelingt, alle Lotterien und alle Spielhöllen radikal auszurotten. Dann darf aber auch der Bundesrath nicht mehr Lotterieloose wie die freiburgischen, bei auswärtigen Regierungen empfehlen.

Herr Landammann Keller von Aarau.

Ich möchte vorerst im Namen der ganzen Versammlung der Jahresdirektion den Dank aussprechen für die Wahl des höchst interessanten Themas. Ich möchte aber auch den Dank aussprechen dem Herrn Referenten, der seine Aufgabe so gründlich und meisterhaft gelöst hat. Die bisherige Diskussion macht auf mich den Eindruck, als ob einer oder der andere von uns bei der Sache betheiligt sei. Ich meinerseits bin vollständig unbetheiligt; ich habe mein Glück nie in der Lotterie versucht. Doch nein! Ich

Digitized by Google

erinnere mich, einmal vier Billets von einer Wohlthätigkeitslotterie genommen zu haben. Und wirklich, das Glück war mir günstig. Nun rathen Sie, meine Herren! was habe ich gewonnen? — Ein Paar angefangene Pantoffeln; und doch habe ich alle spätern Versuchungen zum Lotteriespiel standhaft überwunden. Ich höre nun mit Erstaunen, dass man das Lotteriespiel, wenn auch nicht gerade beschönigen, doch sub rosa gerne in Schutz nehmen möchte. Alle Freunde des Vaterlandes, alle, die es mit dem Volke gut meinen, sind zwar der Ansicht, dass die Hazardspiele ein Krebsübel sind, das am Marke des Volkes zehrt und die Sittlichkeit untergräbt, und die öffentlishe Meinung — vox populi, vox dei — spricht sich fort und fort dagegen aus. Es kömmt mir vor, als handle sich's heute um eine feierliche Heiligsprechung, wo der Advokatus diaboli nicht fehlen darf. Machen wir Schwarzes nicht weiss und Schlechtes nicht gut. Ich gehe mit Denjenigen nicht einig, die der Sache wenig Bedeutung beilegen; die da glauben, dass alle Mittel nichts fruchten werden. Auch die etwas sublimen Distinktionen meines Freundes, Herrn Pfarrer Spyri, leuchten mir nicht ein. Er sagt, Gewinnspiele seien sittlich zulässig, so lange der Einsatz dem Spieler gleichgültig sei. Das begreife ich nicht. Ich halte im Gegentheil denjenigen Spieler gerade für den liederlichsten, dem es gleichgültig ist, ob er gewinnt oder verliert, der sein ganzes Vermögen auf eine Karte setzt, den vielleicht ein einziger Wurf zum Bettler macht. Es giebt zwar auch Lotterien zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke, die ihres unbedeutenden Satzes wegen weder Privaten bereichern, noch zum Schaden Dritter gereichen. Ich finde auch dieses Spiel nicht ganz unschuldig; ein unbedeutender Gewinnst kann eine heftige Leidenschaft anfachen. Unter allen Umständen ist es nicht erlaubt, zu krispinisiren. Ich glaube, wir sind so ziemlich einverstanden, dass die Hazardspiele, wie sie das Referat bezeichnet, gemeinschädlich und unsittlich sind; ich glaube auch, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wird den Muth haben, einen Schritt vorwärts zu thun, und ihr Verdammungsurtheil zu sprechen. Ist einmal das Uebel erkannt, so muss es nach der natürlichen und sittlichen Ordnung der Dinge auch ein Mittel gegen dieses Uebel geben. Ich möchte mich für die Wahrheit dieses Satzes gerade auf einen vor mir sitzenden Arzt, meinen Freund Herrn Dr. Ferdinand Kaiser berufen. Es giebt vielleicht kein Kraftmittel, das Uebel auf einmal zu bezwingen; aber es giebt viele Hausmittel, z. B. Hausmittel von Seckelmeister Mari Barbel, die oft wesentliche Dienste leisten, Es sind schon viele Mittel angedeutet worden, die gut sein mögen.

Digitized by Google

Eines der ersten wird sein, Begründung und Aeufnung der Sparkassen. Unterlassen wir aber auch nicht durch die Presse, Zeitungen, Kalender auf das Volk zu wirken, so oft uns ein Anlass geboten wird. Wir sollen nie aufhören, das Uebel zu bekämpfen, selbst wenn ein Erfolg zweifelhaft wäre. Lassen wir auch das interessante Referat besonders drucken und unter das Volk vertheilen. Sorgen wir dafür, dass auf den Gegenstand Rücksicht genommen werde in dem Realschullesebuch, das die gemeinnützige Gesellschaft laut einem frühern Beschluss mit einem Beitrag bedenken will. Ich stelle nun folgenden Antrag:

1) Es möge das Referat des Herrn Berichterstatters mit Unterstützung der Gesellschaft besonders gedruckt und möglichst verbreitet werden; wobei es dem Herrn Verfasser anheimgestellt sei, seine Arbeit dem allgemeinen Publikum gerecht zu machen.

2) Es wolle die Zentralkommission eingeladen werden, dem schweizerischen Lehrerverein, dem die Gesellschaft bereits einen angemessenen Beitrag an die Bearbeitung des Lesebuches für Handwerker und Landwirthe zugesichert hat, zu eröffnen, dass die Gesellschaft darauf hält, dass bei Bearbeitung dieses Lesebuches den volkswirthschaftlichen Materien entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Herr Dr. Zehnder von Zürich.

Ich will bei der schon sehr vorgerückten Zeit die Diskussion nicht verlängern; der Gegenstand ist allseitig beleuchtet worden. — Gegen den Druck des Referates und die Verbreitung desselben habe ich nichts einzuwenden, sofern sich der Herr Verfasser zu einer angemessenen Umarbeitung entschliessen kann. Mit dem Realschulbuch hat die gemeinnützige Gesellschaft nichts mehr zu thun; die Sache ist durch frühere Beschlüsse erledigt. Wir haben noch eine Pflicht zu erfüllen; eine Pflicht gegen die Jahresdirektion und den Herrn Referenten; nicht minder eine Pflicht gegen das Volk, indem wir in der wichtigen volkswirthschaftlichen Frage offen unser Verdammungsurtheil aussprechen. Ich beantrage:

»Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft spricht der Jahresdirektion ihren Beifall aus für die Wahl dieser Frage zum Behandlungsgegenstand, und sie spricht auch ihren Dank aus für vortreffliche Behandlung der Frage durch den Referenten. In Uebereinstimmung mit demselben erblickt sie in den Hazardspielen eine verderbliche Quelle moralischer und ökonomischer Uebel, die

Digitized by Google

das Volkswohl gefährden, und sie hegt daher den dringenden Wunsch, dass Regierungen und gemeinnützige Gesellschaften im Vaterlande je nach ihrer Stellung auf Beseitigung dieses verderblichen Einflusses hinwirken werden.«

Herr Diakon Hirzel von Zürich.

Ich bewundere wirklich den Muth des Herrn Staatsanwalt Krieg von Schwyz, der wagt, hier für die Lotterien in die Schranken zu treten. Derselbe fragt, ob man die Regierungen, die Lotterieinstitute in ihrem Lande gestatten, als Mitschuldige des Wuchers, des Betruges erklären wolle. Ja und nein! Wie oft hat es nicht eine falsche Staatsraison gegeben, die auf die Schwachheit und Immoralität der Bürger spekulirte und meinte, etwas Gutes zu thun. Der Staat wird Mitschuldiger, wenn er aus falscher Staatsraison operirt. Damit sind aber die mitwirkenden einzelnen Personen noch nicht als Mitschuldige erklärt. Schwyz spricht von der Schwierigkeit, die 40,000 Fr. anderswo zu finden. Die vier Millionen Gulden, auf welche Bayern mit dem Lotto verzichtet hat, waren für jenes Land wohl eben so viel. Für die Regierungen wäre es eine würdige Aufgabe, reinere Quellen für Unterstützung ihrer Armen aufzusuchen, als die Lotterien sind. Durch die von Herrn Dr. Zehnder beantragte Erklärung wird der Bevölkerung ein Dienst geleistet, aber auch den Regierungen. Sie werden um so eher dazu kommen, einer solchen Einnahmsquelle zu entsagen, und eine andere aufzusuchen.

Herr Pfarrer Spyri von Altstetten.

Erlauben Sie mir, noch eine kurze Berichtigung anzubringen. Es scheint, ich bin von Herrn Regierungsrath Keller stark missverstanden worden. Ich behauptete nicht, Gewinnspiele seien sittlich zulässig, wenn der Spieler dabei gleichgültig sei. Ich sagte nur, das Spiel sei so weit indifferent, als nach den Umständen der Spieler der Einsatz von keinem Belang ist. Ich glaube nun, mich hiermit deutlich genug ausgedrückt zu haben.

Herr Landschreiber Lusser von Uri.

Ich hatte sonst nicht die Absicht, mich bei der heutigen Diskussion zu betheiligen. Als Landschreiber der Regierung von Uri kann ich aber die harten Vorwürfe nicht stillschweigend hinnehmen.

Digitized by Google

Ich habe die Pflicht, meine Regierung in Schutz zu nehmen. Es freut mich, dass die Anschuldigungen wegen Wucher und Betrug, die gegen die Regierungen von Schwyz und Uri geschleudert werden, von einem Nichtschweizer herrühren, von Einem, der sogar nicht Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ist. Im Namen der Regierung von Uri weise ich die Vorwürfe des Herrn von Taur mit Entrüstung zurük. Wenn alles Wucher wäre, was mehr als 5 Prozente rentirt, so wäre die Schweiz voll Wucherer. Auch von Betrug kann hier keine Rede sein. Jeder Spieler kann aus den Plänen entnehmen schwarz auf weiss, dass die Hälfte mit Nieten ausgeht. Es ist eben ein Spekulationsgeschäft, so ehrlich wie jedes andere, wo Jeder weiss, was er riskirt. Die Lotterien in Schwyz und Uri lassen sich mit den verderblichen Spielhöllen in Genf und Saxon nicht vergleichen. Der Herr Berichterstatter, dessen Arbeit übrigens viel Wahres enthalten mag, übertreibt, wo er von den enormen Vortheilen der Lotteriehalter, von Verarmung ganzer Familien spricht. Man weise mir Beispiele hiefür auf. Flüeler ist nicht durch die Urner-, sondern durch die Frankfurter-Lotterie arm geworden. Die Lotterieabgabe für den Staat könnte freilich grösser sein, aber auch so bildet sie nun einmal eine der wichtigsten Einnahmen der Armenkassen. Wie denn die Armen erhalten im Kanton Uri? Uebrigens wenn mit dem Verbot der Lotterien auch das Spiel beseitigt werden könnte, so wäre ich der Erste, einem solchen Verbot beizustimmen. Die Urner Lotterie bietet dem Spielenden Vortheile dar, wie keine andere. Eben dadurch, dass die Regierung die Ziehung beaufsichtigt, giebt sie demselben Garantie, die Gewinnste gehörig und sicher zu erhalten. Wenn Lotterie-Kollekteure hie und da mit dem Geld durchbrennen, so ist das nicht Schuld der Direktion, der Spielende kann sich an diese selbst wenden.

Hingegen bei der Frankfurter-Lotterie ist das ganz anders; die bietet keine Garantie dar. — Ein Lotterieverbot in der Schweiz würde das Publikum nicht hindern, sein Glück in auswärtigen Lotterien zu versuchen, unser Geld würde nach Frankfurt wandern. Bis in die entlegenste Hütte im Kanton Uri werden schon jetzt die Frankfurter Loose franko hingesandt und breiten die Frankfurter Juden ihre Fangarme aus. Wir sollen also unter diesen Umständen die schweizerischen Lotterien nicht unterdrücken, wie schon gesagt worden ist. Der Bund hat kein Recht, in der Lotteriefrage zu interveniren. Ich habe nun als Urner frei, offen von der Leber weg gesprochen. Es hat mich empört, wie man die Regierungen angegriffen hat, und ich habe meiner Entrüstung Luft machen müssen.

Digitized by Google

Herr von Taur von Zürich.

Ich habe mich in der Hitze des Vortrages zu Ausdrücken hinreissen lassen, die man als direkte Anschuldigungen gegen die Regierungen von Schwyz und Uri gedeutet hat. Ich bin vielleicht in diesen Ausdrücken zu weit gegangen und bitte desshalb um Entschuldigung. Ich muss übrigens auf meinen übrigen Behauptungen gänzlich bestehen. Ich muss auch auf dem Betrug bestehen; denn ich frage die Versammlung nur: Ist es wahr, was hier auf diesem Lotterieprospekt von Uri steht? (hält das Blatt in die Höhe) »*Zum Besten der Armen.*«

Herr Dekan Häfelin von Wädensweil.

Nur noch zwei Worte der Erwiederung auf das Votum des Herrn Lusser von Altorf. Wenn Herr Lusser bezweifelt, ob es wirklich Familien gebe, welche durch das Lotteriewesen zerrüttet und unglücklich, ja arm und almosengenössig geworden, so bin ich leider im Falle, ihm mit Namen nnd Geschlecht eine ziemlich grosse Anzahl solcher Familien anzugeben. Wenn ferner Herr Lusser zugiebt, dass die gänzliche Aufhebung des Lotteriewesens sehr wünschbar wäre, dass aber, so lange das nicht überall geschehe, es im Interesse einer Landesregierung liege, die Sache gegen einen angemessenen Abtrag im eigenen Gebiete zu autorisiren, um wenigstens neben dem Nachtheil auch die Vortheile zu behalten und die Sache überwachen zu können, so möchte ich Sie einfach fragen: Was würden Sie von einem Hausvater denken und sagen, der, wenn er wahrnähme, dass seine Söhne oder Buben anfangen liederlich zu werden und fremde, schlimme Wirthschaften zu besuchen, zu dem Gedanken und Entschluss käme: »So will ich es nicht mehr haben, sondern ich will die schlimme Wirthschaft lieber in mein eigenes Haus verlegen, damit ich mit dem Nachtheil auch die Vortheile verbinde, und das Ganze gehörig überwachen kann?«

Herr Pfarrer Ramu in Genf

ersucht in wenigen Worten und in französischem Vortrag die Versammlung, den Schmerzensschrei von Genf im Kampfe gegen seine Spielhölle nicht zu überhören, und dem Volke von Genf in diesem Kampfe ihre moralische Unterstützung zukommen zu lassen.

Digitized by Google

Herr Referent Landammann Ettlin.

Bei der vorgerückten Zeit will ich die Diskussion nicht mehr verlängern und verzichte auf die dem Referenten übungsgemäss zustehende Replik. Wir haben nun die wichtige Frage nach allen Seiten und mit jenem Ernste besprochen, die selbe verdient. Hoffen wir, dass der Same, den wir heute ausgestreut haben, auf kein uufruchtbares Erdreich fallen möge. Unsern nachbarlichen Regierungen von Uri und Schwyz kann ich zu ihrer Beruhigung versichern, dass der Gedanke, mit den Lotterieinstituten auch die Regierungen anzugreifen, sowohl der Direktions-Kommission als dem Referenten jederzeit ferne gelegen ist. Es ist auch gewiss nur die Sache, die die heutige Diskussion im Auge hatte, und hoffen wir, dass dadurch keine freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eidgenossen gestört werden. Schliesslich danke ich der hohen Versammlung für die unverdiente, wohlwollende Aufnahme, die selbe meiner Arbeit hat angedeihen lassen.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, so erklärt das Präsidium die Diskussion über den Gegenstand geschlossen, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Für den Antrag des Herrn Dr. Zehnder von Zürich erhebt sich die Versammlung mit Einmuth.

Gegen den Antrag des Herrn Regierungsrath Keller von Aarau ergiebt sich nur eine Stimme, und der Antrag ist also ebenfalls angenommen. — Einige Herren enthielten sich den Abstimmungen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Von einem Mitgliede der gemeinnützigen Gesellschaft ist uns das nachfolgende Gespräch zugekommen; wir lassen dasselbe folgen, als eine praktische Erläuterung der wissenschaftlich behandelten Frage über die Lotterien.

Das Gespräch im Postwagen.

Eine wahre Begebenheit.

In jenen Tagen, als in Sarnen die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft fast einstimmig gegen das Lotteriespiel, besonders im eigenen Vaterlande, ihre Entrüstung aussprach, war gerade in Altorf das Glücks-, oder vielmehr das Unglücksrad von Uri in Bewegung. So traf es sich dann, dass auf der Heimreise ein Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft, »Hans von Schneckendeckel«, im Postwagen dem Lotteriekollekteur »Max Wennerkannsonimmterdich« gegenüber sass, wobei sich folgendes Gespräch entwickelte.

Max. Niedwohr, 's isch guot, dass me bi dem Wetter mit d'r Post fahre cha?

Hans. Jo 's isch wohr, aber 's chost numme gar vill.

M. Selb isch mer glich, 's het wieder öppis usegluogt.

H. Wo het öppis usegluogt? J ha emmel nüt g'spürt.

M. He do z'Uri inne, wüsset Sie denn nied, dass d'Lotterie gsi isch?

H. Wie Tüfels wött i das wüsse. So so, Sie chömet vo Altorf; wer het 's gross Loos übercho?

M. Drei Brüder, drei arm, arm Tüfle usem Entlibuoch.

H. Die werde ne Freud gha ha.

M. Jo, denket Sie, wo si's g'hört hend im Wirthshus unte, se hend sie dene Herre uffem Rothhus obe zwo Moss Most g'schickt.

Digitized by Google

H. Es wird nied wohr si.

M. Bim Eid, aber d'Herre hend nied trunke, und gseit, sie wölle scho öppis Bessers übercho, sie hebet emmel 's Geld no in de Hände.

H. Aber Sie, was hend denn Sie gunne?

M. He i bi emmel z'friede, 's isch just au scho besser gange; s letscht Johr han i e Mol Glück gha, i ha ne Viertusiger und e Zweutusiger gunne.

H. Ja, günnet Sie denn alliwil?

M. Nied bös, wemme so vill Loos het.

H. Sie nehmet g'wüss allimol öppe drissgi.

M. Jo drissgi, i ha au scho 800 g'ha.

H. Aber doch nied für Sie allei?

M. Nei, aber für mich und ander Lüt.

H. Ja so, Sie sind halt ne Kollekter.

M. Nied bös, und so git's nümme menge.

H. Je, wo alliwil günnt; Sie münd halt Glück ha.

M. Jo, 's isch wohr, Glück han i, aber 's isch mer früher au nied so gut gange.

H. Sie chennet 's Züg halt jetz efangs besser.

M. Allweg; und wenn i no nes paar Johr 's Lebe ha, d'rno....

H. D'rno hend Sie g'nueg. Aber machet Sie's numme nied, wie d'r Kollekter K. Gwüsselos us d'r Chilchgmei M.

M. Jo selb isch ne Spitzbub, wegedem chunt er au nüt me über. Er het amme d'Loos verchauft, 's Geld b'halte u de Lüte ne falschi Zugliste zeigt.

H. Und wo er vor paar Wuche 's Nervefieber übercho het — wüsset Sie das au —, se het er lo d'r Herr Pfarrer cho und het bichtet; aber me seit, er heb no mengs vergesse g'ha, oder heb's nied wölle säge; item, er het emmel 3 Tag druf d'r Pfarrer wieder lo cho, wo's g'schlechteret het mitem und er g'meint het, er müss jetz bald abchratze.

M. Er ist halt nie sufer gsi.

H. Jo, jo, aber i mein, 's chönnt no mengem Kollekter so goh.

M. (Steckt eine Cigarre an.) Chani öppe ufwarte mit ere Cigarre?

H. Jo, wenn sie guot isch. (Nimmt eine solche.) Merci.

M. Was guot, meinet Sie denn, me rauk z'Alterf bi der Lotterie schlechti?

H. Jo me chunt zentumme guot Cigarre über, wemme gnug defür zahlt.

Digitized by Google

M. Zahlt? Nied guot — do seit me zu d'r Wirthene numme: I hätt gern Cigarre! und sie bringt ne ganzi Hampfle.

H. Je, wer zahlt's derno?

M. Was zahle? Das isch Alls scho befohle. — Jo das goht anderst, me muss numme nied schüch si!

H. Aha, me zahlt z'Alterf inne nüt, wemmer Kollekter isch?

M. Und wenn i 14 Tag dinne wär, kei Rappe, und z'esse und z'trinke, Mul was d' witt. Der Wirth weiss scho — aber me darf nied schüch si.

H. Jo, Sie wüsset si scho z'helfe.

M. Nied bös. Am letschte Mendig han i zu d'r Wirthene gseit: I möcht Cigarre! Do het die Hex gseit, sie gäb keini. Aber i nied ful, pack mis Züg zemme und gang zum Muheim ufe und sägem: I dem Wirthshus blibi nümme, me chunt d'Sach nied über! »Je was denn nied?« frogt d'r Muheim. He sie hend mer keini Cigarre wölle gä. »Cigarre«, seit er, »münd Sie gnug ha, und z'esse und z'trinke, was Sie numme möget; ich zahl, 's mag choste, was es will.«

H. Het's öppis gwürkt?

M. Nied bös. Er het mer grad ne ganze Bund Cigarre gä, und all Morge isch d'rno im Wirthshus ne Bund bim Kaffeebecki nebem Anke glege.

H. Hend sie z'Alterf au guote Wi?

M. Allweg. I ha sust amme italienische trunke, aber vo dörte weg extra no all Obe ne Fläsche Schampanier. I wött, 's ging 's ganz Johr ne so. I ha mengist denkt, wenn numme au d'Frau nes Schlückli hätt.

H. Sie münd sie halt 's nächst Mol au mitnäh.

M. Nied bös, — d'r Muheim het's au gseit, er möcht sie au ne Mol aluoge.

H. Aber wie isch de mit de Reischöste? Zahlt der Muheim au?

M. Nei, aber me muss numme nied schüch si; i schlag's amme uf's Porto. I ha 's letscht Mol in de 40 Franke Porto gha.

H. Aber fallt denn das nied uf?

M. Nied guot, — es seit kei Mensch nüt, wemme au no mehr macht. —

H. Wemme aber setze wött, wie höch chunt denn au ne's ganzes Loos?

M. Uf 64 Fränkli. Aber wemme will günne, so muss me grad ne ganze Akkord näh.

H. Was isch das, ne Akkord?

M. He das si 25 Loos um 450 Franke. —

Digitized by Google

H. Do chunt jo 's Loos bloss uf 48 Franke und sust uf 64, das chunt mer kurios vor.

M. Je das isch halt ne so, es muss ein vorläufig nur 450 Fr. zahle; günnt er nüt, so muss er au nüt meh zahle und der Herr Muheim het d'rno 1150 Fr. verlore.

H. Glaubet Sie denn au, dass d'r Herr Muheim Verlurst heig?

M. He, er seits wenigstens ne so. — Wend Sie öppe Füür?

H. Nei, i dank, 's brennt no. Apropos! wenn d'rno en Akkord günnt?

M. He, wenn er günnt, so muss nohzahlt werde sowit, dass es lengt bis uf 1625 Fr. — Günnt er weniger, so nimmt d'r Muheim natürli Alls, günnt er mehr als 1625 Fr., so nimmt d'r Günner d'r Ueberschuss.

H. Es macht jo numme 1600 Franke, worum nimmt er no 25 Franke mehr?

M. Jo, d'Schribgebühre münd au zahlt si und sust no mengs.

H. Me darf scho öppis lo abzieh, wemmer glückli isch; do si d'Lüt nied so gnau. Sie hend si gwüss au nied z'chlage, wenn Sie eim ne paar tusig Franke heibringet. —

M. Nied bös! Aber 's isch au unterschiedli, vill si z'friede, wemme ne für 1000 Fränkli numme 900 git. Mengist cha me au no billiger mitene abhandle. Euserein muss jo au glebt ha.

H. Ganz gwüss. Aber das ist doch nied Ihre ganze Verdienst; Sie hend gwüss no öppis nebezue?

M. Nied bös, — das wär wohl wenig.

H. Was git's denn no?

M. Je, Nochber, me seit nied gern Alls.

H. Jo, Sie bruchet kei Chumber z'ha, i bring jo nüt us und gib, gwüss Gott, au kei Kollekter. Sie hend gwüss no Prozente?

M. Mer wend no ne Cigarre astecke, sie si guot.

H. Merci! i mag's Ihne wohl gunne, wenn Sie numme recht vill verdienet. Ne so 10 Prozente vo dem Geld, wo me für d' Loos schickt, luoge nebezu gwüss no use?

M. Nied guot, — 's wär z'wenig.

H. Z'wenig, nu, Sie sind ne glückliche Ma.

M. Je, die Andere hend's au neso, jede 12 Prozente!

H. Nu, das macht nes Schöns. Nied wohr, Sie hend g'seit 800 Loos hebet Sie scho g'ha?

M. I ha allewil zwüsche 400 bis 800.

H. Nu, wenn Sie bloss 400 hend, so macht das 25,600 Fr., und 12 Prozente Abzug macht für Sie Verdienst grad 3072 Fr.

Digitized by Google

M. Je, vo de Akkörde hed me nied gar so vill, aber i bi no allewil z'friede gsi.

H. I glaub's wohl, i nähm's au ne so. Wenn Sie 800 Loos hend, so macht das grad no so vill; wenn's guot wött, so verdientet Sie uf einist 6154 Fr., so vill as bi eus zwe Regierigsröth im ganze Johr. Sie wäret dumm, wenn Sie das G'schäft ufgäbe.

M. Jo gwüss, i ha's scho mengist au denkt, und allemol no das guot Esse und Trinke und Cigarre für nes halbs Johr. Aber säget Sie's au Nieme.

H. Gott bewahr, was denket Sie au, i öppis säge? — Aber 's dunkt mi doch nied ganz recht; es muss doch menge arme Teufel drunter lide, und mengs Chind hungere, dass Sie und Ihre Herre Kollege rich werdet. Und unter Alle nimmt doch d'r Muheim de Nidel ab der Milch!

M. De macht allweg guoti G'skhäfte, i mag em's wohl gunne; i für mi Theil bi au z'friede und um ander Lüt b'kümmere i mich nüt, worum si sie so Narre und setze i d'Lotterie. —

Digitized by Google

Nekrolog

über

Herrn Pfarrer La Roche von Basel.

Unter den Lücken, welche das verflossene Jahr unserer Gesellschaft gebracht hat, zählen wir den Hinschied eines ihrer ältesten und von Anfang an ihr zugehörenden Mitgliedes: *Simon Emanuel La Roche,* geboren in Basel den 29. März 1786, gestorben als Pfarrer daselbst den 20. Januar 1861. — Seine theologische Bildung hat er ausser in Basel auf den Universitäten Tübingen, Marburg und Heidelberg erhalten. Bald nach seiner Rückkehr von dort wurde er als Pfarrer in Binningen bei Basel angestellt und nach einigen Jahren gesegneter Wirksamkeit daselbst als Pfarrer an die Gemeinde St. Peter in Basel berufen. In die erste Zeit seiner Wirksamkeit fiel die Entstehung unserer Gesellschaft, bei deren Gründung (im Jahr 1810) er regen Antheil nahm, wie es denn überhaupt seine Ueberzeugung war, dass unsere Zeit ihre höchsten und heiligsten Aufgaben auf dem Wege der freien und thätigen Vereinigung aller ihrer lebendigen Elemente müsse zu erfüllen streben. Zwar setzte er seine Betheiligung an der Gesellschaft während einiger Jahre aus, trat aber 1827 aufs neue ein, um von da an bis zu seinem Ende ihr Mitglied zu bleiben. Wie er in ihr mit Freuden ein Mittel sah, so manches Gute im Vaterlande anzubahnen und zu fördern, so war es auch in seinem persönlichen und amtlichen Wirkungskreise sein Bestreben, das ihm geschenkte Pfund geistigen Lebens mit der Treue, welche ihm eigen war, zu verwerthen und besonders als Kirchenrath und Erziehungsrath bei all den ins Werk gesetzten Neugestaltungen eifrig mitzuwirken, wie denn namentlich die Bildungsanstalten der

Digitized by Google

Vaterstadt von der Elementarschule bis zur Hochschule mit unter seinem Einflusse ihre heutige Ausdehnung und Vervollkommnung erreicht haben. Die lebendige Quelle aber seiner Erkenntniss und seiner Thätigkeit war ihm im Worte der göttlichen Offenbarung aufgeschlossen. Weil er da sich immer wieder erfrischte, blieb er auch frisch; weil er am eigenen Herzen die Gnade Gottes erfahren hatte, darum gab er auch für Andere die Hoffnung nicht auf, und das erhielt in ihm jene Freudigkeit, für das Reich Gottes zu wirken, die ihn bis an's Ende erfüllte.

Digitized by Google

An die Mitglieder

der

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Hochgeachtete Herren!

Auf den Wunsch des Redaktors Ihrer Zeitschrift hat die Zentralkommission beschlossen, von jetzt an die Versendung der Hefte durch ihren Quästor, Junker Pfr. *v. Schwerzenbach* in Zürich besorgen zu lassen; und ich ersuche Sie daher, alle Veränderungen unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft, alle Reklamationen wegen unrichtiger Versendung in Zukunft weder an die Verlagshandlung, Gebr. Gull, noch an mich als Redaktor, sondern an Jkr. Pfarrer v. Schwerzenbach in Zürich zu richten.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ergebenst

Altstetten, den 7. April 1863.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

Referat über die Glücks- oder Hazardspiele in der Schweiz. Der Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Sarnen den 23. September 1862 vorgetragen von Dr. S. Ettlin, Statthalter 187

Diskussion über obigen Gegenstand 263

Das Gespräch im Postwagen. Eine wahre Begebenheit . 280

An die Mitglieder 287

Digitized by Google

Digitized by Google

Rechnung

über den Fond

der

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

1861 bis 1862.

Digitized by Google

Einnahme.

1861. September 10.

		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.	*Saldo der vorigen Rechnung*				3605.	93
	nämlich					
	angeliehen à 3 ½ % mit 30. Juni 1861 . .		Fr. 1500. —			
	angeliehen à 3 ½ % mit 30. Juni 1861 . .		» 1200. —			
	Guthaben auf dem Rechnungsbelege Nr. 3 Genf		» 6. —			
	An Baarschaft		» 899. 93			
	ut supra		Fr. 3605. 93			
	NB. Die in voriger Rechnung sub Einnahmetitel II, III, IV und V notirten Restanzen waren nicht mehr erhältlich.					
VI.	Eingenommen von den in voriger Rechnung sub. VII. Anhang zur Rechnung 1860/61 notirten *noch restierenden Jahrgelder à Fr. 4 pro 1860/61*:					
	Von Genf notirt mit 5 Restanzen bezahlt 1	1		4. —		
	4 restieren noch.					
	Glarus notirt mit 2 Restz.; *restiren noch*					
	St. Gallen notirt mit 1 Restanz, zahlte			4. —		
	Solothurn notirt mit 1 Restz.; *restirt noch*					
	Waadt notirt mit 39 Restanzen, zahlte 36	2		144. —		
	3 sind nicht mehr erhältlich.					
VII.	*Einstandsgebühren* à Fr. 5 für 42 im Jahr 1861 in Frauenfeld neu aufgenommene Mitglieder wurden bezahlt 41 . . .			205. —		
	1 restirt noch.					
VIII.	Jahresbeiträge à Fr. 5 pro 1861/62 von 927 Mitgliedern, welche die schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit angenommen hatten	3		4635. —		
IX.	Verschiedene Einnahmen.					
	Nachträglich erhalten die in voriger Rechnung sub. V.g. Ausgabe abgeschriebene Einstandsgebühr von Luzern . .	4		5. —		
	Von Herrn Consul Wanner zwei Jahresbeiträge à Fr. 5 pro 1860/61 und 1861/62			10. —		
	Interesse à 3 ½ % f. Fr. 1500 p. 30. Juni 1862			52. 50		
	» » » 1200 » »			42. —		
					5101.	50
	Summa aller Einnahmen				8707.	43

Digitized by Google

Ausgabe.

1861/62.

		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.	*An den Fond f. Bildung von Armenlehrern:* Beitrag pro 1861/62				800.	—
II.	*Für die Jütz'sche Stiftung:* Frankaturen und Porti für Briefe und Geldsendungen		6.	95		
III.	Druckkosten der Jahresberichte über Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern	5	442.	65		
IV.	*Für die Gesellschaft selbst:*					
	a. Nachträgliche Rechnung von der Direktion in Frauenfeld	6	135.	80		
	b. Druck der Zeitschrift u. s. w. . . .	7–21	1468.	45		
	Portoauslagen für refüsirte Nachnahmen mit Versendung Heft III der Zeitschrift	3	30.	95		
	c. Vergütung der Auslagen für die Korrespondenten	2.22.23.	59.	25		
	d. Dem Quästorate für Frankaturen und Porti für Gelder und Geldversendungen und Briefe		7.	45		
	e. Für Inserate	24–26	10.	50		
	f. Für Verschiedenes:					
	Herrn Pfarrer Spyri in Altstetten als Deputirter der gem. Gesellschaft an den internationalen Wohlthätigkeits-Kongress in London	27	500.	—		
	Rechnung von unserm Archivariat .	28	4.	50		
	Rechnung vom Abwart der Zentral-Kommission	29	10.	50		
					2647.	—
	Summa aller Ausgaben				3447.	—

Bilanz.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahme			8707.	43
Ausgabe			3447.	—
Rechnungssaldo			5260.	43

Zahler.

Obligation Bank in Zürich Nr. 251 . . .	1200.	—
» » » Nr. 303 . . .	1500.	—
mit laufendem Zins à 3½% seit 30. Juni 1862.		
An Baarschaft	2560.	43
ut supra	5260.	43

Abgeschlossen *Zürich*, 10. Sept. 1862.

Der Quästor:
Hartmann v. Schwerzenbach.

Obstehende Rechnung wurde von der Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung zu Sarnen genehmigt und unter bester Verdankung gegen den Herrn Quästor abgenommen.

in fidem

Der Aktuar:
J. B. Spyri.

Digitized by Google

VIII. Rechnung betreffend

vom 9. September 1861 bis

Einnahme.

1861.		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Sept. 9.	Uebertrag von voriger Rechnung nämlich:				4020.	16
	Zinstragend angeliehen à 4% seit 31. Dezember 1860 Fr. 2850. —					
	An Baarschaft . . » 1170. 16					
	ut supra Fr 4020. 16					
	Vom Zinsertrag des Jützischen Legats durch das L. Departement des Innern der schweiz. Eidgenossenschaft in Bern erhalten folgende Zinse:					
Dez. 22.	Zins per 6 Monate per 15. Januar 1862 von Fr. 23,000 eidgenössische Obligationen à 4½%	1	547.	50		
» 31.	Zins p. 12 Monate p. 29. Dez. 1861 von Fr. 48,000 angeliehen bei der schweiz. Kreditanstalt à 4% . .	1	1920.	—		
» »	Zins per 12 Monate à 4% per Fr. 3000 bei der bern. Kantonalbank angeliehen	2	120.	—		
1862.	Zins p. 6 Monate p. 15. Juli 1862 von					
Juli 4.	Fr. 23,000 eidg. Obligationen à 4½%	3	547.	50		
	NB. In voriger Rechnung erschien ein Jahrzins von Fr. 740. 56 à 4 Proz. per Fr. 17,764 von bern. Hypothekarkasse p. 22. Aug. 1861, für welchen Kapitalbetrag p. 22. Aug. 1862 noch kein Zins einging.					
	Zinse v. temporären Anleihungen					
1861.	durch den Rechnungssteller:					
Sept. 30.	p. Fr. 1450 rückbezahlte Anleihung Zins für 9 Monate seit 31. Dez. 1860		43.	50		
Dez. 31.	p. Fr. 1400 Jahrzins p. 31. Dez. 1861		56.	—		
1862.	p. Fr. 300 rückbezahlte Anleihung					
März 30.	Zins f. 3 Monate seit 31. Dez. 1862		3.	—		
					3477.	50
	Summa aller Einnahmen:				7497.	66

Digitized by Google

das Jützische Legat

9. September 1862.

Ausgabe.

1861.		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Okt. 14.	Zahlung an's Seminar Seewen pro 2. Semester 1860/61 16 Stipendien	4	2000.	—		
» »	Zahlung an Obiges Stipendium für Meinrad Ochsner p. 2. Sem. 1860/61	4	50.	—		
» »	Zahlung an Obiges für den Musterlehrerbeitrag p. 2. Semester 1861	4	150.	—		
1862.						
Jan. 25.	Stipendium an Brigitte Blaser	5. 6	400.	—		
April 22.	Zahlung an's Seminar Seewen pro 1. Semester 1861/62 19 Stipendien	7	2375.	—		
» »	Zahlung an Obiges für den Musterlehrerbeitrag p. 1. Semester 1861/62	7	150.	—		
» »	½ Stipendium an Albert Speiser	8	250.	—		
» »	½ Stipendium an Brigitte Blaser	9	200.	—		
					5575.	—
			Summa aller Ausgaben:		5575.	—

Bilanz.

Einnahme	Fr.	7197. 66
Ausgabe	»	5575. —
Rechnungssaldo	Fr.	1622. 66

Zahler.

Zinstragend angeliehen à 4 % seit 31. Dezbr. 1861	Fr.	1100. —
An Baarschaft	»	522. 66
ut supra:	Fr.	1622. 66

Abgeschlossen den 9. Sept. 1862.

Der Quästor der schweiz. gem. Gesellschaft:
Hartmann v. Schwerzenbach.

Von der Jützischen Direktion eingesehen und unter bester Verdankung gegen den Herrn Quästor ratifizirt.

Zürich, 13. April 1863.

Namens derselben:
Dr. Zehnder.

Digitized by Google

III. Rechnung über

umfassend den Zeitraum vom 1. Septem-

Einnahme.

1861.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Sept. 1.	I. Uebertrag von voriger Rechnung nämlich an folgenden Obligationen auf die schweiz. Kreditanstalt:			35,923.	87
	Fr. 3000 Nr. 2288 mit laufendem Zins seit 9. Januar 1861.				
	» 6000 Nr. 2730 mit laufendem Zins seit 15. April 1861.				
	» 4000 Nr. 2874 mit laufendem Zins seit 14 Mai 1861.				
	» 4000 Nr. 2890 mit laufendem Zins seit 17. Mai 1861				
	» 4000 Nr. 2907 mit laufendem Zins seit 20. Mai 1861.				
	» 9000 Nr. 3190 mit laufendem Zins seit 15. August 1861.				
	» 5000 Nr. 3573 mit laufendem Zins seit 22. November 1860.				
	» 923. 87 an Baarschaft.				
	Fr. 35,923. 87 ut supra.				
	» 1,600. — Passiva an entlehnten Geldern.				
	Fr. 34,323. 87 betrug das liquide Vermögen.				
	II. Einnahme an Zinsen:				
Sept. 10.	30 Coupons Franco-Suisse Obligat. per 10. Sept. 1861	300.	—		
	– p. Rest d. Pachtzinses p. Martini 1861. –				
Nov. 22.	Zins à 4 % per 22. Nov. 1861 von Obligation Nr. 3573	200.	—		
1862.					
Jan. 9.	Zins à 4 % per 9. Januar 1862 von Obligation Nr. 2288	120.	—		
März 10.	30 Coupons Franco-Suisse Obligat. per 10. März 1862	300.	—		
	– à Conto Pachtzins per Martini 1862 –				
April 15.	Zins à 4 % per 15. April 1862 von Obligation Nr. 2730	240.	—		
Mai 14.	Zins à 4 % per 14. Mai 1862 von Obligation Nr. 2874	160.	—		
» 17.	Zins à 4 % per 17. Mai 1862 von Obligation Nr. 2890	160.	—		
» 20.	Zins à 4 % per 20. Mai 1862 von Obligation Nr. 2907	160.	—		
Aug. 15.	Zins à 4 % per 15. August 1862 von Obligation Nr. 3190	360.	—		
				2,000.	—
	Summa aller Einnahmen:			37,923.	87

Digitized by Google

die Rütli-Kollekte

ber 1861 bis 1. September 1862.

Ausgabe.

		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1861.						
Sept. 12.	per Fr. 600 entlehnt sub. 12. Sept. 1860 Jahrzins		24.	—		
Okt. 11.	à Conto Baurechnung	1	600.	—		
Nov. 29.	per Fr. 1000 entlehnt sub 29. Nov. 1860 Jahrzins		40.	—		
1862.						
Jan. 10.	Pension an M. A. Krauer, geb. Schürch, pro 1861	2	100.	—		
» 25.	Entschädigung an den Pächter für Nutzungsverminderung durch Weganlagen etc.	3	100.	—		
Juni 7.	à Conto Baurechnung	4	1390.	—		
Aug. 30.	per Fr. 600 rückbezahlte Entlehnung Zins für 11 ½ Monate seit 12. Sept. 1861		23.	—		
					2277.	—
Aug. 30.	Rückzahlung sub. 12. Sept. 1860 entlehnter		600.	—		
					600.	—
			Summa aller Ausgaben:		2877.	—

Abrechnung.

Einnahme	Fr. 37,923. 87
Ausgabe	» 2,877. —
Rechnungsschuld	Fr. 35,046. 87

Zahler.

Fr.	5,000	Obligat.	Nr.	3573	mit	lauf.	Zins	seit	22. Nov.	1861.
»	3,000	»	»	2288	»	»	»	»	9. Jan.	1862.
»	6,000	»	»	2730	»	»	»	»	15. April	1862.
»	4,000	»	»	2874	»	»	»	»	14. Mai	1862.
»	4,000	»	»	2890	»	»	»	»	17. Mai	1862.
»	4,000	»	»	2907	»	»	»	»	20. Mai	1862.
»	9,000	»	»	3190	»	»	»	»	15. Aug.	1862.
»	46. 87	an Baarschaft.								
Fr.	35,046. 87	Zahler.								
»	1,000. —	Passiva an entlehnten Geldern.								
Fr.	34,046. 87									
»	34,323. 87	liquides Vermögen voriger Rechnung.								
Fr.	277. —	Rückschlag.								

Abgeschlossen *Zürich*, 1. Sept. 1862.

Der Quästor der schweiz. gem. Gesellschaft:
H. v. Schwerzenbach.

Vorstehende Rechnung wurde von der Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung zu Sarnen genehmigt und unter bester Verdankung gegen den Herrn Quästor abgenommen.

in fidem

Der Aktuar:
J. B. Spyri.

Digitized by Google

Rechnung über den Spezialfond

von 1861

Einnahme.

1861.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Sept. 1.	Saldo der vorigen Rechnung . . .		9490. 31
	nämlich:		
	an zinstragendem Kapital seit 17. Nov. 1860 à 4 %. . . . . Fr. 3500. —		
	an zinstragendem Kapital seit 22. Nov. 1860 à 4 % » 2600. —		
	an zinstragendem Kapital seit 3. Jan. 1861 à 4 % » 3000. —		
	An Baarschaft . . . . » 390. 31		
	ut supra: Fr. 9490. 31		
Nov. 17.	per Fr. 3500 Jahrzins à 4 % per 17. Nov. 1861	140. —	
» 22.	per Fr. 2600 Jahrzins à 4 % per 22. Nov. 1861	104. —	
1862.			
Jan. 3.	per Fr. 3000 Jahrzins à 4 % per. 3. Jan. 1862	120. —	
Juni 1.	*) Beitrag pro 1861/62 aus der Kassa der schweiz. gem. Gesellschaft. . .	800. —	
			1164. —
	Summa der Einnahmen:		10,654. 31

Von der Rechnung 1860/61 blieben noch zur Verfügung	544. —
Zur Verfügung von dieser Rechnung	200. —
zusammen	744. —
Von nebenstehenden Ausgaben fallen auf obige Rechnung Druckkosten f. Statistik-Formulare	46. 80
Und bleiben pro 1862/63 zur Verfügung:	664. 20

*) Laut Beschluss (siehe Verhandlungen Jahrgang 25, pag. 49) darf von obigen Fr. 800 jährlich ein Maximum von Fr. 200 auf Förderung der Zwecke des Armenlehrervereins verwendet werden.

Digitized by Google

für Bildung von Armenlehrern

bis 1862.

Ausgabe.

1862.		Belege.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
Jan. 29.	Rechnung für Jakob Schurter . .	1	100.	—		
» »	» » Jakob Rebmann . .	1	150.	—		
» »	» » Theodor Probst . .	1	351.	—		
» »	» » Jakob Sigrist . . .	1	10.	—		
März 13.	» » Druckkosten . . .	2	46.	80		
» »	» » Albert Müller . . .	3	166.	65		
Juni 7.	» » Jakob Rebmann . .	4	150.	—		
» »	» » Theodor Probst . .	4	100.	—		
» »	» » Abhaltung der Jahres-					
	sitzung etc. . . .	4	50.	—		
Aug. 30.	» » Albert Müller . . .	5	125.	—		
	Porto für Geldsendungen und Briefe		1.	50		
	Summa der Ausgaben:				1250.	95

Bilanz.

Einnahme	Fr.	10,654. 31
Ausgabe	»	1,250. 95
Rechnungs-Saldo	Fr.	9,403. 36

Zahler.

An folgenden Obligationen auf die schweiz. Kreditanstalt

Fr. 3500 Nr. 4968 mit laufendem Zins seit 17. Nov. 1861.
» 2600 » 5052 » » » » 22. Nov. 1861.
» 3000 » 5241 » » » » 3. Jan. 1862.
» 303. 36 an Baarschaft.

Fr. 9403. 36 ut supra.

Zürich, 1. Sept. 1862.

Der Quästor der schweiz. gem. Gesellschaft:
Hartmann v. Schwerzenbach.

Obige Rechnung wurde von der Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung zu Sarnen genehmigt und unter bester Verdankung gegen den Hrn. Quästor abgenommen.

in fidem

Der Aktuar:
J. B. Spyri.

Digitized by Google

Jahresbericht

der

Jützischen Direktion

an die

schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Tit!

Die Jützische Direktion gibt sich wieder die Ehre Ihnen den üblichen Jahresbericht zu erstatten. Im Laufe dieses Berichtjahres sind 21 Stipendien verabreicht worden und zwar 19 ordentliche Stipendien an Zöglinge des Seminars in Seewen je im Betrage von Fr. 250, 1 ausserordentliches an einen früheren bereits in den Lehrerstand eingetretenen Stipendiaten, behufs seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer und 1 einer bisherigen Lehrerin auf der Primarschulstufe, welche sich zur Lehrerin an einer höhern Töchterschule auszubilden wünscht und deren schon im letzten Jahresbericht Erwähnung gethan ist.

In ihrer Jahresversammlung hat sich die Jützische Direktion veranlasst gesehen, ihre Anerkennung über die im allgemeinen ganz befriedigenden Leistungen des Seminars in Seewen und über die tüchtige Leitung desselben durch Herrn Direktor Buchegger, dabei aber auch darüber ihr Bedauern auszusprechen, dass der letztere von seiner Stelle abgetreten sei, um einem andern Rufe zu folgen. Die Direktion konnte aber auch bei diesem Anlass wieder nicht unterlassen, die betreffenden schwyzerischen Behörden auf die Dringlichkeit der Beseitigung der Uebelstände, welche in den Lokalitäten des Seminars liegen, aufmerksam zu machen und die Hoffnung auszudrücken, dass bald die geeigneten Maassregeln zur Abhülfe getroffen werden.

Digitized by Google

Die Jützische Direktion hat auch zur Theilnahme an der diesjährigen Jahresprüfung am Seminar in Seewen eine Abordnung bestellt und sie hat von derselben im Wesentlichen folgenden Bericht erhalten:

Im Allgemeinen war die Prüfung besonders auch in der Beziehung sehr befriedigend, dass die Antworten nicht steif memorirt waren, wie man das etwa zu beobachten Gelegenheit hat, sondern Lehrer und Schüler bewegten sich in freiem ungezwungenem Gedankenausdrucke.

In den aufgelegten schriftlichen Arbeiten zeigte sich durch die drei Jahreskurse hindurch bei der Kalligraphie ein stetiger beifallswerther Fortschritt; bei den Aufsätzen eine Reihe von jährlich 10 bis 14 abgehandelten, wohlgewählten, freilich sehr ungleich bearbeiteten Thematen, so dass manche auf 2 bis 3 Seiten nur als Bruchstücke einer elementaren Gedankenentwicklung erschienen, andere zu Abhandlungen sich ordneten und erweiterten. Die grösste Manigfaltigkeit trat in den Geschäftsaufsätzen und Formularen hervor. Bei mehrern Zöglingen stieg die Zahl derselben auf 40 bis 50, alle auf einzelne Blätter und Bogen abgefasst, wie sie im Geschäftsleben vorkommen. Derselbe Fleiss war in den technischen u. freihändigen Zeichnungen wahrzunehmen, die Figurenzeichnungen liessen bei Manchen auf Künstleranlagen schliessen. Da indessen kein Examen hierüber stattfand, konnte nicht unterschieden werden, was dem Schüler und was der nachbessernden Hand des Lehrers zuzuschreiben sei.

Der gegenwärtige Seminardirektor, Herr Schindler, hatte nach dem von Herrn Buchegger herrührenden Plane und innerhalb der von demselben bestimmten Grenzen Unterricht ertheilt in Religionslehre, Pädagogik und Denklehre sammt Pädagogik, Naturlehre; Herr Winet in deutscher Sprache, Mathematik, Geographie, Musiktheorie und Orgel- (Klavier-) Spiel; Herr Furrer in Schweizergeschichte, Naturgeschichte, Arithmetik, Geographie; Herr Tschümperli im Zeichnen. — Der Naturkunde, Geschichte, Geographie und der Mathematik war aber nicht die erforderliche Stundenzahl bestimmt, um über die Elemente hinaus fortzuschreiten. Die mangelhafte Vorbereitung, womit die Zöglinge gewöhnlich eintreten, bildet einstweilen eine Schranke, über welche in den Realfächern hinauszugehen keine Möglichkeit vorhanden ist. Indessen werden an die eintretenden Zöglinge von Jahr zu Jahr strengere Anforderungen gestellt und wird hiemit auch der Unterricht selbst sich erweitern und vertiefen lassen. Am guten Willen der Lehrer dürfte es nicht fehlen.

Digitized by Google

Unter den 30 Zöglingen der Anstalt gehören dem Kanton Schwyz 19, dem Kanton Uri 1, dem Kanton Unterwalden 5, dem Kanton Zug 1, dem Kanton Glarus 3, dem Kanton St. Gallen 1 an.

Der Bericht spricht sich über den neuen Direktor der Anstalt günstig aus und anerkennt neben dessen Leistungen auch die Leistungen der übrigen Lehrer. Von den Seminaristen wird gesagt, dass sie ein gesundes Aussehen und bescheidenen Anstand zeigen.

Der Bericht erwähnt auch des Umstandes, dass, da nach 3 Jahren die Pacht für das jetzige Seminarlokal ablaufe und die Frage sich dringend nahe, ob das Seminar in Seewen verbleiben oder nach Schwyz oder nach einer andern Landgemeinde verlegt werden soll. Die Jützische Direktion hat auch ihrerseits ein grosses Interesse an der Lösung dieser Frage, die indess nicht ihrer Entscheidung unterliegt.

Die Jahresrechnung zeigt, inbegriffen den Uebertrag vom letzten Jahr, bestehend aus Fr. 3115. 20, eine Einnahme von Fr. 6970. 16 und eine Ausgabe von Fr. 2950, daher Rechnungssaldo Fr. 4020. 16. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Zahlung der zweiten Hälfte der Stipendien für die Seminaristen in Seewen und des Beitrags an die Besoldung des Musterlehrers, zusammen im Betrage von Fr. 2200 zufälliger Weise noch nicht in diese Rechnung hat aufgenommen werden können, dass sonst die Gesammtausgaben Fr. 5150 betragen, und dass gegenüber der Jahreseinnahme bestehend (nach Abzug des Uebertrages vom vorigen Jahre) in Fr. 3854. 96 eine Mehrausgabe von Fr. 1295. 04 sich zeigen würde, woraus sich ergibt, dass die Fortsetzung der Stipendien in solchem Betrage auf die Dauer nicht stattfinden könnte, insofern wenigstens das vom eidgenössischen Departement des Innern verwaltete Stiftungskapital nicht ertragreicher gemacht werden kann, in welcher Hinsicht die Jützische Direktion an dieses Departement Wünsche zu richten sich veranlasst gesehen hat.

Genehmigen Sie, Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, den 8. September 1862.

Namens der Jützischen Direktion:
Der Präsident:
Dr. Zehnder.

Digitized by Google

Bericht

der

Rütli-Kommission

an die

Tit. Zentralkommission.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herrn!

Diejenige Aufgabe, welche auf dem Rütli im Berichtsjahre gelöst worden ist, besteht in der Bepflanzung seines Areals mit hinreichender Waldung. Diese Aufgabe unverzüglich zu lösen, erschien uns desswegen als zweckmässig, weil das Heranwachsen der Waldung eine lange Zeit erfordert und es doch wünschbar ist, dass die geweihte Stätte so bald als möglich in ihrem natürlichsten und schönsten Schmucke, nämlich in demjenigen einer wiederhergestellten kräftigen Waldung prange.

Um die Maassnahme dieser Bepflanzung, die in ihrer Ausführung und in ihren Folgen nicht nur Jahrzehende, sondern Jahrhunderte lang dauern kann, mit voller Beruhigung zu treffen; erbaten wir uns den Rath und die Anleitung einer allseitig anerkannten Autorität, nämlich des Herrn *Landolt*, Forstmeister und Professor der Forstwissenschaft am eidgen. Polytechnikum. Derselbe unterzog sich mit verdankenswerthester Bereitwilligkeit der ihm zugemutheten Bemühung. Er hatte die Güte mit der im Herbste 1861 besammelten Kommission noch ein Mal Augenschein auf dem Rütli zu nehmen, alle nothwendigen Anweisungen uns zu geben, aus den zürcherischen Staatswaldungen das benöthigte Quantum von Pflanzen uns zu verschaffen und in der Person des Försters *Weber* einen kundigen und tüchtigen Gehülfen für die Arbeiten uns an die Hand zu geben.

Digitized by Google

Die spezielle Leitung der Bepflanzungsarbeiten übergaben wir dem Gärtner *Scheuber* von *Stans*, der im vorigen Berichtsjahre die Anlegung der Wege auf dem Rütli in zweckmässiger Weise planirt und geleitet und den wir hiebei als einen intelligenten, eifrigen Mann, der für solche Aufgaben viel Geschick und einen guten Takt besitzt, kennen gelernt hatten.

Die Bepflanzungsarbeit wurde im Spätherbste 1861 begonnen und im Frühjahre 1862 vollendet.

Die Pflanzen wurden bezogen, theils, wie schon gesagt, zum grössern Theile aus den Zürcherischen Pflanzschulen, theilweise aber auch, soweit sie nämlich ähnlichem Boden und ähnlichem Klima enthoben werden mussten, durch Scheubers Vermittlung und Arbeit aus dem Kanton Unterwalden und den an's Rütli selbst anstossenden Waldungen.

Das Verzeichniss der gesetzten Pflanzen ist folgendes:

1600	Rothtannen.	
200	Weisstannen.	
350	Buchen.	
350	Birken.	
200	Lerchen.	
146	Eschen.	
53	Ahorn.	
30	Kastanien.	
27	Ulmen.	
25	Linden.	
40	Saarbachen.	
somit:		3021 Waldbäume.
Dazu: 23	Birnbäume.	
15	Apfelbäume.	
12	Kirschbäume.	
20	Zwetschgenbäume.	
7	Nussbäume.	
somit:		77 Obstbäume auf die Wiesen.
	in Summa:	3098 Bäume.

(Bis jetzt trug das Rütli auf seinen Wiesen 43 Obstbäume der verschiedenen genannten Sorten, mit den 77 neu hinzugekommenen ist somit die jetzige Zahl derselben 120.)

Zu diesen Baumpflanzen hinzu kommt dann noch ein Quantum von Gebüschen verschiedener Art zur Bekleidung felsiger Stellen, sowie auch an hiefür passenden Orten mehrere Pfunde Waldsaamen verschiedener Sorten eingesäet wurden.

Digitized by Google

Es ist leicht einzusehen, dass das Ausheben, der Transport und namentlich das sorgfältige Einsetzen dieser grossen Zahl von Pflanzen eine bedeutende Anzahl von Arbeitstagen erfordert und daher auch den Fond mit einer bedeutenden Ausgabe belastet hat. Dieselbe ist noch vermehrt worden durch einige mit der Bepflanzung zugleich unternommene Arbeiten, welche erfordert worden sind durch das Bestreben, der geweihten Stätte ihr reinliches, freundliches Ansehen immer mehr wiederzugeben. So ist der angefangene Hotel-Bau, welcher zum Ankaufe des Rütli Veranlassung gab, von seinem Boden vertilgt, ein s. v. Jauchetrog ausgemauert, eine Viehtränke hergestellt worden u. s. w.

Wir halten dafür, die in diesem Berichtsjahre auf diese Arbeiten verwendeten Gelder seien in durchaus zweckmässiger und lohnender Weise verausgabt und hoffen daher, dass unsere Maassnahmen Ihre und der Nation Billigung erhalten werden.

Es erübrigt uns noch, Ihnen die Gründe zu berichten, welche uns verhindert haben, den uns in Auftrag gegebenen Quellenbau im Laufe dieses Jahres um ein Wesentliches weiter zu fördern. Die Ansichten der Mitglieder der schweiz. gemein. Gesellschaft, ja auch der Mitglieder unserer Kommission und so gewiss die Ansichten der Nation selber über die zweckmässigste Art und Weise, die dreiröhrige Rütliquelle einzurahmen, hervorzuheben und zum würdigen Mittelpunkte des Ganzen zu gestalten, gehen bekannter Maassen so weit auseinander und es ist so schwer, die rechte und begründete Standpunkte vermittelnde Maassnahme zu treffen, dass wir uns auch hinsichtlich dieses Punktes nach einer Autorität umzusehen verpflichtet fühlten, deren Leistungsfähigkeit und deren Gewicht uns gegen Angriffe oberflächlicherer Kritik zu decken vermöchte. Eine solche Autorität erblickten wir in Herrn Professor *Semper*, welcher mit anerkennenswerthester Bereitwilligkeit dem Auftrage sich unterzog, in Gesellschaft der Gesammtkommission auf dem Rütli Augenschein nahm, und derselben mit dem Vorbehalte genauerer Durcharbeitung seine Ideen vorläufig entwickelte. Eine in die Presse gedrungene, nicht ganz genaue Mittheilung über diese von Herrn *Semper* aufgestellten Ideen gaben zu einer so leidenschaftlichen und verletzenden Polemik gegen dieselben und zu einer solchen Besudelung auch der Person Herrn *Semper's* Veranlassung, dass derselbe sich wenig angeregt fühlen musste, durch Aufopferung ihm kostbarer Zeit und Mühe sich ferner solchen Dank zu holen. So trat in die detaillirtere Ausarbeitung seiner Idee eine unwillkommene Verzögerung ein, ohne dass uns jedoch die Hoffnung geraubt wäre, von diesem tüchtigsten Fach-

Digitized by Google

manne einen Beitrag zur Lösung unserer Aufgabe zu erlangen. Dabei gestehen wir freimüthig, dass, so unangenehm diese Art von Verzögerung um ihres Grundes willen uns gewesen ist, wir selbst in diesem Punkte grosse Eile nicht für nothwendig erachten. Die verschiedenen Ideen müssen noch sich abklären; mit der Zeit kommt Rath; die Nation muss durch den vermehrten Besuch des Rütli, den sie ihm, seit es ihr angehört, angedeihen lässt, selbst mit der Frage vertrauter werden. Und, was auch nicht unwichtig ist, es ist nicht nöthig und nicht zweckmässig, den vorhandenen Saldo des Rütlifondes im Betrag von circa Fr. 34,000 in wenigen Jahren und so schnell als möglich aufzubrauchen, während eine Repartirung der Ausgaben, resp. eine Erstellung der auf dem Rütli allerdings nothwendigen Werke auf eine mässige Reihe von Jahren die Möglichkeit darbietet, durch Benutzung des so noch eine Zeit lang gesicherten Zinsertrages das Kapital selber einigermaassen zu schonen. Wir müssen doch bedenken, dass ausser dem Quellenbau die Erstellung eines neuen Wohnhauses unumgänglich nothwendig sein wird und uns nicht der Gefahr aussetzen, dass der Anfangs Vielen unerschöpflich gross erscheinende Rütlifond am Ende nur sehr knapper Weise hinreiche, um das Nothwendige aus ihm zu bestreiten.

Wenn somit in etwelchem Verzuge durchaus keine Gefahr liegt, sondern ein nicht zu verachtender ökonomischer Vortheil; so werden Sie, Tit., auf der andern Seite es Ihrer Kommission wohl zutrauen, dass sie die Aufgabe, welche ihr geworden ist, nie aus dem Auge verliert; sondern im Gegentheil bemüht ist, nach und nach das Material zu sammeln, auf welches hin die schwierige Frage des Quellenbaues einer glücklichen und befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann.

Indem wir diesen Bericht über unsere diessjährigen Verrichtungen Ihrer wohlwollenden Prüfung vorlegen, benutzen wir den Anlass, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Zürich, 23. August 1862.

Namens der Rütli-Kommission:
H. Hirzel, Diakon.

Digitized by Google

CONSIDÉRATIONS

SUR

LE DÉCROISSEMENT GRADUEL

DU PAUPÉRISME

A PARIS

DEPUIS LE COMMENCEMENT DU SIÈCLE

ET

LES CAUSES DES PROGRÈS MORAUX ET ÉCONOMIQUES DES CLASSES OUVRIÈRES

PAR M. VÉE

Membre de la Société d'Économie politique.

Die nachfolgende Arbeit von Herrn Vée, die uns von dem Verfasser zugesandt wurde, erweckt so grosses Interesse, dass wir glauben, dieselbe in ihrem vollen Umfang aufnehmen zu müssen. Dass in unserer Zeit von einer Abnahme der Armuth gesprochen werden könne, während beinahe überall die Ausgaben für die Armen im Steigen begriffen sind, scheint auf den ersten Blick unmöglich, unmöglich schon bei uns, noch mehr aber in einer Stadt wie Paris, über welche Romane von sehr zweifelhaftem Werthe die ungeheuerlichsten Ideen über die daselbst herrschende Armuth verbreitet haben. Es ist daher von dem grössten Interesse, an der Hand von statistischen Angaben die irrthümliche Anschauung von einer immerfort wachsenden Armuth zu berichtigen, und sich bewusst zu werden, dass mit der gross-

Digitized by Google

artigen Entwicklung der neuern Zeit sich nicht nur Einzelne kolossale Reichthümer erworben haben, sondern auch die materielle Lage der Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft eine andere und bessere geworden ist. Zwar haben diejenigen, welche sich mit der Frage des Pauperismus angelegentlicher beschäftigen, schon längst geahnt, dass ein allgemeiner Aufschwung der Völker nicht zwei Lager von Menschen, von denen die Einen immer reicher und die Andern immer ärmer werden, hervorrufen könne, sondern dass die Mehrung des materiellen Wohlstandes überhaupt mit Nothwendigkeit auch eine bessere Lage des Armen herbeiführe. In der That leben denn auch die Arbeiter in Hinsicht auf Wohnung, Nahrung und Kleidung ganz anders als vor 100 Jahren, und es stehen auch ihnen geistige Genüsse zu Gebot, die in jener Zeit nur den bablichern Bürgerfamilien zugänglich waren. Wenn man dagegen die grössere Zahl der Almosengenössigen anführen will, so beweist dieser Umstand nichts gegen die Idee der Verminderung der Armuth, sondern zeigt uns höchstens, dass die Sorge für die Armen eine umfassendere geworden ist, und dass man heutzutage hilft und beisteht, wo man dieses früher nicht gethan hat, gerade desswegen, weil man auch bei den Armen viel höhere Ansprüche an das Leben anerkennt, und weil die christliche Liebe sich ebenfalls entwickelt hat. Die grössern Summen, die auf den Einzelnen der Unterstützten fallen, sind uns ein Zeugniss dafür, dass das Maass der Unterstützung ein weiteres geworden ist. Diese wenigen Gedanken bezwecken allein, den Herrn Vée bei unsern Lesern einzuführen, und ihm unsere Sympathie und Anerkennung auszusprechen.

Au milieu des plaintes si générales et si accentuées qu'on entend s'élever de toutes parts contre le fléau du paupérisme, qui envahit, dit-on, les sociétés modernes, c'était un fait assurément intéressant à consulter et à étudier, que celui qui est indiqué par le titre même de ce travail. Bien qu'il ne s'applique qu'aux seuls habitants de Paris, cette grande cité a trop d'importance, à cause de son immense population, de sa constitution si variée, comme ville d'industrie, de commerce ou de luxe, pour que la science ne trouve pas à élucider ou à confirmer quelques-uns de ses principes généraux par des observations pratiques recueillies dans un milieu si intéressant.

Mais, précisément parce que les résultats numériques sur lesquels nous nous appuyons peuvent choquer des idées précon-

Digitized by Google

ques, il sera nécessaire de faire voir d'abord quelle est la valeur des chiffres statistiques sur lesquels nous avons établi nos déductions, en exposant par quels moyens ils ont été obtenus. Nous aurons ensuite à rechercher les causes des modifications successives qu'ils indiquent dans l'état de la population; et, si nous les avons suffisamment comprises, notre étude servira à démontrer comment l'aisance et la moralité, basées sur les progrès d'une instruction et d'une liberté relatives, se sont développées parallèlement, et doivent s'accroître encore dans l'avenir chez le peuple de Paris.

STATISTIQUE DES INDIGENTS A PARIS.

La distribution des secours à domicile et la désignation des personnes qui doivent en profiter sont faites à Paris par des Bureaux de bienfaisance établis dans chacun des arrondissements municipaux entre lesquels le territoire et la population de cette ville se trouvent partagés.

La majeure partie des secours ainsi distribués provient de subventions de diverses natures, réparties entre ces Bureaux par l'administration générale de l'assistance publique. La valeur des subventions est proportionnée au chiffre de la population indigente inscrite dans chacun des arrondissements.

Il existe donc un grand intérêt à ce que ce chiffre soit rigoureusement constaté; aussi, tous les trois ans, un recensement officiel est opéré par des agents de l'administration centrale, en présence des administrateurs des bureaux d'arrondissement et contradictoirement avec eux. La vérification porte non-seulement sur la présence réelle des indigents au domicile indiqué, sur le nombre de personnes qui composent leurs familles, mais aussi sur l'application plus ou moins exacte qui a été faite du règlement général qui détermine les conditions d'admission aux secours. On voit donc que, dans ces conditions, les résultats numériques obtenus doivent offrir toutes les garanties désirables pour leur exactitude.

Le premier recensement opéré dans ces conditions a été effectué en 1829. A partir de cette époque, il a été renouvelé tous les trois ans, jusqu'en 1856 inclusivement. En suivant l'usage adopté, il aurait dû être opéré pour la dernière fois en 1859. Mais, cette année même, fut décrétée la mesure de l'agrandissement de Paris; il devenait alors nécessaire de réorganiser les bu-

Digitized by Google

reaux de bienfaisance et d'en augmenter le nombre. Dans cette situation, l'opération du recensement ne pouvait avoir d'effet utile que lorsque la population indigente se trouverait régulièrement inscrite dans ses nouveaux cadres; l'exécution de cette mesure fut, en conséquence, remise à l'année 1861.

Les circonstances qui avaient nécessité cet ajournement donnaient un vif intérêt aux résultats qu'allait offrir le nouveau recensement; car si, dans les détails, il n'était plus exactement comparable à ceux des années précédentes opérés dans des circonscriptions administratives qui venaient de disparaître, on attendait avec une certaine anxiété ce qu'allait produire, au point de vue du paupérisme officiel, la fusion consommée des communes suburbaines avec le vieux Paris, dont elles n'avaient été jusque-là que la ceinture extérieure. On savait, en effet, depuis longtemps, qu'elles servaient de refuge aux misères qui, pour diverses causes, désertaient successivement le centre de la ville; celle-ci venait de se les assimiler de nouveau en éloignant ses barrières. Nous allons dire un peu plus loin ce que cette opération a constaté effectivement.

L'administration de l'assistance publique avait toujours eu le soin, après chaque recensement, de faire imprimer un tableau qui présentait la situation comparative de la population indigente pour chacun des arrondissements de Paris, avec des indications détaillées sur l'âge, le taux des loyers, le nombre d'enfants et les professions diverses exercées par les chefs de ménage indigents.

La même forme a encore été adoptée pour la publication qui vient d'être effectuée des résultats du dernier recensement; mais le directeur de l'administration générale de l'assistance publique, M. Husson, qui ne perd aucune occasion de servir la science, en même temps que les intérêts bien entendus de ses administrés, a voulu, cette fois, reproduire, en même temps que les documents les plus récents, tous les chiffres des recensements antérieurs à dater de 1829. Il y a joint des renseignements non moins intéressants, quoique établis avec les données plus vagues que comportait l'état jadis si imparfait, de l'organisation administrative des secours, sur la situation de la population indigente de Paris depuis le commencement du siècle actuel.

Voici le tableau des résultats généraux donnés par ces divers documents, dans lesquels nous avons intercalé aussi le chiffre des nécessiteux secourus extraordinairement en 1848, non plus comme indigents inscrits d'une manière permanente sur le contrôle de l'assistance publique, mais comme ouvriers temporairement inoccupés:

Digitized by Google

NOMBRES APPROXIMATIFS.

Années.	Population générale de Paris.	Population indigente de Paris.	Rapport de la population indigente à la population générale.
1802	547,116	113,526	1 indigent sur 4.90 hab.
1811	622.686	116,670	1 — — 5.05 —
1817	713,966	84,461	1 — — 8.72 —

NOMBRES OFFICIELS.

1829	816,486	62,705	1 — — 13.02 —
1832	770,286	68,986	1 — — 11.16 —
1835	770,286	62,539	1 — — 12.32 —
1838	899,313	58,500	1 — — 15.37 —
1841	884,780	66,487	1 — — 13.30 —
1844	912,033	66,148	1 — — 13.78 —
1847	1,034,196	73,901	1 — — 13.99 —
1848 (juil.)	1,034,196	243.761	1 — — 4.20 —
1850	1,034,196	63,133	1 — — 16.38 —
1853	1,053.262	65,264	1 — — 16.13 —
1856	1,151,978	69.424	1 — — 16.59 —
1861	1,667,841	90,287	1 — — 18.47 —

En dehors des secours extraordinaires donnés en 1848, et malgré quelques oscillations dont nous allons plus loin rechercher ou indiquer les causes, il est impossible de n'être pas frappé de la marche constamment décroissante du paupérisme officiel à Paris pendant la longue période d'annés comprise dans notre tableau.

Voici d'ailleurs une autre série de la même nature qui doit venir confirmer les conséquences générales que nous aurons à en tirer. En effet, depuis 1829 l'administration a fait constater soigneusement, lors du recensement, l'origine des chefs de ménage indigents, ce qui a permis de connaître le nombre de ceux qui sont nés à Paris et d'en comparer le nombre à celui des indigents nés dans les départements et à l'étranger. Les chiffres qui suivent donnent la proportion relative de ces éléments de la population indigente, constatés par chaque recensement;

Digitized by Google

Années	1829	Parisiens	29	pour 100	indigents.
—	1832	—	31	—	—
—	1835	—	31	—	—
—	1838	—	29	—	—
—	1841	—	28	—	—
—	1844	—	29	—	—
—	1847	—	27	—	—
—	1850	—	24	—	—
—	1853	—	27	—	—
—	1856	—	25	—	—
—	1861	—	23	—	—

Ces nombres constatent que, dans les races si mêlées qui constituent toujours, à un moment donné, la population de notre grande capitale, c'est l'élément parisien qui réagit avec le plus d'énergie et de succès contre les causes de misère. On voit, en effet, qu'on n'a pas trouvé, lors du dernier recensement, beaucoup plus d'un *cinquième* de Parisiens pour la totalité des indigents inscrits, et ceux-ci, ne donnant eux-mêmes qu'une proportion de 5,50 pour cent de la population générale, il en résulte que Paris ne voit en ce moment que la *centième* partie de ses enfants (1,15) figurer sur les contrôles des bureaux de bienfaisance.

Lorsqu'en 1845 nous avons donné dans ce Journal *) nos premières appréciations sur l'état des secours publics à Paris, nous avions déjà prévu ce résultat, car nous disions, en parlant du paupérisme: «Menaçant fantôme, les terreurs qu'il inspire et les fausses mesures qu'elles font prendre lui ont souvent, il est vrai, donné une triste réalité; mais, en France, qu'on ose le regarder fixement et de sang-froid, ses gigantesques proportions vont bientôt s'évanouir. Assurément ce n'est pas nous qui voudrions nier la misère du peuple: autour de nous l'âge, la maladie, les diverses chances de travail, l'incapacité morale ou intellecelle, toutes les infirmités de notre nature désolent et déciment un trop grand nombre de nos semblables pour que nous n'en soyons pas douloureusement frappé. Peut-être le mal est-il rendu plus sensible par le contraste qu'il forme avec l'opulence toujours croissante de la nation; probablement aussi et nous n'avons pas à nous en plaindre, il est de mieux en mieux apprécié

*) Tome X, p. 224. *Du Paupérisme et des secours publics.* In-18. Guillaumin et Comp. 1849.

Digitized by Google

et plus vivement senti. Ce que nous contestons, c'est que, dans notre pays au moins, ce mal aille en s'augmentant, c'est qu'il s'aggrave en raison des progrès de l'industrie.

« Les mauvaises mœurs, les mauvaises lois, donnent seules naissance au paupérisme. Nous entendons par là cet état permanent d'une classe de citoyens qui ne peuvent ou ne veulent pas vivre de leur travail, ne subsistant que par les secours qu'ils reçoivent... »

Depuis que nous avons écrit ces lignes, il y a bientôt vingt ans, la population parisienne a traversé bien des épreuves, les circonstances les plus désastreuses sont venues successivement la frapper. Épidémies. disettes, révolutions, chômages, tout a pesé sur elle avec une grande intensité. Ces épreuves, elle les a fermement supportées; notre statistique ne peut laisser aucun doute à cet égard. D'où vient le progrès qu'elle signale? Les lois et les mœurs se seraient-elles améliorées dans notre pays? Beaucoup de nos lecteurs pourraient répondre affirmativement sur le premier point et se refuser absolument à croire possible de donner une solution favorable sur le second. Cependant il nous faut prouver qu'ici encore le principe n'a pas failli, et jetant un coup dœil rapide, à ce point de vue, sur l'histoire de la population parisienne, étudier les faits moraux et économiques à l'influence desquels Paris a dû d'avoir vu restreindre le développement de l'indigence dans son enceinte, et constater d'ailleurs, en remontant dans un passé lointain, que jamais la situation n'a été meilleure qu'aujourd'hui sous ce rapport.

ÉTAT ANCIEN DE L'INDIGENCE A PARIS.

Nous n'avons aucun document positif, de la nature de ceux publiés aujourd'hui, qui puisse nous permettre de dire quelle était au moyen âge la proportion de la partie de la population parisienne qui vivait de secours provenant de diverses sources. Les fondations pieuses et charitables étaient nombreuses, richement dotées, et bien que de nombreux abus aient détourné trop souvent leurs revenus de l'usage auquel ils étaient destinés, une foule de pauvres, de malades, d'infirmes, leur devaient un refuge et des soulagements de toute espèce. Cependant, malgré leur action bienfaisante, la misère et la démoralisation semblent avoir été alors le partage de la multitude. La *Grande Truanderie*, les *Miracles* des Gueux, ont stigmatisé, jusqu'aujourd'hui. de leurs

Digitized by Google

dénominations quelques'unes de nos voies publiques; comme la débauche et le vol audacieux avaient aussi imposé à d'autres rues de Paris de cyniques qualifications, que l'édilité a justement fait disparaître, lorsque le progrès des mœurs ne pouvait plus en supporter la grossière expression.

Au XVe et au XVIe siècle, au milieu des troubles civils et du déchaînement des luttes religieuses, l'intelligence s'éclairait cependant par la renaissance des lettres et des arts, l'esprit administratif commençait aussi à naître. Certains actes publics témoignent de la sollicitude qui s'éveillait chez les autorités municipales pour arrêter le flot de la misère qui montait toujours et en adoucir la souffrance; mais, dans l'excès de leur zèle, il s'en fallut de peu que la charité légale obligatoire ne prît racine en France, à l'époque même où elle naissait aussi en Angleterre; mais aucune statistique ne constate les proportions relatives des secours distribués; il n'entrait pas dans l'esprit du temps d'étudier patiemment les causes de l'indigence et de remonter à sa source pour la tarir.

Au XVIIe siècle, le pouvoir unitaire et despotique qui régnait alors établissait l'ordre à sa manière dans toutes les parties du corps social, dont il cherchait d'une main à guérir les plaies par les remèdes les plus héroïques, tandis qu'il les avivait de l'autre par les charges qu'imposaient aux peuples des guerres interminables et les prodigalités d'une cour somptueuse à l'excès. Parmi ces plaies, la mendicité était une des plus odieuses, parce qu'elle était générale et s'étalait au grand jour. Louis XIV en tenta la suppression avec ce mélange de magnificence dans les institutions et de dureté dans les procédés, qui forme le caractère ordinaire des actes de son gouvernement.

L'histoire de la création de l'hôpital général, les édits portés pour y renfermer les pauvres et les mendiants, les luttes armées qu'ils occasionnèrent avec la population, sont trop connus pour que nous entrions ici dans plus de détails à leur sujet. Nous n'avons qu'à les indiquer pour remplir le but que nous nous proposons. Nous rappelons encore que les mesures acerbes édictées par Louis XIV contre la mendicité qui envahissait Paris furent renouvelées plusieurs fois sans succès dans les premières années du règne de Louis XV; elles suffisent pour constater à quel degré la misère sévissait encore dans les temps qui ont précédé immédiatement le nôtre.

Cependant le même siècle, où le pouvoir édictait ces durs règlements pour la police des pauvres et élevait des prisons sous

Digitized by Google

le nom d'hospices pour les renfermer, voyait naître enfin le véritable esprit de charité des sociétés modernes. Il se manifestait avec son ingénieuse et douce expression dans les institutions fondées par saint Vincent de Paul ; et, plus tardivement, on vit l'opinion publique s'émouvoir enfin au tableau du triste régime intérieur des hôpitaux parisiens, régime qui fut mis en lumière par des écrivains philanthropes, dans les études et les projets qui furent présentés de toutes parts pour améliorer ces établissements.

C'était, en effet, l'époque de cette fièvre d'idées généreuses, de ce besoin universel de progrès sociaux, qui précédait les premiers jours de la Révolution française. L'Assemblée nationale, convoquée sous l'empire de ce mouvement, ne pouvait rester étrangère à la nécessité d'une étude complète des principes sur lesquels devait être basée la bienfaisance publique. Nous ne dirons rien cependant des travaux considérables et d'ailleurs bien connus qui furent faits dans son sein sur le paupérisme, et dont le duc de Larochefoucault-Liancourt fut le rapporteur. Nous devons nous en tenir ici à l'histoire des faits accomplis en ce qui touche la population de Paris, qui subissait alors à la fois, avec les expériences et les tâtonnements d'une nouvelle organisation administrative de l'assistance publique en harmonie avec les principes nouveaux qui venaient de prévaloir, les nécessités urgentes que ne manquent pas de créer les troubles publics, la suspension des travaux et des relations dans le commerce et dans l'industrie, qui sont le contre-coup nécessaire des agitations politiques.

Sous l'empire de ces circonstances, une commission municipale de bienfaisance fut créée à Paris en 1791 ; elle établit un contrôle général des indigents secourus, sur lequel elle inscrivit 120,000 personnes : c'était le quart de la population générale de Paris, qui était évaluée alors à 550,000 habitants. Nous verrons cette proportion se reproduire encore à des époques éloignées l'une de l'autre, mais signalées aussi par des déchirements intérieurs.

Il faut renoncer à suivre, même approximativement, la proportion de l'indigence officielle à Paris dans les années qui suivirent ; elle se confond dans le tourbillon des événements révolutionnaires. Nous savons cependant que des distributions s'opéraient dans les quarante-huit quartiers de Paris désignés sous les noms de Sections, et qu'être inscrit à la *Section* équivalait à l'inscription actuelle aux secours des bureaux de bienfaisance. Mais l'autorité centrale ne contrôlait pas ces distributions, qui s'opéraient sous l'influence de la misère des uns, des exigences des

Digitized by Google

autres, au milieu de l'effervescence générale, du chômage de toutes les industries, de la ruine universelle causée par la dépréciation des assignats, des décrets contre les accapareurs, de la fixation du *maximum* du prix des denrées, de l'affreuse disette qui en fut la suite, disette qui réduisit l'immense population parisienne à recevoir chaque jour une ration insuffisante, par tête, de pommes de terre et de pain noir, qu'une foule affamée se disputait en stationnant, chaque matin, dès avant l'aube, à la porte des boulangers. Nous n'avons pas, d'ailleurs, à demander aux administrations directoriales et consulaires un compte bien exact de ce qui fut fait pour soulager l'horrible misère qui dura encore quelque temps malgré le calme relatif qui se rétablissait peu à peu, et nous arrivons à l'année 1802, qui commence notre tableau, avec 111,000 indigents inscrits pour 547,000 habitants, c'est-à-dire un chiffre proportionnellement presque identique à celui donné par l'administration municipale en 1791.

PAUPÉRISME PARISIEN A L'EPOQUE MODERNE.

Un document daté de vendémiaire an X donne, pour la premier fois, des renseignements très-détaillés et très-précis sur la population indigente comparée à la population générale, non-seulement par arrondissement, comme nous le faisons actuellement, mais pour chacun des quarante-huit quartiers qui avaient alors remplacé les sections révolutionnaires; il est curieux d'y voir à quel point le paupérisme sévissait encore dans quelques localités.

Nous y voyons, d'ailleurs, qu'à cette époque comme aujourd'hui, les arrondissements de l'ouest de Paris, c'est-à-dire les quartiers des Tuileries, Saint-Honoré et de la Chaussée-d'Antin, renfermaient relativement le plus faible nombre d'indigents; les pauvres y formaient alors pourtant le dixième de la population générale (ils n'y comptent aujourd'hui que pour un *quarante-deuxième*). A l'est, les quartiers des faubourgs Saint-Antoine et Sainte-Marcel avaient plus du *tiers* de leur population générale inscrite aux secours publics. Le quartier du Jardin-des-Plantes avait 5,892 indigents sur 11,942 habitants; celui des Quinze-Vingts, 7,248 sur 15,488; celui de Popincourt, 4,319 sur 8,192, c'est-à-dire plus de la *moitié!* (Le quartier le plus malheureux de Paris, celui des Gobelins, n'en a aujourd'hui que la *septième* partie.)

L'année 1811, qui a fourni les chiffres qui suivent ceux que

Digitized by Google

nous venons de donner, offre une proportion un peu meilleure, c'est-à-dire 1 indigent sur 5 habitants. Malgré les malheurs causés par les grandes guerres de l'Empire, la stagnation du commerce et de l'industrie qui en était la conséquence nécessaire, les effets du calme et de l'ordre intérieur qui avait été rétabli produisirent cette légère amélioration.

Le progrès devint bien plus sensible en 1817, où le recensement n'a plus donné que 1 indigent sur 8,72, c'est-à-dire presque sur 9 habitants. Cependant les funestes effets de l'invasion étrangère et des affreuses disettes de 1815 et 1816 se faisaient encore sentir dans toute leur intensité. C'est à la bonne organisation administrative de l'assistance à domicile, adoptée à Paris en 1816, et aux réformes utiles qui en découlaient, que nous croyons devoir attribuer cette amélioration naissante.

Les chiffres consignés sur notre tableau présentent ensuite un intervalle de douze années; mais aussi c'est à partir de 1829 que les recensements de la population indigente deviennent périodiques et ce poursuivent sur des données parfaitement comparables.

Les bienfaits de la paix et d'un gouvernement régulier avaient agi pendant cette longue période, et nous trouvons, en 1829, la proportion de la population indigente réduite à 1 sur 13 habitants; en 1832, elle rétrogarde à 1 sur 12. Une révolution, des émeutes, les premières invasions du choléra avaient en effet agi d'une manière défavorable dans l'intervalle de ces deux recensements. L'amélioration reprend et continue ensuite, les années suivantes, avec de faibles oscillations, jusqu'aux chiffres anormaux offerts par l'année de 1848. Nous avons dits plus haut que ces renseignements, intercalés dans notre tableau, ne résultaient pas de recensements ordinaires de l'administration de l'assistance publique; ils sont extraits des documents communiqués à cette époque à la commission municipale chargée de surveiller la distribution des secours extraordinaires à la population de Paris au moyen du crédit spécial de six millions voté par l'Assemblée nationale à la suite de l'insurrection de juin et de la dissolution des ateliers nationaux. C'étaient, en effet, des secours destinés à prévenir les effets du chômage du travail, qui était alors presque universel à Paris. Le soin de leur application était confié aux maires d'arrondissement; ils étaient distribués, en genéral, d'après des procédés tout différents de ceux adoptés par l'administration de l'assistance publique, quoique sur quelques points on lui eût emprunté ses moyens d'action et ses agents gratuits ou salariés.

Ces chiffres ont d'ailleurs un intérêt tout particulier, relative-

Digitized by Google

ment aux conclusions générales que nous devrons indiquer comme découlant de l'ensemble de notre travail, car ils peuvent servir à constater quelques faits intéressants.

L'un de ces faits est l'identité proportionnelle du chiffre des individus secourus au commencement et à la fin de la longue période révolutionnaire, qui commence en 1791 et finit en 1802, c'est-à-dire 1 sur 4 ou 4.90, habitants aux deux époques que nous venons de citer, avec ceux de la courte révolution de 1848, où nous voyons aussi à Paris 1 individu sur 4,20 habitants venir réclamer des secours.

Mais nous voulons surtout appeler l'attention sur un fait fort remarquable pour les économistes qui connaissent les dangers moraux des secours publics, c'est-à-dire les habitudes d'inertie de l'intelligence et d'indignité personnelle que la charité légale crée si facilement et qu'on n'extirpe ensuite qu'avec tant de peine. A ce point de vue, il est impossible de ne point admirer ici la merveilleuse promptitude avec laquelle, à l'époque que nous signalons à Paris, la foule, forcément oisive et nourrie pendant plusieurs mois aux dépens du trésor public, est retournée ensuite au travail, lorsque le travail a reparu, et de s'applaudir de voir l'indigence officielle et permanente qui aurait pu s'en trouver accrue, continuer, malgré cette circonstance, sa marche progressivement descendante.

On voit, en effet, que le recensement ordinaire de l'administration, qui avait constaté que 1 habitant de Paris sur 13,97 était inscrite au contrôle des indigents en 1847, année qui a précédé la révolution, n'en montra plus, pendant les premiers mois de 1850, c'est-à-dire moins de deux ans après, que 1 sur 16,38, chiffre qui s'est maintenu depuis.

Ainsi, non-seulement tous les ouvriers qui avaient accepté des secours pendant le chômage causé par les événements révolutionnaires, et dont beaucoup étaient certainement dans les conditions réglementaires d'admission définitive au contrôle des indigents, ont courageusement répudié l'habitude du secours, mais encore la reprise du travail industriel, qui fut si prompte et si marquée a cette époque, avait produit son effet ordinaire en amoindrissant la masse des individus précédemment inscrits. Un si heureux résultat est-il dû à la vigueur d'intelligence, au sentiment de la dignité personnelle qui caractérisent le peuple de Paris, ou à une bonne organisation administrative de la bienfaisance qui permet d'en écarter les parasites? L'une et l'autre de ces causes a pu avoir part au résultat, mais c'est à la première surtout que nous l'attribuons principalement.

Digitized by Google

Le dernier chiffre inscrit au tableau est celui donné par le recensement opéré l'année dernière. Il ne constate plus que 1 indigent sur 18,47 habitants. Mais ce résultat, le plus favorable de tous, ne doit cependant être adopté qu'avec réserve et demande quelques explications.

En effet, les populations des communes dont les territoires viennent d'être annexés à ceux de l'ancien Paris sont evidemment plus pauvres et se trouvent généralement dans des conditions morales et économiques d'une infériorité notable, relativement aux quartiers du centre sur lesquels seuls portent les anciens recensements. On devait donc s'attendre à voir la proportion générale de la population indigente se relever par le nouveau recensement. Une telle situation aurait été certainement constaté si cette population nécessiteuse, englobée presque inopinément dans la nouvelle organisation municipale, en avait connu immédiatement les avantages et les conditions dans lesquelles elle pouvait obtenir les secours; comme il n'en est pas ainsi, et les admissions au contrôle des indigents ne s'opérant que successivement dans les nouveaux arrondissement, on doit s'attendre à en voir le nombre proportionnellement accru lors du prochain recensement, sans pouvoir en rien conclure de défavorable à la continuation du progrès que nous avons constaté jusqu'ici, et dont nous allons avoir à rechercher les causes.

CAUSES DES PROGRÈS DE LA POPULATION PARISIENNE.

Nous avons suivi dans ses diverses phases la décroissance successive de l'indigence officielle à Paris, en la rapportant aux événements divers et aux accidents politiques que la suite des années a vus se produire depuis le commencement du siècle. Nous devons aborder maintenant la recherche des causes permanentes de l'amélioration ainsi manifestée; elles se trouveront dans les conditions morales et économiques où s'est heureusement trouvée la population parisienne, et qui ne sont autres que celles qui doivent favoriser tout progrès social, c'est-à-dire:

I. L'aisance acquise par la liberté d'un travail intelligent;

II. L'intelligence se développant en même temps par l'aisance et l'instruction personnelle qu'elle permet d'acquérir;

III. La moralité s'élevant avec l'intelligence;

Digitized by Google

IV. L'action de quelques institutions publiques aidant au progrès populaire.

PROGRÈS ACCOMPLIS PAR LA LIBERTÉ DU TRAVAIL.

Quoique le régime de la réglementation administrative soit appliqué au commerce de Paris, principalement en ce qui concerne la vente des denrées alimentaires, et aux industries insalubres ou incommodes, cependant cette ville a profité plus que toute autre en France de la liberté du travail individuel résultant de l'abolition des jurandes et maîtrises.

La fabrique des articles de Paris, qui n'a pas de rivale pour le bon goût et la multiplicité des objets qu'elle a su créer et qu'elle crée encore chaque jour, pour servir les besoins et même les caprices du monde entier qu'elle approvisionne, ou auquel elle fournit des modèles, ne saurait prospérer que par la liberté.

Protée aux formes infinies, sachant allier dans ses créations artistiques, dans ses milles fantaisies, et jusque dans des babioles de quelques centimes, toutes les matières et toutes les industries, comment aurait-elle vécu sur le lit de Procuste qu'offrait jadis au travail parisien la jalouse réglementation des *Corps de métiers*.

Non-seulement, à cette fabrique, il fallait la liberté pour naître, pour vivre, pour prospérer, mais il lui fallait encore la paix; aussi, quels prodigieux ne furent pas ses développements lorsqu'elle put jouir de toutes deux à la fois, lorsque fut enfin passée cette ère de gloire douloureuse pendant laquelle toutes les forces de la France s'absorbaient à produire des armes, du salpêtre et des soldats! et comme notre statistique, baromètre fidèle, assure aussitôt par la décroissance du paupérisme le retour d'une atmosphère plus sereine!

Rien, au surplus, on le comprend sans peine, n'est plus propre à développer l'intelligence dans les masses qui y concourent que des industries aussi variées que les nôtres. Industries qui comprennent à la fois et des établissements d'une étendue colossale, et d'autres, aussi, accessibles à de petit entrepreneurs, à de simples ouvriers travaillant pour leur compte personnel; toujours en lutte pour inventer et pour mieux faire, et se recrutant sans cesse dans cette population qui, accourant de tous les points de la France, réunit ainsi l'ardente imagination des méridionaux au flegme calculateur du nord.

Aussi, dès l'abord, et au point de vue seulement économique

Digitized by Google

et industriel, on voit qu'à Paris les classes laborieuses se sont trouvées dans d'excellentes conditions pour s'élever graduellement à l'aisance. Mais ceci ne suffirait pas encore pour expliquer tous les progrès; voyons plus loin quelles en ont été les conséquences. L'aisance acquise par l'intelligence fait nécessairement désirer à celui qui l'obtient de développer chez lui-même ou chez les siens l'instrument qui l'a si bien servi; le travail des mains, si habile qu'il soit, ne lui suffit plus; il faut le compléter par l'instruction de l'esprit, par de bons aliments fournis à la mémoire.

LA MORALITÉ DÉVELOPPÉE PAR L'INSTRUCTION ET L'AISANCE.

L'administration parisienne a d'ailleurs compris de bonne heure la nécessité de pourvoir à l'éducation des enfants du peuple, qui, de leur côté, allaient au-devant de tous les moyens qui leur étaient offerts pour leur procurer ce bienfait. L'opinion publique s'en préoccupait, d'heureuses rivalités de système tendaient à multiplier les écoles et à développer les méthodes d'enseignement.

Sous le gouvernement de la Restauration, qui favorisait exclusivement l'extension des écoles congréganistes, l'opinion libérale, qui avait alors une grande force d'expansion, se passionnait pour le système lancastérien d'enseignement mutuel adopté par les institutions laïques, et des associations se formaient pour les encourager. La révolution de Juillet vint changer la face des choses: les écoles congréganistes des deux sexes, ne se trouvant plus soutenues par l'administration, sentirent vivement l'aiguillon de la concurrence, firent de sérieux efforts pour perfectionner leur enseignement et obtinrent de tels succès, que, contre toute attente, sous le régime de liberté qui semblait devoir leur être défavorable, elles virent remplir les bancs et assiéger les portes de leurs écoles par les enfants de ce peuple du faubourg qui les poursuivaient de ses huées quelques années auparavant.

Le gouvernement de Juillet eut le bon esprit de tenir la balance égale, et soutint ainsi une émulation salutaire. Il ôta aux écoles gratuites la dénomination humiliante d'*Écoles de charité*, les fit toutes passer sous le régime municipal, améliora toutes les anciennes et en créa une foule de nouvelles; aux écoles du jour pour les jeunes enfants, furent annexées des écoles du soir pour les ouvriers adultes qui avaient besoin de réparer l'insuffisance d'une première éducation; à mesure que l'enseignement s'étendait à de plus grandes masses, il devenait aussi plus complet, on y

Digitized by Google

joignait des cours de dessin industriel, et la méthode de chant de Wilhelm se propageait dans les écoles municipales sous la direction de son auteur.

Ainsi s'étendait peu à peu à Paris l'éducation populaire; avec plus de liberté et plus d'aisance, les masses contractaient des idées plus généreuses et plus élevées sur toutes choses, et, comme conséquence, arrivaient à une douceur et à une élégance relative dans les habitudes de la vie, qui, si elles ne constituent pas toute la moralité désirable, en sont cependant une partie essentielle et peuvent y conduire sous l'influence des mêmes causes. Nous pouvons déjà expliquer, par le progrès de ces idées et de ces habitudes, la diminution granduelle dans l'enceinte de Paris de l'indigence absolue, ou de l'absence de dignité personnelle, qui porte les travailleurs à se laisser inscrire sur les contrôles officiels de la charité légale ou administrative.

Mais, avant d'entrer plus avant dans l'étude des causes diverses qui existent à Paris pour améliorer les habitudes de la population, et de l'action qu'elles ont exercée sur elle, il nous paraît utile de confirmer le langage des chiffres que nous avons fait parler d'abord au seul point de vue du paupérisme, en montrant que la décroissance de celui-ci n'a été que l'effet d'une loi générale de progrès. Nous demandons la permission d'en constater les effets en rappelant certains aspects de la vie extérieure de cette population qui doivent être encore empreints dans la mémoire des hommes, maintenant clair-semés, qui, comme nous, vieux enfants de Paris, ont pu en être assez frappés dans la première période de leur existence pour en avoir conservé souvenir.

La mémoire de la grossièreté des mœurs qui se manifestait au dehors remonte pour nous aux derniers jours du consulat, à ces temps où certains quartiers de Paris voyaient plus de la moitié de leurs habitants recevant les secours publics; et pourtant ce n'étaient déjà plus les habitudes de ces scènes révolutionnaires dont les traces mal effacées assombrissaient encore quelques parties de la cité, qui déteignait alors sur la population; mais, bien au contraire, c'était le goût des plaisirs renaissant avec le calme, plaisirs dont la forme licencieuse et brutale, alors tolérée quand elle n'était pas provoquée par l'autorité ou par l'opinion publique, caractérise les mœurs d'une époque et paraîtra heureusement à peine croyable à la génération actuelle.

Commençons par rappeler ce qui se passait dans les fêtes

Digitized by Google

publiques et nationales dont les occasions étaient alors assez multipliées. Ces jours-là, avec le feu d'artifice et les lampions de rigueur, venaient l'accompagnement obligé de distributions de vin et de comestibles; actuellement on suit encore cet usage, mais c'est à leur domicile que des familles nécessiteuses reçoivent sans bruit un supplément de secours qui leur permet de passer le jour de fête dans un bien-être relatif; alors un pareil plaisir aurait paru bien fade. On élevait sur les places publiques des échafaudages sur lesquels on voyait des monceaux de pains, de volailles cuites, de cervelas et autres comestibles. A l'heure indiquée, les distributeurs lançaient le tout à la foule avide qui les entourait, elle se précipitait à la curée, se battant, se déchirant, à la grande satisfaction des spectateurs accourus pour jouir de cet ignoble spectacle. Mais, à côté de celui-là, les fontaines de vin en offraient un plus dégoûtant encore: des barriques élevées sur des tréteaux étaient mises en perce, le liquide s'élançait en un jet que cent bras, munis de vases de toute espèce s'efforçaient de recueillir, se poussant, s'approchant pour reculer encore; le vin coulait sur la tête et les vêtements de ces malheureux, il les imprégnait d'une teinte sordide; ainsi trempés et bientôt ivres, la nuit les surprenait roulés dans la poussière des promenades et des rues.

La gaîté du vieux carnaval parisien, qui se meurt étouffé sous le calme des mœurs modernes, provoque encore souvent des paroles de regret à ceux qui n'ont pas vu de quels désordres il s'accompagnait alors. A peine le calendrier en avait-il marqué l'ouverture que la populace s'emparait de la voie publique et se croyait le droit de faire endurer aux passants paisibles ou affairés, sans respect pour l'âge, le rang ou le sexe, les mystifications les plus absurdes quand elles n'étaient pas dangereuses; leurs vêtements étaient marqués par derrière à la craie ou couverts de quelques loques sordides; elles n'étaient averties de ces souillures que par les huées dont elles étaient poursuivies. Ailleurs des individus masqués ou costumés s'attaquaient mutuellement de paroles apprises dans de petits livres dits *Catéchismes poissards*, imprimés avec la permission ou du moins avec la tolérance de l'autorité, et dont on trouve encore des exemplaires dans les collections de curieux, sinon dans les boutiques des libraires; les expressions les plus dégoûtantes et les plus obscènes y sont prodiguées. C'était en plein boulevard, du haut des voitures ou des balcons des maisons, que ces ordures se débitaient, au milieu d'une foule souriant ou applaudissant, parmi laquelle on voyait

Digitized by Google

stationner sans surprise des personnes que leur rang ou leur éducation aurait dû en éloigner avec dégoût. Ce n'était, au surplus, que la burlesque répétition des avanies que les revendeuses des marchés publics ou *poissardes* faisaient subir chaque matin aux bonnes ménagères trop économes du revenu de la famille pour céder à leurs exigences *).

Les derniers temps de l'Empire avaient vu disparaître ces saturnales sous l'influence des malheurs qui pesaient sur la France; mais à la paix elles reprirent avec une nouvelle fureur dans les premières années de la Restauration, qui les tolérait comme une habitude des temps passés; mais elles se sont amoindries successivement avec les progrès du bon sens public; l'écho affaibli en retentissait seulement encore dans ces dernières années, le mercredi des cendres, à la descente de la Courtille, dont on ne parlera bientôt plus aussi, nous l'espérons, que comme d'un ridicule souvenir.

D'ailleurs, en dehors même de ces orgies périodiques, combien l'aspect et les habitudes ordinaires de la population ouvrière n'étaient-ils pas inférieurs alors à ce que nous sommes accoutumés à voir aujourd'hui! La grossière ivrognerie était certainement plus répandue; une statistique habilement étudiée l'a constaté dans ses résultats matériels **).

Le peuple avait moins de respect de lui-même dans les temps antérieurs, plus d'entraînement aux actes de brutalité et à la violence. Ce n'est certainement pas par une phantaisie d'ornementation coûteuse et de mauvais goût que nous voyons encore quelques vieux cabarets, quelques antiques boutiques de boulangers défendues par des grilles formées de gros barreaux de fer. C'était une nécessité de défense qui avait fait adopter ces solides fermetures, que des glaces fragiles et de brillantes dorures ont successivement remplacées de nos jours.

Enfin, autre signe du temps, quel hideux aspect n'offrait pas à Paris, à l'époque où nous voulons nous reporter encore, la plus triste plaie des grandes villes, la prostitution! Toute la journée, collée aux vitres de ses repaires, elle appelait de mille manières l'attention des passants; puis aussitôt qu'arrivait le crépus-

---

*) Rien n'est peut-être plus propre à faire constater les progrès des mœurs populaires que l'air décent et les manières convenables des jeunes femmes que l'on voit occuper les places de la Halle aux poissons, comparées à celui des *harengères* de l'ancien régime.

**) Husson, *Consommations de Paris*, p. 245.

Digitized by Google

cule, elle se répandait dans les carrefours, hardie, provocante, mais ignoble; tandis qu'en costume brillant et plus scandaleuse encore, elle attirait dans les galeries du Palais-Royal, même de la part des provinciaux et des étrangers, une curiosité qu'on n'oserait avouer aujourd'hui. Nous devons sans doute remercier l'administration municipale actuelle d'avoir su soustraire à la vue des tableaux hideux qui, sans son active et salutaire intervention, s'étaleraient sans doute encore à nos yeux. Mais l'administration elle-même, en pareille matière, est aidée aussi par le progrès des mœurs publiques. Les Voyer d'Argenson, dans le siècle dernier, les Treilhard, les Pasquier sous l'Empire et la Restauration n'étaient ni moins fermes, ni moins habiles, ni moins honnêtes gens que les Préfets de police qui leur ont succédé; s'ils n'ont pas su comme eux faire succéder le bon ordre à la licence, c'est qu'ils n'avaient pas entendu encore cette voix suprême de l'opinion qui avertit et qui soutient.

C'est encore cette opinion publique améliorée qui a obtenu en même temps la fermeture des maisons de jeu qui achevaient de donner au Palais-Royal la triste célébrité d'autrefois; c'est elle qui a fait supprimer la loterie qui contribuait pour une si grande part à la misère et à la démoralisation. Elle lui a permis, il est vrai, de se montrer encore sous des formes adoucies et pour de pieux motifs; mais nous espérons qu'elle secondera les efforts que fait l'administration pour en limiter l'extension, et qu'elle pourra en ramener dans quelque temps une nouvelle suppression, cette fois définitive et absolue *).

Rappelons que, dans son temps, la Loterie *Royale* ou *Nationale* avait ses bureaux officiels dans tous les quartiers de Paris, que les numéros gagnants étaient placés en gros caractères dans des tableaux en saillie sur la voie publique, que ses tirages périodiques et à jours fixes, irritaient sans cesse la cupidité, absorbaient les faibles épargnes des travailleurs et principalement des femmes, dont l'imagination ardente ne savait pas résister à ce dangereux mirage. La suppression de la loterie doit compter

---

*) Ce n'est pas sans chagrin que, outre les loteries autorisées, nous en voyons le funeste goût progresser chez les enfants et les jeunes personnes, toléré dans les pensionnats, préconisé sous toutes les formes par des institutions et des œuvres religieuses et charitables. Ne voit-on pas, à côté du bien immédiat et matériel qui séduit, le danger de jeter dans les esprits le goût de l'*aléa* qui, une fois éveillé sous une forme en apparence innocente, peut devenir la plus irrésistible et la plus funeste des passions.

Digitized by Google

pour une part notable dans la diminution constatée du paupérisme à Paris.

A l'énumération que nous venons de faire de ces maux du passé éteints pour la génération actuelle, on nous répondra peut-être qu'ils n'ont disparu que pour faire place à d'autres non moins déplorables; et qu'à la licence de la rue, sur laquelle nous venons d'insister, a succédé celle du théâtre et des bals publics, dont sles coryphée ont obtenu de nos jours une si triste célébrité; ceci est profondément regrettable sans doute, et nous espérons bien qu'un jour nos enfants s'étonneront à leur tour que nous ayons pu supporter tant d'impudicité; cependant nul ne peut nier, ce nous semble, que de la brutalité cynique qui s'étale dans les carrefours, à la licence qui se renferme dans des lieux où elle n'offense que les yeux qui vont l'y chercher, il y a un sensible progrès, et il nous suffit pour le moment de l'avoir constaté.

Bien d'autres reproches encore peuvent être faits à nos contemporains: vainement. en effet, les produits du travail se sont-ils élevés dans une proportion inespérée, vainement le salaire de beaucoup de travailleurs a-t-il, à Paris, suivi cette progression; des ouvriers devenus de véritables artistes, mettent à leur concours des conditions exhorbitantes, et en profitent pour partager leur vie entre l'oisiveté du plaisir et l'activité fébrile d'un travail largement payé; d'ailleurs le luxe des classes supérieures s'est introduit parmi eux, il leur faut des meubles élégants dans leur logis, des draps fins, des soieries, des châles de bon goût pour la toilette de leurs femmes, ou leur propre vêtement, et ils son devenus accessibles même à ces besoins de convention qu'avaient créés au-dessus d'eux les raffinements des rapports sociaux. Si les cabarets grossiers perdent de leur clientèle, les cafés-concerts, les billards, les spectacles de tous genres, le canotage et jusqu'à la passion des voyages en chemin de fer enlèvent actuellement des sommes incalculables aux produits du travail de l'ouvrier parisien.

Il faut sans doute blâmer quelques-unes des habitudes que nous venons d'indiquer, et frapper surtout sans réserve celle du chômage volontaire, qui est devenu la plaie de certaines industries, au moment même où elles auraient le plus besoin du concours des travailleurs. Mais, parmi ceux-ci, il faut savoir distinguer, et une observation attentive fait bientôt voir que les ouvriers qui abandonnent périodiquement le travail pour dépenser

Digitized by Google

immédiatement le fructueux salaire qu'il leur procure, sont précisément les hommes qui sont restés attardés dans les voies de progrès que nous avons signalées. Ce sont ceux qui n'ont encore contracté que le goût de la boisson ou d'autres sensualités les plus abrutissantes, parce qu'on ne leur a point fait connaître de plaisirs d'un ordre plus élevé. Ils sont au milieu de la civilisation comme ces sauvages américains qui, n'ayant aucune idée de ces besoins prétendus artificiels que donne l'éducation, consomment sans désemparer, et quelquefois jusqu'à ce que mort s'ensuive, au pied des comptoirs anglais, l'eau-de-vie qu'ils reçoivent en échange de riches pelleteries, produits de leurs chasses dans les forêts vierges.

Mais, tout en réservant le blâme que méritent toujours les excès, tout en désirant et en recommandant l'épargne directe, partout où elle est possible, on doit constater au moins comme un progrès relatif le goût développé chez les travailleurs d'une grande ville pour l'élégance du vêtement et de l'ameublement; on y trouve un reflet du sentiment de la dignité personelle, devant lequel il faut toujours s'incliner, parce qu'il est une barrière contre les plus mauvais instincts. Il faut appliquer des considérations de même nature aux tendances que nous voyons se développer vers des plaisirs trop coûteux sans doute, mais qui ont au moins l'avantage d'adoucir les habitudes de ceux qui s'y livrent et de laisser intactes et leur intelligence et leurs forces physiques. Ces objets superflus dont nous voyons l'ouvrier s'entourer sont déjà une espèce d'épargne accumulée, non pas sans doute une épargne aussi saine et aussi sûre que pourraient le désirer le moraliste ou l'économiste; mais enfin l'observation attentive des faits y montre déjà une véritable barrière, élevée entre celui qui la possède et l'extrême misère. Lorsqu'elle existe, en effet, si un malheur temporaire survient et pèse sur l'ouvrier, il commence par mettre au mont-de-piété sa pendule, ses bijoux, les vêtements de luxe de sa femme; il n'en résultera pour lui aucune privation matérielle, mais son amour propre en souffrira et il emploiera toute son énergie à réparer cet échec avant de tomber plus bas; il y réussira presque toujours; car, pour un homme intelligent accoutumé au bien-être, le recours à l'assistance publique est pour lui un parti extrême dont la perspective lui est par-dessus tout odieuse.

Se contenter de peu est sans doute une vertu, lorsque la résolution en est prise avec connaissance de cause et en vue de se créer, par un travail productif et intelligent, des ressources

Digitized by Google

assurées pour l'avenir; mais si cette restriction est le fait d'une habitude routinièrement contractée ou d'un défaut d'énergie, les conséquences fâcheuses s'en font aussitôt sentir, et nous allons en citer un exemple pris sous nos yeux mêmes: Paris a été abordé, depuis quelques années, par une colonie alsacienne, qui s'est fixée principalement dans les environs du quartier de la Vilette et du haut du faubourg St-Martin, où des ecclésiastiques allemands et des religieuses du même pays ont fondé pour elle une église et des écoles où l'enseignement leur est donné dans leur propre idiome. Ces braves gens exercent à Paris les métiers les moins rétribués; on ne les voit que rarement fréquenter les cabarets, ils ont conservé les vêtements grossiers qu'ils portaient à la campagne. Ce sont eux, leurs femmes et leurs filles qui exécutent principalement, à Paris, pendant la nuit ou dès l'aube du jour, le balayage de la voie publique pour un salaire de 1 fr. 50 ct. à 2 fr. par jour. Avec cette faible rétribution, ces rudes travailleurs vivent, et quelques-uns d'entre eux envoient même un peu d'argent au pays. Mais la vie est dure, l'alimentation frugale, le logis misérable et souvent malsain; des enfants mal soignés, presque abandonnés pendant les heures du travail des parents, y pullulent. Que le moindre accident, qu'une maladie frappe un des membres de la famille, la misère y éclate aussitôt avec toutes ses horreurs; c'est la contre-partie de l'Irlande à Londres. A Paris, les Allemands des 5e et 19e arrondissements contribuent pour une bonne part à maintenir encore à un certain taux le chiffre de l'indigence officielle. Il faudrait leur adjoindre, à ce point de vue, un grand nombre de familles arrivées d'autres départements, que leur langage et leur isolement ne distinguent pas comme les Allemands du reste de la population, mais qui, se contentant aussi des plus faibles salaires et n'en éprouvant aucun sentiment de honte, viennent avec la plus grande facilité réclamer leur inscription sur les contrôles des bureaux de bienfaisance, aussitôt que le domicile légal de secours leur est acquis. Cette circonstance explique bien aussi la proportion minime et toujours décroissante des natifs de Paris parmi les indigents dont nous avons donné le tableau. Elle corrobore en même temps les considérations que nous avons présentées sur la supériorité de leurs habitudes et des conditions d'existence dans lesquelles ils vivent actuellement.

Aussi, à l'exception de quelques misérables familles prises dans les conditions que je viens d'indiquer, les ouvriers, même indigents, ont à Paris une tenue convenable, et nous n'aurions donné

Digitized by Google

qu'une idée incomplète du décroissement réel du paupérisme dans cette grande ville si, à côté des chiffres positifs que nous avons groupés par tableaux en commençant cette étude, nous n'insistions sur quelques autres observations de mœurs qui doivent faire penser que, même parmi la population qui consent encore à subir l'inscription au contrôle des indigents, il y a diminution réelle de misère et d'immoralité.

Un des signes les plus touchants et qui doit, ce nous semble, entraîner la conviction la plus entière à cet égard, c'est l'amour de la population pauvre pour ses enfants *), c'est le soin avec lequel elle recherche pour eux non-seulement le bien-être matériel, mais encore l'instruction et l'éducation morale. Tandis que, dans certains pays, il faut user de contrainte pour obliger les pauvres à conduire leurs enfants à l'école, à Paris, dans les faubourgs populeux, les classes municipales gratuites, sans cesse agrandies, sont sans cesse insuffisantes. Les portes des asiles destinés aux plus petits enfants et dans lesquels ils commencent á recevoir des habitudes de bonne tenue et un peu d'instruction, ne sont pas moins assiégées par les mères. C'est une chose, d'ailleurs, véritablement merveilleuse que d'observer le tact avec lequel cette population, que, d'en haut, on pourrait croire abrutie ou ignorante, sait cependant distinguer les établissement scolaires les mieux dirigés, ceux où l'ordre est le plus complétement minutieux, les progrès dans l'instruction plus assurés.

Toutes les mères, même celles qui n'ont pu mettre assez de pain dans le panier de leurs pauvres enfants, ont veillé cependant, avant le départ pour l'école, à la propreté relative de leur costume et de leur personne. Nous avons accompagné quelquefois des fonctionnaires étrangers chargés de visiter nos écoles gratuites; ils manifestaient toujours leur étonnement de la bonne tenue de ces élèves, et ils avaient peine a se figurer qu'ils n'avaient pas sous les yeux des enfants de bourgeois, et ceci même aux jours ordinaires; car, lorsque viennent les solennités des distributions

---

*) Nous devons signaler, à cette occasion, une progression heureuse et concordante avec nos autres documents statistiques: c'est une décroissance proportionnelle dans le nombre des enfants abandonnés relativement à la population de la Seine à trois époques quinquennales successives:

	Enfants abandonnés.	Population du département.	Proportion des abandons.
1851.....	2,637	1,337,153	1 sur 507
1856.....	3,309	1,684,433	1 sur 509
1861.....	3,309	1,903,632	1 sur 575

Digitized by Google

de prix et de la première communion, il semble que toute misère ait disparu.

Le goût de la population parisienne pour l'instruction de ses enfants, en élevant sans cesse le niveau intellectuel des générations actives qui doivent nous succéder, réagit d'une manière non moins sensible sur la génération présente. On voit ces enfants, les jeunes filles surtout, dont les manières et le langage se sont modifiés par l'éducation, principalement dans les classes tenues par les Sœurs de charité, exercer l'influence la plus heureuse dans l'intérêt de la famille, et inspirer souvent à des pères dépravés une véritable honte de montrer devant elles de mauvaises habitudes et de se faire voir en état d'ivresse. Aucune propagande religieuse ou morale n'est plus touchante et plus efficace que celle qui s'opère ainsi peu à peu par l'exemple des enfants aux parents.

Ces heureux effets de l'adoucissement des mœurs par l'éducation populaire nous paraissent ne s'être jamais montrés d'une manière aussi nettement accusée que lors des troubles de 1848 à Paris. A cette époque, et déjà depuis de longues années, ainsi que nous l'avons dit, la ville de Paris avait fait des efforts considérables pour multiplier les établissements scolaires dans son enceinte, tandis que l'exiguïté des ressources communales n'ont pas permis de suivre ce mouvement dans les agglomérations municipales qui s'étaient formées au pied de ses murs eux-mêmes, dont elles n'étaient séparées que par la largeur d'un boulevard: ce sont celles qui viennent de lui être réunies et marcheront sans doute dans l'avenir avec elle d'un pas égal; mais, alors, une nuance bien sensible les distinguait entre elles, et tandis que la population parisienne, si ardente dans la lutte, ne commettait guère d'autres désordres matériels que ceux auxquels la passion politique l'entraînait et se montrait presque partout gardienne irréprochable des monuments et des propriétés publiques et particulières, l'insurrection de la banlieue détruisait le château de M. de Rotschild, celui de Neuilly, et brûlait les gares des chemins de fer. Hâtons-nous de dire que depuis cette triste époque et même avant l'annexion, il avait aussi été fait des efforts considérables dans l'ancienne banlieue pour y créer des établissements scolaires, et que sa réunion au Paris central va donner les moyens de les étendre et de compléter leur salutaire influence.

ACTION DE LA CHARITÉ PRIVÉE.

Nos recherches sur les causes de la diminution du paupérisme administratif ne seraient pas complètes si nous ne disions aussi

Digitized by Google

quelques mots de l'action de la charité privée. Jamais cette vertu n'a été si pratiquée à Paris que depuis quelques années, et depuis le palais du souverain jusqu'à la plus humble demeure, on voit partout s'éveiller la pitié pour les pauvres, et les œuvres collectives de bienfaisance se créer, se multiplier. Un grand nombre d'entre elles ont pour objet le patronage et l'éducation des enfants du peuple; elles ont puissamment secondé l'administration municipale dans la diffusion des moyens d'éducation et revendiquent une notable part dans l'action civilisatrice dont nous nous plaisons à constater ici les effets. D'autres ont un but exclusivement charitable; elles ont augmenté beaucoup les moyens de soulagement pour les pauvres, mais nous ne leur reconnaissons pas d'action directe bien sensible sur la diminution du paupérisme dont elles atténuent les douleurs. Nous devons insister surtout ici sur l'espèce de charité la moins connue, la plus digne de l'être et probablement la plus efficace à Paris: c'est celle de l'ouvrier, du pauvre pour le pauvre; c'est celle qui ne se fait pas en argent, mais qui consiste dans l'hospitalité donnée, le repas partagé, la place au foyer accordée; ce sont des vieillards incapables de se mouvoir, des paralytiques, nourris à tour de rôle par leurs voisins apitoyés, qui vont jusqu'à leur porter l'aliment à la bouche comme le ferait une mère à son enfant; ce sont souvent des soins accordés à ces infirmes jusque dans les détails les plus répugnants et les plus pénibles, en attendant un placement dans un hospice toujours espéré et toujours si long à obtenir.

Quand on visite fréquemment, comme nous le faisons, ces quartiers pauvres et si populeux, ces immenses ruches ouvrières qui forment la ceinture du Paris riche et élégant, on découvre à chaque pas quelqu'un de ces actes de charité accomplis et racontés avec une simplicité qui charme, qui émeut, mais qui rassure, en montrant combien ils sont habituels à ceux qui en sont les auteurs ou les témoins immédiats. Ils font comprendre ainsi comment dans cette ville immense, lorsqu'une pauvre existence se trouve menacée de s'éteindre dans le besoin, les bons sentiments de la population venant en aide aux moyens de secours plus régulièrement organisés, la chance d'un si cruel malheur se trouve de plus en plus éloignée, et quel énorme appoint, toutes ces miettes de la charité du pauvre étant réunies viennent apporter en définitive à l'assistance publique.

Digitized by Google

INFLUENCE DES INSTITUTIONS PUBLIQUES.

Nous avons dit quels efforts avait fait la ville de Paris pour l'éducation de ses jeunes enfants, et l'influence qu'ils avaient eue sur le caractère et la valeur de la génération actuelle. Si cette génération s'est trouvée plus apte à perfectionner les produits de son travail et à en accroître la richesse, plus patiente pour supporter les crises de l'industrie et les disettes alimentaires, plus conservatrice, au milieu des troubles publics, des capitaux accumulés sous toutes les formes par une civilisation raffinée avec laquelle elle s'identifie elle-même, nulles dépenses n'auront été plus productives que celles qui ont été consacrées à leur faire acquérir de telles qualités. Aussi bien qu'en croyant, comme tous les économistes, que c'est surtout dans la liberté de l'initiative individuelle qu'il faut chercher les moyens les plus sûrs du progrès, il nous paraît utile de constater encore les bons effets d'autres institutions publiques, lorsque, sans gêner le libre arbitre du citoyen, elles viennent offrir de nouveaux champs d'action à l'activité de leur intelligence.

Ainsi, à Paris, à côté de l'instruction gratuite donnée aux jeunes enfants, dont nous venons de constater les salutaires résultats, signalons encore l'enseignement supérieur des sciences et des arts offert aux travailleurs adultes, et les institutions de prévoyance auxquelles ils ont été conviés à s'associer.

L'enseignement des sciences et arts profitables à l'industrie est donné à Paris gratuitement et sous toutes les formes aux ouvriers, qui montrent généralement aussi un grand empressement à en profiter, ainsi que des bibliothèques publiques qui leur sont ouvertes. Nous devons citer en première ligne les cours faits par les éminents professeurs du Conservatoire des arts et métiers, dont les grands amphithéâtres sont toujours remplis le soir par des hommes qui ont laborieusement déjà occupé leur journée; les cours ouverts dans différents quartiers de Paris par de jeunes et savants professeurs, véritables missionaires de la science, qui ont formé deux agrégations d'enseignement populaire, sous les noms d'associations polytechnique et philotechnique; avec une ardeur et un désintéressement que rien ne lasse, ils ont profité de tous les locaux que l'autorité a pu mettre à leur disposition pour ouvrir gratuitement des classes et des cours fort intéressants. On voit accourir à leurs leçons des ouvriers de tous âges et de toutes professions, des commis, et jusqu'à des militaires qui obtiennent de leurs chefs la permission de suivre ces cours chaque année. Les résultats obtenus, les prix accordés,

Digitized by Google

sont proclamés dans une séance solennelle, sous la présidence du Ministre de l'instruction publique, avec un éclat qui ne le cède en rien à celui du grand concours de l'Université de Paris.

Les beaux-arts, nous l'avons dit aussi, ne sont pas oubliés: dans tous les arrondissements s'ouvrent des écoles populaires, pour les hommes et pour les femmes, de dessin, de sculpture et de modelage; des cours de musique vocale, où se forment les associations d'orphéonistes auxquelles on ne saurait trop applaudir, car elles substituent pour les travailleurs les nobles délassements que procurent les arts, aux brutales jouissances du cabaret.

Quant aux institutions de prévoyance à Paris, la situation et les développements successifs de la caisse d'épargne et de la caisse des retraites pour la vieillesse sont trop connus des lecteurs du *Journal des Économistes* qui y ont toujours pris un vif intérêt, pour que nous entrions dans de nouveaux développements à leur égard, et que nous insistions sur l'heureuse influence qu'ils ont eue certainement sur les progrès dont nous avons entrepris de tracer le tableau.

Mais nous devons parler surtout des *Sociétés de secours mutuels*, qui n'ont pas grandi encore autant que leur importance réelle pour le bien-être et la moralité des ouvriers doit le faire désirer, mais qui sont cependant entrées, depuis quelques années, dans une phase d'expansion fort intéressante à constater.

Les sociétés de secours mutuels, dont la qualification devrait être celle de *Sociétés d'assurances contre les risques de maladie*, qui indique mieux leur véritable fonction, ont une origine si ancienne, qu'il n'est pas possible d'en fixer la date. Au moyen âge elles se confondaient avec le compagnonnage et surtout avec les confréries de métiers qui donnaient des secours à leurs membres malades. Quelques unes ont continué jusqu'à nos jours à porter l'empreinte de ces antiques institutions: en effet, un moment désorganisées par la tourmente révolutionnaire, elles se reconstituèrent en grand nombre au commencement du siècle, sans modifier toutefois leurs anciens statuts. L'autorité ne leur imposait comme condition d'existence que le dépôt de leurs règlements à la préfecture de police et une demande d'autorisation qui leur était rarement refusée.

Digitized by Google

Ces anciennes sociétés subsistent encore en grand nombre ; de nouvelles se sont formées à leur exemple et n'admettent en général, à leur exemple, que des ouvriers de même profession, en excluant les femmes des bénéfices de l'association, en tant que membres actifs.

Un décret impérial du 12 mars 1862 a commencé une ère nouvelle pour ces institutions ; il a voulu, en effet, qu'une société municipale de secours mutuels fût instituée pour chaque commune, et à Paris, pour chaque quartier ; il a établi, dans une série d'articles, les conditions générales de leur existence et leur a conféré quelques priviléges, en échange d'obligations particulières, telles que celles d'admettre dans leur sein des membres honoraires et de recevoir la direction d'un président nommé par l'Empereur. Ces dispositions ont été l'objet de critiques dont nous ne nous occuperons pas en ce moment ; mais il est certain que ce décret a donné partout une vive impulsion aux associations de prévoyance, et à Paris il a produit ce bon effet de les faire sortir de l'ornière où les laissaient des habitudes séculaires ; les sociétés municipales ont reçu des travailleurs de toutes professions, elles ont admis au bénéfice de l'assurance les femmes et les enfants, en un mot les familles tout entières. Moins routinières dans leurs allures que les anciennes sociétés libres, elles font une active propagande et étudient avec toute l'ardeur des corps nouveaux les avantages accessoires qui peuvent être obtenus en les reliant au but primitif. Le Gouvernement laissant, d'ailleurs, à l'administration de chacune d'elles une grande liberté d'action, beaucoup en ont profité pour étendre les bienfaits de l'association par des institutions de prévoyance spéciales pour les veuves et les vieillards, de tutelle et d'éducation pour les orphelins des confrères décédés, des marchés en commun pour obtenir à meilleur marché les objets de consommation usuelle, et même l'extension de l'instruction par la fondation de bibliothèques mutuelles circulantes, etc., etc. Ainsi, des milliers de travailleurs ont été appelés à s'armer par leur propre prévoyance contre les plus mauvaises chances de la vie, en s'habituant à délibérer avec calme et intelligence, dans des assemblées nombreuses, sur leurs intérêts les plus sérieux.

Néanmoins, ces institutions, quel que soit actuellement le nombre de leurs adhérents, n'en réunissent pas encore assez, proportionnellement à la masse de la population ; mais que l'atten-

Digitized by Google

tion et la faveur publiques veuillent bien se porter de leur côté, et on trouvera chez elles le meilleur instrument à employer pour achever de dissiper ce qui reste d'ignorance et d'apathie parmi nous, et rendre le recours à l'assistance publique une triste mais rare exception. Puissent les recensement futurs continuer à constater, comme nous venons de le faire aujourd'hui, un décroissement indéfiniment persistant du paupérisme officiel à Paris.

Digitized by Google

Sendschreiben

von

Dr. W. Joos

über

Schutzaufsicht, Organisation und Leitung

der

schweizerischen Auswanderung.

Wir haben schon zu verschiedenen Malen des Antrages von Herrn Dr. Joos, dass die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft die Frage der Auswanderung nicht nur besprechen, sondern auch praktisch an die Hand nehmen solle, Erwähnung gethan, und zur Beleuchtung der Frage das Gutachten der Zürchersektion der Gesellschaft von Herrn Direktor Widmer, sowie dasjenige der Experten der Sektion von Basel in unsere Zeitschrift (I. Jahrgang 1862, pag. 440 und 480) aufgenommen; da nun aber Herr Dr. Joos sein offenes Sendschreiben in einer sechsten Auflage, bedeutend vermehrt, und mit dem Motto: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo herausgegeben hat, so scheint es uns billig, wenn wir auf die Frage zurückkommen, und den Verfasser selbst sprechen lassen. Da das Sendschreiben ein sehr umfangreiches ist (pag. 60 gross Oktav), so ist es uns unmöglich, dasselbe in seinem ganzen Umfange aufzunehmen, was wir insofern bedauern, da Dr. Joos der Schutz und die Konzentration der schweizerischen Auswanderung an Einem Orte, und zwar in Costa Rica wirklich

Digitized by Google

Herzenssache ist, und er für die Verwirklichung seiner Idee schon Opfer gebracht hat, und auch ferner zu bringen bereit ist. Für diejenigen, welche den ersten Band unserer Zeitschrift nicht besitzen, bemerken wir, dass Herr Dr. Joos schon am 6. Juni 1860 einen Vertrag mit der Republik Costa Rica abgeschlossen hat, in welchem letztere der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ein Stück Regierungsland von 10 Stunden Länge und 10 Stunden Breite schenkt. Der Vertrag selbst lautet:

Aniceto Esquivel, Minister des Innern der Republik Costa Rica, einerseits, und Dr. Wilhelm Joos, empfohlen durch den schweiz. Bundesrath, anderseits, haben bezüglich des Projektes schweizerischer Auswanderung folgendes Uebereinkommen getroffen:

1) Die Regierung von Costa Rica schenkt der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ein Stück Regierungsland von zehn Stunden Länge und zehn Stunden Breite (die Stunde zu 5000 spanischen varas) an einer oder mehreren Oertlichkeiten, je nachdem sie die Regierung bezeichnen wird, seien sie auch noch so entfernt. *)

2) Die Schenkung hat zum Zweck, die schweizerische Einwanderung zu schützen.

3) Es wird der genannten Gesellschaft die Befugniss eingeräumt, die ihr überlassenen Ländereien selbst zu wählen, unter der Bedingung, dass das Gewählte dann bloss zwei Drittheile der in Art. 1 angegebenen Quantität betrage und dass diese Wahl stattgefunden habe binnen zweier Jahre nach Annahme der Schenkung.

4) Es wird der genannten Gesellschaft eine Frist von vier Jahren eingeräumt, sich zu entscheiden, ob sie die Schenkung annehmen will oder nicht.

5) Es ist unumgänglich nothwendig, dass der schweizerische Bundesrath die von genannter Gesellschaft ausgehenden allgemeinen Anordnungen in Bezug auf Verwaltung und Kolonisation gutheisse.

6) Die schweiz. Etablissements werden den Gesetzen und der Verfassung der Republik Costa Rica untergeben bleiben.

---

*) Die Entfernungen in diesem mittelamerikanischen Freistaate sind nur relativ gross, wie der Leser sich durch einen Blick auf die Landkarte überzeugen mag.

Digitized by Google

7) Die genannte Gesellschaft verpflichtet sich, bloss arbeitsamen und mit gutem Leumund versehenen Leuten ihren Schutz zu ertheilen und deren Niederlassung in dem eingeräumten Gebiete zu gestatten.

8) Die Regierung der Republik Costa Rica verbürgt ihren Schutz innerhalb der gesetzlichen Grenzen allen Schweizern, die sich in Costa Rica niederlassen wollen.

9) Gegenwärtige Schenkung wird erloschen sein, falls sich in zwanzig Jahren nicht wenigstens fünfhundert schweizerische Familien auf dem eingeräumten Gebiet werden angesiedelt haben. Die in geringerer Anzahl niedergelassenen Familien bleiben alsdann im Besitze der Ländereien, welche sie bebaut haben, ohne der Regierung mehr zu zahlen, als irgend ein anderer Käufer von Regierungsland.

10) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft darf nicht verhindern, dass in dem überlassenen Gebiete Wege oder Werke von öffentlichem Nutzen hergestellt werden, mit der einzigen Entschädigung, dass das gebrauchte Stück Land anderswo ersetzt werde.

11) Damit gegenwärtiger Vertrag seine volle Wirkung äussere, muss er von der gesetzgebenden Macht gutgeheissen sein.

Also geschehen im Nationalpalaste von St. José, den 6. Juni 1860.

A. Esquivel. *Dr. Wilhelm Joos.*

Die Zentralkommission unserer Gesellschaft hat die ganze Frage an die Sektionen in den einzelnen Kantonen gewiesen, und es ist daraus ein ziemlich reichhaltiges Material von Gutachten hervorgegangen, von denen wir die zwei eingehendsten und dem Projekte am günstigsten lautenden unsern Lesern mitgetheilt haben. Die gemeinnützige Gesellschaft selbst hat dann in ihrer Jahresversammlung beschlossen, der Regierung von Costa Rica die Schenkung zu verdanken, und hat die Zentralkommission beauftragt, durch Experte die Frage, ob die Schenkung anzunehmen, und, wenn «ja», wie die Sache zu organisiren sei, einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Da nun die Frist, bis zu welcher sich die gemeinnützige Gesellschaft über die Annahme der Landschenkung zu entscheiden hat, mit dem 6. Juni 1864 zu Ende geht, so ist es natürlich, dass Herr Dr. Joos drängt, die Frage in seinem Sinne entschieden zu sehen, und es ist wohl auch für die Mitglieder unserer Gesellschaft Pflicht sich über die ganze Angelegenheit eine feste Ansicht zu bilden.

Digitized by Google

Wir werden nun wohl am besten zu einem bestimmten Resultate kommen, wenn wir die ziemlich verwickelte Angelegenheit auf einige Hauptfragen zurückführen, und zwar auf folgende:

1) Sind unsere sozialen Zustände der Art krank, dass ihnen nur durch eine Auswanderung im Grossen geholfen werden kann?
2) Sind die Mittel, die Herr Dr. Joos zur Abhülfe vorschlägt, die passenden?
3) Ist unsere gemeinnützige Gesellschaft geeignet, dieses grosse Werk zu vollbringen?

1. Unsere sozialen Zustände.

Herr Dr. Joos betrachtet unsere sozialen Zustände in der Schweiz als durchaus krank, es gibt zwei Klassen von Bürgern, die zwar dem Gesetze nach gleichberechtigt, in der Wirklichkeit aber so verschieden sind wie Herr und Knecht, wie Weiss und Schwarz. Auf der einen Seite stehen die Reichen, die immer reicher werden, die in allen sinnlichen und geistigen Genüssen schwelgen, und die die andere Klasse ausbeuten und zwar in noch ärgerer Weise als die Sklavenbesitzer des Südens Amerika's; auf der andern Seite stehen die armen Arbeiter, die von der Hand in den Mund leben, nie zu etwas kommen, nie zu einer höhern Stufe emporsteigen, mit einem Worte «weisse Sklaven», bei denen es noch fraglich ist, ob ihre schwarzen Brüder sich nicht in glücklichern Verhältnissen befinden. Die Schuld an dieser Krankheit trägt nach Herrn Dr. Joos unser veraltete Rechtsstaat, trägt die Kirche, die ihre Pflicht nicht erfüllt, trägt vor Allem die Industrie, die mit ihren schädlichen Gewerben eine kleine Zahl von «ehrvergessenen» Menschen bereichert, während sie die grössere Zahl, die Arbeiter, krank macht und darben lässt; der Kanton Zürich z. B. mit seinen sieben bis achttausend bei der Baumwollenindustrie beschäftigten Arbeitern wird verglichen mit der Insel Kuba, wo jährlich dreissigtausend Schwarze und gegen zwanzigtausend arme Teufel von Kulis eingeführt und ungefähr eben so viele zu Tode gearbeitet werden. Damit man mir nicht den Vorwurf mache, ich stelle die Anschauung des Herrn Dr. Joos zu schroff dar, erlaube ich mir, einige Stellen, und zwar auf Gerathewohl, zu zitiren. Es wird z. B. pag. 7 eine Vergleichung zwischen «heimischen und fremden Menschenschindern» angestellt und da heisst es: «Treffende Analogien zwischen hei-

Digitized by Google

mischen und fremden Menschenschindern sind unschwer zu finden. Der Raublandbau, wie er in den Sklavenstaaten getrieben wird, bereichert nur Einzelne und ist vom Gesichtspunkte der Volkswirthschaft aus eben so schmachvoll, als von demjenigen der Moral. Was in jenen Staaten als Ueberfluss an Bodenkraft missbraucht wird, erweist sich in der Schweiz als ungleich schimpflicherer Missbrauch der im Wachsen begriffenen lebendigen Produkte eines fünfhundertjährigen, staatlichen Strebens und Wirkens, als eine Art von Raublandbau auf dem Gebiete der Humanität. Auf der von alleinseligmachenden Pfaffen und Kriegsknechten Ihrer katholischen Majestät, Isabella II., wimmelnden Insel Kuba, werden alljährlich dreissigtausend Schwarze und gegen zwanzigtausend arme Teufel von Kulis eingeführt und ungefähr eben so viele jährlich zu Tode gearbeitet: — Alles von und wegen des Fortschritts in's Blaue hinein, zur Vermehrung des steuerbaren Vermögens, und damit eine Anzahl Arbeitgeber «ihr Glück mache». Im Kulturstaate Zürich sind sieben bis achttausend Arbeiter bei der Baumwollenindustrie beschäftigt. Einige Dutzend Herren ziehen aus ihnen 10—15% Zinsen vom eingelegten Kapital. Die ungeheure Mehrzahl der in Staub und Maschinenöldunst gebleichten Arbeiter verdient kaum den nackten Unterhalt, und macht sie die Art ihrer mechanischen Abrichtung untüchtig zu jeder lohnenden Lebensstellung, dabei unselbstständig und abhängig vom ausländischen Markte oder der Laune des Lohngebers. Dass sie in einer schweiz. Niederlassung ihren Unterhalt sicher und reichlich durch leichte und abwechselnde Verrichtungen fänden, leuchtet der Mehrzahl ein. Ich halte dafür, dass mancher Eidgenosse die Stellung der freigelassenen russischen Leibeigenen beneiden werde, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, dass *seine* Armuth, *seine* planmässig gehegte Unwissenheit, *seine* innerliche Unterjochung, *seine* wehrlosen Kinder der Hauptfaktor sind, auf welchen sich die Spekulation ehrvergessener Mitbürger gründet. Die Kniffe sind bekannt mit welchen das Recht des Stärkeren die Gedrückten zur Annahme der härtesten Bedingungen nöthigt. Ich war einst Arzt auf brasilianischen Pflanzungen und weiss, dass mancher Eidgenosse sogar das Loos von Negersklaven beneiden dürfte, da er in der Regel der Aussicht entbehrt, durch der eigenen Hände Arbeit aus der Sklaverei der Umstände herauszukommen. Es gibt Gegenden, in denen *selbst das Streben* nach einer bessern Existenz untergegangen ist in der bodenlosen Versumpfung, so dass man das herrschende Elend nicht grell genug schildern kann. Ein geschwächter Volkstheil findet begreiflicher Weise aus sich heraus

Digitized by Google

keine Gegenwirkung mehr, um sich seinen Drängern gegenüber zu ermannen und zu einigen. Wie der Hund wohl die Hand dessen leckt, der ihn geprügelt hat, so lässt sich derjenige, welchem bloss die Wahl bleibt zwischen Hunger und einem Hundelohn, die willkürlichsten Strafen in Gestalt von Lohnabzügen und «Vorschüssen» gefallen. Indess, er ist ja frei wie ein Vogel! Nichts hindert ihn, sich hinzuwenden nach dem köstlichen Glanze der Morgensonne, oder nach den Rubinen der Abendsonne! Nur schade, dass man dafür gesorgt hat, Geist und Körper flügellahm zu machen.» Ein solcher Menschenschinder wird mit Namen genannt und sehr drastisch also geschildert: «Manche ältere Arbeiter, welche diese Zeilen lesen, werden sich im Innersten betroffen fühlen; ein Gefühl des Abscheus wird sie übermannen, und sie werden empfinden, wie frei und glücklich sie hätten leben können. Sie werden fortan einen Keim der Zuversicht wenigstens gegen das Verkommen ihrer Kinder hegen und die Rohheit derer zu vergelten trachten, die es für in der Ordnung halten, dass ein Familienvater nach zwanzigjähriger redlicher Pflichterfüllung *in der Regel* immer gleich gedrückt, seine Familie immer gleich hoffnungslos bleibe, seine Kinder immer gleich schlecht gekleidet, gleich schlecht genährt und gleich schlecht unterrichtet seien. Oberst Kunz hat den volkswirthschaftlichen Grundlagen schweiz. Zustände und der menschlichen Schwäche «Rechnung getragen» und würde gestanden haben: ich sei mit meiner Schätzung des Zinsverlustes viel zu bescheiden; er habe im Zeitraume einer zwanzigjährigen sittlich-religiösen Wiedergeburt mehr wie *fünftausend* fleissige Arbeiter beschäftigt; von diesen seien wenigstens viertausend nie zu einem nennenswerthen Besitze gelangt; er *allein* schon vermöchte mit den Ergebnissen seines «Verdienstes» einen Flecken, dreimal so gross wie Glarus, zu bauen. Dieser Ehrenmann hat die Gelegenheit wahrgenommen, die Früchte republikanischer Volksabrichtung zu pflücken und dafür ungemeine Lorbeeren eingeerndtet in Israel. Die weggeschickten Krüppel gingen *ihn* nichts mehr an; *sie* mochten ihre Heimatgemeinden unterhalten, die schwindsüchtig Gewordenen der Tod erlösen. Der Menschenverächter streicht sich den Bauch und pfeift einen Gassenhauer während des Röchelns seiner Opfer.» Ueber die Schädlichkeit der Industrie und das Verhältniss der Bürger im Staate zu einander sagt Herr Dr. Joos: «Kein Ehrenmann wird es nicht gut heissen, wenn man den Betreibern schädlicher Industriezweige die Findung verfügbaren Menschenmaterials erschwert. Ich verabscheue auch das Blendwerk altvorderer Ueber-

Digitized by Google

lieferungen, mit dem die für genannte Industriezweige zugerichtete Schuljugend umgaukelt wird, damit die Harmlosen sich gewöhnen, ihr Verhältniss noch als ein patriarchalisches aufzufassen und über der Erinnerung an volksthümliche, mitunter fabelhafte Heroen den eigenen Jammer zu vergessen. Vom Austausche der Errungenschaften der Neuzeit erfahren die Fabrikkinder nichts, trotz Eisenbahnen und Telegraphen; eben so wenig von dem eigenen Menschenwerthe, den Jedes schon hienieden haben sollte. Ihr kaum aufkeimender Geist wird frühe in einen lebenslänglichen Schlummer zurückgelullt; die zeitvergeudenden Allotria verfeinerter Volksverdummung, mit denen ihr Denkvermögen in Anspruch genommen, ihr «historisches Selbstbewusstsein» wach erhalten wird, erweisen sich nebenbei als fügsamer Rohstoff, damit sich die krassesten Mit- und Weltbürger auf unsaubere Weise die Taschen füllen. Ein Blick in die Wohnungskasernen und Kosthäuser, in denen die zu anerkannt *schädlichen* Gewerbszweigen verwendeten Arbeitskräfte zusammengepfercht sind, überzeugt jeden aufrichtigen Festredner vom Vorhandenseln urchiger Landeskraft, ohne alle und jede Beimengung chinesischer Kulis (weil zu theuer); bei den anerkannt *nützlichen* Gewerben hingegen, d. h. da, wo es auf die Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters ankommt, liefern Nichtschweizer immer ein bedeutendes Kontingent. Ein solcher Blick enthüllt, wie die Schweiz beschaffen sein müsste, um den Wünschen der Ausbeutungspartei zu entsprechen. Mögen die wahlberechtigten Arbeiter doch niemals den Bock zum Gärtner machen helfen, sondern sich merken, wem sie ihr Vertrauen *nicht* zu schenken haben. Gegenüber den drohenden und drängenden Uebeln der Uebervortheilung der Mehrheit gleichberechtigter Bürger von Seite einer Minderheit auch bloss *gleich*berechtigter Bürger liegt die Versuchung nahe, dass die Mehrheit einmal über ihre irdische Bestimmung abstimme und sich vergewissere, wie weit der Kredit des Staates und der Gemeinde reiche zum Behufe der Befriedigung der geistigen und leiblichen Bedürfnisse *Aller*. Wenn ich zwischen den verschiedenen Arten von Despotismus wählen soll, so erscheint mir der Massendespotismus schon darum als das geringere Uebel, weil eine ungleich grössere Anzahl von Leuten Gelegenheit findet, ihr Müthchen zu kühlen. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Wohlehrwürdige Anbeter des Herrn Hegel werden sagen, es sei dies auch so ein Fanatismus des abstrakten Gedankens.» Und über den Standpunkt, den die katholische und der grösste Theil der protestantischen Geistlichkeit einnimmt, lässt Herr Dr. Joos sich also vernehmen:

Digitized by Google

«Ich liebe es nicht, Mücken zu seigen und Kameele zu verschlucken. Staat und Kirche bleiben immer einige Dutzend Jahre hinter den Anforderungen ihrer Zeit zurück. Mussten doch einst ein Doktor der Medizin und ein Jesuit die Ersten sein, welche die Schändlichkeit der durch die Hexenprozesse gelieferten Menschenopfer vor der öffentlichen Meinung brandmarkten! Hat doch die gesammte römisch-katholische Hierarchie und volle Fünfsechstheile der protestantischen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten sich im Jahre 1860 gegen die Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten ausgesprochen! Es ist in neun von zehn Fällen verrotteter Humbug, wenn solche Kirchenlichter vorgeben, es brenne ihnen jede Seele, die durch die Vernachlässigung der Zucht und Disziplin verloren gegangen, oder auch nur gehemmt und aufgehalten sei auf ihrem Wege, schwer auf dem Herzen und Gewissen. Die Universitätssamariter sind so objektiv liturgisch geworden, dass sie sich jedes thätigen Mitgefühls zu entäussern wissen. Entweder stellen sie sich auf einen «höheren» oder aber auf einen «überwundenen» Standpunkt. Der fixe «Standpunkt» ist eine fette Sineküre.» Wenn der Berichterstatter über die Gewerbsfrage an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von seinem Heimatskanton sagt: «Man könne an der Hand unwiderleglicher Thatsachen beweisen, dass der Kanton Glarus seiner industriellen Entwicklung — möge sie auch in ihrem Gefolge manches Bedenkliche mit sich führen — gleichwohl Alles verdankt, dass sie nicht bloss die materielle Wohlfahrt dieses Kantons gefördert habe, sondern auf den idealen Gütern des Volkslebens heilsam geworden sei.» so wird er von Herrn Dr. Joos dafür folgendermaassen angeredet: «Aehnlich urtheilte jener Hohepriester: «Es wäre gut, dass *ein* Mensch würde umgebracht für das Volk.» Aehnlich sprechen die spanischen Sklavenbarone. O der negativen Phantasterei; o der treuherzigen Biederkeit! Wie einst ein virginischer Knownothing aus dem üppigeren Graswuchs eines Fleckchens der Prairien auf die Grabstätte von Einwanderern schloss, und wie sein zartfühlendes Herz überströmte ob der Wonne einer erhöhten Ergiebigkeit der geheiligten Erde seines Vaterlandes, so freut sich die Seelengrösse eines eidgenössischen Knownothings des industriellen Wuchergrases, welches entsteht aus der Verschmelzung von Miteidgenossen zu einem gleichmässigen und aneinanderhängenden Verderben. Auch da wäre von übertünchten Gräbern zu reden, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Todtengebeine und alles Unflaths. Bei der alten Geburtsaristokratie hiess es

Digitized by Google

wenigstens: «Adel verpflichtet»; eine stegreifritterliche Geldaristokratie sagt einfach: «Wir sind Niemandem etwas schuldig.» Bezahlte Schlucker und theevisitensüchtige Doktoren gibt es nebenbei genug, um den Eigennutz der gewaschenen Heiden hinter gleissnerische Floskeln zu verstecken, die Unwissenheit irre zu leiten und die Gedankenlosigkeit zu bestechen.»

Ich denke, die angeführten Stellen sollen genügen, um die Anschauung des Herrn Dr. Joos von den sozialen Zuständen der Schweiz, und nicht nur der Schweiz, sondern aller Staaten, in denen die Industrie einen bedeutendern Theil der Beschäftigung der Einwohner ausmacht, klar zu machen. Fragen wir uns nun, ob das aufgestellte Bild ein richtiges sei, und Aehnlichkeit besitze, so müssten wir an unserm Orte selbst auf die Gefahr hin, von Herrn Dr. Joos als ein Wohlredner, als einer jener pflichtvergessenen Priester betrachtet zu werden, mit aller Wärme gegen die Wahrheit seiner Schilderung von unsern sozialen Zuständen protestiren. Die Industrie hat zwar, wie jede grosse Lebensmacht, ihre Schattenseiten, es ist möglich, dass einzelne Arbeitgeber ihre Arbeiter auf unverantwortliche Weise ausbeuten, es ist möglich, dass einzelne Familien auch bei Fleiss und Arbeitsamkeit zu Nichts kommen, es ist mögtich, dass die Gesundheit der Arbeiter bei gewissen Beschäftigungen leidet; wohlan! es mögen alle die Männer, die es mit dem Volke gut meinen, zusammenstehen, um durch das Volksgericht der öffentlichen Meinung denjenigen, der seine Arbeiter ausbeutet, zu zwingen, von seiner Tyrannei abzustehen; wohlan lasst uns alle den Familien, die ihr Dasein nicht aus eigener Kraft zu fristen vermögen, beistehen, und nach Umständen ihnen wohl auch helfen, in einem andern Lande eine bessere und glücklichere Existenz zu finden; wenn aber gewisse Arbeiten ungesund sind, so lasset uns, wenn wenigstens die Fabrikate nicht entbehrt werden können, darauf denken, wie die Arbeit immer gesunder werden kann. Wenn wir offen und ehrlich Uebelstände auch durch die Industrie veranlasst zugeben, so müssen wir dagegen mit aller Wärme protestiren gegen die Richtigkeit der von Herrn Dr. Joos aufgestellten Anschauungen, und zwar sowohl für die Arbeiter als die Arbeitsgeber. Unsere Fabrikanten sind keine Horde von Sklavenbesitzern, die sich den Bauch streichen bei dem Todesröcheln ihrer durch sie zu Grunde gerichteten Arbeiter, keine Sklavenbarone, die mit Befriedigung auf den üppigen Graswuchs hinblicken, der von der Verwesung, von dem Untergang ihrer Arbeiter herrührt, sondern im Grossen und Ganzen »*Ehrenmänner*«, welche an dem Wohl und Wehe ihrer

Digitized by Google

Arbeiter herzlichen Antheil nehmen, in der Zeit der Noth und der Stockung des Verdienstes für sie sorgen; unsere Arbeiter sind keine kränkliche, verkommene Masse, der aller Sinn für etwas Höheres abhanden gekommen ist, sondern es ist eine ehrbare Klasse von Bürgern, der neben der Arbeit auch die Freude und Erholung nicht fremd ist, aus der Hunderte und Tausende zu einer höhern gesellschaftlichen Stellung emporsteigen, und der eine grosse Zahl unserer besten Commerziellen ihren Ursprung verdankt. Es scheint uns, Herr Dr. Joos habe sich hier von dem an sich ganz löblichen Zweck, Schutz und Unterstützung für die Auswanderung zu erlangen, zu einer solchen unrichtigen Malerei unserer sozialen, politischen und kirchlichen Zustände verleiten lassen, dass ein Höllen-Breughel wahre Lichtbilder dagegen liefert, und dass nur die im Motto angekündigte Absicht, »wenn er die Himmlischen nicht beuge, dann die Hölle in Bewegung zu setzen«, einigermassen uns diese Sprache erklären kann. Sollte aber diese aphoristische und oft sehr widersprechende Aneinanderreihung von Gedanken über soziales Leben, Staat, Kirche und Schule ernsthaft gemeint sein, und den Keim der zu hoffenden Weltweisheit enthalten; dann müssten wir wünschen, dass Herr Dr. Joos diese ganze Expektoration bei einer neuen Auflage seines Sendschreibens weglassen würde, da sie der an sich ganz guten Idee des Schutzes der Auswanderung bei allen ruhig Urtheilenden in empfindlicher Weise schadet.

So wenig wir nun die Richtigkeit der Schilderungen des Herrn Dr. Joos über unsere sozialen Zustände anerkennen, ebenso wenig glauben wir, sei mit einem solchen Proteste die Auswanderungsfrage erledigt; denn die Auswanderung bald in grösserm, bald in kleinerm Maassstabe ist eine Thatsache. Um aber zu wissen, wo die Hülfe eintreten soll, ist zuerst zu untersuchen, wer die Auswanderung als Hülfe zur Rettung in Nothständen ergreift. Ziehen wir nun zuerst die Zahl derjenigen ab, welche wegen Vergehen irgend einer Art die alte Welt zu enge finden, und sich der neuen zuwenden, um, wo sie nicht gekannt sind, ein frisches Leben zu beginnen, rechnen wir ab, diejenigen, die die politischen Zustände aus der Heimath treiben, nebst denjenigen, die aus Lust an einem abentheuerlichen und bewegten Leben weggehen, oder die der Durst nach schnell erworbenem Reichthum reizt, so bleibt immerhin noch eine ziemlich bedeutende Zahl übrig, welche die Noth zur Auswanderung bestimmt; allein merkwürdiger Weise sind es nicht die Fabrikarbeiter, sondern ihrer Mehrzahl nach kleine Landwirthe oder Tauner, Handwerker, verunglückte Kaufleute, wissen-

Digitized by Google

schaftlich gebildete Männer, die in ihrer Laufbahn durch verschiedene Umstände Schiffbruch gelitten haben. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum gerade die Fabrikbevölkerung selten auswandert; viele besitzen nicht die nöthigen Mittel; aber eben so viele wollen auch nicht auswandern, weil sie sich nicht nach einer Existenz sehnen, zu der ihnen die nöthigen Eigenschaften ganz abgehen. Wir haben uns die Schaar der Auswanderer etwas näher betrachtet einzig desswegen, weil wir zeigen wollten, dass die Auseinandersetzung des Herrn Dr. Joos über das Elend der industriellen Bevölkerung abgesehen von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit zur Motivirung der Auswanderung nicht stimmte, um so mehr, da Herr Dr. Joos, wie wir später sehen werden, nicht etwa die unglückliche industrielle Bevölkerung, der die Mittel zur Auswanderung fehlen, in der Auswanderung mit den fehlenden Geldern zur Ueberfahrt unterstützen will, sondern diese grosse Last ihnen selbst zu tragen überlässt. Schliessen wir ab, so müssten wir sagen, es giebt in allen Ständen und Lebensverhältnissen Einzelne und Familien, deren Lage so beschaffen ist, dass die Frage der Auswanderung als bestes Mittel zur Rettung sich erhebt; allein im Grossen und Ganzen sind diese Fälle nicht die Regel und jedenfalls entspringen sie nicht der exzeptionell unglücklichen Lage einer besondern Klasse oder eines besondern Standes in unserem Volke, auch nicht desjenigen der Fabrikarbeiter.

II. Die Mittel zur Abhülfe.

Wir befinden uns hier in einer etwas sonderbaren Lage gegenüber Herrn Dr. Joos; denn es ist logisch schwer, wenn wir die Uebelstände in der Art, wie sie dieser schildert, leugnen, nachher von den Mitteln zur Abhülfe zu reden; allein diese Schwierigkeit ist doch nur eine formelle; die Fälle, wo es sich fragt, ob auswandern oder nicht, sind da; die Auswanderer waren zu gewissen Zeiten zahlreich, und können es wieder werden, und da entsteht, wenn auch die Fabrikbevölkerung sich am wenigsten bei der Auswanderung betheiligt, doch die Frage: Soll man zu derselben rathen oder nicht? Die Beantwortung dieser Frage, so lange sie in solcher Allgemeinheit gestellt ist, wird für mich und gewiss für viele Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine unendlich schwere sein, nicht nur desswegen, weil wohl Manche meinen Standpunkt in Beurtheilung der Verhält-

Digitized by Google

nisse der alten Welt theilen, sondern auch desswegen, weil wir die neuen Zustände nicht aus eigener Anschauung kennen. Wir kennen wohl die alten Zustände, die verlassen werden — und auch darüber sind die Meinungen verschieden — wir wissen aber nicht, wohin wir mit unserer Empfehlung führen; wir sind angewiesen auf die Gewährsmänner, welche das neue Land der Hoffnung kennen. Diesen Gewährsmännern und Herrn Dr. Joos vor Allen schenken wir nun den vollsten Glauben und das vollste Zutrauen in Hinsicht auf Wahrhaftigkeit, Ueberzeugungstreue und Wohlmeinenheit für diejenigen, denen sie die Auswanderung empfehlen; allein, nachdem wir erfahren haben, wie verschieden wir die Zustände der alten Welt beurtheilen, so beschleicht uns unwillkürlich der Zweifel, ob das nicht auch mit denjenigen der neuen der Fall sein könnte, und ob der Eine nicht als ein Glück preist, was der Andere als ein Unglück oder wenigstens als keinen beneidenswerthen Zustand betrachtet. Da wir Beide nur die Wohlfahrt des Volkes und zwar des bleibenden und des auswandernden bezwecken, so sollte es nicht unmöglich sein, sich über gewisse Grundsätze zu verständigen. Herr Dr. Joos betrachtet gewiss mit mir die Auswanderung, sobald sie nicht nur einen einzelnen Mann betrifft, als einen schweren und letzten Schritt, zu dem es nicht nur nöthig ist, dass kein anderes wirksames Mittel der Rettung mehr übrig bleibt, sondern dass auch der nöthige Muth vorhanden sein muss, zu brechen mit der unwillkürlich liebgewonnenen Gegend, zu brechen mit den süssen Banden der Verwandtschaft, zu brechen mit der Gewohnheit eines zivilisirten Lebens, selbst wenn dasselbe ein beschränktes und eingeengtes sein sollte; mit einem Worte zu brechen mit dem alten Leben und ein neues zu beginnen. Ich denke, er wird zugeben, dass aufopfernde Elternliebe, die das eigne Dasein opfert — er selbst gibt ja zu, dass erst die Kinder sich des neuen Lebens freuen können — das zu thun im Stande ist; allein wer zählt die stillen Thränen der Sehnsucht, namentlich älterer Leute, nach der Heimat? Wer weiss, wie oft sich auch Solche, die im kräftigen Mannesalter stehen, zurückwünschen, mitten im materiellen Wohlsein, nach der gemüthlichen Verbindung mit Verwandten und Bekannten, nach der Verbindung und dem Genusse der vielleicht oft scheel angesehenen Verhältnisse des Vaterlandes? denn in dieser Richtung theilen wir allerdings die Anschauung des Redners in Stäfa, dass der Auswanderer so schnell als möglich entnationalisirt werden muss, und Herr Bundesrath Dubs hat Recht, wenn er die patriotische Verbindung als eine Illusion bezeichnet. Wenn aber die Auswanderung ein

Digitized by Google

so schwerer Schritt ist, so werden wir unwillkürlich zögern, dieselbe anzurathen, und durch unsern Rath eine schwere Verantwortung auf uns zu nehmen; ja wir werden sagen: Jeder, der auswandern will, soll den Schritt nicht nur zwei und drei Mal, sondern hundert Mal prüfen, ehe er ihn wirklich thut. Kommt nun derselbe wirklich zur Ausführung, so wird das Land, das zur neuen Ansiedlung gewählt wird, allerdings für die Zukunft der Auswanderer von entscheidendem Gewicht sein. In dieser Richtung hat Herr Dr. Joos gewiss grosse Verdienste, wenn er die Schattenseiten einer Niederlassung in Nordamerika und namentlich in Brasilien hervorhebt, und das in letzterm Lande vorkommende System der Halbpacht mit scharfen Worten geisselt. Er selbst schlägt für unsere schweizerischen Auswanderer Costa Rica in Zentralamerika vor. Da nun in diesem positiven Vorschlag der Schwerpunkt des ganzen Sendschreibens von Herrn Dr. Joos liegt, so nehmen wir auf, was er über das Land selbst sagt:

«Neben grosser Küstenentwicklung an den beiden grössten und für den Weltverkehr wichtigsten Meeren, bei einer Landesbreite von höchstens vierzig Stunden, besitzt Costa Rica zwei der schönsten und geräumigsten Häfen Amerika's, deren Verbindung durch eine Eisenbahn in Aussicht steht. Der Erstellung von Absatzwegen treten so bei den mässigen Entfernungen keine zu grossen natürlichen Hindernisse entgegen. Bei geringer Flächenausdehnung vereinigt jene Republik in raschen Abstufungen die Klimate der verschiedensten Zonen, wodurch die Akklimatisirung erleichtert wird. Je nach der Lage des ausgewählten Bodens, im Umkreise von wenigen Stunden, werden die Erzeugnisse aller Zonen gewonnen. Natürlich, dass, wie überall, die einzelnen Gegenden sich verschieden verhalten, und dass oft dem fruchtbarsten Boden angrenzend sich wieder ein minder fruchtbarerer oder gar öder Boden findet; und ebenso ist unter dem nämlichen Himmelsstriche die eine Gegend gesund, während die gleich nebenan liegende möglicherweise Krankheiten erzeugt. Solche und ähnliche Berücksichtigungen können selbstverständlich erst an Ort und Stelle ihre Würdigung finden, und gebietet die Klugheit, meine Meinung erst dann kund zu geben, wenn Ihre Gesellschaft von der in Art. 3 des Uebereinkommens ihr eingeräumten Befugniss Gebrauch machen wird. Nur ein schmaler Küstenstreif hat das eigentlich tropische Gepräge, während sich das kühlere Binnenland überall für den Ackerbau und für die Zucht aller für den Haushalt nützlichen Thiere eignet. Die hochgelegenen Gegenden

Digitized by Google

stehen an Lieblichkeit des Klimas und an Fruchtbarkeit unübertroffen da, und ist der sich dort befindliche Theil der Regierungsländereien gross genug, um mit Leichtigkeit eine Million Menschen zu ernähren. Die Sorgen des Winters, welche bei uns so manchen Armen zur Verzweiflung bringen, kennt man nicht. Die Bestellung des Feldes ist fast ein Kinderspiel gegen die Mühe, die in Europa darauf verwandt wird. Gewinnung von Nahrungsstoffen ist in Costa Rica Nebenzweck der Arbeit. Wenn auch die geselligen Verhältnisse noch im Zustande der Kindheit sich befinden, so lehrt ein Blick auf die Annehmlichkeiten der Geselligkeit in den bisherigen Auswanderungszielen, dass dabei wenig verloren ist; ist doch sonst die Natur dort mit Allem ausgestattet, was das Leben des zivilisirten Menschen beglücken und ihm Reiz verleihen kann. Aehnlichkeit der Staatsverfassung mit der unsrigen, ein thätiges und vorsorgliches Wesen zeichnet das 126,000 Seelen zählende Völkchen Costa Rica's aus vor allen übrigen Töchtervölkern spanischer Zunge. Die Geneigtheit der costaricensischen Regierung, vorzüglich Schweizer in's Land zu ziehen, findet ihre Erklärung einestheils in dem Rufe, dessen sich unsere in Mittelamerika bereits niedergelassenen Landsleute wegen ihres Fleisses, ihrer geistigen Tüchtigkeit und Ordnungsliebe erfreuen, anderntheils darin, dass man von Kolonisten aus Staaten mit bedeutender Flotte für die Unabhängigkeit fürchtet und in beständigen Besorgnissen vor Okkupationsgelüsten schwebt.

«In denjenigen Staaten Nordamerika's, wohin sich der Strom unserer Auswanderung bisher vorzugsweise ergossen hat, ist's im Winter zu kalt, im Sommer zu warm, und die meisten Bodenprodukte werden nur *einmal* im Jahre gewonnen. Diese Schranke hat die Natur den landwirthschaftlichen Unternehmungen in Costa Rica nicht gesetzt. Nie versagt da der Wechsel der Jahreszeiten dem thätigen Menschen den Gebrauch seiner Kräfte. Wenn gleich der Einwanderer in beiden Staaten sich ohne gesetzliches Hinderniss jeder beliebigen Beschäftigung hingeben kann, so fordern doch die in den Vereinigten Staaten schwieriger gewordenen Erwerbsverhältnisse häufig, jahrelang eine lästige Konkurrenz auszuhalten, und ist der Werth der auf den Ackerbau verwendeten Lohnarbeit dort tief herabgedrückt. Bei allem dem befindet sich die Durchschnittsbildung auf einer höheren Stufe als in der Schweiz. Die Kenntnisse, mit welchen der Schweizer gewöhnlich ausgerüstet ist, haben für die dortigen Zustände wenig Werth; dagegen der spanische Abkömmling in allen Zweigen technischer und landwirthschaftlicher Fertigkeit dem Schweizer nachsteht. Auf dem

Digitized by Google

Gebiete des politischen Treibens und des religiösen Lebens ist der charakterisirende Zug der Yankees ein widerspruchvolles, unreifes und hastiges Gebahren, dazu ein unvertilgbarer Rassenhass; während die Anschauungen des Schweizers und Costaricaners so ziemlich harmoniren. Sklaverei, Stellenjägerei und korruptes Parteiwesen sind in Costa Rica unbekannt: ebensowenig bekannt sind Abgaben, wie sie auf dem Grundbesitz des europäischen Bauers lasten.

«In Nordamerika und in der argentinischen Republik ist das Land meist eben und nur spärlich mit Naturschönheiten ausgestattet. Das Hochland Costa Rica's hingegen ist gebirgig, sagt darum unsern heimischen Gewohnheiten mehr zu und lässt das Heimweh weniger aufkommen. Die Einwirkungen der Bodenbeschaffenheit machen sich auf die Dauer immer geltend. Holz- und Metallreichthum sind nicht geringer als in den übrigen mittelamerikanischen Republiken; in der Menge der vorhandenen Wasserkräfte übertrifft es sie alle. Die Eingebornen sind gewohnt, einander zu helfen. Sie sind gutmüthig und anhänglich und schenken namentlich dem Fremden, d. h. dem Nichtspanier, Zuneigung. Es ist ein Irrthum, zu glauben, der Naturzustand sei stets ein Zustand ungezügelter Selbstsucht, ein Krieg Aller gegen Alle. Der Zahl nach bilden die Halb- oder Ganz-Indianer den Grundstock der Bevölkerung; aber sie sind ihrem Temperamente nach verschieden von den kriegerischen Nomadenstämmen Mexico's und Nordamerika's. In ihren Händen befinden sich fast ausschliesslich der Ackerbau und die Urbarmachung von Urwald, und sie sind daher, wo es sich um die Hülfsquellen Costa Rica's handelt, als ein Theil des Naturfonds mit in Anschlag zu bringen. Bei der Frage der Erhaltung unserer Nationalität kommt bloss die ursprünglich spanische Rasse in Betracht. Diese ist wenig zahlreich, und wird sich ihr gegenüber das Schweizerthum minder schwer erhalten, als bei Berührung mit der angelsächsischen Rasse.

«Während in Nordamerika das Loos eines neuangekommenen Ansiedlers einem Lotterieloose gleicht, weil die Landspekulanten das Beste längst vorweg genommen, stünden jedem Ansiedler in Neu-Helvetia eine bald anwachsende Nachbarschaft, erleichterte Verkehrsmittel, mithin rasch steigender Werth des Grundeigenthums in Aussicht. Emigranten, die jetzt nach den Vereinigten Staaten kommen, haben meist nur die Wahl, entweder sich in Wildnissen niederzulassen und mehrere Jahre abgeschieden von der Welt zu leben, oder sich auf andere Weise ihr Unterkommen zu suchen, d. h. falls sie keine Kapitalien mit sich bringen, den

Digitized by Google

stolzen Amerikanern gegenüber eine demüthige, dienende Stellung einzunehmen. Vielleicht erst nach Jahr und Tag, wenn sie eine schöne Strecke Landes urbar gemacht haben, kommt der eigentliche Eigenthümer und treibt sie weg, und das Leben eines Squatters fängt von vorne an. Dass es noch schwieriger ist, den Unterhalt einer Familie zu sichern, versteht sich; und selbst diejenigen, welche mit Vermögen übersiedeln, müssen mit grosser Vorsicht zu Werke gehen, wenn sie es nicht einbüssen und sich dem Mangel blossstellen wollen. Ein beträchtlicher Theil des mit hinübergebrachten Geldes pflegt da für Reisekosten im Innern verbraucht zu werden, während eine unter Ihrer Leitung stehende Kolonie unsern Leuten doch wohl die gleichen Vortheile gewährt, welche sie anderweitig hoffen dürfen. Ich sehe hier ab von den volkswirthschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Bürgerkriegs. Nichts ist in den Vereinigten Staaten gewöhnlicher, als Prozesse über die Richtigkeit von Besitztiteln. In Costa Rica hingegen kommen derlei Streitigkeiten kaum vor, und wären zumal die auf Ihre Ländereien übersiedelnden Schweizer jedweder Untersuchung hinsichtlich der Gültigkeit ihrer Ansprachen überhoben.»

Obgleich nun Herr Dr. Joos auf die Schrift des berühmten Reisenden Dr. Moriz Wagner und Dr. Karl Scherzer: Die Republik Costa Rica in Zentralamerika, mit besonderer Rücksicht der Naturverhältnisse und der Frage der deutschen Auswanderung und Kolonisation verweist, so müssen wir doch gestehen, dass wir gerade von ihm, der sich längere Zeit in dem Lande aufgehalten hat, gerne noch Mehreres über dasselbe gehört hätten. Wir haben zwar das angeführte Buch gelesen, wissen aber, dass es vielen Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft unbekannt ist, und ausserdem hätte die Schilderung des Landes und seiner Verhältnisse, die Angaben über die Reise nicht zur See, sondern auch zu Lande an den Ort der Bestimmung, eine ungefähre Angabe der Kosten der Reise und der ersten Ansiedlung für uns einen sehr grossen Werth gerade aus dem Munde des Herrn Dr. Joos. Wie dem nun sei, der allgemeine Eindruck der Schilderung Costa Rica's ist gewiss der, dass dieses Land als ein für die Auswanderung nicht ungünstiges angesehen werden kann.

Wenn dann Herr Dr. Joos, indem er den Aufenthalt der Auswanderer in einem Auswanderungsschiffe schildert, und auf die grossartigen Uebervortheilungen derselben meistens durch die eignen Landsleute in dem Augenblicke, wo sie gelandet sind, aufmerksam macht, dringend verlangt, dass diesen Uebelständen abgeholfen werde, so ist derselbe gewiss im Rechte, und es wäre

Digitized by Google

ein grosses Verdienst, wenn in dieser Richtung den Anforderungen der Humanität entsprochen werden könnte; denn die Auswanderer sind gerade diejenigen, die bei ihrem an sich schon schweren Schritte die volle Theilnahme und Mithülfe ihrer Nebenmenschen bedürfen.

III. Die Auswanderung und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Man kann verschiedener Ansicht sein über die sozialen Zustände der alten Welt, man kann die Auswanderung in verschiedener Weise als Abhülfsmittel werthen, und doch darin übereinkommen, dass diese letztere manche Schäden zu verbessern im Stande ist; eine ganz andere Frage ist es aber nun, ob die gemeinnützige Gesellschaft die geeignete Vereinigung sei, um die Auswanderung zu organisiren oder auch nur zu befördern. Bei der Beantwortung dieser Frage muss zuerst gefragt werden: Was verlangt Herr Dr. Joos von derselben? Er fasst seine Vorschläge in folgenden Anträgen zusammen:

«Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft erklärt sich bereit zur vorläufigen Annahme der angebotenen Landschenkung, vorausgesetzt, dass der Hohe schweiz. Bundesrath diese Annahme genehmige, und die oberste gesetzgebende Macht Costa Rica's die Schenkung ratifizire.

«Behufs endgültiger Annahme erklärt sie sich bereit zu Unterhandlungen mit der Regierung der Republik Costa Rica.

«Die Hohe Bundesversammlung wird gebeten, der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft einen Kredit von Fr. 400,000 unter dem Titel eines unverzinslichen Anleihens zu bewilligen, und zwar von der Zeit an, wenn diese es in ihrem Ermessen finden wird, denselben anzusprechen.

«Dieser Kredit soll verwendet werden zum Behufe einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung derjenigen schweizerischen Auswanderer, welche eine Sammlung ihrer Kräfte der bisherigen Zersplitterung vorziehen und darum Geneigtheit zeigen, sich nach demjenigen Staate zu begeben, in welchem die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft Ländereien besitzt.

«Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft fordert Nationalökonomen und Publizisten auf, ihr innerhalb eines Jahres Vorschläge bezüglich Schutzaufsicht, Organisation und Leitung des schweizerischen Auswanderungswesens mitzutheilen.»

Digitized by Google

Aus diesen Anträgen, sowie aus der weitern Ausführung des Sendschreibens ergibt sich, dass Herr Dr. Joos im Allgemeinen nur den moralischen Einfluss der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft verlangt, die ökonomische Leistung von Fr. 100,000 als unverzinsliches Anleihen wird der schweizerischen Eidsgenossenschaft überbunden, und die Organisation der Auswanderung ist natürlich Sache von Experten, die die ganze Angelegenheit verstehen. Trotzdem, dass von der gemeinnützigen Gesellschaft keine ökonomische Leistung verlangt wird, soll sie auf den Ländereien nicht nur die Fr. 100,000 wieder erhalten, wenn auch erst im Laufe von Jahrzehnden, sondern in denselben auch die nöthigen Mittel finden, um die Auswanderung weiterhin zu unterstützen. Es wird gewiss dem Einen oder Andern meiner Leser etwas auffallen, dass der ungeheuren Noth und dem gewaltigen Elende, wie dieselben von Herrn Dr. Joos geschildert worden sind, der Noth und dem Elende vieler Tausende von Arbeitern mit so geringen Mitteln, mit Fr. 100,000, abgeholfen werden kann; und dass das Verdienst, diese Hülfe geleistet zu haben, der gemeinnützigen Gesellschaft zukommt, ohne dass sie von sich aus einen Rappen gibt, sondern sich begnügt, ein Geschenk in Land von der Republik Costa Rica anzunehmen und ein paar Kommissionen von Experten zu ernennen. Ich habe alle Achtung vor der moralischen Macht unserer Gesellschaft, aber solche wunderbare Veränderungen bewirkt sie doch schwerlich; sollte man von Seite der Gesellschaft auf die Idee des Herrn Dr. Joos eingehen, so müsste ich vor Allem wünschen, dass das Begehren an die Bundesversammlung für Verabreichung der Fr. 100,000 als unverzinsliches Darleihen unterbliebe; denn, wenn es sich nur um diese Summe handeln würde, so könnte dieselbe gewiss mit Leichtigkeit durch die Gesellschaft selbst zusammengebracht werden und dann hätte sie wenigstens nicht mit vom Bunde entlehntem Gelde Wohlthaten erwiesen. Allein wir glauben allerdings, diese Summe von Fr. 100,000 sei vollständig ungenügend und zwar nicht nur zur Beförderung der Auswanderung im Grossen, sondern auch nur zum ersten Anfang einer Kolonie, und wir stehen mit dieser Anschauung nicht allein da, sondern werden unterstützt durch die Experten der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel, die nur für die erste Gründung und Einrichtung etwa 1½ Millionen verlangen, eine Summe, die allerdings auf dem Wege der Gemeinnützigkeit sich schwerer beschaffen liesse. Allein auch abgesehen von der Frage über die Grösse der Mittel halten wir dafür, dass die schweizerische ge-

Digitized by Google

meinnützige Gesellschaft wohl kaum im Stande se , die Aufgabe der Auswanderung zu übernehmen. Der grosse Unterschied zwischen dieser letztern und den übrigen Aufgaben der Gesellschaft ist der, dass für diese im Schoosse der Gesellschaft selbst Männer vorhanden sind, die dieselben verstehen und ihre Lösung versuchen, dass dagegen bei jener die Gesellschaft auf Experte angewiesen ist, die sie ausser ihrer Mitte zu suchen hat, und dass die Mehrzahl der Mitglieder die ganze Angelegenheit wohl mit herzlicher Theilnahme und mit ihren besten Segenswünschen verfolgen, allein nicht im Stande sind, zur Lösung der Aufgabe selbst beizutragen.

So kommen wir denn für uns zu dem Schlusse, dass die gemeinnützige Gesellschaft das Geschenk unter herzlicher Verdankung ablehne. Bei der Wichtigkeit der Frage und bei der rastlosen Thätigkeit des Herrn Dr. Joos wäre vielleicht die Bildung einer Gesellschaft für schweizerische Auswanderung möglich und mich würde es freuen, wenn in dieser Richtung ein Versuch gemacht würde. Herr Dr. Joos schliesst mit den Worten: «Ich bin es zufrieden, wenn man mich anhört, meinen Vorschlag prüft und, gleich Richtern in Geschwornengerichten, innerhalb einer gegebenen Zeit mit *Ja* oder *Nein* antwortet.» Ich schliesse mit der Erklärung, dass ich mir nicht anmaasse, Richter oder Geschworner zu sein, sondern dass ich nur mit der herzlichsten Anerkennung gegenüber den Absichten von Herrn Dr. Joos meine individuelle Ueberzeugung aussprechen wollte.

Altstetten im Mai 1863.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Erinnerung

an

Johann Meier von Olten,

Oberrichter in Solothurn.

Meier war geboren den 8. Februar 1805. Sein Vater war ein thätiger Mann, dessen Charakter sich mehr durch ruhiges Nachdenken, so wie durch stilles Schaffen, als durch lautes Reden hervorthat. Er war viele Jahre Vorsteher der Gemeinde Olten und Mitglied des Grossen Rathes von Solothurn (von 1815 bis 1830). Die Mutter unseres Johannes war ein gutes, sorgsames, treues Mutterherz. Der kleine Johann erbte mehr den Charakter seines Vaters.

Er besuchte als angehender Knabe die Primarschule von Olten, welche damals nur von einem einzigen Lehrer, dem hochw. Herrn Schulherrn, einem Geistlichen, geführt wurde. Hierauf ward er nach vollendetem dreijährigen Schulkurse einem gewissen Lehrer Niklaus von Arx, Bruder des berühmten Geschichtsforschers Ildephons von Arx, übergeben, welcher seine Lehrerbesoldung von den Kindern der betreffenden Eltern, die ihm dieselben zum Unterricht und zur Erziehung anvertrauten, zu beziehen hatte. Ein schweres Opfer für die Eltern, und doch wurde es mit grosser Willigkeit geleistet für die so nothwendige Fortbildung ihrer Kinder. Obschon von Jugend an zwar körperlich schwächlich und hinfällig gebaut, entwickelte er viel Talent und Fleiss und be-

Digitized by Google

rechtigte zu schönen Hoffnungen. Nach Abfluss von zwei Jahren betrat der fleissige Zögling die neu errichtete dritte Schule von Olten, eingeführt und tüchtig geleitet durch den pflichteifrigen Herrn Kaplan Christoph Tschann, nachherigen katholischen Pfarrer in Bern und residirenden Domherrn des Standes Bern in Solothurn, wo er sich durch grosse gemeinnützige Legate hoch verdient machte. Der angehende Jüngling erwarb sich nach zwei gut vollbrachten Jahren eine gründliche Vorbereitung zum Eintritte in die höhere Lehranstalt zu Solothurn, trat in die vierte Gymnasialklasse (Syntax) ein und erwies sich in drei auf einander folgenden Schuljahren immer als Einer der Ersten in seiner Klasse (1820 bis 1823). Als aufstrebender Jüngling hörte er während zwei Jahren, 1824 und 1825, die Vorträge unseres grossen schweizerischen Philosophen, Staatsmannes und Volksfreundes *Professor Dr. Troxler, Heinrich Zschokke's* etc., beim *Lehrvereine* in Aarau. Bekanntlich sind Dr. Troxler und Heinrich Zschokke die Hauptführer der Dreissiger Regeneration gewesen; freilich in Mitwirkung mit ihren Gesinnungsfreunden in allen Kantonen. Einige Zeit darauf erschien von Troxler die Broschüre: »Ueber Wesen und Form volksthümlicher Mittelschulen.« Dr. Troxler spricht da von den eingerosteten Sprachmännern, welche ausser ihrem Fache nichts kennen und wissen, daher darauf handwerksmässig versessen alle andere Bildung und Wissenschaft zu verdrängen suchen. »Diese Leute, schreibt Troxler, wollen sich mit ihrem erlernten Fachwerk für die Schulen unentbehrlich und wichtig machen, aus einem daher stammenden Hass gegen lebendiges Wissen; *Realkenntnisse* sind in neuester Zeit auf die Seite der Vorrechtler getreten, und haben ihren *pedantischen* Sprachunterricht zum Hauptunterricht erhoben, und haben die höchsten und kostbarsten Unterrichtsanstalten des Staats, welche ihrer Bestimmung nach eine *freie, öffentliche, allgemeine Bildungsanstalt für alle Bürgerklassen* sein sollten, zu einer Pflanzschule wohlgeborner auserkorner Familiensöhnchen gemacht. Es giebt keine allgemeine Menschen, daher keine allgemeine Menschenbildung; alle Menschenbildung muss *individuell*, d. h. nach Natur, Fähigkeit, Lebenslage bestimmt sein. Die besondere Bestimmtheit der Kinderzeit und der einfacheren Lebenslagen des Handarbeiterstandes, nämlich der *Bauern, Tagelöhner, Dienstboten, niederen Handwerker*, ist eine immerhin stark zu berücksichtigende. Es können die diesem Stande und Jugendalter gewidmeten Elementar- oder Volksschulen den meisten Fleiss bei all' ihrem Unterrichte nur auf das Allgemeinbildende, die Geisteskräfte Erweckende, Kräftigende,

Digitized by Google

Uebende wenden, und müssen sich auf einem kleineren Kreis mitzutheilender Kenntnisse und Fertigkeiten beschränken. Für diese Alters- und Volksstufe muss alles Besondere und Genauere entweder einer *fortgesetzten*, anderwärts zu erreichenden Bildung, oder dem *Leben* überlassen bleiben. Es geht aber nach und nach die bisher gewandelte Strasse in zwei Hauptwege auseinander. Die Jugend dieser Altersstufe gehört gewöhnlich entweder dem gebildeten wohlhabenderen Bürgerstande oder dem Staatsdienerstande an. Ihre Berufsarten lassen sich auf zwei Hauptgattungen zurückführen, zu deren Erlernung ausser der humanen Bildung entweder *gelehrtwissenschaftliche* oder *gewerbswissenschaftliche* Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind. Ein solches Lycäum oder Akademie, dem wirklichen Welt- und Lebensbedürfniss entsprechend, sollte der damalige *Lehrverein zu Aarau* sein. Wenn aber auch Naturkunde und Mathematik *Haupt- und Grundunterrichtsgegenstände* für höhere Bürgerschulen sind, so sind sie doch nicht die einzig nothwendigen, und dürfen alles Uebrige nicht so verschlingen, wie die alten Sprachen die Realkenntnisse auf den Gymnasien verschlangen. Solche jungen Leute wollen nicht bloss Kaufleute und Künstler, sondern zugleich ächte Menschen und ächte Bürger werden. Uebrigens lässt sich *Sach- und Sprachstudium* nie gänzlich trennen, so wenig als *Sinnes- und Geistesbildung* aus einander zu reissen sind. *Vor Allem die Muttersprache!* Erst wenn wir gelernt haben, *das was wir sonst Reales wissen, denken, glauben,* mit dem rechten Wort zu bezeichnen, in gebildeter Rede auszudrücken, erst dann ist es unser wahres, geistiges Eigenthum geworden, erst dann besitzen wir unsere Kenntnisse zu sicherer Anwendung. Es währte lange, bis man einsah, dass auch die Gelehrtenschule eine Schule für Berufsbildung sei.« Troxler sagt: »Die Junker hatten das Vorrecht, *unwissend zu sein und doch Alles zu regieren.* Sie haben dieses Vorrecht in den altaristokratischen Ständen zu behaupten gewusst, da sie an der Spitze der Erziehungsbehörden stunden, wenn sie auch wissenschaftlich durchaus ungebildet waren. Daher lässt sich erklären, fährt Troxler fort, warum da und dort bei äusserlichem Schein das Schulwesen wirklich *stümperhaft* geleitet wird; warum der leitende Blödsinn Stipendien an runde Dummköpfe willkürlich verschwendet, warum die hungrigsten Magen und *erbärmlichsten Knechtsgestalten* vorzugsweise zu Professoren gesucht werden.« — »Die Haupt- und Grundgegenstände der menschlichen Erziehung sind daher *religiöse, philosophische und poetische Bildung.* Sprachen und Sachen sind in der Regel nur Mittel und Wege,

Digitized by Google

Formen und Reize dazu. Durch welchen Geist des Alterthums soll etwas Grösseres und Höheres eingesogen werden, als was die *neue christliche Welt* für Geistes- und Herzenskultur, für Verstandes- und Willensbildung gewährt? Diese Unterrichtsgegenstände und Bildungsweisen, welche zunächst mit der Religion zusammenhängen und an der Universität als die philosophischen Wissenschaften und Künste erscheinen und die besondern Fakultäten begründen, sind die *eigentlichen Humaniora*, welche die wahre Menschenbildung erfüllen. Es ist diess Bildung der Gesinnung und des Charakters. *Die Schule der Republik muss Allen Alles werden. Der unpraktische Gelehrte hat nicht mehr Werth als der ungelehrte Bauer.*« —

Bevor unser Meier die Vorträge des Lehrvereins in Aarau hörte, gab Hr. Troxler drei Jahre vorher die Schrift: »Fürst und Volk, oder *Buchanan's und Milton's Lehre*« heraus. Seine zähe Grundsätzlichkeit, seine diamantene Konsequenz vertheilte sich auch auf seine Schüler, auch auf unsern Meier. Troxler behauptete: »Es seie den Gegnern seiner Zeit nicht um die religiöse Orthodoxie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um ihre zeitgemässe Brauchbarkeit und vortheilhafte Anwendung zur Restauration ihrer Personen und Familien; somit nicht Torysmus und Ultracismus der Ueberzeugung, sondern des Eigennutzes, der Selbstsucht, der Vortheile, des Wohlbehagens etc. Doch derlei Gegensätze und Widerstrebungen gegen das Gerechte und Bessere gehören allen Zeiten und Orten an, man will oft die Lichtseite der Geschichte verdrängen und aus ihr nur das Schlechte und Verwerfliche zur Lehre und zum Recht erheben. Aber Vernunft und öffentliche Meinung sollen nicht Schmarotzerinnen der Leidenschaft werden! Man muss nicht in allen Philosophen und Rechtslehrern nur Aufklärer und Revolutionärs, Illuminaten und Jakobiner, Radikale und Independanten und Carbonari's sehen. So etwas wäre geistlose Bornirtheit! Milton, der Verfasser des verlornen Paradieses, will darum keine absolute, sondern eine durch *Gott und Volk beschränkte* Herrschergewalt. Männer aus Irland brachten uns das Christenthum; Männer aus Schottland und England die wahren Lehren von der Freiheit. Solche Männer waren Buchanan, Harrington, Milton, Sidney, Molineux, Fletcher etc. Warum hat man uns nur mit den Hobbe's und Burke's bekannt gemacht?! — Freilich lesen wir bei Homer, Odyssee, Gesang IX, 112:

Digitized by Google

»Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes;
»Sondern All' umwohnen die Felsenhöh'n der Gebirge;
»Rings in gewölbeten Grotten, und jeder richtet nach Willkür
»Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.«

Aber:

— »Die Nützlichkeit selbst, des Gerechten und Billigen Mutter«

zog die Menschen zusammen und vereinte sie. Den Inhalt *seines* Gesetzes hat uns Gott selbst geoffenbaret, nämlich: »*Wir sollten ihn lieben mit ganzem Herzen und den Nächsten wie uns selbst.*« Der Herrscher sei also Vater, Hirt, Führer des Volkes! Das wird er aber eigentlich nicht durch das Stimmenmehr, wohl aber durch Wissenschaft und Erfahrung. Das Vermögen, Staaten zu beherrschen, die Politik, Staatskunst, Staatswissenschaft beruht auf der *Weisheit*. Weil aber ein Herrscher Mensch ist und ein Mensch Herrscher ist, so haben die weisesten Menschen es für nöthig erachtet, den Herrschern Gesetze beizugeben, welche sie vor Irrthum bewahren und vor Fehltritten sichern sollten. Es kommt mir, sagt Buchanan, immer weniger auf die Rechtsform, als darauf, wie es mit der *Gerechtigkeit* steht. Dass die *Freiheit* besser durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch Mancherlei können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig unerschütterlich fest. Demnach wäre der König selbst nur ein redendes Gesetz, und das Gesetz nichts anderes als ein stummer König. Hast du nie gehört von jenem mazedonischen Philipp und dem alten Weibe, wie es ihn bat: er möchte sie hören, und er antwortete; er habe keine Zeit; wie dann das Weib ihm erwiederte: So höre auf, König zu sein! — Und dieser König, der grosse Sieger und Herrscher, liess sich das von der armen Vettel gesagt sein, und gehorchte seiner Pflicht. Vergleiche nun diesen Philipp mit allen Königen. den mächtigsten, die jetzt in Europa herrschen, welcher ist grösser als er? — — Als Gorgo, des Cleomenes Tochter, sah, wie ein Sklave ihrem asiatischen Gaste die Socken auszog, sprang sie zu ihrem königlichen Vater und schrie voll Erstaunen: Vater! unser Gast hat keine Hände!! — Aus diesen Worten, sagt Buchanan, kannst du dir leicht einen Begriff von der Spartaner *Sitteneinfalt* und ihrem ganzen *häuslichen Leben* bilden, und darin lag die Quelle all' ihrer Macht und Grösse; sowie dagegen asiatische Eitelkeit, Weichlichkeit, Prunk und Ueppigkeit die grössten Weltreiche zu Grunde gerichtet hat! Vernimm also das öffentliche Geheimniss von Claudian:

Digitized by Google

»*Bürger* sollst du und *Vater* sein, und *Allen*, nicht *dir* nur
«Rathen! dich stimme dein Urtheil nicht, nur die Stimme des Volkes!
»Allgemein sei das Gesetz; und hast ein Verbot du erlassen,
»Halt es aus Allen *zuerst;* denn williger neiget das Volk sich
»Allem, was recht, verschmäht die Last nicht — sieht es den Herren
»Achten sein eigen Gebot. Es formet folgsam das Land sich
»Nach des Königes Bild, und mehr denn alle Gebote
»Wirkt auf der Menschen Herz das eigene Leben des Herrschers.
»Mit dem Fürsten zugleich verwandelt das flüchtige Volk sich.« — —

»Väter sollen die Fürsten sein gegen die Bürger, die ihnen an Kindesstatt anvertraut worden, in der Liebe; Hirten in der Treue und im Eifer; Führer in ihrer Weisheit, Häupter im Glanz ihrer Tugenden etc., Vater, Hirt, Führer, geheiligt werde euer Name! — Die menschliche Gesellschaft aber wird vom *Recht* als Grenzmark umschrieben. *Es scheidet kein Fluss, kein Berg in diesem überirdischen Territorium.* Das Recht ist die cyclopische Mauer, welche das menschliche Geschlecht umfängt, sie setzt die Schranken quos citra et ultra nequit consistere rectum. Darum, fährt Buchanan fort, schwören unsere Könige, wenn sie in öffentlicher Feier eingesetzt werden, dem gesammten Volke in heiligem, unverbrüchlichem Eide, dass sie das Gesetz, das Herkommen und die alte Sitte treu bewahren und beachten wollten; denn kein Ungeheuer ist gewaltthätiger und grausamer, als ein Mensch, wenn er zum Thiere ausartet. Wer dem Gesetze gehorcht, gehorcht Gott und dem Recht. Daher schreibt Milton: Unsere Vorfahren, eingedenk menschlicher Unwissenheit und Schwäche, wollten als Urgrundsatz aller Gesetzgebung: »Dass, wenn ein Gesetz dem *göttlichen* Gesetze, dem Naturgesetze oder auch der Vernunft widersprechend erfunden würde, solch ein Gesetz nicht mehr als Gesetz gelten solle.« Die Könige gehören den Völkern, nicht die Völker den Königen. Darum kann Stehlen, Rauben, Morden, Niederdrücken, Alles Verwirren und Zerrütten, nie ein göttliches Recht werden. Wenn nun auch wirklich alle Könige von Gottes Gnaden sind, so erlangen auch die Völker ihre Freiheit durch die Gnade Gottes. Die Fürsten werden durch Gott auf den Thron erhoben und durch ihn vom Throne gestürzt. *Das Recht des Volkes wie das Recht des Königs ist von Gott.* Und es zeigt sich mehr Göttliches in einem Volke, wenn es einen ungerechten König entsetzt, als in einem König, der ein unschuldiges Volk unterdrückt. Darum lesen wir im 149. Psalm: »Zweischneidige Schwerter sind in ihren Händen, damit sie ihre Könige mit Fesseln und ihre Edlen mit eisernen Ketten binden, damit sie an ihnen das geschriebene Recht vollziehen.«

Digitized by Google

Jedermann weiss, dass Christus menschliche Persönlichkeit und selbst niedrige Sklavengestalt angenommen, um das Geheimniss unserer Befreiung, das Wunder unserer Erlösung zu vollbringen. Sein Zweck war aber nicht allein, uns nur von der Sklaverei der Sünde zu erlösen, sondern uns auch die äussere Freiheit zu geben, ohne welche die innere selbst nicht vollends bestehen kann. Was sollte wohl jene Stelle in dem Hochgesang Maria's bedeuten? »Er zerstreut die sich erhaben dünken in ihren Herzen; er stürzt die Mächtigen vom Throne und hebt die Niedrigen empor.« Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels. »Wer immer unter Euch der Erste sein will, werde zuvor Euer Knecht!« Bei den Franken war daher der Eid zwischen Herrscher und Volk ein *bedingter* und *gegenseitig* bindend. Die Herrschaft wird immer in den Händen *Mehrerer* sein. Die Thoren sollen aber nicht über die Weisen, die bösen Wichte nicht über die Gewissenhaften herrschen! Es giebt kein Naturrecht der Räuber und Diebe! Das höchste Gesetz ist das Heil des Volkes, und nicht das Glück der Tyrannen. Die Städte und Dörfer sind älter als die Könige.« — Das waren die Hauptsätze Buchanan's und Milton's. *Troxler*, als Uebersetzer dieser Schrift, setzte sich allen möglichen Verdächtigungen und Verfolgungen aus. Democh blieben ihm seine Schüler mit unwandelbarer Achtung und Liebe ergeben. — Zu seinem künftigen Berufe wählte der geistig wohlbegabte Jüngling Meier die Rechtswissenschaft und studirte zu diesem Zwecke mit Lust und Fleiss unter Dr. Rotteck in Freiburg etc., in den Jahren 1826 und 1827; kehrte dann als tüchtig gebildeter junger Mann von der Breisgauer Hochschule in sein Heimatort Olten zurück, wo er sich im Herbstmonat 1827 mit Rosa Herzog von Schönenwerd verehelichte, mit derselben 4 Kinder erzeugte, für deren Erziehung und Ausbildung schöne Opfer gebracht wurden. Er widmete sich der Advokatur, half muthig und begeistert die so nothwendige politische Dreissiger Reform durchsetzen, wurde im Jahre 1833 zum Oberamtmann von Olten-Gösgen gewählt. In dieser seiner amtlichen Stellung wendete er sein Augenmerk vorzüglich auf den Haushalt der Gemeinden und suchte Ordnung in ihre Verwaltungszweige zu bringen, indem er strenge alljährliche Rechnung abforderte. Im Jahre 1839 wurde er zum Gerichtspräsidenten von Olten-Gösgen ernannt, dann in der 1841er Regierungsperiode zum Mitglied des Obergerichts, in welcher Amtsstelle er zweimal wiedergewählt wurde (1852 und 1856), ein Zeichen, dass er durch seine Amtstüchtigkeit das Zutrauen seiner Wähler gewonnen. Er bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. Er war

Digitized by Google

ein thätiger Berufsmann, ein einsichtsvoller Rechtsgelehrter, gewissenhafter Richter, eifriger, kenntnissvoller Beförderer gemeinnütziger Bestrebungen, bereitwilliger Rathgeber, Helfer und Unterstützer aller wohlthätigen Einrichtungen, einige Jahre lang thätiges Mitglied des Armenvereins der Stadt Solothurn, Mitgründer und Vorsteher des weiblichen Krankenunterstützungsvereins, Mitglied der schweizerischen historischen und anderer gelehrten Gesellschaften. Der am 12. Dezember 1860 in Bern Dahingeschiedene war auch ein treuer Freund und besorgter Familienvater. Seine Angehörigen hatten nicht selten Gelegenheit, in seinen liebenden Augen eine Thräne des Mitleids oder auch der Freude zu bemerken. Ein theoretischer und praktischer Freund der Musik besuchte er noch im letzten Sommer das eidgenössische Musikfest in Basel, so wie das eidg. Sängerfest in Olten.

Meier gehörte zu den überzeugungstreuen Freunden unseres Landes und Volkes und wurde bei seinem Tode allgemein betrauert. Ruhe seiner Asche!

Pallida mors æquo pulsat pede pauperum tabernas,
Regumque turres. O beate Sexti,
Vitæ summa brevis spem nos vetat inchoare longam.

Horatius Ode IV, Liber I.

Johann Jakob Cartier,
Pfarrer in Kriegstetten.

Digitized by Google

Heinrich Cellier von Zofingen.

Wer in den letzten Jahren die Jahresfeste der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft besuchte, erblickte regelmässig unter den Festtheilnehmern einen schon ergrauenden, aber noch sehr rüstigen Mann, der zwar in den Versammlungen selbst selten als Redner auftrat, aber den Verhandlungen mit der wärmsten Theilnahme folgte; wer durch solches Ausharren und durch solche Liebe angeregt, nähern Umgang suchte, fand in ihm bald einen liebenswürdigen Gesellschafter und was mehr ist, einen Mann, der, selbst aus dem Volke hervorgegangen, das Wohl des Volkes zu seiner unablässigen Sorge machte, und an seinem Wohnorte in Zofingen rastlos bemüht war, das Loos der arbeitenden Klasse, der Kleinen und Geringen im Volke zu erleichtern. Es ist daher natürlich, dass dieser Mann — es war Oberst Heinrich Cellier — an jedem Feste von Allen, die ihn kannten, doppelt warmen Freundeshandschlag erhielt; wir haben ihm denselben zum letzten Mal in Sarnen gegeben; wir weilten auf der Heimreise zum letzten Mal in seinem gastfreien Hause; er starb den 27. Februar 1863, Mittags 12 Uhr, und wurde den 2. März unter grosser Theilnahme von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte begleitet. »Der Schweizerbote« vom 9. März brachte einen kurzen Lebensabriss, den wir in unsere Zeitschrift aufnehmen, wobei wir einige Punkte von seiner Tochter verbessern lassen, und zu dem wir den Ausdruck der herzlichsten Theilnahme für die Gattin und Tochter, den Ausdruck inniger Anerkennung und tiefen Schmerzes von unserer Seite hinzufügen.

Heinrich Cellier wurde den 18. Juni 1803 unweit La Chaux-de-Fonds in dem kleinen freibergischen Weiler La Ferrière geboren. Seine Eltern waren: Georg Friederich Cellier (gebürtig von Neuenstadt) und Henriette Lydia Meyrat (von St. Imier). Von zehn Geschwistern, von denen ihn nur zwei überleben, war er das

Digitized by Google

Zweitälteste. Wie es scheint siedelte sein Vater aus Gründen ungenügenden Einkommens bei dem betriebenen Uhrenmachergeschäfte im Jahre 1817 nach Dürrenmühle, im Kanton Bern, über, und weil auch da die gleichen Uebelstände sich geltend machten, bald nach Olten, wo er im Verein mit einem Bruder von Heinrich im Jahre 1818 seinen Beruf fortsetzte.

Heinrich dagegen war mit seiner Mutter, für die er stets eine tiefe kindliche Anhänglichkeit hegte, und mit drei jüngern Schwestern in Dürrenmühle geblieben, doch im Jahr 1818 zog die Mutter nach Olten. Oft in spätern Jahren erzählte er, wie sauer ihn die daselbst zugebrachten Jahre angekommen seien. Die Uhrenmacherei bestand mehr im Repariren älterer, als im Verkaufen neuer Uhren, bot ihm ungenügende Beschäftigung und noch ungenügendern Verdienst, so dass er ihr bloss des Nachts oblag, den Tag über aber Salz führte, das er in Langenbruck abholte. Das war eine rauhe, harte Jugendzeit.

Mittlerweilen hatte sich im Jahre 1820 sein älterer Bruder, August, in Zofingen als Uhrenmacher etablirt, wo der freundliche junge Mann bald Beschäftigung zur Genüge erhielt. Leider raffte ihn aber ein Nervenfieber schon im 21. Jahre (den 27. Oktober 1821) weg, und unser Heinrich, der ihn während seiner Krankheit liebevoll gepflegt hatte, trat an seine Stelle. Die Mutter zog mit den übrigen Kindern zu dem Vater nach Olten, dessen Bruder*) aber bald dort starb. Dieser Bruder, *Onkel* des sel. Heinrich, war früher in französischen Diensten, kam aber erst Mitte der zwanziger Jahre nach Olten und betrieb mit seinem Bruder die Uhrenmacherei.

Der 19jährige Heinrich fühlte sich in seinem neuen Wirkungskreise, den er bis zu seinem Tode nicht mehr verlassen sollte, bald heimisch. An die äusserste Thätigkeit gewöhnt, und von

---

*) Es sei hier anlässlich einer Thatsache erwähnt, welche Ehrenmeldung verdient. Die damalige Geistlichkeit in Olten weigerte sich, den verstorbenen *Protestanten*, obschon derselbe allgemein sehr beliebt gewesen, auf ihrem kath. Gottesacker zu beerdigen. Dagegen lehnte sich die wackere Bürgerschaft auf, es ging ihr die Geduld aus und sie beschloss, einen reformirten Geistlichen herzuholen. Der damalige Vikar, nunmehrige Pfarrer Rahn in Zofingen, unterzog sich der an ihn ergangenen Bitte. Unter ungemein zahlreicher Theilnahme von gesammter Bürgerschaft wurde der erste Protestant in Oltens geweihtem Friedhofe beigesetzt, während die Ortsgeistlichkeit aus einem Fenster der *verschlossenen* Kirche zuschaute! Es ist sich nicht zu verwundern, wenn die heutigen wackern Jungen schon so wackere Väter hätten! Ehre und freundlichen Händedruck der aufgeklärten Schwesterstadt!

Digitized by Google

einem treuen Freunde unterstützt, vereinigte er mit seinem Uhrenmachergeschäfte schon im folgenden Jahre einen kleinen Laden mit Bijouterie- und Quincaillerie-Artikeln, der einen guten Fortgang hatte, weil das Publikum ein dienstfertiges, äusserst freundliches Entgegenkommen stets zu schätzen weiss. Die fortschreitende Ausdehnung liess ihn aber einen Mangel fühlen, welchem zu steuern ihn bisher Nahrungssorgen abgehalten hatten, den Mangel einer gehörigen Schulbildung. Ohne Scheu griff er aber auch hier ein, und bei Hrn. Pfr. Sutermeister genoss er Privatunterricht in Fächern, welche ihm unentbehrlich geworden. So von Stufe zu Stufe fortschreitend, mit wechselndem Glücke, aber immer unverzagt, verlebte er mehrere Jahre. Vater, Mutter und Schwestern zogen im Jahr 1831 nach Zofingen, die Mutter starb im Jahr 1832, die jüngste Tochter besorgte dem Vater und Bruder die Haushaltung bis im Herbst 1834.

Das gesegnete Weinjahr 1834 brachte auch unserm Heinrich einen Segen, eine treue Gattin, Julie Ros. Müller von Zofingen, mit der er sich den 10. Oktober in Grafenried, wo ein Oheim derselben Pfarrer war, trauen liess. Jetzt zog Heinrich in's Haus zu seiner Gattin, deren blinden Vater, Herr Franz Sl. Müller, die Tochter nicht verlassen konnte, und dafür nahmen sie den Vater Cellier und die noch unverheirathete Schwester ebenfalls zu sich, erst im Jahr 1836 zog der Vater zu seiner ebenfalls in Zofingen verheiratheten Tochter auf deren besondern Wunsch und blieb bis zu seinem Tod bei ihr (Febr. 1839). Die Schwester blieb beim Bruder. Dieser Schwester liess Heinrich Privatunterricht geben, um sie als Lehrerin heranzubilden; sie versah die Stelle einer solchen an der obersten Mädchenschule zur Zufriedenheit der Behörden, zwar nur von 1837 bis 1838, wo sie im Dezember an einem Brustübel 22 Jahre alt starb. Das Jahr 1835 brachte ihm eine noch lebende junge Tochter, das einzige Kind aus einer Ehe, in welcher ohne Unterbrechung ein seltener häuslicher Frieden ungeschwächt fortblühte bis zu seinem Tode. So von neuer Mithülfe unterstützt, vereinigte er mit seinem bisherigen Geschäfte verschiedene Agenturen für Häuser in Paris (Bijouterie etc.). in Lüttich und Solingen (Waffen) und Avignon (Krapp), welche häufige Geschäftsreisen erforderten, auf denen er mit allen bedeutenden Fabriken und Zeughäusern des In- und Auslandes in Berührung kam. Sowohl von daher rühren seine ausgedehnten Bekanntschaften, als auch von seiner Militärdienstzeit, *in welcher er es vom gemeinen Soldaten bis zum Bataillonskommandanten brachte* und alle Kriegsereignisse der 30er und 40er Jahre durchmachte. Allen wird der stets

Digitized by Google

pflichttreue, immer freundliche Waffenkamerad in treuem Andenken bleiben.

Spekulationsgeschäfte in Mehl und Getreide, die er bis vor wenigen Jahren nebenher betrieb, brachten ihm bittere Erfahrungen. Allein erneuerte Anstrengung im Vereine mit einem tüchtigen Neffen, mit dem er sich Anfangs 1856 associrte, hatte die Scharte bald wieder ausgewetzt. Seiner letzten merkantilischen Thätigkeit entspross die Gründung einer Uhrenfabrik in Zofingen, in deren Angelegenheiten er im Spätjahre v. Jahres eine Geschäftsreise nach Süddeutschland machte, welche leider seine letzte sein sollte. Ein Unwohlsein, das er zurückbrachte, artete bald in ein gefährliches Nervenfieber aus, das ihn im Alter von 59 Jahren, 8 Monaten und 9 Tagen dahinraffte.

Wie persönlich durch viele Tugenden achtungswerth, so voll Verdienste war er um seine eigene Familie, indem er seine jüngern Geschwister auf eigene Kosten erzog und seine alten Eltern mit Pietät pflegte. Als Privat- und Geschäftsmann, als Sohn, Bruder, Gatte und Vater, als Staatsbürger und Wehrmann wie als Freund, in allen privaten und öffentlichen Beziehungen war er in Wort und That ein *vortrefflicher* Mensch.

Aber noch habe ich eine Seite seines herrlichen Charakters nicht berührt: seinen *unversiegbaren Wohlthätigkeitssinn*. Hier auf diesem Felde, edler Dahingeschiedener! ist es eine Herzensfreude, eine Handlung zu begehen, ob welcher Du mir im Leben schwer gezürnt hättest, nämlich der Nachwelt laut und offen zu sagen, wo die Quelle liegt, die Dir über das Grab hinaus ein ewiges Anrecht auf Anerkennung, Dank und Verehrung sichert. Sie lag in Deinem Herzen, das einzeln, wie im Vereine mit deiner gleichgesinnten Gattin, im Stillen unendlich viel Gutes wirkte, wenn auch kaum der kleinste Theil davon zur Oeffentlichkeit gelangte. Die Linke sollte so recht nicht wissen, was die Rechte that, und wo Deine eigenen Kräfte nicht ausreichten, da ruhtest Du nicht, bis Freundesunterstützung Dir den Zweck erreichen half. Selten verliess Dich ein Unglücklicher, den Du nicht getröstet, ein Bittender, dem Du nicht nach Möglichkeit geholfen. Wem noch nie die dankende Thräne eines Geretteten entgegengeleuchtet, der hat vom *wahren* Reichthum keinen Begriff! Wie reich warst Du, edles Herz! Mochte auch einmal hie und da dasselbe missbraucht worden sein, es barg nie einen Groll, den der nachfolgende Unglückliche hätte entgelten müssen. Welch ein Gegensatz zu so viel reichen Krusten unserer Tage, — doch nein! kein Misston trübe den Gedanken an Dich, wurde doch Dein Name im Leben

Digitized by Google

nie genannt, ohne dass derselbe auf Jeden, der Dich kannte, einen freundlichen Eindruck hervorgebracht hätte!

Von Alt und Jung geliebt, seit *vierzig* Jahren bei allen gemeinnützigen und menschenfreundlichen Schöpfungen in den ersten Reihen, als Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft fleissiger Besucher ihrer Jahresfeste, als Mitglied unserer Kulturgesellschaft eifriger Mitstifter der Taubstummen-Anstalt, der Versorgungs-Anstalt für verwahrloste Kinder, des Vereins für Abschaffung des Bettels, der Kranken-Anstalt für weibliche Dienstboten, — was Wunder, wenn die Eingebung einer glücklichen Stunde in den Herzen von Zofingens Bürgern zündete, und unser Cellier mit der Schenkung des Bürgerrechtes überrascht wurde. »Das habe ich nicht verdient!« sagte der bescheidene Mann zu Thränen gerührt. Aber was in diesem feierlichen Augenblicke in ihm vorging, welche neuen menschenfreundlichen Entschlüsse in diesem Momente in seinem Herzen keimten, — das weiss nur Einer!

Du solltest sie nicht mehr ausführen, edler Heimgegangener; sie seien das Vermächtniss Deiner Freunde, in deren Andenken Du fortleben wirst, so lange Wahres, Schönes und Gutes ihre Geltung haben. Lebe wohl!

Zofingen, den 6. März 1863.

Einer für Viele.

Digitized by Google

Digitized by Google

An die Mitglieder

der

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

Hochgeachtete Herren!

Auf den Wunsch des Redaktors Ihrer Zeitschrift hat die Zentralkommission beschlossen, von jetzt an die Versendung der Hefte durch ihren Quästor, Junker Pfr. *v. Schwerzenbach* in Zürich besorgen zu lassen; und ich ersuche Sie daher, alle Veränderungen unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft, alle Reklamationen wegen unrichtiger Versendung in Zukunft weder an die Verlagshandlung, Gebr. Gull, noch an mich als Redaktor, sondern an Jkr. Pfarrer v. Schwerzenbach in Zürich zu richten.

Mit vollkommener Hochachtung

Ergebenst

Altstetten, den 7. April 1863.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

Rechnungen:

a. Rechnung über den Fond der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft 1861 bis 1862 288

b. VIII. Rechnung betreffend das Jützische Legat . . . 291

c. III. Rechnung über die Rütli-Kollekte 293

d. Rechnung über den Spezialfond für Bildung von Armenlehrern von 1861 bis 1862 295

Jahresbericht der Jützischen Direktion an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft 297

Bericht der Rütli-Kommission an die Tit. Zentralkommission 300

Considérations sur le décroissement graduel du paupérisme à Paris depuis le commencement du siècle et les causes des progrès moraux et économiques des classes ouvrières par M. Vée membre de la société d'économie politique 303

Sendschreiben von Dr. W. Joos über Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweizerischen Auswanderung 332

Erinnerung an Johann Meier von Olten, Oberrichter in Solothurn 351

Heinrich Cellier von Zofingen 359

An die Mitglieder 365

Digitized by Google

Ansprache

des

Präsidenten

des schweizerischen Armen-Erzieher-Vereines

in

Zürich,

den 30. Mai 1862.

Theure Freunde!

Hochgeschätzte Ehrengäste!

Das Komite hat den Verein in Folge der Stäfener-Beschlüsse für dies Mal nach Zürich eingeladen. Zwar mochte der Eine und Andere von Ihnen Bedenken tragen, einem Rufe gerade *dahin* zu folgen, wo Gelehrsamkeit und Kunst, wo die Intelligenz in allen Zweigen der Kultur ihren Sitz aufgeschlagen hat. Als Väter der Armen ist *unser* Wissen ein beschränktes, unser Können problematisches Stückwerk und unser Wirken dem Stillleben auf dem Lande zugewiesen. Diese Umstände dürften es begreiflich machen, dass wir von Schüchternheit befangen sind, wenn wir inmitten von Gelehrten zu tagen gekommen sind. Allein, meine Freunde, schon der erste Festtag mit All' dem Schönen und Guten, das dem Verein geworden, hat uns überzeugen können, dass von wahrer Bildung die Herablassung, das Wohlwollen und die Freundschaft nicht ausgeschlossen sind; dass in Zürichs Mauern Männer genug sich finden, die ein Herz haben für unsere Sache; die neben den Forschungen für die Wissenschaft noch Musse finden

Digitized by Google

und christlichen Sinn haben, der leidenden Mitbrüder sich anzunehmen. Dafür sprechen die grossartigen Einrichtungen zur Pflege von *Alt* und *Jung*, von *Kranken*, *Gebrechlichen*, *Blinden* und *Stummen*, dafür auch als lebendiges Zeugniss das Escher'sche Linthwerk und die thatkräftige Hülfeleistung gegenüber den brandbeschädigten Miteidgenossen von Glarus. Darum, meine Freunde, seien Sie uns willkommen auch an Zürichs gastlicher Stätte, dreimal willkommen auch Ihr, Freunde aus den westlichen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes, die Ihr gekommen seid, dem Vereinigungsbeschlusse in Bern Vollziehung zu geben.

Der grosse Lehrertag in Zürich hat, wie Sie wissen, unlängst über Zentralisation verhandelt, dann aber mit Mehrheit der Dezentralisation das Wort gesprochen. Es versteht sich von selbst dass, wenn bei *uns* von Zentralisation die Rede ist, weniger die Vereinigung der Lehrer unter sich gemeint sein kann, als vielmehr eine Verschmelzung abweichender Interessen und Gleichstellung des Organismus in den Lehranstalten unter sich. Wir begrüssten den Dezentralisationsbeschluss am schweizerischen Lehrerfeste mit Freuden, weil Erziehung und Bildung nur da einen richtigen Erfolg haben, wo der individuelle Einfluss ungeschwächt geltend gemacht werden kann, abgesehen davon, dass bei einer Bildung nach der Chablone an die Stelle der Natürlichkeit und der Lokalbedürfnisse eine Art Kamaschendienst und Dressur treten müssten. Oder denken wir uns einmal das schweizerische Schulwesen mit einheitlichem Seminar, einheitlichen Lehrmitteln und *einem* Examinationskollegium — wie müssten da die Charaktere der verschiedenen Völkerschaften neutralisirt werden, und wo bliebe bei der *Menge* der christlich-religiöse Einfluss, die Gemüthsbildung, die methodische Gliederung des Unterrichtsstoffes, die Erstarkung des Schwachen gegenüber dem Starken! Die Geschichte der Helvetik lehrt übrigens mit Flammenschrift, wie wenig die Zentralisation im Geiste des Schweizersvolkes liegt, und dass mithin auch im Vereinsleben eine Verschmelzung abweichender Interessen nur bis auf einen gewissen Punkt ausführbar ist.

Sie, meine Freunde, wollen also nicht der Besorgniss Raum geben, als hätte man bei Vereinigung der östlichen und westlichen Sektion in einen Zentralverein eine Verschmelzung in sachbezüglichen Dingen anstreben wollen. Das wäre in der Armenschule eben so wenig statthaft, als ihres Orts in der Volksschule. Niemals würden sich z. B. die agrikolen Verhältnisse mit den vorherrschend industriellen ungestraft identifiziren lassen. Dagegen bleibt uns bei aller Verschiedenheit der Anstalten nach Organisa-

Digitized by Google

tion und Bestimmung etwas Gemeinsames, Alle in demselben Maasse Berührendes, und diess, meine Herren, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, wenn der Verein sich nicht selbst aufgeben will; wenn unsere Erziehungsanstalten als vaterländisches Institut nach Innen und Aussen sich immer mehr befestigen sollen. Einmal ist die Gliederzahl der Armenschule gegenüber der Volksschule so klein, dass eine persönliche Bekanntschaft ihrer Vorsteher leicht möglich ist, diese aber übt durch den periodischen Austausch der Ideen, Erfahrungen und Ansichten den wolthätigsten Einfluss, zunächst auf die Armenväter selbst, und durch dieselben mittelbar auch auf die Schulen aus, denen sie vorzustehen berufen sind. Wir wissen es ja, dass das Abschliessungssystem auf Ueberschätzung der eigenen Kräfte beruht und darum vom Uebel ist. Im Geiste *gemeinsamer* Forschung liegt der Keim zur Verbesserung mangelhafter Zustände. Indem wir diese in loyaler Weise einander aufdecken, gelangen wir zur Selbsterkenntniss, und diese hat in ihrem Gefolge den Fortschritt, welcher der Vollkommenheit näher bringt.

Die veranstaltete *Statistik* über unsere Anstalten ist darum kein Beweis für Zentralisationsgelüste, und eben so wenig der Vorschlag des Komite, welches heute die Führung *biographischer Anstaltschroniken* an Ihren Entscheid bringen wird. Vielmehr soll durch diese Mittel nur der innere Ausbau des nationalen Institutes angestrebt werden, damit dasselbe vermöge seiner hohen Bestimmung eine Lehre werden könne für eine richtige Armenpflege und eine Leuchte, die da Licht verbreite über die Gemarkung des Landes hinaus, in Staaten also, wo der Pauperismus mit Allgewalt hereinzubrechen droht. Uebersehen wir nicht, dass der Schweiz in politischen, kommerziellen und pädagogischen Fragen von der Vorsehung eine providentielle Bestimmung angewiesen ist. Das Ausland sieht auf uns, besonders seit Einführung der neuen Bundesverfassung. Es erblickt in dem freien, in sich starken, glücklichen Lande, bei dem regsamen Geist seiner Bewohner, des Guten so viel, dass es nachgerade bemüht ist, von uns zu lernen. Dürften wir nun den Leuchter unter den Scheffel stellen? Könnten wir es bei unserer Stellung zum Staatenverbande? Wenn nicht, so dürfte gewiss vor Allem aus die Armenpflege dasjenige Gebiet sein, welches am erfolgreichsten ausgebeutet werden wird; denn nach dieser lediglich humanen Seite hin wird kein Machtwort des Fürsten hemmend entgegentreten. Sind auch allerdings unsere Anstalten nicht, was sie sein *könnten* und *sollten*; müssen denselben mancherlei Einseitigkeiten zum Vorwurfe gemacht werden; ist die

Digitized by Google

Rettung sämmtlicher Zöglinge geradezu eine Unmöglichkeit: so stellen sie im Allgemeinen denn doch einen kräftigen Damm dar gegen die Uebergriffe der erblichen Armuth. Sie bilden einen lieblichen Kontrast gegen die ehemals vagabundirenden Bettelkinder und das, Gott sei Dank, verschollene Absteigerungssystem. Nehmen wir einmal an, dass in den 63 Erziehungsanstalten, welche die deutsche und romanische Schweiz gemeinsam besitzen, 3000 Kinder Aufnahme und Pflege finden. — Wie gross ist nicht schon der Erfolg einer derart sittlich-religiösen Erziehung auf so viele Individuen, selbst auf den Fall, dass nur 75 % als gerettet angesehen werden könnten! Wie viele Glieder der Gesellschaft werden so der schlüpfrigen Bahn des Verderbens entzogen? Aber auch selbst vorkommende Rückfälle der Uebrigen sind weniger gravirend, weil Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Gebet und Arbeit, in Verbindung mit der erziehenden Liebe, gewiss auch an diesen nicht spurlos vorübergegangen sind. Keime des Guten sind gewiss auch bei diesen geblieben, und wuchern in ihren Herzen fort, selbst inmitten der oft zweifelhaft sich äussernden Gesinnung. Uebrigens lässt sich der Erfolg der Erziehung, auch abgesehen davon, dass hier das Rechnenwollen ein ungemein herzloses, trockenes Geschäft ist, nicht nach Prozenten bestimmen. Wir wissen es ja, dass der Werth einer Menschenseele nicht taxirt werden kann. Wenn bei der Erziehung menschliche Berechnungen maassgebend wären, wir müssten unsere Zöglinge alle dem frühern Zufall sofort wieder preisgeben. Die Liebe kennt aber einen andern Maasstab. Sie weiss es, dass ihr Wirken nicht von der Zeit begrenzt ist. Es geht ihr, wie der guten That, welche ungesucht und ungeahnt hundert andere vorbereiten und zur Ausführung bringen kann. Der christliche Sinn kalkulirt in anderer Form. Er stellt die Frage: Wenn die Geretteten, statt sorgfältig erzogen worden zu sein, ohne Pflege aufgewachsen wären und, zu erwachsenen Jahren gelangt, die Justiz beschäftigen, die Sicherheit des Landes gefährden und durch Ansteckung hundert Andere mit dem Laster vertraut machen würden, wie stünde es dann im Vaterlande? Wir wissen ferner, dass durch diese Anstalten nicht nur die Gliederzahl der zu guten Bürgern herangewachsenen Zöglinge in Rechnung kommen darf, sondern dass auch deren Familien in Anschlag gebracht werden müssen, weil ihre Väter auch auf diese den Geist der Ordnung, der Arbeitsamkeit und der Religiosität übertragen. Wie gross ist nicht auch schon der Einfluss eines wackern Berufsmannes, eines tüchtigen Lehrers oder Beamten auf seine Umgebung! Muss derselbe nicht

Digitized by Google

alle Berechnungen in Zahlen zu Schanden machen, ja selbst diejenigen beschämen, welche, von Unkenntniss oder Vorurtheil geblendet, die Anstaltserziehung in Frage zu stellen beflissen sind! Schämen wir uns nicht, meine Freunde, es heute öffentlich zu gestehen, ja es mit Dank gegen Gott zu bekennen, dass eine Grosszahl unserer Vereinsgenossen einst auch so arme, verlassene Büblein waren, welche nur durch die Hand der rettenden Liebe geworden, was sie mit Gottes Hülfe nun sind: Apostel der Armen, Nothhelfer in grossen Familienkreisen, nützliche Glieder der Gesellschaft, die nun das Pfund wuchern lassen, das ihnen vom Herrn geworden. Also auch selbst wir sind zu einem Zeugnisse gesetzt für die Zweckmässigkeit der Anstaltserziehung.

Wenn wir also, wie schon bemerkt, grundsätzlich nicht für nummerische Nachweise sind auf diesem Gebiete, so muss doch zugestanden werden, dass wir zu statistischen Aufschlüssen schon gegenüber dem wohlthätigen Publikum verpflichtet sind; denn dieses hat gewiss alle Berechtigung, nach dem Erfolg der gebrachten Opfer für diesen Zweck zu fragen. Der Erfolg aber ergibt sich bei der Umschau im weiten Vaterlande, wenn auch immerhin nur annähernd, einzig und allein aus vergleichenden Zusammenstellungen. Die Tragweite einer Statistik ist darum auch auf dem Gebiete des Armenwesens keineswegs gering anzuschlagen, selbst wenn wir absehen wollen von ihrem nächsten Zweck — das Urtheil über die Erziehung in Anstalten, gegenüber dem Verdingsystem aufzuklären. Für den Forscher im Armenwesen wird dieselbe eine Fundgrube werden, für den Armenerzieher in seiner isolirten Stellung, ein Spiegel und ein Sporn zur Nacheiferung; für den Fremden dürfte sie ein willkommener Kommentar werden, ja sie würde nicht verfehlen, selbst im Auslande manches Gute hervorzurufen. Durch eine Statistik gelangen wir auch zu einem untrüglichen Einblick in den Entwicklungsgang der Idee, welcher Vater *Pestalozzi* sein edles Leben geweiht, die er mit sich in die Gruft getragen, welcher auch *Fellenberg, Wehrli, Zeller, Wiechern, Werner* u. A. m. ihr halbes Leben zum Opfer gebracht haben.

Manche von Ihnen, meine Freunde, sind wohl auch in der Erwartung nach Zürich gekommen, um über die angebahnte Statistik bestimmte Resultate entgegen zu nehmen. Gerne würde das Komite diesfalls Ihren Wünschen gerecht werden; allein die Sichtung des Materials von 60 oder mehr Berichten, deren einzelne in die 20 Bogen füllen, ist eine Arbeit, welche eben so viel Hingebung als Ausdauer erfordert. Wenn daher irgendwo »*gut*

Digitized by Google

Ding Weile haben will«, so ist es auf diesem Gebiete der Fall. Wir wissen zudem, dass die Ausscheidung in die Hand eines Mannes (Kettiger) gelegt worden, dessen schwere Berufsstellung bei aller Arbeitsfreudigkeit ein langsames Vorgehen in Sachen durchaus nothwendig macht. Es ist aber überhaupt vom Uebel, wenn Fragen von so präziser Natur mit Eilfertigkeit zum Abschlusse gebracht werden, und darum werden wir für Entgegennahme des Rapportes mit aller Resignation eine spätere Versammlung abwarten müssen.

Interessant ist übrigens ein Blick in die begonnene Arbeit schon mit Bezug auf die allmälige Entwicklung der Armenerziehungsanstalten und die Wahrnehmung, dass die Liebe ihre Hülfe so bereitwillig dahin wendet, wo dem Blicke des Gebers bestimmte Resultate entgegentreten. So ergibt sich aus den statistischen Nachweisen, welche uns durch gütige Mittheilung des Herrn Seminardirektor Kettiger geworden, dass die Armenerziehungsanstalten im Allgemeinen ein Kulturergebniss des neunzehnten Jahrhunderts sind. Armenhäuser, sogenannte Abfütterungsanstalten, wie wir deren heute noch manche haben, gab es zwar schon im 16., 17. und 18. Jahrhundert; allein diese können hier nicht in Betracht kommen. Das erste Bild, Kinder in christlich-religiösem Sinne durch Unterricht, Gebet und Arbeit für das bürgerliche Leben *planmässig* zu erziehen, gibt uns Pestalozzi. Sein Versuch auf dem Neuhof scheiterte jedoch, wie wir wissen, und nicht weniger derjenige in Clydni bei Iverdon. Er blieb also bei der Idee stehen, während Fellenberg, als Mann der That, im Jahr 1809 die Wehrlischule gründete und damit den Beweis leistete, dass Pestalozzi *richtig* gedacht. St. Gallen ahmte das Beispiel für seine speziellen Bedürfnisse in der Hauptstadt schon im Jahr 1811 nach; dann folgte der Stand Glarus mit seiner Linthkolonie im Jahr 1819. Das dritte Jahrzehend führte schon fünf solcher Anstalten in's Leben; das vierte Dezennium erscheint mit 9, das fünfte mit 16 und das sechste endlich mit 17 neuen Anstalten. Bereits sind auch Anzeichen vorhanden, dass das siebte Jahrzehend nicht zurückbleiben wird. Das erste Verdienst um diese Stiftungen fällt der Vereins- und Privatwohlthätigkeit zu; denn während 20 Anstalten ihr Dasein den Bestrebungen gemeinnütziger Gesellschaften und 16 andere einzelnen Partikularen verdanken, gingen 18 aus Kommunalbedürfnissen und nur eine einzige vom Staate selbst hervor. Dagegen sind manche Privatstiftungen, nachdem sich dieselben einmal bewährt hatten, an den Staat übergegangen, oder es haben Bürgergemeinden deren Protektion für die Zukunft übernommen.

Digitized by Google

Uebergehend zu den *Traktanden* des heutigen Tages, so will Ihr Präsidium den Verhandlungen nicht vorgreifen. Jedoch erscheint uns eine der 3 Fragen als so durchaus zeitgemäss, dass wir nicht umhin können, derselben im Voraus mit einigen Worten zu erwähnen. Wir meinen die Frage über *Armenlehrerbildung*. Sonst, wenn die Zahl der Primarschulen eines Kantons gegen hundert ansteigt, fühlt man nicht selten das Bedürfniss nach einem eigenen Seminar, um jeweilen die Lücken wieder ausfüllen zu können, welche durch Abgang von Lehrern entstehen, und es erscheint die Vorsorge bei dem starken Wechsel dieser Kategorie von Lehrkräften auch durchaus als gerechtfertigt. Nun hat zwar allerdings die Armenschule aus leicht begreiflichen Gründen ein konstanteres Lehrerpersonale; wenn aber diese Anstalten, wie man es im Interesse der verlassenen Kinder wünschen muss, von Jahr zu Jahr sich vervielfältigen, so dürfte doch einmal die Frage *definitiv* zu entscheiden sein, wo künftig die Vorsteher ihre Bildung erhalten sollen. Man hat zwar, wenn zufällig einmal Mangel eintrat, seine Zuflucht zu Primarlehrern mit Takt und praktischem Geschick genommen. Der Versuch glückte hie und da einmal; er misslang aber auch und führte dann um so traurigere Folgen herbei. Beherzigen wir darum den Ausspruch eines Mannes*), der bei zwanzigjähriger eigener Anschauung tief in das Wesen der Armenschule geblickt hat, wenn er sagt: »Wer sich einbildet, gewöhnliche Schullehrer, höchstens mit etwas Wehrliessenz übertüncht, taugen alsobald auch als Armenlehrer, der wird immer Missgriffe machen. Ehre dem ehrenwerthen Berufe gewöhnlicher Volksschullehrer; er ist aber ein anderer Beruf, als derjenige des Armenlehrers, und ohne eine eigenthümliche, dem Zweck völlig entsprechende Bildung wird dieser gewiss nie seine Stelle ausfüllen.« So weit die Worte eines weiland hochgestellten Eidgenossen. Während der Vierziger- und Fünfzigerjahre, nämlich nach dem Weggange Wehrlis von Hofwyl, nahm sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft der Armenlehrerbildung an. Begeistert für diesen Zweig nützlicher Thätigkeit und erwärmt durch das in Hofwyl erprobte Beispiel, wählte sie hiefür geeignete Jünglinge aus und brachte dieselben in bestehenden Anstalten unter. In der *Schurtanne* bei Trogen und in *Carra* bei Genf erhielten sie ihre Vorbildung in den Elementarfächern, sowie auch in industriell-technischen und landwirthschaftlichen Dingen. Nach

*) Dekan Frei im appenzellischen Monatsblatt. Jahr 1845, pag. 35.

Digitized by Google

vier Jahren der Vorbereitung geschah ihre Versetzung in das Seminar *Kreuzlingen*, wo diese Jünglinge während zwei Bildungsjahren vollends in ihren speziellen Beruf eingeführt werden sollten. Der Modus bewährte sich vollkommen; aber die Nachfrage war damals noch so gering, dass diese Lehrer, weil einzelne derselben momentan ohne Anstellung blieben, Realschulen übernahmen und dann nicht mehr verfügbar waren. Auch gerieth der Bildungsmodus schon desshalb in's Stocken, weil sich in den genannten Anstalten die Verhältnisse allmälig geändert hatten. Mehr und mehr wird nun aber das Bedürfniss nach Armenlehrern wieder fühlbar, einmal, weil, wie gesagt, die Gliederzahl der Armenschule von Jahr zu Jahr sich mehrt; dann lichtet aber auch der Tod ihre Reihen; manche stehen bereits in vorgerücktem Alter, und neulich ist ein Glied zum Bedauren des Vereins, in der Vollkraft der Jahre freiwillig zurückgetreten. Gewiss, meine Herren, Vorsorge thut noth, wenn man anders das Institut der Armenschule für die Folgezeit nicht dem Zufalle preisgeben will. Ueber das *Wie* und *Wo* enthalten wir uns für einmal jeder Meinungsäusserung, damit die Diskussion über diesen Punkt freien Spielraum gewinnen könne.

Und nun, meine Freunde, eilt das abtretende Präsidium zum Schlusse seiner kurzen Ansprache. Es geschieht, begleitet mit *Dank* und *Bitte*.

Als ich vor 17 Jahren in meinem Buche über die schweizerischen Armenschulen die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Armenväter zu periodischen Versammlungen nachzuweisen gesucht, durfte ich mich der Erwartung allerdings nicht hingeben, dass wir im Jahr 1860 in *Bern* und heute in *Zürich* als vereinigte Schweizerbrüder tagen würden. Der Westschweiz gebührt indess das Verdienst, den Vorschlag sofort in Vollziehung gesetzt zu haben. Die Ostschweiz folgte dem Beispiele im Jahr 1848 nach. Der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, oder ihrem Vertreter in der Armenkommission, dem hochverehrten Herrn Diakon *Hirzel*, verdanken wir die Vereinigung der vormals getrennten Sektionen in einen Gesammtverein. Und in der That, es liegt ein grosser Gewinn in der Aufhebung jener Schranken, die uns so lange getrennt hielten; denn nur auf dem Wege der Verbrüderung für die gemeinsamen Interessen wird es uns gelingen, der Armenschule nach Innen und Aussen ihre wünschbare Ausbildung zu geben. Seit Gründung der östlichen Sektion habe ich Ihre Verhandlungen geleitet. Je und je haben Sie meine Schwachheit mit Nachsicht getragen und mein Thun mit Zutrauen gekrönt.

Digitized by Google

Dafür eben bringe ich Ihnen heute meinen *dankerfüllten* Abschiedsgruss.

Aber auch eine *Bitte* sei mir bei meinem Scheiden aus Ihrer Mitte gewährt. Halten Sie fortan fest am Bunde untereinander, der da Gutes schafft zur Wohlfahrt der Verlassensten im Volke! Ferne sei es, dass um abweichender Ansichten willen eine Trennung der Herzen oder des Bruderbundes aufkommen könnte! Im Geiste christlicher Liebe liegt ein Mahnruf zu *vereinter* Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenhülfe. Das vereinzelte, wenn auch noch so treueifrige, Wirken gleicht der Seifenblase oder dem Tropfen am Eimer und führt, im Bewusstsein des eigenen Unvermögens gegenüber dem allgemeinen Nothschrei, so leicht zur Abspannung und zur Verzweiflung an der eigenen That. Christliche Hingebung sei darum Ihr Panier, so oft Stürme toben von *hüben* und *drüben* oder *inmitten* der Kinderschaar selbst. So oft aber der Glaube wanken und der Unmuth im Drange der beruflichen Schwierigkeiten Platz greifen wollen in Ihren Herzen, so eilen Sie hin zum Gebet und zu tiefinnerlicher Selbstschau. Es liegt darin eine Gotteskraft, die da aufrichtet im Kampf und zur Selbsterkenntniss führt; diese aber leitet zu einer gesunden unbefangenen Beurtheilung dessen, was uns momentan niederzubeugen droht.

Mit der vaterländischen Aufgabe aber, die uns anvertraut ist, sei der Herr, ohne dessen Beistand unser Wirken allezeit umsonst ist.

Gais, den 28. Mai 1862.

J. K. Zellweger,
Präsident.

Digitized by Google

Protokoll

der

Hauptversammlung

des

schweizerischen Armen-Erzieher-Vereines

in

Zürich,

den 29. und 30. Mai 1862.

Unterm 29. Mai 1860 hat die Plenarversammlung in Bern beschlossen, es sei künftig je von zwei zu zwei Jahren eine Generalversammlung des Vereines zu veranstalten und Zürich als Festort für 1862 bestimmt. Das leitende Komite setzte dann im Vorfrühling, im Einverständniss mit den Freunden in Zürich, den 29. und 30. Mai dieses Jahres als Versammlungstage an und zwar n der Weise, dass man am ersten Tage — statt wie bisher erst am Abend — schon am Vormittag, gleich mit den ersten von Ost und West in Zürich einlaufenden Bahnzügen sich zusammenfinden solle, damit die Möglichkeit geboten sei, die Stadt-Zürcherischen Armenanstalten zu besuchen und die Sektionsgeschäfte abzuwandeln.

Das betreffende Zirkular, welches die Mitglieder und Freunde, wie insbesondere eine Abordnung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zum Besuche desselben einladen sollte, enthielt folgende

Traktanden:

I. Tag.

1) 10 ½ Uhr. Sammlung im alten Schützenhause unweit des Bahnhofes.

Digitized by Google

2) 11 ½ Uhr. Sektionsversammlung des ostschweizerischen und westschweizerischen Vereines zu gesonderter Vornahme der Jahresgeschäfte.
3) 12 ½ Uhr. Zusammentritt der Sektionen.
   a. Festgesang. Zürcher Synodalheft Nr. 70. »Trittst im Morgenroth daher« etc.
   b. Begrüssung des Vereins durch Herrn Diakon Hirzel.
   c. Lied Nr. 33. »Wer ist gross« etc.
4) 1 Uhr. Gemeinsames Mittagsmahl im Versammlungslokale.
5) Besuch des Pfrundhauses, der Baute des Polytechnikums, des Blinden- und Taubstummeninstitutes und des Waisenhauses; dies Alles in Begleitung unserer Freunde in Zürich.
6) Abends 7 Uhr. Vorberathung der vereinigten Sektionen auf den Haupttag — im alten Schützenhause.

II. Tag.

1) Morgens 7 Uhr. Eröffnung der Generalversammlung im Kasinosaale. Lied Nr. 16. »Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammet.«
2) Eröffnungswort des Präsidenten.
3) Protokoll der Versammlung in Bern.
4) Diskussion über nachbezeichnete Fragen:
   a. Da die Aufstellung einer Statistik über die schweizerischen Armenschulen nur als erster, mangelhafter Versuch gelten kann und wir dabei nicht stehen bleiben dürfen, wenn anders die Armenschulen als einheitliches Institut einst zu bestimmten Erziehungsgrundsätzen führen sollen, so entsteht die Frage, ob künftig nicht jede Armenschule eine biographische Anstaltschronik zu führen habe. Wenn ja, nach welchem Muster soll dieselbe angelegt werden?
   (Vorlage eines solchen durch Herrn Wellauer.)
   b. Was geschieht in den Armenschulen, um der physischen und geistigen Unbehülflichkeit so mancher Zöglinge zu steuern und die Erholungsstunden auf anregende Weise auszufüllen? Was könnte oder sollte diesfalls noch mehr gethan werden?
   c. Ueber Heranbildung von Armenlehrern:
   Sind solche in genügender Zahl vorhanden?
   Wie gross ist das Bedürfniss?
   Ist Aussicht auf Anstellung vorhanden?

Digitized by Google

Welches ist der beste Weg zu ihrer Heranbildung?
Vergleichung der bisherigen Art und Weise mit derjenigen, wie sie sein sollte.

5) Allgemeine Umfrage für Mittheilung von Erfahrungen aus dem Berufsleben.
6) Bestimmung des Versammlungsortes für 1864.
7) Schluss. Lied Nr. 11: »Nimm deine schönsten Melodien.«
8) 1 Uhr. Gemeinsames Mittagessen nebst geselliger Unterhaltung.

Das Komite wollte die Versammlung zu einer Zeit zusammenberufen, die gewöhnlich zwischen Ackerbestellung und Heuernte zu fallen pflegt; allein die günstige Maiwitterung zeitigte das Gras so sehr, dass die Heuernte mit der Vereinsversammlung auf die gleichen Tage fiel und diese letztere Gefahr lief, schwach besucht zu werden; und um so angenehmer war man überrascht, als der Verein dennoch viele seiner Mitglieder und mehrere Herren Ehrengäste versammelt sah. — Sowohl der Empfang im alten Schützenhause von Seite der Freunde und Behörden in Zürich, als die ganze nachherige Behandlung der Mitglieder war derart freundlich und generös, wie wir's noch nie erfahren und noch viel weniger erwartet hatten, indem man uns in Kost und Logis im alten Schützenhause und im Zürcherhofe auf's Beste traktirte und dagegen nichts leisten liess, weil der Tit. Stadtrath und edle Privaten dafür sorgen wollten. Gewiss folgt dieser Gastfreundschaft noch lange der aufrichtigste und herzlichste Dank des Vereines nach.

Am Donnerstag, den 29. Mai, Mittags 11 ½ Uhr, traten nun die Sektionen gesondert zusammen, um ihre Jahresgeschäfte zu behandeln.

In der östlichen Sektion fand von Seite des Präsidenten eine herzliche Begrüssung statt und wurde das Protokoll der vorjährigen Versammlung in Stäfa verlesen und gutgeheissen; hierauf werden nach erfolgter persönlicher oder schriftlicher Meldung in den Verein aufgenommen:

Herr Zweifel, Erzieher im Elsass.
» Schmidhauser, Lehrer in Rheineck.
» Rathsherr Mettler, Armenvater in Urnäsch.
» Buchle, Erzieher im Foral bei Chur.
» Hübscher, Waisenvater in Schaffhausen.
» Anderes, Hülfslehrer im Waisenhause St. Gallen.
» Brändli, Hausvater in Friedheim bei Bubikon.
» Duthaler, Erzieher in Schiers.

Digitized by Google

Als Ehrengäste waren da: Herr Institutsinhaber Müller ab Guggenbühl und Herr Dekan Pupikofer.

Abwesend waren: Herr Stephani.
» Bärtsch.
» Rorschach.
» Zogg.
» Gsell.
» Bürgermeister.
» Waldvogel.
» Ehrhard.

Es wurden nun vorläufig die Fragen über den Ort für die nächste Hauptversammlung und allfällige Ausdehnung der Periodizität derselben; über Errichtung einer Vereinskasse und den damit im Zusammenhang stehenden Bezug der gedruckten Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; Beihülfeleistung an Herrn Seminardirektor Kettiger in Ausarbeitung der Anstaltsstatistik in Behandlung gezogen und darauf beschlossen:

Luzern als Versammlungsort des Gesammtvereins;

Wiederkehr desselben nach je zwei Jahren, wie bisher;

Gründung einer Vereinskasse mit Jahresbeitrag der einzelnen Mitglieder von zwei Franken;

Der Bezug aller Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft;

Keine besondere Hülfeleistung an Herrn Direktor Kettiger und endlich die

Aufnahme von Ehrenmitgliedern bei dem Hauptverein zu beantragen.

Die Frage, ob man hinsichtlich obiger Anträge noch schnell eine Abordnung an die westschweizerische Sektion wolle abgehen lassen, wird von den Mitgliedern verneinend beantwortet.

Nun erklärt Herr Präsident Zellweger das Komite als im Austritt befindlich und lehnt, obschon er verspricht, auch ferner dem Vereine angehören zu wollen, eine Wiederwahl als Präsident des Entschiedensten ab, weil er in seiner dermaligen Stellung dem Armenwesen ferne gerückt, eine schwere Aufgabe zu Hause habe und schon alt sei; spricht sich fest aus, er werde keine Versammlung mehr zusammenberufen und schlägt Herrn Wellauer als Präsident vor. Es wird dann noch Herr Pfarrer Hirzel vorgeschlagen und Herr Wellauer als Präsident gewählt; da dieser die Annahme der Wahl nicht erklärte und man mit dem Wahlgeschäft keine Zeit mehr verlieren durfte, so blieb die Besetzung der

Digitized by Google

Präsidentenstelle unerledigt; doch sollte die Bestimmung des nächsten Festortes einen Fingerzeig in dieser Sache geben.

Gais soll Versammlungsort der östlichen Sektion für 1863 sein. 12¾ Uhr treten jetzt unter Anwesenheit der Abordnung der schweiz. gemein. Gesellschaft, der Herren Diakon Hirzel und Dekan Pupikofer, die Sektionen zusammen und beginnen die Vorberathungen mit dem feierlich ergreifenden Männerchor: »Trittst im Morgenroth daher.«

Nach Absingung dieses Liedes begrüsste Herr Diakon Hirzel den Verein im Namen zürch. Freunde der Armenerziehung und sprach ungefähr wie folgt:

»Der Vorstand der Versammlung und die Natur der Verhältnisse machten es mir zur Aufgabe, Sie zu grüssen und in Zürich willkommen zu heissen heute am Himmelfahrtsfeste, dem Siegesfeste der Liebe dessen, der ein Diener und Knecht Aller geworden und dessen Wort erfüllt ist: »den Demüthigen gehört das Erdreich;« es ist mir ein schönes Omen, dass eben heute dieses Fest ist. — Sie haben auf Erden einen kleinen Lohn; allein die *Liebe* schlägt durch! und d'rum seid mir willkommen! Was sage ich willkommen in Zürich?! Wir sind hier zum Empfange eines solchen Vereines nicht die rechten Leute; wir haben hier nur das Waisenhaus und darum keine weitern Mitglieder des Vereines, darum auch Niemand sonst Sie empfangt; denn es ist die Natur des zürcherischen Nationalcharakters, mehr durch das Gesetz als freiwillig zu arbeiten; und doch werden Armenerziehungsanstalten mit Liebe erbaut und getragen. Durch freiwillige Vereine gegründet sind nur das Blindeninstitut und zwei ländliche Rettungsanstalten; freiwillige Armenpflege haben wir wenig, die gesetzliche hingegen steht auf einem hohen Punkte; es wird darum wohl kein Unterschied an der Sache und ihrer Leiter sein; auch Zürich ist der Ort, wo die Aufgabe der Liebe und Hingabe Vertreter gefunden, und darum freut es mich Sie zu grüssen; darum auch werden morgen Vertretungen von Staat und Gemeinde kommen.

Der Verein ist mir seit Anfang lieb und eigen ehrwürdig; er will nicht Aufsehen machen wie die Vereine, die nur mit Lärm bestehen; — die Mitglieder sind Männer der That und weniger des Wortes; — auch der Verein will thatkräftig sein, hat sich aber vor Einseitigkeit zu hüten. Wenn man mit ganzem Herzen zusammenhängt, so kommts, dass man wirken kann. Je höher Einer das Ziel stellt, desto einseitiger kann er werden; Jeder hält sein Verfahren für das Beste, weil es mit seiner Sache verwachsen ist; allein das Bedürfniss nach Ergänzung darf nicht aufhören;

Digitized by Google

hüte man sich vor Abgeschlossenheit. Arbeite Jeder für sich, behalte aber einen offenen Sinn für andere Erscheinungen.

Der Verein hat zwei Zwecke: Erstens soll er dazu dienen, uns in der Armenerziehung grössere Klarheit und weitern Blick zu verschaffen und ein tieferes Eindringen in dieselbe möglich zu machen.

Zweitens soll er das Bedürfniss nach Stärkung der Liebe befriedigen; die erste Liebe mag erkalten wollen — der heilige Muth kann entsinken, dass die Liebe weinen möchte, und darum stärkt sich mit der Liebe der Muth und — machen wir uns ein immer klareres Sinnen für unsere Aufgabe zum ernsten Anliegen. Dieser Verein nimmt Liebe und Muth in Anspruch — er helfe darin auch fördern! — Der Höchste gebe seinen Segen dazu!«

Im Anschluss an sein Wort theilt Herr Diakon Hirzel noch mit, dass der Verein im alten Schützenhause ein Mittagessen einnehmen, dann die städtischen Anstalten: Waisenhaus, Pfrundhaus, Polytechnikum, Taubstummen- und Blindeninstitut besuchen, hierauf ein Nachtessen im Schützenhause geniessen werde und dann Anweisung für Quartiere im »Zürcherhof« erhalte.

Es folgen entgegen der durch die Traktanden aufgestellten Ordnung im Geschäftsgange gleich jetzt die Vorberathungen, in welchen, um nicht bloss zu nehmen, sondern auch zu geben und zugleich den Ausgaben des Komite eine Unterlage zu schaffen, beschlossen wird:

eine Vereinskasse zu gründen,

damit an der Durchführung der Vereinsorganisation ein Schritt vorwärts geschehe und es uns möglich gemacht sei, die Verhandlungen der schweiz. gem. Gesellschaft ganz zu beziehen, worüber jedoch dem Komite, mit der Abordnung derselben zu verhandeln, hiemit Auftrag ertheilt sein will; Herr Diakon Hirzel theilt jetzt ergänzend mit, es sei noch etwas Geld für den Verein disponibel, und ein jährlicher Beitrag von 2 Frk. per Mitglied genüge, um den ganzen Band obgenannter Verhandlungen beziehen zu können.

Zum Schlusse wurde als Festort für 1864 einstimmig Luzern ernannt und aus Achtung und Dankbarkeit die Herren

Diakon *Hirzel* in Zürich,
Dekan *Pupikofer* in Bischofzell,
» *Häfeli* in Wädensweil,
Pfarrer *Sprüngli* in Thalweil und
Richter-Linder in Basel

als Ehrenmitglieder in den Verein aufgenommen und das Lied Nr. 33 des Synodalheftes: »Wer ist gross?« gesungen.

Digitized by Google

Folgt 2½ Uhr gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokale, wobei Freundschaft und Gemüthlichkeit die beste Würze reichten.

Um drei Uhr schickte sich die Versammlung an, die angeordneten Besuche in den zürcherischen Anstalten auszuführen. Der erste führte durch den gut bepflanzten, von Unkraut rein gehaltenen Garten in das sauber gescheuerte, an der Limmat stehende städtische Waisenhaus, in dessen erstem Gange die Schaar der Waisen mit ihrem Herren Waisenvater und übrigem Erzieherpersonale die Gäste mit einem einfachen, gemüthlichen, eigens für diesen Anlass gedruckten und unter dieselben ausgetheilten Liede empfingen, Herr Waisenvater Hirzel hiess uns dann herzlich willkommen, gestattete uns in freundlicher Ansprache einen Blick in die Geschichte des bald hundert Jahre dastehenden und heute noch als zweckmässig und gut befundenen Waisenhauses und kann dabei billig nicht anders, als des Erbauers und eifrigen Beförderers der Anstalt, Hrn. Statthltr. Heinr. Escher's zu erwähnen. Der Gang durch die herrlichen Räume des Hauses und eine Musterung in den Zeichnungen und Kunstblättern ehemaliger Zöglinge verfehlten nicht eines sehr wohlthätigen Eindruckes wohl auf Alle, die hiebei erkennen mochten, was in Zürich für die Erziehung seiner Waisenkinder Grosses geschieht.

Mit Achtung gegen den Sinn Zürichs schieden wir aus diesem Asyl für Hülflose und begaben uns auf jene klassische Höhe der Stadt am rechten Ufer der Limmat, wo in geringer Entfernung von einander wahrhaft ehrfurchtgebietend und mit ihrer Aussicht Stadt und Umgebung beherrschend dastehen: Pfrundhaus, Polytechnikum, Kantonsspital, Blinden- und Taubstummen-Institut und die Kantonsschule; denn sie sind der schönste Beweis für den Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn, wie für unablässiges Streben nach Fortschritt von Seite Zürichs.

Die Pfrundanstalt fanden wir aufs Beste eingerichtet. Im Blinden- und Taubstummen-Institut hatte der vieljährige, um dasselbe grosse Verdienste tragende Herr Direktor Schibel vorgesorgt, dass wir durch kurze Proben eine klare Uebersicht vom Stand und Gang der Zöglinge und des Unterrichtes durch 4 Klassen der Taubstummen hindurch gewinnen und uns von der grossen Schwierigkeit des letztern für Lehrer und Schüler überzeugen konnten. Wohl befriedigen musste die Stufe, welche die oberste Klasse erklommen hatte und ist ein schönes Zeugniss dafür, wie wohl edle Männer thun, wenn sie ihre Gaben solchen von der Natur verkürzten, armen Menschen zuwenden. Namentlich aber trugen

Digitized by Google

wir die Ueberzeugung davon, dass ein kurzer vorlaufender Taubstummenunterrichtskursus auch dem gewöhnlichen Lehramtskandidat Geduld mit den Kleinen einflössen, Einsicht und Uebersicht in die Gliederung des Unterrichtsstoffes gewähren, wie ganz vorzugsweise zähes Innehalten eines guten und strengen Stufenganges im Unterricht lehren und ihm zur obersten und unerlässlichsten Nothwendigkeit mache, in demselben durch und durch eine auf richtige Anschauung gegründete Klarheit und Präzision des Vortrages und der Begriffsentwicklung zu haben und zu geben.

Dass dann aber namentlich die armen Blinden mit ihrem mühsamen Lesen, Rechnen, Arbeiten und mit ihrem Mark und Bein durchdringenden, reichem Gefühle entquellenden Gesange unsere Bewunderung und unser tiefes Mitleid erregten, will ich nicht weiter ausführen. Nur der Umstand schien uns bezeichnend, dass neben dem Hause, das berufen ist, Licht in dunkle Seelen einzuleiten, auf erhöhtem Standpunkte auch die zürch. Sternwarte steht. Mittlerweile war der Abend angebrochen. Man führte uns erst zu gemeinsamem Nachtessen, dann noch zu einem sehr angenehmen Spaziergange ins »Sihlhölzli« zu Gessners Denkmal, wo Herr Diakon Hirzel einige passende Worte sprach und die fröhliche Stimmung der Mitglieder in gemüthlichen Volksliedern Ausdruck fand. Nach der Rückkehr bezog man dankbar das für Alle bestellte Freiquartier im eben neu eingerichteten »Zürcherhof«.

II. Tag.

Um 7 Uhr Morgens trat der Verein im Kasinosaale zusammen und erfuhr die Ehre, dass zugleich mehrere Herren Ehrengäste eintrafen, z. B. Herr Regierungspräsident Dr. Zehnder, Herr eidg. Oberst Ziegler, Herr Bezirksrath Hofmeister, Herr Stadtrath Usteri, Herr Direktor Wegmann u. s. w.

Mit dem Vaterlandsliede; »Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammet« wurde die Versammlung eingeleitet und durch das nun nachfolgende Eröffnungswort von Herrn Präsident Direktor Zellweger eröffnet: *Siehe Beilage* im Missivprotokoll. —

Das Protokoll von Bern wollte man nicht verlesen lassen, da es gedruckt jedem Mitgliede zugestellt worden war, und schritt nun zu den Verhandlungen über, nachdem vorerst noch beschlossen worden, die Rangordnung der ausgeschriebenen Fragen beibehalten zu wollen, wie sie die Traktandenliste enthält.

Es wird also Frage *a* in Behandlung gezogen, welche lautet: »Da die Aufstellung einer Stastistik über die schweizerischen Ar-

Digitized by Google

menschulen nur als erster, mangelhafter Versuch gelten kann, und wir dabei nicht stehen bleiben dürfen, wenn anders die Armenschulen als einheitliches Institut einst zu bestimmten Erziehungsgrundsätzen führen sollen, so entsteht die Frage, ob künftig nicht jede Armenschule eine biographische Anstaltschronik zu führen habe. Wenn ja, nach welchem Muster soll dieselbe angelegt werden? (Vorlage eines solchen durch Hrn. Wellauer).

Herr Präsident Zellweger weist nach, dass die Frage nicht neu, sondern dass die biographische Anstaltschronik bloss eine Fortsetzung und Ausführung der versuchten Anstaltsstatistik und daher sehr nothwendig sei, wenn man nicht wolle auf halbem Wege stehen bleiben.

Aufgefordert, über diesen Verhandlungsgegenstand das erste Votum abzugeben, erinnerte Herr Wellauer die Mitglieder an die Schwierigkeiten, welche sich jedem Einzelnen bei Beantwortung der statistischen Fragen ergeben, wie es wohl Manchem am nöthigen Material gefehlt — vorab im wichtigsten Punkte — über die Zöglinge und ihre Verhältnisse vor Eintritt in die Anstalt — in derselben und nach ihrem Uebergang in's öffentliche Leben. Er mahnt daher, auf Mittel zu sinnen, die in Zukunft solchen Verlegenheiten begegnen, theilt ferner mit, er sehe sich zu dieser Vorsorge durch die erlebten Schwierigkeiten in Beantwortung des Fragenschema's und die Materiallieferung zur Geschichte des St. Gallischen Waisenhauses angetrieben. Im Weitern, glaubt Herr Wellauer, müsste zwar eine Personalchronik der einzelnen Zöglinge in Form eines Tagebuches von hohem Interesse sein, weiss aber, dass hiefür die Zeit der Hausväter nicht ausreicht und macht daher keinen diesfälligen Antrag, sondern hält dafür, eine Personalchronik mit tabellarischer Anlage genüge und sei leicht ausführbar. Ein solches Tabellenwerk könnte *beispielsweise* für 10 Jahre berechnet sein und etwa folgende Rubriken enthalten: Tauf- und Familiennamen des Zöglings, sowie dessen von Vater und Mutter, Vormund, Wohlthäter, Datum von Geburt, Ein- und Austritt, Notizen aus den voranstaltlichen Lebensverhältnissen des Zöglings und seiner Eltern. Ursache des Eintritts, Fähigkeit, sittlicher Zustand, summarisches Ergebniss der jährlichen Zeugnisse in Fleiss, Betragen und Fortschritten, Berufsbildung (welcher Beruf, bei wem und wo erlernt und mit welchem Erfolge), Notizen aus der Wanderzeit und weitern Berufsbildung bei Knaben und Mädchen, Lebensstellung und Schicksale in den ersten zwei Dezennien nach dem Austritt. — Solche Tabellen, auf Imperialfolio eingerichtet, hätten auf je zwei Seiten Platz für 10 Zöglinge, und

Digitized by Google

nach der ersten Anlage wäre die Mühe des monatlichen Eintragens, das mit grösster Gewissenhaftigkeit geschehen müsste, nicht eben gross und dürfte die geringe Mühe nicht lästig werden, weil in kurzen, aber klaren und gut fortgeführten Rechenschaftstabellen für die Hausväter — namentlich grösserer Anstalten — ein nicht zu verachtendes Mittel liegt, um Uebersisht und Zusammenhang der der Vergangenheit angehörenden Erziehungsmomente mit Leichtigkeit stets frisch in der Erinnerung zu erhalten und sich bei einem Rechenschaftsbericht für seine Person, wie an das Komite wesentlich unterstützt zu sehen.

Herr Wellauer stellt daher folgende zwei Anträge:

1) Der Verein schweizerischer Armenerzieher wolle jetzt schon der von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft für das Feld der Armenerziehung bestellten Kommission die Geneigtheit aussprechen, von Zeit zu Zeit, etwa von 10 zu 10 Jahren die statistischen Erhebungen in sämmtlichen schweizerischen Armenerziehungsanstalten zu wiederholen; er wünscht aber
2) dass die genannte Kommission zur Erleichterung dieser Arbeit und zur Erzielung eines gleichmässigen Verfahrens allen Anstalten die erforderlichen Formulare anfertigen lassen möchte
   a. zur Erstellung von übersichtlichen Anstaltschroniken,
   b. für die jährliche Zusammenstellung der pekuniären Anstaltsverhältnisse und der Oekonomie, Industrie und Haushaltsergebnisse.

Nun beginnt die Diskussion lebhaft zu werden und es theilt sich die Versammlung in zwei Lager: die Einen sprechen ihre entschiedene Abneigung gegen Tagebücher aus, indess Andere den Werth derselben oder doch besonders denjenigen eines in möglichster Einfachheit und Treue Berichtsmaterial enthaltenden Tabellenwerkes des Bestimmtesten anerkennen.

Gegen biographische Tagebücher in weiterer Ausdehnung erhoben sich die Herren Kuratli, Tschudi, Mathi, Zweifel, Leuenberger und machten folgende Gründe geltend:

Die Führung biographischer Tagebücher erfordert mehr Zeit als der Vater hat, namentlich beim Abschluss und meist werden sie durchaus nicht konsequent oder nur kurze Zeit fortgeführt; sie enthalten oft Urtheile, die, weil manchmal bloss auf den Schein gegründet, der Wahrheit entbehrend oder hart und lieblos sind; nicht selten zeugen sie, statt von wahrhaft väterlichem Sinne, von Lieblosigkeit und Irrthum des Verfassers. Pestalozzi wollte seine und seiner Kinder Fehler auch nicht veröffentlichen, dadurch nicht

Digitized by Google

gegen den väterlichen, wie gegen den kindlichen Sinn verstossen; Armenerzieher können sich in ihren Urtheilen auch täuschen; sie kennen oft die Motive des Handelnden nicht. In solchen Tagebüchern werden ebenfalls die Eltern der Zöglinge beurtheilt — allein auch darin wird gar nicht selten mit Härte und Lieblosigkeit verfahren. In der natürlichen Familie geschieht es auch nicht, dass Tagebücher geführt werden über die Kinder und nur für grosse Persönlichkeiten möchte ein Werth nachweislich sein; ferner werden diese Tagebücher kaum genug vor den Augen der Zöglinge verwahrt und dadurch viel Schaden angerichtet, indem durch ungünstige Urtheile das Gemüth erbittert und verhärtet — durch günstige aber unbescheiden oder sicher und lass wird.

Und wer soll schliesslich nach 10 Jahren diese Charakteristiken würdigen, sichten, den Einfluss derselben auf die Erziehung herausfinden.

Es war nur Schade, dass dieser Theil der Vereinsmitglieder der mehrmaligen Aufforderung, von den Mustertabellen Einsicht zu nehmen, kein Gehör schenkten, sie würden sich sonst leichter von deren Zweckmässigkeit überzeugt haben.

Was nun aber von den Herren Schlosser, Bisseger, Direktor Morf, Roderer, Direktor Kettiger und theilweise auch Andern für die Haltnug und Führung von Personenchroniken in Form von Tage-, Wochen-, Monat-, Halbjahr oder auch Jahresberichten oder Tabellen, wie das Komite durch Herrn Wellauer vorgeschlagen, zu dem schon oben Bemerkten hinzugefügt, das mag in Folgendem enthalten sein:

Gutgeführte *Tagebücher*, die selbstverständlich möglichst treu sein und ängstlich den Zöglingen vorenthalten bleiben müssen, sind dem Einen Bedürfniss, dem Andern nicht, können aber Anregung in die Anstaltskomite's bringen. Zwei Mitglieder sagen, sie ernten gute Früchte davon; ein drittes führt ein Tagebuch — doch nur für seine Person; ein viertes bemerkt: beobachte die Kinder, bleibe bei ihnen, sei väterlich und so entsteht ein Tagebuch im Herzen. Diese nämlichen Herren wollen in geweihter Stunde einmal im Jahre jedem Zöglinge einzeln recht das Herz herauskehren, aber nirgends aufschreiben, was zu Tage gefördert worden.

Mehr Vertheidiger fand die Führung beantragter Tabellen zur Fortsetzung und Ergänzung der Statistik: Diese Tabellen sind Hausbücher über das geistige Soll und Haben einer Anstalt; und über das, was man mit grösster Anstrengung erwirkt, sind wir uns selbst, unsern Obern und dem Vaterlande Rechenschaft schul-

Digitized by Google

dig. Was ist nicht geschehen in Folge des Innewerdens dessen, was da und dort gethan worden? Was erzielte Alles Herr Dekan Häfeli's Anregung? Niemand hat eine Chronik dieser Art nicht nöthig! Und wer müsste nicht *schon* schreiben, was in den exemplirten Rubriken gefordert ist? Wo auch das fehlt, besteht eine grosse Lücke. Der ist der beste Erzieher, der jeden Tag sich über jeden Zögling Rechenschaft gibt. Urtheile, wie sie in einem Tabellenwerke eingetragen werden, gibt man dem Erzieher schon von Eltern, Verwandten oder geistlichem und weltlichem Amte an die Hand und Niemand kann mit Recht behaupten, dass das ein Uebelstand wäre. Etwas im angeregten Sinne gut und wahr Geschriebenes ist der Ausdruck eines tiefen Bedürfnisses; nur die Anlage dazu ist schwer, die Fortsetzung aber leicht, und dass man mit liebevollem väterlichem Sinne eintrage, versteht sich wohl von selbst. Ueberdies müsste man es dem Auslande gegenüber bedauern, wenn beschlossen würde, man wolle sich dieser Sache entziehen.

Es wird jetzt über die beiden Anträge des Herrn Waisenvater Wellauer abgestimmt und mit Mehrheit beschlossen:

Dieselben im Sinne des Antragstellers zur Ausführung zu bringen.

Die Reihenfolge der jetzt folgenden Fragen wird mit Beschluss durchbrochen und statt der zweiten die dritte »über Heranbildung von Armenlehrern« zur Diskussion angeleitet, mit Bezug auf deren fünf Unterabtheilungen:

Sind solche in genügender Zahl vorhanden?
Wie gross ist das Bedürfniss?
Ist Aussicht auf Anstellung vorhanden?
Welches ist der beste Weg zu ihrer Heranbildung?
Vergleichung mit der bisherigen Art und Weise mit derjenigen, wie sein sollte.

Die Diskussion theilte sich in drei bemerkenswerthe Abschnitte:

a. Die durch Herrn Diakon Hirzel kurz dargelegten diessfälligen Erfahrungen und Anschauungen der Armenlehrerbildungskommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

b. Den Bericht des Herrn Bezirksrath Hofmeister über ein hierauf bezügliches Projekt des Bächtelnkomite's.

c. Einige Ansichten von Vereinsmitgliedern über diesen Punkt.

Herr Diakon Hirzel: »Sind genug Armenlehrer vorhanden?« Es gab eine Zeit, da für diesen Beruf gebildete Leute keine Anstalten gefunden, und das war auch der Grund, warum die gemeinnützige Gesellschaft mit Aufnahme von Zöglingen zögerte;

Digitized by Google

je 4 davon konnten erst nach 4—6 Jahren Wirkungskreise finden, also per Jahr nicht Einer.

Seither hat sich das Blatt gewendet; jetzt ist Mangel an Armenerziehern, weil der Anstalten mehr geworden, besonders im Kanton Bern, der dieses Gebiet eifrig anbaut. Nunmehr werden jährlich 3—4 allein auf der Bächteln gesucht, weil diese aber nicht entsprechen kann, so ist man genöthigt, sich zu helfen, wie man kann.

»Welches ist nun der beste Weg zur Heranbildung von Armenlehrern?« Ich möchte sagen: Es gibt keinen einzelnen Weg, sondern wer von Gott dazu bestimmt ist, wird den Weg finden und es wird ohnedies schwer sein, den besten Weg zu finden, zumal man die Erfahrung gemacht hat, dass nicht nur eigens und planmässig für diesen Beruf erzogene Jünglinge und Männer, sondern auch Lehrer gute Dienste geleistet haben in der Armenerziehung. Da aber bei aller Verwandtschaft der Beruf des Armenerziehers und der des Lehrers doch einmal verschieden sind, indem der erstere umfassender und tiefgehender ist, so mag es doch zuträglicher sein, dem besten Wege für Bildung von Armenlehrern nachzuspüren. Wenn der Lehrerkandidat die Schulen durchgemacht und Kopf und Herz am rechten Fleck hat, so ist er vorbereitet; beim Armenlehrerzögling müssen besonders Herz und Wille mit der Aufgabe zusammenwachsen, er muss nicht minder mit Muth und Liebe erfüllt werden und zwar schon in den Knaben- und Jünglingsjahren; Liebe zur Sache muss in ihm schon frühe geweckt werden und darum sollte er in einer Anstalt aufwachsen. Allerdings lässt sich über eine wahre Liebe zu diesem Berufe beim 12—14jährigen Knaben kaum bestimmt urtheilen und dennoch soll der junge Mensch so frühe als möglich, im 12. Jahre in eine Anstalt eingeführt werden, damit Herz und Muth mit dieser Aufgabe zusammenwachse. Früher wurde es also gehalten: Der zum Armenerzieher auserkorne Knabe wurde frühe einer Anstalt übergeben, lernte da Freuden und Leiden dieses Lebens kennen, sollte mit dem 14. Jahre über seinen Beruf entscheidend sich aussprechen, wurde günstigen Falles zwei Jahre als Lehrerzögling in der Anstalt verwendet und nun nach 4 Jahren Aufenthalt in der Anstalt konnte man erkennen, ob der Armenerzieherberuf für einen Jüngling der angemessene sein dürfte. Nach zweijähriger Praxis kommt das Seminar, damit der Kandidat endlich methodisch und pädagogisch bewusst in's Leben trete.

Wir kommen zur »Vergleichung der bisherigen Art und Weise mit derjenigen wie sie sein sollte.«

Digitized by Google

Um dem künftigen Armenerzieher seinen Beruf möglichst vielseitig zur Anschauung zu bringen, hatte er vorerst nach Austritt aus der Alltagsschule die verschieden organisirten Armenschulen in der Schurtanne bei Trogen und in Carra bei Genf, je eine zwei Jahre, zu besuchen; hieran reihte sich ein bloss zweijähriger Seminarkursus in Kreuzlingen, indem man erkannte, dass eine zu ausgedehnte Vorbildung immer die Gefahr eines spätern Uebertrittes in andere Berufsarten in sich trägt, weil der strebsame Mann vorwärts will. Muss oder soll aber der Armenlehrer enge gehalten sein? Braucht er doch Alles, was der Lehrer, und noch mehr! oder ist seine Aufgabe etwa eine engere?! Ich möchte nicht beengte Leute erziehen! Und da ist die Charybdis; da kamen wir früher durch, doch jetzt nicht mehr. Wir sind zwei Gefahren ausgesetzt: bei guter Vorbildung unsere Leute zu verlieren oder an beengter Ausbildung kranken zu lassen. Da stehe ich nun und möchte Rath hierüber.

Ganz willkommen schliesst sich hier an der Bericht des Herrn Bezirksrath Hofmeister über das einschlagende Projekt des Bächtelnkomite's, ungefähr wie folgt:

Der Bächteln war von Anfang an eine Doppelaufgabe zugedacht, nämlich sowohl rettungsbedürftige Knaben zu erziehen, als anderseits Armenlehrer heranzubilden. Herr Zellweger sel. sagt in seinem 1839 in Umlauf gesetzten Zirkulare: »Die Bächteln soll ein Muster für andere Anstalten werden in der Erziehungsweise und zugleich Armenlehrer bilden; denn da, wo die Erziehung praktisch, ohne Bücher erlernt wird, muss es wohl am besten geschehen können.« — Später kamen Anträge und Beschlüsse, Armenlehrer zu bilden und bis 1852 sind 12 solche aus der Bächteln hervorgegangen; seither hat sich diese Zahl verdoppelt und stieg auf 24; der 21. Jahresbericht sagt daher mit Recht, dass diese Anstalt auch als Lehrerbildnerin eines guten Kredites gewürdigt werde. Die diesfalls bestehende Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ist angewiesen, die Frage über Armenlehrerbildung näher in's Auge zu fassen. Wohl wissend, wie schwer es hält, Armenlehrer zu erhalten, hat sich diese Kommission gefragt: Wie kann da geholfen werden, besonders im Hinblick auf die Thatsache, dass die Bildungsanstalten für solchen Zweck ab-, hingegen die Armenschulen zunehmen? Jährlich werden 4—6 Armenlehrer von der Bächteln begehrt und Herr Kuratli muss meistens, ohne helfen zu können, abweisen. Dieser zu Tage liegende Mangel an Armenerziehern machte es der Kommission der Bächteln zur Pflicht, nach dieser

Digitized by Google

Richtung mehr zu thun und zu organisiren; es sollten in Folge dessen künftig gleichzeitig mehr solche Zöglinge aufgenommen werden. Vordem übergab man der Bächteln verschiedene Arten junger Leute zur Heranbildung für den Beruf eines Armenerziehers. Einmal erhielt sie Knaben, um an ihnen zu beocachten, ob sie sich für diesen Beruf wohl eignen; ein zweites Mal Lehrer, um ihnen Lust zur Arbeit einflössen und ihr Herz für die gute Sache entflammen zu können, und ein drittes Mal kamen junge Leute auf 2—3 Monate daher, um in Kurzem das Leben und Treiben der Bächteln aufzufassen. So ging die Sache ordentlich, war aber zu wenig organisirt; denn zur vollständigen Organisation fehlte noch ein Glied — der theoretische Unterricht, der in diese Berufsführung speziell einführt; daher denn auch das Komite beschlossen hat, einen vollständigen Bildungskursus für theoretischen und praktischen Unterricht einzurichten. Der Kurs ist auf 4 Jahre angesetzt. Die Zöglinge treten nach Absolvirung einer guten Volksschule im 14. oder 15. Altersjahre in die Bächteln ein, machen unter Herrn Kuratli und seinen Hülfslehrern einen Präparandenkurs durch während 2 Jahren und werden in dieser Zeit gemeinsam mit den obersten Klassen der Anstaltszöglinge unterrichtet. Mit Schluss dieser Vorbereitungszeit kommt die Konfirmation und die Frage, ob der junge Mensch sich innerlich und äusserlich zum Armenerzieher qualifizire oder nicht. Wenn ja, so tritt jetzt ein zweijähriger theoretischer Bildungskurs ein. Dass zu diesem Behufe mehr Lehrkräfte zu beschaffen sind, hat sich die Kommission nicht verhehlt; sie weiss, dass es zur Erreichung des wissenschaftlichen Unterrichtszieles sein muss. Nach dieser Zeit bleibt es dem Lehrerkandidat oder seinen Versorgern überlassen, ob er als Gehülfe in der Bächteln bleiben oder in andere Anstalten reisen und da und dort weilen oder höhere Unterrichtsanstalten besuchen wolle.

Die Bächtelnkommission hat ohne Rücksicht, nur autorisirt von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft diesen Beschluss gefasst.

Die Bächteln ist gewählt worden, weil da

1) desswegen keine Bauten neu zu erstellen sind;
2) eine ausgebreitete, rationell geführte Landwirthschaft ist; denn 12 Zöglinge finden Arbeit genug, und die Arbeit mit den Zöglingen wird mit Beobachtung von Erziehungsgrundsätzen verrichtet;
3) weil da schon manche Lehrkräfte sind und diese Mithülfe wäre für die Lehrer selbst von wesentlichem Vortheil;

Digitized by Google

4) weil die Bächteln eine Anstalt für verwahrloste Knaben mit dem Familiensystem ist und als praktisches Arbeitsfeld von Werth ist. Hier können diese Lehrerzöglinge lernen, entartete Kinder behandeln, lernen arbeiten, mit ihnen essen, sie unterrichten und

in allen diesen Eigenschaften der Bächteln liegt ein Kapital mit dem gewuchert werden soll.

Merkwürdig ist der Eindruck, den dieses Projekt in engern und weitern Kreisen gemacht. Die Lehrer der Bächteln freuen sich Alle und haben sich das Wort gegeben treu arbeiten zu wollen, ja die ältern unter ihnen entschlossen sich daraufhin für einen längern Aufenthalt daselbst.

Die Direktion der Bächteln meinte den Beschluss drucken und an die Pfarrämter gelangen zu lassen; denn wo die Kunde davon hinkam, da erwachte das Feuer der Theilnahme. Der Mangel an Armenerziehern hängt nicht ab vom Mangel an Sinn für die Armenerziehung, nein: Wie der Beschluss für Erziehung und Bildung solcher offenkundig geworden, da kamen genug Bitten und Verlangen um Aufnahme an die Leiter der Bächteln.

Man hört zwar etwa die Besorgniss ausdrücken, die Armenerzieher könnten zu sehr in Ein Geleise gezogen werden; es fehle da die nöthige Vielseitigkeit; allein es trifft in der Bächteln so viel Gutes zusammen, dass diese Furcht unbegründet ist. 4 Jahre werden für einen guten Bildungsgang genügen, ohne dass man desshalb anzunehmen sich versucht fühlt, es werde in dieser Zeit ausgelernt.

Die Anstalt kann Niemanden zwingen, diesen Gang als den besten anzusehen; doch wird man es gerne sehen, wenn sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zu einem Versuche herbeilässt, ja sie sollte auch Hand bieten dazu — wo nicht, so wird die Bächteln dennoch Leute genug finden, und wie sie seit 22 Jahren gesegnet war, so hofft sie auf diesen Segen für diesen ihren Zweig auch weiter.

Andere Herren sprachen sich im Wesentlichen dahin aus:

Von einer Seite her: man wolle diesen Versuch, aus guten Absichten hervorgehend und einstweilen einem entschiedenen Bedürfnisse steuernd — günstig aufnehmen und unterstützen, ohne desshalb die Aufgabe der Armenerzieherbildung als gelöst anzusehen; man wolle daraus erkennen, dass die Bächteln fortwährend strebt und bereit ist, ein Mögliches zu thun; man solle ihr dazu die Hand bieten und gemeinsam mit ihr den Segen des Herrn erflehen. Herr Kuratli sagt annähernd: Es ist so, wie sich Herr

Digitized by Google

Diakon Hirzel ausgedrückt, es könnten damit die Lücken für bewährte Ausgetretene ausgefüllt werden. Wir wünschen auch den jungen Leuten warme Herzen und helle Augen, und was gibt Muth? Ein warmes Herz. Wir können das zwar nicht erzeugen, wollen auch Niemand beherrschen; doch dienend zu helfen, so viel wir's vermögen, das ist unser Streben. Wir halten gar nicht dafür, dass der Armenerzieher im 19. Jahre seines Alters fertig gebildet sei, wir glauben im Gegentheil, es sei dann erst der Anfang gemacht. Ein warmes Herz öffnet auch die Augen und dann müssen im Fernern auch die Vereine nachhelfen. Wir meinen nicht, dass das Heil von uns komme, sondern wir wollen nur gehorsam ausführen, was Andere angeordnet haben. Wir ersuchen die Armenerzieher, uns Leute zuzuweisen, da die Erfahrung sie hierin richtig leiten wird.

Gegen den Plan des Bächtelnkomite's wurde gesagt:

Die Bächteln hat schon eine grosse Aufgabe, dass das, was sie darüber hinaus anstrebt, für sie unter das »Zuviel« gehört; ein Vorkurs von zwei und ein theoretischer Kurs von ebenfalls zwei Jahren werden dem Armenerzieher ein zu geringes Maass von Bildung geben; denn wenn der Volkslehrer schon 3 und 4 Jahre Seminar bedarf, so gebe man dem Armenerzieher sicher 4 Jahre theoretischen Unterricht, weil er entschieden mehr bedarf. Der Armenerzieher sollte schon zeitig einen weitern Horizont erhalten, an weitere Aussichten gewöhnt werden und zu diesem Zwecke etwa ein Jahr reisen dürfen, um andere Anstalten in ihrem Wirken zu beobachten. Man sagte: In der Bächteln ist Alles so gut eingerichtet, dass der angehende junge Armenerzieher von gar vielen Schwierigkeiten, die in andern Anstalten dem Elternpaar entgegenstehen, zu wenig erfährt; dann ist der Kreis von Erwachsenen dort zu enge, dass die Zöglinge in Gefahr sind, unkollegialisch zu werden.

Zum Schlusse wird noch der Antrag gestellt, man wolle gegen die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft den Wunsch äussern, dass sie in ihrem Schoosse die Armenerzieherbildung bespreche, jedoch nach eigenem Gutfinden die Bächteln dabei benutze oder auch nicht.

Die Frage *b* wird mit Beschluss übergangen und vom Herrn Präsidenten Umfrage gehalten nach Mittheilung von Ehrfahrungen aus dem Berufsleben, worauf Herr Inspektor Zeller in Beuggen das Wort begehrt und sagt:

Es ist mir eine Gewissenssache darauf hinzuweisen, dass ich es für eine Hauptaufgabe halte, wenn Armenerzieher eifrig darauf

Digitized by Google

sehen, dass ihre Zöglinge in naher, enger Verbindung mit Christo stehen, der unser Retter und Herr ist; ich muss damit Christo Ehre geben und weiter bezeugen, dass mein Vater sel. vom 20.—81. Jahre Lehrer und Erzieher gewesen, ein gesegneter Erzieher gewesen und diesen Segen vorzugsweise der Verbindung mit Christo zu danken bereit war.

Dagegen theilt Herr Zuchthausdirektor Wegmann aus seiner Erfahrung zwei Fälle mit, die uns lehren sollen, in Hinsicht auf religiöse Einwirkung behutsam zu sein und ja nicht fromme Schwätzer zu bilden. Religion ist zwar das Salz des Lebens, doch ist es gefährlich, darin zu viel zu thun; obgleich auch von der Arbeit kein Heil zu erwarten ist, wenn der Mensch nicht gelernt hat, sie gerne thun zu *wollen*.

In diesen Mittheilungen findet die Sitzung ihren Abschluss und Herr Präsident Zellweger dankt den Mitgliedern und Herren Ehrengästen für ihre Theilnahme und Ausdauer, während das passende »Amen« dazu das schöne Lied: »Nimm deine schönsten Melodien« aus dem Synodalhefte Nr. 11 — bildet.

Das darauf um 1 ¼ Uhr folgende Festessen im Zürcherhof war ganz geeignet, die so recht festlich froh gestimmten Gäste in der heitersten Stimmung zu erhalten; eine reich besetzte Tafel, wie sie den Armenerziehern höchst selten zu Theil wird, und der von gemeinnützigen Privaten so reichlich gespendete Ehrenwein trugen das ihrige dazu bei. Ganz besonders aber wurde das Mahl verschönert und gewürzt durch zahlreiche Toaste. Die Herren Präsidenten Zellweger und Kuratli brachten ihr Hoch dem »Festorte Zürich und den Männern der That«. Herr Bürgermeister Zehnder dem »Gedeihen des Armenerziehungswesens im ganzen Vaterlande.« Herr Diakon Hirzel dem »Muth und der Ausdauer im schweren Berufe der Armenerziehung«. Herr Dekan Pupikofer der »freien Liebe«, als der Mutter unserer zahlreichen Armenerziehungsanstalten im lieben Vaterlande. Herr Direktor Kettiger den »vielen Armenvereinen«, welche durch ihre Thätigkeit das Werk der Armenerziehung so nachhaltig fördern und unterstützen. Herr Pfarrer Sprüngli dem »gesegneten, selbständigen Wirken des Armenerziehervereines und seiner Mitglieder«.

Unterdessen mahnte die Pflicht zur Rückkehr an den stillen heimatlichen Heerd, und gewiss jeder dieser Hausväter kehrte neu gestärkt und begeistert für die grosse Aufgabe der Armenerziehung auf seinen Posten zurück, um mit erhöhtem Eifer wieder einzustehen, den wärmsten Dank im Herzen tragend für die im lieben Zürich in ausgedehntestem Maasse genossene Gastfreundschaft und

Digitized by Google

für die dem jungen, anspruchlosen Verein geschenkte Aufmerksamkeit. Nebst der Regierung und den städtischen Behörden Zürichs haben sich die Herren Diakon Hirzel und Waisenvater Hirzel den besondern Dank der Gesellschaft erworben.

Mitgliederverzeichniss

des

schweiz. Armenerziehervereines östlicher Sektion.

Kanton:	
Graubünden:	Herr Duthaler, Erzieher in Schiers.
	(Herr Allemann ist noch nicht aufgenommen.)
	» Stephani, Erzieher in Plankis bei Chur.
	» Buchle, Erzieher im Foral bei Chur.
	» Widler, Waisenvater in Masans bei Chur.
St. Gallen:	» Bärtsch, Vorsteher der Rettungsanstalt in Grabs.
	» Rorschach, Vorsteher der Rettungsanstalt Balgach im Wyden.
	» Donatz, Vorsteher der Rettungsanstalt Wattwyl auf Hochsteig.
	» Flury, Vorsteher der Rettungsanstalt St. Gallen.
	» Wellauer, Waisenvater in St. Gallen.
	» Ehrhard, Vorsteher der Taubstummenanstalt in St. Gallen, Kurzenburg.
	» Anderes, Hülfslehrer i. Waisenhause St. Gallen.
	» Schönholzer Waisenvater in Rheineck.
	» Schmidhauser Lehrer in Rheineck.
Appenzell:	» Direktor Zellweger auf Gais.
	» Bürgermeister, Erzieher in Teufen.
	» Rathsherr Roderer in Trogen.
	» Gsell, Vorsteher des Zellwegerschen Institutes zur Erlernung der Weberei in Trogen.
	» Kuser, Erzieher in der Schurtanne in Trogen.
	» Zogg, Erzieher in Speicher.
	» Rathsherr Mettler in Urnäsch.

Digitized by Google

Kanton:		
Appenzell:	»	Messmer, Vorsteher der Rettungsanstalt in Wiesen bei Herisau.
	»	Fässler, Waisenvater in Herisau.
Thurgau:	»	Bissegger, Erzieher in Bernrain b. Kreuzlingen.
	»	Dekan Pupikofer, *Ehrenmitglied* in Frauenfeld.
Schaffhausen:	»	Hübscher, Waisenvater in Schaffhausen, Stadt.
	»	Waldvogel, in Buch bei Stein am Rhein, Vorsteher der Rettungsanstalt. *(Hat sich noch nicht aufnehmen lassen.)*
Zürich:	»	Diakon Hirzel, *Ehrenmitglied* in Zürich.
	»	Dekan Häfeli, » in Wädenswyl.
	»	Pfr. Sprüngli, » in Thalwyl.
	»	Pfr. Hirzel, Waisenvater in Zürich.
	»	Stucki, Waisenvater in Stäfa.
	»	Herter, » in Wädenswyl.
	»	Meyer, Vorsteher der Rettungsanstalt in Freienstein bei Rorbas. *(Hat sich noch nicht einschreiben lassen.)*
	»	Brändli, Vorsteher der Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon.
	»	Schenkel, Lehrer (Ort?)
	»	Hürlimann, Erzieher in der Fabrikschule zu Wangen.
Glarus:	»	Tschudi, Erzieher auf der Linthkolonie.
	»	Lienhard, Erzieher in Bilten.
Bern:	»	Direktor Kuratli auf der Bächteln bei Bern.
Elsass:	»	Zweifel, in (Ort?)

Digitized by Google

Jahresbericht von Luzern.

Im Anschlusse an unsere vorjährige Berichterstattung (I. Jahrgang, S. 248—251) übersenden wir Ihnen einige Notizen über unsere Thätigkeit im Jahre 1862.

Wir unterscheiden in unserer Thätigkeit zwei verschiedene Richtungen: Die eine erhalten wir als Sektion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; die andere durch die Bedürfnisse der Stadt und des Kantons Luzern. Wir halten diese beiden Richtungen in unserer kurzen Berichterstattung auseinander.

I.

1) Für die Frage über das Lotteriewesen wollte sich kein geeigneter Referent finden. Im Anschlusse an die Verhandlungen in Sarnen wurde in unserer Sektion die Frage gestellt: ob es nicht zweckmässig wäre, die Lotteriekollekteure öffentlich namhaft zu machen und so das Publikum vor denselben zu warnen. Ein Beschluss ist hierüber noch nicht gefasst.

2) Für die Frage aus dem Schulwesen waren wir so glücklich, in der Person des Herrn Schulinspektor M. Riedweg einen erfahrenen Referenten zu finden. Das treffliche Referat haben Sie im I. Jahrgang S. 356—369 abgedruckt und dadurch thatsächlich den Werth der schönen Arbeit anerkannt. Unsere Sektion liess das Referat besonders drucken und allen Schulbehörden, Pfarrern und Lehrern zustellen. Um die Vorschläge des Referenten, soweit es in unseren Kräften liegt, durchzuführen, zogen wir genaue Erkundigungen ein, wie es im Entlebuch mit der Unterstützung armer Schulkinder stehe. Wir erfuhren, dass in allen Gemeinden Armenvereine bestehen, welche den Schulkindern Nahrung und Kleidung liefern, mit einziger Ausnahme der Gemeinde Romoos.

Digitized by Google

Wir beschlossen, nach Kräften dahin zu wirken, dass sich auch in der Gemeinde Romoos ein Armenverein bildet, forderten uns bekannte Männer hiezu auf und stellten ihnen einen jährlichen Beitrag aus unserer Kasse in Aussicht. Da diesen Winter im Entlebuch keine Noth herrscht, so scheinen sich die Romooser mit Gründung des Armenvereins nicht zu beeilen, wenigstens sind wir einstweilen ohne Nachrichten.

3) Am Jahresfeste in Sarnen haben wir uns 30 Mann stark eingefunden und haben von dort wieder neuen Muth und frische Begeisterung für gemeinnützige und vaterländische Bestrebungen mitgebracht.

4) In Folge Ihrer Zuschrift vom 28. April 1862 haben wir alle gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten und Gesellschaften unseres Kantons, welche gedruckte Jahresberichte ausgeben, ersucht, uns jeweilen zwei Exemplare ihrer Berichte zugehen zu lassen, das eine für die Redaktion der »Zeitschrift für Gemeinnützigkeit«, das andere für unsere Gesellschaftsbibliothek. Wir werden Ihnen jeweilen die uns zukommenden Berichte sofort übersenden.

5) In Betreff der Nekrologe sind wir vom vorigen Jahre noch immer mit einem Manne im Rückstande, dessen Namen wir ungern in unsern Blättern vermissen, mit dem Oberst Schumacher-Uttenberg. Im letzten Jahre wurden unserer Gesellschaft entrissen: Gerichtschreiber Ignaz Jost von Willisau und Dr. Jakob Robert Steiger von Büron. Von Ersterem ist uns kein Nekrolog zugekommen, dagegen übersenden wir Ihnen über Letzteren eine schöne Arbeit, welche die Erinnerung an den edlen Volksmann auch in unserer Zeitschrift auffrischen wird. Was wir weiter zu seinem Gedächtniss angeordnet haben, werden Sie weiter unten erfahren.

II.

Aus der zweiten Richtung unserer Thätigkeit zählen wir Ihnen folgende Punkte auf:

1) Als nicht erledigte Geschäfte tragen wir auf's nächste Jahr über: *a.* eine Anregung zur Umgestaltung unserer städtischen Leichenhalle; *b.* einen Versuch, die verschiedenen Lesegesellschaften zu einem gemeinsamen Museum zu verschmelzen.

2) Die Handwerkerfortbildungsschule erfreut sich auch dieses Jahr eines zahlreichen Besuches. Ihre Existenz scheint nunmehr gesichert. Für Lokal, Beheizung und Beleuchtung sorgt der Stadt-

Digitized by Google

rath und an die Besoldung der Lehrer leisten der Erziehungsrath, der Stadtrath und die Korporationsverwaltung genügende Beiträge. Den Jahresbericht werden wir Ihnen nach Ostern übersenden.

3) Um die verschiedenen Druckschriften gemeinnützigen Inhaltes, welche unserer Gesellschaft zugehen, in einer geordneten Sammlung zu besitzen, wurde beschlossen: eine Bibliothek der gemeinnützigen Gesellschaft zu gründen und dieselbe mit der Bürgerbibliothek zu vereinigen. Unsere Sammlung zählt bereits 300 Nummern.

4) Unmittelbar nach dem Tode Steigers (5. April 1862) wurde die Gründung eines Denkmales für diesen Volks- und Vaterlandsfreund angeregt. Nach verschiedenen Verhandlungen und Besprechungen wurde die Angelegenheit unserer Gesellschaft übergeben und wir beschlossen, eine »Steiger-Stiftung« zu gründen, deren Einrichtung aus folgenden Paragraphen der Statuten hervorgeht: »§ 1. Zur Erinnerung an den unvergesslichen Volksmann Jakob Robert Steiger von Büron — geboren am 6. Juni 1804, gestorben am 5. April 1862 — der sein ganzes thatenreiches Leben dem Wohle und der Hebung des Volkes gewidmet, gründen gemeinnützige Männer des Kantons Luzern eine »Steiger-Stiftung«. § 2. Diese »Steiger-Stiftung« besteht in einem unangreifbaren Kapitale, dessen Zinse alljährlich zur Anschaffung von gediegenen Jugend- und Volksschriften verwendet werden. § 3. Die angekauften Schriften werden alljährlich am Todestage Steigers an die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Luzern vertheilt, um im Sinne des Verewigten das freimachende Licht der Bildung in alle Gemeinden des Kantons zu tragen.« Die Statuten sind von der Regierung genehmigt; eine Kommission von 5 Mitgliedern ist zur Leitung der ganzen Angelegenheit ernannt und es wird demnächst mit der Sammlung von Beiträgen begonnen werden. Unserer Gesellschaft ist die Wahl einiger Mitglieder der Kommission, sowie die Prüfung der Jahresrechnungen vorbehalten; sollte dieselbe zeitweise nicht versammelt werden können, so gehen ihre Pflichten und Rechte an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft über.

Digitized by Google

Jakob Robert Steiger

von

Büron,

Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

in

Luzern.

» Also spielt der göttliche Schluss mit dem Schicksal der Menschen. An Einem Tage sprosst die Blume, keimt und wächst den Wolken entgegen, oder wenn sie in ihrer Kraftfülle dasteht, mäht sie der Schnitter mit geschärfter Sense weg und sie verdorrt am heissen Sonnenstrahl; ihre balsamischen Düfte verschwinden und die Natur, welche von der Blume begierig ihren wohlthätigen Hauch einathmete, schweigt und trauert um dieselbe. So trauert jetzt manches Herz und schweigt in Schwermuth versunken, denn es ist eine Blume gewelkt, die ihren wohlthätigen Einfluss über Tausende verbreitete und mit unermüdeter Kraft in ihrem weiten Wirkungskreise gewirket. Sie ist verwelkt; der blasse Tod, o trüber Gedanke, schwang kreisend die Sense, die Alles würgende, über sein Haupt und schwor ihm, es war des Ewigen Wille, schwor ihm Tod und Verwesung, schwur es dem Körper, dem unsterblichen Geist nicht. Dieser lebt! ewig lebt er in höherm Genuss der göttlichen Wonne! «

Digitized by Google

Diese Vergleichung, mit welcher der neunzehnjährige Rhetoriker *) Jakob Robert Steiger in jugendlicher Wortfülle seinen Eltern den Tod seines verehrten Lehrers und Professors der Rhetorik, Lottenbach in Luzern, verkündete, findet ihre volle Anwendung auch auf den Schreibenden selbst. Seither hat der studirende Jüngling als Mann manchem Sterbenden am Krankenbette die letzte Stunde versüsst; er hat auch manchem Freunde und Schicksalsgenossen eine Blume der Erinnerung auf das Grab gestreut, so dem Schultheissen Eduard Pfyffer, Staatsrath Joseph Krauer, Dr. Adolf Hertenstein, alt Reg.-Rath Lorenz Baumann, Dr. Leopold Suidter, Reg.-Rath Isaak, Schultheiss Jakob Kopp und Andern. Heute ruht auch Steigers irdische Hülle in kühler Erde und wir sollen ihm in einer biographischen Skizze ein kleines Gedenkblatt in den Blättern der gemeinnützigen Gesellschaft widmen, deren Mitglied er seit 1836 war. Wir thun es mit schwacher Feder und in der Hoffnung, dass bald ein anderer Biographe das Bild dieses Mannes, das mit der neuern Geschichte des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft so eng verwoben ist, in grossen Zügen entwerfen möge.

Jakob Robert Steiger erblickte das Licht der Welt den 6. Juni 1804 zu Geuensee in einem kleinen mit Stroh bedeckten Bauernhause, von sieben Geschwistern der einzige Knabe des wenig bemittelten Schneiders Jost Steiger und der Anna Maria Häneli. Die Jugendjahre verliefen bei dem jungen Jakob Robert, wie sie bei den meisten Bauernbuben verlaufen, d. h. mit etwas Handarbeit und etwas Schulunterricht. Doch gehörte dessen Vater zu den aufgewecktern Männern seiner Zeit, der von den grossen politischen Begebenheiten der neunziger Jahre und den damit zusammhängenden Umgestaltungen etwas wusste, und von der Ueber-

*) In Luzern sind an der höhern Lehranstalt noch immer die alten scholastischen Bezeichnungen gebräuchlich. Die Anstalt zerfällt in 3 Abtheilungen: ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen, ein Lyceum mit 2 Jahreskursen und eine Theologenschule, kurz Theologie genannt, mit 3 Jahreskursen. Die 6 Klassen des Gymnasiums heissen von unten nach oben: erste und zweite Grammatik, erste und zweite Syntax, erste und zweite Rhetorik. Die beiden Lycenalklassen heissen: Philosophie und Physik. Alle Schüler führen den gemeinsamen Namen »Studenten« und dann noch die besondern Namen: »Grammatisten«, »Syntaxisten«, »Rhetoriker«, »Philosophen«, »Physiker«, »Theologen«. In neuerer Zeit hat man die ganze Anstalt, mit Ausschluss der Theologie, Kantonsschule genannt und mit derselben auch eine Realabtheilung verbunden, welche in eine technische und eine kaufmännische Richtung zerfällt. Im Volksmunde sind aber die alten Bezeichnungen geblieben.

Digitized by Google

zeugung durchdrungen war, dass wer durch die Welt kommen wolle, etwas lernen müsse. So gab er den Knaben dem damals im Kanton herumziehenden Lehrer Schöch in die Schule, wo er Deutsch und etwas Französisch lernte. Einige aus dieser Zeit noch vorhandene Schularbeiten tragen das Gepräge des Fleisses und der Exaktität, so dass schon da recht deutlich der Trieb zur Gründlichkeit an dem Knaben bemerkbar ist. Im zwölften Jahr sollte es, wie es leider nur zu oft jetzt noch der Fall ist, bereits an's »Verdienen« gehen, indem der kleine Jakob Robert bei Gerichtsschreiber Erasmus Hochstrasser in Zell als Kopist eintrat. Allein der Trieb, mehr zu lernen, siegte bei dem wissbegierigen Knaben ob und am 13. November 1813 rief ihn der Vater zurück — »da doch deines Herrn Frau gar nicht hat versprechen wollen, dich im Französischen zu üben helfen«. Er kam hierauf zu Herrn Kaplan Räber in Sursee, um Latein zu lernen und bereits am 2. Januar 1814 schrieb er an seinen Lehrer Schöch in einem Neujahrsbriefe: »Was mich anbetrifft, gehe ich fleissig auf Sursee in die Schule; wann ich so morgens mein Schulgeräth zusammenpacke und mein Mittagbrod oben drauf, so bilde ich mir ein, ich sei ein zweiter Stilling, wo mir das Lateinischlernen gar süss und leicht vorkömmt.«

Im Herbst 1817 kam der Lateinschüler nach Luzern, wo er in die zweite Syntax eintreten konnte. Das Auftreiben des Kostgeldes scheint dem Vater schwer gekommen zu sein, denn im März 1818 ist er mit dem Sohn über den Verkauf der »Käppelimatt«, des »schönsten Stückes Land«, wie der Sohn bedenklich schreibt, in Korrespondenz. Durch Instruktionen erwirbt sich der Student im folgenden Jahre sein Geld für Bücher und andere Auslagen, bringt es am 25. Mai 1819 sogar auf 20 Fr. 1 Btz. baares Vermögen und zieht im Juli dieses Jahres triumphirend und voll vaterländischer Begeisterung das erste Mal mit der Studentenschaft auf das Schlachtfeld von Sempach, auf dem er zwei Jahre später als Festredner auftrat. Bei allem dem studirte er fleissig und erwarb sich stets das Zeugniss: »ut progressum fecerit prorsus insignem.« Im November 1819 erhielt er ein Stipendium. »Die Spekulation ist gelungen« — schreibt er an seinen Vater — »ein Stipendium von 100 Gl., ein Stipendium! aber sie ist auch misslungen, wie? werden Sie sagen, misslungen? Ja, alle Instruktionen soll ich aufgeben oder das Stipendium nicht annehmen. Was soll ich nun thun?« Aber die Instruktionen wurden doch nicht alle aufgegeben; der Student musste noch etwas Geld verdienen und zuweilen, wenn er das Stipendium erhielt, selbst seinen Eltern für den Moment wieder aus der Noth helfen.

Digitized by Google

Die Entfernung des Professors der Philosophie, Paul Vital Troxler, welche von Schultheiss Rath und Hundert im September 1821 mit 25 gegen 8 Stimmen*) beschlossen wurde, brachte eine grosse Gährung unter der ganzen Studentenschaft hervor. Es kam zu Demonstrationen, so am Neujahr 1822, wo 36 Studenten, meistens Zuhörer seiner philosophischen und historischen Vorträge, ihrem hochverehrten, abgesetzten Professor eine Neujahrsvisite machten. »Student Curti (von St. Gallen) hielt« — so berichtet Steiger an seinen Vater — »inhaltschwer eine herrliche Rede. Troxler, tiefbewegt, antwortete; o noch nie habe ich so sprechen gehört, in erschütterndem Tone. Ich sage nicht zu viel, wir weinten alle. Ich weinte auch mit, und ich schäme mich nicht dieser Thränen. O das war ein Augenblick; in meinem ganzen Leben wohl der einzige der Art, der köstlichste.«

Durch solche Ereignisse und Szenen wurde die Aufmerksamkeit der Studirenden und namentlich Steigers den politischen Angelegenheiten zugewendet. Die Bittschrift der Studirenden an den Grossen Rath von Luzern für Beibehaltung des Professors ist allem Anschein nach von Steiger verfasst. Als nun gar Student Curti, der die Bittschrift Namens sämmtlicher Zuhörer von Troxlers philosophischem und historischem Unterricht unterzeichnet hatte, aus dem Kanton verwiesen wurde, da kannte der Unwille der jungen, brausenden Gemüther keine Grenzen mehr. »Nun ist es doch nicht mehr zu ertragen, und so weit ist es noch nie gekommen als jetzt« — schreibt Steiger wieder an seinen Vater — »zum Teufel ist jeder Funke von Güte und Redlichkeit. Es ist eine Zeit, wo Esel den Vorsitz führen müssen, oder dann Männer von krummen Seelen und niedrigen Gesinnungen.« Zugleich stellt er Betrachtungen an, wie es kommen werde, wenn er Theologie studiren müsse: »Entweder müssen wir unsere innere Einheit mit uns selbst oder dann die Einheit mit der Aussenwelt verlieren; beide zu behaupten, ist in jetziger Zeit unmöglich.«

Viele Studirende verliessen die Lehr-Anstalt, aber Steiger konnte, leicht begreiflicher Gründe wegen, ihnen nicht folgen, so gerne er dem Gedanken nachhing, anderswo seine Studien fortzusetzen und so sehen wir ihn im Herbst 1822 als Studiosus Theologiæ wieder in Luzern.

---

*) Diese 8 Stimmen, welche sich zu Protokoll gegen die Abberufung aussprachen, waren die Herren Schultheiss Amrhyn, Eduard Pfyffer, Jos. Pfyffer von Heidegg, Krauer, Wollenmann, Scherrer ? ?

Digitized by Google

Die Theologie, nicht aus Neigung gewählt, scheint dem wissbegierigen Geist dennoch zugesagt zu haben. Alle seine Briefe aus jener Zeit tragen den Stempel eifrigen Studiums und einer ernsten Religiosität, freilich nicht im Sinne der Geistlichkeit, die Troxlern vertrieben. »Die Theologie gefällt mir, aber die Professoren nicht«, schreibt er wieder an seine Eltern. »Salzmann meint, er habe das Wahre ergriffen und verdammt die Protestanten als Ketzer. Gügler, mit mehr Wissenschaft, donnert mit Macht gegen das Eingreifen der Jugend in's wirkliche Leben. Widmer, mit gewandter Zunge und listig wie ein Fuchs, will, seine Zuhörer sollen alles für wahr halten, was er sagt, und gerade so tanzen, wie er pfeift.« Der Tod von Steigers Mutter, der in diese Zeit fällt, ist noch besonders geeignet, eine religiöse Stimmung in dem jungen Theologen zu pflanzen. In den vielen Briefen, die er aus dieser Zeit an seinen Vater und seine Schwestern heimschreibt, athmet eine christliche Philosophie, die beweist, dass das Studium der Theologie ernst gemeint war. »Nicht mit eitlem Nachsinnen« — so schreibt er in dieser Zeit tröstend an den Vater und seine Geschwister — »sollen wir die Gegenwart verlieren, denn es hängt gar zu viel, es hängt eine grosse Zukunft davon ab. Den gegenwärtigen Augenblick muss man benützen, thun was die Pflicht jetzt zu thun gebietet, und nicht in die Vergangenheit hinstarren, noch in die Zukunft hineinblicken. Darum sagt Christus: »»Sorget nicht für den folgenden Tag, es ist genug, dass jeder Tag seine Last habe.«« Wie schön, wie erquickend, wie voll Leben und Beseligung sind aber nicht alle Worte Jesu; er ist doch wahrhaftig der Sohn des lebendigen Gottes, denn so hat noch kein Mensch gelehrt.« Aber mit dieser warmen Auffassung der reinen Lehre Jesu steht in grellem Widerspruche das wirkliche Treiben der damaligen Geistlichkeit, die ihren Einfluss gemeiniglich zur Erreichung der niedrigsten Zwecke geltend machte. »Das sind die verruchten Folgen, die aus ihrer schlechten verdrehten Christuslehre hervorgehen müssen« — schreibt er ein andermal voll Entrüstung über Lehrsätze und Handlungen einiger Theologen, theilweise seiner Mitschüler. — »O, es sind einst wenige, die mit uns im Weinberge des Herrn arbeiten. Es sind jetzt schon wenige, und diese Wenigen vermindern sich tagtäglich — am Ende stehe ich von Allen wohl allein, einsam, verlassen, verfolgt, während andere Schmeichler und Kriecher auf fetten Pfründen sitzen. Doch lieber alles hingeben als seine Würde. Was bleibt am Ende von All dem, was hienieden fett macht? Nichts. Die Würmer werden unsere Leiber

Digitized by Google

fressen, der Rost und die Motten unser Gold und unsere Habe verzehren. Aber das Rechte, das Gute, das Schöne bleibt, es geht hinüber in die Ewigkeit; da gilt nicht mehr das Ansehen der Person, da sind Alle gleich, vom Fürsten bis zum Kohlenbrenner. Da sieht man nur auf die Werke, denn selig, die im Herren entschlafen, denn ihre Werke folgen ihnen nach, sagt der göttliche Erlöser. Himmel und Erde — sagt er ferners — werden vergehen, aber mein Wort wird nicht vergehen. Drum geht dem Worte Gottes nach — und wenn die Welt voll Teufel wäre, so gehet mitten durch, das sei auch mein Losungswort. Ist schon mancher Redliche diesen Weg vorangegangen, und er hatte gewiss den bessern Theil gewählt.« — Die Bewerbung um eine Lehrerstelle in Basel gibt Zeugniss, dass der junge Theologe diesem Zwiespalte zwischen der reinen Christuslehre, wie er sie auffasste, und der Anwendung derselben, wie sie ihm täglich vor Augen stund, entrinnen wollte. Er erhielt die Stelle nicht, da der Lehrer zugleich Religionsunterricht nach reformirter Konfession ertheilen musste. So fliesst das Theologenschuljahr vorbei, voll von Philosophie, Theologie, Bitterkeit der Seele und reiner Begeisterung für das Wahre und Gute. »Ueberhaupt kann ich aber nie recht froh in der Seele sein« — schreibt er am Johannistag 1823 — »es ist zu viel, das feindlich auf mich einstürmt — und ich muss die Todten selig preisen, welchen es vergönnt war, in eine schönere Heimath zu wandern, wo man keine solche Dinge, die da drückend und plagend sind, mehr erkennen kann. Ich will da nicht reden von den Leiden und Sorgen, die auch Ihr in Menge kennt — nämlich Trauer und Geldsorgen — aber von dem grossen Unterliegen des Redlichen und Guten in der Welt. Fast durch ganz Europa sieht's nur finster aus und überall ist mehr Finsterniss als Licht. Ich weiss nicht, es ergreift mich oft wunderbar, wenn ich dem allgemeinen grossen Weltkampf, in immer engern Kreisen bis in's elendeste Dorf, ja bis in jedes einzelne Haus hinab, mit schrankenloser Wuth und Erbitterung kämpfen sehe. Das allgemeine Ringen der Nationen und das anscheinende Siegen der Nacht macht gar Manchen zum Schurken. Dagegen lebt in Manchem auch noch ein gutes Gewissen und das Göttliche bricht noch die Schranken des Irdischen.« Im August 1823, d. h. am Ende des Schuljahres erkennen wir sein Verhältniss zu den Studien aus folgenden Worten: »Jetzt ist wieder ein Jahr vorbei und ich bin nicht viel weiter in den Wissenschaften gekommen. Man hat doch keine rechte Lust zum Studiren, wenn die Professoren nicht in den Herzen sind; es ist aber auch ganz natürlich;

Digitized by Google

warum kommen sie nicht in die Herzen? Weil sie den Herzen oft fremde Lehren geben, Lehren mit denen sich kein Vernünftiger vertraut machen wird; vertraut wohl, aber nie ausüben wird. Doch mich tröstet am Ende stets wieder der Satz: Denen, die Gott lieben, muss Alles zum Besten gereichen. Die Bösen rufen nur das Gute hervor, so der Pfarrer in Büron, so die Herren im Hof.«

Im Herbste 1823 folgt endlich die Entschliessung, diesem Widerstreit der Studien mit den übrigen Ansichten über Welt und Menschen ein Ende zu machen. Am 10. November reist Steiger mit sechs Louisd'or Geld im Sack von Hause ab nach Genf, von der Polizei verfolgt, da er dem später berüchtigten Pater Seb. Ammann, damals in Sursee, wegen einer Predigt, in der Letzterer gegen die Stunden der Andacht eiferte, einen scharfen Brief geschrieben hatte. In Genf widmete Steiger sich dem Studium der Naturwissenschaften; Stipendium erhielt er keines, einige Geldmittel aber bekam er von Freunden, namentlich Mitgliedern des Zofingervereines, dessen Präsident er in diesem Jahre war. In Genf wurden ihm die Kollegiengelder geschenkt, einiges verdiente er mit Ertheilung von Unterricht, nebenbei lebte er sparsam und nüchtern, zu Mittag um 15 Sous, Morgens und Abends ass er trockenes Brod um 5—6 Sous, war aber dabei frisch und fröhlich, voll Feuer und Begeisterung für das neue Studium, voll Dankbarkeit gegen das Wohlwollen der Menschen, das ihm da und dort neben bittern Erfahrungen wieder vielseitig zu Theil wurde. »Meine Freunde sind mir sehr gut«, schreibt er im Januar 1824 an seinen Vater nach Geuensee, »überall werde ich eingeladen, habe auch schon bei mehrern zu Mittag gegessen. Professor De Candolle ist mir gut, auch De la Rive; beide haben mich zu ihren Privatkursen eingeladen, wo man sonst bei jedem 60 Lvrs. (30 Gl.) bezahlen muss. Nicht wahr, mir geht's gut; ich weiss nicht, woher ich diese Gunst des Himmels verdient habe. Selbst die Kapuzinade hat mir den Polizeilieutenant zum Gönner gemacht etc.« Ueber seine weitern Pläne schreibt er bei gleichem Anlass: »Im Mai gehen die Schulen hier zu Ende; vielleicht bleibe ich hier bis im November, um dann im Winter nach Paris zu ziehen; im Frühjahr nach Deutschland, um daselbst den Sommer 1825 und das Jahr 1826 zuzubringen, dann umzukehren nach Luzern, mein Examen zu machen und Doktor zu sein; das mein Plan.«

Der Plan kam zur Ausführung, wenn auch nicht ganz in der vorgehabten Reihenfolge. Nach tüchtigen naturwissenschaftlichen Vorstudien in Genf, bei den Professoren De Candolle, De la Rive,

Digitized by Google

Auguste Pictet und P. Choisy zog Steiger im Frühjahr 1824 zuerst an die Universität Freiburg, mit dem festen Vorsatz, das Studium der Heilwissenschaft mit aller Ausdauer zu betreiben und recht bald als Mann heimkehren und seinem Vater und seinen Geschwistern, die mit herber Noth das Wenige, was sie ihm geben konnten, zusammentragen mussten, auch wieder aus der Noth helfen und ihre Wohlthaten erwiedern zu können. So studirte er mit unermüdlichem Fleisse und beispielloser Wissbegierde während des Sommersemesters 1824, dann im Jahr 1825 und endlich noch im Wintersemester 1825/26 bei den Professoren Walchner, Perleb, Schultze, Beck, Fromherz, Ecker und Baumgärtner die verschiedenen Zweige der medizinischen Wissenschaften. Mit seinen Freunden, ältern und jüngern, steht er noch in Briefwechsel, allein seine Studien nehmen die meiste Zeit in Anspruch. Dabei lebt er alter Gewohnheit gemäss stets bescheiden, hat auch allen Grund dazu, denn seine 10—15 Kronenthaler, die er als Fuchs und Bursche auf die Universität bringt, reichen eben nicht weit. Ein Stipendium kriegt der abtrünnige Theologe nicht, zum Unterrichtertheilen hat er keine Zeit mehr, da er seine Universitätsstudien in 4 Semestern abthun muss und will. Dennoch ist er stets frohen Muthes und voll Gottvertrauen, dass er's dennoch durchsetzen werde. Durch Vermittlung von Zofingern erhält er ein unverzinsliches Anleihen von menschenfreundlichen Baslern (namentlich von Rudolf Burkhardt, nachmaligem Regierungsrath) davon er freilich einen mässigen Gebrauch machen muss, wenn er als Ehrenmann an's Zurückzahlen denken will. Indem er die frohe Nachricht dieser Aushülfe nach Hause schreibt, sagt er: »Es wird gehen — ja es *muss* gehen und seht: Schon geht's ja. Nach Luzern schreibe ich kein Wörtchen mehr von Verlegenheiten, noch um Unterstützung bittend. Es kömmt gewiss auch eine Zeit, wo es uns besser gehen wird.« Als ihm der Vater zumuthet, doch nochmals bei den gnädigen Herrn und Obern um ein Stipendium einzukommen oder für ihn diesen Schritt zu thun sich anerbietet, räth er des Bestimmtesten davon ab und sagt: »Geht es ja auch ohne das, und bin ich denn am Ende auch ein selbstständiger Mann, an Niemanden verpfändet. Ich kann so unsern Mitbürgern und selbst auch noch unsern bessern Landleuten durch mein eigenes Beispiel, durch mein Ringen und Streben beweisen, was man werden und wie weit man kommen könne durch seine eigene Kraft, wenn man auch entblösst ist von allem Vermögen. Ein ehrliches Betragen, ein freundschaftliches, gerades Benehmen, ohne Furcht und Tadel, von Schmeichelei

Digitized by Google

wie von trotzigem Widersprechen gleich ferne, versichert uns Freunde, und gute Freunde sind Goldes werth. Solche habe ich bis anhin überall gefunden, Gott gebe, dass ich sie auch ferner antreffen werde und Gott wolle, dass ich einst armen, aber ehrlichen, redlichen Freunden auch nützen könne. Wenn ich auch nie ein reicher Mann werde, wenn mir nur das schöne, beseligende Bewusstsein bleibt, meine Pflichten gethan und den Kreis meines Standes und Wirkens erfüllt zu haben, — dann darf ich ja zufrieden sein und die ganze Welt rings um mich her wird es auch sein und mich noch nach dem Tode als einen braven Mann preisen.« Und als dennoch der Vater von diesem Gedanken, weitere Unterstützung von der h. Regierung zu erbitten, nicht abgehen will, frägt der junge Mediziner im gleichen Sinn: »Soll ich jetzt am Ende meiner Studienbahn, wo ich mit zwölf Louisd'or mich zum völligen Arzte ausbilden kann, noch einmal bittend vor die Herren gelangen, die mich schon so oft abgewiesen haben? Zwölf Dublonen will ich überall, wenn's sein muss, bekommen, und wenn ich sie nirgends bekomme, so schlage ich sie aus dem Boden oder aus meinem Kopfe heraus. Ich kann mir nicht begreiflich machen, wie kleinmüthig und besorgt Ihr seid. Ich bin auch keineswegs leichtsinnig und werfe nichts umsonst weg, d. h. ich kann sparen, hausen, aber mit solchen Dingen kann und mag ich mich nicht plagen. Ich habe ein grösseres Vertrauen auf Gott und mich selber, als dass ich auch in der äussersten Noth verzweifeln sollte.« Auch widersteht er dem Plan heimzukehren und bei einem praktischen Arzte in die Lehre zu gehen, was wohlfeiler gewesen wäre, oder gar die Studien aufzugeben und um eine Lehrerstelle in Baden sich zu bewerben. Er will noch eine weitere Universität besuchen. »Ich habe zwar die Medizin in ihrem ganzen Umfange vollendet«, schreibt er im Februar 1826, »d. h. alle Kollegien darüber angehört, aber ich bin doch nicht fest genug, mich an das grosse, nie genug studirte Geschäft zu wagen. Ich habe in dieser Erfahrungswissenschaft selbst noch viel zu wenig eigene Erfahrung, ich habe noch zu wenig eigene Beobachtungen, als dass ich jetzt schon als praktischer Arzt auftreten dürfte.«

So zieht Steiger denn im Mai 1826 zur Vollendung seiner Studien nach Paris. Hier besucht er die Spitäler, hört Kollegien bei den berühmten Klinikern und Chirurgen Dupuytren, Recamier, Cruveilhier, Chomel, Larrey, Royer etc. und sucht eben nach bester Möglichkeit den Hauptzweck seines Hierseins zu fördern. »Ueberhaupt muss man sich hier in Paris, wo man ein ganzes

Digitized by Google

Leben im Studiren zubringen könnte, an das halten, was man sich zum bestimmten Zwecke vorgesetzt hat, sonst zersplittert man sich in dem Wirrwar und man weiss dann von allem dem Vielen etwas und von keinem etwas Rechtes.« Desswegen hat der Student auch nicht Zeit, die vielen Herrlichkeiten von Paris zu sehen und zu hören, und den Eindruck, den überhaupt Paris auf ihn machte, erkennt man an folgender Stelle eines Briefes, in dem er die Pracht der königlichen Gärten der Tuilerien und des Luxemburg schildert und dann beifügt: »Allein so künstlich auch da die Pflanzen blühen, so schön gereiht die Linden stehen und die Platanen in herrlichen Bogen prangen, so belebt von Menschen aller Art ihre Gänge und Plätze sind, so hoch die Spritzbrunnen springen und so alterthümlich die Gottheiten der alten Welt in Marmor gehauen oder in Erz gegossen prangen, oder die Statuen eines Ludwig XVI. etc. an die Ereignisse der neuen Zeiten erinnern — so würde ich doch eine freie Schweizergegend vorziehen, wo statt eiserner und goldener Hecken Haselstauden und Hagrosen blühen und in deren Schatten eine arbeitsame Schaar jetzt Milch zum Abendessen trinkt, oder Schnitz und Erdäpfel mit einem Stück geräucherten Specks isset, wo keine Soldaten an dem Eingang stehen, sondern ein Manester oder Legistock ruhig und ohne Waffengeklirr die grasenden Kühe abwehrt. Mit einem Wort Paris ist schön, aber Paris gefällt mir nicht, und wenn ich Millionen besässe und in Paris mein Leben damit zubringen sollte — so liesse ich Millionen fahren und wollte lieber zu Hause als Bettler meine Tage beschliessen.« Die Absicht war, fünf Monate in Paris zuzubringen. Allein am Ende des vierten kündigte er seine baldige Heimkunft an: »Denn«, so schreibt er im August, »erstens gehen meine Finanzen zu Ende, zweitens habe ich Paris ziemlich gut benutzt, drittens hören mit Anfang nächsten Monats alle Kurse und Kollegien auf, Bibliotheken und Kabinete werden geschlossen, und viertens kann ich es beinahe nicht erwarten, meine Heimreise anzutreten, um theils nach Freiburg zu kommen (wo ihn die Tochter des Hofgerichtsraths Neumann, seine spätere Gemahlin, hinzog) »theils um wieder in meine liebe Heimath zurückzukehren, die ich nicht mehr verlassen werde, sondern wo ich nun das, was ich mir an Kenntnissen gesammelt habe, zum Wohle meiner Mitmenschen in Ausübung bringen werde, und wo ich meine Hoffnungen, Euch in einen bessern Zustand zu versetzen, endlich in Erfüllung bringen kann.«

Im September 1826 wanderte Steiger, ein dürrer, magerer Student, in blöde Kleider gehüllt, durch die Champagne über

Digitized by Google

Strassburg und Freiburg auf des Schusters Rappen nach Hause, meldete sich zum Examen und wurde am 9. November desselben Jahres vom Sanitätskollegium der Stadt und Republik Luzern mit dem Prädikat eines ausgezeichneten Arztes und Wundarztes des Kantons Luzern auf die Liste des Medizinalpersonals eingetragen und förmlich pat ntirt.

Jetzt hat der Jüngling das heiss ersehnte Ziel erstritten, hat die Mühen und Drangsale überwunden. Der Student tritt als Mann in's praktische Leben — ihm geht ein neues Ziel auf.

Wir haben der Jugendzeit und dem Studiengang Steigers absichtlich etwas mehr Raum, als verhältnissmässig nöthig war, gegeben, einmal weil diese Epoche in Steigers Leben weniger bekannt ist, dann aber weil dieselbe gleichsam den Kern bildet, aus dem sich der Charakter des Mannes, sein Streben und Wirken im spätern Leben so kräftig und vielseitig entwickelt hat. Wie Steigers Jugendzeit ein unermüdliches Ringen nach Bildung und Wissenschaft, ein fortwährender Kampf gegen geistigen und materiellen Druck ist, verbunden mit einem unerschütterlichen Vertrauen in den endlichen Sieg des Guten und Schönen, so zeigt sich auch in dem Leben und Wirken des Mannes, dem als Bürger, Staatsmann und Arzt ein äusserst wechselvolles Schicksal widerfährt, der ausdauernde Streiter für politische und religiöse Freiheit, der Freund der Bildung und Aufklärung, der Helfer und Rather der Armen und Nothleidenden, sowie der vertrauensstarke Charakter des ächten Mannes, der auch in den schwersten Prüfungen den Muth und die Seelenruhe nicht verliert.

Nach überstandenem Examen liess sich Jakob Robert Steiger als praktischer Arzt in Büron, eine kleine halbe Stunde von seinem Geburtsort Geuensee gelegen, bleibend nieder. Seine tüchtigen Kenntnisse, sein Eifer und seine Gewissenhaftigkeit in Behandlung der Kranken, verschafften ihm bald auch beim Publikum den Ruf eines vorzüglichen Arztes. Schultheiss und kleine Räthe des Kantons Luzern, wegen der liberalen Grundsätze dem jungen Surenthaler Arzte nicht gewogen, ernannten ihn im Jahre 1830 dennoch zum Bezirksarzt. Weit wichtiger als diese Ernennung war aber das Jahr 1830 für Steiger in politischer Beziehung. Trotz namhafter Verbesserung der aristokratischen Verfassung von 1814 war das Volk nicht zufrieden mit den politischen Zuständen und verlangte Gleichstellung aller Bürger bezüglich der politischen Rechte, Abschaffung aller Privilegien von Personen oder Ortschaften, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen u. s. f. Steiger, der inzwischen einen häuslichen Herd gegründet, sich

Digitized by Google

verheirathet und bereits in seinem Wirkungskreise sich befestigt hatte, warf sich mit der ganzen Energie seines Charakters in diese Bewegung. War ja hier der Weg geboten, um all den Zwang zu brechen; der ihn und noch viele Andere Jahre lang bedrückte, die Fesseln zu sprengen, die seit dem gewaltsamen Umsturz vom Jahr 1814 auf dem Lande jede geistige und politische Regsamkeit gefangen hielten. Bald war er neben Baumann, Bühler, Hertenstein und Andern einer der Hauptlenker dieser friedlichen Revolution. Am 17. November 1830 trat er als Sprecher der Volksdeputation vor den damaligen Schultheiss Vinzenz Rüttimann, um die in Zirkulation gesetzte (obrigkeitlich nicht gestattete) Vorstellungsschrift anzukünden und deren Inhalt vorläufig mitzutheilen. Am 17. Dezember wurde Steiger zum Mitglied des Verfassungsrathes erwählt und zeichnete sich in den Berathungen dieser Behörde — wie Dr. Cas. Pfyffer, sein Zeitgenosse sagt — durch den Feuereifer aus, mit dem er die freisinnigen Ideen verfocht. Die neue Verfassung ward dann im Januar 1831 vom Volke genehmigt, Steiger wieder in den grossen Rath gewählt und am 17. Februar durch diesen zum Mitglied des Staatsrathes. Hiemit war Steiger genöthigt, nach Luzern überzusiedeln.

Mit dem Eintritt in den Staatsrath beginnt für Steiger eine Zeit der angestrengtesten Thätigkeit. Vorab vermehrte sich nach seiner Niederlassung in der Stadt Luzern sein Ansehen und seine Beschäftigung als Arzt in hohem Masse. Als Staatsrath war er Mitglied der Justiz- und Polizeikommission, sowie des Erziehungsrathes; bald auch ward er, da man seine rastlose Thätigkeit überall brauchen konnte, als Präsident des Sanitätskollegium bezeichnet. In allen diesen amtlichen Stellungen war er stets der unentwegte Mann des Volkes, der Beförderer der Schulen und Bildungsanstalten, ein Freund der Freiheit nach Innen und der Unabhängigkeit nach Aussen, ein Hauptträger der Regeneration der Dreissiger Jahre. Sein energischer Charakter fand bald auch in eidgenössischen Angelegenheiten Beachtung. Im Jahr 1832 ward er als Präsident der eidgenössischen Sanitätskommission bezeichnet, die Massregeln betreff der ausgebrochenen Cholera treffen sollte. 1833 in den Angelegenheiten der Sarner Konferenz war Steiger Tagsatzungsgesandter in Zürich und wurde mit Regierungsrath J. Fetzer von Rheinfelden, später mit Meyenburg-Stockar von Schaffhausen als eidgenössischer Kommissär nach Basel gesandt, um die dortigen Wirren zu beschwichtigen, und namentlich die beschlossene Theilung von Stadt und Land durchzuführen. Im Jahre 1834 war er wieder als Tagsatzungsgesandter

Digitized by Google

in Bern, wo er in der Angelegenheit der Polenflüchtlinge und in dem darauf bezüglichen Notensturm der fremden Mächte, vereint mit Dr. Casimir Pfyffer, kräftig für Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit wirkte und für Zurückweisung der fremden Anmassungen sprach und stimmte. Gleicherweise sprach er im Jahr 1838 für die Abweisung der französischen Zumuthungen, als Louis Philipp die Ausweisung des Thurgauer Bürgers Louis Napoleon ertrotzen wollte. — Neben dieser amtlichen Thätigkeit übte Steiger stets einen nicht geringen Einfluss auf das bürgerliche Leben aus. Er war damals Präsident der ärztlichen Gesellschaft, in der er mehrmals Vorträge hielt; er wirkte als Mitglied der landwirthschaftlich-ökonomischen Gesellschaft, hielt Vorlesungen naturwissenschaftlichen Inhalts, belehrende Anreden in der vaterländischen Gesellschaft, z. B. über Bundesreformen, schrieb gemeinfasslich belehrende Artikel in den Volkskalender, z. B. vom Aderlassmännlein u. s. f. Ueberdies besorgte er längere Zeit die Redaktion des in Sursee erscheinenden »Eidgenossen«. Und zu allem dem hatte er ein Haus zu bauen begonnen, das seine Zeit, sein Geld und seine Sorgen sehr in Anspruch nahm. Unter der Last dieser Geschäfte musste er denn bisweilen ermüden. Er schildert im Oktober 1838 in einem Briefe an seinen Vater, der ihm Vorwürfe macht, weil er nicht mehr so viel mit ihm verkehre wie früher, sein tägliches Leben folgendermassen: »Wäre ich ein armer Schneider, so könnte ich doch des Nachts ruhig schlafen; jetzt gibt es kaum eine Nacht, wo ich es kann; ich lebe nur für andere Leute, für mich hat das Leben gar keinen Werth. Ich habe nicht Zeit, mich desselben zu freuen. Ich muss in der Welt herumjagen wie ein ewiger Jude und finde keine Ruhe. Daher habt einige Schonung mit mir; ich will Alles gut machen, aber überhäuft mich nicht mit unverdienten Vorwürfen.« Steiger nahm sodann seine Entlassung aus dem Erziehungsrath und legte bald darauf (1838), nachdem er zum Statthalter ernannt worden und seine Wahl zum Schultheissen unbezweifelt war, alle seine übrigen Staatsämter nieder. Aber mit dem Austritt aus der Regierung hatte Steiger der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nicht ganz entsagt. Es folgte vom Jahr 1839 an der Umschwung in jesuitisch-demokratischer Richtung, der durch einige Apostaten, namentlich durch Konstantin Siegwart-Müller eingeleitet und von Geistlichen und Aristokraten unterstützt und durchgeführt wurde. Das schmähliche Aufgeben von politischen und religiösen Grundsätzen, wie der damalige erste Staatsschreiber Siegwart, mit Steiger früher auf freundschaftlichem Fusse stehend, in kürzester

Digitized by Google

Frist bewerkstelligte, musste den geraden, offenen und lautern Charakter Steigers aufs tiefste erbittern. Der Kampf mit dem siegreich auftauchenden Ultramontanismus wurde vorzüglich im »Eidgenossen« geführt, der jetzt in Luzern herauskam und dessen Redaktion Steiger im Jahr 1840 wieder übernahm. Hier entwickelte er eine bewunderungswürdige Kraft und Ausdauer in der Vertheidigung der freisinnigen Institutionen gegen die Wuth und die Willkühr der ans Ruder gelangten ultramontanen Partei, die auch im Kanton Solothurn und namentlich im Aargau äusserst regsam war. Der »Eidgenosse«, als eines der Hauptorgane gegen den hereinbrechenden Jesuitismus, war damals weit über die Grenzen des Kantons Luzern verbreitet. Mit Verdächtigungen, Verläumdungen, anonymen Briefen und häufigen Pressprozessen suchten die Regierung und ihre Anhänger den verhassten Redaktor mürbe zu machen, allein ohne Erfolg. Die freisinnigen Bürger der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern widmeten ihm dagegen als Anerkennung für die Standhaftigkeit, mit der er ihre Sache verfocht, einen prachtvollen silbernen Becher mit der Aufschrift:

Ohne Glaube keine Hoffnung,
Ohne Liebe keine That.
Frei das freie Wort zum freien Volke!

Der Pokal ward ihm im Herbst 1843 vor den Augen der ergrimmten Regierungspartei von einer grossen Volksmenge feierlichst überreicht, in deren Namen Eduard Schnyder sprach.

Im Jahr 1844 legte Steiger dann die Redaktion des Eidgenossen nieder, um sich mehr der stets wachsenden Praxis und der Erziehung seiner sechs Kinder widmen zu können. Aber die verhängnissvolle Jesuitenberufung warf auch ihn wie viele tausende Andere wieder aus dem Hafen der Ruhe heraus. Die Oktoberbewegung gegen die Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt ward gewaltsam und künstlich von der Regierung unterdrückt, und es erfolgte der Aufstand vom 8. Dezember. Steiger hatte in einer Versammlung der Radikalen im Adler mit Entschiedenheit gegen gewaltsame Massregeln gesprochen. Das engere Komite, das zur Leitung der Angelegenheit aufgestellt war (Steiger war nicht Mitglied desselben), beschloss aber, gedrängt durch die Umstände, auf 8. Dezember loszuschlagen. Die Sache misslang, und der Erste, den die Regierung einkerkerte, war Steiger. Die weitern Ereignisse sind bekannt, wir können sie füglich übergehen. Am 13. Januar 1845 wurde Steiger seiner Haft gegen eine Kaution von 4000 Frk. entlassen. Er verliess den Kanton, bemühte sich bei verschiedenen Regierungen und einflussreichen Freunden einen

Digitized by Google

Tagsatzungsbeschluss gegen die Jesuitenberufung zu erwirken, förderte aber, als die Tagsatzung unverrichteter Sache auseinander ging, nach Kraft und Möglichkeit den Freischaarenzug. Ueber die Motive dazu und über seine Anschauungsweise in der ganzen Sache spricht er sich in seiner Vertheidigungsrede vor Kriminal- und Obergericht weitläufiger aus, auf welche wir hiemit verweisen. Der Freischaarenzug missglückte abermals und Steiger ward auf seinem Rückzuge einige Minuten oberhalb der Aargauergrenze bei Mosen mit einigen Kameraden gefangen. Steiger hatte sein Leben bei dem kriegerischen Einfall nicht geschont, sondern war meistens an deren Spitze, namentlich auch beim Uebergang über die Thorenbergerbrücke, die abgedeckt und von einem Bataillon Regierungstruppen (Schobinger) vertheidigt war. Auf diese Weise dem Tod ins Auge blicken ist nicht schreckbar für den Mann, ja selbst erhaben und schön für den Ueberzeugungstreuen, der für eine rechte Sache in den Kampf zieht. Allein nach verlornem Kampfe von einem fanatisch wüthenden Pöbelhaufen gefangen und von demselben im rohen Siegestaumel einem persönlich erbitterten Feinde ausgeliefert zu werden, ist ein Schicksal, zu dessen ruhiger Ertragung es mehr als gewöhnliche Heldenstärke braucht. Hier konnte Steiger sein an der Versammlung der landwirthschaftlich-ökonomischen Gesellschaft (1832) gesprochenes Wort: »Auch im Unglück frei und gross zu bleiben, ist nur das Erbtheil seltener erhabenen Seelen« an sich selbst erproben. Das Wiedersehen seiner Familie, die ihn bald nachher im Kerker besuchen durfte, war wohl ein Trost, aber für ihn sowohl wie für die Seinigen zugleich eine harte Prüfung, da das Damokles Schwert seiner Feinde stets drohend über ihm hing. Am 3. Mai 1845 wurde Steiger trotz seiner eigenen kräftigen und ergreifenden Vertheidigung, trotz des ausgezeichneten Vortrages von seinem Freunde, Dr. Cas. Pfyffer, der die rechtliche Unmöglichkeit eines Todesurtheiles nachwies, als Hochverräther zum Tode mittelst Pulver und Blei verurtheilt und dieses Urtheil am 17. Mai mit 7 gegen 3 Stimmen obergerichtlich bestätigt. Steiger hat, nach dem Zeugnisse seines Vertheidigers, in allen diesen schwierigsten Lagen, in die ein Mann kommen kann, eine Seelenstärke und einen Muth bewährt, die Bewunderung erregen müssen. Unaussprechlich war die Theilnahme, die sich nicht bloss im Kanton Luzern, sondern durch die ganze Schweiz, ja durch ganz Europa für den Verurtheilten kund gab. Die Tagsatzung, mehrere fremde Gesandtschaften, Kantonsregierungen und eine Menge Bittschriften von Seite des Volkes verwendeten sich bei der Regierung von Luzern

Digitized by Google

gegen die Vollziehung des Todesurtheiles. Als Vater einer zahlreichen Familie, deren einziger Trost und einzige Stütze er war, und für die zu leben er wünschen musste, reichte Steiger selbst ein Begnadigungsgesuch beim Grossen Rathe ein, worin er freiwillig in's Ausland oder nach Amerika auszuwandern anerbot, und ohne Bewilligung der Regierung nicht zurückzukehren versprach. Demselben wurde nicht entsprochen, allein die Schlussnahme gefasst, der Regierungsrath solle untersuchen »ob und wie Doktor Steiger *unschädlich* gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen.« Dieses »Unschädlichmachen« suchte die Regierung dadurch zu bewerkstelligen, dass sie bei den Höfen von Oesterreich, Preussen, Holland und Sardinien Einfrage that, ob sie den Hochverräther in sicherer Gefangenschaft halten wollten, wenn die Begnadigung erfolgte. Oesterreich und Preussen lehnten dieses Kerkermeisteramt ab, Sardinien acceptirte und bereits waren die Unterhandlungen im Mai und Juni 1845 so weit gediehen, dass Steiger über die Furka und den Simplon nach Sardinien in die Festung Allessandria hätte geliefert werden sollen, als am 20. Juni Morgens plötzlich die Nachricht erscholl: »Steiger ist frei!« Selten wohl hat ein Ereigniss solchen elektrischen Jubel hervorgebracht wie diese Befreiung. Sie wurde nicht bloss in allen Gauen der Eidgenossenschaft, sondern in Frankreich und Deutschland mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen und gefeiert. Nur die grimmigsten Feinde Steigers und einige fanatische Köpfe waren voll Aergers und Zorn. — Man hat die Behauptung aufgestellt, es sei für Steiger nicht ehrenhaft gewesen, sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen; er hätte für seine Idee als Mann sterben oder überhaupt den Kampf in dieser oder jener Form, auch in ungünstigster Stellung auskämpfen sollen. Allein Steiger hatte nicht mehr die Wahl zwischen Tod und Verbannung. Seine Absicht, nach Amerika auszuwandern, war durch den Grossrathsbeschluss vom 19. Mai vereitelt und statt Verbannung stund ihm ewige Gefangenschaft oder vielleicht noch Schlimmeres in Aussicht. Seine Ansicht über diese Lage ist in einer Notiz ausgesprochen, die von Steigers Hand über eine Unterredung mit dem damaligen Strafhauspfarrer vorhanden ist, in welcher Unterredung bereits am 23. Mai durch Letztern der Versuch gemacht wurde, den zum Tode Verurtheilten freiwillig für die Deportation nach einem monarchischen Staate zu bestimmen. »Heute Morgens 8 Uhr« — so sagt die Notiz — »besuchte mich der Strafhauspfarrer und sprach: er habe nun auch gehört, man wolle mich nach Oesterreich bringen. Ich las gerade im Staatensystem von Nord-

Digitized by Google

amerika von Berghaus, als er mich besuchte. Ich erklärte ihm aber, dass ich in keine Sklaverei wandern, sondern lieber den Tod erleiden wolle. In eine Festung, auf Galeeren, oder nach Batavia, überhaupt in die Knechtschaft, um ein elendes Leben zu fristen, werde ich nie einwilligen. Dadurch würde ich mich vor der ganzen Welt schänden. Ein freier Mann werde lieber das Leben als die Freiheit aufopfern. Wenn der Grosse Rath mir nicht so viel Gnade gestatten wolle, in der Verbannung von Amerika frei zu leben, so werde ich lieber die Vollziehung meines Todesurtheils wünschen und selbst verlangen. Beraubung der Freiheit in der Verbannung sei für mich selbst keine Gnade und für die Meinigen kein Trost. Für die Meinigen habe ich die grösste Pflicht für ihr Leben und ihre Erziehung zu sorgen. Der Freiheit ausser dem Vaterlande beraubt, sei ich dieses zu thun nicht im Stande; wohl aber werde ich dieses erreichen, wenn ich bei der Wahl zwischen Knechtschaft und Tod den Letztern wähle. Dann werde meine Familie eine eidgenössische Theilnahme und Unterstützung finden — nicht aber, wenn ich die Knechtschaft wählen würde, um ein miserables Leben zu retten. Dann würde und müsste man mich verachten und die Meinigen vergessen. Leide ich aber den Tod desswegen, weil ich die Jesuiten nicht wollte, so wird ein ewiger Nachruhm mir folgen und ewige Schmach meinen Verderbern. Mein Tod werde und könne alsdann vielleicht dem Vaterlande von Nutzen sein, nicht aber und nie das Leben in der Knechtschaft.« Wer würde nun an der Stelle des Gefangenen die Freundeshand zurückgewiesen haben, die ihn nicht bloss aus dem Kerker, sondern auch aus der Knechtschaft und Despotie, die über seiner ganzen Zukunft walten sollte, zu befreien kam?

Steiger liess sich nach seiner Flucht aus dem Kesselthurm in Winterthur bleibend nieder. Er fand da, wie überall im Kanton Zürich und in den übrigen Kantonen, die liebevollste Aufnahme, die uneigennützigste Freundschaft, die er nie vergass und die er auch in spätern Zeiten dankbarst und rühmend hervorzuheben nie müde wurde. Die Gemeinden Höngg (Zürich) und Nidau (Bern) schenkten ihm das Bürgerrecht. Die Regierung von Zürich patentirte ihn als praktischen Arzt und in kurzer Zeit war Steiger wieder vollauf von Kranken und Heilungsuchenden umringt. Sein früher erworbenes Vermögen war im Freischaarenzuge und dessen Folgen zu Grunde gegangen; jetzt musste er sich eine neue Existenz gründen. Er begann wieder sein thätiges Leben, praktizirte, studirte und botanisirte; übersetzte »Mayors Medizin und

Digitized by Google

Chirurgie für das Volk« und redigirte nebenbei eine Zeitlang den Landboten von Winterthur. Inzwischen wurde in Luzern von seinen politischen Gegnern das Todesurtheil an Steiger in effigie vollzogen, der Konkurs gewaltsam über ihn herbeigeführt, sein Haus von Staatswegen verkauft und überdies seine Gemahlin der Unterschlagung von Vermögen angeklagt. Steiger reklamirte dagegen, aber ohne Erfolg, denn die damaligen Gewalthaber in Luzern erklärten: »vor dem Gesetz sei Steiger todt.« Nichstdestoweniger hatte der todt erklärte Steiger auf die politischen Vorgänge im Kanton Luzern stets ein besonderes Augenmerk und als nach zwei Jahren die Frage der Auflösung des Sonderbunds und der Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz vor der Tagsatzung neuerdings zur Verhandlung kam, schrieb Steiger »sechs Briefe des Friedens« an das Luzerner Volk, in welchen er Sonderbund und Jesuiten mit scharfer Kritik angriff. Die Briefe wurden zu Tausenden im Kanton Luzern verbreitet und trugen nicht wenig dazu bei, das Volk des Kantons Luzern über seine Stellung aufzuklären und namentlich bei den Herrschenden selbst das Zutrauen in ihre eigene Sache und in ihr bisher arg verblendetes Volk zu brechen. Als in Folge Tagsatzungsbeschlusses die eidgenössischen Truppen endlich zur Austreibung der Jesuiten unter General Düfour in die Waffen traten, litt es Steigern nicht mehr daheim in der Stube. Er verlangte von der Regierung von Zürich als Militärarzt den Feldzug mitzumachen, wurde zum Zürcher'schen Landwehrbataillon Egg als Bataillonsarzt eingetheilt und marschirte mit demselben über Hütten und Schindellegi in den Kanton Schwyz. Am 27. November erschien Steiger an einer Volksversammlung beim Theater in Luzern in der Uniform des Militärarztes und wurde mit stürmischem Jubelruf begrüsst. Er stellte Anträge auf sofortige Entfernung der Jesuiten und Ertheilung einer Amnestie für alle politischen Vergehen seit dem 8. Dezember 1844.

Wäre Steiger ehrsüchtig oder rachedurstig gewesen, so bot sich jetzt Gelegenheit nach beiden Richtungen, die günstigen Zeitumstände zu benutzen. Allein Steiger kehrte nach Winterthur zurück, um in seiner neuen Heimath zu verbleiben und seiner Familie und seinem Berufe zu leben. Als er jedoch bei den Grossrathswahlen im Dezember 1847 dreifach gewählt sich befand, nämlich in den Wahlkreisen Luzern, Triengen und Reiden, als eine Deputation von Liberalen aus Luzern ihm die Nothwendigkeit seiner direkten Theilnahme an der Reorganisation des Kantons auseinander setzte, erachtete er es als Pflicht in dieser entscheidenden Zeit, die allen seinen politischen Bestrebungen den Ab-

Digitized by Google

schluss zu bringen versprach, die alten und jungen Freunde, seinen Heimathskanton nicht im Stiche zu lassen. »Wenn ein Hauptmann Frauenfelder« — so schrieb er in jener Zeit von Bern aus an einen Freund in Winterthur — »bei Gislikon den Tod erlitt, soll ich nun fern vom Kampfplatz bleiben, wenn es gilt, nicht mehr zu siegen, sondern den Sieg der Eidgenossen zu behaupten? Gilt auch jener mehr für einen Helden, als der sich später dem undankbaren Dienst des Staates weiht, so ist dieser nicht weniger muthig — weil der Kampf ein ununterbrochener bleiben wird.«

Steiger ward im Dezember 1847 auf's Neue in den luzernerischen Regierungsrath gewählt und griff mit thätigem Geist und gewohnter Energie in die politische Gestaltung des Kantons ein. Er wirkte namentlich für Bezahlung der Kriegsschulden, durch Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathhausen, für Verbesserung des Erziehungswesens, wie im Allgemeinen für Befestigung der freisinnigen Institutionen. Als erster Gesandter an der Tagsatzung und Mitglied der vorberathenden Kommission nahm er lebhaften Antheil an der Gründung der neuen Bundesverfassung und war nach Einführung derselben erster Präsident des Nationalrathes und nachher längere Zeit Mitglied der letztern Behörde. In kantonaler Stellung bekleidete er mehrmals die Würde des Schultheissen, war Mitglied und Präsident des Erziehungsrathes, der Sanitätskommission und der medizinischen Prüfungskommission. Im Jahre 1851 jedoch verlangte er neuerdings seine Entlassung aus dem Regierungsrathe, da der Grosse Rath entgegen seinen Ansichten über den Finanzzustand des Kantons und entgegen dem Zweck des bezüglichen Dekrets, den Verkauf des Klosters St. Urban nicht genehmigen wollte und dadurch den Kanton Luzern in die ärgste Finanzverlegenheit setzte. Seinem Begehren um Entlassung wurde diesmal nicht entsprochen. Als aber im Jahre 1852 durch die Nationalsubskription die Sonderbundskriegsschuld wenigstens theilweise gedeckt und die meisten seiner Bestrebungen realisirt waren, erneuerte er sein Entlassungsgesuch von allen Staatsämtern abermals, »um — wie das betreffende Schreiben sagt — »zu dem Lebensberufe zurückzukehren, auf den ich meine Jugend verwendet, dem ich mein kräftigstes Alter gewidmet, und dem ich noch die letzten Jahre zu weihen gedenke — zu dem schönen Berufe des Arztes. Zu diesem Berufe, den ich stets mit Begeisterung erfasst habe, möchte ich zurückkehren, zu dem Berufe, den ich unter Gottes Beistand nicht ohne Erfolg schon Jahre lang ausgeübt, und einige Jahre noch ausüben zu können hoffe,

Digitized by Google

wenn ich ihm wieder allein und ganz mit Leib und Seele mich widmen darf.« — Der Grosse Rath entsprach diesmal seinem Ansuchen und im Juni 1852 nahm Steiger auch seine Demission aus dem Nationalrathe.

So trat Steiger freiwillig aus allen Staatsämtern zurück, um einmal nur sich, seinem Berufe und seiner Familie zu leben. Zwar blieb ihm das politische Leben nie ganz fremd; er redigirte eine Zeit lang wieder den »Volksmann«, der später wieder »Eidgenosse« hiess. Aber seine Hauptbeschäftigung war die des Arztes, da seine Praxis rasch wieder ungeheuer zunahm. Daneben befasste er sich mit wissenschaftlichen Studien, schrieb mehrere Aufsätze medizinischen Inhalts, machte in der bessern Jahreszeit zuweilen botanische Ausflüge in die Gebirge und durch den Kanton, zu denen er früher, zu seinem grössen Leidwesen, niemals Zeit fand. In dieser Zeit ordnete und vervollständigte er sein vorzüglich aus der ersten Zeit seiner ärztlichen Praxis herstammendes grosses Herbarium*), arbeitete mit beispielloser Ausdauer und gewissenhaftester Genauigkeit seine »Flora des Kantons Luzern, der Rigi und des Pilatus« aus. Niemand, der es nicht gesehen hat, weiss, mit welchem Fleisse dies Buch bearbeitet worden ist. Keine Pflanze ist darin beschrieben, die nicht in Natura vorgelegen, mit Pincette und Loupe untersucht, mit den frühern Beschreibungen von Gaudin, Hoch und andern verglichen und nach vollendeter Beschreibung nochmals verifizirt worden wäre. Dabei war Steiger stets heiter, froh und seelenvergnügt, ein Jüngling in weissen Silberhaaren. Es war Steiger's glücklichste Zeit. Im Kreise seiner Familie — es waren ihm inzwischen Enkel von Söhnen und Töchtern herangewachsen — war er zuweilen recht ausgelassen lustig und am liebsten war es ihm, in einem Moment der Erholung recht viele Glieder seiner Familie um sich zu haben. Doch blieb er dem öffentlichen Leben nicht fremd, sondern kämpfte als Mitglied des Grossen Rathes, in dem er den Wahlkreis Triengen vertrat, unentwegt für die gleichen Grundsätze, die er von jeher bekannte. So namentlich in der konservativen Revisionsbewegung von 1854 und bei vielen andern Anlässen. Was ihn noch besonders in Anspruch nahm, war das Eisenbahnwesen. Mit aller Kraft seines Charakters nahm er sich dieses neuen Verkehrsmittels an und verfocht seine Ansichten mit Geschick und Energie. Aber so sehr er einerseits den Einfluss und

*) Nun dem Museum geschenkt.

Digitized by Google

die Wichtigkeit der Eisenbahnen anerkannte und vertheidigte, eben so sehr warnte er vor den Ausartungen dieser Strömung der Zeit, vor dem leichtsinnigen Schuldenmachen von Seite des Staates, um nur Eisenbahnen zu erzwingen. Dass er dadurch mit andern Ansichten in Kollision kam, ist begreiflich. Indessen hatte er noch die Genugthuung, seine daherigen Ideen nach und nach in Erfüllung gehen zu sehen, und Manchen, der in seinen Privatinteressen verletzt, ihn verlästert, nachher eines Bessern belehrt zu sehen. Daneben wirkte Steiger wieder als Präsident der ärztlichen Gesellschaft, arbeitete als Präsident der Kommission für Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals ein daheriges Konkordat aus, auch hatte er schon früher in Luzern wieder eine Sektion der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft gegründet. Er stund mit Desor, Heer und Andern in wissenschaftlicher Korrespondenz, hatte Letzterm eine bisher nicht gekannte versteinerte Pflanze mitgetheilt, die in Heer's Flora tertiaria Helvetiæ (Seite 93, Tafel XLII) beschrieben, abgebildet und Geonoma Steigeri genannt ist. 1861 wurde Steiger zum Präsidenten der schweiz. naturforschenden Gesellschaft gewählt und Luzern als Versammlungsort bezeichnet. Steiger freute sich unendlich auf dieses Zusammentreffen seiner wissenschaftlichen Freunde in der Schweiz; allein das Schicksal hatte es anders beschlossen. Ende Februar 1862 erkrankte der bisher rüstige Mann an einem Herzübel — das indessen schon einige Jahre früher in einzelnen Symptomen sich gezeigt hatte — und aller menschlichen Anstrengung ungeachtet hörte das vielbewegte Herz auf zu schlagen am 5. April 1862 um die Mittagsstunde.

An Steigers Grabe trauerte das ganze Volk des Kantons Luzern und viele Eidgenossen aus andern schweizerischen Gauen nahmen an der Begräbnissfeier Theil. Der tieftrauernden Familie reichte Manch' Einer versöhnt und theilnehmend die Hand am Grabe des Mannes, der so vielfach hoch verehrt und geliebt, so vielfach verfolgt, von Allen aber geachtet ward.

Jakob Robert Steiger war ein schlichter, menschenfreundlicher, edler Charakter. Seine Herkunft aus bescheidenen Verhältnissen hat er nie vergessen und oft lächelte er ganz wohlgefällig, wenn ihn seine Hasser mit der Benennung »des Schneider Josten Joggeli« zu ärgern vermeinten. Da er einmal seine Existenz fest gegründet hatte, hielt er seine Verpflichtungen gegenüber seinen Freunden wie seinen nächsten Verwandten als Ehrenmann. Der Vater, bei seinem Sohne wohl aufgehoben, starb als Achtziger während des Aufenthaltes in Winterthur, und

Digitized by Google

die einzige unverheirathete Schwester nahm Steiger ebenfalls zu sich. Wer Mangel hatte, wendete sich an ihn, und er war sicher, nicht mit leerer Hand von ihm zu gehen. Für edle und gemeinnützige Unternehmen steuerte er stets gern und reichlich, zuweilen wohl über sein Vermögen. Mit diesem Grundzug der Milde verband aber Steiger den Vorzug eines energischen Willens. Was er anfasste, das musste auch vollendet werden. Nichts hasste er so sehr als Oberflächlichkeit und Stümperei. Er selbst trieb alle Studien und alle Beschäftigungen mit Fleiss und Gründlichkeit. Hindernisse und Schwierigkeiten erschreckten und entmuthigten ihn niemals, sondern steigerten seine Ausdauer und seine Thätigkeit. Diese Eigenschaft bildet einen zweiten Hauptzug in Steigers Charakter. Die Milde seines Herzens und die Energie seines Geistes vereinigte aber ein lebendiges Gefühl für Recht und Tugend, für alles Gute und Schöne im Leben, für Freiheit und Vaterland. Dieses Gefühl machte ihn zum Vertreter des Volkes, zum Sprecher für seine Bedürfnisse, zum Vorkämpfer seiner Rechte, so sehr auch sonst seine Neigung für das Studium vorwog. Die Lebensregel: »Hast Du ein bestimmtes Recht, so halte fest daran, das darf Dir Niemand rauben; in dieser Beziehung hast Du auch die Gewaltigen und Mächtigen nicht zu fürchten« — ist aus Steiger's eigenem Leben gezogen.

Als Staatsmann gehörte Steiger nicht zu den gewandten und feinen Diplomaten, wohl aber zu den festen, lautern und offenen Repräsentanten der Demokratie. Er war der personifizirte Republikaner mit freier Stirn und freiem Wort. Als Regent folgte er stets einer hohen Idee und war ein abgesagter Feind der kleinen Rücksichten in grossen Dingen, entschlossen und zu raschem Handeln geneigt in schwierigen Lagen. So konnte es nicht fehlen, dass er zuweilen gegen kleinere Rücksichten sich verstiess und zu Reibungen und Unzufriedenheiten Veranlassung gab. Dagegen war er frei von jeglichem Hochmuth oder Ehrgeiz, kannte, vermöge seines steten Verkehrs mit der Bevölkerung des Landes, deren Bedürfnisse sehr genau und war auch stets bemüht, denselben dauernd abzuhelfen. Glaubte er den Anforderungen seines Amtes nicht mehr durchaus genügen zu können, so war er auf das Amt auch nicht versessen. Auf ihn passte der Name »Sesselmann«, so oft er auch gegen ihn angewendet wurde, nicht im Mindesten. So sehen wir ihn zwei Mal aus den höchsten Stellen des Staatsdienstes zurücktreten in's Privatleben, um sich seiner Wissenschaft und seiner Familie zu widmen.

Als Arzt hat Steiger nicht minder Namen, denn als politische

Digitized by Google

Persönlichkeit. Die medizinischen Wissenschaften hat er mit Vorliebe studirt, den Beruf des Arztes mit Scharfsinn, Eifer und grosser Gewissenhaftigkeit ausgeübt. Dabei war er mildherzig, schonend und wohlthuend; nicht bloss behandelte er arme Leute ohne etwas von ihnen abzunehmen, sondern in hundert Fällen, wo er in seiner ausgebreiteten ärztlichen Praxis unverschuldetes Elend traf, gab er noch Geld, damit sie sich Brod oder andere Nahrung kaufen konnten. »Denn was fehlt diesen Kranken?« — pflegte er zu fragen — »Luft, Licht und Nahrung! Ein Stück Brod ist die beste Medizin für diese armen Leute.« Von einer geburtshülflichen Operation kam er einst ohne Hemd nach Hause, da die arme Wöchnerin auch gar nichts besass und der Arzt sein eigenes Hemd ausziehen musste, um nur die nöthigsten Lingen und Bandagen zu bekommen. So durfte Steiger, da er als Hochverräther auf Leben und Tod angeklagt vor den Schranken des Gerichts stund, wohl sagen: »Ja ich bin es überzeugt, ich habe tausend dankbare Herzen gewonnen, die gewiss in diesem Augenblicke, wo der menschliche Richter über mein Leben oder über meinen Tod urtheilen soll, für die Rettung meines Lebens im Stillen zu Gott beten werden, für all' den Trost, den ich auch ihnen in ihrer Angst und Noth theilnehmend gebracht habe.« — Steiger blieb auch in der Medizin bei dem einmal gewonnenen Standpunkte nicht stehen; er studirte alle neuern Werke, und war mit allen neuen Forschungen und Entdeckungen in diesem Gebiete bekannt, wenn er auch oft auf deren Spitzfindigkeiten nicht viel hielt und mit viel Behagen zu seinem Hypokrates zurückkehrte. Dabei war er ein nobler Kollege und hat niemals einen andern Arzt verlästert, wenn er auch zuweilen im Falle war, gegen den blossen Neid Anderer zur Nothwehr zu greifen. Desshalb stund er auch mit all' seinen Kollegen in und ausser dem Kanton auf gutem Fuss, und selbst das, dass ihn ein Kollege in der Machtstellung als Polizeidirektor während seiner Gefangenschaft im untersten Verliess des Kesselthurmes mittelst Ketten an einen eisernen Ring am Fussboden anfesseln liess — was ihn von der ganzen damaligen Behandlung am meisten empörte — selbst diese tiefe Kränkung hat er nachher seinem Kollegen wieder verziehen. Steiger kannte überhaupt keinen Hass und dem ärgsten Feinde hätte er wohlwollend Gutes gethan, wenn er ihn darum ersuchte.

Endlich war Steiger ein Christ im schönsten Sinne des Wortes, wie schon seine männliche Festigkeit, sein Gottvertrauen in den schlimmsten Lagen seines Lebens beweist. Religiös im Geiste und

Digitized by Google

in der Wahrheit verabscheute er die Frivolität eben so sehr, als er die Frömmelei und das Scheinheiligthum hasste.

Und so steht er vor uns, der Mann des Volkes, fest und unentwegt, ein ächter Republikaner, mit offenem freiem Sinn, begeistert für das Vaterland und das Wohl seiner Mitbürger — ein Vorbild für alle Zeiten. Zwar hat der Tod ihn herausgerissen, mitten aus dem Kreise seiner Thätigkeit, seiner Familie, seiner Freunde, aber nachdem der herbste Schmerz über den Verlust des Unvergesslichen vorüber ist, lebt er neu und lebendig wieder auf in der Erinnerung seiner Lieben, seiner Freunde, ja des ganzen Volkes. Seine irdische Hülle ruht auf dem Friedhofe, aber auf dem einfachen, prunklosen Leichensteine steht die Inschrift:

Non cum corpore extinguuntur magnæ animæ.

Digitized by Google

Auswanderung nach Costa Rica.

Bern, den 27. Juni 1863.

An den schweiz. Bundesrath.

Die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat sich in der bei dieser Gesellschaft von Herrn Dr. Wilhelm Joos in Anregung gebrachten Frage der Auswanderung nach dem mittelamerikanischen Freistaat Costa Rica mit zwei Eingaben an den Bundesrath gewendet, und zwar unter'm 8. Januar und 27. März l. J. In der ersten stellt sie, unter Beilegung des an sie gerichteten offenen Sendschreibens von Herrn Dr. Wilhelm Joos »über Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweizerischen Auswanderung« im Allgemeinen das Ansuchen, zur Aufklärung der in Frage kommenden Verhältnisse Hand zu bieten und insbesondere um Mittheilung schon vorhandener einschlägiger Berichte und Arbeiten und, falls der Bundesrath es für thunlich erachtet, um Einholung weiterer Berichte bei den Konsulaten, namentlich über die von Herrn Joos vorgeschlagene Auswanderung nach Costa Rica, damit sie eine niederzusetzende Expertenkommission mit dem nöthigen Material zur Begutachtung der Angelegenheit versehen könne.

Was die bereits vorhandenen Berichte und Arbeiten anbelangt, deren Mittheilung zur Beurtheilung der Angelegenheit für die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft von Werth sein könnte, sind die Bundesbehörden nicht im Falle, dem gestellten Begehren zu entsprechen, aus dem einfachen Grunde, weil keine solchen Eingaben vorliegen. Wenigstens ist weder dem Departement des Innern, in dessen Geschäftskreis das Auswanderungswesen gehört, noch dem Handels- und Zolldepartement, welches in der Regel den Verkehr mit den schweizerischen Konsulaten im

Digitized by Google

Auslande unterhält, dem Vernehmen nach ein Bericht derselben bekannt, welcher für die der Auswanderung zu gebende Richtung, Organisation u. dgl. von erheblicher Bedeutung ist. Die vorhandenen amtlichen Berichte über Auswanderungsverhältnisse beschlagen mehr die Beförderungsweise, das Agenturwesen, als das zu wählende Ziel der Auswanderungslustigen, ergehen sich in Empfehlung der allgemein bekannten Vorsichtsmaassregeln bezüglich genügender Ausstattung, bezüglich der Ueberlistung durch. Preller und bezüglich des eintretenden Mangels an Arbeit; sie fassen nicht sowohl die massenhafte Auswanderung als einzelne Fälle derselben in's Auge oder beziehen sich, insoweit sie die Reglung einer Auswanderung in grösserem Maassstabe zum Gegenstand haben, auf genau bezeichnete überseeische Länder, wie z. B. die im Bundesblatte (Jahrgänge 1860 und 1861) erschienenen des Herrn J. J. von Tschudi. Während Berichte dieser Art über Algerien, Australien und Nord- und Südamerika vorliegen, fehlen solche über Mittelamerika, wo Costa Rica liegt, gänzlich.

Es ist für die Bundesbehörden aber auch sehr schwierig, sich solche Berichte über Mittelamerika, insbesondere über Costa Rica, zu verschaffen, da ihnen dort keine Agenten zur Verfügung stehen, als ein Konsul in Mexiko, der von Costa Rica ziemlich entfernt ist.

Der Kern der ganzen Frage, wie sie bei der genannten Gesellschaft angeregt ist, scheint aber, insoweit zu ihrer Lösung hauptsächlich die Mitwirkung der Bundesbehörden in Anspruch genommen werden will, in materieller Unterstützung zu liegen. Wenigstens beantragt der Urheber des Plans einer organisirten Auswanderung nach Costa Rica, Herr Dr. Wilhelm Joos in Schaffhausen, bei der Bundeshehörde mit dem Gesuch um ein unverzinsliches Darleihen von 100,000 Fr. zur Ausführung seines Projektes einzukommen. Wenn die genannte Gesellschaft sich auch nicht darüber ausgesprochen hat, sondern im Stadium der Berathung geblieben ist, so kann es ihr doch nicht gleichgültig sein, die Gesinnungsweise der obersten Administrativbehörde über die Zumuthung einer derartigen finanziellen Betheiligung des Bundes kennen zu lernen, sei es, dass sie, je nach dem dieselbe zu erkennen gegeben wird, darin einen Antrieb zu weiterm Vorgehen findet, dass sie sich nach andern Hülfsmitteln umsieht oder das Unternehmen für unausführbar hält, zumal dasselbe auf einer Schenkung beruht, die als nicht geschehen dahin fällt, wenn sie am 6. Juni 1864 noch nicht angenommen ist, woraus genugsam hervorgeht, dass in dieser Angelegenheit keine Zeit zu verlieren ist. Der Bundesrath hat um so mehr in dieser Frage frühzeitig

Digitized by Google

seine Stellung einzunehmen, als er den Urheber des gedachten Projektes seiner Zeit der Regierung des Freistaates Costa Rica empfohlen und dadurch zu deren Uebereinkommen mit Herrn Dr. W. Joos bezüglich einer Landschenkung von 100 Geviertstunden für schweizerische Ansiedlungen veranlasst hat. Eine solche Landfläche, die Stunde zu 5000 spanischen Varas berechnet, macht ungefähr $64\frac{1}{3}$ schweizerische Geviertstunden, also etwas mehr als das Gebiet des Kantons Aargau aus.

Unter dem Begriff Kolonie, wie er aus dem Alterthum auf uns herübergekommen und zu unsrer Zeit noch aufgefasst wird, versteht man staatsrechtlich ein vermöge des jus primi occupantis oder aber durch Eroberung eingenommenes Land eines Staates, das zu ferne liegt, als dass es mit dem Mutterlande des Besitzers unmittelbar verschmolzen werden könnte. In solchen Fällen darf man dem Mutterlande mit Recht Opfer zur Festhaltung, zur Bevölkerung und überhaupt zur Kolonisirung des neuen Besitzthums, das gewöhnlich der herrschende Staat zu seinen Gunsten ausbeutet, zumuthen. Allein von einer derartigen schweizerischen Kolonie ist hier nicht die Rede, trotzdem dass der Eidgenossenschaft für Kolonisirung von Costa Rica ähnliche Opfer aufgebürdet werden wollen. Wenn die Schweiz auch noch so viel auf Ansiedlung von Landesangehörigen in Costa Rica verwendet, so bleiben solche doch von dem Augenblicke an, wo sie das Gebiet dieses mittelamerikanischen Staates betreten haben, dessen selbständiger Gebietshoheit während ihres ganzen dortigen Aufenthaltes, wie jeder andere dort eingewanderte Ausländer, unterworfen. Art. 6 des Schenkungsvertrages vom 6. Juni 1860 zwischen der Regierung von Costa Rica und Herrn Dr. W. Joos spricht sich darüber unzweideutig folgendermassen aus: »Die schweizerischen Etablissements werden den Gesetzen und der Verfassung der Republik Costa Rica untergeben bleiben.« Seither sind die Gesetze dieser Republik, welche den Eingewanderten den Schutz des ursprünglichen Heimatlandes zu entziehen und dieselben durch unfreiwillige Einbürgerung in kürzester Frist vollständig unter die Botmässigkeit des Adoptivvaterlandes zu bringen bezwecken, noch verschärft worden. Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus hat demnach die Eidgenossenschaft kein Interesse, für Kolonisirung Costa Rica's die verlangten Opfer zu bringen.

Bedenkt man, dass die Schweiz ein viele tausend Stunden von Costa Rica entferntes, in einem andern Welttheil gelegenes Binnenland ist, so wird man gestehen müssen, dass die geographischen Schwierigkeiten zur Kolonisirung jenes Landes für wenige

Digitized by Google

zur Auswanderung geneigte Völkerschaften so gross sind, wie für die Schweizer. Eine mit der Absicht, im neuen Ansiedlungsorte zu bleiben, unternommene Reise mit der ganzen Familie nach einer so entfernten Gegend erfordert nicht nur viele Zeit zur Vorbereitung, zur Ausrüstung und zur Durchreise und Ueberfahrt, sondern sie ist auch mit grossen Kosten, Mühseligkeiten, Gefahren und Wechselfällen aller Art verbunden, während näher gelegene oder in grösserm Weltverkehr stehende Gegenden leichter zu erreichen sind.

Nicht gering sind auch die politischen Schwierigkeiten anzuschlagen, denen eine massenhafte Einwanderung aus der Schweiz in Costa Rica ausgesetzt ist. Die Schweizer würden dort allerdings ähnliche bürgerliche Einrichtungen, öffentliche Anstalten und republikanische Staatsgewalten wie in ihrem Heimatlande antreffen; die Katholiken fänden dort auch die gleiche Konfession in weit überwiegender Mehrheit vor.

Dagegen wären die eingewanderten Schweizer dort, je weniger sie sich unter den Eingebornen verlören, um so mehr von ihnen getrennt. Nicht minder als die abgelegenen Wohnsitze und das organisirte Zusammenleben, würde die vollständige Verschiedenheit der Sprache, der Sitten und der Lebensart einer gegenseitigen Annäherung und Verständigung hindernd in den Weg treten. Daraus entsteht in einem kleinen Staate, wie Costa Rica, mit 1011 Geviertmeilen Flächeninhalt, also nicht völlig anderthalbmal so gross als die Schweiz, und höchstens 255,000 Einwohnern, wovon $^1/_8$ Indianer, leicht eine gegenseitige Sonderstellung, welche ihren Stützpunkt einerseits in der Eifersucht und im Misstrauen gegen fremde Eindringlinge, sowie im nationalen Selbsterhaltungstriebe, anderseits im Gefühle der Missachtung und Hintansetzung findet und nicht selten zu einem die schwächere Partei aufreibenden sozialen Kampfe führt. Sollten aber auch aus einer organisirten massenhaften Einwanderung von Schweizern nach Costa Rica und deren Ansiedlung auf zusammenhängenden Ländereien keine derartigen Uebelstände sich ergeben, sollten beide dort zusammenstossenden Hauptnationen, ohne Unterschied, ob sie der Klasse der Alt- oder Neuburger angehören, sich gut vertragen, ist doch die äussere Gefahr nicht zu verkennen, welcher die Unabhängigkeit dieses kleinen Staates bei irgend einem Konflikt mit dem einen oder andern seiner durchgängig mächtigern Nachbarstaaten oder mit Seemächten ausgesetzt ist. Costa Rica ist wenigstens der Volkszahl nach der kleinste amerikanische Staat, und sein stehendes Heer beschränkt sich auf 200 Mann, seine ganze

Digitized by Google

Kriegsmacht auf 5000 Mann; Kriegsflotte oder Festungen hat dieser Küstenstaat des atlantischen Ozeans keine. Die Schweiz wäre keineswegs im Fall, diesem Staat gegen völkerrechtliche Unbilden, Eroberungsgelüste oder Unterjochung rechtzeitig und wirksam beizustehen; unser Bund, selbst ohne Kriegsflotte, könnte die Unterbrechung seiner Verbindung mit den dortigen Angehörigen im Kriegsfalle nicht hindern, sondern müsste beim besten Willen dieselben ihrem Schicksale überlassen.

Der mehrerwähnte Schenkungsvertrag ist laut seinem Art. 9 ungültig, wenn sich bis 1880 nicht wenigstens 500 schweizerische Familien auf dem fraglichen Gebiet niedergelassen haben, und zwar arbeitsame und mit gutem Leumund versehene Leute (Art. 7). Solche Niederlassungen werden vor dem Jahre 1864 kaum zu Stande kommen, und es dürften daher die erforderlichen 500 Familien auf die übrigen 16 Jahre zu vertheilen sein, was durchschnittlich für jedes derselben 31 ¼ Familien oder, die Familie oder die Haushaltung nach dem Ergebniss der letzten eidg. Volkszählung zu 4.75 Personen berechnet, 148.44, also beinahe anderthalbhundert Personen ausmacht. Bei Auswanderungen in weite Fernen und abgelegene Gegenden, wo den Ankömmlingen Urwald zur Lichtung, zur Einäscherung und zur Bebauung des Bodens angewiesen wird, nimmt die Erwerbung des Landes in der Regel den geringsten Theil der nöthigen Ausgaben in Anspruch. Durchschnittlich sind die meisten Familien von je 4—5 Personen das ganze Jahr hindurch vollauf beschäftigt, wenn sie eine Fläche vonn 82—100 Schweizerjucharten jede zu bebauen oder zu bewirthschaften haben. In Brasilien würde ein solches Stück Boden auf den Staatsländereien in den Provinzen Espirito Santo, Minas Geræs, Santa Catharina und Parana laut einer Bekanntmachung der dortigen Regierung vom 23. November 1861 (s. Bundesblatt 1862, II 477—478) ungefähr 507—618 Fr. kosten, wobei zu bemerken ist, dass dort bereits Kolonien bestehen, dass den Ansiedlern unentgeldlicher Transport von Rio Janeiro, eine sechsjährige Zahlungsfrist und ähnliche andere Vergünstigungen und Erleichterungen eingeräumt sind. Schlägt man den Werth des Landes, das jeder Familie in Costa Rica bei der Einwanderung zu übergeben wäre, eben so hoch an, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Uebersiedlungs- und Ausrodungskosten weit höher zu stehen kämen. Zu deren Bestreitung dürfte durchschnittlich ein Aufwand von wenigstens 1000—1500 Fr. für jede Familie erforderlich sein, wobei dann weder für die nöthigen Häuser-, Stall- und ähnliche Bauten, noch für die allmählig sich

Digitized by Google

ergebenden allgemeinen öffentlichen Bedürfnisse des Strassen- und Wasserbauwesens, des Kirchen- und Schulwesens u. dgl. gesorgt wäre. Daraus lässt sich leicht ermessen, dass die 100,000 Fr., welche unverzinslich aus der Bundeskasse für Kolonisirung Costa Rica's geschöpft werden wollen, kaum ausreichen würden, 100 Familien oder 475 Personen, d. h. den fünften Theil der zur Gültigkeit der Landschenkung erforderlichen Gesammtzahl nach Costa Rica zu befördern und ihm dort den Anbau des Landes zu ermöglichen.

Sicherlich wären die fraglichen 100,000 Fr., ohne Zins angelegt, auch wenn ihre Heimzahlung noch so lange auf sich warten liesse, ja gar nie erfolgen würde, eine Kleinigkeit gegenüber der volkswirthschaftlichen Einbusse, welche die ökonomischen Verhältnisse unseres Landes durch Entziehung von wenigstens 500 Familien mit deren ganzen Vermögen erleiden würden. Die einzige Art von Auswanderung, die unserm Lande unzweifelhaft zum Nutzen gereicht und seine Opfer reichlich lohnt, die namentlich unsere Industrie und unsern Handel belebt, ist die handwerksmässige oder gewerbsfleissige Auswanderung, die unternommen wird, um mit Glücksgütern gesegnet in's Vaterland zurückzukehren, wie es bei schweizerischen Handelsleuten überhaupt und selbst bei Handwerkern aus den Kantonen Graubünden und Tessin gewöhnlich der Fall ist. Allein von einer solchen Auswanderung ist hier keine Rede. Bei der angeregten Auswanderung nach Costa Rica handelt es sich vielmehr um den Bauern- und Taglöhnerstand, der es bei der Auswanderung auf Liegenschaften abgesehen hat und, einmal im Besitze derselben, von ihnen festgehalten wird, zumal wenn die Rückkehr durch eine weite Entfernung und den Abbruch aller mit dem ursprünglichen Heimatlande bestandenen Familien- und Geschäftsverbindungen erschwert ist. Wenn auch diese an der Scholle klebende Klasse von Auswandernden wenig bemittelt ist, indem die wohlhabenden Bauern bis auf seltene Ausnahmen mit ihren heimatlichen Verhältnissen zufrieden sind, so pflegt sie doch, familienweise auswandernd, ihre ganze Habe mit sich fortzunehmen, oder, was sie im Vaterlande allfällig noch übrig gelassen hat, bald an sich zu ziehen. Die Statistik anderer Länder über Vermögensausfuhr solcher Auswanderer weist einen Betrag von 500—600 Fr. auf den Kopf nach. In der Schweiz wird unseres Wissens nur vom Kanton Aargau eine Kontrolle darüber geführt und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil dort die Auswanderer jedes Jahr zur Weiterbeförderung mit Beiträgen aus der Staats- und den Gemeindekassen

Digitized by Google

unterstützt werden, was selbstverständlich den Auswanderungstrieb unter der dürftigen Klasse rege erhält, so dass dort eine verhältnissmässig grössere Zahl von Proletarierfamilien als anderswo den Wanderstab ergreift, um nie mehr in's Vaterland zurückzukehren. Laut den dortigen regierungsräthlichen Rechenschaftsberichten über 1850—61 sind in diesen 12 Jahren 8376 Personen, die damals in ihrer alten Heimat 1,826,134 Fr. 72 Rp. n. W. eigenes Vermögen besassen, ausgewandert und zu dem Ende von den Gemeinden mit 1,076,776 Fr. 13 Rp. und vom Staate mit 187,809 Fr. 67 Rp., zusammen mit 1,264,585 Fr. 78 Rp. n. W. unterstützt worden. Es macht dies durchschnittlich für jeden Kopf der Ausgewanderten ein Vermögensbetreffniss von 218 Fr. 2 Rp. und ein Unterstützungsbetreffniss von 150 Fr. 97 Rp., zusammen 368 Fr. 99 Rp. Wenn man auch nur diesen sehr bescheidenen Maassstab an die projektirte Auswanderung von 500 Familien oder von 2375 anlegt (einen geringern kann man nicht anlegen, weil die Unterstützung den Mangel des Vermögens deckt oder durch ein grösseres Vermögen ersetzt werden muss), so ergibt sich, dass eine solche Auswanderung der Schweiz ein Vermögen von 874,351 Fr. entzöge. Noch höher ist das Kapital von Arbeitskraft anzuschlagen, welches unserm Land durch die Auswanderung von 500 Familien entfremdet würde. Ein bedenkliches Beispiel, wohin die Unterstützung allmählig führt, liefert gerade der Kanton Aargau, wo laut den beiden Volkszählungen von 1850 und 1860 die Einwohnerzahl von 196,847 Seelen auf 194,208 zurückgegangen ist. Der Dienst, den man den auswanderungslustigen Familien durch Unterstützung leisten will, schlägt nicht selten zu ihrem Nachtheil aus, indem er sie gewöhnt, sich auf fremde Hülfe zu verlassen und ihre eigene moralische Spannkraft erschlafft. Bekanntlich schlagen sich einzelne Auswandernde in der Regel auch leichter durch, als ganze Familien.

Am 13. Juni 1817, zu einer Zeit, wo Noth und Theurung im Vaterlande die Auswanderung mehr als je rechtfertigte, erliess die Regierung des Kantons Schaffhausen ein Verbot gegen die Auswanderung, gestützt auf die Wahrnehmung, »dass der Hang zur Auswanderung (wie es in der betreffenden Verordnung wörtlich heisst) auch in Unserm Kanton um sich zu greifen anfängt und bereits einige Haushaltungen zur Verlassung ihres Vaterlandes verleitet hat«, so wie auf die Thatsache, dass sie von Amsterdam noch keine offiziellen Berichte über das Schicksal der ersten Auswanderer und über den Erfolg der Unternehmung derselben erhalten habe. (S. offizielle Sammlung der Gesetze und obrigkeit-

Digitized by Google

lichen Verordnungen des Kantons Schaffhausen, VII. Heft, S. 11—13.) Diess ist nun allerdings ein in der Schweiz allerwärts überwundener Standpunkt des Vorurtheils gegen die Auswanderung. Nicht minder unhaltbar und verderblich ist aber das Vorurtheil, dass den Gebrechen des öffentlichen Gemeinwesens und den gesellschaftlichen Uebelständen der Schweiz nur oder doch vorzugsweise durch Auswanderung abzuhelfen sei, dass es Pflicht des Staates sei, dieselbe zu befördern und die Landesangehörigen dazu aufzumuntern und zu dem Zwecke Unterstützungen zu verabreichen.

So lange das Armenwesen bundesverfassungsgemäss Sache der einzelnen Kantone ist, kann es am wenigsten in der Aufgabe des Bundes liegen, solche Unterstützungen zu gewähren. Gegen derartige Zumuthungen und überhaupt gegen Alles, was nur von ferne einer Organisation oder Leitung der Auswanderung, einer Aufmunterung zu solcher, der Anweisung einer bestimmten Richtung oder der Bevorzugung einer solchen ähnlich sieht, hat die h. Bundesversammlung bisher sogar noch eine bestimmtere Stellung, als der Bundesrath selbst eingenommen. Dessen Antrag vom 10. Januar 1853 auf Bewilligung eines Nachtragskredites von 18,000 Fr. für's Auswanderungswesen ist bekanntlich bei den beiden gesetzgebenden Räthen i. J. 1853 nicht durchgegangen, und zwar aus dem Grunde, weil darin die Errichtung einer eidg. Auswanderungsagentur in der Schweiz selbst (in Basel) inbegriffen war. Der Bundesrath hat in der Folge auf eine derartige Förderung des Auswanderungswesens verzichtet, selbst als ihm durch das Budget für 1855 Summen über sein Begehren hinaus, nämlich 25,000 statt 20,000 Fr., für's Auswanderungswesen bewilligt wurden. Trotz dieser Freigebigkeit, von der der Bundesrath laut der Staatsrechnung des Jahres 1855 nur bis zum Betrag von 18,500 Fr. Gebrauch machte, erfolgte von Seite der beiden Räthe am 25. Juli 1855 das Postulat: »Der Bundesrath ist eingeladen, auch weiter die erforderlichen Schritte zu thun, um zu verhindern, dass Familien, welche der nöthigen Subsistenzmittel entbehren, auswandern und dadurch im Auslande in's Elend gerathen.«

Aus all' dem geht hervor, dass die Bundesbehörden bisher eher darauf bedacht waren, die Auswanderung namentlich derjenigen, die nicht auf eigenen Füssen stehen und gehen können, zurückzuhalten, als sie hervorzurufen. Um so eifriger liessen sie sich hingegen den Schutz der Ausgewanderten selbst angelegen sein. Nicht nur wurde die provisorische Aushülfe, welche der eidg. Vorort, von der Tagsatzung ermächtigt, dem schweizerischen Konsulat in Havre durch Aussetzung einer jährlichen Entschädigung von 4000 Fr. n. W. i. Jahr 1848 zu Gunsten der durchreisenden

Digitized by Google

Ausgewanderten, gewährte, festgehalten, sondern dafür vom Jahre 1852 an jährlich 4500 Fr. und vom Jahre 1854 an je 5000 Fr. bewilligt. Seit diesem letzten Jahre liess man auch dem Konsul in New-York eine jährliche Entschädigung von 6000 Fr. aus der Bundeskasse für seine Thätigkeit zu Gunsten der Auswanderer zukommen, eben so dem Konsul in New-Orleans, und seit dem Jahre 1858 jährlich 5000 Fr. dem Konsul in Rio Janeiro. Diese jährlichen Beiträge von 22,000 Fr. für die von den schweizerischen Auswanderern am meisten in Anspruch genommenen Konsulate haben keineswegs die Bestimmung, an dürftige Ankömmlinge verabfolgt zu werden, sondern sie sollen den betreffenden, mit Geschäften überhäuften Konsulaten die Anstellung von Sekretären ermöglichen oder erleichtern. Selbst die seit 1851—1859 aus dem Auswanderungskredit bestrittenen Bundesbeiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften, für welche von da besondere Ansätze in den Voranschlag aufgenommen und im Jahr 1860 8000, 1861 8000 und 1862 9150 Fr. ausgegeben wurden, sind lediglich der von den Ausgewanderten vorzugsweise eingeschlagenen Richtung gefolgt, ohne eine solche für die Auswanderungslustigen zu präjudiziren. Aus den von 1849 bewilligten Krediten für's Auswanderungswesen, von denen bis und mit 1862 im Ganzen 286,014 Fr. 18 Rp. verwendet wurden, erhielt nämlich:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a. Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York im Jahre 1851	1,428. 57	
im Jahre 1852	1,500. —	
» » 1853	1,500. —	
» » 1854	1,500. —	
» » 1855	1,500. —	
» » 1856	750. —	
» » 1857	750. —	
» » 1858	750. —	
» » 1859	750. —	
		10,428. 57
b. Die schweizerische philanthropische Gesellschaft in Rio Janeiro		
im Jahre 1856	750. —	
» » 1857	750. —	
» » 1858	750. —	
» » 1859	990. —	
» » 1859 (zur Erstattung angegriffener Kapitalien etc.) . . .	5,752. 69	
		8,992. 69

Digitized by Google

c. Die Armenkasse des schweizerischen Konsulates in Marseille . . . . . 1,250. —

Endlich sind aus dem Kredit für's Auswanderungswesen noch bezahlt worden:

im Jahre 1858 für eine Reise des Generalkonsulatssekretärs in Rio Janeiro nach den Kolonien der Provinz San Paulo 2911 Fr. 50 Rp.

im gleichen Jahr für den Ankauf von 200 Exemplaren einer Flugschrift über jene Kolonien 260 Fr.

im Jahre 1859 für Rückerstattung von Vorschüssen des schweizerischen Generalkonsuls in Rio Janeiro in einem dringenden Nothfall 1691 Fr. 42 Rp.

im Jahr 1860/61 für die Mission Tschudi 60,230 Fr.

Rechnet man zu den aus den Auswanderungskrediten bestrittenen	Fr. 286,014. 18
die aus den Krediten für schweizerische Hülfsgesellschaften und Hülfskassen im Auslande geschöpften	» 25,150. —
hinzu, so ergibt sich, dass die Bundeskasse in den 14 Jahren von 1848—1862 zu Gunsten der Ausgewanderten	Fr. 311,164. 18

oder im Durchschnitt jährlich 22,226 Fr. 0 Rp. ausgegeben hat.

Aus obigen Nachweisen, wie die zu Gunsten der Ausgewanderten bewilligten Summen verwendet worden sind, ersieht man hinlänglich, dass die Bundesbehörden dabei weder gegenüber Gesellschaften, noch gegenüber Auswanderungslustigen eine Verantwortlichkeit übernehmen wollten. Welche Beschuldigungen und Verwünschungen würden sich gegen sie erheben, wenn sie z. B. zur Gründung oder Bevölkerung der Kolonien in Brasilien mitgewirkt hätten! Zeigen nicht gerade diese Kolonien, wie schwer es ist, der familienweisen Auswanderung und ihrer Anhäufung auf einem bestimmten Punkt eine glückliche Stätte zu bereiten, wie schwer die überspannten Erwartungen und die Begehrlichkeit der mit Vorschüssen unterstützten Auswanderer zufrieden zu stellen sind? Aehnliche Klagen über getäuschte Hoffnungen, wie aus Brasilien, ertönen von Zeit zu Zeit aus allen andern schweizerischen Kolonien, namentlich aus den Platastaaten. So verhielt es sich lange Zeit, insbesondere in den Gründungsjahren, mit der in den Vereinigten Staaten Nordamerika's entstandenen Kolonie Neu-Glarus, welche sich der Unterstützung der glarnerischen Landeskasse, mehrerer Gemeinden und der

Digitized by Google

schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erfreute und trotz all' dem erst gedieh, nachdem die meisten dortigen Glarner wieder ausgewandert oder durch fremde Ankömmlinge verdrängt waren. Ein anderes Beispiel, was aus solchen Nationalkolonien zu werden pflegt, liefert die schon im Jahre 1819 mit allerlei Regierungsvergünstigungen gegründete Kolonie Neu-Freiburg in Brasilien. Ueber den Bestand dieser Kolonie oder vielmehr über ihren Zerfall und ihre Auflösung sagt Herr J. J. von Tschudi, der dieselbe während seiner Mission besuchte, in seinem Berichte vom 10. Dezember 1860 Folgendes: »In den ersten Jahren ging es den Leuten schlecht; es zeigten sich schon damals genau die nämlichen Verhältnisse, wie heute bei den meisten neuen Kolonien; die Kontrakte wurden nicht eingehalten; *die Regierungsunterstützungen waren nicht hinreichend;* der Boden sehr mittelmässig. Die Kolonisten fanden sich in ihren grossartigen Hoffnungen getäuscht und verloren den Muth. Die meisten von ihnen gaben ihre Kolonien auf.« Bezüglich der in Neu-Freiburg verbliebenen Kolonisten ist aus den Jahresberichten der seit 1845 bestehenden schweizerischen philanthropischen Gesellschaft in Rio Janeiro zu ersehen, dass diese Gesellschaft sich fortwährend genöthigt sieht, die Kolonie Neu-Freiburg zu unterstützen, und dass sie dafür während ihrem siebzehnjährigen Bestande, 345 Reis für einen Franken berechnet, bereits 13,009 Fr. 27 Rp. ausgegeben hat.

Ausser einer Gelduntersützung wird von Herrn Dr. W. Joos der Bundesbehörde eine weitgehende moralische Unterstützung seines Unternehmens zugemuthet. § 5 seines Vertrages mit dem betreffenden costaricanischen Minister lautet: »Es ist unumgänglich nothwendig, dass der schweizerische Bundesrath die von genannter Gesellschaft ausgehenden allgemeinen Anordnungen in Bezug auf Verwaltung und Kolonisation gutheisse.«

Die an solche Kolonien geknüpfte Hoffnung der Vaterlandsfreunde, jenseits des Meeres eine Schweiz im Kleinen entstehen und emporblühen zu sehen, dürfte kaum in Erfüllung gehen. Einerseits der Mangel an Verbindung mit dem weit entlegenen alten Vaterlande, anderseits die Verschiedenheit des Klima's, der Landesproduktion, der Bedürfnisse, der Einrichtungen, der Sitten, Sprache u. s. w. machen ihren Einfluss auf die Eingewanderten sofort geltend. Dieser Einfluss ist so bedeutend, dass die Kinder der Eingewanderten bereits die Landessprache sich anzueignen pflegen und diejenige ihrer Eltern aufzugeben beginnen, wie auch aus den Berichten des Herrn J. J. von Tschudi über die schweizerischen Kolonien in Brasilien sich ergibt. Es ist daher voraus-

Digitized by Google

zusehen, dass eine allfällige Schweizerkolonie in Costa Rica in wenigen Menschenaltern eben so vollständig in sozialer als in bürgerlicher Beziehung entschweizert und veramerikanert ist.

Wenn man einmal Hand zu einem Unternehmen geboten, oder dazu beigetragen hat, eine beträchtliche Zahl Familien in ein solches zu verflechten, ist es bei dessen allfälligem Misslingen für Behörden am allerschwersten, sich zurückzuziehen und die Unglücklichen dem Schicksal zu überlassen. Sollte dadurch die Bundesbehörde sich nicht abhalten lassen, für Kolonisirung von Costa Rica eine Unterstützung zu gewähren, so ist nicht abzusehen, wie viele andere Kolonisationsgesellschaften sich an sie wenden werden, um auf ähnliche Unterstützungsbeiträge Anspruch zu machen, und mit welchem Recht man ihnen solche verweigern könnte, zumal im Verlaufe der Zeit mitunter Verhältnisse eintreten, welche eine neue Richtung und eine anderweitige Ansiedlung der Auswanderer günstiger erscheinen lassen.

Die Behörden haben demnach ihre guten Gründe, wenn sie die Anbahnung und Ausführung von Auswanderungsunternehmungen Privaten und Gesellschaften überlassen, ohne sich irgendwie von vorneherein daran zu betheiligen. In der Schweiz sind bereits mehrere derartige Gesellschaften entstanden, z. B. für Kolonisirung von Setif in Algerien eine Aktiengesellschaft in Genf, ebenso eine in Basel für Kolonisirung in der argentinischen Provinz Santa Fé; kürzlich hat das Banquierhaus Sigrist und Fender in Basel eine Kolonie Neu-Helvetia in Uruguay gegründet.

Gewiss ist, dass die aus den Steuern der Einwohner herfliessenden Staatsmittel nicht denjenigen gehören, welche auswandern und dadurch dem aufgegebenen öffentlichen Gemeinwesen die Möglichkeit ihrer fernern Besteurung bleibend entziehen, dass noch keine Auswanderung ein Land von der Plage des Pauperismus befreit und mit den Proletariern aufgeräumt hat, und dass im Vaterlande selbst noch manches gemeinnützige Werk zu unternehmen und zu vollbringen übrig bleibt, von dessen Unterstützung die Eidgenossenschaft grössere Vortheile, als von einer, wenn auch noch so viel versprechenden Schweizerkolonie in Costa Rica zu gewärtigen hat.

Für getreue Abschrift:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

Digitized by Google

Bericht

über die

Erziehungs- u. Arbeitsanstalt am Gubel in Neuägeri,

Kanton Zug.

Und ob ich wie die Sonne glüh',
Ob ich ein kalter Nebelschein,
Ob ich wie Schiras Rosen blüh',
Ob ich ein arm Waldblümlein,
S'ist alles gleich nach Gottes Sinn,
Und Nichts ist gross und Nichts ist klein,
Wenn ich nur das, was ich soll sein,
Auch recht im Geiste Gottes bin.

O. v. Redwitz.

Die Armenanstalt, über deren Entstehung, Verlauf und Einrichtung ich einen kurzen Bericht abzufassen gedenke, hatte niemals das Glück, zu Leitartikeln in unsern Zeitungen Stoff zu geben. Auch gemeinnützige Gesellschaften fanden sich niemals veranlasst, dieselbe zum Gegenstand ihrer Besprechungen oder gar zum Ziele ihrer Besuche zu machen. Es wurden keine Subskriptionen zu deren Gunsten in Zirkulation gesetzt, und keine Jahresberichte über ihre Wirksamkeit herausgegeben. Sogar im kleinen Heimatkantone war sie Vielen ein Fremdling, aber wohl bekannt den Pfarrämtern und Armenpflegen der Umgegend. Und doch durfte sie, was den Umfang der Wirksamkeit anbelangt, sich mit den grössten derartigen Anstalten unseres Vaterlandes messen: *bei 130 Personen *) vom 12. bis zum 25. Lebensjahre fanden da fort-*

*) Gegenwärtig befinden sich in beiden Häusern bei 160 Personen.

Digitized by Google

während ein elterliches Haus, Beschäftigung, Verdienst, Schule und Kirche; und dies nun schon seit mehr als 8 Jahren! —

Sollte es unbescheiden sein, wenn eine solche Anstalt aus ihrem Dunkel heraustritt, über ihren Bestand und Verlauf öffentlich Rechenschaft abgibt, und dadurch zugleich den Anfeindungen entgegentritt, deren Zielscheibe sie in den letzten Tagen gewesen? —

1. Ueberblick.

Im Jahre 1852 hatte Pfarrer J. J. Röllin in Menzingen ein Waisenhaus gegründet, das nun bereits 11 Jahre besteht, und schon in den ersten Monaten 40 bis 50 Bewohner zählte (gegenwärtig 61): Kinder in der Wiege bis 12- und 13jährige Knaben und Mädchen. Schwester Luzia Hemmy*), Mitglied des Institutes vom hl. Kreuz in Menzingen, war bei dieser interessanten Familie Mutter, Lehrerin, Schaffnerin, Köchin und Dienstmagd: Alles in Allem! Hauszins und Unterhaltungskosten der Familie wurden bestritten durch freiwillige Liebesgaben von Nah' und Fern', zum Theil auch durch die kleinen Kostgelder, welche für einzelne Kinder bezahlt wurden.

Die eigenthümliche Pflanze fing an, die Aufmerksamkeit edler Menschenfreunde auf sich zu ziehen. War man doch gewöhnt, solche Erziehungs- und Rettungshäuser nur dort entstehen zu sehen, wo grossartige Kapitalien zur Verfügung standen; welches war denn der Zauber, kraft dessen der arme Dorfpfarrer auf dem Zugerberge sein Werk zu schaffen vermochte?

Priesterliche Liebe, unbegrenztes Gottvertrauen und unbedingte Selbsthingabe der Ordensschwestern an den edlen Zweck: darin lag das Geheimniss!

Von dieser Wahrnehmung fühlte sich insbesondere Herr Nationalrath Henggeler-Schmid bei einem Besuche des Waisenhauses

---

*) *Anmerkung der Gründungsgesellschaft.* Auszug aus dem Grossraths-Protokoll des Kantons Zug vom Jahre 1856: Die gerechte Würdigung ihrer Verdienste habe die Regierung keinen Augenblick zweifeln lassen, dass im gegebenen Falle die Begünstigung des § 8 des Gesetzes über die Bürgerrechts-Ertheilung v. 11. Sept. 1851 in Anwendung kommen könne und solle. Der h. Grosse Rath nahm daher keinen Anstand, dem Antrage der h. Regierung beizutreten und der ehrwürdigen Schwester Luzia Hemmy von Kurwalden, Kts. Graubünden, das nachgesuchte Kantonsbürgerrecht zu ertheilen, nachdem ihr schon den 3. Juli 1853 die l. Gemeinde Menzingen das Ehrenbürgerrecht schenkte.

Digitized by Google

im März 1855 ergriffen und begeistert. »Sein lebhaftester Wunsch gehe dahin, dass auch möglichst Vielen seiner jugendlichen Fabrikarbeiter eine ähnliche Pflege und Erziehung zu Theil werde; er sei bereit, namhafte Opfer hiefür zu bringen.« Pfarrer Röllin versprach, ihm Hand zu bieten, und setzte sich mit Landammann Hegglin und Reg.-Rath G. Bossard in Verbindung. Vierzehn Tage darauf war Henggelers Plan realisirt und die *Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel* gegründet. Die HH. Henggeler und Comp. hatten ein geräumiges Haus an der Lorze, die sog. Papieri (an der Poststrasse von Zug nach Aegeri), nebst Garten und Pflanzland zu unentgeldlicher Benutzung und zudem noch den zweckdienlichen Umbau des Hauses anerboten. Dagegen hatte die sog. »*Gründungsgesellschaft*« (bestehend aus Hrn. Pfarrer Röllin und den genannten HH. Hegglin und Bossard) die Anstalt selbst, d. h. die allseitige Pflege und Erziehung von zirka 100 Personen, die in der Fabrik arbeiten sollten, sowie das Risiko für den Fall übernommen, dass aus dem Fabrikverdienst der Kinder die laufenden Ausgaben nicht gedeckt werden könnten.

Am 17. April 1855 übersiedelte Schwester Luzia mit 10 der ältesten Kinder des Waisenhauses in die neue Anstalt an der Lorze. Drei andere Ordensschwestern wurden ihr als Gehilfinnen beigegeben und bis Ende des Jahres befanden sich schon über 80 Personen in der Anstalt: Knaben und Mädchen von 12 bis 25 und mehr Jahren. Im Hause selbst ward eine schöne Kapelle errichtet ein junger Priester, L. C. Businger aus Stans*) wurde

---

*) *Bemerkung der Gründungsgesellschaft.* Grossrathsprotokoll vom 12. März 1860: Während einem halben Jahre vikarisirte der hochw. Hr. Businger bei Hrn. Pfarrer Röllin in Menzingen zu dessen voller Zufriedenheit, und wurde dann in die im Jahre 1855 neu gegründete Arbeits- und Erziehungs-Anstalt am Gubel berufen, wo er für seine Kenntnisse und Thätigkeit ein reiches Feld der Wirksamkeit fand. Unter seiner vortrefflichen Leitung gedieh nach der Erklärung des Gemeinderaths von Menzingen die Anstalt sichtbar, sie erweiterte sich, gewann Zutrauen und wurde gesucht. Nach kaum 5jährigem Bestand zählt dieselbe nebst dem Direktor 4 Schwestern, welche die Schule und das Hauswesen besorgen, und 114 Kinder, von denen die eine Hälfte dem Kanton Zug, die andere den übrigen Kantonen angehört, zudem steht die Anstalt im Begriffe, durch Filiale sich noch mehr auszudehnen und nützlich zu machen. — Um diese Anstalt nun habe Hr. Businger unbestreitbar grosse Verdienste sich erworben, indem er den Kindern gegenüber nicht nur ein geistiger Vater sei, sondern auch für ihre körperlichen Bedürfnisse sorge und sie alle auf das künftige Leben mit Fleiss und Sorgfalt vorbereite. Menzingen glaubte desswegen das Wirken eines solchen jungen Geistlichen nicht besser anerkennen zu können, als wenn es denselben zum Ehrenbürger

Digitized by Google

als Religionslehrer und Seelsorger angestellt, sah sich aber bald und unvermerkt mit dem Titel eines Direktors und den Pflichten eines Armenvaters, Buchführers und Schaffners betraut.

Es galt, manche Schwierigkeiten zu überwinden. An eine Eintheilung der schon nach 2 Jahren bei 120 Mitglieder zählenden Anstalt in mehrere Familien, wie in Bächtelen und Sonnenberg, war unter den obwaltenden Verhältnissen gar nicht zu denken. Die grosse Familie war eine aus 26 Gemeinden der Kantone Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern bunt zusammengewürfelte, verschiedenen Alters und Geschlechts; die mitgebrachte Aussteuer der Mehrzahl bestand in — geistigen und zum Theil auch in leiblichen Gebrechen; Ordnung, Gehorsam, Arbeitsamkeit und Verträglichkeit waren für Viele ganz neue Begriffe. Armenpflegen und Pfarrämter, deren allzu kühne Hoffnungen nicht immer erfüllt werden konnten, lohnten bisweilen der Anstalt mit Unfreundlichkeiten verschiedener Art. Manche Kostgeber der Umgebung glaubten sich in ihren Interessen durch die neue Anstalt beeinträchtigt und rächten sich durch Aufwiegelung der Zöglinge und durch Ausstreuung boshafter Gerüchte, denen eine gewisse Hefe von Zeitungsschreibern bereitwilligst die Spalten öffneten. Endlich gab ungeeignetes Benehmen des damaligen Werkführers und einiger Aufseher der Spinnerei zu manchen Reibungen Anlass, die der innern Entwicklung der Anstalt nur zum Schaden gereichen konnten.

Allein sie bestand und brachte ihre Früchte trotz all' diesen Hindernissen! Durfte auch nicht an Bildung eines Fondes gedacht werden, so ergab sich doch bald, dass die Anstalt finanziell bestehen könne, wenn keine besondern Unglücksfälle sie treffen. Kinder, die früher ihren Heimatgemeinden zur Last waren, hatten sich einen Vorschlag bis 2, 4 und 600 Franken erworben. Von allen Seiten liefen Ermunterungen, Anfragen und Aufnahmsgesuche ein, so dass man nach 5 Jahren, im März 1860, zur Grün-

---

aufnehme, und wenn die Landesbehörde diesem Beispiele nachfolge und dem Verdienst eine solche Huldigung öffentlich darbringe, werde sie nur sich selbst ehren. — Der Regierungsrath würdigt vollständig die vom I. Gemeinderath Menzingen zur Unterstützung seines Gesuches angeführten Begründungen und stellt daher an der Hand des Gesetzes über Ertheilung des Kantonsbürgerrechts v. 11. Sept. 1851 und unter namentlicher Anführung der §§ 4, 7 und 8 desselben den einmüthigen Antrag, es wolle dem h. Grossen Rathe gefallen, dem hochwürdigen Herrn Direktor Businger von Stans unentgeldlich das Kantonsbürgerrecht zu ertheilen. Mit Einmuth trat der h. Gr. Rath diesem Antrage bei.

Digitized by Google

dung einer Filiale schreiten musste, die, von 2 Ordensschwestern geleitet und in Allem mit der Mutteranstalt verbunden, nun bereits 50 Zöglinge zählt.

Direktor Businger hat inzwischen seine Stelle mit der eines Pfarrers von Arlesheim vertauscht; Direktor Hotz, der ihm (Okt. 1861) im Amte nachfolgte, wirkt nun als Hülfspriester und Sekundarlehrer in Baar; Schwester Luzia ist durch eine andere Oberschwester ersetzt worden. Der Anstalt steht gegenwärtig der hochw. L. Speck von Oberwyl vor; sie hat diesen Personenwechsel ohne erhebliche Nachtheile ertragen: Beweis, wie sehr sie auf solider Grundlage erbaut und in sich selbst lebensfähig ist.

2. Die Fabrikbesitzer und die Anstalt.

Es ist hin und wieder die Ansicht ausgesprochen worden: »Die uneigennützigen Anstrengungen und die opferwilligen Bemühungen der Ordensschwestern in der Anstalt verdienen alle Anerkennung; allein die Anstalt als solche sei doch im Grunde nichts als eine Magd der Fabrik, und ein Mittel, ihr hinreichende und disziplinirte Arbeiter zuzuführen und bei der niedern Löhnung verharren zu können. Anderes hätten die Fabrikherren doch nie beabsichtiget, und *nur in sofern* die Anstalt unterstützt.«

Dankbarkeit und Ehrgefühl müssen es der Gründungs-Gesellschaft sowohl, als dem Unterzeichneten zur Pflicht machen, dieser Ansicht entgegen zu treten.

»Allerdings musste*) den Herren Fabrikanten daran gelegen sein, von dem bereits allerorts so fühlbar werdenden Arbeitermangel und den noch unwillkommenern Arbeiterlaunen und Arbeiterbegehrlichkeiten möglichst unberührt zu bleiben, also Arbeiter in stets hinreichender Anzahl, genügsam in ihren Wünschen, gehorsam gegen die Aufseher, treu und fleissig in ihren Verrichtungen, zu erhalten. Vor Allem aber musste ihnen daran liegen, den sozialen und sittlichen Uebelständen, welche das Fabrikleben so häufig diskreditiren, vorzubeugen und faktisch zu beweisen, dass nicht Maschine und Spindel an sich, sondern andere, gar wohl davon abzulösende Verhältnisse, vergiftend und entsittlichend auf ein gesundes Volksleben einwirken: eine Aufgabe, deren

*) Bericht des Direktors Businger an die Gründungsgesellschaft vom 15. Januar 1860.

Digitized by Google

glückliche Lösung das Ansehen und den moralischen Kredit der Spinnerei nach aussen, und namentlich in den Augen der besonnenen, klugen und hinterdenklichen Bevölkerung unseres Kantons nur heben konnte.«

Man sieht, die Direktion der Anstalt war stets der klarsten Ueberzeugung, es könne der Spinnerei aus dieser Anstalt ein mannigfacher Nutzen erwachsen. Allein damit ist noch lange nicht gesagt: die Spinnerei habe nur und ausschliesslich ihr eigenes Interesse gesucht und die Bemühungen der guten Ordensschwestern in egoistischer Weise ausgebeutet.

Gebäulichkeiten, Neu- und Umbau, Garten und Pflanzland repräsentiren ein Kapital von mindestens 50 bis 55,000 Fr., also einen Zins von *2000 bis 2600 Fr., den die Spinnerei alljährlich den Zwecken der Anstalt zum Opfer bringt.*

War etwa die Spinnerei im Falle, durch Verringerung des Arbeiterlohnes sich hiefür zu entschädigen? In der Spinnerei arbeiten gemeinschaftlich Zöglinge der Anstalt und auswärts Wohnende; musste nun die Direktion der Anstalt nicht in ihrem eigenen Interesse eifersüchtig darüber wachen, dass die Löhnung ihrer Angehörigen derjenigen der Andern gleich komme? Und konnte sie dies nicht mit aller Genauigkeit kontrolliren?

Der Unterzeichnete glaubt nach bestem Wissen und Gewissen bezeugen zu können, dass die Mitglieder der Anstalt im Allgemeinen, was Löhnung und Beförderung anbelangt, stets so gut gehalten wurden, wie auswärts wohnende Arbeiter der Spinnerei, und dass, wenn dennoch einige Ausnahmen von dieser Regel stattgefunden, dies ohne Vorwissen und gegen den Willen der Fabrikbesitzer geschah.

Wenn hienach der Nutzen, den die Fabrikbesitzer aus der Anstalt ziehen, sich darauf beschränken muss, stabilere und disziplinirtere Arbeiter zu besitzen und den eigenen moralischen Kredit zu heben: — darf dann ohne weiters mit dem Vorwurf von purem Egoismus um sich geworfen werden? — *Gleichzeitig* mit den Fabrikbesitzern gewinnt auch der Staat, wenn möglichst viele unthätige Hände für regelmässige Thätigkeit gewonnen werden; wenn die Fabrikarbeiter sich gewissenhafter gegen ihre Arbeitgeber, also auch im Allgemeinen gesitteter zeigen; wenn den Fabrikanten des Landes nicht nur der Ruf industrieller Pfiffigkeit, sondern auch gemeinnütziger Opferwilligkeit folgt. Wer wollte dieses Zusammentreffen der beidseitigen Interessen — des Landes und der Fabrikanten beklagen? Gerade auf diesem glücklichen

Digitized by Google

Zusammentreffen beidseitiger Interessen beruht die Lebensfähigkeit der ganzen Unternehmung.

Fassen wir das Verhältniss in zwei Worte zusammen: Die Spinnerei brachte Jahr für Jahr das namhafte Opfer von 2000 bis 2600 Franken, und bewies der Anstalt manch' anderweitige freundliche Rücksicht; die Vortheile, die sie daraus schöpfte, waren *zugleich* Vortheile für die Fabrikanten und für die menschliche Gesellschaft als solche.

So hatten die Besitzer der Spinnerei das Verhältniss von Anfang an betrachtet, und schon unterm 8. März 1855 schrieb Hr. Statthalter Henggeler an Hrn. Pfarrer Röllin:

»Wir haben die Ueberzeugung, dass auf eine solche Weise

1) den Armen des eigenen Landes der nöthige Unterhalt leichter geboten und dadurch die Einwanderung von Fremden vielfach vermindert werden kann;
2) »gerade derjenigen Menschenklasse eine Aufsicht und Erziehung gegeben wird, welche sonst — sich meistens selbst überlassen — dieselbe so sehr entbehrt und doch so nothwendig bedarf; endlich
3) »sehen wir es gerne, dass auch die hochw. Geistlichkeit durch nähere Berührung mit den Fabriken deren Vor- und Nachtheile besser kennen lernt, damit in gegenseitigem Einverständniss die Verminderung der Nachtheile einerseits, sowie die Hebung der Vortheile anderseits, welche diese Industrie unserm Lande bietet, eifrigst angestrebt werden kann. Dadurch wird gewiss auch das Hauptübel unserer armen Bevölkerung, der *Mangel an Arbeit und Erziehung*, wesentlich gehoben und der menschlichen Gesellschaft manches gute Mitglied, das ihr sonst nur eine Last zu werden droht, erzogen.«

3. Die Gründungsgesellschaft und die Anstalt.

Was die Gründungsgesellschaft gesucht und angestrebt, wird sich am unzweideutigsten aus ihrem gegenseitigen Vertrage ergeben, den wir hier wortgetreu folgen lassen:

»Unterzeichnete vereinigen sich zum Zwecke, eine Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel zu gründen

»In die Anstalt sind arme, verlassene Kinder und Personen der Gemeinde Menzingen und solche, welche von Armenbehörden aus andern Gemeinden des Kantons empfohlen werden, aufzunehmen.

Digitized by Google

Dieselben erhalten den christlichen Religions- und nöthigenfalls auch den erforderlichen Schulunterricht, die nöthige Anleitung in häuslichen und Feldarbeiten, und werden nebstdem so gut wie möglich in der Fabrik beschäftigt. Ein Reglement wird die Aufnahme und die Entlassung bestimmen. Die Anstalt wird unter die Leitung von barmherzigen Schwestern gestellt, welche über die Verwaltung jährlich an die Gründungsgesellschaft Rechnung zu stellen haben.

»Die Anstalt hört auf zu bestehen, wenn die Zeitverhältnisse dieselbe entbehrlich scheinen lassen, wenn die Arbeit in der Fabrik ungenügend werden sollte, wenn die Verwaltung zu grosse Rückschläge weisen würde. Die allfälligen Schulden werden von den Vertragsgliedern getragen.

»Wie der Zweck der Anstalt ein rein gemeinnütziger ist, soll das Guthaben, welches sich allfällig erzeigt, zur Erhaltung und Dotirung der Waisenanstalt in der Euw bei Menzingen verwendet werden.

»In Urkunde dessen haben sich unterzeichnet:

»*Menzingen*, den 1. Juni 1855.

Sig. **Joh. Jos. Röllin**, Pfarrer.
Sig. **Georg Bossard**, Reg.-Rath.
Sig. **Fr. Jos. Hegglin**, Landammann.«

Der erste Blick war hienach auf die Armen der Berggemeinde Menzingen gerichtet. Daselbst gab es nämlich immer noch eine namhafte Anzahl schul-, kirchen- und arbeitsscheuer, von Haus zu Haus, von Hof zu Hof herumbettelnder Knaben und Mädchen, die der Gemeinde zur Last und Unehre gereichten. Hier war es, wo die drei Männer zunächst helfen wollten; und in wiefern sie im Laufe der letzten 8 Jahre durch die Anstalt geholfen, das lebt im Bewusstsein aller verständigen Bürger, die das Ehemals mit dem Jetzt vergleichen — das ist eingeschrieben in den Armenrechnungen, davon endlich geben sie selbst ein lautes Zeugniss, die Mädchen und Jünglinge, die, früher das Brod der öffentlichen Wohlthätigkeit essend, später in die Anstalt aufgenommen wurden und dieselbe mit baaren Guthaben von 100 bis 600 Franken verlassen haben. — In so genaue Ziffern lassen sich allerdings die *sittlichen* Resultate nicht subsummiren; allein das wird von vornherein wohl angenommen werden können, dass systematisch fortgesetzter Schul- und Religionsunterricht, dem sich diese Kinder

Digitized by Google

nicht mehr, wie früher, entziehen konnten, wohl nicht nutzlos wird ertheilt worden sein.

Allein die Bestrebungen der Gründungsgesellschaft wollten sich nicht auf die enge Gemarkung eines Bergdorfes beschränken. Dem Armenwesen im ganzen Heimatkantone sollte eine Stütze geboten, und in möglichst grossem Umkreise die Nachtheile des Fabriklebens, so weit es thunlich war, gehoben werden.

»Unstreitig*) werden die Fabriken dem Lande nützlich, wenn sie ihre Aufgabe als Arbeitsanstalten erfüllen, und weder der Uebervölkerung der betreffenden Bezirke, noch der sittlichen Verschlechterung der bürgerlichen Gesellschaft Vorschub leisten. Um diese Bestimmung zu erreichen, ist es unerlässlich, dass dieser Arbeitsweise vorzüglich derjenige Theil der Kantonsbevölkerung zugewendet werde, welcher für den Ackerbau und den Handwerksstand nicht recht taugt, der unbehülflich, arm, sich selbst überlassen ist, und darum Andern zur Last fällt, der in Armenhäusern untergebracht und versorgt werden muss, aber noch arbeitsfähig ist, die Arbeit flieht, dem Bettel nachläuft und den fleissigen Bürger ärgert.

»Kann dies erreicht werden — was doch möglich sein sollte — dann werden und müssen die Fabriken nützlich werden, weil sie das Mittel bieten, eine Menschenklasse leicht zu beschäftigen, die sonst arbeitslos wäre und mehr oder weniger den Armenbehörden und den Mitmenschen zur Last fiele. Je mehr solche Menschen für die Arbeit gewonnen werden können, um so besser stellt sich das Land, weil die Zahl der Verdienenden (Arbeiterbienen) in dem Verhältniss wächst, in welchem die Zahl der Nichtverdienenden (Drohnen) sich vermindert. Die Einwanderung Fremder, namentlich solcher, die keinen festen Wohnsitz kennen und fremd sind jeder Familie, wie der bürgerlichen Ordnung, ist kein Bedürfniss mehr und findet in der einheimischen Bevölkerung eine Konkurrenz, die sie nicht auszuhalten vermag.

»Es muss zugegeben werden, dass damit noch nicht Alles erreicht ist; der Gefahren sind noch viele. Das nahe Beisammenleben von Hunderten beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters, das Beispiel, die gefährlichen Ge-

*) Protokoll der Gründungsgesellschaft, S. 6 ff.

Digitized by Google

legenheiten (vielleicht auch eine bisweilen fast unvermeidliche Grundsatzlosigkeit in der Aufnahme der Arbeiter selbst): — das sind eben so viele Klippen, an denen die Moralität der Fabrikarbeiter Schiffbruch leiden kann. Es ist daher nicht genug, *Arbeit* zu verschaffen, sondern es muss, was das Wichtigste ist, auch für das bleibend ökonomische, geistige und sittliche Wohl der Arbeiter gesorgt und dieselben erzogen werden durch religiösen Unterricht, Schulunterricht, gute Ordnung, Aufsicht, und vor Allem durch ein gutes Beispiel. Sonst wird der Mensch — mit, wie ohne Arbeit — fallen.

»Zu diesem Endzwecke bedarf es einer Anstalt, die sich zur Aufgabe macht, nicht nur Arbeit zu verschaffen, sondern auch dafür zu sorgen, dass der Arbeiter eine durchaus religiöse Lebensanschauung gewinne, dass er durch Schule und sonstige Anregung die rechten Begriffe über bürgerliches und häusliches Leben erwerbe, dass er durch Unterweisung in den verschiedenen Arbeiten zu seinem spätern Fortkommen befähiget, an Ordnung gewöhnt, durch Aufsicht in den Schranken der Zucht und Ehrbarkeit gehalten, durch die Macht des Beispieles zu allem Guten angeleitet, gleichzeitig aber durch eine ihm entgegentretende herzliche Liebe in seiner Arbeit und mannigfachen Entbehrungen getröstet und erheitert werde. Eine solche Anstalt gehört nicht in den Bereich der Unmöglichkeit; sie ist erreichbar und wird lebensfähig, sobald die tüchtige Direktion gefunden ist. Hiezu eignen sich vorzüglich Personen, die aus innerem Antriebe, aus aufopfernder Liebe zum Wohl der Menschheit sich der Erziehung, Beaufsichtigung und Pflege solcher Menschen hingeben, wie z. B. die barmherzigen Schwestern. Eine Anstalt unter der Leitung solcher Schwestern wird und muss gedeihen, wird und muss segensreich für ein ganzes Land wirken.«

Es wird schwer sein, diese edlen Tendenzen der Gründungsgesellschaft zu verkennen, oder den erkannten seine Achtung zu versagen. Ein katholischer Priester steht an der Spitze: ihn erbarmt der Menschenklasse, die so vielfach ohne sittlichen Halt, ohne religiöse Leitung, ohne kirchliche Pflege aufwächst und ein Ferment der sittlichen Korruption für die menschliche Gesellschaft zu werden droht. Zwei Staatsbeamte stehen ihm zur Seite: sie fühlen, dass — über die Theilnahme an den reglementarischen Sitzungen und die strikte Erledigung der nächstliegenden Berufs-

Digitized by Google

geschäfte hinaus — noch andere Pflichten ihnen obliegen, wenn sie der vom Volk ihnen verliehenen Würde würdig sein wollen. Den Lohn suchen und finden die drei Männer im Bewusstsein, ihre Kräfte zum Wohl der Menschheit gebraucht zu haben, und in den etwelchen moralischen Erfolgen, womit die göttliche Vorsehung ihre Bemühungen zu krönen sich würdiget.

Ihren nächsten Zweck haben sie erreicht. Im Laufe des achtjährigen Bestandes der Anstalt haben sich darin befunden:

80	Personen	aus	der	Gemeinde	Menzingen,
78	»	»	den	andern Gemeinden	des Kantons Zug,
112	»	»	dem	Kanton	Schwyz.
90	»	»	»	»	Unterwaiden,
36	»	»	»	»	Luzern,
31	»	»	»	»	Aargau,
3	»	»	Basel,		
15	»	»	dem	Kanton	St. Gallen,
23	»	»	»	»	Graubünden,
8	»	»	»	»	Thurgau,
3	»	»	»	»	Wallis,
9	»	»	»	»	Uri,

also 488 Personen im Ganzen, wornach durchschnittlich eine Person 2 Jahre und 3 Monate in der Anstalt sich befunden.

Das Problem ist gelöst, und früher oder später werden andere Fabrikbezirke, über kleinliche Nebenrücksichten sich erhebend, dem gegebenen Impulse folgen!

Egoistische Menschen begreifen nicht leicht, dass andere in uneigennütziger Weise schaffen. Hierüber nur zwei Worte:

Für's Erste waren die *persönlichen Bemühungen*, Reisen und Verdriesslichkeiten, welche die Mitglieder der Gründungsgesellschaft im Interesse der Anstalt sich aufgebürdet, sehr namhaft. Bei schwierigen Fällen waren sie es, bei denen der Direktor der Anstalt sich Rath erholte. Traten — was namentlich in den Anfängen häufig war — Perioden der Gährung und Unruhe unter den Zöglingen der Anstalt ein, so musste ihr persönliches Erscheinen den Sturm beschwichtigen; und ich erfülle mit Freuden eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn ich hier insonderheit der werkthätigen Unterstützung ab Seite des Hrn. Landammann Hegglin sel. gedenke, und bezeuge, dass ich mich oft zu ehrfurchtsvollster Bewunderung des grossen Mannes hingezogen fühlte, wenn er — auf dessen Schultern die grossartigsten Geschäfte ruhten — bereitwillig und gelassen seine Geschäfte bei Seite legte und den ein-

Digitized by Google

stündigen Weg von Menzingen in die Anstalt machte, um auf mein Ansuchen mit einem widerhaarigen Bürschchen ein väterlich-ernstes Wort zu reden.

Für's Zweite sind die Finanzen der Anstalt — heute wie vor 7 Jahren — der Art, dass die Gründungsgesellschaft — damals wie heute — Jedermann das Anerbieten machen dürfte, in Haben und Sollen der Anstalt einzutreten.

Ich begnüge mich, diese zwei Thatsachen, wie sie sind, hinzustellen, den logischen Schluss dem Leser überlassend.

4. Das Leben in der Anstalt.

Hierüber wurde auf Wunsch des Hrn. Diakon Hirzel in Zürich im April 1861 ein detaillirter Bericht zu Handen der gemeinnützigen Gesellschaft eingesandt, aus welchem ich hier die geeignet scheinenden Auszüge folgen lasse.

a. *Tagesordnung.* Sämmtliche Zöglinge bilden nur *eine* Familie, zerfallen jedoch, der Fabrikeinrichtung zufolge, in zwei Abtheilungen, von denen die eine am Tage, die andere in der Nacht arbeitet, mit allwöchentlicher Abwechslung der Touren.

Tagesordnung für die jeweilige Nachttour:

6 ½ Uhr Abends: Aufstehen — Gebet — Essen.

7 ½ Uhr: Arbeit in der Spinnerei bis Morgens 7 Uhr.

7 ¼ Uhr Morgens: Morgenessen; hierauf für die des Schulunterrichtes noch bedürftigen Knaben und Mädchen Schule bis 9 ½ Uhr, dann freie Zeit bis 10 Uhr. Die grösseren Mädchen üben sich vom Morgenessen an bis 10 Uhr in weiblichen Arbeiten und verrichten die ihnen angewiesenen Aemtlein. Die grösseren Knaben arbeiten im Garten, Feld oder Holzhause.

10 Uhr Morgens: Nachtessen — Nachtgebet, worauf die Kinder in's Bett gehen.

Tagesordnung für die jeweilige Tagtour:

5 ½ Uhr Morgens: Aufstehen — Gebet — Frühstück.

5 ½ Uhr bis 11 Uhr: Arbeit in der Spinnerei.

11 Uhr bis 12 Uhr: Mittagessen und freie Zeit.

12 Uhr bis 7 ½ Uhr Abends: Arbeit in der Spinnerei, mit Unterbruch von einigen Minuten um 3 Uhr, während welchem die Kinder das ihnen in die Spinnerei gebrachte Abendbrod einnehmen können.

Digitized by Google

7½ bis 8 Uhr: Erholung.

8 Uhr: Nachtessen — Nachtgebet, worauf die kleinern Kinder schlafen gehen, für die grössern Mädchen Arbeitsschule bis 9½, worauf alle schlafen gehen.

b. *Nachtarbeit.* Die soeben beschriebene Tagesordnung für die sog. Nachttour mag auf manchen Leser einen eigenthümlichen, wehmüthigen Eindruck gemacht haben. Und in der That steht die Nachtarbeit mit den Andeutungen der Natur in grellem Widerspruche. Durch die nächtliche Finsterniss, die Ruhe in der Pflanzen und Thierwelt, das kleine Abendfieber, das auch den gesunden Menschen beim Einbrechen der Nacht ergreift: durch all' diess deutet die Natur dem Menschen an, des Nachts sich zur Ruhe zu legen. Anderseits deuten die Fabrikherren durch ihr Reglement den Arbeitern gar oft an, des Nachts zu arbeiten und dafür am Tag zu schlafen. Arbeiter und Fabrikherren setzen sich somit über jene Andeutung der Natur hinweg.

Dass jedoch an und für sich hierin nichts Sündhaftes oder Unvernünftiges liege, ist schon daraus klar, dass auch der beste Mensch — bald freiwillig, bald gezwungen — sich über diese oder jene Andeutung hinauszusetzen pflegt. Es fragt sich nur, ob die Vortheile dieser Einrichtung grösser seien als die Nachtheile? Und auf diese Frage muss ich eintreten, da — wäre die Einrichtung an sich verwerflich — auch die Direktion der Anstalt sich wenigstens der Theilnahme an fremder Sünde schuldig gemacht hätte.

Die Nachtheile sollte Niemand besser kennen als wir, die wir uns Jahre lang Tag für Tag im Kreise solcher Fabrikarbeiter bewegt und um ihre leiblichen und geistigen Zustände uns interessirt haben. Allein am Schlusse meiner 6jährigen Wirksamkeit in der Anstalt durfte ich behaupten, und wiederhole es heute noch mit derselben Ueberzeugung, dass die Nachtheile für die Gesundheit der Zöglinge im Allgemeinen unbedeutend und kaum bemerkbar waren. Allerdings war das Aussehen mancher nicht vortheilhaft und Kränklichkeit nicht selten; allein krankhaftes Aussehen und Keime zu wirklicher Kränklichkeit waren mit in die Anstalt gebracht worden: Armuth, Verwahrlosung und zum Theil auch sittliche Angesteckheit schon in früher Jugendzeit trugen die Schuld, und uns blieb nur die schwere Aufgabe, die Kinder, denen die Heimatgemeinde keine bessere Existenz bereiten konnte und wollte, so viel als unter ärmlichen Verhältnissen möglich war, von der mitgebrachten traurigen Erbschaft zu befreien. Die Nachtarbeit schien in sanitarischer Beziehung kein erhebliches Hinder-

Digitized by Google

niss in den Weg zu legen. Hatten sich die Kinder, nachdem sie ihre Suppe genossen, und das gemeinschaftliche Gebet verrichtet, um halb 11 Uhr Vormittags zu Bette gelegt in ihren Schlafzimmern, die durch grüne wollene Fenstervorhänge dunkel gemacht waren, und machte ich dann Nachmittags einen Gang in die Schlafzimmer der Knaben, so lagen sie in tiefstem, ruhigstem Schlafe da. Nur im Sommer, bei grosser Hitze, war's in den Schlafsälen etwas unruhiger, ein Uebelstand, der sich bei armen Familien, wo 5 bis 6 Kinder oft in 2 Betten daliegen, auch zur Nachtzeit wohl geltend machen wird! Besah ich mir dann die Kinder, wenn sie Abends halb 7 Uhr aufgestanden, sich gewaschen, gebetet und ein tüchtiges Essen zu sich genommen hatten, so überzeugten mich die klaren Augen, das frohe Springen und lustige Jauchzen der Tagschläfer, dass sie in den 7 ½ Stunden ihres Schlafes wohl ausgeruht und sich gestärkt haben mussten. Allerdings gab es auch Ausnahmen, jedoch selten. Selten klagte mir ein Kind über die Nachtarbeit als solche. Anders war es freilich in den ersten Tagen nach der Aufnahme eines Kindes; der Tagschlaf musste angewöhnt werden, war es aber gewöhnlich in den ersten zwei Wochen schon vollständig.

Den Hauptnachtheil bemerkte ich an den Augen einiger Kinder, die während der Woche ihrer Nachtarbeit hin und wieder an kleinen Augenentzündungen litten. Allein häufige örtliche Waschungen mit kaltem Wasser erwiesen sich in der Regel als hinreichendes Präservativ- oder Heilmittel, und aus der ganzen Zeit meines Aufenthaltes in Neu-Aegeri kann ich keinen einzigen Fall namhaft machen, dass die Sehkraft eines Kindes nach mehrjähriger Arbeit in der Spinnerei wirklich abgenommen hätte.

Und nun die Vortheile, welche uns die Nachtarbeit brachte?

Erstens waren die Fabrikherren gehindert, den Arbeiter in der Regel länger als 11 ½ Stunden im Tage zur Arbeit anzuhalten. Jede Stelle, an welcher im Tage während 23 Stunden gearbeitet werden musste, war ja doppelt besetzt, wornach der Arbeiter nach 11 ½stündiger Arbeit durch seinen Ersatzmann abgelöst werden *musste*. Aus andern Kantonen, wo gesetzlich nur am Tage gearbeitet werden soll, sind mir häufig ganz andere Berichte zugekommen, und noch dieser Tage sagte mir ein 15jähriger Fabrikarbeiter, den ich in Gegenwart seiner Kameraden und des Ortslehrers darüber befragte, ganz unbefangen: »Jetzt arbeiten wir wieder 15 Stunden im Tag, hie und da auch 16.«

Zweitens war unsern Nachtarbeitern jede zweite Woche nach ihrer Arbeit in der Spinnerei eine schöne Zeit zur Erholung, zum

Digitized by Google

Besuch des Religions- und Schulunterrichtes oder zur Beschäftigung in häuslichen und Feldarbeiten gegönnt, was bei immerwährender Tagarbeit kaum möglich gewesen wäre. Freilich waren die Frfolge der Schule, sowie des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten nie so gross, als ich dieselben gewünscht hätte; allein den Grund hievon glaubte ich weniger in der Nachtarbeit, als in unserer Armuth zu finden. Wäre uns von Seite der Fabrikdirektion, oder auch — wie andern Anstalten — von Seite edler Privaten oder gemeinnütziger Gesellschaften in finanzieller Beziehung tüchtiger unter die Arme gegriffen worden, so dass wir die Schul- und Arbeitsmaterialien in *vorzüglicher Qualität* hätten anschaffen und den Kindern hätten *unentgeldlich* verabreichen können, und es uns möglich gewesen wäre, den *Fleiss* Einzelner und Aller — durch Spaziergänge und Prämien — grossartiger zu *belohnen:* ich bin überzeugt, die Erfolge unserer pädagogischen Wirksamkeit wären weit grösser gewesen.

c. *Religion.* Morgen- und Abendgebet, je 5 bis 7 Minuten andauernd, werden gemeinsam in der Hauskapelle abgehalten, wobei Chor- und Einzelgebet abwechseln. Den Schluss des Abendgebetes bildet stets die Ertheilung des priesterlichen Segens, oft auch einige Worte der Belehrung, Ermahnung oder Warnung, die Ereignisse oder besondern Fehler des Tages betreffend. Das Tischgebet wird laut und gemeinschaftlich gesprochen und von der Schwester, welche die Speisen austheilt, angefangen und beendigt. An allen Sonn- und Festtagen wird Predigt, hl. Messe und Religionslehre in der Hauskapelle gehalten, und nebstdem Donnerstag statt der Morgenschule Religionsunterricht ertheilt. Der Empfang der hl. Sakramente der Busse und des Altars wird viermal im Jahre vorgeschrieben, jeden Sonntag aber gestattet und ermöglichet, je nach dem Gutfinden des Priesters und dem Bedürfniss der Einzelnen.

d. *Disziplin.* Durch die genannte religiöse Pflege ist die Disziplinirung dieser Schaar meistens roh erzogener, mangelhaft geschulter, manchen verderblichen Einflüssen ausgesetzter Fabrikkinder beiderlei Geschlechtes wesentlich erleichtert, so dass wenigstens direkte Widersetzlichkeiten noch höchst selten vorgekommen sind. Dagegen bieten Arbeitsscheu und Hang zu zügelloser Freiheit, Klagen über die Fabrikarbeit und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, Lügenhaftigkeit, Gelüste nach fremdem Eigenthum, mitunter auch Unzufriedenheit mit Kost und Kleidung immer noch manche Schwierigkeit in Handhabung der Disziplin. Weit weniger Schwierigkeiten, als von vorneherein erwartet werden

Digitized by Google

dürfte, bietet das, durch die Fabrikverhältnisse und die beschränkte Räumlichkeit erforderte Zusammenleben beider Geschlechter, und in dieser Beziehung herrscht ein ziemlich harmloses Verhältniss, das freilich eine beständige Aufsicht nicht ausschliesst. — Die Oberschwester, sowie die Schulschwester notiren während der Woche, was an einzelnen Kindern besonders Lobens- oder Tadelnswerthes vorgekommen; über diese Notizen und die selbstgemachten Erfahrungen hält der Direktor jeden Sonntag Abend den versammelten Kindern eine kleine Ansprache, hie und da mit Lob oder Strafe Einzelner verbunden. In Bestrafung Fehlbarer wird besonders auf dreierlei geachtet: dass der Bestrafte jederzeit die Ursache seiner Bestrafung genau kenne und anerkenne; dass das Ehrgefühl möglichst geschont bleibe; dass die Strafe mit dem Fehler nicht nur dem Grade nach, sondern auch sachlich möglichst zusammenhänge, nach dem Spruche: »Womit der Mensch sündigt, werde er auch bestraft.«

e. *Schule.* Da nur 12jährige, also dem obligatorischen Schulbesuch entwachsene Zöglinge in der Anstalt sich befinden, so hat die Hausschule daselbst — auch wenn sie von der Schulkommission in Menzingen und dem kantonalen Erziehungsrathe ordentlich inspizirt wird — doch nur den Charakter einer Freischule, zu deren Besuch der Direktor diejenigen Zöglinge der Anstalt verpflichtet, welche des nothwendigen Primarunterrichtes noch entbehren. Sie wird durch eine Lehrschwester geleitet, und dauert, mit Unterbruch einer Woche zu Ostern und dreier Wochen im Herbste, das ganze Jahr hindurch. Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht, Satzlehre, kleine Stylübungen, biblische und Schweizergeschichte. In den Händen der Kinder befindliche Lehrmittel sind: Biblische und Kirchengeschichte von Pf. Ming, die kleine Sprachlehre von Wurst, das Luzerner Lesebüchlein und der Katechismus. — Eine, jedoch noch sehr bescheidene, theils durch Anschaffung, theils durch Schenkung zusammengebrachte Hausbibliothek wird von den Kindern in anerkennenswerther Weise benützt, vorzüglich in den freien Stunden des Sonntags.

f. *Unterhaltungen.* Die Spiele der Zöglinge sind die gewöhnlichen Knaben- und Mädchenspiele. Der Freundlichkeit der Fabrikdirektion verdanken die Kinder eine Kegelbahn, über deren Unterhaltungspflicht jedoch Differenzen obzuwalten scheinen! — Durchschnittlich jeden zweiten Sonntag machen die Kinder, vom Direktor und den Schwestern begleitet, einen kleinen Spaziergang in die benachbarten Ortschaften oder Kapellen, und zwei bis drei Mal

Digitized by Google

jährlich einen Ausflug von 2—3 Stunden, bei welchem die Zöglinge — bald auf Kosten der Anstalt, bald auch bei edelmüthigen Freunden — bewirthet werden. Nebst diesen gemeinschaftlichen Ausflügen wird jeden Sonntag im Sommer, bei günstiger Witterung, einigen Kindern — unter Aufsicht eines ältern und vertrauten Knaben oder Mädchens — ein 1—2tägiger Ausflug nach dem benachbarten Einsiedeln gestattet. — Erzählung von Geschichten, Gesang, Deklamationen unter Leitung der Schulschwester kürzen den Kindern die Zeit an regnerischen Sonntagen. Zum Vortrage kleiner Theaterstücke ist ein eigener Bau eingerichtet worden, und schon mehr als einmal haben die jugendlichen Schauspieler bei solchen Anlässen sich der lebhaftesten Theilnahme aus der Nachbarschaft erfreut. Kurz, wer je dem Treiben, Jagen und Spielen dieser muntern Schaar zugeschaut, und die freundlichen Anlagen rings um die Anstalt betrachtet, welche zu ihrer Belustigung der unverdrossene Kinderfreund und Schaffner des Hauses hergestellt hat, der wird das Schicksal dieser Zöglinge — auch wenn die Armuth ihrer Verhältnisse sich nirgends verläugnet — doch nicht ernstlich bedauern können.

g. *Kleidung und Kost.* Qualität und Quantität der Kleider wechseln je nach dem Fabrikverdienst der Einzelnen; Solche, deren Löhnung nicht einmal die Kost deckt, müssen sich mit dem Nothwendigsten begnügen. *Alle* Zöglinge haben die Kleider anzunehmen und zu tragen, welche die Anstalt ihnen zuweist; von Hause mitgebrachtes Flitterzeug, oder Kleidungen, die in Schnitt oder Stoff den ärmlichen Verhältnissen der Kinder nicht entsprechen, werden ihnen weggenommen und erst beim Austritt wieder zugestellt. Jedoch wird den bescheidenen und billigen Wünschen der Kinder auch in dieser Beziehung möglichst Rechnung getragen. Uniform besteht nur für die Mädchen, und zwar nur für die höhern Feiertage und Spaziergänge. Die Nahrung bezüglich, bilden *Kartoffeln* und *Brod* die Hauptspeise. Andere Gemüse, die an den Wochentagen ziemlich regelmässig wechseln, sind: grünes und gedörrtes Obst, Mais, Reis, Habergrütze, gedörrte Erbsen, Rüben, Sauerkraut, Bohnen u. dgl. Nach Landessitte wird vieles, namentlich Kartoffeln und Mais, bisweilen mit Käse gekocht. Fleisch-, Erbsen-, Reis-, Haber- und Mehlsuppen wechseln. — Das Morgenessen besteht aus zirka 1 Schoppen Kaffe und $^1/_3$ Pfd. Brod; das Mittagessen aus Suppe, einem Gemüse und gesottenen Kartoffeln (an den Sonntagen und Dienstagen Fleisch); das Abendessen aus Kaffe (Obst oder Most) und Brod; das Nachtessen aus einer Suppe.

Digitized by Google

b. *Soll und Haben.* Hierüber wird für jedes Kind besondere Rechnung geführt, die jederzeit dem Beiständer desselben zur Einsicht frei steht. Der Fabrikverdienst, der von 55 Ct. bis 1 Fr. 20 Ct. täglich und noch mehr beträgt, wird im Namen des Arbeiters von der Anstalt bezogen, und demselben gutgeschrieben. Das Kostgeld, Bettzins und Waschgeld (wöchentlich 3 Fr. 60 Ct. bis 4 Fr. 50 Ct., je nach dem Verdienste des Zöglings) wird vom Verdienste abgezogen. Ueber allfällige besondere Ausgaben für Kleider, Arzt u. dgl. wird besondere Rechnung geführt, und müssen dieselben auch besonders berichtiget werden.

5. Schluss.

Angelangt an den Schluss dieser Darstellung, wage ich es, auch auf die Gefahr der Wiederholung hin, den Leser auf 4 Punkte aufmerksam zu machen:

1) Die Anstalt am Gubel ist hervorgegangen:
   a. aus dem Bestreben der Fabrikherren, ihre jugendlichen Arbeiter — was Kost, Wohnung, Erziehung, Schule und Religion anbelangt — möglichst gut versorgt zu wissen.
   b. aus der Ueberzeugung des Hrn. Pfarrers Röllin und seiner HH. Mitarbeiter: für so viele Knaben und Mädchen in Menzingen und andern Gemeinden, die mehr oder weniger ohne Arbeit, ohne Erziehung und ohne gründlichen Unterricht aufwachsen, sei der Fabrikverdienst jedenfalls besser, als kein Verdienst, und die leibliche und geistige Pflege in einer religiös geleiteten Anstalt besser, als der Aufenthalt in den betreffenden Familien oder auf der Landstrasse.
2) Die Uneigennützigkeit, mit welcher die Anstalt gegründet worden, hat sich die 8 Jahre ihres Bestandes hindurch bewährt; trotz der höchst bescheidenen Besoldung des Direktors und der sieben Ordensschwestern (im Ganzen nicht völlig 1500 Fr.) ist zur Stunde der Vermögensbestand der Anstalt so wenig glänzend, dass, wollte liquidirt, und aus dem Erlös des Mobiliars etc. die Schulden bezahlt werden, die Mitglieder der Gründungsgesellschaft *leicht eine Einbusse erleiden dürften.*
3) Die innern Verhältnisse und Einrichtungen der Anstalt sind stets aller Welt zugänglich gewesen; aus Nah und Fern hat man unserer Einladung gefolgt, und die Anstalt vielfach besucht und untersucht, wobei Zweck, Einrichtungen und

Digitized by Google

Leistungen gewöhnlich die ermuthigendste Anerkennung fanden. Noch vor zwei Jahren wurde der gemeinnützigen Gesellschaft ein detaillirter, mehrere Bogen umfassender Bericht über die Anstalt eingegeben. Man hat die Oeffentlichkeit nie gescheut und niemals zu scheuen gehabt. Dass diejenigen, welche heute über Anstalt und Spinnerei den Stab brechen zu müssen glauben, sich niemals persönlich über die Sachlage unterrichteten, fällt ihnen selbst zur Last.

4) Am lautesten spricht zu Gunsten der Anstalt die Anerkennung, welche sie bei so vielen Pfarr- und Waisenämtern während 8 Jahren gefunden hat. Wer konnte besser und unparteiischer Nutzen und Schaden der Anstalt würdigen als Seelsorger oder Waisenbehörden, welche ihre Kinder zur Pflege übergeben hatten? Und gerade von dieser Seite besitzt die Anstalt die glänzendsten Zeugnisse, die hoffentlich schwerer in die Waagschaale fallen, als die Klagen einiger unzufriedener und aufgehetzter Kinder, und der Tadel einiger Männer, die sich um Wohl oder Weh der Anstalt niemals bekümmert zu haben scheinen.

Mit Freude habe ich, einer freundlichen Einladung der Gründungsgesellschaft entsprechend, in einfachen Zügen die Anstalt an der Lorze gezeichnet, wie sie ist. Durch meine frühern Beziehungen zur Anstalt glaube ich, gegen den Vorwurf der Unkenntniss der Sachlage — durch meine nunmehrige Stellung gegen den Verdacht selbstsüchtiger Parteilichkeit gesichert zu sein. Weder der Gründungsgesellschaft als solcher, noch der Spinnerei schulde ich, was meine Person anbelangt, irgend welchen besondern Dank, und durfte darum auch ein freimüthiges Wort der Anerkennung sprechen, ohne zu erröthen. Möge dasselbe *zum Wohle der Anstalt* gesprochen sein!

Arlesheim, 5. Juli 1863.

L. C. Businger, Pfarrer,
früher Direktor der Anstalt am Gubel.

Digitized by Google

Was die Schilderung der Zustände und Verhältnisse der Anstalt am Gubel anbelangt, nehmen wir keinen Anstand, die Wahrheit obiger Darstellung durch unsere Unterschrift zu bekräftigen.

Der denkende Leser wird erkennen, wie sehr das Fortbestehen der Nachttouren mit dem Bestand der Anstalt zusammenhängt; das Aufhören jener hat die Auflösung dieser zur Folge; statt einer Erziehungsanstalt erhielten wir ein disziplinirtes Kosthaus. Das Mittel — arbeiten, verdienen — würde zum Zweck, statt wie nach dem Programm die Arbeit zum Mittel der Erziehung — Zweck — diente, und wie wir glauben, mit gutem Gewissen und gutem Erfolge benutzt wurde. 160 Personen müssten heimgeschickt werden zur neuen Last der Verwandten oder Armenbehörden, die wegen mangelhafter Erziehung eine stete Last und Gefährde der Gesellschaft blieben.

Ueber die Erziehungsabtheilung wie über den Gesundheitszustand enthalten wir uns weiterer Bemerkungen. Die Schule erscheint als eine Repetitionsschule; in sanitarischer Beziehung glauben wir, sei *Bewegung* und *Ruhe*, ohne die Natur zu verletzen, genügend geregelt.

Gewärtigen die Berichte der mit dem Untersuche betrauten Behörden über die s. Z. im hohen Grossen Rathe gestellte Motion — über Fabrikarbeiten.

Menzingen, 8. Juli 1863.

Für die Gründungsgesellschaft der Erziehungs- und Arbeits-Anstalt am Gubel,
Der Präsident:
J. J. Röllin, Pfarrer und Sextar.
Der Aktuar:
Med. Dr. Hegglin-Bossard,
zu Schönbrunnen.

Digitized by Google

Zustände

des

Armenwesens von Baselland.

Historisch und statistisch.

Beitrag zur „Lösung der Armenfrage“

von

J. Kettiger, Seminardirektor.

Geschrieben im Oktober 1852. Ergänzt durch spätere Nachträge.

Rückblick.

Mit jenem Ausspruche: »Arme habt ihr allezeit bei euch« — hat es, wie überall, so auch in Baselland seine Richtigkeit. Und dass es vor dem nicht anders gewesen, davon kann uns schon ein flüchtiger Blick in die einschlägliche Gesetzgebung der guten alten Zeit überzeugen. Es ist dem Verfasser eine zwar ansehnliche, jedoch lange nicht vollständige Sammlung von Mandaten und Verordnungen von Bürgermeister und Rath zu Basel zur Hand, und diese unvollständige Sammlung enthält allein über Reglirung des Armen*wesens*, und besonders der Armen*pflege*, über Beschränkung, Abwehr und Abstellung des Bettels und über *Aus*treibung und selbst gänzliche *Ver*treibung der Bettler 17 Mandate, von welchen zwei noch in's 16., 9 in's 17. und 6 in's 18. Jahrhundert fallen. Alle diese Verordnungen sind voll von Klagen

Digitized by Google

über die »Lästigkeit und Zudringlichkeit der starken, faulen und muthwilligen Gyler und Bettler, Güder, Saufer, Spieler und Prasser, unpresthafter Landstreicher und Müssiggänger und ander herrenlos Gesindlin.« Im Dekret vom 31. Mai 1676 (erneuert 7. Mai 1711) steht in Bezug auf die Bettler auf der Landschaft wörtlich folgendes:

»So haben wir ge: erkannt und wollen, dass alle und jeder der Landschaft beschwerlich und müssiggehende frömbde Bettler, in gleichen alle frömbde Körbmacher, Kessler, Spengler, Krämer, Gewürz-, Pulver-, Krätzen- und Schleifsteinträger, Ross- und Kälber-Arzet, Zigeiner, Heyden, Schwarzbuben etc. etc., mit ihren bei sich habenden Weibern, Lumpen und Kindern, sammt all anderm unnützen Bettel- und Strolchengesind, ausgeschafft, an die Grenzen gewiesen, nirgends mehr geduldet, noch beherberget, zumalen die Durchreisenden den Hauptstrassen nach fortgewiesen und keineswegs aufgehalten, die Widersetzlichen aber und die sich nicht abweisen lassen wollen, in Gefangenschaft gelegt, hernacher durch die Wächter an die Gränzen gesetzt und bandisirt oder nach Beschaffenheit der Sach in Ihr Gnaden Stadt gefänglich geführt, allda an das Schellenwerk geschlagen, oder auf die Gallern oder in andere frömbde Kriegsdienst verschickt: Hingegen im jedwederes Ort und Dorf zur Versorg- und Verpflegung seiner eigenen Hausarmen allein angehalten, selbige an keinem andern Ort gelitten, noch daselbst ihnen einiges Allmosen gegeben werden solle. Jedoch die recht Arme, Kranke und Vertriebene frömbde Leut, so uns Gott in seinem Worte insonderheit anbefohlen und gegen welche man sich aller christlichen Barmherzigkeit und Handreichung gebrauchen soll, in allweg vorbehalten.«

Die immer und immer wiederholten Mandate, die öfters angestellten sogenannten Betteljägenen*) und Bettelwehren, die an-

*) Wir finden in einem landvögtlichen Protokolle vom Jahr 1659 bis zum Ende des Jahrhunderts sieben und vom Jahr 1700 bis 1754 siebenundfünfzig von Bürgermeister und Rath zu Basel veranstaltete »Betteljägenen« verzeichnet, von welchen die meisten 3 Tage dauerten und deren viele gleichzeitig, einige auch gemeinschaftlich mit den benachbarten Ständen Bern und Solothurn, etwa auch dem Bischoff von Basel, eine selbst — zur Zeit der Brodtheure im April 1691 — auf Veranstaltung »gemeiner Eidgenossenschaft« vorgenommen wurden. Auf 19. Januar 1688 ward eine allgemeine Betteljäge anberaumt »mit Hülfe der erforderlichen erfahrenen Kriegsmannschaft, die hiezu genugsamlich bastand (sic) und gewachsen sei.« Es waren besonders die »Züginer oder Heyden u. dgl. Gesindlin«, auch »Bärenführer, Liedersinger und andere Strolchen«, welche viel zu schaffen gaben.

Digitized by Google

gedrohten Strafen, wie Schellenwerk, Ausstäupen, Galleeren, etwaige Landesverweisungen, selbst Ohrabschneiden, (Letzteres wird u. A. in der Verordnung vom 9. August 1727 in Aussicht gestellt). Aufbrennen des Zeichens O. S. d. i. Obere Schweiz u. dgl. deuten, wie auf grossen Bettelunfug und gefährliches Vagabundenthum, so auch auf festen Willen der Regierung, dem Missbrauch entgegenzutreten. Wenn auch alle diese Vorkehren und Bemühungen, die sich unablässiger Wiederholung von der Reformation an bis an's Ende des 18. Jahrhunderts, also durch die ganze neuere Zeit hindurch ziehen, bei ihrer mehr polizeilichen als heilenden Natur, wenig zur Beseitigung der Armuth und zur Verstopfung ihrer Quellen unmittelbar beigetragen; so haben dieselben doch mittelbar, anerkennen wir das nur, dem Meisten von dem Ursprung und Gestalt gegeben, was gegenwärtig in Baselland in Sachen des Armenwesens besteht und gut ist. Es hat diese ältere Gesetzgebung und besonders auch jene durch Bettlerjagden versuchte, wenn auch unzureichende Bekämpfung des Vagantenthums zu Einrichtungen geführt und einige Grundsätze zur Geltung gebracht, die nie verlassen werden dürfen, wenn in die Armenpflege und das Armenwesen überhaupt nicht Missbrauch und Verwirrung kommen soll. Zu jenen Einrichtungen zählen wir eine verbesserte Fremdenpolizei und Ordnung im Aufenthaltswesen, zu diesen Grundsätzen aber, dass zwar:

1) jede Gemeinde *zuerst* und *zunächst* für ihre Armen selber zu sorgen habe, was schon 1608 als Norm aufgestellt worden; dass aber doch auch durch Gründung eines allgemeinen Fonds und durch Errichtung eines Kantonsspitals (Landarmenhauses) für unwiderbringlich der Armuth und dem Unglück verfallene Individuen die Armenpflege zentralisirt ist;
2) dass den Gemeinden die Gründung von Armenseckeln zur Pflicht gemacht ward. (Verordnung vom 20. Octobris 1727);
3) dass die Aufbringung der Mittel für Armenverpflegung und Armenunterstützung zwar auch, (nämlich im Kirchenopfer) aber doch nicht einzig der Religionsübung überlassen, sondern dass dieselbe gesetzlich festgestellt und geboten und dadurch über den Zufall erhoben wurde.

Nach diesem Rückblicke können wir zur *Darstellung der bestehenden Verhältnisse übergehen.*

Digitized by Google

A. Stand der Armuth.

Was zuerst den Umfang der Armuth betrifft, so gehörte Baselland bisher zu denjenigen Kantonen, in welchen die Missstände sich noch ziemlich bewältigen liessen. Bis vor ganz kurzer Zeit wusste man bei uns nichts von sogenannten Armentellen (Gemeindesteuern zur Unterhaltung der Ortsarmen). Und wenn auch in den letzten Nothjahren in einigen Gemeinden das Gemeindearmenvermögen so herabgeschmolzen, dass zu besondern Steuern musste geschritten werden, so ist die Zahl solcher Gemeinden nur gering und hält der Verfasser doch dafür, dass bei richtiger Auffassung der Sache und bei redlichem Willen vor den Riss zu stehen, auch jetzt noch ein weiterer Verfall könnte verhütet werden. Wir finden die Gründe zu dieser tröstlichen Hoffnung zum Theil in den oben angeführten und im Leben verwirklichten Grundsätzen, zum Theil aber in folgenden Umständen.

Die Gegensätze Reich und Arm sind bei uns nicht so gross, wie vieler Orten anderwärts. Wie sich nur einzelne wirklich reiche Leute finden, so kann man auch nur von verhältnissmässig wenigen sagen, dass sie in äusserster Armuth und im Elende schmachten. Der Vermögensstand der Grosszahl der basellandschaftlichen Bürger und Einwohner ist von der Art, dass auf sie das glückliche Wort Anwendung findet: »*Sie haben zu essen und zu trinken.*« In der That, wer bis jetzt arbeiten wollte und arbeiten konnte, hat noch meist Gelegenheit, wir meinen menschenwürdige Gelegenheit dazu und auch entsprechenden Lohn dafür gefunden. In sogenannten »klemmen Zeiten« mögen vorübergehend auch Ausnahmen eintreten. Allein das sind Ausnahmen. Ferner: Grund und Boden sind in Vieler Händen und eigentlich grosse Güter selten. Item: Die Gemeindegüter sind meist in Parzellen unter die Bürger vertheilt. Endlich: Im gebirgigen Theile des Landes, wo die Landwirthschaft nicht Aller Hände zureichend beschäftigt, bringt die Bandweberei, wenn auch vielfachen Behauptungen zufolge der Arbeitslohn weit geringer ist als früher, dennoch verhältnissmässig viel Verdienst und Geld in's Land und sichert, wenn sie auch aus Arm nicht jählings Reich macht, nicht nur die ärmere Klasse jeweilen vor Noth und Mangel, sondern trägt zur Hebung des Wohlstandes vieler Orten sichtbar und wesentlich bei. Ueberhaupt aber ist dieser Industriezweig für die betreffenden Gegenden um so mehr als Schutzmittel gegen gänzliche Verarmung anzusehen als: 1) weitaus die meisten Bandweber den Betrieb der Landwirthschaft mit dem Posamenten ver-

Digitized by Google

binden; 2) die Arbeit sich immer noch besser bezahlt als Fabrikarbeit in Baumwolle; 3) als auch Kinder dazu können verwendet werden, wobei solche nicht nur einen Theil ihres Brodes verdienen, sondern von Jugend auf an eine nützliche Thätigkeit gewöhnt werden.

Die hier folgende Uebersichtstabelle, als Ergebniss einer seiner Zeit von dem Verfasser gemachten amtlichen Aufnahme über die Unterstützungen, welche im Jahr 1845 aus den Gemeindearmenfonds geleistet worden, gibt über damalige Zahl und Art der Unterstützten, sowie über die Grösse der Unterstützung Auskunft.

Digitized by Google

Uebersichts-

betreffend

aus den basellandschaftl. Gemeindearmen-

Bezirke.	Zahl der Einwohner nach Zählung von 1837.	Gesammtzahl der Unterstützten.	Weibliche.	Männliche.	Erwachsene.	Kinder unter 6 Jahren.		Kinder unter 12 Jahren.	
						Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Arlesheim:									
Kathol. Theil	6072	165	88	77	76	4	8	24	49
Reform. Theil	4122	90	42	48	56	2	2	8	19
Im Ganzen:	10194	255	130	125	132	6	10	32	38
Liestal . . .	10179	242	132	110	127	14	12	33	24
Sissach. . .	12630	357	196	164	163	21	25	69	62
Waldenburg .	8127	256	140	116	137	15	16	43	36
Total:	44120	1110	598	512	559	56	63	177	157

Verhältniss der Unterstützten

Arlesheim:				
Kathol. Theil	6072	1 : 36,8 od. 2,8%	1 : 79,89	1 : 506,-
Reform. Theil	4122	1 : 45,8 od. 2,2%	1 : 73,6	1 : 1030,5
Im Ganzen:	10194	1 : 39,9 od. 2,5%	1 : 77,2	1 : 637,1
Liestal . . .	12179	1 : 42 - od. 2,4%	1 : 80,-	1 : 391,1
Sissach. . .	12630	1 : 35,3 od. 2,8%	1 : 77,1	1 : 274,5
Waldenburg .	8127	1 : 31,7 od. 3,1%	1 : 59,3	1 : 262,1
Total:	44120	1 : 37,- od. 2,7%	1 : 73,5	1 : 345,5

Digitized by Google

Tabelle

die

fonds geleisteten Unterstützungen An. 1845.

Waisen.	Nichtwaisen.	Uneheliche.	Kranke und Gebrechliche.	In Anstalten Versorgte.		Im Dorfe wohnend.	Auswärts aber nicht in Anstalten.	Betrag der Unterstützung an Kinder.			
				In Spitälern.	In Erziehungs-Anstalten.			Unter 6 Jahren.		Von 6—12 Jahren.	
								Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
								Alte Währung.		Alte Währung.	
28	7	12	19	—	—	93	12	70	—	629	66
11	12	5	34	18	1	40	10	702	—	441	15
39	19	17	53	18	1	133	22	772	—	1070	81
53	41	22	95	78	4	57	39	1332	40	1624	48
73	86	33	114	62	9	176	93	1863	60	3535	92
49	26	32	66	49	4	158	28	1066	70	2119	80
244	172	104	328	207	18	524	182	5034	70	8350	71

Zusammen Fr. 13385. 41

zur Einwohnerzahl.

				Unterstützung p. Kopf.	
				Fr.	Rp.
1 : 141,2	1 : 216,8	1 : 506,0	1 : 319,5	—	$41\frac{1}{2}$
1 : 152,66	1 : 374,7	1 : 824,0	1 : 121,2	—	$27\frac{3}{4}$
1 : 145,6	1 : 264,3	1 : 599,6	1 : 192,3	—	18
1 : 188,3	1 : 191,8	1 : 462,2	1 : 107,0	—	29
1 : 96,4	1 : 173,0	1 : 382,7	1 : 110,7	—	$42\frac{3}{4}$
1 : 102,8	1 : 165,8	1 : 259,9	1 : 123,1	—	39
1 : 123,1	1 : 192,1	1 : 395,3	1 : 125,3	—	$32\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Wir entnehmen der Tabelle, dass die Zahl der aus den Gemeindegütern Unterstützten in dem angeführten Jahre 1110 Personen oder $2^{7}/_{10}$ % der Bevölkerung*) betrug, also dass unter 37 Einwohnern ein Unterstützter war. Wie hoch sich im Ganzen die auf diese Unterstützungen verwendete Summe belief, lässt sich aus den fraglichen Tabellen nicht ermitteln, wohl aber sagen dieselben (da sie im Interesse einer Verbesserung der Armenerziehung sind aufgenommen worden) wie stark der Betrag gewesen, der für Erziehung armer Kinder aufgewendet wurde. Die dargereichte Summe an Kinder bis zum Alter von 12 Jahren betrug Fr. 13,385. 44 Rp. a. W. oder Fr. 19,069. 34 Ct. n. W., was auf die Gesammtbevölkerung berechnet auf den Kopf 40 Rappen ergibt. Ein Mehreres wolle der Leser der beigefügten Tabelle selber entnehmen, dabei aber nicht vergessen, zwischen den Zeilen zu lesen, dass seit 1845 die Verhältnisse sich nicht etwa günstiger, sondern in Folge mehrerer Fehljahre, wie anderwärts, so auch hier, ungünstiger gestaltet haben. Leider sind aber seit 1845 über den Stand der Armensteuergenössigen keine Aufnahmen gemacht worden, und daher ist unmöglich, mit nähern Angaben zur Hand zu sein. Zwar enthält der zweite Amtsbericht des Regierungsraths vom Jahr 1850 sehr werthvolle Aufschlüsse, sowohl über Armenpflege als ganz besonders über das Armenrechnungswesen, und wird auf Seite 39 ebenfalls auf die immer mehr über Hand nehmende Armuth aufmerksam gemacht. Statistische Nachweise aber fehlen. Indess mögen Stand und Umfang der Armuth aus dem Gesagten wenigstens annähernd erkannt werden. Sehen wir nun zu:

B. welche Mittel zur Tröstung der Armuth Baselland zu Gebote stehen.

Die Hauptmittel zur öffentlichen Uebung der Armenflege finden sich:

1) *in den Gemeindearmengütern*;

---

*) Der Kanton Aargau hatte im gleichen Jahr 1845 auf die Gesammtbevölkerung $7^{1}/_{2}$ % Unterstützte; der Kanton Zürich 1840 4 %; St. Gallen im Jahr 1845 5 %; (Siehe Rechenschaftsbericht des Reg.-Raths für dieses Jahr. Seite 51.) Zürich im Jahr 1853 $4^{8}/_{10}$ % (Siehe Rechenschaftsbericht für 1853. Seite 23.); Aargau im Jahr 1853 laut regierungsräthlichem Rechenschaftsbericht Seite 11 etwas mehr als 9 %.

Digitized by Google

2) *im sogenannten Landarmengut mit seinem Landarmenspital zu Liestal für die basellandschaftlichen reformirten Gemeinden des alten Kantons;*
3) *in dem für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmten Fonds für die Birseckischen, d. h. katholischen Gemeinden.*

1) *Die Gemeindearmengüter.*

Die Stiftung der ursprünglich mit dem Namen »Armenseckel« belegten Gemeindearmengüter fällt für die Gemeinden des alten Kantons, wie schon erwähnt in's Jahr 1727, nachdem schon in den Jahren 1608, 1679 und 1711 verordnet worden war, dass jede Gemeinde der Landschaft ihre Armen selbst erhalten soll. Um für die neugegründeten Armenseckel eine Grundlage zu gewinnen, wurde im Jahr 1728 und 1730 eine allgemeine freiwillige Steuer erkannt und gesammelt, des weitern aber dann Theils für die Befriedigung der laufenden Bedürfnisse, Theils zur Ermöglichung allfälliger Aeufnung des Vermögens den Armenseckeln gleich zu Anfang, oder doch bald nach ihrer Gründung folgende Einkünfte gesetzlich zugewendet:

a. *Das Kirchenopfer.* Es ist kaum ein Zweifel, dass das sogenannte Opfern in der Kirche zu Stadt und Land zur Zeit der Reformation eingeführt worden. Der Abschnitt *»von Bildern«* in der Reformationsordnung vom 1. April 1529 enthält wörtlich folgende Stelle: »Desshalb wir fürohin, mit Gottes Hilf kein Bilder uffrichten lassen, aber ernstlich Nachgedenkens haben werden, wie wir die armen Dürftigen, so die wahren und lebendigen Bilder Gottes seind, Tröstlich versehen mögen.« In Basel selbst sind die Opferstöcke zum ersten Mal schon 1529 geleert worden, und hatten einen Gesammtertrag von 350 Pfd., 3 ß, 4 d. ergeben. Es bildete dieses Kirchenopfer, das während der sonntäglichen Predigt mittelst des Klingelbeutels aufgehoben wird, von jeher die regelmässigste und vieler Orten auch die beträchtlichste Einnahme zu der alljährlich tausend und aber tausend Hände steuern. Schon vor der Gründung des Armenseckels wurde die sonntägliche Steuer ebenfalls zur Tröstung der Armen verwendet, wie aus einer Verordnung vom 6. Juni 1590 deutlich hervorgeht, in der es heisst: »Damit die landeinwohnende und die fremde Armen ihr Nahrung auch haben, und sie den Unterthanen mit Höuschen und Betteln nicht mehr wie unzhero beschehen, sogar überlegen seiend, so sollen die Unterthanen alle Sonntag ein Geltlin je nach jedes Vermögen und der allmächtige Gott einen ermahnt zusam-

Digitized by Google

menschiessen, Brot und Anderes darum kaufen und die arme landseinwohnende und auch die fremden daraus erhalten: Die Fremde, wa (sic) sie echt vor Immis zu ihnen kommen mit einer steuer gleich wieder fürweisen wa sie aber um Nachtessenszeit zurucken wurden, über Nacht beherbergen, von Haus zu Haus in einer Ordnung umgehen lassen.«

b. Eine Erbsgebühr von 5 % der Verlassenschaft eines Gemeindebürgers, der ohne Leibes- und Notherben stirbt.

c. Antheil am Einkaufsgeld neu aufgenommener Bürger. Dieser Antheil beträgt jetzt laut Gesetz vom 24. August 1835 $^1/_3$ der ganzen Einkaufssumme des Gemeindebürgerrechts.

d. Ein Drittheil von derjenigen Gebühr, welche ein ausserhalb seines Heimatsortes wohnender Bürger alljährlich an die Heimatgemeinde entrichten muss, was dermalen im Ganzen für jeden 6 Batzen beträgt.

Früher flossen noch andere Gefälle den Armenseckeln zu; dieselben sind aber im Laufe der Zeit entweder eingegangen, oder andern Kassen zuerkannt worden. So z. B. eine Abgabe, die sich die einträglichern Beamtungen mussten gefallen lassen, Antheil am Weinumgeld, an den Strafen der Statthalterverhöre, Brauteinkaufsgebühren.

Eine der ersten Sorgen der Regierung von Basel nach dem im Jahr 1815 geschehenen Zuschlag der katholischen Gemeinden des Birseggs zum Kanton Basel war die, das Armenwesen in diesen Gemeinden insoweit zu ordnen, dass die Gemeinden schon im Jahr 1816 zur Errichtung von Gemeindearmengütern gesetzlich verpflichtet wurden. Ausser einer Erbsgebühr und den Bürgerrechtsgeldern, wie selbige im alten Kanton bestanden, wurde den neuen Fonds noch der Ertrag einer jährlichen additionellen Steuer von 1 Batzen, welche auf den alten Schweizerfranken der zu Kirchen-, Schul- und Armenzwecken schon bestehenden Grundsteuer geschlagen wurde, zugewendet. Dieser Massregel ist der verhältnissmässig schnelle Anwachs der Gemeindearmengüter der Birseggischen Gemeinden zuzuschreiben.

Durch ein sorgfältiges Zusammenhalten all' dieser Einkünfte, durch sparsames und wohlbeaufsichtigtes Haushalten sind die Armengüter, ungeachtet der beständig daraus geschöpften Mittel für Armenverpflegung, doch ziemlich namhaft angewachsen.

Das Gesammtvermögen der Gemeindearmengüter betrug im:

Digitized by Google

Bezirk.	Jahr 1825. Fr.	Rp.	Jahr 1835. Fr.	Rp.	Jahr 1845. Fr.	Rp.	Jahr 1855. Fr.	Rp.
1) Arlesheim.								
a. reformirt	33,116.	15	42,589.	57	46,248.	20	68,011.	56
b. katholisch	?		55,653.	25	74,682.	76	66,302.	40
2) Liestal.	53,606.	14	90,498.	70	99,596.	05	163,695.	29
3) Sissach.	77,533.	25	129,672.	27	163,648.	77	239,107.	03
4) Waldenburg.	44,075.	53	86,989.	90	107,168.	33	161,066.	08
	208,331.	07	385,403.	69	491,344.	11	698,182.	36

Die sich herausstellende Vermögenszunahme vertheilt sich natürlich nicht zu gleichen Theilen auf die verschiedenen Gemeinden. Die Tabellen von 1845 zeigen 31 Gemeinden, in welchen die Zunahme beständig und merklich, 22 in welchen selbige unmerklich oder nicht kontinuirlich war, 5 Gemeinden stellten Abnahme in *Aussicht*, in vieren hatte eine solche schon, jedoch nur in einzelnen Jahren stattgefunden und 11 Gemeinden mussten schon damals kontinuirliche Abnahme des Vermögens beklagen. Einige und zwar 12 derjenigen Gemeinden, in welchen die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, sahen sich genöthigt, das Kapital anzugreifen, während die übrigen das Gemeindegut in Anspruch nahmen, durch Steuern nachhalfen oder sich nach der Decke streckten.

2) *Das Landarmengut* (Landarmenkammer).

Dasselbe erhielt diesen Namen bei seiner Gründung wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um damit einer Verwechslung mit dem sehr bedeutenden Stadt-Basel'schen Armenvermögen vorzubeugen. Es wurden in Folge Gesetzes vom 3. April 1816 zur Dotirung dieses allgemeinen Armenfonds der reformirten Gemeinden der vier alten Landbezirke vom allgemeinen Kirchen-, Schul- und Armengut Fr. 409,672. 74 Rp. ausgeschieden. Die unmittelbar nach Gründung des Fondes eingetretene Theurung veranlasste eben so unmittelbar einen Angriff des Kapitalstockes und brachte denselben wieder um Fr. 45,153 herunter. Es wurde daher durch Gesetz vom 8. Dezember 1818 die sogenannte Landarmensteuer beschlossen, wonach in den vier alten Landbezirken eine Kadastersteuer in den ersten Jahren von 6½ Batzen, in den folgenden von 4 Batzen von Fr. 1000 Schatzung, eine Kapitalabgabe von Eins vom Tausend und eine Gewerbsabgabe von 5 Batzen bis 16 Fr. eingezogen wurde.

Digitized by Google

Diese Abgabe ward erneuert, der Einzug bis zum Jahr 1830 vollzogen und der Ertrag dem neuen Fonds einverleibt. Das eidgenössische Schiedsgericht erkannte (16. Weinmonat 1833) das Vermögen der Landarmenkammer sei *nach dem Verhältniss der bürgerlichen Bevölkerung* für die Theilhaber der drei Gemeinden Riehen, Kleinhüningen und Bettingen auf der einen, und aller übrigen Gemeinden der vier alten Landbezirke auf der andern Seite, zwischen dem Kanton Basel-Stadttheil und dem Kanton Basel-Landschaft zu theilen. Infolge Uebereinkunft zwischen den Ausschüssen der beidseitigen Eigenthümerschaft wurde als arithmetisches Verhältniss des Theilungsfusses 6 % für die Gemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen und 94 % für die übrigen Gemeinden der alten Landbezirke angenommen. Das Sammtvermögen betrug laut Status vom 30. November 1833 *Fr. 475,854. 55,* wovon nach dem soeben genannten Theilungsfuss Fr. 28,551. 27 Basel-Stadt für seine drei Landgemeinden, Fr. 447,303. 28 aber dem Kanton Basel-Landschaft für die übrigen Gemeinden der vier alten Landbezirke zufielen.

Das Vermögen bewegte sich seit dem Bestand der Landschaft folgendermassen:

Es betrug:

	Alte Währung.		Alte Währung.
1834	Fr. 448,002. 84	1846	Fr. 541,537. 99
1835	» 463,810. 76	1847	» 544,348. 48
1836	» 475,935. 39½	1848	» 546,309. 19
1837	» 486,280. 03½	1849	» 555,923. 72
1838	» 491,995. 29½	1850	» 561,184. 79
1839	» 496,474. 70	1851	» 597,995. 74
			Neue Währung.
1840	» 507,352. 34	1852	» 859,406. 30
1841	» 514,877. 09½	1853	» 863,422. 59
1842	» 523,330. 57	1854	» 843,648. 96
1843	» 529,633. 13	1855	» 851,008. 22
1844	» 535,249. 92	1856	» 857,534. 67
1845	» 541,786. 55	1857	» 862,750. 67

3) *Die Fonds der katholischen Gemeinden des Bezirks Arlesheim für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestehen:*

a. Aus dem *Vermögen der Birseck'schen Verwaltungskommission.*

Digitized by Google

b. Demjenigen der *Wehrlischen Waisenstiftung.**)

Ersteres, seit 1816 aus den Ueberschüssen der jährlichen Grundsteuer gebildet, betrug Anno 1833 bei Anlass der Theilung Fr. 11,444. 17 und bewegte sich seit 1838 von Jahr zu Jahr folgendermaassen:

	Alte Währung.		Alte Währung.
1839	Fr. 27,847. 60	1849	Fr. 35,256. 04
1840	» 30,104. 16	1850	» 34,694. 50
1841	» 32,071. 20	1851	» 62,728. 73
			Neue Währung.
1842	» 34,086. 33	1852	» 90,213. 28
1843	» 35,622. 10	1853	» 93,373. 74
1844	» 37,319. 18	1854	» 94,255. 14
1845	» 39,938. 28	1855	» 93,286. 48
1846	» 41,937. 41	1856	» 93,019. 60
1847	» 43,081. 22	1857	»
1848	» 37,577. 79		

*) Entstehung dieses Fonds: Der Jüngling Hans Jakob Wehrlin, alten Meyers Sohn von Oberweiler nachdem er durch Testament vom 21. März 1779 der Gemeinde Oberweilen für den Schuldienst eine Behausung, Scheuer, Stallung, Kraut- und Grasgärtlein und zur Bestreitung der Kosten für Ausbesserung 100 Pfd. Baslerwährung verschrieben hatte verfügte nachträglich (28. Mai) noch weiter: »Weilen er vernommen, dass seine hochfürstlichen Gnaden ein Waisenhaus dem Städtlein Laufen oder dortigen Enden anlegen zu lassen gnädigst entschlossen sein sollen, so vermache er zur Beförderung solch christlöbl. Werkes die Summe von 6000 Pfd. Basler landläufiger Währung mit Beifügen, dass wenn er seine Schwester überleben würde, von der auf ihn fallenden Erbsverlassenschaft eine gleiche Summe von 6000 Pfd. zu gemeldtem Waisenhaus bestimmt sein sollen.« Da Wehrlin seine Schwester wirklich überlebte, so wurde das Vermächtniss von 12,000 Pfd. nach dem Absterben des Testators von dem Fürstbischoff zu Handen gezogen, nicht aber zu einer Stiftung einer Waisenanstalt verwendet, sondern dem Spitalgut zu Delsberg einverleibt. Eine Waisenanstalt im Amte Laufen kam nie zu Stande. Das Wehrlinsche Vermächtniss war gleichsam verschollen. Auf Anzeige des Statthalters Gysendörfer zu Arlesheim an die Regierung von Basel über das Vorhandensein eines Wehrlischen Waisenfonds (Juni 1817) liess die Regierung der Sache nachforschen. Nach vielseitigen Bemühungen und Verhandlungen zwischen den Regierungen von Bern und Basel in den Jahren 1818, 1819 und 1820 gelangte man endlich zu Auffindung des Testamentes und zum Abschluss einer Uebereinkunft, vermöge welcher die Hälfte des von jenem Vermächtnisse herrührenden Vermögens an Basel ausgeliefert wurde. Diese Hälfte betrug beim Abschluss der Theilungsrechnung Anno 1825 Fr. 9282. 42 und wurde von der Regierung unter Festhaltung des testamentarischen Zweckes — also als »Wehrlischer Waisenstiftungsfonds« als Eigenthum der Birseckischen Gemeinden erklärt.

Digitized by Google

Das Vermögen der Wehrlischen Waisenstiftung war bis Ende August 1833 auf Fr. 15,327. 44 Rp. gestiegen und stellte sich seit 1838 von Jahr zu Jahr wie folgende Tabelle zeigt:

	Alte Währung.		Alte Währung.
1839	Fr. 19,635. 74	1849	Fr. 29,294. 76
1840	» 20,395. 56	1850	» 30,783. 07
1841	» 21,199. 35	1851	» 32,155. 59
			Neue Währung.
1842	» 22,079. 59	1852	» 47,798. 82
1843	» 22,837. 51	1853	» 49,681. 50
1844	» 23,654. 65	1854	» 51,775. 72
1845	» 24,587. 45	1855	» 53,792. 87
1846	» 25,801. 18	1856	» 56,327. 77
1847	» 26,883. 26	1857	»
1848	» 28,094. 63		

C. Art und Weise der Verwendung.

So wie diese Mittel, theils Spezialeigenthum der Gemeinden, theils Korporationsgüter der beiden Konfessionen sind, so sind auch die Unterstützungen solche, die entweder von den Gemeinden oder von jenen Korporationen der beiden konfessionell getrennten Genossamen hervorgehen.

Die hauptsächlichsten Ausgaben der Gemeindearmenfonds sind:

1) Unterstützungen an Kranke und Gebrechliche, sowie an Arbeitsunfähige, alte Arme,
2) aber und ganz besonders solche, die aus der Verkostgeldung armer Kinder erwachsen. Betreffend die Art und Weise dieser Verkostgeldung, so geschieht dieselbe zwar meist durch besondern Vertrag mit solchen, die sich etwa zu Pflegeeltern eignen, immerhin aber auch durch jene unwürdige Mindersteigerung.*) Aus der schon erwähnten Aufnahme von 1845 geht hervor, dass diese leidige Menschengant, wenigstens damals noch in 18 Gemeinden in Gebrauch stand. Aus der Hälfte dieser Gemeinden wurde den Berichten freilich beigefügt, dass man nicht ohne alle

*) Die Mindersteigerung anzuwenden ist durch Gesetz vom 7. Nov. 1859 und durch die Vollziehungsverordnung vom 6. Okt. 1860 ausdrücklich untersagt und überhaupt die Versorgung armer Kinder strenge geordnet.

Digitized by Google

Rücksicht dem Wenigstbietenden, sondern auch im Hinblick auf möglichst gute Versorgung zuschlage. Sei dem, wie ihm wolle, die Mindersteigerung sollte unter allen Umständen verpönt sein. Das wöchentliche Kostgeld ist sehr verschieden. Es schwankt zwischen 3—25 Batzen a. W. Für Kinder unter 6 Jahren werden 6—25 Batzen, in den meisten Fällen 10—15 Batzen bezahlt; der Durchschnitt ist 14 Batzen. Für Kinder zwischen 6—12 Jahren bezahlen die meisten Gemeinden 6—10 Batzen, nur wenige gehen über 12 Batzen. Das Mittel ist 7½ Batzen. Für Kinder von mehr als 12 Jahren wird in der Regel, weil sie als Repetirschüler nur 6 Stunden wöchentlich Unterricht haben, also schon zur Arbeit können verwendet werden, nur dann bezahlt, wenn sie kränklich oder schwächlich, oder so von Natur oder durch Erziehung verkümmert und vernachlässigt sind, dass ihre Arbeit wenig oder nichts zu rechnen, oder ihre Anwesenheit in einem Hause als beschwerliche, selbst als gefährliche Last anzusehen ist.*)

Es gab im Jahr 1845 einzelne Gemeinden, in welchen die Kinderverkostgeldung, weil nicht Bedürfniss, noch nie oder doch schon lange nicht mehr vorgekommen war.

3) Die sogenannten Armenschullöhne. Armen und wenig vermöglichen Eltern wird nämlich auf ihr Verlangen das Schulgeld aus den Armengütern bezahlt, und zwar zu ⅓ aus dem Gemeindearmenfond, zu ⅔ früher aus dem Landarmenfond und seit 1851 aus dem Kirchen- und Schulgut. Es sind diese Armenschullöhne eine nicht unbedeutende Ausgabe, wie die nachfolgende Tabelle über den ⅔ Antheil des Landarmenfonds darthut. Dieser Antheil stieg:

	Alte Währung.		Alte Währung.
1833	auf Fr. 2213. 17	1839	auf Fr. 2360. 48
1834	» » 2957. 70	1840	» » 2603. 49
1835	» » 2555. 14	1841	» » 2745. 79
1836	» » 2328. 95	1842	» » 2748. 87
1837	» » 2452. 96	1843	» » 2664. 90
1838	» » 2552. 12	1844	» » 2588. 25

*) Den Gesammtbetrag dieser Kostgelder im Jahr 1845 siehe auf der beigefügten Tabelle, Seite 456 und 457.

Digitized by Google

Alte Währung.		Neue Währung.	
1845 auf	Fr. 2642. 01	1852 auf	Fr. 4259. 73
1846 »	» 2819. 53	1853 »	» 5420. 78
1847 »	» 3029. 48	1854 »	» 4904. 98
1848 »	» 3229. 95	1855 »	» 5807, 90
1849 »	» 3301. 83	1856 »	» 5605. 63
1850 »	» 3400. 37	1857 »	» 5863. 49
1851 »	» 3471. 25		

4) Eine Anzahl von Gemeinden hat ihre eigenen sogenannten *Armenhäuser*, d. h. nicht etwa eigentliche Spitäler, in welchen Arme auf Kosten des Armenfonds verpflegt werden, sondern vielmehr Häuser, worin Arme entweder gegen kleine Zinsvergütung oder gar unverzinslich wohnen können. Nicht selten werden selbst noch wöchentliche Unterstützungen an Bewohner solcher Häuser verabreicht. Gemeindeanstalten, in welchen die Untergebrachten auf Kosten der Gemeinde auch verpflegt würden, sind uns ausser dem Gemeindespital von Liestal keine bekannt Man darf übrigens gar nicht bedauern, dass verhältnissmässig wenig Anstalten der Letzten und der vorhin genannten Art bestehen, da nach allgemeiner diesseitiger Erfahrung die vorhandenen so wenig ihrem Zwecke entsprechen. Referent kennt keine Gemeinde, die ein sogenanntes Armenhaus hat, in welcher er nicht schon die bittersten Klagen über die Zwecklosigkeit, ja über die Schädlichkeit solcher Anstalten hätte laut werden hören.

5) Eine noch in vielen Gemeinden übliche Art der Armenunterstützung ist das Beherbergen der Armen in der Kehr. »Er (oder sie) goht in der Cheri«, heisst es dann. Solche Arme sind der Reihe nach bei allen hablichern Mitbürgern zu Tisch gleichsam einquartiert. Früher fand diese Art von Verpflegung häufiger statt; jetzt etwa in arbeitslosen Zeiten oder als augenblickliche Aushülfe, wenn der Eintritt in den Landarmenspital nicht sofort bewerkstelligt werden kann, oder wenn der Armenseckel nicht vermögend ist, die Kostgelder für sämmtliche Unterstützungsbedürftige zu bestreiten.

6) Gänzlich arbeitsunfähige, unheilbar kranke, »alberne« und wahnsinnige arme Personen pflegen in den *Spital zu Liestal* resp. zu *Reinach* untergebracht zu werden. Im sogenannten *Landarmenspital* zu Liestal werden gegenwärtig beiläufig bei

Digitized by Google

200 Personen der eben angedeuteten Art verpflegt.*) Das übliche Kostgeld, das von der betreffenden Gemeinde an die Verflegungskosten muss entrichtet werden, beträgt für Personen unter 50 Jahren 10 Batzen, für Personen über 50 Jahre 8 Batzen a. W. wöchentlich. Aus einer Durchschnittsrechnung ergibt sich aber, dass die jährliche Verpflegung eines Pfründers — die Vewaltungskosten und Zins für die Liegenschaften (Gebäulichkeiten und etwas Land) nicht eingerechnet — Fr. 120 a. W. beträgt**), woraus sich für jeden Pfründer eine Mindereinnahme von Fr. 73 ergibt, welche also dem Fond des allgemeinen Vermögens zur Last fallen. Lange nicht so wie in diesem Spital der reform. Gemeinden***) stellt sich das Ergebniss im Birseckischen Armenhause zu Reinach. Ein Bericht der Staatsrechnungskommission vom 8. Juli 1851 sagt sogar: »dass in dieser Anstalt die Pfründer nach einer durchschnittlichen Berechnung so viel kosten, dass man selbige in Gasthöfen billiger verpflegen lassen könnte.« Für die Bedürfnisse der Gemeinden des sogenannten alten Kantons ist der Raum der Gebäulichkeit des Spitals zu enge geworden. Es hat deshalb der h. Landrath unterm 18. August 1851 den Bau eines neuen Spitals beschlossen und zu dem Zwecke aus dem sogenannten Landarmengute einen Kredit von Fr. 170,000 a. W. eröffnet. Der Bau soll für 360 Personen Raum darbieten und in der Nähe des alten Spitals neu errichtet werden. Das Gebäude ist, während Referent dieses schreibt (Oktober 1852) bereits unter Dach gebracht und dasselbe hat eine solche Ausdehnung, dass wir bis auf Weiteres von unserm Kantone sagen können, das grösste Gebäude in demselben sei ein Spital. Da im neuen Spital die Verpflegungs- und

---

*) Bis zum Jahr 1834 wurden die Landarmen in zwei besondern Gebäuden und unter getrennter Verwaltung im »obern« und im »untern« Spital verpflegt. Das Gesetz vom 18. Januar 1834 statuirt aber, dass fortan die Pfründer nur in *einem* Gebäude unterbracht und die Spitalverwaltung nur durch *einen* Pfleger soll besorgt werden. Siehe Vergleichung im »Bundesfreund« von 1852, Nr. 35.

**) Eine Durchschnittsberechnung über die Ausgaben der ersten 10 Jahre des Landarmenfonds von 1816—1825 — ergab bei der Pfründerzahl von $208\frac{1}{2}$ Personen $49\frac{1}{2}$ Batzen wöchentlich auf den Kopf. In den beiden Theurungsjahren 1816 und 1817 stiegen die Ausgaben bis auf 35 Batzen, wogegen selbige in wohlfeilen Jahren auf $45\frac{1}{2}$ Batzen herabsanken. $49\frac{1}{2}$ Batzen für die Woche = Fr. 104. 40 a. W. per Jahr. –

***) Die Verpflegung in der Landarmenanstalt zu Riehen, welche, wie oben angedeutet, ein Ableger der diesseitigen Anstalt ist, betrug für die Person im Jahr 1839 täglich $30\frac{1}{2}$ Rp., was eine jährliche Summe von Fr. 111. $32\frac{1}{2}$ Rp. ausmacht.

Digitized by Google

Verwaltungskosten sich höher belaufen werden, so wird das Kostgeld der Gemeinden, wenn nicht Vermögensrückschläge eintreten sollen, erhöht werden müssen.

Das Vermögen der *Wehrlischen Waisenstiftung* hat bis jetzt noch keine Verwendung gefunden. Dem Sinne des Stifters am gemässesten und zugleich am segensreichsten würde das Gut wohl benützt, wenn dasselbe für Gründung und Erhaltung einer Armenerziehungsanstalt für arme Birseckische Kinder in Anspruch genommen würde.

Der edle Stifter hat sich wohl kaum gedacht, dass 73 Jahre, nachdem er testirt, seinem letzten Willen noch so wenig Rechnung werde getragen sein.

D. Massregeln gegen Ueberhandnahme der Armuth.

Es liegt uns noch ob, darzuthun, auf welche Weise man sich hie zu Land bestrebt, das gänzliche Verarmen zu verhindern, oder dem Ueberhandnehmen der Armuth entgegen zu treten.

Wir treffen auf verschiedene einschlägige Massregeln, theils in frühern, theils in spätern Zeiten. Solche sind:

1) Weitaus in den meisten Gemeinden sind Armen kleine Grundstücke sog. »Rütinen« zur Benutzung überlassen, meist unentgeldlich, hie und da aber gegen Erlag einer jährlichen ganz geringen Vergütung »Rütizins« an die Gemeinde. Es wurden dazu seiner Zeit hauptsächlich solche Strecken von Gemeindeland ausgewählt, welche ihrer geringern Ausdehnung halber nicht als Weideplatz sich benützen liessen. Die Vertheilung der ehemaligen Gemeindeweiden (Allmenden) an sämmtliche Gemeindsbürger — ist mit dieser Rütieinrichtung nicht zu verwechseln.

2) Schon zweimal in diesem Jahrhunderte sind in klemmen Zeiten in allen Gemeinden sogenannte Suppenspenden »Armensuppen« veranstaltet worden (1817 und 1847).

3) In den zwanziger Jahren schritt man zur Gründung von *Ersparnisskassen*, so in Langenbruck (1825), Waldenburg (1826) und im ehemaligen »untern Bezirk, diesseits des Rhein« (1826). Diese Kassen bestehen noch und erfreuen sich, besonders die zu Langenbruck und zu Waldenburg, und diejenige des ehemaligen untern Bezirks eines recht befriedigenden Fortgangs. (Eine aus gleicher Epoche datirende Reigoldswiler Sparnisskasse ging Anno 1834 wieder ein.) Anno 1837 rief dagegen der landwirthschaftliche Verein eine *Kantonalersparnisskassa* in's Leben, deren Liquidation

Digitized by Google

aber schon im Jahr 1850 beschlossen und seither auch durchgeführt ward, und zwar aus dem Grunde, weil der Verein in der mit der Hypothekenbank verbundenen Sparkasse, deren Wirksamkeit sich ebenfalls über den ganzen Kanton erstreckt, den beabsichtigten Zweck vollkommen und noch auf eine leichtere und sicherer zum Ziel führende Weise erreicht sieht, als diess durch seine Ersparnisskasse je hätte geschehen können. (Vergl. »Bundesfreund« 1852, Nr. 36.)

Ausser diesen Ersparnisskassen allen bestehen noch zwei Wittwen- und Waisenkassen, gegründet ebenfalls in der Restaurationsperiode, nämlich:

1) Die *Wittwen-* und *Waisenkasse* für *Kantons-* und *Schweizerbürger* zu Liestal gestiftet im Jahre 1816. Dieselbe zählte Anno 1851 aus verschiedenen Theilen des Kantons, meist aber aus Liestal, 114 Mitglieder, hatte mit Ende 1851 ein Vermögen von Fr. 11,705. 4 Rp. a. W.; bezahlt Fr. 26 n. W. Pension und hatte 1851 in Allem 36 Pensionäre; Eintrittsgeld Fr. 9 n. W., jährlicher Beitrag Fr. 6 n. W. Seit ihrem Bestehen hatte sie sich schon mehrerer, indessen nie sehr reichlicher Geschenke und Legate zu erfreuen.

2) Die im Jahr 1825 in Gemeinschaft mit der Lehrerschaft zu Basel gegründete freiwillige *Lehrerwittwen-* und *Waisenkassa*. Diese, die einzige gemeinschaftliche Anstalt, welche den Sturm der Trennung von Stadt und Land überdauert hatte, konnte aber diese Gemeinsamkeit doch nicht länger als bis 1846 behaupten, wo nämlich die Mitglieder zu einer Trennung schritten. Das gemeinschaftliche Vermögen belief sich mit Ende Dezember 1845 auf Fr. 13,747. 71 Rp., wovon den 30 Mitgliedern der Landschaft Franken 6579. 43½ Rp. als Antheil zufielen. Diese Mitglieder konstituirten sich sofort wieder als landschaftliche Gesellschaft und ihr Vermögen betrug mit 31. Dezember 1851 laut gedruckter Rechnung Fr. 8856. 60 Rp. a. W.

Der Wittwen- und Waisengehalt ist statutengemäss 30 Fr., Eintrittsgebühr 10 Fr.; der jährliche Beitrag 52 Batzen, ebenfalls alte Währung. Im Jahr 1852 zählte die Gesellschaft 2 Ehren- und 46 ordentliche Mitglieder; Pensionäre 8. — Schade, dass noch nicht *alle* Lehrer beigetreten! *)

4) Eine wohl nicht unter allen Umständen löbliche und zu

---

*) Diese Anstalt ist seither reorganisirt und allgemein verbindlich erklärt worden. (Anmerkung d. Verf. v. 1863.)

Digitized by Google

empfehlende Armenunterstützung oder vielmehr Armenausscheidung hat auch in Baselland, wie in mehrern andern Gegenden der Schweiz dadurch Platz gegriffen, dass solche Unvermögliche, die halbe oder ganze Lust zum Auswandern zeigten, mit zum Theil bedeutenden Mitteln von Seite der Gemeinden unterstützt, dadurch in ihrem Vorhaben zur Auswanderung bestärkt und für ihre Theilhaberschaft am Gemeindevermögen im Fall der Ausführung dieses Vorhabens gleichsam ausgekauft wurden.

Mehrere Gemeinden haben auf diese Weise in den letzten Jahren bedeutende Summen an einzelne ausgewanderte Familien verwendet.

5) Als eine weitere Massregel gegen Verarmung darf die *Gründung einer Hypothekenbank* (1849) und einer mit derselben in Verbindung stehenden allgemeinen Sparkasse angesehen werden, die sich beide seither so zeitgemäss als vorzüglich eingerichtet und geführt bewiesen haben. Die Anstalt wurde am 1. Oktober 1849 mit der Hälfte des einen zahlbaren Theils des Gründungskapitals von Fr. 180,000 a. W., also mit Hülfe von Fr. 90,000 eröffnet. Die andere Hälfte wurde im Februar 1850 einbezahlt.

Dass am 1. Oktober 1852, also am 3. Jahrestag der Bank, die Bilanz derselben einen Aktivbestand von *Fr. 2,534,640. 36* n. W. darbot*) — mag es als Beweis dienen, welches Zutrauen diese Anstalt bei Geldbesitzenden und Geldsuchenden geniesst. Ueber den Zweck und die Einrichtung heben wir bloss hervor, dass die Hypothekenbank von Baselland eine Anstalt ist, welche Kapitalien aufnimmt und solche auf liegende Unterpfänder (Hypothek) im Kanton Baselland wieder ausleiht. Das Gründungskapital bestand ursprünglich aus 800 Aktien zu 250 Fr. a. W. eine jede, 720 derselben wurden an Privaten abgegeben, 20 an den Staat. Der Staat bezahlte den Betrag seiner Aktien nicht ein, sondern übernahm bloss die Garantie für dieselben.

Jeder Aktienbesitzer haftet nur für den Betrag seiner Aktie. Im Jahr 1852 ist die Zahl der Aktien auf 1250 und der Betrag einer jeden auf Fr. 400 n. W. erhöht worden, so dass nun das Aktienkapital Fr. 500,000 beträgt.

Die Aufnahme von Kapitalien geschieht in zweifacher Weise:

a. Durch die Ausgabe von verzinslichen Obligationen der Hypothekenbank.

---

*) Bankbilanz von 1862 Fr. 10,261,095. 94!

Digitized by Google

b. Durch die Errichtung von Sparkassen, deren Wirksamkeit über den ganzen Kanton sich erstreckt. Bilanz der Sparkasse 1862 Fr. 417,290.

Die Darleihen geschehen in der Regel in der Weise, dass sich die Schuldner zur Errichtung eines höhern Zinses, als der wirkliche Zinsfuss beträgt, verpflichten. Der Mehrbetrag wird ihnen jedesmal vom Kapital abgeschrieben, so dass die Schuld jährlich progressiv abnimmt, und nach einer bestimmten Reihe von Jahren sich vollständig getilgt findet. Und eben diese Einrichtung ist es, durch welche die Bank dem Pauperismus entgegen wirken kann.

Die Rechnungen*) der Hypothekenbank sollen alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen werden.

Nach Bestreitung aller Jahresunkosten und Abschreibung allfälliger Verluste sind 15% auf dem jeweiligen Mobiliarkonto der Anstalt abzuschreiben. Nachher werden die Aktien für ihre Einzahlungen mit 4% verzinset. Von dem Ueberrest oder dem reinen Nutzen sind 25% zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden.

50% des reinen Nutzens fallen zu gleichen Theilen allen Aktien zu, 15% gehören den Mitgliedern der Direktion und 10% den sämmtlichen, überdiess noch fix besoldeten Angestellten. Der den nicht einbezahlten Aktien des Staates zukommende Nutzantheil wird jedoch nicht ausbezahlt, sondern diesen Aktien jedes Mal in verzinslicher Rechnung zu gut geschrieben, und zwar so lange bis der Nominalbetrag dieser Aktien gedeckt ist. Auch die sich ergebenden Zinse dieser Rechnung werden alljährlich zum Kapital geschlagen, bis der vorbesagte Fall eintritt, dass diese Aktien gedeckt sind, womit die Garantie des Staates erlischt. Die Aktienbesitzer werden alljährlich zum Behufe der Rechnungsabnahme und der Wahlen versammelt. Die Verwaltung der Hypothekenbank besteht aus 15 Mitgliedern, von welchen 3 durch den Tit. Landrath und 12 durch die Versammlung der Aktienbesitzer gewählt werden. Alle 3 Jahre findet neue Wahl statt. Der Verwaltung steht die Oberleitung der Anstalt zu; jene wählt die Angestellten der Anstalt und bestimmt die Anstellungsbedingnisse,

*) Wir wissen zwar wohl, dass die nachfolgenden Mittheilungen über die Einrichtung der Bank eigentlich und strenge genommen nicht hieher gehören. Dennoch wird Niemand verkennen, dass die Errichtung von Banken und andern ähnlichen Instituten aus der Bestrebung hervorgegangen, der Verarmung entgegen zu wirken und den Wohlstand zu heben. Wir schalten sie der Vollständigkeit wegen doch hier ein.

Digitized by Google

sowie den Gehalt derselben. Die Verwaltung versammelt sich zu Anfang jedes Quartals in ordentlicher Sitzung, nimmt alsdann eine Geschäftsübersicht sammt Status entgegen und theilt beides noch der Regierung mit.

Der Direktion (Präses, Vizepräses und 2 weitern Mitgliedern) liegt die spezielle Leitung der Geschäfte ob. Sie sitzt wöchentlich *ein* Mal. Ihre Beschlüsse vollzieht der Geschäftsführer. Zwei Zensoren aus der Mitte der Verwaltung und von dieser gewählt haben einmal per Monat einen Kassasturz vorzunehmen, und sich von der Genauigkeit des Buchhalters zu versichern.

6) Um der Verwahrlosung der Jugend und dem Fortschreiten der Armuth in Baselland zu begegnen, besteht seit 1848 *ein Verein für Armenerziehung.* Indem dieser die ihm zu Handen gestellten Mittel nach einem wohl überlegten Plane allen Theilen des Kantons zu Nutzen bringen will, macht er sich's zur Aufgabe, verwahrlosten Kindern, theils bei rechtschaffenen Familien, theils in eigens zu errichtenden Anstalten eine angemessene christliche Erziehung und Bildung zu verschaffen. Ueberdiess geht sein Streben dahin, den Staat zu veranlassen, dass er die Armenpflege gesetzlich ordne und vervollständige, und dass er wo möglich eine Zwangsarbeitsanstalt für arbeitsscheue Erwachsene errichte. Die Geldmittel des Vereins sind: Monatsbeiträge seiner Mitglieder (1 Batzen) und allgemeine Kollekten und Subskriptionen, die auf Veranstaltung des Kantonalvorstandes bisweilen vorgenommen werden. Zum Behufe einer zweckdienlichen Gliederung durch den ganzen Kanton bezeichnet der Kantonalvorstand in jeder Gemeinde einen *Geschäftsführer*, und besteht in jedem Bezirke ein *Bezirksvorstand.* Die Mitglieder einer Gemeinde mit ihrem Geschäftsführer bilden den *Gemeinde-*, die Geschäftsführer sämmtlicher Gemeinden des Bezirks mit dem Bezirksvorstande den *Bezirksverein.*

Dem im Oktober 1851 erstatteten gedruckten Bericht über seine Wirksamkeit bis dorthin entnimmt man, dass der Verein zunächst auf das Unterbringen von verwahrlosten Kindern sich beschränkt hat und dass in den verschiedenen Bezirken 68 Kinder in Familien versorgt wurden. Die Vereinseinnahmen betrugen an freiwilligen Beiträgen aus den Gemeinden des

Kantons . . . . . Fr. 5,014. 50 a. W.
wovon Ende August 1851 . . . . . » 2,110. 40 »

bereits als Kostgeld verwendet waren. Zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Armenanstalt, deren Gründung der Verein ebenfalls beabsichtigt, konnte es wegen Mangel zureichender Mittel

Digitized by Google

noch nicht gebracht werden. Betreffend die Hindernisse und Schwierigkeiten, womit der Verein zu ringen hat, sagt eben jener Bericht folgendes:

»Unser Verein dürfte sich in der That eines gesegneten Erfolges freuen und rühmen, wenn so viel (nämlich 68) Kinder wirklich nicht nur einer bessern Erziehung entgegengeführt worden wären, sondern wenn sie auch in dieser hätten erhalten werden können.« Allein »»es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht gen Himmel wachsen.««

Die Erfahrung lehrte bald, dass noch mehr dazu gehöre als Kinder, Pflegeeltern, Kostgeld, papierene Verträge und schriftliche Mahnworte, Geschäftsführer u. s. w., wenn durch Versorgung in Familien (auch in den rechtschaffensten) die untergebrachten Kinder für die Dauer sollen gerettet und der Zweck des Vereins soll erreicht sein. An Kindern und an Pflegeeltern und an viel gutem Willen von mehr als einer Vereinsabtheilung hat es wahrtich nicht gefehlt. Aber das diesem guten Willen sich entgegenstellende Uebelwollen vieler Eltern, die bösen Folgen der frühern Erziehung, die bereits eingewurzelten üblen Gewohnheiten, Scheu vor Arbeit, Ordnung und Zucht, Hang zum Müssiggang und Bettel — alle diese bösen Mächte wirkten viel und oft zusammen und sprachen jedem guten Willen und dem daraus hervorgegangenen Liebeswerke Hohn. Wenn der Verein sich auch hie und da geirrt hatte, indem er gewissen Familien den Besitz der nöthigen Eigenschaften — ächt christlichen Sinn, Hingebung, Milde und Ausdauer — zugetraut hatte, die sie nicht besassen; und wenn in solchen Fällen das Bestreben des Vereins scheiterte, weil man sich an die unrechte Familie gewendet hatte, so waren doch die Fälle weit häufiger, wo die erwähnten bösen Mächte aus den zu versorgenden oder schon versorgten Kindern oder aus ihren Eltern heraus zu Tage traten, und den Bestrebungen des Vereins den Krieg erklärten, diess zwar um so öfter mit Erfolg, je weniger dem Verein die Gesetzgebung zur Seite stand und je mehr den angerufenen Behörden die Hände gebunden waren. Der beharrliche Widerstand, den viele Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder leisteten; die Winkelzüge, welche andere machten, um bereits versorgte Kinder den Einflüssen einer bessern Erziehung wieder zu entziehen, die dutzendweise vorgebrachten Angaben, welche die Nothwendigkeit der Rückkehr in's elterliche Haus darthun mussten, die Ränke und Tücke sogar, welche Eltern und Kinder anwandten, um den Austritt zu erzwingen, und die Wiederkehr zur arbeits-, ordnungs- und zügellosen Freiheit zu be-

Digitized by Google

werkstelligen, von welcher so viele Menschen nicht einsehen wollen, dass sie die schmachvollste Knechtschaft ist: — nur wer *dieses Treiben* in der Wirklichkeit zu sehen Gelegenheit findet, bekömmt eine Vorstellung von dem tiefen Sumpfe, in welchem nicht nur die Armuth an und für sich, sondern die Nachlässigkeit, die Gleichgültigkeit, der sittliche Verfall überhaupt führen können; aber auch die tiefe Ueberzeugung muss über einen solchen Beobachter kommen, dass Armenerziehungsvereine nicht nur zeitgemäss, sondern dringendes Bedürfniss unserer Zeit sind. Wir erklären hier wohlbedacht und unumwunden, nicht nur, dass auch unser Verein eine unabweisbare Nothwendigkeit ist, sondern dass die Bestrebungen desselben eine Zukunft haben werden*), mögen sich auch vor der Hand dem Gedeihen noch so viele Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen.«

7) Noch verdient hier eine Art von eigenthümlichen Vereinen der Erwähnung, die vielleicht einzig in Baselland in dieser Weise vorkommen. Es sind *die Frauenvereine zu Förderung der Arbeitsschulen und ganz besonders zu Bethätigung armer Schülerinnen in denselben.* Die Mehrzahl der grössern Gemeinden haben solche Vereine. Sie suchen den ersten Theil ihrer soeben ausgesprochenen Aufgabe zu erreichen, durch kehrweises Besuchen der Arbeitsschule und durch Mithülfe am Unterricht; den zweiten Theil aber, die Bethätigung armer Schülerinnen, pflegen sie dadurch zu Stande zu bringen, dass sie Arbeitsstoff in die Schulen liefern, denselben von armen und ärmern Schülerinnen, die sonst gerne unter dem Vorwande, sie hätten keinen Arbeitsstoff und vermöchten keinen anzuschaffen, von der Schule wegbleiben, gegen Verabreichung eines entsprechenden Arbeitslohnes unter Aufsicht von Lehrerinnen verarbeiten lassen, und die verfertigten Arbeiten so oder so zur Beschaffung neuer Mittel veräussern. Es wird auf solche Weise die Arbeitsschule zu einer Art von Arbeitsanstalt für die weibliche Jugend und ist vieler Orten durch diese Frauenvereine schon manches Gute gestiftet worden. Zu den thätigsten Frauenvereinen gehörten bis jetzt die Vereine von Liestal**),

---

*) Diese Erklärung hat sich verwirklicht, davon zeugt die 13. Rechnung des Armenerziehungsvereines von Baselland für das Rechnungsjahr 1862. Es besteht eine Rettungsanstalt in Augst; die Zahl der in Familien versorgten Kinder hat sich auf 188 vermehrt. Das Vermögen des Vereins beträgt Fr. 65,909. 22. Nachtrag von 1863.

**) Der Frauenverein zu Liestal hat seine Aufgabe noch erweitert; er unterstützt kranke, gebrechliche und alte Personen, und entwickelt überhaupt eine recht anerkennenswerthe, gemeinnützige Thätigkeit durch wohlwollende und umsichtige Verordnung seiner bescheidenen Hülfsmittel.

Digitized by Google

Pratteln, Birsfelden, Zyfen, Gelterkinden, Sissach, Waldenburg, Langenbruck, Bubendorf, Lausen, Höllstein, Diegten, Bennwyl, Eptingen, Läufelfingen, Oltingen, Zunzgen, Niederdorf.

An einigen Orten geht die Förderung der Arbeitsschule und die Bethätigung und Unterstützung armer Schülerinnen nicht gerade von eigentlichen Vereinen, sondern auch nur von einzelnen Personen, besonders Frauen oder aber von der Schulpflege selbst aus, in welch' letzterem Falle gewöhnlich Arbeitsstoff aus den Mitteln des Schulfonds oder des Gemeindearmengutes herbeigeschafft wird. Solches geschah bis jetzt besonders in Aesch, Pfeffingen, Arlesheim, Oberwil, Therwil, Augst, Füllinsdorf, Frenkendorf und andere.

8) Auch die Thätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft zu Langenbruck, die sich nicht nur durch sehr wirksame Unterstützung des dortigen Frauenvereins, sondern durch noch andere sehr wohlbedachte Armenunterstützungen um die Gemeinde vielfach verdient gemacht hat, darf hier nicht vergessen werden.

Wir schliessen diesen allgemeinen Versuch einer Darstellung unseres Armenwesens mit einigen allgemeinen Bemerkungen:

Wenn Baselland nicht auch in die Lage kommen soll, in der sich einige andere Gegenden der Schweiz, namentlich viele Gemeinden Bern's und Aargau's befinden, in die Lage nämlich, dass einzig zur Erhaltung und Unterstützung der Armen jährliche und zwar sehr bedeutende Einzüge müssen gemacht werden; kurz, wenn dem Umsichgreifen der Armuth mit Erfolg entgegengewirkt und das einstige Ueberhandnehmen soll verhütet werden, so müssen sich öffentliche Gesetzgebung und Verwaltung einerseits, und wohlüberlegte gemeinnützige Thätigkeit der Bürger andererseits brüderlich die Hand reichen.

Das Wirthschafts-, das Gemeinderechnungs- und ganz besonders das *Armenrechnungswesen* und die *Armenerziehung* sind gegenwärtig weder so organisirt, noch so administrirt, dass mit Beruhigung der Zukunft darf entgegengesehen werden. Wir sehen vieler Orten die Gemeindearmenfonds, an welchen hundert und mehr Jahre lang und durch manche klemme Zeit hindurch auf wirklich minutiose, aber auch beharrliche Weise zusammengespart wurde, die das, was sie geworden, gleichsam durch unzähliges Zulegen von Sandkorn um Sandkorn geworden sind — diese Gemeindearmenfonds sehen wir zwar hie und da noch befriedigend gedeihen, in nicht weniger Gemeinden aber entweder im raschen Abnehmen begriffen, oder aber einen Vermögensstand darbieten, der wegen der zweifelhaften Solidität vieler Gült-

Digitized by Google

schriften wenig Vertrauen einflösst. Einlässlichere Einsicht und strengere Aufsicht durch die Staatsbehörde werden je länger je mehr zur unumgänglichen Nothwendigkeit.

Einerseits das Programm und die Bemühungen des Armenerziehungsvereins, andrerseits § 23 der Staatsverfassung vom 26. Oktober 1850, wonach der Staat Privatvereine unterstützt, welche die Hebung der ärmern Volksklasse zum Zwecke haben, verdienen eine grössere Beachtung und eine thätigere Förderung, als sie bis dahin gefunden haben.

Schlussbemerkung.

Das Armenwesen in Baselland ist durch Gesetz vom 7. Nov. 1850 und durch Vollziehungsverordnung vom 6. Oktober 1860 umfassend und im Sinne der Bedürfnisse der Zeit neu geordnet worden.

Digitized by Google

Dreizehnte Rechnung

des

Armen-Erziehungs-Vereines von Baselland

vom 1. Januar 1862 bis 31. Dezember 1862.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Geschenke, Legate und milde Beiträge von Baselstadt			2,158.	—
Geschenke, Legate und milde Beiträge von Baselland			2,478.	75
Kirchensteuer am eidg. Bettag mit Nachtrag von Sissach			2,072.	61
Direkte Einnahmen von Augst			3,993.	26
Beitrag der Tit. Kirchen- und Schulgutsverwaltung a. d. Gehalt der Hauseltern			460.	—
Zinsvergütung der Hypothekenbank . .			195.	25
			11,357.	87

Ausgaben.

Unkosten d. Anstalt Augst l. 8ter Rechnung	8,194.	25		
Kinderversorgung in Familien	5,857.	32		
Schreibmaterial u. Druckkosten . . .	125.	40		
	14,176.	97		
Mehrausgabe aus dem Vermögen . . .			2,819.	10
	14,176.	97	14,176.	97

Bilanz.

	Soll.		Haben.	
Liegenschaftkonto	57,524.	50		
Kassakonto	7,340.	60		
Herr Rechnungsführer Gessler	34.	07		
» Bezirkskassier Heinzelmann . . .	27.	94		
» » Gutzwiler	145.	04		
» » Fiala	528.	88		
» » Gysin	308.	22		
Unantastbares ererbtes Vermögen . . .			35,000.	—
Vermögen der Anstalt Augst			555.	92
Vermögen d. Vereins (letz. Jahr Fr. 29,372. 40)			26,553.	30
Hypothekenbank			3,800.	—
	65,909.	22	65,909.	22

S. E. et O.

And. Ryhiner, Kantonalkassier.

Digitized by Google

Achte Rechnung

der

Rettungs-Anstalt in Basel-Augst

vom 1. Jan. 1862 bis 31. Dez. 1862.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Saldo vom Jahr 1861 laut 7ter Rechnung	54.	06
Kostgelder für Zöglinge von Gemeinden und Privaten	2,082.	50
Verdienst auf den Posamentstühlen	745.	40
Betrag des Opferstockes	75.	80
Erlös von Heu	386.	50
» » Saamen-Waizen und Lewat	76.	35
» » 1 Kalb und 2 Kalbfell	25.	20
» » Milch	66.	36
» » Butter und Eier	58.	22
» » Kirschen und Kirschwasser	38.	90
» » Setzlingen	22.	83
» » Diversem	20.	—
Für Tag- und Fuhrlohn	48.	20
Saldo auf Viehstandkonto	347.	—
Baarsendung aus der Kantonalkassa	2,890.	—
Vergütung der Kirchen- und Schulgutsverwaltung an den Gehalt der Hauseltern	460.	—
Betrag der in Liestal bezahlten Zinse und Rechnungen	831.	—
	8,228.	32

Ausgaben.

	Fr.	Rp.		
Anschaffung von Mobiliar	414.	10		
» » Salz, Spezereien u. Kerzen	293.	10		
» » Holz und Wellen	270.	—		
» » Kleidung	945.	12		
» » Lebensmitteln	1,845.	44		
Gehalt der Hauseltern	800.	—		
Diverse Ausgaben (Pacht v. Land inbegriffen)	2,795.	49		
Jährl. Rata an d. Gemd. Augst f. Brunnleitung	300.	—		
Zinse auf Kapitalien von angekauftem Land	499.	—		
Assekuranz der Fahrhabe	18.	40		
Zinse auf gepachtetem Land	343.	60	8,494.	25
Saldo:			34.	07

S. E. et O.

And. Ryhiner, Kantonalkassier.

Eingesehen und richtig erfunden:

Meyer. Niederhauser.

Digitized by Google

Beilage A.

Geschenke und Beiträge aus Baselland.

	Fr.	Rp.
Beitrag von Wintersingen	20.	—
» der Ersparnisskassagesellschaft	26.	25
» durch Hrn. Pfarrer Buser	1.	—
» von Arisdorf	16.	60
» » Pratteln	12.	—
» » Füllinsdorf	25.	—
» » Gelterkinden	14.	—
» » Zunzgen	39.	40
» » Itingen	29.	80
» » Buckten	48.	40
» » Rümlingen	36.	30
» » Tenniken	9.	—
» » Maisprach	25.	20
» » Bennwil	5.	—
» » Oberdorf	35.	50
» » Langenbruck	110.	—
Durch Hrn. Pfarrer Tanner	5.	—
Beitrag von Waldenburg	45.	80
» » Titterten	40.	50
» » Niederdorf	52.	—
» » Diegten	46.	45
» » Ormalingen	63.	70
» » Zunzgen	61.	20
Von einem Freund in Tenniken	1.	—
Beitrag von Wintersingen	23.	—
» » Böckten	26.	20
» » Rickenbach	28.	60
» » Zeglingen	50.	—
» » Tecknau	15.	—
» » Buus	16.	90
» » Nusshof	9.	60
» » Sissach	163.	45
» » Hemmiken	9.	40
» » Känerkinden	28.	30
» » Gelterkinden	260.	60
» » Wittinsburg	24.	50
Durch Hrn. Pfarrer Wirz	30.	—
» » » Bovet in Pratteln	202.	80
Beitrag von Mönchenstein	91.	—
» » Pfeffingen	30.	70
» » Binningen	91.	60
» » Aesch	110.	—
» » Neuenwelt	60.	—
» » Schönenbuch	28.	—
» » Arlesheim	380.	—
» » Oltingen	30.	—
	2478.	75

Digitized by Google

Beilage B.

Geschenke und Beiträge aus Basel.

	Fr.	Rp.
Aus einem Trauerhause	100.	—
Von der Redaktion des christl. Volksboten .	30.	—
Zins ein. Schoorenaktie	2.	—
Aus einem Trauerhause	300.	—
Von Hrn. A. L. . . .	20.	—
„ „ R.L. Bandfab.	100.	—
„ „ M. D. . . .	10.	—
„ „ C. L. . . .	10.	—
Aus einem Trauerhause	500.	—
„ „ „	200.	—
Von Frau B. G. . . .	50.	—
„ „ M. R. . .	30.	—
„ Hrn. B. H. . .	100.	—
„ „ B. u. S. . .	30.	—
„ „ W. B. . .	5.	—
„ „ S. T. . . .	40.	—
„ „ P. H. . . .	10.	—
„ „ P. S. . . .	10.	—
„ „ P. B. . . .	10.	—
„ „ R. S. . . .	2.	—
„ „ B. J. . . .	10.	—
„ „ B. W. . .	5.	—
„ „ J.	4.	—
„ „ S. A. . . .	3.	—
„ „ M. S. . . .	5.	—
„ „ Z. T. . . .	5.	—
„ „ W.	10.	—
„ „ Appl. L. . .	10.	—
„ „ S.	5.	—
„ „ R.	5.	—
„ „ W. . . .	10.	—
Uebertrag:	1634.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag:	1634.	—
Von Hrn. R. M. . . .	5.	—
„ Frau M. L. . . .	10.	—
„ Hrn. Prof. B. . .	40.	—
„ „ C. T. . . .	20.	—
„ „ G. L. . . .	20.	—
„ „ L. B. . . .	15.	—
„ „ S. B. . . .	40.	—
„ „ S. W. . . .	30.	—
„ „ B. E. . . .	20.	—
„ „ K. u. S. . .	20.	—
„ „ F. u. S. . .	20.	—
„ „ R. W. . . .	20.	—
„ „ W. R. . . .	10.	—
„ „ C. R. . . .	10.	—
„ Frau R. W. . . .	20.	—
„ Hrn. G. B. . . .	50.	—
„ Frau M. B. . . .	20.	—
„ Hrn. S. u. Cie. .	50.	—
„ „ M. H. . . .	5.	—
„ „ D. H. . . .	10.	—
„ „ I. R. . . .	10.	—
„ „ I. I. B. . . .	10.	—
„ „ A. W. . . .	30.	—
„ „ B.	5.	—
„ „ I. S. . . .	4.	—
„ „ Dr. Z. . . .	20.	—
„ „ I. M. . . .	4.	—
„ „ D. B. . . .	5.	—
„ „ I. M. . . .	2.	—
„ „ I. I. R. . .	2.	—
	2158.	—

Digitized by Google

An die

Mitglieder und Freunde

des

Armen-Erziehungs-Vereins.

Die vorstehende 13. Jahresrechnung des Vereines zeigt zum ersten Mal einen Rückschlag, und zwar die beträchtliche Summe von Fr. 2819. 10. Es rührt dies daher, dass in Folge des Stockens der Bandweberei die Beiträge kärglicher, die verlassenen Kinder um so reichlicher uns zukamen. Diese Wechselwirkung ist eine natürliche, und wir haben beim beginnenden Ausbleiben der Mittel den Kreis der Arbeit nicht enger, sondern immer weiter gezogen. Und so können wir, auch bei Abnahme der Kasse, doch reden von einer Ausdehnung des Vereines. So manchen ängstlichen Stimmen möchten wir bemerken, dass in christlichen Liebeswerken das Erste ist: Eifer und Treue im übernommenen Berufe, und erst dann kommt das Rechnen mit Zahlen, das Bemessen der Arbeit nach den schon vorhandenen Mitteln. Unser Gott ist ein Herr der Herzen und auch allen Geldes: stehen wir in Seinem Geiste, dem *der sich selbst verläugnenden Liebe*, so wird sich das Uebrige schon leichter machen. Ist's doch auch nicht unser Verdienst, dass unsere ganze Vereinssache vom senfkornähnlichen Anfange geworden ist zum Baume, der das ganze Land überschattet.

Die Zahl der *in Familien* versorgten Kinder hat sich auf 188 vermehrt. Die Erscheinungen, die wir hier machen, sind immer dieselben. Bei der Zerstreuung dieser Kinder durch's ganze Land treten selten an einem Orte besonders augenfällige Erlebnisse hervor und die Arbeit bewegt sich meist in der Anschaffung von

Digitized by Google

Kleidern, Entrichtung der Kostgelder, Revision der Verträge, Zurückbringen Entlaufener, Auseinandersetzungen mit gewissenlosen Eltern, Zuspruch an störrige Pflegkinder, Verkehr mit den Armenpflegen. Die Kinder sind eingereiht in den gewöhnlichen Verlauf des Familienlebens und gehen nach erlangter Volljährigkeit mit mehr oder weniger Glück und Geschick über in die Feldarbeit, die Industrie oder das Handwerk. Nur bisweilen trifft sich so eine komplizirte Natur, die auf einige Zeit alle Geduld und Sorge, allen Verstand und Muth des Menschenfreundes herausfordert.

Die Anstalt in Augst zeigt in einem Gesammtbilde die ganze Arbeit und den Lohn an armen Kindern. Jährlich tritt sie in ihrem Feste mit Bericht und That vor Aller Augen, und wir können einfach auf diese Jahresfeste verweisen, wo Jedermann Erbauung und neuen Muth findet. Sie zählt, nachdem Einer wohl vorbereitet in's Seminar Kreuzlingen übergegangen, noch 30 Knaben.

Die *Anstalt* der Herrn *Richter-Linder* in Basel geht ihren wohl geordneten Gang. Die meiste Arbeit ergibt sich uns dadurch, dass die Mädchen, wie gewöhnlich die Anstaltskinder, beim Uebergang in das Familienleben und zu einer gewissen Selbstständigkeit oft in ein unsicheres Schwanken kommen. Von den Ersparnissen der Ausgetretenen befinden sich noch Fr. 42,600 in Handen des Vorstandes; die geringste Ersparniss von drei Jahren beträgt Fr. 89, die höchste von 10 Jahren Fr. 1476. In diesen Tagen vielfacher Verdienstlosigkeit gilt es, ein wahres Anlaufen gegen diese Ersparnisse, von Seiten der Mädchen und mehr noch ihrer Angehörigen, mit aller Umsicht zu prüfen und meist ganz oder theilweise abzuweisen.

So geht Woche um Woche, Jahr um Jahr in Freuden und Sorgen vorüber; und durch alles dieses hindurch möchten wir gar gerne gewinnen den höchsten Lohn, das Zeugniss unseres Meisters: »um meines Namens willen arbeitest du und bist nicht müde geworden.« (Offenb. 2., 3.)

Liestal, im Mai 1863

Im Namen des Vorstandes:

M. Birmann.

Digitized by Google

Vierundzwanzigster Jahresbericht

über die

schweizerische Rettungs-Anstalt

für Knaben

in der Bächtelen bei Bern

1862–1863.

Wenn die Bächtelen im Februar 1863 ihr 24. Lebensjahr angetreten und während ihres Bestehens 200 Zöglinge aufgenommen hat, um sie durch Gottes Gnade zu seinen Kindern zu erziehen, so liegt in ihrem Alter wie in der Zahl der ihr Anvertrauten ein Beweis der Nothwendigkeit und des Segens ihrer Arbeit, der mehr sagt als unsere Berichterstattungen.

Sehen wir auf die ausgetretenen, in alle Theile der Erde zerstreuten Zöglinge, oder auf die durch unsre Anstalt gegangenen treuen Mitarbeiter, welch' ein Bild liegt vor unserm Blick! Ob wir auch nicht der Ansicht sind, dass der grosse, herrliche Segen allein unserem Hause entsprossen sei, da ja nicht bloss die wenigen in demselben zugebrachten Jugendjahre, sondern die ganze Lebenszeit von der Wiege bis zum Grabe sich der Erziehung unseres Gottes und Heilandes zu erfreuen hat, so gewährt uns doch die jährliche, ja tägliche Anstalts-Erfahrung im Einzelnen und im Ganzen einen mächtigen Beweis von Gottes Vaterliebe in Christo, und wer immer Herz und Hand zu dem erhabenen Zwecke geboten hat, darf sich dessen, was der Herr an Allen gethan hat, herzlich freuen.

Digitized by Google

Das Jahr, das unsere Berichterstattung zu umfassen hat, gleicht in seinem stillen, gesegneten Gang den früheren; denn wie der Frühling neues Leben entfaltet und durch Grünen und Blühen, durch Sonnenschein und Thau und Regen die Früchte des Herbstes still heranreifen, so wuchs auch in den Herzen der Anvertrauten still und geräuschlos, hier stärker, dort schwächer, das göttliche Samenkorn. So verschieden die Entfaltung des innern Lebens ist, ein Stillestehen, ein Verdorren und Absterben haben wir nicht zu beklagen; aber auch keiner tropischen Treibhauspflanzen wollen und können wir uns rühmen; sondern wie die Arbeit auf den Feldern sich nur mit dem befasst, was der Schöpfer auf unserem Boden und unter unserer Sonne wachsen lassen will, so können wir auch in der Erziehung nur das bieten, was von unsern Pflänzlingen, die alle von oben herab veredelt werden müssen, und von ihren Gärtnern, die weiter nichts als treue Haushalter sein und allen Segen aus höherer Hand empfangen wollen, sich billiger Weise erwarten lässt. Dabei haben wir uns wohl befunden und wir dürfen bezeugen, dass das abgelaufene Jahr an dem innern Leben der Zöglinge gesegnet war, dass unsere Pflänzlinge im Gottesgarten blühen und wachsen und ihrer viele auch Früchte bringen zur rechten Zeit, weil sie gepflanzt sind an den Wasserbächen des Lebens.

Der *Arbeitsfleiss* Aller ohne Ausnahme ist wirksam nach Aussen und Innen; durch die grösseren und kleineren Hände ist Ausgezeichnetes geleistet worden; davon zeugt jede Handbreit Boden bis in die äussersten Enden der Güter, jeder Baum, jedes Haus, wohin die Thätigkeit der Hand sich erstrecken mochte. Und wenn schon dem blossen Umfang der Arbeit die Knabenschaar kaum gewachsen scheinen möchte, so beweist die Schnelligkeit und meist auch die Gründlichkeit, womit die Hauptarbeiten durchgeführt werden, dass bei körperlicher Arbeit Geist und Herz mehr thun als der Leib. Wer im Leben erfahren hat, was arbeiten heisst, kann sich nur freuen, bei Erziehern und Zöglingen solche Arbeitsfreudigkeit, solche Unverdrossenheit und Ausdauer in schönen und rauhen Tagen, das fleissige Walten im Einzelnen und das ruhige Zusammenwirken zum Ganzen zu beobachten. Willig und froh schaaren sich die Gruppen um ihre Lehrer, und je nachdem die Arbeit eine leichtere oder schwerere, auf Bergeshöhe oder im Thalgelände zu verrichtende ist, waltet auch siller oder lauter die frohe Arbeitslust. Natürlich wird unter solchen Umständen der erste Ton der Mittagsglocke freudig begrüsst und der einfache Tisch durch kräftigen Appetit besser gewürzt als die vornehmste Tafel.

Digitized by Google

Wenn diese erfreulichen Erscheinungen an sich beweisen, was für ein Segen auf der Arbeit liegt, so ist leicht zu begreifen, dass der Knabe selbst sich glücklich fühlt, durch eine schaffende Thätigkeit vor vielem Bösen bewahrt zu bleiben, und statt Vorwürfe des Gewissens den Frieden, der jede gute That begleitet, zu empfinden. Gelingt es vollends, den Zögling nach Massgabe seiner Befähigung dahin zu bringen, dass ihm die körperliche Bethätigung auch eine ernste Uebung im Denken wird, dass Arbeit und Denken Hand in Hand gehen und sich gegenseitig fördern, dass das äusserliche Rechtmachen der Arbeit von Einsicht und richtigem Blick begleitet wird, so dürfte kaum ein Schulfach so anregend und geistbildend wirken, wie die so geleitete Handarbeit. Dazu ist freilich nothwendig, dass der Erzieher alle Arbeiten nicht bloss beaufsichtigt, sondern väterlich leitet und freudig mitmacht.

In der That wirkt die auf bildende Weise getriebene Feldarbeit auf die *Schulbildung* wohlthätig zurück. Es ist eine vieljährige Erfahrung, dass die Schule in der Bächtelen ebenso Vieles und Frischeres erreicht, als in Stadt- und Landschulen ohne Arbeit in fast doppelter Zeit erreicht wird. Wer daran zweifelt, besuche die Anstalt und lasse sich durch die That überzeugen. Und doch sind hier eigenthümliche Schwierigkeiten zu bekämpfen; denn die Zöglinge werden in jedem Alter, aus allen Volksklassen, mit höchst verschiedener Begabung, ohne alle Rücksicht auf den Stand ihrer Schulbildung aufgenommen, und haben unter sich nur das gemein, dass sie, von Haus aus verwahrlost oder missleitet, meist auch in der Schulbildung zurückstehen. Mit der Disziplin hat der Lehrer in unserer Anstaltsschule gar keine Mühe, weil er zugleich Erzieher, Freund und Vater der Schüler ist. Meist trifft man Ruhe und gespannte Aufmerksamkeit an; wie die Arbeit auf dem Felde, so wird auch das Lernen in der Schule mit Lust und jener Sammlung betrieben, die mit ungetheiltem Sinne bei dem weilt, was vorliegt. Wenn dessen ungeachtet manche Zöglinge noch schwach sind, so fehlt es mehr an Begabung als an gutem Willen und Fleiss. Was die Schüler lernen, wird ihr Eigenthum; blosses Anhängen von allerlei Wissen, diese Bildung zu Schein und Unwahrheit, ist verpönt in der Bächtelen. Auch die Fertigkeiten des Auges und der Hand müssen dem Hauptzweck, der Erziehung und Veredlung, dienen; so werden von den verwahrlostesten Händen keine Kleckserein in den Heften, keine Kritzeleien auf Tischen und Bänken geduldet; eine Examenschrift darf, um der Wahrheit willen, nie zwei Mal gemacht werden, und der an den öffentlichen Prüfungen behandelte Stoff wird nie besonders vorbereitet.

Digitized by Google

Sollen wir noch bestimmter *sittliche Resultate* der Erziehung berühren, so mag auf den Geist hingewiesen werden, der auch im abgelaufenen Jahr in der Anstalt geherrscht hat. Es ist der Geist des Friedens, der Liebe und Hingebung, der ihre Räume wohnlich und das Leben unter einem so zahlreichen Volk angenehm macht. Auch unter rauher Schaale findet sich dieser Kern; in überraschender Weise tritt er aus seiner Verhüllung hervor, wenn etwa ein Glied leidet und die Theilnahme und Hülfe der Andern in Zügen sich zeigt, wie sie lieblicher im Schoosse der Blutsverwandtschaft nicht vorkommen, oder wenn ein Knabe sich eines Fehlers schuldig macht und durch die Arbeit des göttlichen Geistes innerlich so gestraft wird, dass die äussere Strafe nicht nöthig ist und die erziehende Hand mehr heilend als verwundend einwirken muss. Dieser Geist, gewurzelt in Gottes Wort, wird täglich gepflegt durch das Gebet und durch das Vorbild der Erzieher, die als ein lebendiges Zeugniss seiner Wirksamkeit vor und mit den Zöglingen leben; er ist das unsichtbare Band, das Lehrer und Zöglinge verbindet und die Leiter der Anstalt unter sich zum Streben nach Einem Ziele vereinigt; er ist die Macht, unter der sich auch der gefürchtete Wildfang beugt, ruchlose Buben und Diebe ihre Schuld erkennen und zu Kindern Gottes sich umwandeln lassen, verhärtete Taugenichtse, ihrer Eltern Kreuz und eine Geissel der Gesellschaft, von der Lebenssonne Christi durchdrungen, ein neues Leben anfangen. Dieser Geist kann wohl zeitweise zurückgedrängt werden, aber ganz erlöschen wird er selten, und oft macht er nach langen Verirrungen des Lebens seine siegreiche Macht wieder geltend.

Gehen wir nun zu dem neu organisirten Zweig der *Armenerzieherbildung* über, so erinnern wir zunächst mit einem Worte daran, dass die Anstalt mit demselben nicht etwas Neues, Unvorbereitetes unternommen, sondern nur etwas Ursprüngliches, mit der Anstalt innig Verwandtes entwickelt und neu organisirt hat. Wenige Monate nach Eröffnung des Bildungskurses hatten die Lehrer der Anstalt das Gefühl, als habe derselbe von jeher bestanden; so wenig änderte er den Stand und Gang der Anstalt, zum Beweise, dass mit demselben die organische Entwickelung des Hauses nicht nur nicht gehemmt, sondern im Gegentheil gefördert worden ist. Dem aufmerksamen Beobachter, der einige Tage in der Anstalt zubringt, kann die wohlthätige Wechselwirkung der verschiedenen Elemente auf einander nicht entgehen. Wo es sich um das Dienen in der Liebe handelt, da macht sich der Egoismus nicht in einem falschen Unten und Oben geltend;

Digitized by Google

so ist es unseren Anstaltszöglingen ganz fremd, in dem Erzieherzögling den künftigen Zuchtmeister, oder dem Erzieherzögling, in dem Anstaltsknaben einen Gegenstand der Geringschätzung zu sehen; vielmehr hat sich das Verhältniss der neuen Familie zu den schon bestandenen Gruppen zu einem recht freundlichen, so weit verbundenen und wieder getrennten gestaltet, wie es dem Ganzen und jedem Theile wohlthätig ist. Die Wirkung dieser neuen Schülerklasse auf die Lehrer war eine überaus anregende; sie haben ihre erhöhte Aufgabe erkannt und mit Begeisterung ergriffen, und wahrlich ihr Eifer ist nicht unbelohnt geblieben. Wenn jede Anstalt ihre eigenthümliche Bestimmung, Begabung und Geschichte hat, so dürfen wir, ohne irgend einer andern Anstalt zu nahe zu treten, von der unsrigen sagen, dass es vorzugsweise zu ihrer Berufung gehört, künftige Armenerzieher heranzubilden. Es ist ihr geschenkt, Arbeit, Unterricht und Erziehung so zu vereinigen, dass künftige Armenerzieher in der Sphäre heranwachsen und bleiben, in welcher allein das Werk der Armenerziehung gedeiht.

Das ist denn auch in unserem protestantisch-schweizerischen Vaterland, wenn wir so sagen dürfen, instinktmässig erkannt worden. Denn eine grosse Zahl von Lehrerzöglingen wurde, ohne dass eine öffentliche Einladung erfolgt wäre, auf die erste Kunde von der Eröffnung eines Lehrerbildungskurses in der Bächtelen gemeldet, und nachdem mehrere Aspiranten zurückgewiesen, ein Aufgenommener nach der Probezeit unreif erfunden und ein Gemeldeter und Aufgenommener zurückgezogen worden, sind es doch 13 Jünglinge aus 6 Kantonen der Schweiz, die diesen ersten vollständigen Kurs mitmachen. Und wenn wir diesen sämmtlichen Zöglingen das Zeugniss geben dürfen, dass sie ihre Aufgabe mit Ernst erfasst haben, dass sie mit rührendem Eifer ihrem Ziele entgegen streben, dass sie in Hinsicht auf Fleiss, Fortschritte, Betragen unsere volle Zufriedenheit verdienen, so darf nicht verschwiegen werden, dass es Manchem bei seinem Eintritt, wenn nicht an manigfachen Kenntnissen, doch an gründlichem Wissen, an geistiger Aneignung des Erlernten, an Kraft zum Unterscheiden, Zusammenfassen, Ordnen und Anwenden, an praktischer Beweglichkeit und Einsicht gefehlt hat; und noch auffallender war es uns, dass bei den Meisten der Ordnungssinn so wenig geweckt erschien; die Gewöhnung, Alles zur rechten Zeit und am rechten Orte zu thun, auch das Kleine zu schätzen und zu rathsamen, dem Auge nichts Nothwendiges entgehen zu lassen, mit ganzer Seele bei dem zu sein, was vorliegt, also ein wesentliches Stück

Digitized by Google

dessen, was den Unterricht zur Erziehung macht, schien der Mehrzahl noch zu mangeln. Da Erziehung zum Berufe die Aufgabe der Bächtelen ist, so war begreiflich in dieser Beziehung noch viel zu lernen, abzugewöhnen und anzueignen, und es musste Schule, Haus und Feld wacker zusammenwirken, nur um in den strebsamen Jünglingen die rechte Verfassung des Auges, der Hand, der Geisteskraft zu erzielen. Aber, obwohl in den ersten Monaten des Bemerkens und Rügens kein Ende werden wollte, so hat doch der gute Wille und die Einsicht in die Nothwendigkeit solcher Erziehung nie gefehlt und es wuchs mit dem Gelingen der Muth und die Kraft zur Arbeit. Es sind alle heiter, bei der Arbeit ernst, im Unterricht aufmerksam, beim Spiel froh, auf ihr Ziel mit Eifer gerichtet; die Arbeit, die auf ihre Berufsbildung hinsteuert, hat sich schönen Erfolges zu erfreuen, und wir dürfen um so mehr guter Zuversicht sein, als sich der Charakter des Einzelnen zur Wahrheit, zur Gediegenheit in Sinn und That, zur Berufstreue zu bilden scheint und auch das Bewusstsein, nur durch Gottes Kraft an sich und Andern segensvoll wirken zu können, mehr und mehr Wurzeln schlägt.

Unter den Segnungen, die Gottes Gnade unserer Anstalt bescheert hat, müssen wir noch besonders die Harmonie hervorheben, welche unter sämmtlichen *Lehrern* und *Angestellten* des Hauses herrscht; die Gerechtigkeit fordert von uns, dass wir die Hingebung, die Unverdrossenheit und Beharrlichkeit, womit alle Lehrer ihr schönes, aber auch mühevolles Tagewerk verrichten, mit aufrichtigem Dank anerkennen; es ist unter ihnen keiner, der nicht vom Geiste der Anstalt erfüllt und durchdrungen wäre. Welche Liebe aber sie unter einander und mit dem Vorsteher der Anstalt verbindet, das hat sich in ergreifender Weise geoffenbart, als im Januar dieses Jahres der theure Mann, der sein Leben der Bächtelen gewidmet und unter dessen Leitung sie sich zu einem weitverzweigten Baume entwickelt hat, von ernster Krankheit bedroht war. Lehrer und Zöglinge und mit ihnen wir Vorgesetzte der Anstalt vereinigten unsere Gebete zum Herrn des Lebens, dass Er, wenn es seinem heiligen Willen gemäss sei, dieses theure Leben, dessen Tagewerk nach unserm Dafürhalten noch nicht beendigt war, uns erhalten möge. Und unser Flehen ist erhört worden; nach wenigen Tagen schwerer Sorge, nicht ohne den Segen der Todesnähe erfahren zu haben, lebte unser Freund neu auf und wirkt seither wieder in ungeschwächter Kraft. Gott erhalte ihn noch lange zu seiner Ehre, zu unsrer Freude und zum Wohl der Anstalt!

Digitized by Google

Was die *Oekonomie* anbetrifft, so hat sich in diesem Jahre, wie die beigedruckte Rechnungsübersicht zeigt, eine Vermögensvermehrung von Fr. 7622. 83 ergeben; darin ist jedoch ein Mehrwerth an Gebäulichkeiten von Fr. 3821. 41 inbegriffen, welcher sich aus der Baute für den Lehrerbildungskurs ergeben hat. Wir haben die jährliche Mehrausgabe für diesen Bildungskurs auf Fr. 3000 angesetzt und merkwürdiger Weise sind uns im abgelaufenen Jahre für diesen speziellen Zweck Gaben im Betrage von Fr. 3120 zugeflossen, darunter Fr. 2000 aus einem der Anstalt nahestehenden Trauerhaus und Fr. 1000 von einem ungenannt sein wollenden Freunde. Der Reinertrag der Landwirthschaft mit Fr. 2060 ist ungünstig ausgefallen, was der geringen Reps- und Fruchternte des vorigen, für die Gegend der Bächtelen allzu trockenen Sommers zuzuschreiben ist. An die Gesammtausgabe von Fr. 17,348. 79 bestritt die Anstalt aus sich selbst an Kostgeldern, landwirthschaftlichem Ertrag, Zinsen von Kapitalien Fr. 11,068. 42, und es musste durch wohlthätige Beiträge noch die Summe von Fr. 6280. 37 gedeckt werden; es sind aber an Legaten und freiwilligen Gaben Fr. 13,903. 20 (mithin ein Ueberschuss von Fr. 7622. 83 = der Vermögensvermehrung) eingegangen. Wir haben also abermals Ursache, den zahlreichen Freunden der Anstalt in allen Gauen des protestantischen Vaterlandes für ihre treue Hülfe herzlichen Dank zu sagen, und im Hinblick auf die grosse Zahl hülfsbedürftiger Knaben (es waren ihrer durchschnittlich 42 in der Anstalt), im Hinblick auf das neue, dem Vaterland Segen verheissende Werk der Armenerzieherbildung und im Hinblick auf unsere Schuld von mehr als Fr. 40,000 um fernere kräftige Unterstützung angelegentlich zu bitten.

Wenn es uns vergönnt war, in diesem Berichte fast nur Erfreuliches zu melden, so wollen die freundlichen Leser ja nicht glauben, dass wir den gesegneten Fortgang der Anstalt uns selbst zuschreiben; nein! die Vorsteher und Leiter einer Rettungsanstalt erfahren es täglich, was für gebrechliche Stützen menschliche Einsicht, menschlicher Rath und Wille sind; mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren! An Gottes Segen ist Alles gelegen. Seinem Machtschutz sei unsere theure Bächtelen empfohlen. Bis hieher hat der Herr geholfen; Er wird weiter helfen!

Namens des weitern Komite:

D. Hofmeister.

Digitized by Google

Rechnungsauszug
1862.

I. Vermächtnisse und Gaben von Erbschaften.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bern:	Legat des Hrn. Oberst v. Erlach v. Gerzensee	1000.	—		
	» der Frau. von Tscharner, geb. Stettler	500.	—		
	» der Fräulein Elise Sophie Freudenberger in Bern .	100.	—		
Zürich:	» der Frau v. May-Escher von Zürich	500.	—		
	» der Frl. Esther Hirzel von Zürich	200.	—		
	» der Frl. Anna Dorothea Escher i. Seidenhof i. Zürich	500.	—		
	Ungenannt von Winterthur . .	200.	—		
Aargau:	Von den Erben des sel. Hrn. J. J. Herzog v. Effingen zur Heranbildung von Armenlehrern .	2000.	—		
Basel:	Aus einem Trauerhause F. S. .	500.	—		
	Aus einem Trauerhause . . .	500.	—		
				6000.	—

II. Steuersammlungen und Gaben der Kantone.

Zürich	. . . . .	2876.	—	
Bern:	Stadtkollekte Fr. 2253. 20. Von der Landschaft Fr. 20 . . .	2273.	20	
Basel:	. . . . .	566.	—	
Aargau:	Staatsbeitrag Fr. 300. Für den Lehrerbildungskurs Fr. 100 .	400.	—	
Glarus:	. . . . .	243.	—	
Graubünden:	. . . . .	164.	—	
St. Gallen:	. . . . .	160.	—	
Genf:	. . . . .	154.	—	
Thurgau:	Von der gemein. Gesellschaft .	50.	—	
N. N. für den Lehrerbildungskurs		1000.	—	
In Folge eines schiedsrichterlichen Spruches für den Lehrerbildungskurs		20.	—	
				7903. 20

Digitized by Google

III. Berechnung der Anstaltskosten.

		Fr.	Rp.
Reparationen			525. 67
Hausrath			528. 45
Kleidung			1,887. 52
Lebensmittel, gekaufte	Fr. 1,602. 56		
vom Gut gelieferte	» 7,528. 47		
Fleisch von eigenem Vieh	» 200. —		9,331. 03
Feuerung und Licht			372. 05
Waschen			413. 12
Lehrmittel			242. 54
Gesundheitspflege			124. 75
Werkstätten			18. 50
Besoldungen und Löhne			3,566. 70
Verschiedenes			38. —
			17,048. 30
Davon ist abzuziehen:			
Arbeitswerth der Zöglinge	Fr. 3,200. —		
Vermehrung des Inventars	» 238. —		3,438. —
Bleiben als reine Anstaltskosten			13,610. 30
Dieselben vertheilen sich auf 42 Zöglinge	= Fr. 324. 05		
oder auf 73 Hausgenossen	= » 186. 44		

IV. Berechnung des Ertrags der Landwirthschaft.

Einnahme.

Baarverkauf von Produkten	4,941. 94
Produktenlieferung an die Anstalt	7,528. 47
Mieth- und Pachtzinse	1,371. —
Produktenvorrath Ende 1862	6,808. 25
Allerlei	59. 80
	20,709. 43

Ausgabe.

Alter Produktenvorrath	7,602. 36
Pachtzins an Hrn. v. May	4,200. —
Arbeitswerthung der Zöglinge	3,200. —
Dienstenlöhne	510. —
Anschaffungen (Geräthe, Samen, Dünger)	3,045. 07
Inventarverminderung	122. —
Reinertrag	2,060. —
	20,709. 43

Digitized by Google

V. Berechnung von Gewinn und Verlust.

Gewinn.

	Fr.	Rp.
Vermächtnisse und Gaben aus Erbschaften	6,000.	—
Steuersammlungen und Gaben der Kantone	7,903.	20
Kostgelder pro 1862, verfallene und vorausbezahlte .	5,721.	61
Zinse und Allerlei	1,456.	81
Reinertrag der Landwirthschaft	2,060.	—
Baargewinn und Mehrwerth beim Viehstand . . .	1,830.	—
	24,971.	62

Verlust.

Passivzinse	1,447.	42
Abschreibung von 2 % Baukostenrestanz	765.	11
Spesen der Hauptkasse	593.	73
Spesen der Anstaltskasse	952.	33
Reine Anstaltskosten	13,610.	30
Allerlei	9.	90
Vermehrung des Vermögens	7,622.	83
	24,971.	62

VI. Vermögen der Anstalt auf 1. Januar 1863.

A. *Fruchtbares Vermögen.*

Aktiva.

	Fr.	Rp.		
Bächtelengut:				
a. Gebäude, Brunnen, 56 Juch. 1721 □'	75,929.	62		
b. Neues Speichergebäude	12,501.	82		
c. 11 Juch. Wiesen- und Ackerland 1859 zugekauft	8,800.	—		
d. 13 Juch. 7000 □' Waldung	14,000.	—		
e. Neubauten im Haupthaus	3,821.	41		
f. 1½ Juch. Waldung schenkweise erhalten	—	—		
	115,052.	85		
Ab Abschreiben von 1861	795.	58		
			114,257.	27
Kostgelderausstände			1,375.	—
Saldo der Hauptkasse			834.	41
Schuldtitel			16,992.	76
			133,459.	44

Digitized by Google

Passiva.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag:		133,459. 44
Kaufschuldrestanz a. d. Gesellschaft z. Affen	10,000. —	
Kaufschuldrestanz an Wittwe Balsiger	10,000. —	
Schuld an Frau v. Diesbach	6,000. —	
Konto-Korrentschuld a. d. Kantonalbank	954. 40	
Passivsaldo der Anstaltskasse	604. 52	
Passivsaldo der Baukasse	1,321. 41	
Schuld an Gratifikationsfond	3,691. 20	
Schuld an Hülfsfond	8,357. 38	
Abschreiben pro 1862	765. 11	41,694. 02
		94,765. 42
Summe des fruchtbaren Vermögens auf 1. Jan. 1863		94,765. 42
» » » » » » 1862		86,367. 39
Vermehrung des fruchtbaren Vermögens		5,398. 03

B. *Mobiliarvermögen.*

Auf 1. Januar 1863	31,418. 25	
» » » 1862	29,786. 36	
Vermehrung		1,631. 89

C. *Gratifikationsfond.*

Auf 1. Januar 1863	3,691. 20	
» » » 1862	3,436. 45	
Vermehrung		254. 75

D. *Hülfsfond.*

Auf 1. Januar 1863	8,792. 16	
» » » 1862	8,454. —	
Vermehrung		338. 16
Summe sämmtlicher Vermehrungen (wie V.)		7,622. 83

Digitized by Google

Komite's

der

schweizerischen Rettungsanstalt in der Bächtelen.

Mitglieder des weitern Komite.

Herr Bezirksrath Hofmeister von Zürich, Präsident.
» Oberst Herzog von Effingen, in Aarau.
» Landammann Dr. Heer von Glarus.
» Ulrich Zellweger von Trogen.
» Rathsherr Karl Sarasin von Basel.
» Regierungsrath Valentin von Chur.
» Stadtrath Peyer-Keller von Schaffhausen.

Stellvertreter der Mitglieder des weitern Komite.

Herr Professor Georg von Wyss von Zürich.
Vacat.
Herr Nationalrath Peter Jenny von Schwanden.
» Kaspar Zellweger von Trogen.
» Professor Andreas Heusler, Sohn, von Basel.
» Landammann von Sprecher, von Meyenfeld.
» Diakon Stockar von Schaffhausen.

Mitglieder des engern Komite in Bern.

Herr Oberst von Stürler, Präsident.
» Pfarrer Baggesen, Vizepräsident.
» Architekt von Sinner.
» von May-von Tavel, Kassier.
» Alexander von Tavel.
» Professor Dr. Jonquière, Arzt der Anstalt.
» Pfarrer Güder.
» Notar Adolf Simon, Aktuar.
» Kuratli, Vorsteher der Anstalt.

Digitized by Google

Korrespondenten.

Zürich:	Herr P. Usteri-Blumer in Zürich.
Glarus:	» Rathsherr Konrad Streiff in Mollis.
Basel:	» v. Speyr-Riggenbach in Basel.
Schaffhausen:	» Pfarrer Imhof in Schaffhausen.
Appenzell A. Rh.:	» Pfarrer Bion in Trogen.
St. Gallen:	» Apotheker Schobinger in St. Gallen.
Graubünden:	» Regierungsrath Valentin in Chur.
Aargau:	» Pfarrer Garonne in Aarau.
Thurgau:	» Pfarrer und Lic. Schmid in Frauenfeld.
Genf:	» Advokat Picot in Genf.

Vorsteher und Lehrer.

Vorsteher: Herr Joh. Kuratli.
Erzieher der ersten Familie: Herr Andreas Loser.
» » zweiten Familie: » J. Schneider.
» » dritten Familie: » U. Zumstein.
» » Vorbereitungsklasse: Herr Fr. Zwicki.
Hülfslehrer: Herr Albert Müller.

Digitized by Google

Statuten

für den

Armenerzieher-Bildungskurs in der Bächtelen.

§ 1. In Verbindung mit der Rettungsanstalt für Knaben besteht in der Bächtelen ein *Bildungskurs* für künftige Erzieher an landwirthschaftlichen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten.

§ 2. Dieser Kurs umfasst die ganze theoretische und praktische Berufsbildung für künftige Armenerzieher, vorbehältlich eines auswärtigen Aufenthaltes zur weitern Ausbildung in der französischen Sprache oder zur Besichtigung einschlägiger Anstalten.

§ 3. Der Kurs zerfällt in zwei Abtheilungen, in einen *Präparandenkurs* und einen *Bildungskurs*, so dass jeder Theil in der Regel 2 Jahre, der ganze Kurs 4 Jahre dauert.

§ 4. In den *Präparandenkurs* können die Zöglinge nach zurückgelegtem 15. Altersjahre und nach einer Aufnahmsprüfung, worin sie die Kenntnisse aufzuweisen haben, die eine gute Volksschule gewähren soll, eintreten; sie haben sich zunächst einer Probezeit von einem Monat zu unterwerfen, nach welcher über ihre definitive Aufnahme entschieden wird.

§ 5. Die Lehrfächer des Präparandenkurses sind: Religion, deutsche Sprache, Anfangsgründe der französischen Sprache, Arithmetik, praktische Elementar-Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen und Singen. In den geeigneten Fächern wird der Unterricht der Präparanden mit dem Unterricht der geförderstsen Anstaltszöglinge verbunden; ebenso geniessen sie in der Regel den Konfirmandenunterricht mit denselben; in diesem Fall bildet die Konfirmation den Schluss dieses Kurses.

§ 6. In den *Bildungskurs* treten die Präparandenzöglinge nach zweijährigem Präparandenkurs, resp. nach ihrer Konfirmation ein, sofern sie von der Anstaltsdirektion für fähig erachtet sind, zu Armenerziehern ausgebildet zu werden, und ihrerseits eine freiwillige, ernstliche und bestimmte Erklärung abgeben, sich dem Berufe der Armenerziehung widmen zu wollen.

§ 7. Ausnahmsweise können reifere junge Männer, die sich der Armenerziehung zu widmen gedenken, nach gehöriger Prüfung und unter besonders festzusetzenden Bedingungen entweder in

Digitized by Google

diesen zweiten Kurs oder auch bloss zur praktischen Einübung in ihren Beruf aufgenommen werden, ohne dass sie den vorhergehenden Unterricht in der Bächtelen genossen haben.

§ 8. Die Unterrichtsfächer des Bildungskurses sind dieselben wie im Präparandenkurs, dazu kommt Pädagogik und Unterricht im Orgel- oder Klavierspiel.

Für einen Theil des höheren Unterrichtes wird ein besonderer, hiefür vorzüglich befähigter Mann angestellt; den übrigen Unterricht ertheilen die Lehrer der Anstalt.

§ 9. In beiden Abtheilungen des Kurses geht mit dem theoretischen Unterricht die praktische Bethätigung in Haus, Feld und Stall Hand in Hand; ausserdem werden die älteren Zöglinge angehalten, sich im Unterricht der Anstaltsknaben und in der pädagogischen Behandlung derselben praktisch zu üben und so ihre Tüchtigkeit als Lehrer und Erzieher zn entwickeln.

§ 10. Nach Ablauf des ganzen Kurses wird mit den Zöglingen in theoretischer und praktischer Richtung eine Schlussprüfung gehalten und jedem nach Massgabe seiner Befähigung ein Zeugniss ausgestellt.

§ 11. Die *Zahl* der Zöglinge des Präparandenkurses wird je nach den Umständen und Bedürfnissen bestimmt, doch soll sie in der Regel diejenige einer Bächtelenfamilie, d. h. 12 nicht übersteigen. Eine neue Aufnahme in den Präparandenkurs findet erst dann Statt, wenn die Zöglinge desselben in die höhere Abtheilung befördert worden sind.

§ 12. Das *Kostgeld* für jeden Zögling des Präparanden- und des Bildungskurses wird, die Kleider nicht inbegriffen, auf Fr. 100 per Jahr angesetzt. Reisekosten haben die Aspiranten selbst zu tragen. Aspiranten, die nach der Probezeit wieder entlassen werden, haben für die Dauer derselben nichts zu bezahlen.

§ 13. *Meldungen* sind an den »Vorsteher der Anstalt Bächtelen« zu adressiren; denselben sind beizufügen:

a. Tauf- und Heimatschein.
b. Ein ärztliches Zeugniss über Impfung und Gesundheitszustand des Bewerbers.
c. Ein Verpflichtungsschein für das in halbjährlichen Raten voraus zu bezahlende Kostgeld und ein Revers im Sinne von § 15 dieser Statuten.
d. Ein Bericht des Empfehlers über den sittlich-religiösen und wissenschaftlichen Entwicklungsgang des Bewerbers mit Beilegung beglaubigter Zeugnisse.
e. In Fällen des § 7 ein vom Bewerber selbst verfasster Lebenslauf.

Digitized by Google

§ 14. Die Direktion wird sorgfältige Rücksicht darauf nehmen, ob Erziehung und Familienverhältnisse der Bewerber Garantie darbieten; dass sie eine gute Grundlage für ihre fernere religiöse, sittliche und intellektuelle Entwicklung und insbesondere für die Laufbahn eines christlichen Armenerziehers besitzen; Freunde der Armenerziehung, welche in den Fall kommen, Aspiranten zu empfehlen, werden auf dieses unerlässliche Erforderniss besonders aufmerksam gemacht.

Bewerber, die an einem dem Beruf nachtheiligen Gebrechen leiden oder musikalischer Anlagen gänzlich entbehren, werden nicht berücksichtigt. Aspiranten französischer Zunge können zugelassen werden, sofern sie im Stande sind, dem deutschen Unterrichte zu folgen.

§ 15. Die Direktion behält sich vor, jeden Zögling im Fall übler Aufführung oder erwiesener Untauglichkeit zum Beruf zu entlassen. Ebenso behält sie sich vor, Zöglinge, die nach vollendetem vierjährigem Kurse sich ohne ihre Zustimmung einem nicht in den Bereich der Armenerziehung gehörenden Berufe widmen würden, nach billiger Abrechnung zur Rückerstattung ihrer Bildungskosten, so weit sie nicht durch das bezahlte Kostgeld gedeckt sind, anzuhalten.

§ 16. Zur Leitung und Ueberwachung dieses Zweiges der Bächtelenanstalt bezeichnet die Gesammtdirektion eine spezielle *Kommission* von 6 Mitgliedern, zu denen die Präsidenten des engern und des weitern Komite und der Vorsteher der Anstalt von Amts wegen gehören; von den drei übrigen Mitgliedern soll eines aus dem weitern und zwei aus dem engern Komite gewählt werden.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Interessen dieses Zweiges der Anstalt im Schooss des engern und des weitern Komite zu vertreten. Die definitive Aufnahme und Entlassung der Zöglinge wird der Bestätigung der Gesammtdirektion unterstellt.

§ 17. Ueber die *Kosten* der Bildung von Armenerziehern soll eine besondere Rechnung geführt werden, welche indessen, gleichwie die Landwirthschaftsrechnung, einen integrirenden Theil der gesammten Anstaltsrechnung bilden wird.

Digitized by Google

Referat

über die

Baumwollfrage und deren Einwirkung auf die arbeitende Bevölkerung, speziell des Kanton Appenzell, von Sal. Zelweger bearbeitet für die Versammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft Waldstatt, den 20. Oktober 1862.

Allgemein ist es bekannt, dass der unglückselige Bürgerkrieg in Amerika, wodurch die Ausfuhr der Baumwolle nach Europa verhindert wird, eine Steigerung des Preises dieses Rohmaterials hervorgebracht, welche seit dem Beginn der Produktion vielleicht, bestimmt aber seit 1825, von Baumwolle noch nie erhört worden ist.

Um ein klares Bild vor Augen zu haben, wie tief diese Stockung der Einfuhr auf die ganze Baumwollindustrie einwirkt, ist es vor Allem nothwendig, sich ein wenig mit den Zahlenverhältnissen vertraut zu machen.

Ich hatte weder Zeit noch die Materialien an der Hand, um eine auch nur annähernd richtige statistische Uebersicht der Einfuhr darzustellen, daher auf die Zentnerzahl nicht eingehe, sondern nur auf approximative Zahlen der Ballen, aus denen dennoch ziemlich richtige Schlüsse für den beabsichtigten Zweck gezogen werden können. Seit mehr denn 40 Jahren führte Amerika plus minus 3,500,000 Ballen Baumwolle nach Europa aus; von Ostindien kamen durchschnittlich 5—600,000 Ballen und in 1861 956,000 Ballen, während im Jahr 1862 bis August 38,590 Ballen

Digitized by Google

weniger verschifft wurden wie in 1861. Aus Brasilien und andern unbedeutenden Baumwolldistrikten dürfen wir die Zahl der Ballen auf kaum 100,000 anschlagen. Aus Egypten zirka 4 à 500,000 Ballen. Wir finden daher, dass in den letztverflossenen Jahren zirka 4,600,000 Ballen Baumwolle nach Europa importirt wurden.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier, wenn auch nur oberflächlich, auf die Qualitäten der Baumwolle der verschiedenen Produktionsländer einzugehen, was ebenfalls dazu beitragen kann, einiges Licht auf die Folgen zu werfen, welche diese Stockung hervorbringt.

Sowohl die amerikanische wie auch die egyptische Baumwolle wird im Grosshandel gewöhnlich in 6 Klassen eingetheilt und die Preise darnach festgesetzt; während die ostindische, wenn auch in 5 Klassen eingetheilt, doch von so ordinärer Qualität ist, dass selbst heute der Preis wenigstens $^1/_3$ unter demjenigen der amerikanischen steht.

Die amerikanische Baumwolle enthält daher Qualitäten, sowohl für die geringste Nummer Garn von Nr. 10 an bis zu Nr. 300, so ziemlich die höchste Nummer, die gesponnen wird. Aus egyptischer Baumwolle werden allerdings ebenfalls Nummern bis zu 150 gesponnen, allein der grösste Verbrauch dieser Waare besteht in Nr. 40—60, da sie sich ganz besonders für die Färberei eignet durch die Stärke des Fadens, welche mit im Preis gleichstehenden Qualitäten amerikanischer Baumwolle schwer erzielt werden kann.

Die ostindische Baumwolle ist aber so schlecht von Stapel, dass mit Vortheil für den Spinner mühevoll Nr. 40 daraus erzielt wird und wenn in neuester Zeit die öffentlichen Blätter Meldung machten, dass eine Fabrik Nr. 80 aus ostindischer Baumwolle gefördert habe, so wurde mir das Faktum von kompetenter Seite nicht widersprochen, dagegen die Behauptung aufgestellt, dass diese feinern Nummeros nur mit Nachtheil für den Spinner hervorgebracht werden können.

Dem Gewicht nach bedarf unsere schweizerische Baumwollenindustrie am meisten Rohstoff für die Nr. 10—50, während speziell unsre Appenzellerindustrie wohl, dem Zentner nach gerechnet, mehr von Nr. 60 an aufwärts bedarf.

Die Preissteigerung des Rohprodukts würde daher die Fabrikation geringer Baumwollstoffe weit mehr treffen, wie diejenige der feinern Artikel und nur der totale Mangel an Einfuhr feiner Baumwolle, die nur aus Amerika und Egypten kommt, ist Ursache,

Digitized by Google

dass die Preiserhöhung mit den geringeren Nummeros Hand in Hand geht.

Gehen wir nun über, um den Ausfall der Einfuhr mit einigen Zahlen zu beleuchten, so finden wir nach dem englischen Economist, einer in der ganzen Welt anerkannten Autorität, dass die Gesammteinfuhr in England im Jahre 1861 vom 1. Januar bis 31. August . . . . . 2,371,174 Ballen.
in der gleichen Zeit im Jahr 1862 . . . . 657,152 »
betrug. Die Wenigereinfuhr war also . . 1,714,022 Ballen.
Dass die Differenz vom 21. August bis Ende Dezember 1862 gegen voriges Jahr im Verhältniss noch grösser sein wird, liegt klar auf der Hand, wenn der Krieg in Amerika, wie es den Anschein hat, in die Länge gezogen wird.

Vielleicht hat es einiges Interesse, den Ausfall der Importation von Baumwolle speziell für die Schweiz zu kennen, dieser beträgt 103,687 Zentner und zwar nur in 7 Monaten Zeit, indem vom 1. Januar bis Ende Juli 1861 eingeführt wurden 208,101 Ztr.
und im gleichen Zeitraum 1862 . . . . . 104,414 »
folglich weniger wie in 1861 . . . . . 103,687 Ztr.

Erlauben Sie mir nun, Herr Präsident und meine Herren, mich einige Augenblicke in Hypothesen zu ergehen über die Einfuhr von Baumwolle in nächster Zeit, denn eine Gewissheit darüber auszusprechen, wird sich wohl Jedermann hüten.

Der Krieg in Amerika dauert nun schon über 18 Monate. Mit Gewissheit kann gesagt werden, dass die ganze Baumwollerndte von 1861 noch im Produktionslande liegt und nach verschiedenen Angaben soll sie 3—3½ Millionen Ballen betragen. Sie werden mir zugeben, dass von dieser Erndte durch schlechte Behandlung, durch freiwillige und unfreiwillige Zerstörung viel zu Grunde gegangen ist und je länger der Krieg andauert, noch mehr zu Grunde gehen muss. Ebenso werden Sie mir zugeben, dass in 1862 keine Anpflanzungen im Grossen stattfinden konnten, folglich auch keine Erndte oder doch nur eine sehr beschränkte Erndte sein wird. Fassen wir ferner in's Auge, dass Nordamerika in gewöhnlichen Jahren bis 800,000 für eigenen Bedarf seiner Manufakturen gebraucht, so ist leicht herauszurechnen, dass unter den günstigsten Verhältnissen, selbst wenn der Krieg dieses Jahr noch beendigt würde, für den Export nach Europa kaum 2 Millionen Ballen als Produkt von 2 Jahren übrig bleiben würde und da die regelmässige Pflanzung erst mit 1863 beginnen könnte, so kann vor 1864 gegen März und April keine Baumwolle nach Europa kommen in solcher Quantität, dass dieselbe auf ihren Normalpreis

Digitized by Google

in 1859 und 1860 im Frühjahr zurückgeführt würde; denn die gänzliche Erschöpfung des Artikels wird die Spekulation derart wach erhalten, dass selbst, sollte der Rest der Erndte von 1864 nach Europa kommen, die Preise dennoch ausser allem Verhältniss gegen die Normalpreise in die Höhe gehalten würden. Wenn aber der Krieg noch länger, wenn er sich in 1863 hinüberspinnen sollte? wohin würde diess führen und welche Folgen hätte diess auf unsere Arbeiterbevölkerung? Doch wir wollen das Schlimmste nicht annehmen und kommen später auf dieses Thema zurück. Unsre Fabrikation und speziell die appenzellische ist schon, man darf sagen, seit 1858 leidend und während von 1860 an bis gegen die Mitte von 1862 durchschnittlich ohne Gewinn, häufig aber mit grossen Verlusten verkauft wurde, so glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich annehme, der Nationalreichthum habe in dieser Periode um mehrere Millionen abgenommen. Am schwersten traf dieser Verlust unsre Fabrikanten und nach und nach allmälig die arbeitende Klasse.

Wenn auch die Konsumation unserer Artikel nicht aufhört, so ist sie dennoch als mehr Luxusartikel in's Stocken gerathen und ehe und bevor der Konsument diejenigen Preise dafür anlegt, die ohne Verlust oder gar mit mässigem Nutzen zum Rohmaterial im Einklang stehen, wird es noch ziemlich lange dauern und eben so lange wird der Arbeitslohn nicht gesteigert werden können. Dieser ist aber jetzt schon so klein, dass die Familie des Arbeiters, wie fleissig sie auch sei, sich nur höchst kümmerlich ernähren kann, ja es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, jetzt schon müssen manche darben.

Die Sommermonate sind hinter uns und die Zeit rückt mit raschen Schritten heran, wo von Arbeiten auf dem Felde keine Rede mehr ist; die arbeitende Bevölkerung wird durch den Winter an ihre Beschäftigungen im Hause gewiesen und diese bestehen in der Baumwollindustrie.

Hier entsteht nun die Frage, wird dieser Theil der Bevölkerung den Winter über sein Auskommen finden?

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich darauf mit einem entschiedenen Nein antworte und zwar durch die schon angeführten Gründe, des Ausfalls der Importation der Baumwolle und der dadurch veranlassten Steigerung der Garnpreise, wodurch die Konsumation im Allgemeinen verringert wird, die natürliche Folge, dass viel weniger Arbeitgeber sein werden und die Arbeitslöhne, so gedrückt sie auch jetzt schon sind, eher noch tiefer gehen werden.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen ist es gewiss zeitgemäss, wenn Regierungen, Korporationen und Privaten, denen das Wohl der Armen am Herzen liegt, sich mit den Mitteln beschäftigen, wie und auf welche Art kann und soll der Verdienstlosigkeit und dem in Aussicht stehenden Elend gesteuert werden?

Es ist diess eine Frage der höchsten Wichtigkeit und schwer zu beantworten. Spricht man von Einführung neuer Industriezweige, so wird mir Jedermann zugeben, dass es zu lange geht und mit zu grossen Opfern verknüpft ist, um im bevorstehenden Winter schon von Nutzen zu sein. Unternehmungen wie Strassenbau, Eisenbahnen, Flusskorrektionen etc. sind Sachen, welche nur Regierungen an die Hand nehmen können und wofür unser Land keinen Anhaltspunkt bietet; es wäre denn, dass die hiesige hohe Regierung sich mit derjenigen von St. Gallen verständigte, um einen Theil unserer Bevölkerung an den Arbeiten Theil nehmen zu lassen, zu denen der Kanton St. Gallen aus den nämlichen Gründen gezwungen werden dürfte, ja dafür schon Anlass bei der Rheinkorrektion hat.

Es lassen sich daher wohl schwerlich allgemeine Grundsätze aufstellen und es wird, besonders wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse jede einzelne Gemeinde für sich oder in Verbindung mit Nachbargemeinden Hand an's Werk legen müssen, der unbeschäftigten Bevölkerung Arbeit und dadurch Nahrung zu verschaffen. Dabei dürfte die arbeitende Bevölkerung in 3 Klassen eingetheilt werden:

1) die männliche Unverheirathete;
2) die männliche Verheirathete und
3) die Familie, Frau und Kinder.

Nach unsern appenzellischen Gesetzen hat jede Gemeinde die Verpflichtung, ihre Armen zu unterhalten. Es wird daher nothwendig werden, dass die Vorsteherschaften mit den Armenvereinen, wo solche bestehen, in Verbindung, wo solche nicht bestehen, in Gemeinschaft mit den hablichern Personen treten, um je nach Verhältniss der Lage, in welcher sich eine Gemeinde befindet, zu berathschlagen und zu handeln. Nichts Traurigeres wie Arme zu unterhalten ohne Arbeit, das heisst, sie bloss füttern, denn dadurch entsteht eine Demoralisation, welche die schlimmsten Folgen auf eine Bevölkerung ausübt. Der Segen, den daher die freiwilligen Armenvereine ausüben, ist gross, indem nicht nur gegeben, sondern dem Armen mit Rath und That an die Hand gegangen wird und vielleicht verdanken wir es diesen gottgesegneten Institutionen, dass unsre arme Bevölkerung bis jetzt sich

Digitized by Google

so durch und durch ehrenhaft gezeigt hat. Nach Berichten verschiedener Armenvereine, die ich Gelegenheit hatte zu vernehmen, ist der Andrang zu denselben nicht grösser, wie in gewöhnlichen Zeiten, trotz der Verdienstlosigkeit, oder besser gesagt, trotz dem viel geringeren Arbeitslohne. Es ist diess ein schönes Zeugniss für eine Bevölkerung, wenn sie es an den Tag legt, dass sie duldet und leidet und nur, wenn die Noth zu gross wird, sich an's Almosen wendet.

Gerade dieses Dulden und Leiden wird dann auch in der bevorstehenden Zeit es denjenigen erleichtern, die da berufen sind, sich mit der Armenpflege zu befassen und dieser Sinn der Genügsamkeit der Armen wird ein freudigeres Geben bei den Bemittelten hervorrufen. Wenn ich eben andeutete, dass Unterhalten ohne Arbeit eine Bevölkerung demoralisirt, so liegt es gewiss in der Aufgabe der Vorsteher und der Vermöglichen, Allem aufzubieten, um gegen den Müssiggang, der Grund alles Uebels, anzukämpfen und auf Mittel und Wege zu sinnen, um Arbeit hervorzurufen. So schwer diess auch, gerade bei unsern Verhältnissen sein mag, wo vielleicht ein strenger Winter Erdarbeiten für die erste und zweite Kategorie der nothleidenden Bevölkerung zur Unmöglichkeit werden lassen, so geht doch meine unmassgebliche Meinung dahin:

Es soll in jeder Gemeinde daraufhin gearbeitet werden, dass für öffentliche Zwecke eine Arbeit unternommen würde, wodurch man der unbeschäftigten männlichen Bevölkerung sagen könnte, hier ist Arbeit gegen Unterhalt.

Um den Unterhalt so billig wie möglich zu machen, sollten in jeder Gemeinde Sparsuppen, womöglich mit dem Papianischen Topf eingeführt werden und da Lebensmittel billig sind, jetzt schon an deren Anschaffung gedacht werden.

Für die militärpflichtige unverheirathete Bevölkerung und selbst die verheirathete wäre vielleicht ein längerer, von Landeswegen anzuordnender Militärdienst, wobei besonders der Schulunterricht in's Auge gefasst werden dürfte, ein Auskunftsmittel, um einen Theil der Bevölkerung vor Müssiggang zu bewahren, und wie nothwendig diess ist, wird uns die Besprechung der Frage, die im Zirkular ausgeschrieben ist: »Auf welche Weise liesse sich die Schulbildung für's praktische Leben fruchtbarer machen, als sie es nach den Resultaten der Rekrutenprüfung häufig ist?« zeigen.

Ferner sollten die Schulen und besonders die Arbeitsschulen ein Mittel sein, die Kinder beiderlei Geschlechts zu beschäftigen, indem man auch diese mit der Ramfortschen Suppe speisen würde.

Digitized by Google

Wenn nun noch für einen Theil der wirklichen Bevölkerung, die im Hauswesen immer mehr oder weniger Beschäftigung findet, von den Armenvereinen Wollen- und Baumwollstrickgarn angeschafft würde, um die Zeit mit dieser Beschäftigung auszufüllen, so dürfte dadurch ebenfalls wohlthätig auf diese Klasse von Menschen eingewirkt werden.

Diess, Herr Präsident und meine Herren, meine unmassgebliche Meinung, auf was in nächster Zeit hingesteuert werden sollte, um der ärmern arbeitenden Klasse den Winter zu erleichtern. — Möge die Diskussion obige Gedanken erläutern und erweitern, mögen Männer von höherer Begabung und Stellung durch das Gesagte zum Nachdenken und Handeln geführt werden, so ist mein Zweck vollkommen erreicht und die Vorsehung, die Leiterin der Schicksale der Völker, wird auch unserem Lande keine grössere Last auferlegen, als wir im Stande sind, zu ertragen; halten wir daher fest zusammen und die Vorsehung wird unserm ernsten Bestreben die Mittel an die Hand geben, die dem Ganzen zum Besten dienen.

Digitized by Google

Eröffnungswort

von

Herrn Pfarrer Bion

bei der

Verlegung des siebenten Jahresberichtes des freiwilligen Armenvereins in Trogen an das Komite.

Hauptversammlung Sonntag, den 16. November 1862.

Geehrte Anwesende!

Wenn seit Bestand der freiwilligen Armenvereine in unserm Kanton irgendwenn das Bedürfniss und die Wohlthat derselben recht lebendig empfunden werden konnte, so ist es gewiss gegenwärtig der Fall, da wir hart an der Schwelle eines Winters stehen, wo wir im Hinblick auf unsere unbemittelte Bevölkerung, nur mit grosser Besorgniss demselben entgegensehen können. Wie viel übler stünden schon jetzt unsere Armen da und würden erst nach Verlauf von einigen Monaten dastehen, wenn nicht die freiwilligen Armenvereine, die nun, bis an zwei, sich über alle Gemeinden unsers Landes erstrecken, den Gemeindebehörden mit ihrer freiwilligen Liebesthätigkeit die Armenlast tragen hälfen. Doch abgesehen von dieser bedeutenden ökonomischen Nachhülfe, welche die freiwilligen Armenvereine den gesetzlichen Armenpflegschaften darbieten, kann ganz besonders ihr moralischer Einfluss gegenwärtig von hoher segensreicher Bedeutung sein. Die Lasten der Noth, die immer mächtiger daherfluthen, werden vielen unserer Armen bis an den Mund gehen und sie werden sich nicht mehr selbst zu rathen und zu helfen wissen. Jetzt ist es mehr als je zuvor an der Zeit und am Platze, dass christliche Männer und Frauen sich ihrer nothleidenden Mitmenschen nicht nur mit leiblichem Brode, sondern auch mit der Speise der göttlichen Worte

Digitized by Google

nahen, dass sie die vielen bekümmerten und verzagten Herzen aufrichten durch freundlichen Rath und Zuspruch, denen, die nicht mehr wissen wo aus und ein, die Mittel und Wege zu ihrem ehrlichen Fortkommen eröffnen und wo es Noth thut, auch mit Ernst und Nachdruck darauf hinweisen, wie die Sünde der Leute Verderben ist. Ich betrachte es als eine Leitung der göttlichen Vorsehung, dass unmittelbar vor dem Ausbruche der gegenwärtigen Nothzeit die freiwilligen Armenvereine des Landes sich zu grösserer Einigung und einträchtigem Wirken zusammenthaten und in einer den 17. Februar d. J. in Speicher abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung der Abgeordneten Beschlüsse fassten, welche geeignet sind, der unverschuldeten Armuth kräftige Hülfe zu leisten und der frechen Begehrlichkeit und Unverschämtheit Unwürdiger geziemende Schranken zu setzen.

Gut organisirt und geeinigt können die freiwilligen Armenvereine allmälig zu einer bedeutenden geistigen und sittlichen Macht heranwachsen in unserm Lande, einer Macht, die stark genug sein wird, um vieljährigen Uebelständen in der Armenunterstützung endlich einmal abzuhelfen und an die Stelle einer veräusserlichten und mechanisch abgemachten Armenpflege die freie, weise und erfolgreichere Thätigkeit der christlichen Liebe zu setzen. Doch, meine Herren, wir wollen von dieser allgemeinen einleitenden Betrachtung nun übergehen zur (Betrachtung) Berichterstattung über das spezielle Leben und Wirken unsers Armenvereins. Derselbe, um mit dem ökonomischen Punkte (diesem Nervus rerum) zu beginnen, nahm im verflossenen Jahre Fr. 2874. 15 ein, von denen Fr. 2690. 20 freiwillige Beiträge sind. Wenn wir bedenken, dass von diesen Fr. 1000 von einem einzigen bekannten Wohlthäter flossen, so müssen wir sagen, dass der freiwillige Armenverein unter uns noch nicht diejenige materielle Unterstützung findet, wie er verdiente. Diese Fr. 2690. 20 freiwillige Beiträge wurden von 138 Gebern in folgenden Gaben verabreicht:

1 à Fr.	—. 40	8 à Fr.	3. —	1 à Fr.	25. —
2 » »	—. 50	7 » »	4. —	5 » »	30. —
2 » »	—. 60	31 » »	5. —	1 » »	35. —
2 » »	—. 70	1 » »	6. —	3 » »	40. —
1 » »	—. 80	1 » »	7. —	3 » »	50. —
1 » »	—. 90	11 » »	10. —	2 » »	100. —
13 » »	1. —	1 » »	12. —	2 » »	200. —
3 » »	1. 50	1 » »	12. 50	1 » »	1000. —
25 » »	2. —	2 » »	15. —	138 à Fr.	2690. 20
1 » »	2. 50	6 » »	20. —		

Digitized by Google

Ausser diesen Geldbeiträgen wurden noch verschiedene und nicht unbedeutende Gaben an Kleidungsstücken und Lebensmitteln zur Verfügung des freiwilligen Armenvereins gestellt. Die Ausgaben des verflossenen Jahres beliefen sich auf Fr. 1950. 58, so dass am letzten 31. Oktober sich noch ein Aktif-Saldo von Fr. 923. 57 in Kassa befand, der nun aber seitdem bedeutend reduzirt worden ist, indem in letzterer Zeit die Hülfsgesuche massenhaft eingingen.

An Kleider und Bettgewand wurden im Laufe des verflossenen Vereinsjahres theils neu, theils aus dem Magazin älterer Vorräthe abgegeben:

8 Leintücher,
2 Federriet,
3 Kopfkissenanzüge,
3 Pfulbenanzüge,
2 Bettdeckenanzüge,
1 Laubsack,
2 ganze Kopfkissen,
3 Paar neue Schuhe,
1 Knabenkittel,
14 Hemden,
16 Paar Strümpfe,
4 Weiber- und Kinderröcke,
2 Ueberhemden,
7 Hosen,
verschiedenes Kinderzeug an Wöchnerinnen,
1 wollene Jacke,
1 wollene Mütze und
verschiedene Kleinigkeiten.

Im Kleidermagazin des Vereins befinden sich zur Zeit noch folgende Vorräthe:

1 Bettdecke von Flaum zur Ausloosung an Kranke,
1 Bettdecke von Federn,
1 Leintuch,
1 Feder,
1 Paar Schuhe,
8 Knabenröcke und Jacken,
1 Nachtrock,
4 Schlutten,
8 Knabenmützen,
2 Paar Strümpfe,
1 wollener Teppich,
1 Paar Stiefel,
3 Paar Hosen,
1 Männerrock,
2 wollene Frauenspencer,
6 Frauenkappen,
33 Paar Hosen,
4 Gilets und verschiedene Kleinigkeiten.

Im Magazin des Frauenvereins, der uns auch dieses Jahr wieder mit verdankenswerther Thätigkeit zur Seite stand und ohne dessen Beihülfe wir mit unsern ökonomischen Mitteln nicht ausgereicht hätten, finden sich folgende Gegenstände vorräthig:

63 Stab Baumwolltuch,
97 Ell. Kattun in verschiedenen Farben,
10 Ellen graue Percale,
2 Pfulbenanzüge,
27 Ell. schwarzwoll. Hosentuch,

Digitized by Google

87	Ellen blaue Ructanière,	22	Hemden,
14	» Winterthurerzeug,	3	Frauen-Bettjacken,
19	» Pelzbarchent,		verschied. Kinderzeug,
27	» Bettbarchent,	24	Paar woll. Strümpfe,
33	» Laubsacktuch,	54	Pfund Bettfedern.

Von dem freiwilligen Armenverein wurden im verflossenen Jahre im Ganzen 109 Familien und Einzelpersonen unterstützt, 13 weniger als voriges Jahr. Unter diesen befanden sich 23 alleinlebende ledige Weibspersonen, 22 alleinlebende ledige Mannspersonen, 5 Wittwer, 21 Wittwen und 38 Familien. Von diesen gehören bürgerrechtlich an die Gemeinde

Trogen	43	Grub	1
Wald	9	Herisau	2
Speicher . . .	4	Schwellbrun	2
Gais	11	Urnäsch	7
Rehetobel . . .	5	Hundwil	4
Teufen	4	Stein	1
Reute	3	Bühler	1
Walzenhausen .	3	Appenzell	1
Wolfhalden . .	2	Altstätten	3
Lutzenberg . . .	1	Grossherz. Baden . .	1

43 der Unterstützten gehören also bürgerrechtlich der Gemeinde Trogen und 66 andern Orten an. — Was nun das Alter der von uns unterstützten Einzelpersonen anbetrifft, so befanden sich darunter 6 im Alter von 20—30 Jahren, 6 im Alter von 30—40 Jahren, 6 im Alter von 40—50 Jahren, 14 im Alter von 50—60 Jahren, 24 im Alter von 60—70 Jahren und 7 im Alter von 70—80 Jahren. Aus der Pflegschaft des Vereins traten im Laufe des letzten Jahres aus 2 in Folge von Tod, 4 in Folge von Wegzug und 1 in Folge durch Versorgung des Armenhauses.

Sämmtliche 109 unterstützte Familien und Einzelpersonen standen unter dem Patronate von 13 Pflegern und 11 Pflegerinnen, worunter freilich einige Mitglieder des Komites weitaus am Meisten leisteten und sich auf höchst aufopferungswürdige Weise ihrer mitunter schwierigen Aufgabe unterzogen.

Die grösste Anerkennung verdient wohl auch dieses Jahr wieder der Pfleger, welcher die Austheilung des Viaticums an reisende Handwerksburschen besorgte, denn es ist dieses unbestritten das schwierigste und mühevollste Amt, das unser Verein auszutheilen hat.

Um Ihnen von dessen Lasten und dem diessfallsigen Verkehr der Reisenden einen Begriff zu geben, theile ich Ihnen folgende

Digitized by Google

Zahlen mit: vom 1. Nov. 1861 bis 31. Okt. 1862 empfingen 1678 Handwerksburschen oder unter diesem Titel reisende ein kleines Zehrgeld und die diessfalsigen Auslagen beliefen sich auf Fr. 347. 45. Die Zahl der Hülfesuchenden überstieg diejenige im vorigen Jahre um 268, wird sich aber in Zukunft in Folge der von sämmtlichen Armenvereinen des Landes eingeführten verschärften Kontrolle wohl wieder vermindern.

Das Komite unsers Armenvereins berieth im verflossenen Jahre vorliegende 556 Gesuche um Unterstützung und sonstige Berathungsgegenstände in 17 stets mehrstündigen Sitzungen und ertheilte keine Gabe ohne vorher möglichst sorgfältige und sichere Erkundigungen eingezogen zu haben. Mag dasselbe auch in einzelnen Fällen sich geirrt haben oder getäuscht worden sein, im Allgemeinen darf es die Ueberzeugung in sich tragen, mit dem empfangenen Pfunde gewissenhaft gehaushaltet zu haben. Mit den Armenvereinen und besonders mit den gesetzlichen Armenpflegschaften anderer Gemeinden stand es in ununterbrochener Korrespondenz und es gelang ihm, auf diesem Wege durch vereinte Hülfe die Lage mancher Armen auf eine so nachhaltige Weise zu verbessern, wie es solches aus alleinigen Mitteln nicht im Stande gewesen wäre. Fast ohne Ausnahme fanden wir in unserm Verkehr mit den auswärtigen Pflegschaften ein höchst freundliches Entgegenkommen. Einen Gegenstand lebhafter Berathungen bildete für uns in letzter Zeit die Frage, ob nicht die Einführung von Sparsuppenanstalten in gegenwärtiger Nothzeit wohlthätig und zweckmässig wäre. Obwohl wir grundsätzlich solchen das Wort reden müssten, fanden wir doch, dass die Noth noch nicht gross genug sei, um die grossen Unkosten und Schwierigkeiten, welche mit denselben verbunden sind, nicht scheuen zu müssen und wir nehmen für einstweilen Umgang von der Sache, ohne dieselbe jedoch aus dem Auge verlieren zu wollen.

Wenn wir, meine Herren, noch einen kurzen Rückblick auf das Gesammtwirken unsers freiwilligen Armenvereins und verflossenen Rechnungshöhe werfen, so tritt uns da eine höchst erfreuliche und ermuthigende Thatsache entgegen. Diese besteht darin, dass trotz der schlimmen Zeitverhältnisse die Zahl der unsere Hülfe Nachsuchenden sich gegen früher nicht nur nicht vermehrt, sondern bedeutend vermindert hat und unter derjenigen mehrerer vorangegangener Jahre steht. Gewiss ist diess das beste Zeugniss dafür, dass unser freiwillige Armenverein sich der Verwirklichung des seinem Wirken zu Grunde liegenden grossen Gedanken: »die Quellen der Armuth aufzufinden und zu verstopfen«,

Digitized by Google

um einen bedeutenden Schritt genähert hat. Die nächste, so dunkel vor uns liegende Zukunft wird nun freilich wieder eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Hülfesuchenden bringen und aus dem Grunde bedürfen wir auch, wenn wir fortfahren sollen, nicht nur kümmerliche und wenig nützende Almosen auszutheilen, sondern wirklich und nachhaltig auszuhelfen, auch einer vermehrten materiellen und geistigen Unterstützung von Seite der christlichen Menschenfreunde unsrer Gemeinde. Die Feldarbeiten, welche vielen unserer Armen bis jetzt noch Beschäftigung und Verdienst darboten, nehmen baldigst ein Ende und so wie der Winter unsere Bevölkerung in die Häuser treibt, wird der Ruf nach Arbeit und Brod mit schon lange nicht mehr dagewesener Dringlichkeit an unser Ohr und Herz dringen. Lassen Sie uns ihm Ohr und Herz nicht verschliessen, sondern reichlicher als je zuvor unsere Gaben und Scherflein auf den Altar der christlichen Bruderliebe legen, damit auch christlicher als je zuvor aus solcher Liebesthätigkeit der Segen des Himmels sich zurückergiesse in unser Herz und Haus.

Mit diesem, meine Herren, schliesse ich meinen gedrängten Bericht, für den ich, weil er in Folge grosser Geschäftsanhäufung erst den 11. November verfasst werden konnte, um Ihre Nachsicht bitten muss.

Digitized by Google

Bericht

über die

Feierlichkeit der Einweihung des Ecksteines

zum

Kantons-Spital in Stans.

Diese fand statt den 18. Mai 1862. Zirka 3 Uhr Nachmittags sammelten sich in der Pfarrkirche Stans die vorgesetzten Herren, die Mitglieder der Baugesellschaft und der Männerchor von Stans. Der Zug setzte sich in Bewegung. Dem vorgetragenen Kreuze folgte der Männerchor, dann die Chorknaben, von denen der Eine die Einlage in den Eckstein, der Andere eine leere, stürzene Schachtel trug, dann die Geistlichkeit, in der Mitte der mit bisch. Vollmacht ausgerüstete Celebrant, H. H. Pfarrer und bisch. Kommissär R. Niederberger von Stans. Die Vorgesetzten und die Mitglieder der Gesellschaft schlossen den Zug. Auf dem Bauplatz, wo sich bereits eine grosse Volksmenge versammelt, ergriff Tit. H. Landammann Keiser das Wort. Kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Spitals, schliesslich Einladung an den H. H. Celebranten, durch die kirchlichen Zeremonien den Segen des Himmels auf das Liebeswerk herabzuflehen. Dann durch den Aktuar Verlesung der »Urkundlichen Darstellung der Entstehung des Kantonsspitals«, welche enthalten:

1) Den Stiftungsakt der Frau Dr. Christen, geb. Herrmann vom 19. März 1854.
2) Das Testament der Wittwe Josepha Göldlin, geb. Achermann, in Luzern den 22. Dezember 1855.
3) Den Beschluss der Sparkassa Nidwalden von 1859. 10. Juni.
4) Den Landrathsbeschluss vom 23. Okt. 1860.

Digitized by Google

5) Ein Verzeichniss der Liebesgaben, gemeindeweise gruppirt; Total Fr. 42,742. 82.
6) Ein Verzeichniss der Mitglieder der Baugesellschaft.
7) Ein Verzeichniss der Baukommission und Akkordanten.
8) Ein Verzeichniss der Fondation dato Fr. 2094. 44.

Ueberdies wurden der Staatsetat und Aufrufe mit dieser Urkunde in die Schachtel gelegt.

Nun die kirchlichen Zeremonien; die Schachtel in den Eckstein rechts zum Spital, auf Seite gegen das Dorf hin, welche zugleich den Sockel bildet und aus Döllisteinen gehauen ist; die Oeffnung wurde mit Pflaster überzogen und ein zweiter Stein vorgeschoben. Wie der Männerchor die Zeremonie mit dem Liede: »Mit Gott fang' Alles an«, von Grobe, begleitete, so schloss hinwieder derselbe die Zeremonie mit dem Lobgesang: »Lasst freudig frohe Lieder schallen«, von Bosshard. Nun Anrede des Celebranten an das Volk: Zweck des Kantonsspitals, dem Schutz des hl. Joseph unterstellt, Dank, Segen allen Wohlthätern, Erflehen des Schutzes für die am Spital Arbeitenden etc. Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung zur Kirche.

Nachträgliche Erläuterung, die Entstehung des Kantonsspitals belangend:

ad. 1. Sub. 19. März 1854 von Fr. Dr. Josepha Christen, née Herrmann . . . . . Fr. 300

die in ein wohlverbürgtes Anleihen umgewandelt werden sollen. Diese Gabe soll als ein Saatkörnlein betrachtet werden. Wenn innert nächsten 8 Jahren eine passende Wohlthätigkeitsanstalt zu begründen und die geflossenen Beiträge zu verwenden die h. Landesbehörde sich nicht sollte bewogen finden, sollen die nächsten Anverwandten der Geberin berechtigt sein, zu ähnlichen Zwecken über die Gabe zu verfügen.

Angeregt von Frau Doktorin flossen folgende Gaben:

1854. Hr. Gocht aus Basel . . . . . Fr. 20
1855. » Geigi » » . . . . . » 200
1855. » Junker von Edlibach, Zürich . . » 50
ad. 2. 1855. Fr. Oberst Josepha Göldlin, née Achermann, Luzern . . . . . » 4000

Sie sollen an die betreffenden Behörden nicht eher ausgehändigt werden, als bis der Spital wirklich gegründet wird; das Kapital einstweilen in Luzern aufzubewahren. Wenn der Spital in 8 Jahren nicht zu Stande käme, soll der Zins für die ärmsten, elendesten Kranken, vorzüglich aus Unterwalden, verwendet werden. Unterdessen ist der Zins alljährlich zum Kapital zu schlagen.

Digitized by Google

1856.	Hr. Debory-Sarassin, Basel	Fr.	40. —
1856.	» Kunstmaler P. Deschwanden, Stans . .	»	300. —
1856.	Von einem ungenannt sein Wollenden .	»	20. —
1856.	» Pestalozzi Hofmann, Zürich	»	100. —
1856.	Von Wittwe Marianna Bielmann, née Achermann, an Baar	»	100. —
	und eine Handschrift auf Rem. Jöri in Stans, verzinslich vom 19. Mai 1856 . .	»	71. 43
	dazu 1855 und 56 per Zins.		
1857.	Fr. Ehinger-Laroche, Basel	»	50. —
1857.	» Passavant-Streckeisen, Basel	»	40. —
1858.	Von den Erben des Tit. Herr Landammann Durrer sel., aus Auftrag des Hrn. Erblassers	»	300. —
1858.	Von einem Wohlthäter ausser dem Kanton .	»	107. —
1859.	Von der Sparkasse Nidwaldens	»	2400. —

ad. 3. Aus der Antwort der Ersparnisskasse an die Kantonal-spitalkommission, bezügl. einer Zuschrift vom 10. Mai entnehmen wir Folgendes:

»Zu Einführung des Kantonsspitals werden 4 Jahre lang jährlich 600 Fr. in die Ersparnisskasse an Zins gelegt, sofern die übrigen Ausgaben für die Kassaverwaltung an die Schulen und der Bestand des Reservefonds (laut heutigem Beschluss über den Bestand desselben) es gestatten. Sollte aber nach 4 Jahren der Spital nicht zu Stande kommen, oder wenigstens in Ausführung begriffen sein, so soll diese Summe der Ersparnisskasse wieder zurückfallen. Das Nämliche geschieht, wenn die für den Spital dotirten Fr. 6700 zurückgezogen würden.

Präs.: *A. Zelger.* Sekr.: *C Odermatt.*«

1860.	Von Hrn. Pfarrer in Emmetten durch Dr. Christen	Fr.	230
1860.	» » Dr. Christen für Hrn. Graf Weres aus Brüssel	»	50

Vermögen.

Sparkasse Luzern	Fr.	4000
Zinsanwachs	»	800
Sparkasse Nidwalden	»	2400
Darleihen	»	2280
Kassa Saldo	»	15
	Fr.	9495

Digitized by Google

ad. 4. **Landrathsbeschluss von 23. Okt. 1860 betreffend**

Erwägend:

1) Die Gründung eines Kantonsspitals als Bedürfniss gefühlt wird.
2) Dass zur Steurung dieses Bedürfnisses von allen Wohlthätern nahezu die Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt werde.
3) Dass diese Vergabungen für andere Zwecke zu verwenden sind, falls der Kantonsspital nicht im Jahre 1862 erstellt wird:

beschliesst:

1) Der h. Landrath spricht den bestimmten Wunsch aus, dass noch in einem solchen Zeitraum ein Kantonsspital errichtet werde, damit durch eine Verzögerung nicht die zu diesem Zwecke angebotenen Offerten zurückgezogen werden.

2) Zur Verwirklichung dieses Beschlusses wird eine Kommission von 25 Mitgliedern ernannt, mit dem bestimmten Auftrag, mit aller möglichen Beförderung die Gründung eines Kantonspitals in ihrem Detaile zu berathen und dem h. Landrathe zu referiren. Die gleiche Kommission wird auch bevollmächtiget, zu diesem Zwecke Gaben zu sammeln.

NB. Zu diesen 25 Mitgliedern wurden später noch 26 andere beigefügt aus weltlichem und geistlichem Stande, aus allen Gemeinden, also waren im Ganzen 51. (Dies ad. 6.)

ad. 7. Verzeichniss der Baukommission:

1) Tit. reg. Hr. Landammann J. Kaiser, Präsident.
2) Hoch. Hr. Pfr. und Kommissar Niederberger.
3) » » » » Kantonsschulinspektor Niederberger, Viezepräsident.
4) » Dr. Christen.
5) Tit. » Landammann Wyrsch.
6) » » Bauherr Blättler.
7) » » Landsfähndrich Amstad.

Sekretär: Hr. Alois Flüeler, Fürsprech.

In der Gesellschaftsversammlung vom 30. Oktober 1861, wo beschlossen ward, es sei eine Kommission zu ernennen mit dem Auftrag, mit Schreinermeister Amstad in Verbindung zu treten, ihn zu fragen, ob er gewillt sei, die Ausführung des angenommenen Bauplanes zu übernehmen und im Bejahungsfall mit ihm Pflichtenheft und Bauvertrag detaillirt und schriftlich zu verfassen, ward in den Ausschuss gewählt Tit. Hr. Landamman Kaiser, Bapt. Deschwanden, Dr. Christen, Aktuar Flüeler. — In der gleichen Sitzung ward beschlossen, den von Amstad entworfenen Bauplan

Digitized by Google

von 88' 2" Länge und 43' 2" Breite sei genehm zu halten. — Später, nämlich in der Versammlung vom 5. November 1861, ward ein neu ausgearbeiteter Bauplan vorgelegt, der auf 88' Länge und 29' 3" Breite berechnet war, und dann, in Berücksichtigung, dass dieser Plan bedeutend tiefer zu stehen komme als die Uebrigen, ohne dem Bedürfniss nicht allseitig Rechnung zu tragen und in Berücksichtigung der finanziellen Kräfte beschlossen: es sei die Baukommission bevollmächtigt, auf Grundlage dieses letzten Planes den Bau in Angriff zu nehmen, Materialien beizuschaffen, Akkorde abzuschliessen etc. — Der Amstad'sche Plan erlitt nachgehends einige Veränderungen. — Der ältere Bauplan wäre nach Amstads Berechnung auf Folgendes zu stehen gekommen:

a. Für Uebernahme des Rohbaues nach Pl. u. Pflchth. Fr. 19,400
b. » » » theilweisen Ausbaues . . . » 3,700
c. » » » ganzen » . . . » 40,000*

Baukommission den 9. Nov.: »Hauptbau in Stein, Stiegenhaus in Riegel zu erbauen.«

Kommission 21. Februar 1862. Amstad übernimmt die Werkführung, Besorgung und Leitung der Baute bis Ende des Jahres 1863 und in dieser Zeit den Bau so weit zu führen, als das Gelingen es erheischt.

Das Land zum Spital war schon am 10. Dez. 1860 angekauft, zirka 500 Klafter, an einem sichern, sonnigen, geräumigen, ruhigen und mit gutem Quellwasser versehenen Platz. In der Nähe des Dorfes, ein Theil der sog. Pulverthurmmatte, zwischen dem Pulverthurm und Kasp. Lussis, in einer ungefähren Breite von 60', der Strasse entlang, per Klafter à Fr. 6, und dann weitere Fr. 100, womit dann einverstanden wäre, dass die Bäume dem Spital gehörten.

Stans, den 18. August 1862.

---

*) Mit Fr. 600 Abzug, wenn Stiege und Geländer wegfallen.

Digitized by Google

Nekrolog

von

Johann Friedrich Zimmerli

von

Zofingen,

Pfarrer in Affoltern, Kanton Bern.

Geliebte in dem Herrn!

Wir kommen von der letzten Ruhestätte eines Mannes, dessen Hinscheid uns Alle mit gerechter Trauer erfüllt und dessen Andenken wir sicher in treuem Herzen bewahren werden. Denn wenn Einer, so hat er durch sein ganzes Wesen unser Aller Achtung und Liebe in hohem Grade erworben.

Hr. *Joh. Friedrich Zimmerli von Zofingen* — geboren im April 1789. Nachdem er seine Knabenjahre in seiner Vaterstadt zugebracht hatte, begab er sich im Jahr 1803 zum Studium der Theologie nach Bern und wurde dort auch im Jahre 1810 zum heiligen Predigtamte konsakrirt. Nachdem er zuerst die Stelle eines Hülfspredigers in Niederwyl, dann mehrere Vikariate in hiesigem Kanton — in Walterswyl und Seeberg versehen hatte, wurde er im Jahre 1815 als Klasshelfer nach Interlaken erwählt. Dort brachte er 5 glückliche Jahre zu. Gleich im ersten Jahre seines dortigen Aufenthaltes liess er sich zum heil. Ehestande einsegnen mit seiner auserwählten Lebensgefährtin Maria Katharina Schärrer von Bern. Aus dieser glücklichen Verbindung gingen 6 Kinder hervor, von denen jedoch eines sogleich wieder in die ewige Heimat abgerufen, 3 biedere Söhne und 2 treue Töchter — die Alle zur grossen

Digitized by Google

Freude und zum Trost ihrer Eltern heranwuchsen. Leider wurde die Freude des Vaterherzens auf schmerzliche Weise getrübt, als ihm vor wenigen Jahren einer seiner geliebten Söhne im besten Alter durch eine rasch verlaufende, tödtliche Krankheit entrissen worden — und wer weiss, ob dieser harte Schlag das Vaterherz nicht so tief ergriffen, dass dadurch seine Gesundheit bedeutend erschüttert wurde. Nach 5 Jahren, die der Verewigte in Interlaken zubrachte, wurde er am 17. Januar 1820 zum Pfarrer hiesiger Gemeinde erwählt und bezog dann im April desselben Jahres diesen Ort, der ihm recht eigentlich zu einer zweiten lieben Heimat geworden — und in dieser Gemeinde hat er bis zu seinem letzten Lebensjahre mit ununterbrochener Thätigkeit gewirkt und sein Amt durch eine seltene Treue und Hingebung geehrt, bis er sich durch zunehmende körperliche Beschwerden mancherlei Art genöthigt sah, wenigstens einen Theil seines Amtes, die Predigt, die Seelsorge und den Jugendunterricht einem Vikar anzuvertrauen. Nach einem kurzen Krankenlager entschlief er letzten Dienstag in aller Frühe in einem Alter von fast 73 Jahren, und er fand einen so sanften und leichten Tod, wie wir wünschen möchten, dass einst unser Ende eben so sei, wie das Ende dieses Gerechten.

Es sei mir nun vergönnt, dem Andenken dieses Mannes einige schmucklose Worte dankbarer Liebe zu weihen, wobei ich nur bedaure, dass von keiner würdigeren Hand das Bild des Verewigten gezeichnet wird.

Wie wohl thut uns — und wie gemildert wird dadurch unser Schmerz — wenn wir uns den Vollendeten noch einmal vergegenwärtigen mit seiner *Freundlichkeit*, mit seinem gefälligen und zuvorkommenden Wesen. Stets war er zu jeglichem Dienst in Wort und That bereit. Wenn er irgendwie um einen Freundschaftsdienst angesprochen, so war ihm nie keine Mühe kein Opfer zu gross. Und mit dieser Freundlichkeit verband er und sein ganzes Haus eine *Gastlichkeit*, wie sie in unserm Zeitalter der Selbstsucht und Bequemlichkeit immer seltener wird. Und wie heiter wurde er allemal, wenn es ihm vergönnt war, im Kreise seiner Freunde zu weilen! Wodurch sich aber ein Jeder ganz besonders angezogen fühlte, das war seine *anspruchslose Bescheidenheit*. Nichts war ihm so sehr zuwider als alles eitle Rühmen und Prahlen. Er wollte in keiner Beziehung mehr scheinen als er war — daher auch seine Frömmigkeit ganz fern war von jedem excentrischen Wesen. Eine reine, ungeheuchelte Gottesfurcht erfüllte seine Seele; er gehörte nicht zu denen, die da meinen, dass das Reich Gottes nur in schönen Worten und nicht vielmehr in Erweisung

Digitized by Google

des Geistes und der Kraft bestehe. Er suchte und strebte vor allem danach, dass sein Glaube in der Liebe thätig sei. Und wohl dürfen wir hier, ohne seiner Bescheidenheit zu nahe zu treten, das Wort des Herrn auf ihn anwenden: »*An ihren Früchten — an ihren Werken sollt ihr sie erkennen.*«

Was er nun im Besondern seiner *Gemeinde* in ihren Angelegenheiten gewesen, darüber will ich zwar nicht urtheilen, die Vorgesetzten selbst mögen am besten zeugen, wie gerne er stets bei der Hand war mit Rath und That, wie eifrig er, so lange er nur konnte, das Gesammtwohl der Gemeinde zu befördern suchte, wie er alles that, was in seinen Kräften lag, damit die Gemeinde wachse und zunehme in allem Guten. O seit langem ist ihm auch dieses ehrende Zeugniss an den alljährlichen Kirchenvisitationen wiederholt worden, und erst noch an einer der letzten wurde der Wunsch geäussert: »möchte er uns nur noch lange erhalten bleiben.« Wie vieles hat er nicht gethan zur Hebung des *Schulwesens*. War er doch, wie nicht bald einer, ein Freund der Schule und der Jugend überhaupt. Er wurde daher auch in den 30ger Jahren von dem damaligen Erziehungsdepartemente zu einem Mitglied der grossen Schullehrerprüfungskommission erwählt, wodurch er in Verbindung mit andern Männern des Faches Gelegenheit erhielt, einen grossen Theil des Landes zu bereisen und die Schulen zu prüfen. Auch bekleidete er eine Zeit lang die Stelle eines Schulkommissärs. Sein forschendes Auge liess sich nirgends täuschen durch den blossen Schein moderner Schulweisheit; überall deckte er furchtlos herrschende Gebrechen und Mängel auf und suchte mit liebevollem Ernste das Wohl der Jugend zu fördern.

Wie der Schule, so schenkte er auch der Hebung des *Gesanges* seine volle und ungetheilte Aufmerksamkeit, wohl wissend, dass der Gesang auch eine Gabe Gottes und ein vorzügliches Mittel sei, um die Herzen zu bewahren vor Rohheit, Unsittlichkeit und andern Ausbrüchen des Lasters. Es war ihm besonders daran gelegen, dass der Gottesdienst durch einen würdigen Gesang der Gemeinde gehoben wurde. Und wie vieles er hierin geleistet, darüber möget ihr Männer urtheilen, die ihr noch soeben dem Vollendeten in sein Grab ein Lied des Dankes gesungen.

Endlich nahm er sich mit besonderer Fürsorge der *Armen* und *Nothleidenden* an. Namentlich hat er sich ein schönes Gedächtniss seiner Liebe zu den Armen dadurch gestiftet, dass er einer von den Gründern jener auf Erziehung und Rettung gerichteten Anstalt war. Mit welcher Treue und Aufopferung hat er nicht allezeit bis

Digitized by Google

zu seinem letzten Ende das Wohl dieser Anstalt zu befördern gesucht und wie? gehen euch nicht die Augen über, wenn ihr der so traulichen Stunden gedenket, da er aus Anlass von Berathung über die Anstalt in eurer Mitte sass und anmuthige Worte bald des Scherzes, bald des Ernstes für euch hatte? ja, wer hätte es geahnt, dass das sein *letzter Ausgang* sein werde, als er vor nicht mehr als 14 Tagen der Hauptversammlung in Lützelflüh beiwohnte! Wie heiter war er damals noch und wie aufgeräumt — und wie konnte er — der greise Mann — noch mit uns Jüngern sich freuen und fröhlich sein — und wie freuten wir uns — ihn noch in unserer Mitte zu haben. Ach! und jetzt ist er uns so bald entrissen worden und ist nach einem arbeitsvollen Leben eingegangen zur ewigen Ruhe. O, wie solltest du, theure Gemeinde, nicht trauern über den Hinscheid eines solchen treuen Hirten, der all' seine Gaben und Kräfte zu deinem Dienste aufopferte! Werde ich mich täuschen, wenn ich sage, dass vielleicht mancher von denen, die heute an seinem Grabe gestanden, ihm aus dankerfülltem Herzen die Worte jenes frommen Dichters nachgerufen: *»Heil sei dir, denn du hast mein Leben, die Seele mir gerettet — du.*

O, wie erhebend ist es für uns und namentlich auch für die Hinterlassenen, auf eine solch lange und gesegnete Wirksamkeit zurückzuschauen, wie erhebend der Gedanke: Er ist nun eingegangen in jene Ruhe, die noch vorhanden ist dem Volke Gottes und in die einzugehen auch unser Aller Wunsch und Hoffnung ist! An ihm scheint in Erfüllung zu gehen jenes prophetisch gesprochene Wort eines seiner besten Freunde, der ihm vor einigen Jahren vorangegangen (Jeremias Gotthelf), wenn derselbe in folgenden Zügen das Wesen eines treuen Dieners Christi beschreibt: »Und wenn es einmal heisst, wir seien heimgegangen, so sieht der Herr junge und alte Augen nass werden in unserm Andenken, hört sie klagen um uns, wie man klagt um einen Vater, wie man um einen Bruder klagt, sieht, wie manches Herz aufthaut, das versteinert schien, sieht es weinen auf unserm Grabe oder auch ferne von demselben, hört, wie viel von uns es bewahrt hat in treuem Gedächtniss. Und diese Thränen zählt Gott als Zeugen unserer Treue, als Früchte auf dem unsichtbaren Acker, den wir als Säemänner des Herrn zu bestellen hatten.«

So lasst uns denn vom Hinscheid dieses theuern Mannes lernen, dass nicht bloss Trauer, sondern auch Ruhe und Trost und freudige Ergebung um das Grab des Gerechten sei.

Wohlan denn, betrübte Hinterlassene und Anverwandte des

Digitized by Google

Seligen — womit soll ich euch trösten in eurer Trübsal als mit jener herrlichen Verheissung, die der Herr im Evangelium dem treuen Knechte zusichert: »*Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Vieles setzen — gehe ein zu deines Herrn Freude.*« O, darüber freuet euch, dass er nun überwunden hat den letzten Kampf des Lebens, und dass ihm nun beigelegt ist die Krone der Gerechtigkeit, die Gott verheissen hat denen, die Ihn lieb haben. Darum weinet immerdar um ihn, aber eure Thränen seien nicht Thränen trostloser Verzweiflung — nein! es seien Freudenthränen, Thränen des Dankes gegen den, der seinen Knecht zu sich gerufen in die ewigen Hütten des Friedens!

Und du, theure Gemeinde, die du den nun von dir genommenen Lehrer geschätzt und geliebt hast — o blicke hinauf zu jenen seligen Höhen — dorthin, wo die Lehrer leuchten werden wie des Himmels Glanz und die so viele zur Gerechtigkeit wiesen, wie die Sterne immer und ewiglich — heilige du das Andenken an ihn dadurch, dass du den Samen christlicher Erkenntniss und Lehre, den er so reichlich unter euch ausgestreut hat, in treuem Herzen bewahret und in dem bleibt, das er euch gelehrt hat, ja, schauet doch sein Ende an und folget seinem Glauben nach!

Wir Alle wollen dafür beten, dass sich ja das Andenken dieses Gerechten nie aus unsern Herzen verlieren möge, sondern dass wir ihm freudig nachfolgen auf dem Pfade des lebendigen Glaubens und der ungeheuchelten Frömmigkeit, bis auch für uns einst die ernste Stunde kommt, die uns von dieser Stätte ruft. Das seien die Gott wohlgefälligen Gesinnungen, in denen wir uns am Grabe unsers Geliebten stärken wollen, und damit wir nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollbringen des Guten finden, so lasst uns also zum Herrn beten:

Sei Du mit uns mit Deinem Geiste und stehe uns bei in unserer Schwachheit, auf dass wir Dir treu sein können bis zum Tode. Wir bitten Dich insbesondere, Du Gott des Trostes und der Erbarmungen — sei Du mit den betrübten Hinterlassenen und lass sie es erfahren, dass wenn Du auch eine Zeit lang betrübst, Du Dich hernach wieder erbarmst nach dem Reichthum Deiner Güte: lass sie in der herben Prüfung, die sie getroffen, nichts anders erblicken als die Wege Deiner väterlichen Liebe und Weisheit. Nimm Dich, o Herr, auch insbesondere dieser verwaisten Gemeinde an und schenke ihr wieder einen treuen Hirten, der sie weide auf den grünen Auen des göttlichen Wortes und der

Digitized by Google

sie leite und führe auf den Weg des Friedens. Wir flehen Dich darum von ganzer Seele! O Vater, Allerbarmer, sei mit uns Allen und lass uns tief ergreifen vom Gedanken an unsere eigene Sterblichkeit, unsere Tage mit Weisheit zählen, dass wir fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes. Und wenn wir einst, geleitet von Deiner Vaterhand, an der dunkeln Pforte des Todes stehen, o dann sei mit uns und verlass uns nicht, dann sei uns Stecken und Stab, wenn wir wandeln durch das finstere Todesthal und nimm uns auf in Deine ewige Herrlichkeit! Amen!

Affoltern, den 31. Januar 1862.

Digitized by Google

Bericht des Komite

des

solothurnischen Armenvereines

für 1862.

»Gleichheit« und »Brüderlichkeit« in jenem doktrinär-politischen Sinne, wie sie der sog. Kommunismus und Sozialismus der Neuzeit in geistreiche Systeme gebracht, sind bis heute noch Utopien und Täuschungen geblieben. Aber der winzige Keim von Wahrheit, den jene Systeme trotz ihrer grossartigen Verirrungen in Erkenntniss der Menschennatur dennoch enthalten, ist in unserer Gegenwart auf einem andern Gebiete als dem doktrinär-politischen schon zu einem starken vielästigen Baume voll herrlicher Blüthen und Früchte gediehen. Das Gebiet der *christlich-humanen freiwilligen Armenpflege* — das ist das wahre Kanaan, das Land der Verheissung und Erfüllung jener Gleichheit und Brüderlichkeit geworden, die in den kommunistisch-sozialistischen Systemen nur eine bezaubernde Luftspiegelung und ein traumhaftes Goldland geblieben sind. — Ungleich hat zwar der ewige Lenker menschlicher Schicksale bei der Theilung der Erde die Loose des Lebens vertheilt: dem Einen jeglichen Ueberfluss zur unbegränzten Befriedigung aller Genüsse, Wünsche und Freuden des Lebens, dem Andern nicht das Stücklein trocknen Brodes zur kärglichsten Befriedigung gemeiner Lebensnothdurft gewährt; dem Einen alle materiellen Kräfte und Mittel geschenkt, das Mährchen vom »Tischchen deck' dich« zu verwirklichen, dem Andern oft nicht viel mehr als die Möglichkeit am Mahle des verlornen Sohnes unter dem Eichbaume theilzunehmen.

Digitized by Google

Allein dieselbe Vorsehung hat auch wieder dieser Ungleichheit der Lebensschicksale ihren verwundenden Stachel genommen, indem sie in die Herzen der Menschen jenes Mit-Fühlen und Mit-Leiden, jenen hülfreichen Sinn und Trieb gepflanzt hat, welcher dem Bewusstsein menschlich-brüderlicher Zusammengehörigkeit Aller einen in Liebe thätigen Ausdruck zu geben drängt, und selbst in dem verhärtetsten Egoismus sich nie ganz verläugnet. — Diesem bessern Selbst- und idealen Naturtriebe in der Menschenbrust verdankt unsere Zeit denn auch die edelsten Anstrengungen und schönsten Denkmale christlicher Liebe und Humanität. Nicht mehr betrachtet man die Armen als blosse todte Ziffern in den statistischen Tabellen der Nationalökonomie, sondern sie sind ein Gegenstand der Assoziation, des freiwillig vereinten Wirkens, der liebevollsten Hingabe christlicher Gemeinnützigkeit geworden. Nicht mehr begnügt man sich, nur mit einem kaltherzigen Geldherschenken und Brodreichen der Mode, der Schicklichkeit, dem Anstande zu genügen, ohne sich um die eigenthümlichen Nothstände und Gebrechen, um die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Armen als Menschen und Mitbrüder zu bekümmern. Nein, in herzlicher Sympathie, in tröstlicher Annäherung der Menschen an die Menschen dringt der Sozialist der christlichen Gleichheit und Brüderlichkeit in die Hütten der Armuth, sieht hier in der moralisch-sittlichen, intellektuellen und physischen Verwahrlosung der Kinder die schlimmsten Saaten der Zukunft keimen, welche die Armuth erst zu einer Gefahr, zu einer eigentlichen sozialen chronischen Krankheit für Gemeinden, Staat und Gesellschaft zu entwickeln drohen: und er zieht diese Kinder aus den Schlupfwinkeln und Höhlen des Verderbens und birgt sie als ein zweiter Schutzengel bei braven Pflegeeltern oder in jenen Asylen und Rettungsanstalten, wo sie nicht nur vor dem erdrückenden und verkümmernden Mangel und der Entbehrung ihrer häuslichen Verhältnisse bewahrt, sondern auch zu an Geist und Herz gesundern, sittlichern, für das Leben und seine Arbeitslast tüchtigern und kräftigern Menschen, als ihre unglücklichen oder pflichtvergessenen Erzeuger, erzogen werden können.

Wohin wir in unsrem Vaterlande blicken, macht dieser brüderliche Sozialismus die erfreulichsten Anstrengungen und Fortschritte. Kaum hatte die »*Bächteln*« eine kurze Zeit segensreicher Wirksamkeit hinter sich, so öffneten sich bald auch die rettenden Pforten des »*Sonnenbergs*« am Vierwaldstättersee, und schon geht man in der Waadt mit dem Gedanken und Plane um, speziell für die französische Schweiz eine ähnliche Anstalt zu gründen. Auch

Digitized by Google

die neue »*Viktoria-Stiftung*« aus dem Schnellischen Legat in der Nähe der »Bächteln« erfreut sich unter der trefflichen Leitung ihres Familienvaters und der Familienmutter bereits des besten Gedeihens für dieselben Zwecke. Im Kanton *Aargau* allein finden wir einen »*Armenerziehungsverein für den Bezirk Lenzburg*«, der in den letzten Jahren 49, eine *Kinder-Erziehungsanstalt im Bezirk Zofingen*, die 90, und einen *Verein für Versorgung armer Kinder im Bezirk Aarau*, der 28 arme physisch und moralisch verwahrloste Kinder bei uneigennützigen braven Pflegeeltern oder in eigens zu diesem Zwecke von den Vereinen errichteten Anstalten untergebracht hat und zum Segen und zur Ehre der Menschheit und des Landes zu einem neuen Leben erzieht. Ein gleicher Armenerziehungsverein ist für den Bezirk Bremgarten im Werden, oder schon in's Leben getreten.

Lokal-Armenvereine, diese segensreichen Vorläufer und Wegebahner der Rettungsanstalten, entstehen in jedem Jahre in den verschiedensten Gegenden der Schweiz neue, oder die alten erweitern den Kreis und die Aufgabe ihrer Thätigkeit. In *Altishofen* im Kt. Luzern z. B. entfaltete der dortige Armenverein in den letzten Jahren eine Wirksamkeit, wie kaum anderwärts. Die *ganze Gemeinde* erklärte sich dort, wie wir einem Berichte des luzernischen Regierungsrathes an den Grossen Rath entnehmen, zu einem freiwilligen Armenvereine, und übertrug die ganze Leitung einer Kommission von sieben Mitgliedern. Diese Armenkommission schaffte ein Armenreglement, welches die freiwillige und gesetzliche Armenpflege vereinigte, Geistlichkeit, Gemeindsbehörden und Bürger strebten in harmonischer Uebereinstimmung das schöne Ziel an, scheuten keine Mühe, keine Opfer und selbst auch keine Widerspenstigkeit böswilliger Armen. Die *Gemeinde stellte der Armenkommission sogleich sechs Jucharten Land zur Disposition, das frohnweise durch Bürger bearbeitet wurde.* Der Ertrag an Früchten wurde je nach eintretenden Bedürfnissen an Arme vertheilt, was übrig blieb verkauft und der Erlös in die Kantonal-Spar- und Leihkasse gelegt. Die Armenkommission wendete ihre Sorgfalt und Thätigkeit vorzüglich den Kranken, Gebrechlichen, Waisen und Gefallenen und auswärts wohnenden Personen zu. Letztere wurden anfänglich bei geeigneten Familien untergebracht. Als aber die Plazirung immer schwieriger wurde, weil die Zahl sich mehrte und anderseits die Wahl der Häuser zu beschränkt war, umsomehr da die Aufnahme solcher Personen nur gegen bedeutende Entschädigung zugestanden werden wollte, so gerieth die Armenkommission in nicht geringe Verlegenheit. In diesem

Digitized by Google

Zustande kam der Gedanke an eine *Korrektionsanstalt.* Unterm 9. September 1860 beschloss die Gemeinde die Errichtung besagter Anstalt. Bald kam der Beschluss zur Ausführung und die Anstalt wurde am 10. November daraufhin eröffnet. Mit grossen Schwierigkeiten hatte die Armenkommission zu kämpfen. Es fehlte nicht an Verläumdungen und böswilligen Klagen und sie musste wiederholt die Unterstüzung und Vermittlung der Oberbehörden, die ihr thatkräftig zur Seite standen, ansprechen.

Welche Aufmunterung zur Nachahmung enthielte nicht auch für viele Gemeindea *unseres* Kantons dieses glänzende Beispiel thatkräftigen Opfersinnes einer einzigen Gemeinde!

Doch auch Sie, verehrte Mitglieder des solothurnischen Armenvereins, stehen nicht unter den Letzten in dieser grossen Brüdergemeinde des christlichen Sozialismus. Auch Sie haben durch Gründung unseres Armenvereins, durch die jährlich Ihrem Komite grossmüthig gewährten freiwilligen Beiträge sich einen schönen Antheil an jener Liebesthätigkeit errungen, welche die Ungleichheit der Lebensloose von Tausenden unserer Mitmenschen und Mitbrüder auszugleichen, bittere Thränen der Noth und Verlassenheit zu trocknen und vielen Gefahren und Uebeln der Zukunft für die menschliche Gesellschaft vorzubeugen bestrebt ist. Und zwar haben Sie Ihre Aufgabe nicht in einseitig beschränkter Weise erfasst; Sie sind nicht stehen geblieben bei den ersten Anfängen und Motiven Ihres Werkes, durch vereinte Kräfte den verderblichen *Gassenbettel* zu beschränken und zu beseitigen; sondern die Gründung und Erweiterung der *Kleinkinderschule* und die wenn auch erst begonnenen und mit nicht wenigen Enttäuschungen verbundenen Bemühungen für *Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder* bezeichnen eben so viele Fortschritte Ihrer Wirksamkeit.

I.

Diese Ihre Opferwilligkeit musste daher auch im verflossenen Jahre wieder dem Komite, das Sie mit der Ausführung Ihrer Absichten und Wünsche beehrten, ein neuer Ansporn sein, dem begonnenen Werke unverdrossen seine Kraft und Thätigkeit zu widmen. In 23 Sitzungen hat dasselbe 184 Geschäfte behandelt, welche ausser der Berathung in den meisten Fällen noch weitere Korrespondenzen mit Gemeindsbehörden, Pfarrämtern etc. sowie persönliche Besuche bei den Pfleglingen, Untersuchungen und

Digitized by Google

Erkundigungen über ihre Verhältnisse bei andern Personen durch die Herren Pfleger oder Mitglieder des Komites erforderten.

Was nun vorerst die *nährende pflegende* Aufgabe unserer Thätigkeit betrifft, so hat sich die Gesammtzahl unserer während des Jahres *regelmässig* unterstützten Pfleglinge gegen das Vorjahr um nicht weniger als 55 vermindert. Der Grund dieser erfreulichen Erscheinung muss nun zunächst allerdings zu einem guten Theil in den günstigen Zeitumständen gesucht werden, wo die Segenshand des Allmächtigen selber durch eine Reihe fruchtbarer Jahre die Zahl der Nothleidenden reduzirte. Allein wir stehen nicht an, diese Reduktion zum andern Theile auch auf Rechnung der Wirkungen unseres Vereins zu setzen. Denn erst mit der *Dauer* und *Intensität* der Wirksamkeit solcher Vereine kann bei gleich bleibenden äussern Verhältnissen mit der Zeit auch eine Abnahme der Quantität der Unterstützungsbedürftigen sich fühlbar machen. Durch andauernde kräftige Hülfe bei wirklicher Noth, durch die rechtzeitige, dem eigenthümlichen Nothstande angemessenste Unterstützung hat mancher würdige Arme wieder frischen Lebensmuth und neue Energie zu einem selbstständigen Aufschwunge geschöpft und dann später unsere Hülfe entbehren können, der ohne das Eingreifen des Vereines in Verzweiflung zusammengebrochen und sein Leben lang für Staat und Privaten eine unerträgliche Last geblieben wäre. Am erfreulichsten waren uns daher Reduktionen unserer Pfleglingslisten immer dann, wenn solche beim Eintritte in die Unterstützung in verzweifelter Noth gestandene Arme später, nicht erst auf unsern eigenen Beschluss und unser Urtheil hin, sondern aus eigenem Antrieb auf fernere Hülfe verzichteten und mit dankerfülltem Herzen erklärten, sich nun selber durchbringen zu können. So traten z. B. einmal eine Wittwe mit 8, ein andermal eine Wittwe mit 2 Kindern freiwillig aus unserer Pfleglingsfamilie, nachdem sie durch unsere Hülfe gehoben und aufgerichtet wieder Muth und Kraft zum eigenen Kampfe mit dem Leben gewonnen hatten. Solche Erfahrungen, solche Reduktionen unserer Listen gehören zu den eben nicht zu häufigen belebenden Sonnenblicken auf den Wallfahrten des Armenpflegers durch die trüben Gefilde der Armuth und des Elends, wo er sich sagen kann: ich habe nicht nur Hungernde gesättigt und Dürstende getränkt, sondern Menschen wieder zu Menschen umgewandelt, und halb Gebrochenen und Verzweifelnden wieder neuen Lebensmuth zu einem selbstständigen ehrlichen Durchbringen und Durchringen eingeflösst.

So verblieben uns im abgelaufenen Jahre in *regelmässig fort-*

Digitized by Google

dauernder Unterstützung im Ganzen noch 206 Pfleglinge. Davon sind *Einzelnlebende:* 50; und zwar sind darin auch Wittwen inbegriffen, deren erwachsene Kinder ganz abwesend oder mit eigenen Familien für jene soviel als nicht vorhanden sind. *Familien* sind unter jener Gesammtzahl im Ganzen 47, darunter sind begriffen Wittwen, auch Wittwer, mit 1, 2, bis 6 und 8 unerwachsenen Kindern, mit 1 bis 3 erwachsenen Söhnen oder Töchtern, insofern sie zusammenleben; dann auch zusammenwohnende Geschwister mit eigener Haushaltung, Eheleute ohne Kinder.

Von der Gesammtzahl unserer Unterstützten zählen wir *Kinder* 62; Personen *weiblichen* Geschlechtes 111; Personen *männlichen* Geschlechtes 33. Von den *Erwachsenen* sind *Verehelichte* 20; *Wittwen* 44; *Wittwer* 5; *Ledige weiblichen* Geschlechtes 57; *Ledige männlichen Geschlechtes* 18.

Bei dieser ganzen Berechnung ist überhaupt zu bemerken, dass dabei nicht nur die Person, welcher namentlich und eigentlich die Unterstützung zugesprochen ist, sondern natürlich auch diejenigen mitgezählt sind, welche durch ihre persönlichen Verhältnisse mit ihr daran partizipiren. Wenn wir z. B. eine Wittwe unterstützen, mit welcher zugleich 3 erwachsene Kinder, Söhne oder Töchter, zusammenwohnen und haushalten, so ist klar, dass auch diese als Mitunterstützte mitgezählt werden müssen.

Schon aus jener statistischen Darstellung und Gruppirung unserer Pfleglinge mögen die Mitglieder des Armenvereins von Neuem wieder die Ueberzeugung gewinnen, dass das Komite seinem Grundsatze: vor Allem nur die hülflose, zum eigenen Erwerbe unfähige Armuth zu unterstützten, treu bleibt, und nicht den Nährvater und Lebensversüsser macht für die der Arbeit und des Verdienstes *fähige* aber arbeits*scheue* Bequemlichkeit oder Liederlichkeit. Denn über fünf Sechstheile der Pfleglinge sind Kinder und Personen weiblichen Geschlechtes, denen von Natur aus schon Kraft und Fähigkeit zum anhaltenden und ausreichenden Broderwerbe gar nicht oder nur in geringerem Masse zu Theil geworden sind. Und zwar sind von diesen Personen weiblichen Geschlechtes beinahe die Hälfte Wittwen, auf denen nebst der ihrem Geschlechte angebornen grössern Schwierigkeit des Erwerbes in der Mehrzahl der Fälle noch die Sorge für 1, 2 bis 6 und 8 unerzogene Kinder lastet. Die übrigen weiblichen Pfleglinge sind solche, die entweder wegen unzureichendem Erwerbe, oder Altersschwäche oder Krankheit oder allen Ursachen zusammen den Beistand des Vereines in vollstem Masse in Anspruch nehmen dürfen. So bleibt von der Gesammtzahl der Pfleglinge kaum ein

Digitized by Google

Sechstheil übrig, der dem »starken« mit grösserer Energie, Arbeitskraft, Lebensumsicht und Gewandtheit begabten Geschlechte angehört. Und auch hier sind Altersschwäche, Krüppelhaftigkeit und Krankheit die vorwiegenden und entscheidenden Motive der Unterstützung.

Nach den Bezirken vertheilen sich unsere Pfleglinge in folgender Weise: Auf den *Stadtbezirk* (Stadt, Vorstadt, Vorstadt St. Joseph, Hermesbühl, Schöngrün) kommen über zwei Fünftheile der Gesammtzahl, nämlich 92; *Feldbrunnen* und *Riedholz* 34; *Steingrube* und *Rüttenen* 27; *Langendorf* 15; *Oberdorf* 10; *Zuchwyl* 16; *Kriegstetten* 3; *Recherswyl* 4; *Oekingen* 3; *Derendingen* 1; *Lohn* 1. — Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, dass in den wenigsten Fällen Herkommen und *Bürgerrecht* dieser in jenen Gemeinden und Bezirken *niedergelassenen* Armen auch mit diesem ihrem *Aufenthaltsorte* zusammenfällt.

Wenn wir vielmehr nach dem *heimatlichen* Ursprunge und dem *Bürgerrechte* dieser 206 vom Vereine unterstützten Armen fragen, so ergibt sich das Resultat, dass dieselben nicht weniger als 48 Gemeinden unseres Kantons, *zwei* Gemeinden des Kantons Luzern und *einer* nicht schweizerischen Gemeinde angehören. Da die nähere Kenntniss dieses Verhältnisses für viele unsrer Mitglieder und vielleicht auch für Statistiker und Nationalökonomen nicht ohne einiges Interesse sein mag, so lassen wir das Verzeichniss dieser Gemeinden und ihrer Armen-Kontingente hier folgen.

Es fallen zu der Gemeinde *Oberdorf* 1; *Langendorf* 4; *Rüttenen* 16; *Riedholz* 10; *Günsberg* 3; *Flumenthal* 2; *Hubersdorf* 1; *Kammersrohr* 7; *Bellach* 3; *Selzach* 2; *Lommiswyl* 1; *Zuchwyl* 6; *Luterbach* 6; *Derendingen* 8; *Deitingen* 1; *Recherswyl* 6; *Halten* 2; *Oekingen* 2; *Horriwyl* 1; *Etzicken* 2; *Steinhof* 1; *Brügglen* 7*); *Lüterswyl* 1; *Welschenrohr* 7; *Matzendorf* 5; *Herbetswyl* 9; *Laupersdorf* 3; *Neuendorf* 1; *Balsthal* 4, *Mümliswyl* 12; *Wolfwyl* 2; *Oensingen* 9; *Egerkingen* 1; *Oberbuchsiten* 2; *Hägendorf* 2; *Kappel* 2; *Wangen* 1; *Trimbach* 2; *Hauenstein* 5; *Beiuwyl* 3; *Nunningen* 1; *Erschwyl* 11; *Kleinlützel* 3; *Lostorf* 6; *Marren* 1; *Stüsslingen* 4; *Niedergösgen* 2; *Obererlinsbach* 3; *Flühli* (Kt. Luzern) 8; *Escholzmatt* (Kt. Luzern) 3; *Endingen* (Baden) 1.**)

---

*) Familie; wurde nur zeitweilig während 4 Monaten regelmässig unterstützt.

**) Wurde gegen Ende des Jahres in die Heimat gewiesen.

Digitized by Google

Von selber drängt sich nun diesem statistischen Gemälde gegenüber die Frage auf: wie erfüllen diese Gemeinden ihre natürlichen und gesetzlichen Pflichten gegenüber ihren Angehörigen? Was tragen die Gemeinden bei zur Erhaltung dieser auswärts Niedergelassenen, aber ihrem bürgerlichen und Gemeindsverbande angehörenden Armen? Es ist diese Frage für die freiwillige Armenpflege von nicht geringer Wichtigkeit, eine Frage, die wir uns auch jedes Mal zum Voraus zu beantworten suchten, ehe wir in ein Unterstützungsgesuch überhaupt eingingen, oder das Mass der Unterstützung bestimmten. Denn die freiwillige Armenpflege soll nicht den zunächst zur Erhaltung ihrer Armen natürlich und gesetzlich verpflichteten Kreisen und Organen diese ihre Verpflichtung sans façon et sans phrase einfach abnehmen, sondern mit ihrer Hülfe erst eintreten, wo die Gemeinden *gar nicht*, oder *nicht genügend* unterstützen *können*. Gegenüber diesem unserm Grundsatze stellen sich nun aber in der Wirklichkeit die Resultate der Beiträge obiger Gemeinden zum Unterhalte unserer Armen in folgender Weise dar:

Es leistet die Gemeinde *Oberdorf*: Nichts. — *Langendorf* gibt in einem Falle Logis in seinem sog. Armenhause; in einem zweiten Falle ebenfalls Logis im Armenhause und 70 Ct. per Woche; im Winter; im dritten Falle ebenfalls Logis und 80 Ct. per Woche; in einem vierten Falle ebenfalls Wohnung im Armenhause und 1 Fr. per Woche.

Rüttenen gibt für seine 16 vom Vereine unterstützten Armen bei 6 Partien *nichts;* in einem Falle, wo der Staat bereits 20 Fr. jährlich beiträgt, 10 Fr.; in einem andern Falle einer Familie, welcher der Staat schon 24 Fr. verabfolgt, zahlt sie den Hauszins mit 30 Fr.

Riedholz gibt in einem Falle Logis, in allen andern nichts.

Günsberg, Flumenthal, Hubersdorf, Kammersrohr, Bellach, Lommiswyl geben *nichts.*

Selzach etwas Weniges an den Hauszins.

Zuchwyl gibt in zwei Fällen nichts; in den andern Holz und etwas Land und Wohnung und Holz.

Luterbach: in einem Falle jährlich zirka 70 Fr.; in einem andern 20 Fr.; in einem dritten Falle nichts.

Derendingen: in einem Falle Holz, Land und 10 Fr. Hauszins; im zweiten Falle bei einer 7köpfigen Familie nichts.

Deitingen mit 1 Armen zahlt zirka 10 Fr.

Recherswyl: in *zwei* Fällen *nichts;* in einem: Hauszins und 60 Fr. jährlich, und in einem andern etwas Holz.

Digitized by Google

Halten: Nichts. — *Oekingen:* Pflanzland und Holz.

Horriwyl: Zirka Fr. 18 an den Hauszins. — *Etziken* unterstützt mit etwas Wenigem.

Steinhof, Brügglen Welschenrohr und *Matzendorf:* Nichts.

Litterswyl: 20 Fr. jährlich. — *Herbetswyl* in zwei Fällen *nichts;* im dritten Falle 52 Fr. — *Laupersdorf:* in einem Falle 80 Fr. Hauszins; im andern 12 Fr. — *Balsthal:* in einem Falle 48 Fr. Hauszins; im andern 30 Fr.

Mümliswyl, Wolfwyl, Neuendorf, Oberbuchsiten, Hägendorf, Oensingen, Wangen, Trimbach, Hauenstein, Beinwyl, Nunningen, Erschwyl, Kleinlützel, Lostorf, Obererlinsbach, Flühli, Escholzmatt, Endingen: Nichts.

Kappel in einem Falle *nichts*; im andern, wo der Staat 20 Fr. beiträgt, zahlt es den Hauszins.

Egerkingen: 20 Fr. Hauszins. — *Marren:* 6 Fr. — *Stüsslingen:* 32 Fr. — *Niedergösgen:* zirka 50 Fr.

Also 3 Fünftheile oder 30 sämmtlicher Gemeinden tragen für unsere Pfleglinge nichts bei; 13 geben an alle ihre von uns unterstützten Angehörigen einen Beitrag; und 8 Gemeinden gewähren bloss *einigen* unserer Pfleglinge eine geringe oder mässige Unterstützung. Das sind nun allerdings Ausnahmen, welche unsre oben betonte Regel beinahe aufzehren. Allein das Komite darf sich das Zeugniss geben, mit aller Kraft und Beharrlichkeit stets für Durchführung derselben sein Möglichstes gethan, und bei den Gemeindsbehörden zur entsprechenden Mitbetheiligung an der Unterstützung ihrer bedürftigen und von uns der Hülfe würdig erachteten Angehörigen hingewirkt zu haben. In vielen, ja in den meisten Fällen haben erst auf unsere dringende Verwendung hin die Heimatgemeinden Beiträge für die betreffenden Armen gewährt, von denen viele, weil wir *unsre* Hülfe von der Pflichterfüllung der *Gemeinde* abhängig machten, ohne diese unsre Bemühungen in bitterster Noth verkümmert und verkommen wären. Auf solche Weise erhielten wir im verflossenen Jahre z. B. den kleinen Beitrag der Gemeinde Marren; den ansehnlichern der Gemeinde Herbetswyl für eine brave Wittwe, die mit ihren 5 unmündigen Kindern durch den bei der Arbeit erfolgten Todesfall ihres Mannes ihrer einzigen und ganzen Hülfe und Stütze beraubt wurde; ebenso einen der Beiträge von der Gemeinde Balsthal; und einmal von der Gemeinde Erschwyl in einem ausserordentlichen Falle einen Beitrag an die Kosten einer nothwendigen Kur; und so andere mehr.

Wo wir wussten, dass eine Gemeinde beizutragen *vermag,*

Digitized by Google

schlugen wir jedes Unterstützungsgesuch ab, bis dieselbe sich zur Mithülfe herbeiliess. Wo aber uns als arm bekannte oder mit starken Armenleistungen belastete Gemeinden erklären, nichts beitragen zu *können*, keinen Armenfond zu besitzen u. dgl., was sollen wir da anders thun, als solche Erkläruugen als in bona fide geschehene zu acceptiren? Oder sollen wir in solchen Fällen würdige nothleidende Arme in ihrer Verlassenheit und in ihrem unverschuldeten Elende verhungern und verzweifeln lassen; an ihnen, weil sie nicht »unserer« Gemeinde angehören, kaltherzig vorübergehen wie der Levite im Evangelium am Verwundeten aus Jerusalem? — »Weiset sie aus«, hören wir da die Einen sagen. — »Seht, wie der Armenverein nur die Armen anlockt und in die Stadt zieht«, sagen die Andern, die sog. »prinzipiellen« Gegner der Armenvereine. Allein abgesehen davon, dass in unsrer demokratischen Republik die freie Niederlassung dem armen Arbeiter und »Proletarier« so gut garantirt sein muss als dem Rentier, wäre eine solche Ausweisung hochbetagter Armen, wenn sie überhaupt stattfinden *könnte*, aus ihren gegenwärtigen Verhältnissen und Erwerbskreisen heraus, in denen sie oft seit langen Jahren eingelebt und eingewohnt sind, und oft noch die einzige Gelegenheit und Möglichkeit zu einigem Verdienste finden; wäre ihre Rückweisung in Heimatgemeinden, die sie nicht erhalten *können*, und wo sie beim besten Willen, der verminderten Gelegenheit des Erwerbs wegen, gewöhnlich nicht mehr den geringsten Verdienst finden können, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der grausamste einem langsamen Morde gleichkommende Barbarismus. — So inhuman dieser Rath, so thöricht wäre auch der Vorwurf, dass unser Verein, weil er Arme aus solchen Gemeinden unterstützt, desswegen die Armen aus den Gemeinden in die Stadt locke. Nicht des Armenvereins wegen befinden sich 206 unterstützungsbedürftige Arme aus beinahe allen Gemeinden des Kantons in der Stadt und Umgebung; sondern die Stadt als solche, als Zentrum der konsumirenden und arbeitgebenden Bevölkerung, mit ihren zahlreichen Erwerbsquellen, mit ihren manigfaltigern und häufigern Arbeitsgelegenheiten und Aussichten auf Verdienst bildet den natürlichen Anziehungspunkt für die hundert und hundert Niedergelassenen aus andern Gemeinden. Etwa verlockende Aussichten auf lukullische Existenzen, die der Armenverein mit seinen Milchquarten und Brodstücklein verschaffen könnte, die er zudem erst nach gewissenhaftester strengster Prüfung der Würdigkeit und wirklicher Noth verabreicht, haben wahrlich noch keine *darauf* spekulirende Seele in die Stadt und Umgebung gezogen.

Digitized by Google

Aber wollen wir damit etwa pflichtvergessene Gemeinden gegen gerechte Vorwürfe in Schutz nehmen? Nein, wir wissen aus unsren Erfahrungen eines jeden Jahres nur zu wohl, wie viele Gemeinden für ihre Armen nicht thun, was sie könnten und sollten, wie sie selbe nur zu gerne ihrem Schicksale, oder »Gott und guten Leuten« überlassen. Und der Grund dieses Mangels an Pflichtgefühl ist leider oft nicht so fast im Defizit des Gemeindeseckels als in Fehlern des *Herzens* zu suchen. Aber gegen diese, gegen Herzenshärte, Gemüthsrohheit und kalte Berechnung so vieler Gemeindsbehörden in Sachen der Armenpflege vermag freilich ein Armenverein nichts. Aufgabe der Volksschule allein kann es sein, zum Besten der Armen der Zukunft gegen solche Defizite zu wirken, indem sie neben Unterricht und Verstandesbildung auch der Herzens- und Gemüthsbildung mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit schenkt.

Die Art und Weise der regelmässigen Unterstützungen ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren. Brod und Milch bilden die Hauptbestandtheile derselben, wozu ausnahmsweise bei betagten kränklichen Personen weiblichen Geschlechts hie und da etwas Kaffee, aber nie über ein Pfund per Monat gegeben wird. Die Gesammtsumme der Brod- und Milchspenden des ganzen Jahres beläuft sich auf **10,818** Pfund Brod und **12,051** Quart Milch; an Kaffee wurden insgesammt **146** Pfund verabreicht. — Den Armen kein Geld zu geben, ist grundsätzliche Regel, die aber einige durch besondere örtliche und persönliche Verhältnisse bedingte Ausnahmen erleidet, indem wir in 6 Fällen kleine regelmässige Geldunterstützungen gewähren, nämlich einmal 90 Ct., zweimal 70 Ct., einmal 60 Ct. und zweimal 35 Ct. per Woche. Wenn die Armenpflege rationell geübt werden soll, so ist es eben rein unmöglich gewisse Regeln und Grundsätze immer streng und strikte durchzuführen. — Zu diesen Ausnahmen mögen auch noch die zwei Fälle gerechnet werden, wo wir einmal einer Wittwe sammt Tochter einen jährlichen Pachtzins für Pflanzland (28 Fr.) bezahlen, und einmal einen alten blinden Knecht zu unsren regelmässig Unterstützten zählen, weil wir ihn jedes Jahr mit irgend einem Kleidungsstücke beschenken. — Ueber die Quantität der Milch- und Brodspenden, über Reduktionen derselben im Sommer u. dgl. verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die frühern Berichte.

Könnte man diese ordentlicherweise Unterstützten unsere *chronischen* Kranken nennen, so gibt es dagegen auch der *akuten* Armuthsfälle genug, wo die christliche Humanität mit thatkräftig

Digitized by Google

lindernder Hand zu helfen gebietet. Es sind das unsre *ausserordentlicherweise* oder nur momentan unterstützten Armen. 12 von den obigen 206 regelmässig Unterstützten und zwar meistens betagte Wittwen sind neben ihrer ordentlichen Unterstützung in besonders dringenden Nothfällen noch mit solchen ausserordentlichen Spenden bedacht worden; und zwar 3 mit *Holz* (Knebelwellen von je zirka 5 Fr.), 7 mit *Schuhen* und 2 mit Bezahlung der *Arzneimittel.*

Abgesehen von diesen beträgt aber die Gesammtzahl solcher vorübergehend Unterstützten 60 Personen (Kinder natürlich inbegriffen), worunter Familien von 3, 4 und 10 Gliedern. Sie gehören ihrem Heimat- und Bürgerrechte nach an den Gemeinden: *Riedholz, Rüttenen, Kammersrohr, Günsberg, Hubersdorf, Flumenthal, Zuchwyl, Luterbach, Bolken, Derendingen, Recherswyl, Aeschi, Biberist, Grenchen, Mümliswyl, Hauenstein, Lostorf, Niedergösgen* und *Erschwyl.* — Hiebei verdient bemerkt zu werden, dass wir einmal so glücklich waren, von einer dieser Gemeinden für eine durch betrügerischen Geldstag in plötzliche Noth und Verzweiflung gerathene Wittwe durch unsre Bemühung einen jährlichen Hauszins von 80 Fr. zu erhalten.

Die Art der Unterstützung bestand in solchen ausserordentlichen Nothfällen nach der Art dieser z. B. in Schuhen, einzelnen Kleidungsstücken, wie einem Paar Strümpfe, zwilchenen oder halbleinenen Hosen, z. B. für einen braven, bedürftigen Schulknaben; — dann auch in Reis, Kartoffeln, in Milch und Brod nur für kürzere Zeit von 2 Wochen bis 2 Monaten; in einem bedauernswerthen Falle unheilbarer Krankheit eines braven Arbeiters und Familienvaters in 12 Pfund Fleisch; — ferners in Bezahlung von Medikamenten, wobei uns auch wieder von der Mehrzahl der Hrn. Apotheker auf verdankenswerthe Weise ein Rabatt gewährt wurde; — in zwei Fällen in Beiträgen an nothwendige Kuren für würdige, arme, genesende Arbeiter (zusammen 43 Fr.) wobei wir aber natürlich zuerst die Gemeinden zu einem entsprechenden Beitrage mit Erfolg verpflichteten; — einmal in einem kleinen Miethzinsbeitrag durch Vermittlung und Kontrolle des betreffenden Pfarramts; — auf gleiche Weise bei 3 kleinen Geldbeiträgen in Fällen besonders schwerer Krankheit; — ferner in Beiträgen an fünf brandbeschädigte Familien; — in einem Lehrgeldbeitrag zur Unterbringung eines verwahrlosten 15jährigen Burschen bei einem tüchtigen Meister; — endlich in einem Beitrag von 50 Fr. zur Aufnahme eines alten, verwahrlosten, halbirren Mannes in die Irrenanstalt; und von 60 Fr. an eine arme *blinde* 17jährige Tochter für Anschaffung von Kleidern zur Aufnahme in dieselbe Anstalt.

Digitized by Google

Eine andere Art ausserordentlicher Unterstützung, wodurch vielen wahrhaft Armen grosser Trost gespendet wird, sind die jährlichen Geldbeiträge an löbl. Pfarrämter umliegender Gemeinden. Wir sind auch im vergangenen Jahre von dieser als nothwendig und wohlthätig erkannten Massregel nicht abgegangen und haben dabei besonders solche Gemeinden berücksichtigt, die in früherer Zeit als noch die Samstagsprozessionen der Hausbettel-Brüderschaft in Blüthe standen, sich namentlich durch rege Theilnahme bemerkbar machten. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass unter diesen Hausbettlern neben der Mehrzahl liederlicher mit Armuth und Mitleiden Geschäfte machenden Individuen doch auch nicht wenige wahrhaft Arme und Nothleidende sich befanden, welche nun an jenen kleinen Filial-Pflegschaften der betreffenden Pfarrämter die nächste und beste, und was namentlich die Kenntniss und Untersuchung der *Würdigkeit* ihrer Bittgesuche betrifft, zweckmässigste und zuverlässigste Adresse und Hülfe finden. — Möge sich daher unser Publikum stets daran erinnern, wenn es etwa hie und da noch von solchen Armen aus den betreffenden Gemeinden heimgesucht wird; und weise es sie nur ohne alle sentimentale Bedenken entschieden ab und an ihr Pfarramt: es darf überzeugt und versichert sein, dass wenn sie nach ihrer eigenen Aussage von diesem nichts erhalten, ausreichende *gute* Gründe dafür vorhanden sind, und also jedes solche Almosen nicht nur den Grundsätzen und Absichten des Armenvereins überhaupt zuwider, sondern geradezu verderblich und weggeworfen wäre.

Das Minimum solcher Jahresbeiträge an Pfarrämter betrug 24 Fr., das Maximum 78 Fr. — In der Pfarrei *Oberdorf* (Bellach, Lommiswyl und Langendorf) z. B. wurden auf solche Weise mit 60 Fr. 29 Personen unterstützt, wovon bloss 4 Einzelnlebende, die übrigen ganze Familien von 2, 3, 5, 6 und 9 Köpfen sind. — In *Flumenthal* mit 78 Fr. 6 Personen; bei dem reichlichen Ernte-Kartoffel- und Obstsegen hat hier die Umsicht des Hochw. Hrn Pfarrers bloss von der Hälfte des angewiesenen Beitrags Gebrauch gemacht. — In *Günsberg* mit 60 Fr. wurden 7 Personen unterstüzt. — In *Luterbach* mit 72 Fr. 6 Familien mit Wochengaben von 20—30 Cts.; während der Ernte wurde nichts gegeben. — In *Biberist* mit 60 Fr. wurden 12 Partien von 44 Personen, meistens kinderreiche Familien, namentlich mit Viktualien unterstützt. — In *Selzach* wurden 24 Fr. gespendet. — Gründe der Unterstützung waren überall: Krankheit, Krüppelhaftigkeit, hohes Alter, wahre Verdienstlosigkeit. Da waren z. B. mit Kindern übergesegnete

Digitized by Google

Mütter, die in ihrem Wochenbette eine Zeit lang nichts verdienen konnten und von hungernden Kindern umringt ohne Hülfe doppelt unglücklich gewesen wären; da waren baarfüssige, schulpflichtige Kinder, denen in harter Winterszeit mit einem Paar Holzböden der weite Weg zur Schule zu einem weniger traurigen Passionswege gemacht werden konnte; und solche und andere Nothstände übergenug.

Ueberhaupt ist kein Ton in der ganzen Skala menschlichen Elendes, der nicht auch im verflossenenen Jahre wieder an unser Ohr gedrungen wäre. Von der darbenden, alten, kränklichen, verlassenen Person, die in der ganzen weiten Gotteswelt keine Seele mehr besitzt, die sie in ihrem armseligen Stübchen, in das das ganze Jahr nicht einmal ein Strahl der lieben Sonne zu dringen vermag, bemerken und trösten würde; die all' ihr in den Jahren der Kraft in treuer Dienstleistung mühsam Erworbenes zur Erfüllung der schönsten Kindespflichten verwandte — bis zur kinderreichen Familie, wo Vater und Mutter brav, arbeitsam, redlich und nüchtern, aber mit allen Anstrengungen, allem Plagen und Entbehren nicht im Stande sind, das karge Stücklein trockenen Brodes herzuschaffen, haben wir alle Zustände der Armuth kennen gelernt. Da hatten wir z. B. unter unsren Pfleglingen eine Familie von Vater, Mutter und 5 unmündigen Kindern in dürftigster Armuth. Die Eltern sind brav und arbeitsam. Früher in einer Gemeinde des Thals niedergelassen, erlitt sie in ihrem kleinen Viehstande unverschuldete Verluste und musste, weil sie den Hauszins nicht bezahlen konnte, endlich von dort fortziehen. Sie kam in eine Gemeinde in einiger Entfernung von der Stadt: eine Sennhütte, welche ihr der Eigenthümer mitleidig öffnete, wurde ihre Wohnung. Aber die bittere Noth zerreisst grausam ihr Familienleben. Der Vater tritt als Knecht in Dienst in der nächsten Gemeinde, um mit einem geringen Liedlohn die Seinigen vor dem Verhungern zu bewahren; auch die Mutter muss Arbeit und Verdienst suchen und zum Taglöhnen den ganzen Tag die Kinder verlassen. So lebten diese armen Kleinen Wochen lang einsam, verlassen und frierend in der kalten, nackten Berghüttenstube, die nur mit einem Laden vor den Unbilden der Witterung bewahrt werden kann, ohne Nahrung und Kleidung und ohne die Möglichkeit des Schul- und Kirchenbesuches, bis wir von Menschenfreunden auf dieses Bild trostlosen Jammers aufmerksam gemacht, ihnen mit den zunächst nothwendigen und zweckdienlichen Spenden beispringen konnten. — Das ist unter so vielen *ein* Beispiel der traurigsten und unseligsten Armuth, wo unverschuldete

Digitized by Google

Noth selbst ein ehrliches und redliches Familienleben auseinanderreisst, und der physische Mangel der Kinder jene für eine ganze Zukunft weit folgenreichere Entbehrung des religiösen und Schulunterrichts nach sich zieht.

Unsere Mildthätigkeit ging aber nie so weit, dass wir Bittgesuche berücksichtigten, wo persönliche Qualitäten und Verhältnisse mit den Grundsätzen und Absichten unseres Vereines im Widerspruche standen. Wir haben so im verwichenen Jahre nicht weniger als 11 Unterstützungsgesuche abweisen müssen. Hier war z. B. ein Ehepaar, das gewohnt ist, sich nur auf die Unterstützung anderer Leute zu verlassen; beide sind träge Menschen, er zudem ein liederlicher Schnapser. Dort waren wir für eine Wittwe »nicht zu Hause«, weil sie einer reichen Heimatgemeinde angehört und einen Sohn hat, der unterstützen kann. Da wiesen wir eine ledige Weibsperson mit einem unehelichen Kinde ab, weil sie einer grossen reichen Gemeinde zugehört; — dort eine handwerksmässige Stadtbettlerin, die arbeiten kann und erwachsene Kinder hat, die auch verdienen können. Ferner das Gesuch einer Frau von »jenseits des Gebirges« aus einer Gemeinde des Thals, weil der Armenverein nicht »ennetbergisch« werden, seine Wirksamkeit nicht in die äussern Amteien ausdehnen will und kann. Da wollte ein anderes Ehepaar den Armenverein um Nährvaterstelle ansprechen; Mann und Frau sind gesund und könnten verdienen, aber ihr Lieblingsfach, in dem sie die gründlichsten Kenntnisse an Tag legen, ist Betteln und Betrügen, besonders der Frau Mutter, die bereits auch ihren ältern Sohn zum routinirten Bettler erzogen hat. — Selbst die 80 Jahre einer Person, die fortwährend bettelt, rührten uns nicht, um ihr für ihre fleissigen Stadtbettelgänge noch eine Anerkennungs- und Aufmunterungsprämie auszusetzen. — Auch der Bitte um einen Lehrgeldbeitrag für eine Tochter verschlossen wir unser Ohr, weil die Heimatgemeinde selber nichts beitragen wollte. — Endlich mussten wir selbst ein Gesuch um Saatkartoffeln abschlagen; und zwar ist das Motiv der Abweisung für das unverständige und gewissenlose Treiben vieler Gemeinden in Sachen der Armenpflege ein zu charakteristisches, als dass wir es verschweigen könnten. Das Gesuch kam nämlich aus einer Gemeinde, welcher vom Staate eine bedeutende Quantität Kartoffeln für Setzlinge zugetheilt war. Statt nun dieselben zu diesem Zwecke anzunehmen und zu verwenden, liess sie selbe einfach in — Geld umwandeln!! Und zwar ist das eine Gemeinde, welcher Kartoffelsetzlinge alljährlich das dringendste Bedürfniss, die grösste Wohlthat wären; eine Gemeinde, die

Digitized by Google

unter der letztjährigen vom Armenverein veranstalteten Vertheilung von Kartoffelsetzlingen unter allen Gemeinden mit der höchsten Quote, mit 17 Zentnern, figurirte! — Mit solchen Spekulationen begegnet man in der Gemeinde den schreiendsten Nothständen und Bedürfnissen der Armen! — Es würde uns daher nicht überraschen, wenn wir nächstes Jahr vernehmen würden, dass die Gemeinde ihre Kartoffelsetzlinge zu — Schnaps brennen liess!

Unterstützungen durch *Saatkartoffeln* wie in den Vorjahren liessen wir für das vergangene Jahr nicht nur solcher Erfahrungen wegen, sondern noch aus einem andern Grunde keine verabfolgen. Die Ansicht waltete nämlich im Komite vor, diese Unterstützungsart nicht zu einem regelmässigen Müssen, nicht zu einer Gewohnheit ausarten zu lassen, auf welche die Armen wie auf eine sichere Ernte zählen könnten; um so mehr, da mehrere Jahre nacheinander Ertrag, Qualität und Preis der Kartoffeln gegen früher äusserst günstig geblieben sind.

Dagegen haben wir auch im verflossenen Jahre wieder einen kleinen Beitrag zu Zehrpfenningen an durchreisende Handwerksburschen durch Vermittlung der Kantonspolizei vertheilen lassen.

Anstalten, welche ohne zu den eigenen Schöpfungen und der eigenen Organisation des Armenvereins zu gehören, doch seine Zwecke und Bestrebungen wesentlich fördern helfen, müssen stetsfort unsre Aufmerksamkeit und Ermunterung in Anspruch nehmen. Daher gewährten wir auch diessmal wieder der vielfach wohlthätig wirkenden *Armen- und Arbeitsschule* des Klosters Nominis Jesu zur Anschaffung von Arbeitsstoff eine Unterstützung.

Ein unzinsbarer Vorschuss, den wir der ebenso verdienstlichen *Armenarbeitsanstalt* zukommen liessen, vermochte leider ihre Liquidation im Laufe des Jahres nicht zu verhindern. Ihre Handarbeiten fanden bei dem natürlich wohlfeilern Preise der Fabrikerzeugnisse keinen Absatz mehr; und ausserdem konnte die edle Gründerin der Anstalt ihres hohen Alters wegen der Leitung derselben nicht mehr vorstehen, und eine andere fähige, zu solchen Opfern bereite Persönlichkeit liess sich nicht finden.

Unserer *Kleinkinderschule* in der Vorstadt bei diesem Anlasse gerade zu erwähnen, so erfreut sich dieselbe eines fortschreitenden Gedeihens. Sie wurde im Berichtsjahre von nicht weniger als 54 Kindern besucht. Da wir schon einige Gesuche wegen Mangel an Platz abweisen mussten, so werden wir in Zukunft wohl an eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten denken müssen.

Digitized by Google

II.

Noch bleibt uns übrig, unsern Mitgliedern über die zweite Richtung unserer Bestrebungen des verflossenen Jahres, die *rettende, erziehende*, Aufschluss zu geben. Es ist das diejenige Thätigkeit der Armenpflege, welche vorsorgend und vorbeugend die *Zukunft* berücksichtigt, indem sie der Armuth ihre Quellen und Zuflüsse abzuschneiden sucht. Die erste Richtung der Armenpflege, durch Nährung der Hungernden und Bekleidung der Nackten vorhandene Nothstände zu mildern, ist in der Mehrzahl der Fälle ein Kampf gegen die *Wirkung*, der die *Ursuche* nicht berührt; eine Danaidenarbeit, die ohne Hoffnung in das bodenlose Fass schöpft. Diese Arbeit darf die Armenpflege zwar nicht aufgeben, sie ist und bleibt fortwährend ein heiliges Pflichtgebot der vom christlichen Geiste belebten Menschenliebe. Aber sie soll auch weiter gehen, mit der Bekämpfung der *Wirkung* sich nicht begnügen, sondern der *Ursache* den Krieg erklären, nicht nur die Früchte des Saamens, sondern den Saamen selber zerstören. Und da spricht sich denn heutzutage die Ueberzeugung und Erfahrung aller mit der Armuth sich befassenden Menschenfreunde allerorten mit Entschiedenheit dahin aus, dass beinahe die Hälfte aller Armuthsfälle nicht auf zufällige äussere Verhältnisse, sondern auf die sittlich-intellektuelle *Verwahrlosung* der Kinder der Armen zurückzuführen ist; und dass nur durch eine bessere *Erziehung* dieser Kinder für deren Zukunft *bleibend* gesorgt und der Ausbreitung des Pauperismus gründlich entgegengearbeitet werden kann. »Begreiflich«, lesen wir in einem Armenberichte aus dem Kanton Aargau, »begreiflich, ein Bettelkind, verwahrlost herangewachsen, gründet wieder eine gesetzliche oder ungesetzliche Bettelfamilie. Hingegen ein armes Kind, das gut erzogen wird, in einer braven Familie oder in einer gut eingerichteten Anstalt, nachdem einige Jahre auf dasselbe etwelche Opfer gebracht worden und damit der Charakter gebildet und es selbst arbeitstüchtig und willig gemacht worden: wird ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft, ein fruchtbarer Baum statt einer Schmarotzerpflanze.«

Wir haben im letztjährigen Berichte die ersten Versuche unseres Vereines in dieser Richtung umständlicher mitgetheilt, und auch die dreifachen Schwierigkeiten und Hindernisse solcher Bestrebungen mit all' ihren Hoffnungen und Täuschungen nicht verschwiegen. Leider sind wir im verflossenen Jahre reicher an letztern als an Erfüllungen der erstern geworden.

Digitized by Google

Zwar sind mit den gründlich verwahrlosten Kindern der im letztjährigen Berichte erwähnten und näher geschilderten Familie die Versuche einer bessern Erziehung nicht ohne Früchte geblieben. Das eine jener Mädchen hat in der trefflichen Wittwe unseres uns und den Interessen der Armenpflege leider zu früh entrissenen Pflegers des Bezirkes Schöngrün eine opferwillige Pflegemutter gefunden, wie wir für alle solche unglückliche Geschöpfe noch viele wünschen möchten. Die strenge Ordnung, Zucht und Arbeitsamkeit eines gediegenen christlichen Familienlebens machen bereits in fühlbarer Weise ihre wohlthätigen Einflüsse auf das früher in allen Richtungen verwahrloste, träge, rohe, störrische, widerspenstige, bosshafte, tückische und freche Geschöpf geltend. Und wenn die alten schlimmen Gewohnheiten und Lieblingsneigungen auch nicht an einem Tage vor dem bessern Geiste völlig zurückweichen, die guten Anfänge, die Symptome der Besserung sind wenigstens sichtbar vorhanden und berechtigen zu der Hoffnung, dass die Macht des guten Beispiels und der christlichen Beharrlichkeit seiner musterhaften Pflegefamilie unser begonnenes Werk mit vollständigem Erfolge krönen werde. — Auch die Berichte über den seiner Schwester früher vollkommen ebenbürtigen Bruder, den wir bei einer rechtschaffenen Familie seiner Heimatgemeinde untergebracht, lauten ebenfalls nicht ungünstig und entmuthigend. Es bewährt sich auch an ihm wieder die alte Erfahrung, dass wie Müssigang des Lasters Anfang war, strenge Arbeit wieder der Besserung Anfang werden kann.

Weniger erfreulich sind dagegen die Erfahrungen, die wir mit dem zweiten Mädchen machen mussten. Wie die schimmernde Frucht der Tollkirsche auf den Kindergaumen scheint das Irrlicht der liebgewonnenen alten häuslichen Verkommenheit auf den Geist unseres Pfleglings eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Denn von der Familie, der wir es in Pflege und Zucht gegeben, riss es zweimal aus und flüchtete wieder zu seiner würdigen Frau Mutter, zu deren Portrait der letztjährige Bericht einige Züge enthält. Beide Mal wurde es zwar auf gemachte Anzeige hin durch Vermittlung der Behörden wieder zurückgenommen und seinen Pflegeeltern zurückgebracht. Diesen ging aber bei seiner unbesiegbaren Faulheit und seinen andern Familienerbtugenden bald der Faden der Geduld aus und sie jagten es endlich förmlich fort. So geringe Hoffnung auf Gelingen fernerer Rettungs- und Besserungsversuche uns bei solchen Erfahrungen übrig blieb, so wollten wir doch unsere Hand noch nicht ganz von ihm zurückziehen. Wir suchten ihm ein anderes Unterkommen

Digitized by Google

zu finden. Allein wo wir immer anklopften, genügte der blosse Name unserer Klientin, dass alle Thüren verschlossen blieben. Damit war auch die Grenze unserer Macht und Wirksamkeit erreicht; es wäre ein Missbrauch des Vertrauens und der Opfer unserer Mitglieder gewesen, hätten wir jetzt noch weiter in das bodenlose Fass schöpfen wollen. Mit Hinweisung auf das, was der Verein schon für diese Familie gethan und noch thut, überliessen wir daher der Heimatgemeinde die fernere Sorge und Verantwortlichkeit für ihre Angehörige.

Wenn der fromme Wanderer nach den »Balmbergen« den Weg durch das »Gallmoos« einschlägt, kommt er bei einer kleinen, dem Verfalle nahen Kapelle vorbei. Noch vor ganz kurzer Zeit hätte er auf seine Frage nach dem Heiligen derselben die Antwort bekommen: Das ist das Armenhaus einer Gemeinde des 19. Jahrhunderts! — Hier auf ein paar Quadratfuss Raum für Kochen, Essen und alle Bedürfnisse hauste mit *noch einer andern* eine Familie, deren Kinder gleich den obigen das eckelhafteste Bild der Verkommenheit und Verwahrlosung darbieten. Körperlich und geistig vergiftet ist die Luft, in der sie leben: der Vater ein Schnapser, die Mutter ein treues Ebenbild der obigen und wie beinahe immer in solchen Zuständen von noch verderblicherem Einflusse als jener, der nie zu Hause ist. Der ältere 15jährige Knabe, mit den die mangelnde Nahrung ersetzenden Geistern des Alkohol's beinahe schon so wohl vertraut wie sein Erzeuger, hat Schule und Kirche gänzlich vernachlässigt und noch nicht einmal komunizirt. In derselben Atmosphäre vegetiren noch ein 10jähriger und ein 5jähriger Knabe, von denen der erstere ebenfalls weder *Schule noch Kirche je besucht hat.* — Schon früher hatten wir uns mit dieser Familie eingelassen, aber alle unsere Bemühungen und Vorschläge für eine bessere Erziehung solcher Kinder wurden mit den rohesten Grobheiten und Drohungen vergolten und selbst von der Heimatgemeinde nicht im Geringsten unterstützt, so lange die Familie sich ausserhalb des Bezirkes aufhielt. Nachdem sie nun aber wieder bei ihr eingekehrt war und die saubere Kapellenwirthschaft ihre physischen und moralischen Wohlgerüche zu verbreiten begann, klopfte die Gemeinde selber beim Armenverein an mit der dringenden Bitte, uns der zwei kleinern Kinder anzunehmen. Es kostete uns wirklich Ueberwindung, uns mit solchen Behörden und Erziehungsfrüchten noch weiter abzugeben. Nur unter der von unserer Pflicht und Aufgabe gebotenen Bedingung, dass den Rabeneltern zuerst die elterliche Gewalt entzogen und auch der ältere 15jährige Bube von den

Digitized by Google

Eltern weg in eine feste wirkliche Familie versetzt und dem Herrn Pfarrer zum Unterrichte übergeben werde, verstanden wir uns endlich dazu, mit den zwei jüngsten Kapelleninsassen den Rettungsversuch zu wagen. Schon hatten wir uns durch Erkundigungen und Korrespondenzen nach einer passenden Erziehungsanstalt für die beiden Kinder umgesehen. Allein die löbliche Gemeinde gab trotz unserer wiederholten Mahnung nicht nur nicht das geringste Lebenszeichen von sich, das ihren guten Willen zur Erfüllung unserer in Betreff des ältern Buben gestellten Bedingung bekundet hätte, sondern bewies in ihrem ganzen Thun und Lassen, dass sie nur daruuf ausging, den Armenverein — zu foppen. Die Entziehung der elterlichen Gewalt ging zwar vor sich, aber keine Hand der Gemeindsbehörde rührte sich für die selbstverlangte und erflehte Aenderung in dem traurigen Schicksale der Kinder. Und warum nicht? Die Antwort ist eben so lakonisch als charakteristisch und lässt einen tiefen Blick werfen in die Abgründe gewisser Dispositionen der schlechten verkommenen Armuth, wie in das Verhältniss der Behörden zu derselben: Die Gemeinde *fürchtete* nämlich den Widerstand der Rabenmutter und *getraute sich nicht* weder den ältern Sohn in eine bessere Familie zu versetzen, noch die zwei jungen Knaben der Mutter wegzunehmen!

Nicht viel besser scheint es uns mit einem andern verwahrlosten Kinde zu gehen, dem 8jährigen Mädchen einer Mutter, die alle Fähigkeiten und Anlagen zum Leben, nur nicht zum Leben einer Mutter und Erzieherin, besitzt. Da die zu leben wissende Mutter wahrscheinlich zur Vereinfachung ihrer Erziehungspflichten sich auswärts in einem andern Kantone aufhält, wohnt das Kind bei einer Grossmutter, wo es nichts Gutes lernen kann, weil es da thun und lassen kann, wie und was es will. Die Musterkarte von Untugenden und schlimmen Fehlern dieses Kindes ist so reichhaltig, dass die langmüthige Lehrschwester der Armenschule von Nominis Jesu erklärte, dieses Kind der andern Kinder wegen nicht mehr länger in die Schule lassen zu können, bis es bei braven Leuten untergebracht sei. Im Einverständniss mit der Heimatgemeinde, welche die Hälfte der Kosten der Versorgung des Kindes zu übernehmen sich verpflichtete, suchten und fanden wir für dasselbe endlich ein passendes Unterkommen bei einer rechtschaffenen Familie auf dem Lande, wo durch christlich-religiösen Sinn belebte Arbeitsamkeit, Zucht und Ordnung herrschen und die günstigsten Aussichten für eine bessere Erziehung des verwahrlosten Geschöpfes vorhanden waren. Wir brachten dasselbe auch wirklich in dieses sein neues Asyl. Aber noch war

Digitized by Google

kaum ein Monat verflossen, als die zärtliche Rabenmutter, die Jahre lang ihr Kind nicht vermisste, nun in letzter Zeit plötzlich von unnennbarer Sehnsucht ergriffen wird und dasselbe wieder herausverlangt und zu sich nehmen will. Da der Verein in solchen Fällen über keine Zwangsmittel zu verfügen hat und die Heimatgemeinde des Kindes durch Mitübernahme der Kosten am begonnenen Rettungswerke mitbetheiligt ist, so überlassen wir es nunmehr ihr, ob sie der Forderung der Mutter nachgeben will oder nicht. Im erstern Falle bleibt uns der, wenn auch nicht ganz menschenfreundliche Trost, dass dann die voraussichtlichen Früchte der wiederbeginnenden Erziehungskunst der Mutter doch wenigstens nicht in unserer Gegend und unsrem Kantone sich entfalten werden!

Auch den *blinden* Knaben, zu dessen Versorgung und Erziehung in der Blindenanstalt zu Lausanne der Verein bis dahin einen jährlichen Beitrag geleistet, hat der ökonomisirende Unverstand seiner Heimatgemeinde und seines Erzeugers im Laufe des Jahres seinem Asyle entzogen und wieder seiner frühern ebenso verständigen Pflegemutter übergeben, die natürlich wohlfeiler erzieht als die Anstalt in Lausanne und nun nach Herzenslust wieder niederreissen kann, was dort mit Erfolg aufzubauen begonnen wurde.

Dagegen können wir über den im letzten Jahre in der Anstalt in Hohenrain versorgten armen *taubstummen* Knaben, für den der Verein sich zu einem jährlichen Beitrage von 60 Fr. verpflichtete, nur Günstiges berichten. Nach Versicherungen des Vorstehers ist seine Aufführung im Allgemeinen recht brav, er ist fleissig beim Unterricht, thätig bei der Arbeit und folgsam gegen die Lehrer. Seine Fortschritte dürfen gut genannt werden; bei seiner kräftigen Gesundheit und zunehmenden Körperkraft in Verbindung mit der Zunahme seiner Geistesentwicklung wird er sicherlich ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft, sofern er nach seinem Austritte aus der Anstalt zu einem guten tüchtigen Lehrmeister kommen wird.

Ziehen Sie so, verehrteste Mitglieder, das Gesammtfazit unsrer Erfolge des abgelaufenen Jahres auf dem Felde der Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder zusammen, so sehen Sie, dass dasselbe eben nicht ermuthigend ist und weder unsern Bemühungen und Opfern, noch unsern Hoffnungen und Erwartungen entspricht. Und dennoch dürfen wir in dieser Richtung und Thätigkeit unsrer freiwilligen Armenpflege nicht erschlaffen, uns durch einige fehlgeschlagene Versuche, durch die diabolische Bosheit

Digitized by Google

und den Widerstand vieler schlechter Mütter und die Gewissenlosigkeit und Apathie einiger Gemeinden nicht abschrecken lassen. Je länger und je mehr wir uns mit den Zuständen und Bedürfnissen der Armuth praktisch beschäftigen, je tiefere Einblicke wir da gewinnen in das Verhältniss von *Ursache* und *Wirkung* in diesen Zuständen der Armuth, um so gebieterischer drängt sich uns die Nothwendigkeit eines kräftigern und gründlichern Eingreifens auf dem Gebiete der Armenkindererziehung auf. Wenn unsre Armenpflege, wenn alle unsre Opfer und Anstrengungen einen *dauernden* Erfolg auch für die *Zukunft* haben sollen, so müssen alle Mitglieder unseres Vereines mit uns ihre Anstrengungen und Opfer verdoppeln, mit uns ihre Kräfte und Gedanken ernstlicher auf dieses noch so wenig angebaute Feld unsrer Armenpflege richten. — — Wir bedürfen mit einem Worte eines eigenen zu diesem Zwecke organisirten *Asyles*, einer eigenen *Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder*. Nicht grossartig und ausgedehnt nach dem Muster anderer für grössere Kreise berechneten Anstalten brauchte unsre Einrichtung zu sein: ein kleines Hauswesen in der Nähe der Stadt mit einem entsprechenden geringen Landbesitz zur Beschäftigung der Kinder im Freien und zur Selbstproduktion einiger der nothwendigsten Lebensbedürfnisse genügte für unsren Zweck vollkommen. Dazu wäre natürlich zur unmittelbaren Leitung der Anstalt noch eine verständige tüchtige Hausfrau, noch besser Mann und Frau erforderlich, denen ausser den für eine solche Aufgabe nothwendigen Eigenschaften besonders jene für den Erziehungszweck unerlässliche uneigennützige Aufopferung und jene Liebe eigen sein müsste, welche den unglücklichen verwahrlosten Geschöpfen Eltern und Familie ersetzen könnte. Und dieser Gedanke einer solchen Anstalt ist nicht etwa nur noch ein blosser frommer Wunsch des Komite. Wir haben Beweise erhalten, dass seine dringende Nothwendigkeit auch ausser dem Kreise des Komite's von christlichen Menschenfreunden mit allem Ernste erkannt und gefühlt wird; denn im Laufe des Jahres ist uns von einem solchen edlen für die Oeffentlichkeit noch ungenannten und ungekannten Wohlthäter eine *höchst bedeutende* nach seinem Tode uns anfallende Summe zur Errichtung einer *Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen* bestimmt worden. — Wie glücklich wären wir aber, wenn wir ohne jene Eventualität in der nächsten Zeit schon mit anderweitigen Kräften und Mitteln diesen Gedanken wenigstens mit einem ganz kleinen Anfange und Versuche in's Leben führen könnten! Denn mit jedem Jahre geht ein solches verwahrlostes Kind einen Schritt weiter der Zeit entgegen, wo

Digitized by Google

es durch Gründung einer gleich verkommenen Familie wie die, welcher es entsprossen ist, zu einer in erschreckender Progression steigenden Vermehrung der schlimmsten und gefährlichsten Art von Armuth den Anstoss geben kann. — Im einzigen Kanton Aargau bestehen in *vier* Bezirken *vier* Armenvereine, die ausschliesslich nur für Rettung und Erziehung armer verwahrloster Kinder thätig sind und zu diesem Zwecke eigene Anstalten gegründet haben. Sollte der *vierte* Theil der im Kanton Aargau möglichen und nothwendigen Opfer und Anstrengungen christlicher Humanität für die einflussreichste Wirksamkeit der Armenpflege nicht auch in unsrem Kantone möglich und nothwendig sein?

Wie unten ersichtlich ergibt unsre *Rechnung* einen Vorschuss. Wir bitten dieses Resultat unsrer Verwaltung nicht etwa missdeuten zu wollen. Es könnte vielleicht, wenn auch in mildherzigster Absicht, gegen das Komite sich leicht der Vorwurf vernehmen lassen, warum dasselbe überhaupt einen Vorschuss heranwachsen liess, statt denselben für eine kräftigere Unterstützung unsrer Pfleglinge zu verwenden. Aber für's Erste möchten wir zu bedenken geben, dass der Armenverein die Armen nicht *erhalten*, sondern nur *unterstützen* soll; zweitens, dass es überhaupt rein unmöglich ist, im Laufe des Jahres schon voraussehen zu können, ob sich am Ende desselben ein Defizit oder ein Vorschuss ergibt, indem der Natur der Sache nach die Zahl unsrer Pfleglinge keine ein für allemal abgeschlossene ist, sondern von einem Monat zum andern sich eben so gut *vermehren* als vermindern kann, es also unverständig wäre, in Erwartung eines bloss *möglichen* kleinen Vorschusses der Liberalität die Zügel schiessen zu lassen. Dann ist zu bedenken, dass vielleicht früher als uns und unsren Armen lieb ist, die Jahre und Zeiten schon wieder kommen werden, wo wir einen kleinen Vorschuss ganz wohl brauchen können und vielleicht noch etwas darüber verbrauchen müssen; und dass endlich gegenüber den in Zukunft voraussichtlich sich steigernden Ausgaben für Erziehungszwecke ein kleiner Vorschuss in der Gegenwart nur die immer wünschenswerthe Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Zukunft erleichtert.

Für die auch diessmal wieder uns zugekommenen ausserordentlichen Liebesgaben sagen wir den edlen Gebern herzlichsten Dank. So namentlich auch der neuen *Aktienbäckerei*, die dem Vereine im letzten Jahre einen Beitrag von 82 Fr. oder von 544 Pfund Brod gewährte und zudem noch in Zukunft eine billigere Brodlieferung unter dem gewöhnlichen Preise zugesagt hat. —

Digitized by Google

Auch der Gesellschaft der immergrünen Jünglinge aus dem 18. Jahrhundert dürfen wir nicht vergessen, die jedesmal, wenn der Herr über Leben und Tod wieder einen Zoll ihrem rosigen Lebensfaden zugesetzt hat, ihn wieder zurückerstattet mit einem Beitrage für ihre leidenden Mitmenschen. — Aber wie das »Scherflein der Wittwe« ragt über alle das *Legat einer Dienstmagd* hervor. Solche Anerkennungen der Bestrebungen des Armenvereins von solcher Seite sind wahrhaft wohlthuend und erhebend und entschädigen reichlich für alle Mühen, Opfer und Täuschungen.

Schliesslich erlauben wir uns noch eine kleine Bitte an das Publikum. Wo etwa in einer Haushaltung alte abgetragene Kleidungsstücke zur Disposition sind, möchten wir die mildherzigen und verständigen Hausfrauen gebeten haben, statt solche Kleidungsstücke etwa an den nächsten besten einer solchen Gabe oft unwürdigen Bettler zu verschenken, selbe dem Komiie zu übergeben, welches durch seine genaue Kenntniss der Würdigkeit und der wahren Bedürftigkeit nothleidender Armen darüber am zweckmässigsten zu verfügen im Stande ist. — Auch möchten wir unsre Hausfrauen noch an den hiesigen *weiblichen Kranken-Unterstützungsverein* erinnern und durch Erfahrung bewogen ihnen an's Herz legen, ihre Dienstboten zum Eintritte in denselben anzuhalten. Kein Meister nimmt in hiesiger Stadt einen Gesellen an, der nicht dem Gesellen-Krankenverein beitritt. Wäre es etwa vom Bösen, wenn unsre Hausfrauen zu demselben Verfahren hinsichtlich ihrer Dienstboten sich verstehen würden?

Die innere Organisation unseres Vereines, der Pflegschaften etc. ist sich die gleiche wie in den Vorjahren geblieben. Einen unersetzlichen Verlust haben wir mit dem traurigen Tode des Armenpflegers des Bezirkes Schöngrün erlitten. Ein edler Mann, gesund an Kopf und Herz, gerad und wahr, Feind aller Trägheit und Schlechtigkeit, aber mit Aufopferung thätig für alle Noth, wirkte er unermüdlich am Werke christlicher Humanität. Sein Andenken bleibt uns immerdar ein gesegnetes.

Und hiemit, verehrte Mitglieder, mögen unsre Bestrebungen auch in Zukunft wieder Ihnen und Ihrem bereitwilligen Opfersinne empfohlen sein. Glaube man nicht, dass wegen einigen im Erndte- und Früchteertrag günstigen Jahren die Armuth verschwinden werde. Wenn noch einmal so viele fette pharaonische Kühe erscheinen würden, so ist leider dafür gesorgt, dass die Armuth nicht ausstirbt. Die Schnapspest, die alle Kreise und Klassen vergiftende, so viel Glück und Zufriedenheit zerstörende Genusssucht, die Lockerung des Familienlebens, die Verwahrlosung so vieler Kinder

Digitized by Google

armer oder gewissenloser Eltern liefern fort und fort Nahrungsstoff genug, dass unsre Armenlisten sich nicht entvölkern, das Feld für die Bethätigung des christlichen Sozialismus nicht an Ausdehnung verliert. Den Armen und Nothleidenden zu helfen, ist das süsseste Gebot, das schönste Privilegium des Christenthums. Die Armen sind als unsre Brüder vom Heiland der Welt unsrer besondern Liebe empfohlen worden, wenn Er sagt: Was ihr dem Geringsten unter ihnen thut, das habt ihr Mir gethan!« *Sein* Segen möge auch in Zukunft über unsrem Werke walten!

Rechnung des Armenvereines.

Einnahmen,

		Fr.	Rp.
A. An Beiträgen von 264 Mitgliedern		4,096.	50
B. Von der Tit. alten Aktienbäckerei		150.	—
C. Gaben durch Bruderschaften:	Fr. Rp.		
Tit. Jakobs-Bruderschaft	60. —		
Valentin-Bruderschaft , ...	40. —	100.	—
D. Beitrag des löblichen Bürgerspitals		45.	—
E. Legate:			
Aus dem Nachlass von U. Borer sel. .	126. 70		
Aus dem Nachlass von Frau Suri, geb. Gibelin sel.	400. —		
Aus dem Nachlass von Magd. Tschui sel. mit Zins	404. 30	628.	—
F. Verschiedene Schenkungen:			
Von Gemeinde Lostorf	7. —		
Von einem Reconvalescenten . . .	100. —		
Von unbekannter Hand	20. —		
Bei Anlass der Dornacher-Schlachtfeier	45. 60		
Von der Gemeinde Erschwyl . . .	25. —		
Straf- u. Zeugengelder durch Tit. Amtsgerichtspräsident von Solothurn .	12. —	209.	60
Uebertrag:		5,229.	10

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Uebertrag:	5,229.	40
G. Schulgelder von 7 Kindern	33.	50
Schenkung von J. B. an die Kleinkinderschule	20.	—
H. Abbezahlte Kapitalien	5,000.	—
I. Zinsen Einnnahmen:		
a. des Armenfonds 392. 37		
b. des Kleinkinderschulfonds 448. 85	841.	22
K. Kassa-Saldo vom 31. Dez. 1864	514.	54
Summa Einnahme:	11,638.	36

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
1. Für Brodspenden	1,864.	65
2. Für Milch	602.	55
3. Für Kartoffeln	23.	90
4. Für Kaffee und Cichorie	146.	06
5. Für Arzneien	128.	10
6. Für Reis	3.	75
7. Für Fleisch	5.	40
8. Für Kleider-Anschaffungen	214.	25
9. Für Wedeln	22.	—
10. Für Pachtzins	28.	—
11. Für fremde Durchreisende	120.	—
12. Für die Kleinkinderschule	216.	—
13. Für Verwaltungskosten, Bezüge, Gratifikationen	177.	—
14. An die Tit. Pfarrämter: Solothurn 25 Fr., Günsberg 60, Biberist 60, Selzach 24, Oberdorf 60, Luterbach 72, Flumenthal Fr. 78. 28, St. Niklaus, Rüttenen etc. Fr. 166	545.	28
15. Reisegelder	7.	80
16. Beitrag an die Armenschule Nominis Jesu	25.	—
17. Kostgelder für verwahrloste Kinder	145.	—
18. Unterstützungen für Badekuren	43.	—
19. Beiträge an Brandbeschädigte	35.	—
20. Verschiedene Unterstützungen	297.	80
21. Geldanwendungen für den Armenfond	4,774.	65
22. » f. den Kleinkinderschulfond	800.	50
Summa Ausgabe:	10,225.	69

Digitized by Google

Bilanz.

	Fr.	Rp.
Die Einnahmen betragen	14,638.	36
Die Ausgaben betragen	10,225.	69
Verbleibt auf 31. Dez. 1862 in der Kasse:	4,412,	67

Vermögens-Erzeigung.

A. *Vermögen des Armenfonds.*

Das Vermögen desselben besteht in:

	Fr.	Rp.	
1. Zinsbaren Kapitalien	8,957.	14	
2. Unzinsbaren Kapitalien	10,034.	77	
3. Unzinsbaren Vorschüssen bei der Armen-Arbeitsanstalt	207.	79	
4. Zinsausstände	125.	50	
5. Kassabestand auf 31. Dez. 1862 . . .	4,412.	67	
Suuma:	20,737.	87	
Davon geht ab:			
Guthaben der Kleinkinderschule (s. unten)	273.	06	
Vermögen des Armenfonds auf 31. Dezember 1862	20,464.	84	20,464. 84
Dasselbe betrug auf 31. Dez. 1861 nur	19,104.	49	
Somit Vermehrung in diesem Jahr:	1,360.	32	

B. *Vermögen des Kleinkinderschulfonds.*

Das Vermögen der Kleinkinderschule soll laut Beschluss des Komite und letzter Rechnung auf 31. Dez. 1861 bestehen in zinsbaren Kapitalien von	9,751.	57	9,751. 57
Da aber laut gegenwärtiger Rechnung auf 31. Dez. 1862 nur zinsbar angelegt sind	9,478.	51	
so sollen noch angewendet werden obige	273.	06	
Gesammtvermögen des Vereins:			30,216. 38

Solothurn, den 20. Februar 1863.

Digitized by Google

Das Komite des Armenvereins.

Franz Brunner, Präsident.
J. Amiet-Lutiger, Kassier.
V. Kiefer, Domherr, Aktuar.
Dr. **Ziegler-Oberlin.**
Amanz Sury von Büssy.
Joseph Sury, Verwaltungsrath.
J. Wirz-Pfluger.
J. Misteli, Oberamtmann.
Ludwig Glutz-Blotzheim.

Die Armenpfleger sind:

Für den Bezirk:

Stadt:	Hr. Pfarrer **Walther.**
»	» Hauptmann **J. Brunner.**
Vorstadt:	» Dr. **Th. Scherer.**
Schöngrün:	Vacat.
Hermesbühl:	» R.-R. **Ackermann.**
St. Joseph-Vorstadt:	» **K. L. v. Haller.**
Feldbrunnen:	» **A. Hartmann.**
Steingrube:	» **Müller.**
Rüttenen:	» **Wyss**, Bauinspektor.
Langendorf-Oberdorf:	» Pfr. **Wirz.**

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichniss

der

Mitglieder des Armenvereines.

Tit.
Adler, Joseph, Wirth.
Aepli, Büchsenschmied.
Affolter Oberamtmann.
Affolter, Patriz sel. Wittwe.
Ackermann, Regierungsrath.
Ackermann, Grenzinspektor.
Ackermann, Wittwe.
Alter, Fürsprech.
Alternatt, Amtschreiber.
Amiet-Lutiger, alt-Friedensrich.
Amiet, Staatsschreiber.
Amiet, Amtschrbr. sel. Wittwe.
Amrein, Subregens.
Arnold, Doktor.
Arnold, Kaplan.
Arnold, Katharina, Jungf.
von Arx, Schuldirektor.
Bannwart, Sohn, Negotiant.
Bannwart, Spitalpfarrer.
Bargetzi-Schmid, Frau.
Beringer, Negotiant.
Bettin, Negotiant.
Bechade, Fräulein.
Biberstein, U. J., Kassier.
Bitziner, Wittwe.
Born, Bäcker.

Tit.
Bloch, Elise, Jungf.
Bolinger, Wirth.
Brunner, Franz, Banquier.
Brunner, Joh., Hauptmann.
Brunner, Apothek. sel. Wittwe.
Brunner, Major.
Brunner-Dürholz, Frau.
Brunner, Franz, Lieutenant.
Brunner, Joseph, Lieutenant.
Baumgartner, Regierungsrath.
Bünzli, Ammann.
Buck, Negotiant.
Burki, Fürsprech.
Burkhardt, Jos., Negotiant.
Burkhardt, Kriegskommissär.
von Büren, Bäcker.
Cartier, alt-R.-R. sel. Wittwe.
Christen, Kupferschmid sl. Witw.
Cichorius, Rentier.
Dietschi, Domherr.
Dietschi, Professor.
Discher, Negotiant.
Dürholz, alt-Präsident.
Düret, bischöfl. Kanzler.
Eggenschwyler, Marx.
Egger, Negotiant sel. Wittwe.

Digitized by Google

Tit.
Franz Ludwig, Pater.
Felter, Johann, Landwirth.
Fiala, Domherr.
Fiala, Xaver.
Frei, Bäcker.
Frei, Doktor.
Frei, Notar.
Frölicher, F. J., Kronengasse.
Frölicher, Bäcker, Gurzelngasse.
Frölicher-Lack, Joh., Negotiant.
Frölicher-Lack, Karl, Negotiant.
Frölicher, Ludwig sel. Wittwe.
Frölicher, Sekretär.
Fürholz, Negotiant.
Furrer, zum Hirschen.
von Grafenried, Fräulein.
Gassmann, Sohn, Buchdrucker.
Gerber, Geschwister.
Gibelin, Marg., Fräulein.
Gibelin, August.
Girardin, Domherr.
Grimm, Hauptmanns sel. Wittwe.
Gisi, Wittwe.
Gugger, alt-Rathsherr.
Gugger, Oberamtm. sel. Wittwe.
Glutz-Blotzheim, Amanz, Fürsp.
Glutz-Blotzheim, Constz., Fürsp.
Glutz-Blotzheim u. Comp., Fabrik.
Glutz-Blotzheim, Geschwister.
Glutz, Oberst sel. Wittwe.
Glutz-Karrer, Wittwe.
Glutz, Anton, Major sel. Wittwe.
Glutz-Vivis, Kommandant.
Glutz, Georg, Oberlieutenant.
Glutz, Ludwig Joseph, Rentier.
Glutz, Edmund, Hauptmann.
Glutz, Alfred, Hauptmann.
Glutz, Xaver's sel. Wittwe.
Gunzinger, Uhrenmacher.
Gunti, Wittwe.
Günther, Müller.

Tit.
Guttinger, Müller.
Gschwind-Kopp, zur Krone.
Haas, Pfarrer in Luterbach.
von Haller, Verwaltungsrath.
Hartmann, Alfred.
Hartmann, Professor.
Hammer, Oberst.
Häfeli, Hutmacher, jünger.
Häfeli-Meister, Hutmacher.
Hänggi, Professor.
Hänggi, Bankkassier.
Hänggi, Lederhändler.
Herbstreit, Schlosser.
Hirt-Weber, Wittwe.
Hirt, Staatskassier.
Hirt, Joseph, Förster.
Hirt, Fritz, Metzger.
Huber, Sekretär.
Jäggi, Fürsprech.
Jent, Buchhändler.
Kaiser, Regens.
Kaiser-Ziegler, Professor.
Kaiser, Johann, Negotiant
Kaiser-Staufer, Negotiant.
Kaiser, Konditor, älter.
Kaiser, Konditor, jünger.
Kaiser, Oberförster.
Kaiser, Bankdirektor.
Kaufmann, Färber.
Kaufmann, Negotiant.
Keller, Wittwe.
Kiburz, Wittwe.
Kiefer, J. B., Stadtschreiber.
Kiefer, Domherr.
Kottmann, Doktor.
Kottmann, Joh., Fabrikant.
Krutter, alt-Oberrichter.
Kulli, Hauptmann.
Kuhn, Viktor, Landwirth.
Küpfer, Blechschmied.
Lack-Weber, Direktor.

Digitized by Google

Tit.

Lack, alt-Staatsschreiber.
Lack, Kaplan.
Lambert, Kaplan.
Lang, Professor.
Lanzano, Fabrikant.
Lehmann, Lehrer.
Leuenberger, Hufschmied.
Lindt, Pfarrer's sel. Wittwe.
Lüthi, Veterinär.
Lüthi, A., Metzger.
Mehlem, zum rothen Thurm.
Meier, Hauptmann's sel. Wittwe.
Meier, Weinnegotiant.
Meier, Kaplan.
Meier, Postverwalter.
Meister, Bäcker.
Misteli, Oberamtmann.
Misteli, Bäcker.
von Moos, Pfarrer.
Möllinger, Professor.
Monteil, Fabrikant.
Munzinger-Hirt, Negotiant.
Munzinger, Fürsprech.
Munzinger-Vögtli, Negotiant.
Müller, alt-Waisenvater.
Müller, Müller.
Müller, Frz., Schuster.
Oberlin, Oberrichter.
Pfähler, Apotheker.
Pauk, Schlosser.
Peter, alt-Verwaltungsrath.
Peter-Stelli, Wittwe.
Pfluger, Apotheker's sel. Wittwe.
Pfluger, Goldschmied's sel. Töcht.
Pfluger, alt-Oberamtmann.
Pfluger, z. Wirthen, Verwalt.-R.
Pfluger, Frz., Friedhof.
Pfluger, Nagelschmied.
Pfluger, Schwest., Klosterplatz.
Reinhard, Gerber.
Reinert, Benedikt, Landwirth.

Tit.

Remund, Professor.
von Roll, Franz sel. Wittwe.
von Roll, Georg.
Rossel-Kulli u. Cie., Weinnegt.
Rotschi, Musiklehrer.
von Rohr, Modistin.
Rudolf, alt-Oberamtmann.
Rudolf, Lehrer.
Rust, A., Fräulein.
Schädler, Vater, alt-Ger.-Präs.
Schädler, Sohn, Fürsprech.
Sager, alt-Bauherr.
Saladin, alt-Casernier.
Schlatter, Rektor.
Sælsfield, Rentier.
Schenker, Regierungsrath.
Scherer, U. J., Negotiant.
Scherer, Theodor, Verwlt.-Rth.
Schwendimann, Buchbinder.
Schwendimann, Buchdrucker.
Schwendimann, Theod., Bäcker.
Schreier, Schuhmachermeister.
Schilt, Mechaniker.
Schilt, Müller.
Spitzmüller, Weinnegotiant.
Schöpfer, Johann, Negotiant.
Schumacher, Seiler.
Schürer, Doktors sel. Wittwe.
Staub, Staatskassaverw. sl. Wittw.
Stuber, Fürsprech.
Sury v. Büssi, Verwaltungsrath.
Sury v. Büssi, Amanz, Rentier.
Sury d'Aspremont, Geschwister.
Sury, Felix, Rentier.
Surbeck, alt-Apellr. sl. Wittwe.
Surbeck, Hauptmann.
Tschan, V., alt-Appellationsrath.
Tschan, Schwestern, Fräulein.
Tschan, Kaplan.
Taverna, Zeichnungslehrer.
Terray, Amade, Rentier.

Digitized by Google

Tit.

Thomas, Fräulein.
Tugginer, Eduard, Oberst.
Tugginer, Franz, Fabrikant.
Tugginer, Adolf, Negotiant.
Tugginer, Spitalverw. sl. Wittwe.
Vigier v. Steinbrugg, Landamm.
Vigier v. Steinbrugg, Gerichtspr.
Vigier v. Steinbrugg, Oberstlieut.
Vigier v. Steinbrugg, Ch., Fräul.
Vigier v. Steinbrugg, Heinrich.
Vigier v. Steinbrugg, Franz.
Villiger, Sekretär.
Vivis, Gnd. Probst.
Vivis-Sury, Hauptman.
Vivis, Elis., Fräulein.
Vivis, Oberst.
Völkel, Professor.
Walker, Kaplan.
Wallier v. Wendelstorf, R., Rent.
Walser, Fürsprech.
Walther, Pfarrer.
Walther, Karl, Negotiant.
Weber, Apotheker's sel. Wittwe.

Tit.

Wetterwald, Schleifer.
Wild-Dietschi, Negotiant.
Winistörfer, Amtschreiber.
Winistörfer, R., in der Ischern.
Wittmer, Oberst sel. Wittwe.
Wirz-Kopp, Negotiant.
Wirz-Pfluger, alt-Rathsschreib.
Wirz, Pfr. zu Nominis Jesu.
Wirz, Pfr. zu Oberdorf.
Wirz-Graf, Wittwe.
Wohlgemuth, Kaplan.
Wyss, Joseph, Geschäftsmann.
Wyss-Gressli, Wittwe.
Wyser, Oberstlieutenant.
Zepfel, Buchdrucker.
Zetter, Maler.
Zetter, Professor.
Ziegler-Oberlin, Doktor.
Ziegler, Klara, Fräulein.
Ziegler, Benedikt, Sekretär.
Ziegler, zu Visitanten.
Zschokke, Architekt.

Gestorben sind:

Arnold, Gnaden Bischof.
Frölicher, Jos., Rentier.
Gisi, Jos., Landwirth.
Hirt, Viktor, Vater.
Kaufmann, Apoll., Jungf.
Staffelbach, Domherr.
Voitel, Pfarrer.

Abgereist:

Ziegler, R., Sohn, Doktor.

Digitized by Google

Die
gemeinnützige Gesellschaft in Genf
den
29. und 30. September 1863.

Obwohl die Leser unserer Zeitschrift in den Protokollen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft authentischen Bericht erhalten über das Thun und Treiben der Jahresversammlung, so gibt es doch immer einige Mitglieder, denen die Protokolle zu kalt und trocken sind, und die einen persönlichen Eindruck des ganzen Festes vorziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass derselbe sich nur an die Hauptpunkte halte und sich um die Eintheilung in einzelne Sitzungen und Tagewerke nicht kümmere. Daher folgen wir der alten Sitte und geben unsere Festeindrücke, wobei wir gestehen, dass sie nur individuell sein können und sein wollen. Wir haben absichtlich einige Zeit zugewartet, um die empfangenen Eindrücke sich abklären zu lassen, damit nicht die Gewalt des Augenblickes unser Urtheil trübe und uns Schönes und Herrliches sehen lasse, wo am Ende doch nur Mittelmässiges zu sehen war. Ruhig auf die Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Genf zurückblickend, sagen wir, es waren herrliche Tage, die wir dort verlebt, sowohl in Hinsicht auf das gemüthliche Zusammenleben als auf die Resultate der gethanen Arbeit und der gepflogenen Berathungen. Es mag mancherlei Dinge gegeben haben, welche die deutschen Schweizer entweder ganz abhielten, an dem Jahresfeste in Genf Theil zu nehmen, oder wenigstens die, welche wirklich Theil nahmen, nur zögernd nach dem Festorte führten. Die Mitglieder aus der deutschen Schweiz hatten zu kämpfen mit der Fremdheit der Sprache, die sie befürchten liess, ihre Gedanken und Empfindungen nicht allgemein

Digitized by Google

verständlich zu machen, mit dem Gewichte einer Stadt, die immer mehr unsere sonst einfachen Verhältnisse in der Schweiz überschreitend sich zur Weltstadt heranbildet, und in der sich der an einfache Verhältnisse, an die Theilnahme der ganzen Bevölkerung für seine Zwecke Gewöhnte nothwendig vereinsamt fühlen muss, endlich mit der Befürchtung, dass die allbekannte Parteiung in Genf auf unser Fest einen niederdrückenden Einfluss üben werde, da es eben so schwer sei, von diesen Parteiungen zu reden, als über dieselben in unnatürlicher Weise zu schweigen. Wir begreifen alle diese Befürchtungen, freuen uns nun um so mehr, sagen zu können, dass dieselben vollständig unbegründet waren. Die Schwierigkeit, die in der Verschiedenheit der Sprache lag, wurde überwunden dadurch, dass jeder seine Muttersprache redete, dass die Kenntniss des Deutschen in der französischen Schweiz offenbar im Wachsen begriffen ist; wurde überwunden durch die eben so geschickte als humane Leitung der Verhandlungen durch den Festpräsidenten, Herrn Moynier, und dadurch, dass in einzelnen Momenten eine Sprache der Begeisterung gesprochen wurde, die, ohne immer in allen Einzelnheiten verstanden zu sein, den Hauptzweck klar darlegte und unwillkürlich wieder zur Begeisterung hinriss.

Die Grösse der Stadt! Ja Genf ist eine grosse Stadt, in deren manigfaltigen Interessen ein Fest, wie dasjenige der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, das schon an sich zu den stillen gehört, fast vollständig verschwindet; Genf ist eine grosse Stadt mit seinen Palästen und Landgütern, mit seiner unvergleichlichen Lage, mit seinem kolossalen Reichthum. Das haben die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft erfahren, da sie die Gäste dieser Stadt gewesen sind, da sie an der Hand ihrer Freunde die herrlichen Umgebungen derselben durchwanderten; ja, sagten wir alle, ein Abschied, wie auf dem Dampfschiffe im Hafen, vor sich die neue und alte Brücke, zur Seite die herrlichen Quai's, Alles magisch beleuchtet mit hunderten von Gasflammen und den farbigen chinesischen Laternen, ist nur möglich in einer grossen Stadt, nur möglich in Genf. Allein, wenn auch der Eindruck des alten und neuen Genfs auch für denjenigen, der dasselbe schon länger kennt, immer ein gewaltiger ist, so wich an unserm Jahresfeste wohl auch bei dem schüchtersten Deutschschweizer bald das Gefühl des Fremdeseins durch die herzliche Gastfreundschaft, die vollendete Liebenswürdigkeit der Genfer, und vor Allem durch das Gefühl, dass dieses Genf nichts Anderes sein will, als eine Schweizerstadt und dass hier unter grossen Verhältnissen dieselbe

Digitized by Google

Fahne hoch gehalten wird, wie in den Urkantonen, der Geburtsstätte unserer Freiheit, das weisse Kreuz im rothen Feld.

Die Parteiung Genf's. Sie ragte allerdings in unser Festleben hinein und gab demselben einen ernstern Hintergrund. Dass in den Sitzungen dieselbe nicht berührt wurde, war von dem Takte der gemeinnützigen Gesellschaft auch ohne die Mahnung von derselben feindlich gesinnten Zeitungen zu erwarten; und wenn dieselbe im gemüthlichen Zusammenleben am Tische berührt wurde, so geschah es von uns deutschen Schweizern im Sinne des Friedens und der Versöhnung; ist ja doch in kantonalen und eidgenössischen Stürmen die gemeinnützige Gesellschaft so oft das Feld gewesen, auf dem sich die durch politische Parteikämpfe getrennten Brüder zusammenfanden in dem gemeinsamen Zwecke, für das Wohl des Volkes die Bahn zu brechen, wo sie sich achten und später auch lieben lernten, und von wo aus auch der Friede in politischen Fragen vorbereitet wurde. Es ist vielleicht jetzt noch zu früh, diese Bahn in Genf zu betreten, allein wenn das Fest der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft dazu den Anstoss gegeben hätte, dann wäre allerdings das der schönste Festerfolg, ein einiges Genf nicht nur nach Aussen, sondern auch im Innern, nicht nur in Zeiten der Gefahr, woran wir nie zweifeln, sondern auch in denen des Friedens.

Gehen wir zu den Verhandlungen über, so begegnen wir hier zuerst dem Referate des Herrn Dr. Goss über das Gefängnisswesen, einer Arbeit, die sich eben so sehr durch ihre Gründlichkeit, als durch die Gefühlswärme, die sie den Sträflingen gegenüber kund gab, auszeichnete. Dass in der interessanten Diskussion, die sich an das Referat anschloss, der Standpunkt und das System des Referenten Widerspruch fand, ist bei der ganzen Sachlage natürlich, da die gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiete zu neu, oder wenn das nicht, noch zu sehr widersprochen sind. In diesem Sinne hatte denn auch die Warnung eines Redners, nicht doktrinär auf einem System zu beharren, sondern eklektisch zu gestehen, dass mancherlei Wege gut sein können, ihre Berechtigung, ohne dass man sich dagegen der Forderung, das beste System zu suchen, wird verschliessen können. Im Uebrigen ist die Bestimmung über die Art des Strafsystems eine Angelegenheit der amtlichen Vertreter des Volkes und Aufgabe der freien gemeinnützigen Gesellschaft kann nur das sein, immer und immer wieder auf den ungenügenden Zustand unserer Strafanstalten und unsers Strafsystems aufmerksam zu machen, das Gefühl der Nothwendigkeit der Abhülfe in dem gerade in dieser

Digitized by Google

Hinsicht oft nicht all zu sehr geneigten Volke zu verbreiten und den Behörden an die Hand zu gehen. In dem Sinne wurde dann auch von der Versammlung der Beschluss gefasst, sowohl das Referat des Herrn Dr. Goss, als die Diskussion den Regierungen der einzelnen Kantone mitzutheilen und durch eine von der Zentralkommission zu bezeichnende Kommission den Gegenstand weiter verfolgen zu lassen. — Das zweite Referat von Herrn Risler über die Resultate der Eisenbahnen war in jeder Hinsicht ausgezeichnet und die daran sich knüpfende Diskussion entsprach demselben nicht, da aus der ganzen fein gegliederten Kette von Resultaten nur ein paar wenige herausgenommen, und die Gegner schon durch das Gewicht der ganzen Rüstung des Referenten erdrückt wurden. Wenn bei irgend einem Referate, so wäre es bei diesem nothwendig, es schon vor der Versammlung gedruckt zu besitzen, um es eifrig studiren zu können; denn nur so wäre eine Diskussion möglich. Da aber der Versuch, die Referate vorher zum Drucke zu erhalten, als gescheitert betrachtet werden kann, so geben wir zu erwägen, ob es am Ende nicht besser wäre, der Referent würde zwar die jeweilig vorliegende Frage gründlich studiren, würde sich aber auf einen mündlichen Vortrag, in dem er eine Anzahl Thesen begründet, beschränken und seine Arbeit erst später für unsere Zeitschrift schriftlich abfassen. Wir wissen gar wohl, dass dieser Vorschlag in mancher Hinsicht auch sein Bedenkliches hat, und dass namentlich vom Referenten, der vielleicht Monate lang gearbeitet hat, eine gewisse Selbstüberwindung gefordert wird, wenn man ihn verhindert, seine Arbeit in extenso vorzulegen; allein davon sind wir überzeugt, dass die Jahresversammlungen durch den Raum, der der Diskussion gestattet werden könnte und durch die Leichtigkeit, womit sie sich an die einfach begründeten Thesen anschlösse, nur gewinnen müsste.

Neben den Referaten waren dieses Mal auch die übrigen Verhandlungsgegenstände von bedeutendem Gewicht. Die Auswanderungsfrage nach Costa Rica, angeregt von Herrn Dr. Joos, kam nach langen Untersuchungen durch Experte in der Versammlung in Genf zu einem vorläufigen Abschluss, der zwar, wie unsere Leser aus den später erscheinenden Verhandlungen sehen werden, mit einiger diplomatischen Kunst stylisirt ist, und wo mancher, wenn er ihn zwei Mal gelesen hat, sich fragt: Heisst das eingehen oder abweisen? von dem aber die Quintessenz die ist: Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft weist die Anhandnahme des Projektes entschieden von sich; sollte sich

Digitized by Google

eine Auswanderungsgesellschaft bilden, so ist sie bereit, ihr die von der Regierung von Costa Rica zugesicherten Rechte abzutreten. Damit die nothwendige Zeit zur Bildung einer Gesellschaft nicht mangle, begehrt sie von der Regierung von Costa Rica eine Fristverlängerung von zwei Jahren; die Betheiligung der Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an der Bildung einer Auswanderungsgesellschaft ist natürlich reine Individualitätssache. Damit ist denn dieser Gegenstand für unsern Kreis erledigt; ob, wie der Referent der Zentral-Kommission in Aussicht stellte, die Bildung einer Aktiengesellschaft mit 2½ Millionen Kapital vor der Thüre stehe, ist eine Frage, die die Zukunft entscheiden wird.

Ein zweiter bedeutender Verhandlungsgegenstand war die Anregung eines Mr. Paris: die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge den Versuch machen, ob es nicht möglich sei, Lehrlinge aus der französischen in der deutschen Schweiz und vice-versa unterzubringen, am besten wohl unter dem Patronat der Kantonalgesellschaften. Da jede Annäherung in dieser Richtung eine Wohlthat ist, so wurde die Anregung erheblich erklärt und der Zentralkommission zur Weiterleitung überwiesen.

Endlich hat sich die gemeinnützige Gesellschaft noch verpflichtet, die Bildung eines statistischen Vereines, der wohl in diesen Tagen in's Leben treten wird, zu unterstützen. Wer weiss, wie weit in unserm Vaterlande die Statistik im Vergleich mit andern Ländern zurück ist, der wird diesen Entschluss mit Freuden begrüssen, und wir hoffen, dass viele Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft auch in den statistischen Verein treten werden.

Von Mittagessen und Toasten berichte ich diesmal Nichts, da schon die politischen Blätter, vor Allen das Journal de Genève, davon Kunde gegeben haben, nur bleibt mir noch etwas übrig, was im Grunde schon im Anfang hätte stehen sollen, das ich aber als etwas Trauriges an's Ende verspart habe.

Es ist bekannt, dass man sich in neuerer Zeit Mühe gegeben hat, unserer Gesellschaft einen neuen Namen zu verleihen: société des radoteurs, das ging noch so an; denn ich kenne Leute, die allerliebst radotiren; neuestens dagegen sind wir sogar une société des crétins genannt worden. So bleibt mir denn wohl nichts Anderes übrig, als Ihnen die traurige aber wahre Nachricht zu geben, dass der Kretinismus sich in der Schweiz leider verbreitet; denn es sind in unsere Gesellschaft in Genf etwa 90 Mitglieder aus allen Gegenden des Vaterlandes aufgenommen

Digitized by Google

worden. Wenn das der Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg noch erlebt und uns zu Menschen hätte bilden können! Aber so, es ist zu traurig! bleiben wir, wie wir sind, rufen: Genf herzlichen, innigen Dank für das schöne Fest! Auf Wiedersehen nächstes Jahr in Basel!

Altstetten, den 20. Oktober 1863.

J. L. Spyri, Pfarrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

32101 064038928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google